

Bericht

des 3. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin

– 18. Wahlperiode –

zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der 17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin

In Durchführung des vom Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung am 20. Februar 2020 gefassten Beschlusses wird der Bericht des 3. Untersuchungsausschusses vorgelegt.

Berlin, den 18. August 2021

Die Vorsitzende
des 3. Untersuchungsausschusses

Sabine B a n g e r t

Einleitung

Dies ist der Abschlussbericht des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin. Der Untersuchungsausschuss wurde durch einen Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 20. Februar 2020 eingesetzt, um die Ursachen, Konsequenzen und die Verantwortung für die Fehlentwicklungen in der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der 17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses aufzuklären.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

Der erste Komplex des Berichts ist in vier Abschnitte untergliedert:

Der erste Abschnitt („Verfahren“) enthält neben dem Untersuchungsauftrag die beschlossenen Verfahrensregeln sowie einen Überblick über die Ausschusssitzungen und die vernommenen Zeuginnen und Zeugen.

Im zweiten Abschnitt findet sich eine thematische Einführung.

Im dritten Abschnitt („Feststellungen“) werden die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses vorgestellt. Die Darstellung orientiert sich im Wesentlichen an der Gliederung des Untersuchungsauftrages.

Der vierte Abschnitt enthält das Fazit, die Schlussfolgerungen sowie Empfehlungen des Untersuchungsausschusses.

Der zweite Komplex des Berichtes enthält vom Mehrheitsbericht (1. Komplex) abweichende Sondervoten von Mitgliedern des Ausschusses gem. § 33 Abs. 2 UntAG. Der Inhalt dieser Sondervoten liegt allein in der Verantwortung der jeweiligen Verfasserinnen bzw. Verfasser.

Inhaltsüberblick

Erster Komplex – Bericht des Untersuchungsausschusses –	1
Erster Abschnitt – Verfahren.....	7
A. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag	7
B. Personelle Zusammensetzung.....	15
C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens	19
Zweiter Abschnitt – Thematische Einführung	29
A. Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	29
B. Die Vorwürfe der sexuellen Belästigungen in der Gedenkstätte Berlin- Hohenschönhausen	31
C. Sachverständigenvortrag zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“	33
Dritter Abschnitt – Feststellungen.....	41
A. Arbeitsweise der Gedenkstätte und ihrer Gremien	41
B. Fehlentwicklungen in der Gedenkstätte	74
C. Personelle Konsequenzen	153
D. Auftrag und Arbeit der nach der Stiftungsratssitzung vom 25. September 2018 eingesetzten Vertrauensperson Marianne Birthler	207
Vierter Abschnitt – Chronologie, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses	228
A. Chronologie der Ereignisse.....	228
B. Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses.....	231
C. Empfehlungen des Untersuchungsausschusses	238
Fünfter Abschnitt – Aktenplan und weitere Übersichten	242
A. Aktenplan	242
B. Personenverzeichnis.....	249
C. Abkürzungsverzeichnis.....	255
Zweiter Komplex – Sondervoten gemäß § 33 Abs. 2 UntAG –	257
A. Sondervotum der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP	259
B. Sondervotum der Mitglieder der AfD-Fraktion.....	361

Erster Komplex
– Bericht des Untersuchungsausschusses –

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt – Verfahren.....	7
A. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag	7
I. Einsetzungsbeschluss und Erweiterungen des Untersuchungsauftrags	7
II. Untersuchungsauftrag	7
B. Personelle Zusammensetzung.....	15
I. Mitglieder des Untersuchungsausschusses	15
II. Vorsitzende des Untersuchungsausschusses.....	17
III. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen	17
IV. Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses.....	18
C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens	19
I. Konstituierung und Verfahrensregeln.....	19
II. Beweisaufnahme.....	25
1. Corona-Pandemie.....	25
2. Schriftliches Beweismaterial.....	25
3. Zeuginnen und Zeugen.....	26
4. Ordnungsgeldverfahren wegen unberechtigter Aussageverweigerung.....	27
5. Sachverständige	28
III. Abschluss des Untersuchungsverfahrens.....	28
Zweiter Abschnitt – Thematische Einführung	29
A. Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	29
B. Die Vorwürfe der sexuellen Belästigungen in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	31
C. Sachverständigenvortrag zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“	33

Dritter Abschnitt – Feststellungen.....	41
A. Arbeitsweise der Gedenkstätte und ihrer Gremien	41
I. Die Gremien der Stiftung Gedenkstätte und ihre Einbeziehung	41
1. Der Stiftungsrat	41
2. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	42
3. Der Stiftungsbeirat	43
II. Die Zusammenarbeit mit der Leitung der Gedenkstätte	47
1. Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsratsvorsitzenden und dem Direktor vor 2016.....	48
2. Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsratsvorsitzenden und dem Direktor ab 2016.....	59
III. Die Personalverantwortlichkeit innerhalb der Gedenkstätte	64
1. Senatsfremdes und senatseigenes Personal	66
2. Personalverantwortlichkeit für senatseigene Volontärinnen und Volontäre.....	67
3. Personalverantwortlichkeit vor und nach der Gesetzesänderung 2018	68
B. Fehlentwicklungen in der Gedenkstätte.....	74
I. Vorbemerkung zum Aufbau des Teil B	74
II. Position und rechtliche Grundlagen der Frauenvertreterin	74
III. Beschwerden von Mitarbeiterinnen	78
IV. Kenntnis der BKM von Beschwerden von Mitarbeiterinnen	82
V. Das Gespräch am 29. Februar 2016.....	83
VI. Mitarbeitergespräch mit dem stellvertretenden Direktor am 1. März 2016	92
VII. Beschwerde einer Volontärin Ende 2017	96
VIII. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bzw. ihre Vertretung im Stiftungsrat	109
IX. Reaktion der Leitung der Gedenkstätte auf die Beschwerden	112
X. Die Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018	117

XI.	Vorwürfe gegen den damaligen stellvertretenden Direktor.....	127
XII.	Kontakte der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und des Stiftungsrats zu den beschwerdeführenden Frauen	132
XIII.	Gespräch mit dem damaligen Direktor am 6. August 2018	135
XIV.	Dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen im Jahr 2018.....	138
XV.	Maßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zwischen den Jahren 2016-2018 zur Verbesserung der Arbeitsstrukturen in der Gedenkstätte.....	140
XVI.	Gespräch des StS Dr. Wöhlert mit dem damaligen Direktor am 27. August 2018	149
C.	Personelle Konsequenzen	153
I.	Die Stiftungsratssitzung am 25. September 2018.....	153
1.	Hausinterne Vorbesprechung am 18. September 2018	153
2.	Vorbesprechung zwischen der Senatsverwaltung und BKM am 21. September 2018.....	159
3.	Einladung zur Stiftungsratssitzung am 25. September 2018	162
4.	Ergänzung der Tagesordnung um die Personalie „Dr. Knabe-Büche“	166
5.	Weiterer Verlauf der Sitzung	167
6.	Gelegenheit zur Stellungnahme	169
7.	Vertragliche Regelungen bezüglich des damaligen Direktors	173
8.	Gleichzeitige Freistellung des Direktors und seines Stellvertreters.....	174
II.	Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 - Stellungnahme des damaligen Direktors	175
III.	Die Stiftungsratssitzung am 25. November 2018	182
1.	Einladung zur außerordentlichen Stiftungsratssitzung am 25. November 2018.....	182
2.	Verlauf der Sitzung	185
3.	Entscheidung über endgültige Abberufung.....	187
4.	Suche nach einem Interimsdirektor.....	190

IV.	Gutachterliche Untersuchung und Aufarbeitung der erhobenen Vorwürfe....	191
1.	Beauftragung der gutachterlichen Untersuchung.....	191
2.	Ablauf der gutachterlichen Untersuchung	196
3.	Abschlussbericht zur gutachterlichen Untersuchung.....	198
V.	Rücktritte von Beiratsmitgliedern nach der Stiftungsratssitzung vom 25. September 2018	201
D.	Auftrag und Arbeit der nach der Stiftungsratssitzung vom 25. September 2018 eingesetzten Vertrauensperson Marianne Birthler.....	207
I.	Beauftragung der Vertrauensperson	207
II.	Arbeitsatmosphäre in der Gedenkstätte	211
III.	Gespräche der Vertrauensperson mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte	217
	Vierter Abschnitt – Chronologie, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses	228
A.	Chronologie der Ereignisse.....	228
B.	Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses.....	231
C.	Empfehlungen des Untersuchungsausschusses	238
	Fünfter Abschnitt – Aktenplan und weitere Übersichten	242
A.	Aktenplan	242
B.	Personenverzeichnis.....	249
C.	Abkürzungsverzeichnis.....	255

Erster Abschnitt – Verfahren

A. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag

I. Einsetzungsbeschluss und Erweiterungen des Untersuchungsauftrags

Das Abgeordnetenhaus von Berlin – 18. Wahlperiode – hat in seiner 54. Sitzung am 20. Februar 2020 auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP beschlossen, gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ während der 17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin einzusetzen.¹

Die Arbeitsdauer des Untersuchungsausschusses war zunächst auf einen Zeitraum bis Ende Dezember 2020 begrenzt. Aufgrund des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 1. Oktober 2020 wurde dieser Zeitraum bis Ende März 2021 verlängert.² Infolge weiterer Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie beschloss das Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021 die Arbeitsdauer des Untersuchungsausschusses ein weiteres Mal, nämlich bis zum Ende der Wahlperiode zu verlängern.³

II. Untersuchungsauftrag

Das Abgeordnetenhaus von Berlin erteilte dem Untersuchungsausschuss mit dem Einsetzungsbeschluss folgenden Untersuchungsauftrag:

A. Arbeitsweise der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ und ihrer Gremien

1.

- a) Wie wurden Stiftungsrat und Stiftungsbeirat der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ (nachstehend „Stiftungsrat“ und „Stiftungsbeirat“) durch die beim Berliner Senat für Kultur zuständige Senatsverwaltung (nachstehend „Senatsverwaltung“) sowie durch die Direktion der Gedenkstätte in die Entscheidungsfunding und Entscheidungen zur Arbeit und Weiterentwicklung der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ (nachstehend „Gedenkstätte“) einbezogen?
- b) War die nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ (im Folgenden „Stiftungsgesetz“) dem Stif-

¹ Abghs-Drs. 18/2505.

² Abghs-Drs. 18/3060.

³ Abghs-Drs. 18/3303.

tungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?

2.
 - a) Welche Überlegungen zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte wurden durch die Senatsverwaltung sowie die Direktion der Gedenkstätte mit welchem Ziel angestellt, welche ihrer Gremien wurden wann und in welcher Weise damit befasst?
 - b) War in diesem Prozess die nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Stiftungsgesetzes dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?
3. Nach welchen Kriterien wurde jeweils von wem entschieden, mit welchen Sachverhalten die Gremien der Stiftung befasst wurden – und mit welchen nicht?
4. Wie wurden der Informationsfluss und die Transparenz von Entscheidungen in der Zusammenarbeit zwischen Stiftungsrat und Stiftungsbeirat gewährleistet?
5. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Stiftungsratsvorsitzenden mit dem Direktor der Gedenkstätte, wie wurden in diesem Zusammenhang der Informationsfluss und die Transparenz von Entscheidungen gewährleistet?
6. Wie war die Personalverantwortlichkeit für die Gedenkstätte bis zum Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ am 1. Juli 2018 geregelt und wie bzw. von wem wurde sie in welcher Weise wahrgenommen?
7. In welcher Form, zu welchen Anlässen und in welchem Umfang informierte der jeweilige Stiftungsratsvorsitzende den Vorstand und die Gremien der Stiftung über Personalangelegenheiten?
8. Wie war die Personalverantwortlichkeit für die Gedenkstätte seit dem Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ am 1. Juli 2018 geregelt und wie bzw. von wem wurde sie in welcher Weise wahrgenommen?
9. In welcher Form, zu welchen Anlässen und in welchem Umfang ließen sich der Stiftungsrat und der jeweilige Stiftungsratsvorsitzende durch den Vorstand über Personalangelegenheiten informieren?

B. Fehlentwicklungen

1.
 - a) Wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt wurden erstmals Beschwerden über den Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte an die Senatsverwaltung herangetragen? Wann erhielten der jeweils für Kultur zuständige Staatssekretär sowie das für Kultur zuständige Senatsmitglied davon Kenntnis?
 - b) Wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt erhielt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bzw. ihre Vertretung im Stiftungsrat der Gedenkstätte Kenntnis davon?
2.
 - a) Welche weiteren Beschwerden über den Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte wurden im Untersuchungszeitraum wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt an die Senatsverwaltung herangetragen, wann erhielten der jeweils für Kultur zuständige Staatssekretär sowie das für Kultur zuständige Senatsmitglied davon Kenntnis?
 - b) Wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt erhielt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bzw. ihre Vertretung im Stiftungsrat der Gedenkstätte Kenntnis davon?
3.
 - a) Wer war in der Senatsverwaltung für die Bearbeitung von Beschwerden im Sinne von B.1 und B.2 zuständig, wie fiel die Reaktion der Senatsverwaltung in diesen Fällen aus und welche Maßnahmen wurden hier wann und durch wen ergriffen, um die Hintergründe von Beschwerden aufzuklären?
 - b) War dabei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?
4. Welche dienst- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden aufgrund von Beschwerden im Sinne von B.1 und B.2 wann und durch wen eingeleitet?
5. Wie waren die Gremien der Stiftung in Entscheidungen über dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund von Beschwerden im Sinne von B.1 und B.2 eingebunden?
6.
 - a) Kam es nach Kenntnis der Senatsverwaltung im Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte zu strafbaren Handlungen, sexuel-

len Belästigungen oder übergriffigem Verhalten, und wenn ja, von wessen Seite und welcher Art?

- b) Erhielt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bzw. ihre Vertretung im Stiftungsrat der Gedenkstätte Kenntnis davon, und wenn ja, von wessen Seite und auf welche Weise?
- 7.
- a) Wurden im Zusammenhang mit Beschwerden über den Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte Strafverfahren eingeleitet? Wenn ja, wann, von wem, aufgrund welchen Sachverhalts und mit welchem Ergebnis?
 - b) War dabei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, auf welche Weise?
8. Gab es belegbare Vorwürfe bezogen auf den Umgang des damaligen Stellvertretenden Direktors der Gedenkstätte mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und wenn ja, wann, in welcher Weise und in welchem konkreten Umfang wurden der Vorstand, der Stiftungsratsvorsitzende sowie die übrigen Gremien der Stiftung davon jeweils durch wen in Kenntnis gesetzt?
9. Welchen Inhalt und Verlauf hatte das Gespräch zwischen dem Direktor der Gedenkstätte und dem damaligen Kulturstaatssekretär am 29. Februar 2016 zur Aufklärung von Vorwürfen im Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Gedenkstätte?
10. Welchen Inhalt und Verlauf hatte das Mitarbeitergespräch zwischen dem damaligen Direktor der Gedenkstätte und seinem Stellvertreter am 1. März 2016?
- 11.
- a) Gab es zum Einsetzungszeitpunkt des Untersuchungsausschusses zu dem unter B.10 genannten Mitarbeitergespräch einen Gesprächsvermerk in den Akten der Senatsverwaltung und wenn nein, warum nicht?
 - b) War insoweit auch die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden oder informiert?
12. Welchen Inhalt und Verlauf hatte die Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018?

13. Vor welchem Hintergrund wurde der Vorstand in der Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018 beauftragt, ein Präventionskonzept gegen Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung vorzulegen, wurde hierzu eine Frist gesetzt und welche?
14. Welche Maßnahmen wurden seitens der Senatsverwaltung zwischen 2016 und 2018 ergriffen, um Strukturen der Arbeitsorganisation der Gedenkstätte zu verbessern, die Einhaltung von Fürsorge-, Schutz- und Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, die Arbeitsbedingungen von Volontärinnen und Volontären zu verbessern und insbesondere der Pflicht des Arbeitsgebers zum Schutz seiner Beschäftigten vor sexueller Belästigung sowie vor Diskriminierung am Arbeitsplatz nachzukommen?
15.
 - a) Fanden Gespräche zwischen Kultursenator Dr. Klaus Lederer und beschwerdeführenden, ehemaligen Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte statt? Wenn ja, wann, mit welchem Verlauf und welchem Inhalt?
 - b) War dabei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?
16.
 - a) Fanden Gespräche zwischen beschwerdeführenden ehemaligen Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte und Mitarbeitern der Senatsverwaltung statt? Wenn ja, wann, mit wem, mit welchem Verlauf und welchem Inhalt?
 - b) War hierbei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?
17.
 - a) Welchen Inhalt und Verlauf hatte das Gespräch zwischen dem Kultursenator Dr. Klaus Lederer und dem damaligen Vorstand der Stiftung am 6. August 2018? Vor welchem Hintergrund und auf Basis welcher Rechtsgrundlage wurde hierbei die Herausgabe der Personalakte des stellvertretenden Gedenkstellendirektors verlangt?
 - b) War insoweit auch die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?
18. Welchen Inhalt und Verlauf hatte das Gespräch zwischen Staatssekretär Torsten Wohler [Anm. tatsächlich Dr. Torsten Wöhlert] und dem damaligen Vorstand der Stiftung am 27. August 2018?

C. Personelle Konsequenzen

1. Mit welcher Tagesordnung und welchem Verteiler wurde zur Sitzung des Stiftungsrates am 25. September 2018 eingeladen?
 - a) War insbesondere die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Direktor der Gedenkstätte, seine sofortige Freistellung und/oder seine Abberufung als Vorstand der Stiftung und Direktor Gegenstand der Tagesordnung und wenn nein, warum nicht?
 - b) Wer war bei der Sitzung anwesend und welche Eingeladenen aus welchen Gründen nicht?
 - c) War der Direktor der Gedenkstätte/Vorstand der Stiftung bei der Sitzung anwesend und wenn ja, zu welchen Teilen und warum nur zu diesen?
 - d) Welchen Verlauf hatte die Sitzung und wie kam es zu dem Beschluss, den Direktor der Gedenkstätte mit sofortiger Wirkung freizustellen und zu entlassen?
 - e) Welche vertraglichen Regelungen bestanden zwischen der Stiftung und dem vormaligen Direktor der Gedenkstätte und was legitimierte seine sofortige Freistellung und seine Kündigung?
 - f) Welche Auswirkungen hatte die Entscheidung zur sofortigen Freistellung des damaligen Direktors der Stiftung auf die Arbeit der Gedenkstätte?
2. Erhielt der damalige Direktor der Gedenkstätte und zugleich Vorstand der Stiftung im Rahmen der Sitzung des Stiftungsrates am 25. September 2018 oder zu einem späteren Zeitpunkt die Gelegenheit, den Gremien der Stiftung gegenüber Stellung zu den seitens des Stiftungsratsvorsitzenden gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu nehmen und wenn ja, wann, in welcher Form, in welchem Umfang und mit welchem Inhalt?
3. Mit welcher Tagesordnung und welchem Verteiler wurde zur Sitzung des Stiftungsrates am 25. November 2018 wann eingeladen?
 - a) War insbesondere die Abberufung von Herrn Hubertus Knabe als Vorstand der Stiftung und Direktor der Gedenkstätte Gegenstand der Tagesordnung?
 - b) Wer war bei der Sitzung anwesend und welche Eingeladenen aus welchen Gründen nicht?
 - c) War der Vorstand der Stiftung/Direktor der Gedenkstätte bei der Sitzung anwesend und erhielt er in der Sitzung oder im Vorfeld Gelegenheit zur Stellungnahme?

- d) Welchen Verlauf hatte die Sitzung und wie kam es zu dem Beschluss, den Vorstand der Stiftung/Direktor der Gedenkstätte mit sofortiger Wirkung abzuberufen?
4. Wann, auf welcher rechtlichen Grundlage und durch wen wurden im Sommer 2018 gutachterliche Untersuchungen zu den im Raum stehenden Beschwerden ehemaliger Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte beauftragt?
- Wer wurde aus welchen Gründen mit diesen Untersuchungen beauftragt, hatte der Vorstand der Stiftung davon Kenntnis und was waren Inhalt und Leistungsumfang des Auftrags?
 - Wie ist die Gutachterin im Rahmen ihrer Beauftragung vorgegangen, wie wurden insbesondere Informationen auf ihre Glaubwürdigkeit und Beweissicherheit geprüft, ehe der abschließende Bericht verfasst wurde?
 - Welchen Inhalt hatte der abschließende Bericht, wer erhielt wann und in welchem Umfang davon Kenntnis und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- 5.
- Aus welchen Gründen sind mehrere Mitglieder des Stiftungsbeirates nach der Entlassung des damaligen Leiters der Gedenkstätte von ihren Ämtern zurückgetreten, welche Kommunikation hat hierzu zwischen diesen Mitgliedern und der Senatsverwaltung stattgefunden und welche Anstrengungen wurden seitens der Senatsverwaltung unternommen, die betreffenden Beiratsmitglieder von dieser Entscheidung abzubringen?
 - War dabei die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?

D. Arbeit der Vertrauensperson

- Wann, warum, mit welchem Auftrag und durch wen wurde Frau Marianne Birthler mit der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte beauftragt und warum wurde dies für erforderlich gehalten?
- Kannte Frau Marianne Birthler Herrn Dr. Hubertus Knabe aus einem früheren Arbeits- oder Dienstverhältnis? Wenn ja,

- war dieser Umstand der Senatsverwaltung und insbesondere dem Stiftungsratsvorsitzenden bekannt bzw.
 - gab es vor diesem Hintergrund seitens der Senatsverwaltung Bedenken hinsichtlich der Neutralität von Frau Birthler?
- b) War insoweit auch die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien informiert? Wenn ja, wurden diese Bedenken dort geteilt?
3. Wie viele Gespräche wurden wann und zu welchem Zeitpunkt mit welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte von Frau Birthler im Rahmen der Befragung geführt?
- 4.
- a) Welchen Inhalt hatten diese Gespräche, wie wurden die Ergebnisse aufbereitet und welche Schlussfolgerungen wurden seitens der Senatsverwaltung daraus gezogen?
 - b) War dabei auch die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin oder der Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden? Wenn ja, in welcher Weise?

B. Personelle Zusammensetzung

I. Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Der Einsetzungsbeschluss des Abgeordnetenhauses vom 20. Februar 2020 legte fest, dass der Ausschuss gemäß § 3 Abs. 2, 3 UntAG zunächst aus elf ordentlichen sowie elf stellvertretenden Mitgliedern bestand (je drei Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion der CDU, zwei Mitglieder der Fraktion Die Linke, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Mitglied der AfD-Fraktion und ein Mitglied der Fraktion der FDP).⁴

Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds des Abgeordnetenhauses aus der Fraktion der FDP änderte sich aufgrund des verfassungsrechtlich anzuwendenden Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt i.V.m. § 3 Abs. 2, 3 UntAG nachträglich die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses. Das Abgeordnetenhaus beschloss deshalb in seiner 61. Sitzung am 20. August 2020, die Anzahl der Ausschussmitglieder auf zwölf Mitglieder zu erhöhen. Die AfD-Fraktion erhielt einen Sitz für ein zweites ordentliches sowie einen weiteren Sitz für ein zweites stellvertretendes Mitglied. Frau Abg. Jeannette Auricht (AfD), die bis zu diesem Zeitpunkt stellvertretendes Mitglied war, wurde daraufhin zum ordentlichen Mitglied sowie Herr Abg. Dr. Dieter Neuendorf (AfD) und Herr Abg. Franz Kerker (AfD) zu stellvertretenden Mitgliedern gewählt.⁵

Frau Abg. Anne Helm (Die Linke) schied zum 3. September 2020 als Mitglied des Untersuchungsausschusses aus. Zu ihrer Nachfolgerin wählte das Abgeordnetenhaus Frau Abg. Stefanie Fuchs (Die Linke). Als Nachfolgerin von Frau Abg. Fuchs, die bis dahin stellvertretendes Ausschussmitglied war, wurde Frau Abg. Katalin Gennburg (Die Linke) zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses gewählt.⁶

Zu ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses wurden insgesamt gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

für die Fraktion der SPD:

Abg. Christian Hochgrebe
Abg. Thomas Isenberg
Abg. Bettina König

Stellvertretende Mitglieder:

Abg. Karin Halsch
Abg. Dr. Clara West
Abg. Frank Zimmermann

⁴ Abghs-Drs. 18/2505.

⁵ Abghs-Drs. 18/2919, 18/2927.

⁶ Abghs-Drs. 18/2940.

für die Fraktion der CDU:

Abg. Dr. Hans-Christian Hausmann
Abg. Claudio Jupe

Abg. Stefan Evers
Abg. Dirk Stettner

für die Fraktion Die Linke:

Abg. Philipp Bertram
Abg. Anne Helm
(bis zum 3. September 2020)
Abg. Stefanie Fuchs
(ab dem 3. September 2020)

Abg. Hendrikje Klein
Abg. Stefanie Fuchs
(bis zum 3. September 2020)
Abg. Katalin Gennburg
(ab dem 3. September 2020)

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abg. Sabine Bangert
Abg. June Tomiak

Abg. Anja Kofbinger
Abg. Andreas Otto

für die AfD-Fraktion:

Abg. Martin Trefzer
Abg. Jeannette Auricht
(ab dem 20. August 2020)

Abg. Jeannette Auricht
(bis zum 20. August 2020)
Abg. Franz Kerker
(ab dem 20. August 2020)
Abg. Dr. Dieter Neuendorf
(ab dem 20. August 2020)

für die Fraktion der FDP:

Abg. Stefan Förster

Abg. Holger Krestel

II. Vorsitzende des Untersuchungsausschusses

Das Abgeordnetenhaus von Berlin wählte in seiner 54. Sitzung am 20. Februar 2020 gemäß § 3 Abs. 1 UntAG Frau Abg. Sabine Bangert (Bündnis 90/Die Grünen) zur Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Herr Abg. Claudio Jupe (CDU) wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.⁷

III. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen

Die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden als Unterstützung der Fraktionen im Untersuchungsausschuss von den jeweiligen Fraktionen benannt:

- Fraktion der SPD Herr Nikolaus Kiennen
 - Fraktion der CDU Herr Alfred-Mario Molter
Frau Claudia Lüdemann (Stellvertreterin)
 - Fraktion Die Linke Herr Michael Förster
Herr Thorsten Grünberg
Herr Hartmut Liebs (*1.04.2020-16.06.2021*)
 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Cordula Ludwig
 - AfD-Fraktion Herr Dr. Jörg Kürschner
Herr Dr. Christoph Schweer
 - Fraktion der FDP Frau Nadja Ring

7 Abghs-Drs. 18/2505.

IV. Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses

Die den 3. Untersuchungsausschuss in organisatorischer und wissenschaftlicher Hinsicht unterstützende Geschäftsstelle bestand aus zwei Volljuristinnen und einer Verwaltungsangestellten.

Dem Ausschussbüro gehörten an:

- Frau Maria Ketteler (Leiterin)
- Herr Robert Nickodaim (wissenschaftliche Zuarbeit; *bis zum 23. November 2020*)
- Frau Charlotte Schmidt (Anfertigung des Berichtsentwurfs und wissenschaftliche Zuarbeit; *ab dem 24. November 2020*)
- Frau Laurence Abele (Geschäftsstelle)
- Frau Sabrina Budzynski (Vertretung der Geschäftsstelle)

C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

I. Konstituierung und Verfahrensregeln

Am 24. März 2020 trat der 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

In Ergänzung zu dem Beschluss des Plenums über die Vorsitzende und ihren Stellvertreter wählte der Ausschuss gemäß § 9 Abs. 1 GO Abghs Herrn Abg. Philipp Bertram (Die Linke) zum Schriftführer sowie Herrn Abg. Martin Trefzer (AfD) zum stellvertretenden Schriftführer.

Der Ausschuss beschloss in dieser Sitzung folgende Verfahrensregeln:

1. Sitzungstermin / Sitzungssaal

Der Ausschuss tagt grundsätzlich dienstags in der Plenarwoche von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Raum 113.

2. Kurztitel des Untersuchungsverfahrens: „Gedenkstätte Hohenschönhausen“

3. Einladungen erhalten:

- der Präsident des Abgeordnetenhauses
- die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses
- die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen

nachrichtlich:

- der Senat

4. Stellvertretende Ausschussmitglieder

Die stellvertretenden Mitglieder sollen gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 Untersuchungsausschussgesetz (UntAG) an allen Sitzungen teilnehmen.

5. Beweisaufnahmen und Beratungssitzungen

Beweisaufnahmen erfolgen gemäß § 9 UntAG grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Die Beratungssitzungen des Ausschusses sind gemäß § 8 UntAG nichtöffentlich. Sie sind vertraulich im Sinne von § 53 GO Abghs.

Befragungen von Zeuginnen und Zeugen führt zunächst die Vorsitzende durch, § 25 Abs. 5 UntAG. Sodann erhalten die weiteren Mitglieder das Wort für Fragen. Hierbei soll ein Wechsel zwischen Koalitions- und Oppositionsfaktionen erfolgen, wobei die jeweilige Stärke der Fraktionen Berücksichtigung findet.

Die Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen durch die Fraktionen sollen die Zeit von jeweils 15 Minuten pro Fragerunde je Fraktion nicht überschreiten.

6. Regelungen zum Personenkreis, der über den Kreis der Ausschussmitglieder hinaus zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt ist:

a) Öffentliche Sitzungen

Die Teilnahme von Besucherinnen und Besuchern an öffentlichen Sitzungen ist nach Anmeldung beim Besucherdienst des Abgeordnetenhauses von Berlin grundsätzlich möglich, sofern keine anderslautenden Anweisungen entgegenstehen.

Gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 UntAG kann die Öffentlichkeit oder können einzelne Personen durch Beschluss des Untersuchungsausschusses ausgeschlossen werden, um die Verletzung schutzwürdiger Interessen zu verhindern oder wenn es zur Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. Demgemäß sollen Besucherinnen und Besucher von der Vorsitzenden unter Hinweis auf einen ggf. nach dieser gesetzlichen Bestimmung erforderlichen Ausschluss vor der Teilnahme an der Sitzung darauf hingewiesen werden, dass sie verpflichtet sind, Kontakte zu Personen, die möglicherweise als Zeuginnen oder Zeugen gehört werden können, anzugeben. Rechtsbeistände von Zeuginnen oder Zeugen, die in der Sitzung befragt werden, dürfen nicht ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des Senats an Sitzungen wird nach § 11 UntAG geregelt.

Die Anwesenheit als Zuhörerinnen oder Zuhörer kann ihnen

- a) für öffentliche Sitzungen mit einfacher Mehrheit,
 - b) für nicht öffentliche Sitzungen zur Beweisaufnahme mit Zweidrittelmehrheit
- und
- c) für Beratungssitzungen durch einstimmigen Beschluss

gestattet werden.

Für im öffentlichen Dienst Beschäftigte besteht die Verpflichtung, auf Nachfrage offenzulegen, wenn sie bei einer von den zu untersuchenden Vorfällen betroffenen Dienststelle tätig sind.

b) Nichtöffentliche Sitzungen

Es dürfen grundsätzlich nur die Ausschussmitglieder, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Abgeordnetenhauses teilnehmen. Für sonstige Mitglieder des Abgeordnetenhauses gilt § 10 UntAG.

Bei Sitzungen, die als VS-VERTRAULICH oder höher eingestuft werden, dürfen außer den Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern nur solche Personen anwesend sein, die für die entsprechende Geheimhaltungsstufe sicherheitsüberprüft/ermächtigt sind.

7. Anträge und Beweisanträge

Alle Beweisanträge sind fortlaufend nummeriert unter Bezugnahme auf den betreffenden Komplex des Untersuchungsauftrages schriftlich über das Ausschussbüro an die Vorsitzende zu richten. Die Anträge müssen substantiiert / begründet sein und sollen die für die Umsetzung erforderlichen Angaben, insbesondere ladungsfähige Anschriften und sonstige Angaben (Firmen- und Personennamen etc.) enthalten.

Die Anträge sollten spätestens vier Arbeitstage vor einer Ausschusssitzung im Ausschussbüro eingehen, damit eine geordnete Verteilung in die Fächer der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter möglich ist.

8. Geheimschutz

- a) In Bezug auf den Umgang mit Verschlussachen (VS) findet die Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses für das gesamte Untersuchungsverfahren Anwendung (§ 14 Abs. 1 UntAG i.V.m. § 54 GO Abghs).
- b) Bezüglich zu wahrender Privatgeheimnisse finden §§ 9, 14 UntAG, § 15 GSO Abghs Anwendung.
- c) Die dem Untersuchungsausschuss übersandten und VS-VERTRAULICH oder höher eingestuften Akten und Unterlagen werden im VS-Archiv des Abgeordnetenhauses aufbewahrt. Zugang dazu haben nur die dafür ausdrücklich ermächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschussbüros.
- d) Außerhalb der Sitzungen können VS-VERTRAULICH oder höher eingestufte Akten oder Unterlagen von den Ausschussmitgliedern und den namentlich benannten und zum Umgang mit VS ermächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der im Ausschuss vertretenen Fraktionen im VS-Leseraum eingesehen, dürfen daraus jedoch nicht entfernt werden.
- e) Werden für Sitzungen des Untersuchungsausschusses VS-Unterlagen benötigt, so sorgt das Ausschussbüro dafür, dass diese für die Dauer der Sitzung zur Verfügung stehen und anschließend in das VS-Archiv zurückverbracht werden. Die Fraktionen sollten anmelden, welche Akten sie speziell wünschen, damit nicht der Gesamtbestand mitgebracht werden muss.

- f) Werden von geheimhaltungsbedürftigen Akten, Aktenteilen oder sonstigen geheimhaltungsbedürftigen Schriftstücken Kopien gefertigt, werden auch diese Kopien im VS-Archiv des Hauses aufbewahrt und dürfen nicht daraus entfernt werden.

9. Arbeitsunterlagen

Die Arbeitsunterlagen werden an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, die stellvertretenden Mitglieder und die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen ausgegeben.

Unterlagen, die als VS-VERTRAULICH oder GEHEIM eingestuft sind, werden ausschließlich im VS-Archiv des Abgeordnetenhauses aufbewahrt (siehe oben 8).

Von solchen Unterlagen, die von öffentlichen Stellen des Landes Berlin angefordert werden, sind neben dem Original sieben Kopien an das Ausschussbüro zu übersenden. Sofern es sich nicht um geheimhaltungsbedürftige Unterlagen handelt, sind sie nach Möglichkeit ebenfalls digital und maschinenlesbar zur Verfügung zu stellen.

Dasselbe gilt grundsätzlich für Anforderungen gegenüber anderen Adressatinnen und Adressaten von Beweisbeschlüssen; die Vorsitzende wird ermächtigt, ggf. andere Regelungen zu treffen.

Sofern der Umfang eines angeforderten Aktenstücks eine Vervielfältigung nicht zulässt, steht es den Mitgliedern, den stellvertretenden Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen im Untersuchungsausschuss zur Einsichtnahme im Ausschussbüro zur Verfügung.

10. Mitschriften

Mitschriften von Vertreterinnen und Vertretern der Presse oder von Besucherinnen oder Besuchern sind grundsätzlich gestattet. Schriftliche Aufzeichnungen werden untersagt, wenn der Verdacht besteht, dass sie zum Zwecke der Zeugenbeeinflussung weitergegeben werden sollen (§ 9 Abs. 2 S. 3 Satz 3 UntAG).

11. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Bei nichtöffentlichen Sitzungen sind Aufnahmen der Medien nur bis zur Eröffnung der Sitzung zulässig.

In öffentlichen Beweiserhebungssitzungen sind Film- und Fotoaufnahmen nur mit Zustimmung der Zeuginnen bzw. Zeugen oder der Sachverständigen und Beschluss des Ausschusses gestattet. Die entsprechende Zustimmung soll vor der Anhörung abgefragt werden.

Tonaufnahmen sind grundsätzlich nicht gestattet, da zu befürchten ist, dass dadurch der Zweck des Untersuchungsverfahrens (durch Beeinflussung später zu vernehmen der Zeugen) gefährdet werden könnte. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen ei-

nes Beschlusses des Untersuchungsausschusses. Dies gilt auch bei Zustimmung der Zeuginnen bzw. Zeugen oder der Sachverständigen.

Live-Übertragungen sind nicht gestattet.

12. Protokolle

a) Erstellung

Über jede Sitzung – öffentlich oder nichtöffentlich – wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Darüber hinaus werden über die Beweiserhebungssitzungen des Ausschusses Wortprotokolle gefertigt (§ 7 Abs. 1 S. 2 UntAG).

Über die Verhandlungen in Beratungssitzungen werden auf Antrag Wort- und/oder Inhaltsprotokolle erstellt.

Das Recht, Tonaufzeichnungen abzuhören, haben nur die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses sowie die namentlich benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und die Ausschussmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Abgeordnetenhauses.

b) Verteilung

Protokolle erhalten die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, die stellvertretenden Mitglieder und die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen sowie das Ausschussbüro.

Die Verteilung erfolgt - sofern keine VS-Einstufung erfolgt, auf dem elektronischen Wege sowie in Papierform.

Protokolle, die VS-VERTRAULICH oder höher eingestuft sind, werden je einmal

- pro Fraktion und
- Ausschussbüro

gefertigt und verbleiben im VS-Archiv.

c) Einsichtnahme und Weitergabe

Die Fraktionsvorsitzenden und Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer der Fraktionen können in die Protokolle Einsicht nehmen. Sie werden ggf. über das Ausschussbüro zur Verfügung gestellt.

Zeuginnen bzw. Zeugen wird die Einsichtnahme nach § 27 UntAG innerhalb von zwei Wochen nach Erstellung der Abschrift gewährt.

Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen werden zur Einsichtnahme bzw. Weitergabe weder während des Verfahrens noch nach seiner Beendigung freigegeben (Beratungsgeheimnis).

VS-eingestufte Protokolle dürfen von den namentlich benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen im Ausschuss nur eingesehen werden, sofern sie zum Umgang mit VS ermächtigt sind.

13. Information der Medien

Die Unterrichtung der Presse und der Informationsmedien erfolgt gemäß § 13 UntAG i.V.m. § 26 Abs. 5 S. 6 GO Abghs durch die Vorsitzende und die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen. Nach den Sitzungen kann bei Bedarf eine Pressekonferenz durchgeführt werden.

Änderung der Verfahrensregeln während des Untersuchungsverfahrens

In seiner 4. Sitzung am 18. August 2020 beschloss der Ausschuss, die Verfahrensregeln zu ändern und Ziffer 12 lit. b Satz 2 (Verteilung von Protokollen) wie folgt zu fassen:

„Die Verteilung erfolgt - sofern nicht eine VS-Einstufung „VS-VERTRAULICH“ oder höher vorliegt - auf dem elektronischen Wege sowie in Papierform.“

II. Beweisaufnahme

1. Corona-Pandemie

Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie kam es im Laufe des Untersuchungsausschussverfahrens zu Einschränkungen.

Nach der konstituierenden Sitzung am 24. März 2020 wurde der Sitzungsbetrieb zeitweise ausgesetzt.⁸ Das Gebäude des Abgeordnetenhauses von Berlin war aufgrund der Pandemie seit dem 16. März 2020 für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Öffentlichkeit im Rahmen der Sitzungen des Untersuchungsausschusses wurde durch die Presse repräsentiert, die die öffentlichen Teile der Sitzungen mittels einer Bild- und Tonübertragung in einem weiteren Saal des Abgeordnetenhauses verfolgen konnte.

Die zweite Sitzung, in der erstmals ein Zeuge vernommen wurde, fand am 12. Mai 2020 statt.

Die stellvertretenden Mitglieder nahmen im gegenseitigen Einvernehmen regelmäßig nicht an den Sitzungen teil, weil aufgrund der Raumkapazitäten ein sicherer Sitzungsbetrieb mit allen Ausschussmitgliedern nicht gewährleistet werden konnte.

2. Schriftliches Beweismaterial

Aufgrund der Beweisanträge der Fraktionen wurden dem Ausschuss die dem beigefügten Aktenplan zu entnehmenden Unterlagen übergeben.⁹

Das schriftliche Beweismaterial umfasste in einfacher Ausfertigung insgesamt 98 Aktenordner bzw. -hefter. Die genaue Aufstellung der Unterlagen sowie der Verteiler ergibt sich aus dem beigefügten Aktenplan.

Der Untersuchungsausschuss ist dazu verpflichtet, im Rahmen der Beweiserhebung die Persönlichkeitsrechte Dritter sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu achten und, sofern notwendig, die zu diesem Zwecke erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Entscheidung über die jeweilige Einstufung liegt dabei grundsätzlich im Ermessen des Ausschusses, wobei dieser die verfassungsmäßigen Rechte des Untersuchungsausschusses und das öffentliche Aufklärungsinteresse einerseits gegenüber schutzwürdigen Belangen Betroffener abzuwägen hat (vgl. § 14 Abs. 3 S. 2 UntAG). Es besteht allerdings die Besonderheit, dass der Ausschuss bei der Entscheidung über solche Unterlagen, die ihm durch Gerichte oder Verwaltungen übermittelt wurden, an die Festlegung der herausgebenden Stelle gebunden ist (§ 14 Abs. 2 UntAG). So wurde ein Teil der bereitgestellten Unterlagen von den herausgebenden Stellen

⁸ Vgl. Presseerklärung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses vom 13.03.2020, abrufbar unter:
<https://www.parlament-berlin.de/de/Meldungen/Coronavirus-Akkreditierungen-fuer-das-Abgeordnetenhaus-von-Berlin>, zuletzt abgerufen am 29.03.2021.

⁹ siehe 5. Abschnitt, A. Aktenplan.

mit einem Geheimhaltungsgrad belegt. Dabei wurden die Geheimhaltungsgrade „VS-Nur für den Dienstgebrauch“, „VS-VERTRAULICH“ sowie „GEHEIM“ verwendet.

Für die Zwecke des Abschlussberichts hat der Untersuchungsausschuss die Einstufung diverser Passagen in Unterlagen gemäß § 14 Abs. 4, 5 UntAG aufgehoben. Er hat den herausgebenden Stellen vor der Aufhebung der Einstufung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen fand eine Abwägung der in Rede stehenden Rechtsgüter statt. Die entsprechenden Fußnoten wurden im Anschluss durch einen Zusatz gekennzeichnet.

3. Zeuginnen und Zeugen

Folgende Zeuginnen und Zeugen wurden im Untersuchungsausschuss vernommen:

2. Sitzung – 12. Mai 2020

Senator Dr. Klaus Lederer

3. Sitzung – 2. Juni 2020

Staatsministerin Prof. Monika Grütters

4. Sitzung – 18. August 2020

Staatssekretär a. D. Tim Renner
Dr. Jörg Kürschner

5. Sitzung – 1. September 2020

Maria Bering

6. Sitzung – 15. September 2020

Tanja Gottschalk
Claudia Reimann
Birgit Neumann-Becker

7. Sitzung – 29. September 2020

Dr. Hubertus Knabe-Buche
Dieter Dombrowski

8. Sitzung – 3. November 2020

Dr. Hubertus Knabe-Buche

9. Sitzung – 17. November 2020

Claudia Reimann
Dr. Hubertus Knabe-Buche

10. Sitzung – 8. Dezember 2020

Dr. Günter Winands
Jörg Arndt

11. Sitzung – 12. Januar 2021

Dr. Konrad Schmidt-Werthern
Marianne Birthler

12. Sitzung – 26. Januar 2021

Yvonne Krüger
RAin Marion Ruhl

13. Sitzung – 9. Februar 2021

André Kockisch
Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler

14. Sitzung – 23. Februar 2021

Roland Jahn
Dr. Christine Regus
RA Dr. Michael Steiner

15. Sitzung – 9. März 2021

Senator Dr. Klaus Lederer
Dr. Jens Gieseke

16. Sitzung – 23. März 2021

Dr. Stefan Donth
Yvonne Krüger

Gemäß § 27 Abs. 1 UntAG war den Zeuginnen und Zeugen Gelegenheit zur Einsicht in die Protokolle ihrer Vernehmung in den Räumen des Abgeordnetenhauses zu geben. Im Anschluss an die Einsichtnahme konnten die Zeuginnen und Zeugen eine Stellungnahme zu den Protokollen abgeben (§ 27 Abs. 1 S. 2 UntAG).

Der Zeuge Dr. Kürschner verzichtete im unmittelbaren Anschluss an seine Vernehmung in der 4. Sitzung am 18. August 2020 ausdrücklich auf das Recht zur Einsichtnahme. Der Untersuchungsausschuss beschloss daraufhin in seiner 5. Sitzung am 1. September 2020 den Abschluss der Vernehmung des Zeugen.

Die Vernehmungen der übrigen Zeuginnen und Zeugen wurden durch Beschluss am 15. Juni 2021 abgeschlossen.

Die Vernehmungen der Zeuginnen und Zeugen fanden gemäß § 9 Abs. 1 UntAG grundsätzlich öffentlich statt. Einzelne Teile von Vernehmungen wurden in nichtöffentlicher Sitzung mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ bzw. „VS-VERTRAULICH“ belegt. Dies war teils dadurch begründet, dass die Aussagen sich auf Umstände aus dem persönlichen Lebensbereich von Zeuginnen bzw. Zeugen oder Dritten bezogen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzt hätten (vgl. § 9 Abs. 3 UntAG), teils auch dadurch, dass den Zeuginnen und Zeugen schriftliche Unterlagen mit dem entsprechenden Geheimhaltungsgrad vorgehalten wurden. Für die Zwecke des Abschlussberichts hat der Untersuchungsausschuss auch die Einstufung mehrerer Passagen aus Wortprotokollen gemäß § 14 Abs. 4, 5 UntAG aufgehoben. Er hat den Zeuginnen bzw. Zeugen vor der Aufhebung der Einstufung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen fand eine Abwägung der in Rede stehenden Rechtsgüter statt. Die entsprechenden Fußnoten wurden im Anschluss durch einen Zusatz gekennzeichnet.

4. Ordnungsgeldverfahren wegen unberechtigter Aussageverweigerung

Der Ausschuss lud den Zeugen Dr. Knabe-Buche zu seiner 7. Sitzung am 29. September 2020. Der Zeuge erschien zur Sitzung, machte Angaben zu seiner Person und verweigerte im Übrigen vollumfänglich die Aussage. Er tat dies unter Verweis auf Beschränkungen, die in der ihm gegenüber durch den Vorsitzenden des Stiftungsrates der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen erteilten Aussagegenehmigung enthalten waren.

Der Ausschuss beantragte sodann mehrheitlich (mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP) beim Landgericht Berlin gemäß § 28 Abs. 1 UntAG die Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 1.000,- € gegen den Zeugen.

Der Zeuge nahm in den darauffolgenden zwei Sitzungen, zu denen er jeweils erneut geladen wurde, ausführlich Stellung und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder.

Das Landgericht Berlin bat mit Schreiben vom 17. November 2020 unter Verweis auf die zwischenzeitlich erfolgte Aussage um eine Prüfung, ob der Ausschuss ein niedrigeres Ordnungsgeldes beantragen oder den Antrag zurücknehmen wolle. Daraufhin beschloss der Ausschuss mehrheitlich (mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der AfD und der FDP) in seiner 10. Sitzung am 8. Dezember 2020, beim Landgericht Berlin ein niedriger bemessenes Ordnungsgeld in Höhe von 500,- € zu beantragen.

Mit Beschluss vom 30. März 2021 setzte das Landgericht Berlin gegen den Zeugen ein Ordnungsgeld in Höhe von 200,- € fest. Der darüberhinausgehende Antrag wurde abgelehnt.

Das Gericht folgte den Antragsstellern dahingehend, als die Aussageverweigerung nicht begründet und damit unzulässig war. Aufgrund strafmildernder Umstände wurde das Ordnungsgeld entsprechend herabgesetzt.

5. Sachverständige

Auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen beschloss der Untersuchungsausschuss in seiner 15. Sitzung am 9. März 2021 die Bestellung einer Sachverständigen. Frau Sabine C. Jenner wurde als Sachverständige zum Thema „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ und den Komplexen „Definition“, „Betroffene“, „Notwendige Strukturen“ und „Prävention“ bestellt. Sie erhielt im Vorfeld ihrer Ladung keinen Zugang zu Unterlagen und erstellte kein schriftliches Gutachten.

Die Sachverständige wurde in der 16. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 23. März 2021 angehört und befragt.

III. Abschluss des Untersuchungsverfahrens

Der Untersuchungsausschuss schloss seine Beweisaufnahme am 15. Juni 2021 ab.

Am 20. April 2021 wurde der Berichtsentwurf dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt.

Nach umfassender Beratung beschloss der Untersuchungsausschuss in seiner 19. Sitzung am 15. Juni 2021 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP seinen Abschlussbericht.

Gem. § 33 Abs. 2 UntAG waren Sondervoten der Mitglieder der Fraktionen der CDU und FDP sowie der AfD-Fraktion aufzunehmen, da es nicht zu einem einvernehmlichen Bericht kam.

Zweiter Abschnitt – Thematische Einführung

A. Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Das Land Berlin begründete mit dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ vom 21. Juni 2000 (im Folgenden: Stiftungsgesetz) die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen als Stiftung öffentlichen Rechts.¹⁰ Das Stiftungsgesetz wurde im Juni 2018 novelliert.¹¹

Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen verfolgt seit der Novelle „den Zweck, über die Geschichte des Haftortes Berlin-Hohenschönhausen und das System der politischen Justiz in der Deutschen Demokratischen Republik mit Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen zu informieren, zu forschen und zur Auseinandersetzung mit den Formen und Folgen politischer Verfolgung in der kommunistischen Diktatur anzuregen“, § 2 Abs. 1 Satz 1 Stiftungsgesetz. Sie betreibt in der ehemaligen Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen ein Ausstellungs- und Dokumentationszentrum und kooperiert mit Gedenkstätten, Museen und Aufarbeitungseinrichtungen im In- und Ausland, § 2 Abs. 1 Satz 2 Stiftungsgesetz. Weiterhin berät und unterstützt sie das Land Berlin in allen einschlägigen Angelegenheiten, § 2 Abs. 1 Satz 3 Stiftungsgesetz.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung einen jährlichen Zuschuss des Bundes und des Landes Berlin nach Maßgabe des jeweiligen Bundes- und Landeshaushalts, § 3 Abs. 3 Stiftungsgesetz.

Die Stiftung hat gemäß § 4 Abs. 1 Stiftungsgesetz drei Organe: den Stiftungsrat, den Vorstand und den Beirat.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat beschließt alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sowie den Haushaltsplan, § 5 Abs. 7 Stiftungsgesetz.

Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat ist gesetzlich bestimmt. Gemäß § 5 Abs. 1 Stiftungsgesetz besteht der Stiftungsrat aus fünf Mitgliedern:

- dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Mitglied des Senats (oder eine von ihm benannte Vertretung),
- einer Vertreterin oder einem Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz,

¹⁰ Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ vom 21. Juni 2000 (GVBl. S. 360).

¹¹ Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 448).

- einer Vertreterin oder einem Vertreter der für Kultur zuständigen obersten Bundesbehörde,
- der oder dem Vorsitzenden des Beirats sowie
- einem weiteren Mitglied des Beirats.

Den Vorsitz des Stiftungsrats führt das für kulturelle Angelegenheiten zuständige Mitglied des Senats, die Vertretung des Bundes den stellvertretenden Vorsitz, § 5 Abs. 4 Stiftungsgesetz.

Im Zeitraum April 2014 bis Dezember 2016 war Tim Renner Staatssekretär für Kultur in der Senatskanzlei des Berliner Senats und damit Stiftungsratsvorsitzender.

Nach der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin im September 2016 wurde der Bereich Kultur aus dem Geschäftsbereich der Senatskanzlei ausgegliedert und wird seither als eigene Abteilung innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa geführt. Dr. Klaus Lederer wurde am 8. Dezember 2016 zum Bürgermeister und Senator für Kultur und Europa ernannt und im Abgeordnetenhaus von Berlin vereidigt. Er übt seitdem das Amt des Vorsitzenden des Stiftungsrats aus.

Als Vertreterin der für Kultur zuständigen obersten Bundesbehörde, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Prof. Monika Grüters, nimmt Frau Maria Bering seit Juni 2017 den Sitz im Stiftungsrat wahr. Sie ist in dieser Funktion auch stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates.

Vorstand und Direktor

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Stiftung und ist dabei an die Beschlüsse und Weisungen des Stiftungsrats gebunden, § 6 Abs. 1 Stiftungsgesetz. Sie bzw. er ist zugleich Direktorin bzw. Direktor der Gedenkstätte, § 6 Abs. 3 Stiftungsgesetz.

Seit Dezember 2000 war Dr. Hubertus Knabe-Buche Vorstand und Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Helmuth Frauendorfer war seit April 2010 in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen beschäftigt und wurde im Dezember 2010 zum stellvertretenden Direktor berufen.

Beirat

Der Beirat berät den Stiftungsrat sowie den Vorstand in allen inhaltlichen und gestalterischen Fragen, § 7 Abs. 1 Stiftungsgesetz. Ihm gehören mindestens zehn und höchstens 15 Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen, Gruppen und Initiativen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie sonstige qualifizierte Persönlichkeiten, die mit dem Stiftungszweck befasst sind, an, § 7 Abs. 2 Stiftungsgesetz.

B. Die Vorwürfe der sexuellen Belästigungen in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Am 20. September 2018 berichtete erstmals der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) aufgrund vertraulich geführter Gespräche über Belästigungsvorwürfe mehrerer Frauen gegen den stellvertretenden Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen Helmuth Frauendorfer.¹²

Am gleichen Tag veröffentlichte die Stiftung eine Pressemitteilung, in welcher der Direktor sich „entsetzt“ über die öffentlich gemachten Vorwürfe zeigte und Aufklärung versprach. Er teilte weiter mit, dass der Stiftungsrat sich am 25. September 2018 mit der Angelegenheit befassen werde. Er selbst habe durch die Anfrage des rbb erfahren, „worüber sich die Mitarbeiterinnen konkret beschwert hätten.“ Allerdings habe er bereits im April 2018 Anzeige gegen Unbekannt bei der Staatsanwaltschaft Berlin gestellt, weil er damals von anonymen Beschwerden erfahren habe. Mit dem Personalrat habe er eine Dienstvereinbarung zum BeschäftigtenSchutz und respektvollen Umgang am Arbeitsplatz abgeschlossen und eine Anti-Diskriminierungsbeauftragte ernannt.¹³

In einer weiteren Pressemitteilung am 24. September 2018 teilte die Stiftung mit, der stellvertretende Direktor sei mit sofortiger Wirkung beurlaubt worden. Der Direktor habe Sabine Bergmann-Pohl, die ehemalige Präsidentin der ersten frei gewählten DDR-Volkskammer, gebeten, Gespräche mit den Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte zu führen.¹⁴

Am 25. September 2018 beschloss der Stiftungsrat der Gedenkstätte im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung einstimmig, den stellvertretenden Direktor zu entlassen.

Der Stiftungsrat beschloss in derselben Sitzung auch die ordentliche Kündigung des Direktors und Vorstands. Dieser wurde vorläufig von seinen Dienstpflichten freigestellt. Der Stiftungsrat teilte hierzu in der entsprechenden Pressemitteilung mit, er habe „kein Vertrauen, dass Herr Dr. Knabe den dringend notwendigen Kulturwandel in der Stiftung einleiten wird, geschweige denn einen solchen glaubhaft vertreten kann.“¹⁵

Die politische und mediale Befassung mit der Angelegenheit nahm daraufhin Fahrt auf. Es folgten parlamentarische Anfragen, mündliche Fragen im Rahmen von Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses sowie eine umfassende lokale und überregionale Presseberichterstattung.

¹² „rbb-exklusiv: #MeToo: Belästigungs-Vorwürfe in der Gedenkstätte Hohenschönhausen“, rbb, 20.09.2018.

¹³ Pressemitteilung der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen vom 20.09.2018, <https://www.stiftung-hsh.de/presse/pressemitteilungen/2018/gedenkstaette-prueft-sexismus-vorwuerfe>, zuletzt abgerufen am 16.03.2021.

¹⁴ Pressemitteilung der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen vom 24.09.2018, <https://www.stiftung-hsh.de/presse/pressemitteilungen/2018/vizedirektor-der-gedenkstaette-hohenschoenhausen-beurlaubt>, zuletzt abgerufen am 16.03.2021.

¹⁵ Pressemitteilung des Stiftungsrates vom 25.09.2018, <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.743107.php>, zuletzt abgerufen am 17.12.2020.

Mitglieder des Abgeordnetenhauses nahmen Einsicht in die Unterlagen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

Es wurde bekannt, dass es bereits 2014 erste Vorwürfe der sexuellen Belästigungen einer Volontärin an der Gedenkstätte gegeben hatte.¹⁶ Nach Beendigung ihres Volontariats willigte die erste Volontärin ein, ihre Beschwerde an den Stiftungsratsvorsitzenden heranzutragen, welcher infolgedessen im Februar 2016 ein Personalgespräch mit dem Direktor führte. Im Dezember 2017 hatte eine weitere Volontärin Vorwürfe erhoben. Da ihr Volontariat noch nicht beendet war, wurde diese umgehend von der Gedenkstätte abgezogen und beendete ihr Volontariat in einer anderen Einrichtung.

Weiterhin wurde öffentlich bekannt, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Prof. Monika Grütters, der Stiftungsratsvorsitzende und Senator für Kultur und Europa Dr. Klaus Lederer sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Juni 2018 ein Schreiben von sechs Frauen erhalten hatten. Diese erhoben unter Angabe ihrer Namen und Tätigkeiten für die Gedenkstätte ebenfalls Belästigungsvorwürfe und wiesen auf ein aus ihrer Sicht eklatantes Führungsversagen innerhalb der Gedenkstätte hin. Der Stiftungsratsvorsitzende hatte daraufhin die Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht Marion Ruhl mit der Aufklärung und Begutachtung des Sachverhalts und der Hintergründe beauftragt.¹⁷

Der ehemalige stellvertretende Direktor klagte vor dem Arbeitsgericht Berlin gegen seine Entlassung. Die Klage wurde durch Urteil des Arbeitsgerichts Berlin vom 13. November 2019 abgewiesen.¹⁸ Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg wies die Berufung ebenfalls zurück und bestätigte die Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin am 25. September 2020 in zweiter Instanz.¹⁹ Das Bundesarbeitsgericht wies am 15. Februar 2021 die Nichtzulassungsbeschwerde des ehemaligen stellvertretenden Direktors ab.²⁰

Am 22. November 2018 erwirkte der Direktor beim Landgericht Berlin eine einstweilige Verfügung gegen seine Entlassung und Freistellung vom 25. September 2018, welche ihm die vorläufige Rückkehr an die Gedenkstätte erlaubte. Am 25. November 2018 fand daraufhin eine weitere außerordentliche Sitzung des Stiftungsrates statt. Der Stiftungsrat beschloss einstimmig, den Direktor und Vorstand mit sofortiger Wirkung abzuberufen. Auch wurde gegen die einstweilige Verfügung Widerspruch eingelegt, um eine Rückkehr des Direktors an die Gedenkstätte zu verhindern.²¹ Das Landgericht Berlin gab dem Widerspruch am 26. Novem-

¹⁶ Abghs Drs. 18/16598.

¹⁷ Plenarprotokoll 18/31 vom 27.09.2018, Seite 3590.

¹⁸ ArbG Berlin, Urteil vom 13. November 2019 - 60 Ca 13111/18 -.

¹⁹ LArBG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 25. September 2020 - 9 Sa 500/20 -, juris.

²⁰ BAG, Beschluss vom 15.02.2021 - 2 AZN 1065/20 -.

²¹ Pressemitteilung des Stiftungsrates der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen vom 25.11.2018, <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.760998.php>, zuletzt abgerufen am 17. Dezember 2020.

ber 2018 statt.²² Das Verfahren des ehemaligen Vorstandes und Direktors gegen seine Abberufung und Entlassung vor dem Landgericht Berlin wurde durch eine außergerichtliche Einigung im Dezember 2018 beendet.²³

Vor diesem Hintergrund beantragten die Fraktionen der CDU und der FDP am 20. November 2019 die Einsetzung des Untersuchungsausschusses.

C. Sachverständigenvortrag zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“

Mit Beschluss vom 9. März 2021 bestellte der Untersuchungsausschuss Frau Sabine C. Jenner zur Sachverständigen. Sie wurde zur Ausschusssitzung am 23. März 2021 geladen.

Als eine der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Charité Universitätsmedizin Berlin war die Sachverständige Mitautorin der „Watch Protect Prevent (WPP)“ – Studie der Charité, die zwischen 2014 und 2016 das Thema „Grenzüberschreitungen und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ untersuchte.

Diese Studie stellte die Sachverständige den Mitgliedern des Ausschusses zu Beginn ihrer Anhörung vor.²⁴ Im weiteren Verlauf berichtete sie über ihre Erfahrungen als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, über die Situation von Betroffenen von Grenzüberschreitungen bzw. sexuellen Belästigungen sowie über Präventionsmaßnahmen und eine „Workplace Policy“, die innerhalb der Charité etabliert wurden.²⁵

Gesetzliche Grundlagen zum Schutz vor sexueller Belästigung

Die verfassungsrechtliche Grundlage zum Schutz vor sexueller Belästigung ist in Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) normiert, sie garantiert den Schutz der Würde und der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. In Art. 3 Abs. 3 GG ist darüber hinaus das sog. besondere Gleichberechtigungsgebot bzw. Diskriminierungsverbot verankert. Dieses ist im Rahmen von (sexualisierten) Grenzüberschreitungen einschlägig, „denn der Begriff sexuelle Belästigung bezeichnet immer eine Geschlechterdiskriminierung“.²⁶

Auf einfachgesetzlicher nationaler bzw. landesrechtlicher Ebene finden sich das ausdrückliche Verbot sexueller Belästigung in § 3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), in

²² Landgericht Berlin, Beschluss vom 26.11.2018, 63 O 42/18, wiedergegeben in der Pressemitteilung des Landgerichts Berlin vom 26. November 2018, <https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2018/pressemitteilung.761221.php>, zuletzt abgerufen am 17. Dezember 2020.

²³ Pressemitteilung des Landgerichts Berlin, <https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2018/pressemitteilung.767131.php>, zuletzt abgerufen am 17. Dezember 2020.

²⁴ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 3.

²⁵ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 4.

²⁶ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 5.

§ 184i Strafgesetzbuch (StGB) sowie in § 12 Landesgleichstellungsgesetz (LGG). § 177 StGB pönalisiert darüber hinaus die schwere sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.²⁷

Gem. § 3 Abs. 4 AGG ist eine sexuelle Belästigung „ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören“.

Festzuhalten ist nach den Ausführungen der Sachverständigen, dass es nicht darauf ankommt, ob der oder die Ausübende sein bzw. ihr Verhalten als würdeverletzend empfindet. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung darstellt, ist im konkreten Fall allein aus der subjektiven Sicht der oder des Betroffenen zu beurteilen. Jede und jeder hat das Recht, für sich zu bestimmen, ob eine Grenzverletzung vorliegt.²⁸

Formen sexueller Belästigung

Sexuelle Belästigung tritt in einer Vielzahl von Formen auf.

Physisch kann sich sexuelle Belästigung in unerwünschten Berührungen und einem distanz-zonenüberschreitenden bzw. - missachtenden Verhalten äußern.²⁹

Verbal tritt sexuelle Belästigung in Form von anzüglichen Witzen, Witzen auf Kosten von Frauen oder auf Kosten Angehöriger der LSBTIQ*-Gruppe sowie in Form beleidigender Kommentare, vor allem bezüglich der äußerer Erscheinung, auf.³⁰

Nonverbale Formen von sexueller Belästigung sind u. a. das Anstarren, Zuzwinkern, anzügli-che Blicke, Taxieren sowie entblößende Gesten.³¹

Eine verhältnismäßig neue Form der sexuellen Belästigung erfolgt auf digitalem Weg. Die Sachverständige Jenner berichtete, dass ihr vor allem von Pflegekräften zugetragen worden sei, dass diese sich Freundschaftsanfragen auf Facebook und Instagram und anderen Social-Media-Plattformen ausgesetzt sähen. Diese Form der Kontaktaufnahme habe deshalb eine andere Dimension, da man sich selbst im privaten Bereich dieser nicht entziehen könne.³²

EU-weite FRA-Studie „Gewalt gegen Frauen“ (2014) und Studie der Antidiskriminierungs-stelle des Bundes (2015)

Die FRA-Studie zu „Gewalt gegen Frauen“ wurde 2014 durchgeführt. In ihrem Rahmen wurden insgesamt 1500 Frauen aus allen EU-Ländern zu ihren Erfahrungen mit sexueller Belästigung befragt. Die Studie ergab, dass 20 Prozent der Frauen mindestens einmal in ihrer Be-

²⁷ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 5.

²⁸ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 6.

²⁹ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 7.

³⁰ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 7.

³¹ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 8.

³² Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 8.

rufskarriere sexuelle Belästigung selbst erlebt haben. 32 Prozent der Befragten gaben an, dass die Belästigungssituationen hauptsächlich von Vorgesetzten, Kollegen und Kolleginnen ausgingen. 75 Prozent der Frauen mit Führungsverantwortung erklärten, dass sie bereits Opfer sexueller Belästigung waren. Insbesondere aus dieser letzten Zahl folgt, dass Frauen in Machtpositionen nicht vor sexueller Belästigung geschützt sind, sie sind im Gegenteil sogar in größerem Ausmaß betroffen.³³

Auch eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2015 zeigt, dass Frauen deutlich stärker von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind als Männer. Während jede vierte bis fünfte Frau von eigenen Erfahrungen mit sexueller Belästigung berichten konnte, tat dies bei den Männern nur jeder zwölften bis vierzehnten. Die Quote der Betroffenen bei den weiblichen Beschäftigten war laut dieser Studie damit dreimal so hoch wie die der männlichen Beschäftigten.³⁴

Befragung im Rahmen der WPP-Studie, 2015

Die WPP-Studie wurde 2015 an der Charité durchgeführt. WPP steht dabei für watch, protect, prevent, also: „hinsehen, beschützen, verhindern“. Im Rahmen der Studie wurde das Klinikpersonal der Charité, also Ärztinnen und Ärzte, sowie das Personal im Bereich der Pflege befragt.³⁵

Die Aussage „Ich habe während meiner beruflichen Karriere mindestens einmal abwertende Sprüche und/oder Obszönitäten wahrgenommen, sie wurden entweder gegen mich selbst oder in meiner Gegenwart ausgesprochen“ bestätigten 66 Prozent der weiblichen und 55 Prozent der männlichen Mitarbeiter/innen. 34 Prozent der weiblichen und 17 Prozent der männlichen Mitarbeiter/innen gaben an, selbst Adressat/in sexueller Anspielungen, anzüglicher Sprache, von „Witzen“ mit sexuellem Inhalt gewesen zu sein. Opfer nonverbaler sexueller Belästigung, z.B. durch Pfeifen, Nachstarren oder Zuzwinkern, wurden laut den Ergebnissen der Studie 21 Prozent der Mitarbeiterinnen, dagegen nur 4 Prozent der Mitarbeiter.³⁶ Die Studie zeigt ebenfalls, dass Mitarbeiterinnen deutlich häufiger von sexueller Belästigung betroffen waren als ihre männlichen Kollegen.

Im Rahmen der WPP-Studie wurde weiter festgestellt, dass sexuelle Belästigung meist im Einzelkontakt, also ohne Zeuginnen und Zeugen stattgefunden hatte. Im Klinikbereich und vor allem unter Ärztinnen und Ärzten handelte es sich dabei meist um Äußerungen, die die vermeintlichen Schwächen von Frauen hervorhoben oder Stereotypen bedienten. Häufig waren diese Bemerkungen zweideutig. Ob sie als unangemessen aufgefasst wurden, hing stark von der subjektiven Grenze der Zumutbarkeit der Einzelnen ab.³⁷

³³ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 6 f.

³⁴ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 7.

³⁵ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 7.

³⁶ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 7.

³⁷ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 8 f.

Die Sachverständige hierzu wörtlich:

„Ein-, zweideutige Scherze, subtile Formen, Komplimente, die den Schutz oder die Schwäche von Frauen hervorheben, dann wieder dubiose Einladungen, die kontinuierlich über die Mail erfolgen, abschätzige bis lustvolle Blicke, sexualisierte Bemerkungen, Witze über die Arbeitsleistung von Frauen – na ja, ihr könnt doch besser den Staub wegwischen usw. usf. –, natürlich auch auf ein-, zweideutige Weise auslegbar, dann eben frauenfeindliche, homophobe Bemerkungen. Eine Ärztin hat mal gesagt: Na ja, die frauenfeindlichen Witze, die schüttele ich ab. Das macht mir nichts aus. Aber dann in Face-to-Face-Kontakten, wenn ich als Person abgewertet werde, wenn ich beispielsweise ein Kind habe und anscheinend keine Kompetenzen mehr habe, um Oberärztin zu werden, das belastet mich.“³⁸

Eine weitere Erkenntnis der Studie war, dass sich vor allem jüngere Frauen sexueller Belästigung ausgesetzt sahen. Ebenso waren überdurchschnittlich häufig Beschäftigte mit geringer Erfahrung, Auszubildende, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten, also allgemein Personen, die in hierarchisch niedrigen Positionen mit hoher Abhängigkeit tätig sind, betroffen. Allgemein waren eher Personen betroffen, die introvertiert oder schüchtern sind.³⁹

Die Studie zeigte auch, dass Frauen exklusiv und prominent durch Männer belästigt wurden, während Männer wiederum berichteten, sowohl durch Männer als auch durch Frauen belästigt worden zu sein.⁴⁰

Sexuelle Belästigung als Machtdemonstration

Sexuelle Belästigung stellt grundsätzlich ein systemisches Problem dar.⁴¹

Sie enthält nahezu immer auch eine Komponente der Machtdemonstration. Geht sexuelle Belästigung von Vorgesetzten aus, geht sie oft mit dem Versprechen von beruflichen Vorteilen oder einer Andeutung beruflicher Vor- bzw. Nachteile einher.

Das Anliegen, die eigene Position im sozialen Gefüge zu verteidigen oder den eigenen Beliebtheitsgrad zu steigern, kann hinter einer sexuellen Belästigung stehen. Gerade im universitär-medizinischen Bereich wird sexuelle Belästigung häufig genutzt, um Betroffene abzuwerten und Konkurrenz auszuschalten, oder um eine Hierarchie innerhalb der Arbeitsbeziehung aufzubauen oder aufrechtzuerhalten.⁴²

Eine weitere Schwierigkeit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist, dass die Betroffenen dieser meist nicht ausweichen können. Betroffenen wird durch Tabuisierung die Stimme genommen. Oft werden Betroffene ausgegrenzt und als „Nestbeschmutzer, die die gute Stim-

³⁸ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 9.

³⁹ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 10.

⁴⁰ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 10.

⁴¹ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 11.

⁴² Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 11.

mung im Team zerstören und den netten Chef degradieren“ stilisiert. Es erfolgt eine Schuldumkehr, das Opfer wird zum Täter und der Täter zum vermeintlichen Opfer „übler Nachrede oder Verleumdung“.⁴³

Dies wird zur Machtdemonstration ausgenutzt, denn den Betroffenen wird die (vermeintliche) Unmöglichkeit, sich aus der Situation selbst zu befreien, unmissverständlich vor Augen geführt.⁴⁴

Die Sachverständige hierzu:

„Das Machtmittel von sexueller Belästigung ist die Tabuisierung: Was nicht ist, was nicht niedergeschrieben ist, was nicht besprochen wird, das gibt es auch nicht in unserem Bewusstsein.“⁴⁵

Ein weiterer Effekt der Tabuisierung ist, dass die Definitionsmacht über die sexuelle Belästigung beim Ausübenden verbleibt und von dieser bzw. diesem bagatellisiert wird. Es heißt dann, das Opfer habe sich nicht gewehrt, die Darstellung oder das Empfinden des Opfers sei fehlerhaft.⁴⁶

§ 16 AGG normiert ein Maßregelverbot aufgrund von Beschwerden, Betroffene dürfen keine Nachteile daraus haben, dass sie sich gegen sexuelle Belästigung wehren. In der Praxis ist dies allerdings meist anders.⁴⁷

Die Sachverständige berichtete:

„Es gab mal eine Kardiologin, die ist gegen ihren Chef vorgegangen, ging auch ins Verfahren. Die musste den Arbeitsplatz natürlich verlassen aufgrund von Schikane und übler Nachrede, aus dem Team auch. Sie hat keinen Arbeitsplatz mehr gefunden, in ganz Deutschland nicht, weil man ist dann auch für die Community verbrannt. Das sind Risiken von Beschwerden, die jedem oder jeder drohen können.“⁴⁸

Die meisten Betroffenen, gerade solche, die über einen längeren Zeitraum hinweg sexuell belästigt wurden, benötigen psychologische Unterstützung. Langfristige Folgen sexueller Belästigung für Betroffene können ein hoher Krankenstand, geringe Karrierechancen, psychosomatische Traumatisierung sowie die Entwicklung eines posttraumatischen Belastungssyndroms sein.⁴⁹

Die WPP-Studie stellte im Ergebnis fest, dass eine toxische und problematische Teamkultur sexuelle Belästigung überhaupt erst möglich macht. Wenn Diskriminierung und Belästigung,

⁴³ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 12.

⁴⁴ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 12.

⁴⁵ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 12.

⁴⁶ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 12.

⁴⁷ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 13.

⁴⁸ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 13.

⁴⁹ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 19.

insbesondere sexueller Art, im Team oder Arbeitsbereich tabuisiert und nicht als Problem adressiert wird, verschieben sich die Grenzen des Sag- und Machbaren.⁵⁰

Kritische Arbeitskulturen, so konnte festgestellt werden, zeichnen sich durch steile Hierarchien und männlich dominierte Strukturen, also überwiegend durch Männer besetzte Führungspositionen, durch Tabuisierung der Thematik und das Fehlen von Beschwerde- und Beratungsstrukturen aus. Ein weiteres Problem stellt mangelnde Solidarität unter Beschäftigten dar. Ein hoher Grad an Anonymität am Arbeitsplatz begünstigt sexuelle Belästigung ebenfalls.

Gegen solche strukturellen Probleme helfen betriebliche Vereinbarungen und die allgemeine Enttabuisierung sexueller Belästigung im Arbeitsalltag, wozu auch eine stärkere Befassung der Medien mit der Thematik beitragen könnte.⁵¹

Bezogen auf das Unternehmen bzw. die Institution können eine nachhaltig geschädigte, destruktive Arbeitsatmosphäre, destruktive Kommunikation am Arbeitsplatz, wiederkehrendes Fehlverhalten, sinkendes Engagement der Betroffenen die Folgen sexueller Belästigungen sein. Diese Folgen können einen Verlust von Produktivität und Kreativität nach sich ziehen, welcher wiederum zu einer erhöhten Fluktuation innerhalb der Mitarbeiterschaft führen kann. Durch erhöhte Fluktuation wiederum müssen Bewerbungsverfahren geführt und neue Mitarbeiter gefunden und eingearbeitet werden. Dies kostet Zeit, Ressourcen und schlussendlich eine Menge Geld.⁵²

Festzuhalten ist, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht mit Flirts oder Kontaktanbahnungen gleichzusetzen ist. Sexuelle Belästigung ist immer die Ausübung von Macht. Ein einvernehmlicher Flirt unterscheidet sich signifikant dadurch, dass Einvernehmen zwischen den Beteiligten besteht. Die Abgrenzung ist also klar: Sexuelle Belästigung ist einseitige Machtausübung, während ein Flirt auf beiderseitigem Interesse beruht.⁵³

Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen

Als wichtiger Baustein zur Enttabuisierung von sexueller Belästigung erkannte die WPP-Studie eine klare Positionierung der Unternehmensleitung bzw. der Leitung der Institution. Diese muss der Vorbildfunktion gerecht werden und eine entsprechend klare Haltung nach außen vertreten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich darauf verlassen können, dass sexuelle Belästigung vor Ort nicht geduldet wird, dass Beschwerden ernst genommen und dem Beschwerdeablauf entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Von Vorgesetzten muss erwartet werden können, dass diese für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansprech-

⁵⁰ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 14.

⁵¹ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 15.

⁵² Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 19.

⁵³ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 20.

bar sind. Darüber hinaus sind Beratungsangebote und klare Strukturen des Beschwerdeablaufes zu etablieren.⁵⁴

Ein sach- und ressourcenorientierter Führungsstil, also flache Hierarchien und dezentrale Verantwortungsstrukturen anstelle eines dominanten und autoritären Führungsstils, trägt positiv zur Arbeitsatmosphäre bei. Entscheidungs- und Veränderungsprozesse sollten transparent gestaltet werden. Aufgaben und Verantwortungsbereiche sollten ressourcenorientiert festgelegt werden. Auch eine konstruktive Feedbackkultur dient der Organisationsentwicklung und fördert einen respektvollen und diskriminierungsarmen Umgang.⁵⁵

Die Sachverständige gab zu Protokoll:

„Ich möchte nicht altersdiskriminierend auftreten, aber das ist schon ein bisschen generationsbedingt, wie mit dem Thema dann doch auch umgegangen wird und auch wie der Führungsstil ist. Was ich denn möchte an Führung vor Ort: Möchte ich eine Top-down-Führung oder ist es wirklich ressourcenorientiert auf die Beschäftigten – – Und die, die eine flache Führungshierarchie, einen flachen Führungsstil, leben, die sind auch oft die, die sagen: Das ist ein No-Go! Ganz klar. Es ist ein Fehlverhalten, ich bin da miteinbezogen –, und die positionieren sich auch klar für die Betroffene gegen das Fehlverhalten.“⁵⁶

Als Personalentwicklungsmaßnahmen eignen sich vor allem Fortbildungen. Verbindliche Fortbildungen für Führungskräfte zu den Führungs- und Präventionspflichten des AGG sind ein wichtiger Bestandteil der Prävention. Wenn diese Fortbildungen ein Kompetenzkriterium für einen Karriereaufstieg darstellen und entsprechend zertifiziert würden, genössen diese Themen auch bereits in der Ausbildungsphase bzw. im Studium eine höhere Aufmerksamkeit.⁵⁷

Natürlich tragen auch alle anderen Beschäftigten in einem Unternehmen mit die Verantwortung dafür, ein belästigungsarmes Arbeitsumfeld, in dem die persönliche Integrität aller Kolleginnen und Kollegen geachtet wird, zu schaffen. Grundsätzlich ist den Betroffenen erstmal zu glauben, was geschehen ist. Wichtig ist, dass den Betroffenen Solidarität entgegengebracht wird und eine Kultur des Hinschauens, nicht des Wegschauens existiert.⁵⁸

Zivilcourage und engagiertes Vorgehen gegen Diskriminierung durch alle Beschäftigten ist der Schlüssel zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld.⁵⁹

⁵⁴ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 23.

⁵⁵ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 25.

⁵⁶ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 37.

⁵⁷ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 25.

⁵⁸ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 23.

⁵⁹ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 23.

Als weitere wichtige Bausteine zur Prävention definiert die WPP-Studie zudem, dass die Beschwerdemöglichkeit für Betroffene leicht zugänglich zu gestalten ist sowie dass standardisierte Beratungs- und Beschwerdeabläufe zu etablieren sind.⁶⁰

Ein transparenter und strukturierter Beratungs- und Beschwerdeablauf sorgt für mehr Autonomie der Betroffenen, denn sie wissen welche Schritte wann angewandt werden und wie diese aufgebaut sind. Das wiederum trägt dazu bei, der Verunsicherung der Betroffenen entgegenzuwirken.⁶¹

⁶⁰ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 20.

⁶¹ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 21.

Dritter Abschnitt – Feststellungen

A. Arbeitsweise der Gedenkstätte und ihrer Gremien

I. Die Gremien der Stiftung Gedenkstätte und ihre Einbeziehung

1. Der Stiftungsrat

„Die Stiftung hat einen Stiftungsrat, der ist ähnlich wie ein Aufsichtsrat“⁶²

Gem. § 5 Abs. 1 Stiftungsgesetz besteht der Stiftungsrat aus fünf Mitgliedern:

1. dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Senatsmitglied oder einer von ihm/ihr benannten Vertretung,
2. einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz
3. einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der für Kultur zuständigen obersten Bundesbehörde
4. der/dem Vorsitzende des Beirats
5. einem weiteren Mitglied des Beirats.

Die für kulturelle Angelegenheiten zuständige Senatsverwaltung hat gem. § 11 Stiftungsgesetz die Rechtsaufsicht über die Stiftung inne.

Der Stiftungsrat hat keine eigene Verwaltung. Die Sitzungen werden jeweils von dem für die Stiftung zuständigen Referat innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bzw. eigenständig durch die Stiftungsratsmitglieder vorbereitet.

Der Stiftungsratsvorsitzende und **Zeuge Sen Dr. Lederer** erklärte dem Ausschuss in seiner Vernehmung, die Gedenkstätte arbeite inhaltlich selbstständig. Grundsätzlich sei es Aufgabe des Personals der jeweiligen Einrichtung, entlang des gesetzlichen Auftrags und unterstützt vom wissenschaftlichen Beirat, die inhaltlichen Schwerpunkte der Gedenkstättenarbeit zu bestimmen.⁶³

Er erklärte weiter, dass man sich seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Europa in der Verantwortung sehe, für gute Arbeitsbedingungen in der Gedenkstätte Sorge zu tragen.⁶⁴

Zum Thema der Weiterentwicklung der Arbeit der Gedenkstätte erklärte er, in seiner Amtszeit als Stiftungsratsvorsitzender seien die tarifliche Absicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Unterstützung der Sanierung der Gedenkstätte mit Investitionsmitteln und die An-

⁶² Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 68.

⁶³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 3.

⁶⁴ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 3.

hebung der Vergütung für die Zeitzeuginnen und -zeugen und Besucherreferentinnen und -referenten auf das Niveau anderer Einrichtungen angeglichen worden.⁶⁵

2. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Im Stiftungsrat ist u. a. die Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) vertreten. Dazu erklärte die **Zeugin Prof. Grütters**:

„Die BKM ist mit einem Sitz im fünfköpfigen Stiftungsrat vertreten, und zwar durch unsere Gruppenleiterin der Gruppe K 4 – so heißt das bei uns – „Geschichte und Erinnerung“, Frau Maria Bering, die auch stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende ist.“⁶⁶

Auch die **Zeugin Bering** berichtete dem Ausschuss, dass der Stiftungsrat als Aufsichtsgremium fungiere. Er überwache die ordnungsgemäße Verwendung der aus öffentlichen Zuwendungen gewonnenen Mittel, die Ausrichtung der Einrichtung an den Grundsätzen der Denkstättenkonzeption des Bundes sowie des jeweiligen Errichtungsgesetzes des jeweiligen Landes. Zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gehöre die Einhaltung aller weiteren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere auch diejenigen zur Personalführung, zur Gleichstellung und zum Schutz vor Diskriminierung und Mobbing.⁶⁷

Die **Zeugin Bering** berichtete dem Ausschuss in ihrer Vernehmung weiter, dass die Kommunikation zwischen Einrichtung und Zuwendungsbehörde grundsätzlich freundlich zugewandt sei. Der Kontakt fokussiere sich vor allem auf die Vorbereitung der Stiftungsratssitzungen.⁶⁸ Dort sei der Umgang freundlich und höflich gewesen.⁶⁹

Angesprochen auf die Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der BKM führte der **Zeuge Dr. Winands** aus:

„Also, die Arbeitsteilung ist relativ klar. Die Rechtsaufsicht über die Stiftung hat das Land Berlin. Das ist eine Berliner Landesstiftung. Wir sind im Stiftungsrat, weil wir mitfinanzieren, 1,7 Millionen, glaube ich, und noch nicht mal hälftig, und die stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende kommt von der BKM. Wir werden eigentlich ganz normal unterrichtet, wie auch alle anderen Stiftungsratsmitglieder dort unterrichtet werden. Wir haben nur eine Sonderrolle, weil Frau Bering die Stellvertretung ist. Aber wir sind nicht dafür da, das operative Geschäft der Rechtsaufsicht zu führen. Deshalb habe ich da auch nichts zu kritisieren, dass ich sagen müsste, ich fühlte mich da nicht informiert. Wenn wir eine Bundeseinrichtung haben, informiere ich auch nicht dauernd meine Ländervertreter in dieser Bundeseinrichtung, was wir operativ da gerade ma-

⁶⁵ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 3.

⁶⁶ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 3.

⁶⁷ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 4.

⁶⁸ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 16.

⁶⁹ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 17.

chen, sondern ich informiere dann, wenn es in den Stiftungsaufsichtsrat geht, um eine grundlegende Entscheidung dort zu treffen. Also ich fühle mich im Nachhinein auch nicht zu wenig informiert.“⁷⁰

3. Der Stiftungsbeirat

Gem. § 7 Abs. 1 Stiftungsgesetz hat der Beirat die Aufgabe, den Stiftungsrat und den Vorstand in allen inhaltlichen und gestalterischen Fragen zu unterstützen. Der Beirat wird vom Vorsitzenden des Stiftungsrates gemeinsam mit BKM für die Dauer von drei Jahren berufen.⁷¹

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), was unter „inhaltlicher und gestalterischer Beratung“ genau zu verstehen sei, führte der **Zeuge Jahn** aus:

„Na ja, der Vorstand hat seinen Bericht über die Arbeit dargestellt und hat speziell zu Fragen der Weiterentwicklung den Rat des Beirats eingeholt, zum Beispiel die Anwendung von VR-Brillen, also diese Virtual-Reality-Brillen, mit denen Gedenkstätten ausgestattet werden, um eine Ergänzung zu haben zu dem, was die Zeitzeugenführung betrifft – ob man das machen kann, ob das ratsam ist. Oder – ich erinnere mich noch ganz genau, weil das in der Anfangszeit war – wir haben das Drehbuch der Dauerausstellung sehr intensiv behandelt; bis in die letzten Textzeilen hinein wurde da der Rat des Beirats eingeholt. Wir haben Baumaßnahmen begleitet, indem die Frage: Wie authentisch müssen die Zellen sein? Wo kann man sanieren, wo ist die Notwendigkeit zu sanieren? – Auch Planungen von Ausstellungen, wie die Ausstellung „Stasi in Berlin“ – das wurde konzeptionell vorgestellt und durch uns beraten. So war es eine Vielzahl von Aktivitäten der Gedenkstätte, die auch vom Beirat begutachtet worden sind, und dann der Beirat sich mit den verschiedenen Blickwinkeln der Mitglieder, die ja aus verschiedenen Institutionen kommen, verschiedene Kompetenzen haben – das wurde dann dort gebündelt und auch als Votum des Beirats des Öfteren im Protokoll dann auch deutlich festgestellt.“⁷²

Der **Zeuge Dombrowski** berichtete dem Ausschuss, dass der damalige Direktor die Beiratssitzungen thematisch vorbereitet und auch die Sitzungsleitung übernommen habe.⁷³

Er berichtete weiter, dass Diskussionen im Beirat teilweise eine in der Sache nicht angemessene und daher unangenehme Härte gehabt hätten:

„Um mal ein Beispiel zu sagen: Ich erinnere mich an eine Beiratssitzung, da hat Herr Dr. Knabe das Beiratsmitglied Dr. Gieseke aus Potsdam mit dem Kommentar angegangen: Ich weiß ja, dass ich Ihr Lieblingsfeind bin. – Na gut, da habe ich geschluckt, und

⁷⁰ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 47.

⁷¹ § 7 Absatz 3 Stiftungsgesetz.

⁷² Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 5.

⁷³ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 23.

Dr. Giesecke, der verträgt auch schon was, aber das hat mir nicht gefallen. Von daher war es für mich schon auch ein gewisses Spannungsfeld, auf der einen Seite ganz nah bei den politischen Einstellungen und Sachverhaltseinschätzungen von Dr. Knabe zu sein, auf der anderen Seite doch auch ein unangemessenes Verhalten gegenüber Beiratsmitgliedern.[...] Es gab schon immer ein bisschen Spannung, das muss ich schon sagen, auch aus der Sache heraus, dass da ja auch ehemalige SED-Opfer oder Stasiopfer sitzen, auf der anderen Seite auch Wissenschaftler, die ja nicht nur Wissenschaftler sind, sondern auch natürlich politische Präferenzen vielleicht haben. Und ich finde, dass man diese Dissense, die es ab und zu gab, auch besser hätte gestalten können.“⁷⁴

Er ergänzte, dies sei mit dem neuen Direktor anders. Er leite als Beiratsvorsitzender nun selbst die Sitzungen.⁷⁵ Die Gesprächsatmosphäre mit dem neuen Direktor der Gedenkstätte sei offener und entspannter.⁷⁶

Der **Zeuge Dr. Gieseke** erklärte, dass es natürlich auch kontroverse Debatten zu inhaltlichen Fragen im Beirat gegeben habe. Er könne die Einschätzung des Zeugen Dombrowski jedoch nicht generell teilen. Und weiter:

„Atmosphärisch ist das, glaube ich, schon ein Unterschied. Also um jetzt noch mal auf Ihre Ursprungsfrage zurückzukommen: Natürlich gab es eine Reihe von Themen, die ich auch benennen kann, bei denen es sozusagen inhaltlich Debatten gab über die Ausrichtung der Gedenkstätte. Die kann man jetzt als spannungsreich empfinden. Ich habe das nicht so empfunden, sondern habe sie als sachliche, zum Teil kräftige Austausche empfunden. Aber das war damals jedenfalls so.

Unter der neuen Leitung – ja, wie gesagt, das ist alles noch so ein bisschen unter Vorbehalt, weil sozusagen eine reguläre Beiratstätigkeit eigentlich noch nicht wieder so richtig stattgefunden hat: Ich habe den Eindruck, es gibt ein paar Punkte, an denen es weniger Kontroversen gibt.“⁷⁷

Nach seiner Wahrnehmung im Beirat, so der Zeuge weiter, habe die programmatische Planung für die Weiterentwicklung der Gedenkstätte beim Vorstand und damit natürlich auch beim Personal der Gedenkstätte selbst gelegen. Die vom Vorstand vorgestellten Zukunftspläne seien vom Beirat entsprechend mit Ratschlägen begleitet worden. Teilweise hätten auch Beiratsmitglieder selbst Vorschläge zur Weiterentwicklung eingebbracht.⁷⁸

Angesprochen auf seine Einschätzung der fachlichen Eignung des damaligen Direktors, beschrieb der **Zeuge Dr. Kürschner**, Mitglied des Beirats von 2007 bis 2018⁷⁹, dessen Arbeits-

⁷⁴ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 23.

⁷⁵ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 23.

⁷⁶ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 22.

⁷⁷ Zeuge Dr. Gieseke, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 80.

⁷⁸ Zeuge Dr. Gieseke, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 74.

⁷⁹ Zeuge Dr. Kürschner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 36.

stil als „sehr abrupt“ und den Direktor selbst als „eine Person, die dazu neige, viele Dinge mit sich allein auszumachen“.⁸⁰

„Er [der damalige Direktor] hat die Beiratssitzungen dominiert und hat sich auch nicht gescheut, darauf hinzuweisen, dass kraft Gesetz der Beirat ja nur eine beratende Funktion hat, weil er offenbar den Eindruck hatte, dass das eine oder andere Mitglied des Beirates da etwas überzieht. Da hat er sich auch nicht gescheut, darauf hinzuweisen: Es gibt nur eine beratende Funktion.“⁸¹

Bezüglich der inhaltlichen Gestaltung der Ausstellungen hätten sich die Mitglieder des Beirats im Planungsstadium eingebracht. Andere Themen, in die der Beirat einbezogen worden sei, seien die umfangreichen Umbaumaßnahmen in der Gedenkstätte, die Finanzen und die Frage, welche Institution ein Projekt fördere, gewesen.⁸²

Auf die Frage, ob die durch den Zeugen Dr. Kürschner beschriebene Art des damaligen Direktors, „die Dinge mit sich selbst auszumachen“, dazu beigetragen hätte, dass der Umgang mit den Vorwürfen der sexuellen Belästigung innerhalb der Gedenkstätte Teil der Problematik gewesen sei, sagte der **Zeuge Dombrowski**:

„Die Vorwürfe der Frauen hatten ja im Beirat nichts zu suchen. Der Direktor hätte darüber etwas berichten können, war aber nicht verpflichtet dazu. Das kann man ihm also nicht vorwerfen. Und ansonsten wiederhole ich mich eigentlich, dass ich in meiner Zeit im Beirat mit Dr. Knabe immer Spannungen verspürt habe. Und ich habe auch intern mal so gesagt, so in der Rückschau: Das war mir dann manchmal so gewesen, dass ich, bevor ich in den Beirat bin, um den zu leiten, erst mal nach dem Motto: Stahlhelm auf und Koppel festziehen – So war zumindest meine Anspannung dabei. Es war keine lockere Arbeitsatmosphäre. Deshalb hatte ich vorhin auch gesagt, dass auch jetzt die Beiratssitzung, die wir kürzlich hatten, die auch sehr lange dauerte – über Sachfragen –, ein sehr entspanntes und angenehmes Arbeiten war, was mir ehrlich gesagt besser gefällt.“⁸³

Der **Zeuge Jahn** erklärte, auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), wie er die Stimmungen in den Beiratssitzungen wahrgenommen habe:

„Ich habe die als ganz normal wahrgenommen. An der Sache orientiert, ging es mir darum, hier die Arbeit zu begleiten, und in dem Sinne kann ich da nichts Negatives sagen.“⁸⁴

Er habe auch keine Veränderung wahrgenommen, nachdem Herr Dr. Knabe-Büche nicht mehr Direktor der Stiftung gewesen sei, weder im Beirat noch bezüglich der Programmatik

⁸⁰ Zeuge Dr. Kürschner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 59 f.

⁸¹ Zeuge Dr. Kürschner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 45.

⁸² Zeuge Dr. Kürschner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 37.

⁸³ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 44.

⁸⁴ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 6.

der Gedenkstätte. Der Beirat selbst habe Wert darauf gelegt, dass das, was die Gedenkstätte ausmache, auch in der internationalen Öffentlichkeit, nämlich die Zeitzeugenführungen, wesentlicher Bestandteil der Programmatik bleibe. Das sei ihm persönlich wichtig gewesen, dass dieses Erfolgskonzept fortgeführt würde.⁸⁵

Der **Zeuge Dr. Gieseke** erklärte, bezüglich des Informationsflusses und der Transparenz von Entscheidungen zwischen Stiftungsrat und Beirat, dass - soweit Angelegenheiten des Beirates, also inhaltliche und gestalterische Fragen, betroffen gewesen seien - in der Regel der Vorstand über entsprechende Aktivitäten informiert habe. Bei Bedarf hätten die Vertreter des Beirates im Stiftungsrat entsprechend ergänzend informiert. Darüber hinaus seien, je nach Fall, zusätzlich Informationen von den Vertretern der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und BKM zur Verfügung gestellt worden.⁸⁶

Auf die Frage der Vorsitzenden, wie die Gründe der Ablösung des ehemaligen Direktors mit dem Beirat kommuniziert worden seien, erklärte die **Zeugin Bering**, die Kommunikation sei über die Senatsverwaltung für Kultur und Europa gelaufen. Die Mitglieder des Beirates seien ihres Wissens nach unmittelbar durch die Senatsverwaltung informiert worden.⁸⁷

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob und in welcher Weise die Vorfälle sexueller Belästigung im Beirat thematisiert worden seien, erklärte der **Zeuge Jahn**:

„Die Vorfälle wurden im Beirat thematisiert. In der Sitzung vom 19.10.2018 wurde ein Bericht des Beiratsvorsitzenden über die Stiftungsratssitzung vom September als auch die Entwicklung davor gegeben. Unter anderem hat in dieser Sitzung auch Frau Birthler vorgetragen, die ja sozusagen als eine Sonderbeauftragte der Gedenkstätte dann fungiert hat, und in dem Sinne waren das die ersten Informationen, die ich sozusagen aus konkreter erster Hand dann bekommen habe.“⁸⁸

[...]

„Die vorhergehende Sitzung war im Mai 2018, und da war das kein Thema.“⁸⁹

Er habe auf den Bericht von Frau Birthler reagiert, indem er ihn zur Kenntnis genommen, aber gleichzeitig zum Ausdruck gebracht habe, dass der Beirat nicht dafür da sei, Personalangelegenheiten zu behandeln. Ihm sei wichtig gewesen, die Zuständigkeiten klar und deutlich herauszustellen. Nicht alle müssten zu allem etwas sagen, der Beirat habe einen klaren Auftrag, nämlich die inhaltliche und gestalterische Beratung. Darauf solle dieser sich konzentrieren.⁹⁰

⁸⁵ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 6.

⁸⁶ Zeuge Dr. Gieseke, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 75.

⁸⁷ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 10.

⁸⁸ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 4.

⁸⁹ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 4.

⁹⁰ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 4.

II. Die Zusammenarbeit mit der Leitung der Gedenkstätte

In einem Vermerk aus dem September 2018 fasst die **Zeugin Dr. Regus** die Zusammenarbeit mit der Leitung der Gedenkstätte wie folgt zusammen:

*„In den vergangene[n] Jahren hatte zudem bislang jede*r Stiftungsratsvorsitzende*r Schwierigkeiten mit [Herrn Dr. Knabe-Buchel]. Dies ist keinesfalls erst der Fall, seit Herr Dr. Lederer das Amt übernommen hat.*

Es gehört zum Muster in der Zusammenarbeit mit den Zuwendungsgebern und dem Aufsichtsgremium, dass [Herr Dr. Knabe-Buchel] – vollkommen anders als alle anderen Vorstände der sonstigen Berliner Gedenkstätten, sich fortlaufend schriftlich und konfliktreich mit den Stiftungsratsvorsitzenden auseinandersetzt. Ähnliches ist aus anderen Gremien, etwa dem Beirat zu vernehmen, [...] Dariüber hinaus hat [Herr Dr. Knabe-Buchel] immer wieder umfangreiche öffentlichkeitswirksame Aktivitäten entwickelt, die sich nicht unmittelbar aus dem Stiftungszweck ergeben.“⁹¹

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** beschrieb die Kommunikation mit dem damaligen Direktor der Gedenkstätte folgendermaßen:

„Das lässt sich nicht so ganz leicht mit „gut“ oder „schlecht“ beantworten. Ich glaube, da müsste man sich den gesamten Zeitraum anschauen, das war sehr unterschiedlich. Herr Knabe war sowohl in der Lage, unglaublich charmant und höflich und nett zu sein, und er war auch in der Lage, eben eher so Schreiben zu schreiben wie das, das Sie gerade zitiert haben. Die Kommunikation war dementsprechend unterschiedlich, allerdings mit der einen Konstante, dass er sehr schnell in Richtung politischer Leitung eskalieren konnte und das auch getan hat.“⁹²

Zur Frage, wie der damalige Direktor allgemein mit Kritik der Kulturverwaltung umgegangen sei, führte der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** aus:

„Herr Knabe – flapsig gesagt – ist ein eigenartiger Typ. Er ist wirklich ein eigenartiger Typ. Also er ist auf der einen Seite die beste Verwaltung und versucht, der Verwaltung dann zu zeigen, dass sie irgendwas nicht bedacht hat – was sein Recht ist, und wenn man Fehler macht, müssen wir alle dazu stehen, so ist das –, und er ist auf der anderen Seite jemand, der eben, wenn es zu Kritik kommt, gleich sagt: Aber das liegt doch daran, dass das und das und das – und das liegt dann nicht in seiner Sphäre – nicht getan ist. – So. Es gibt diese beiden Seiten bei ihm, und den Rest müssen andere beantworten. Und die Frage – ich kann leider mehr nicht sagen, als dass es wirklich sehr unter-

⁹¹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 725 ff. (VS-NFD – insoweit offen).

⁹² Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 12.

schiedlich war. Das Arbeitsverhältnis war auf keinen Fall nur schlecht, es war auf keinen Fall nur gut, sondern es war sehr unterschiedlich.“⁹³

Die Frage des Abgeordneten Bertram (Die Linke), ob es ein ihm immer wieder begegnendes Muster gewesen sei, dass der ehemalige Direktor der Stiftung die Verantwortung von sich auf andere habe abschieben wollen, bejahte der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern**.⁹⁴

1. Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsratsvorsitzenden und dem Direktor vor 2016

In der 17. Wahlperiode (2011 - 2016) war der damalige Staatssekretär für Kultur der **Zeuge StS a.D. Tim Renner** Vorsitzender des Stiftungsrats. Er berichtete in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss, dass er bereits kurz nach seinem Amtsantritt und der damit verbundenen Übernahme der Position des Stiftungsratsvorsitzenden den Eindruck gewonnen habe, der damalige Direktor sei mit den Abläufen innerhalb der Gedenkstätte „offensichtlich überfordert“.⁹⁵ Diese Überforderung habe aus einer „heftigen“ Fluktuation im Bereich der Verwaltungsleitung resultiert, aber auch daraus, dass der damalige Direktor sehr häufig auf Dienstreisen gewesen sei. Bezüglich der Dienstreisen sei es daher relativ schnell zum Konflikt gekommen.⁹⁶

Der **Zeuge StS a.D. Renner** berichtete dem Ausschuss weiter von einer „Grundgenervtheit“ der Kulturverwaltung gegenüber dem damaligen Direktor der Stiftung, die vor allem daraus resultierte, dass die Zusammenarbeit mit diesem in Verwaltungsfragen „deutlich suboptimal“ gewesen sei.⁹⁷

Auch die **Zeugin Dr. Regus** bekundete, dass deutliche Mängel in Bezug auf die Managementkompetenz des ehemaligen Direktors der Stiftung festzustellen gewesen seien. In den fachlichen Dimensionen seiner Arbeit sei dieser jedoch sehr profiliert gewesen.⁹⁸

Angesprochen auf die Stimmung gegenüber dem damaligen Direktor innerhalb der Senatskanzlei - Abteilung Kultur zur Amtszeit des Staatssekretärs Renner erklärte die **Zeugin Gottschalk** in ihrer Vernehmung:

„[...] Da Herr Knabe ja Historiker ist, ist er dann nachweislich kein Verwaltungsmensch, und das hat man eigentlich auch von Anbeginn gemerkt, und ich denke, seine Schwerpunkte lagen auf anderen Gebieten. 2014 bis 2016, in den Jahren ist das, glaube ich, bei Herrn Renner auch geballt aufgetreten – sowohl vom Gespräch Ende Februar, Personalgespräch mit Herrn Knabe, über die Versagung, dass weitere Volontäre an die

⁹³ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 19.

⁹⁴ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 20.

⁹⁵ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 3.

⁹⁶ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 4.

⁹⁷ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 33 (VS-NFD – insoweit offen).

⁹⁸ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 31.

Institution in dem Falle abgeordnet werden, oder – ja, sonstige Dinge, Dienstreisen, Probleme mit Dienstreisen und so. Also ich glaube, in der Phase war das wirklich auch noch mal sehr geballt.“⁹⁹

Hinzu sei gekommen, dass Gedenkstättenleiterinnen und -leiter oftmals inhaltlich sehr kompetent seien, jedoch nur über einen geringen Erfahrungsschatz hinsichtlich Verwaltungsabläufen, Buchhaltung und finanzieller Planung verfügten. Auch der damalige Direktor habe damit große Schwierigkeiten gehabt, da er gewisse Zahlen und Abrechnungen nicht pünktlich habe bereit halten und auch die gebotene Transparenz nicht immer habe leisten können.¹⁰⁰

Hohe Fluktuation im Bereich der Verwaltungsleitung

Aus den Aussagen der Zeuginnen und Zeugen und den dem Ausschuss übersandten Akten geht hervor, dass es in der Gedenkstätte seit Jahren eine außergewöhnlich hohe Fluktuation im Bereich der Verwaltungsleitungen gegeben hatte.¹⁰¹

Die **Zeugin Dr. Regus** erklärte:

„Die Konstruktion von diesen Stiftungen ist ja so, dass es einen Vorstand gibt, der das Ganze verantwortet, dass aber die inhaltlich wissenschaftlichen Direktoren die Verwaltungsarbeit selber machen, dass es nicht so vorgesehen, sondern es so vorgesehen, dass es dafür Verwaltungsleitungen gibt.

Das Problem bei Herrn Knabe war, dass diese Verwaltungsleitungen ständig gewechselt haben. Dadurch kam es zu Übergabeproblem[en] und dazu, dass das, was ich ganz am Anfang gesagt habe, auch ein Rückstau in bestimmten Arbeitsgebieten zum Beispiel Jahresabschlüssen usw. entstanden ist. Das war eigentlich das Hauptproblem. Weil wir haben schon auch, was Sie sagen, dass es häufig kleine Stiftungen sind, wo dann wissenschaftliche Direktoren nicht so richtig viel von der Verwaltung verstehen – das stimmt schon –, aber dann sind sie dafür verantwortlich, dass sie einen Verwaltungsleiter haben, der das dann kann und ihnen an den Stellen die Arbeit so erledigt, dass das dann adäquat ist.“¹⁰²

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** berichtete:

„Wir hatten eben diese wirklich drastische Phase der vielen schnellen Wechsel von Verwaltungsleitungen, die auch jedenfalls uns gegenüber keine Begründung gegeben

⁹⁹ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 8.

¹⁰⁰ Zeuge StS a.D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 3.

¹⁰¹ Zeuge StS a.D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 3; Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 4; Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 5; Zeuge Arndt, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 66; Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 4, Seite 8; Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 27; Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 25.

¹⁰² Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 50.

haben, warum sie die Gedenkstätte nach so kurzer Zeit verlassen haben, und diese Wechsel haben dazu geführt, dass insbesondere das Thema Finanzen und Zuwendung – wir handeln ja einerseits als Rechtsaufsicht, aber andererseits auch als Zuwendungsgeber, und das, nämlich die Arbeit als Zuwendungsgeber, controllen wir sehr genau – überhaupt nicht mehr gewährleistet war; dass wir wussten, ob die Zahlungen erfolgen, wie die Mittel verwendet werden; die sogenannten CiK-Berichte wurden nicht ausgefüllt und dergleichen mehr. Das heißt, das hatte schon erhebliche Auswirkungen, und man muss sagen: Das war Herrn Knabe auch klar.“¹⁰³

Er trug weiter vor, dass sich über die Zeit der Eindruck aufgedrängt habe, dass es neben den strukturellen Problemen, die u. a. auch aus der niedrigen Besoldung für die Verwaltungsleitungen verglichen mit der Fülle ihrer Aufgaben resultierten, auch andere Themen geben müsse. Man habe dann auch in Zusammenarbeit mit dem Bund dafür gesorgt, die Besoldung anzuheben. Die Gesamtsituation habe sich dadurch nicht wesentlich verändert.¹⁰⁴ Er habe bereits im Jahr 2013 ein ernstes Gespräch mit dem damaligen Stiftungsvorstand geführt und ange regt, dieser möge darüber nachdenken, an einer Fortbildung im Bereich Personalführung teilzunehmen. Sinngemäß habe der damalige Stiftungsvorstand auf diesen Vorschlag hin geäußert, dass er dazu keine Zeit habe. Vielmehr schien es in seiner Auffassung eine Art „Majes tätsbeleidigung“ ihm gegenüber zu sein.¹⁰⁵ Diesen Eindruck bestätigte sowohl die **Zeugin Gottschalk**¹⁰⁶ als auch die **Zeugin Dr. Regus**¹⁰⁷.

Die Zeugin Regus führte aus:

„Wir haben ja mehrere Einrichtungen, die eine vergleichbare Größe haben, andere Gedenkstätten, die auch komplizierte Kofinanzierungsmodelle haben usw. usf., und eine vergleichbare Situation hatten wir nirgendwo, also so eine Fluktuation und so viele Probleme auf Verwaltungsebene. Und deswegen hat er das da angesprochen, ob es vielleicht auch eine Unzufriedenheit unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben könnte, und hat auch angeregt, eine Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung zu machen.

*Die Offenheit oder Aufgeschlossenheit von Herrn Knabe, nach der Sie gefragt haben, habe ich nie, zu keinem Zeitpunkt, festgestellt, egal um welche Probleme es ging, die wir als Aufsichtsbehörde oder Bewilligungsstelle bei ihm angesprochen haben. Er hat sich immer verbeten, dass wir uns in seine Angelegenheiten einmischen, speziell, wenn sie von Frau Gottschalk oder mir kamen.*¹⁰⁸

¹⁰³ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 8.

¹⁰⁴ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 8 f.

¹⁰⁵ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 9.

¹⁰⁶ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 4 f.

¹⁰⁷ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 25.

¹⁰⁸ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 25.

„Das ist eher eine allgemeine Wahrnehmung gewesen, die ich immer hatte, und das war einfach die, dass Herr Knabe weder Frau Gottschalk noch mich tatsächlich ernst nimmt in der Rolle, die wir hatten, nämlich als Bewilligungsstelle und auch als Aufsichtsbehörde. Er hat uns immer wieder mit allen möglichen Komplimenten bedacht zu dem, wie wir angezogen sind usw., aber wenn wir Probleme angesprochen haben, hat er sich eigentlich verbeten, dass wir über diese Dinge mit ihm sprechen.“¹⁰⁹

[...]

„Weswegen auch dieses Gespräch damals dann Herr Schmidt-Werthern geführt hat. Er hat grundsätzlich, was diese Verwaltungsleiterwechsel betrifft, gesagt, dass das nur daran liegt, dass die Personalausstattung in der Verwaltung zu klein sei, dass da zu wenig Leute arbeiten, dass daher die Stelle unzumutbar sei für die Verwaltungsleiter; dass es daran liege, dass die gingen. Er hat auch auf diesen Vorschlag von Herrn Schmidt-Werthern, ob man nicht mal eine Beschäftigtenbefragung macht oder Ähnliches, gesagt, dass er dafür eigentlich gar nicht die Zeit habe und immer beschäftigt sei. Das erinnere ich sehr gut, weil das für mich damals auch eine unangenehme Situation war, dieses Gespräch.“¹¹⁰

Der **Zeuge Dr. Gieseke** berichtete, ihm sei von einer ehemaligen Verwaltungsleiterin, die die Gedenkstätte nach kurzer Zeit wieder verlassen hatte, erklärt worden, dass sie gegangen sei, „weil dort chaotische und zugleich autoritäre Verhältnisse geherrscht hätten“. Und weiter:

„Ich habe deshalb diese Berichte das erste Mal während einer Sitzung des Beirats im Jahr 2014 zum Anlass genommen, in allgemeiner Form beim Direktor nachzufragen, ob es einen Zusammenhang zwischen der von ihm erwähnten hohen Fluktuation und dem mir berichteten schlechten Betriebsklima gebe. Die Antwort von Herrn Knabe damals war, dass es kein schlechtes Betriebsklima gebe, seine Tür für etwaige Beschwerden immer offen stehe und der Grund für die Fluktuation in der niedrigen Bezahlung in der Gedenkstätte läge.“¹¹¹

Der **Zeuge StS a.D. Renner** begründete die hohe Fluktuation damit, dass die Verwaltungsleiterinnen und -leiter viele Aufgaben zu bewältigen hätten, aber nicht ausreichend gut bezahlt worden seien.¹¹² Er führte weiter aus, dass er zwar in anderen Stiftungen ähnliche Probleme habe beobachten können, sich diese jedoch in der Gedenkstätte Hohenschönhausen massiver dargestellt hätten:

„Verglichen zu anderen Gedenkstättenleitern – und wir hatten da ja wirklich keine Frauen in der Zeit; wirklich nur -leitern – erschien mir Knabe, was jede Arbeit mit Zahlen anging, als deutlich unterbegabt. Und das hat natürlich dazu geführt, dass, da es

¹⁰⁹ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 37.

¹¹⁰ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 25.

¹¹¹ Zeuge Dr. Gieseke, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 76.

¹¹² Zeuge StS a.D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 3.

nun derartig nicht in seinem Schwerpunkt scheinbar drin war, er in dem Moment, wo er mit Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter Probleme hatte oder dort wieder mal eine Vakanz hatte oder Ähnliches, total ins Schlingern kam.“¹¹³

Der **Zeuge Dr. Winands** führte dazu aus:

„Es gibt da immer ein Problem, da wechseln dauernd die Verwaltungsleitungen –, das wäre eine Frage der Bezahlung; die E 11 wäre zu wenig. Das war die Erklärung, die anfangs gedacht war; nur diese Erklärung hat mich jedenfalls nachher nicht mehr überzeugt, wenn es zu sieben Wechseln kommt. Weil jemand, der sich auf eine E 11 bewirbt, weiß, wie hoch die Bezahlung ist. Da kann man nach einer gewissen Zeit enttäuscht sein, aber sieben Wechsel waren einfach zu viel. Deshalb war für mich klar: Das Betriebsklima scheint ein Problem zu sein.“¹¹⁴

Die **Zeugin Gottschalk** führte aus, dass aus den vielen Vakanzen und Wechseln vor allem Probleme mit der ordnungsgemäßen Geschäftsführung resultiert hätten. Teilweise hätten Stiftungsratssitzungen aufgrund nicht vorliegender Dokumente verschoben werden müssen.¹¹⁵ Sie erörterte ebenfalls, dass man in vertraulichen Gesprächen mit den scheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versucht habe, Gründe für die Abgänge der Verwaltungsleiterinnen und -leiter zu erfahren, jedoch ohne Erfolg. Teilweise hätten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stiftung verlassen, um in einer anderen Stiftung der Gedenkstättenszene zu arbeiten, was für das Vorliegen eines konkreten Grundes innerhalb der Gedenkstätte Hohenschönhausen spräche.¹¹⁶ Trotz besserer Stellenausstattung des Verwaltungsleiterbereichs seit dem Doppelhaushalt 2016 wurde die Fluktuation der Verwaltungsleiter in der Gedenkstätte im September 2018 in einem internen Papier der Senatsverwaltung für Kultur immer noch als „eklatant“ beschrieben.¹¹⁷

Der **Zeuge Arndt** äußerte in seiner Vernehmung die Vermutung, dass die hohe Fluktuation auch mit den im Vergleich zu anderen Gedenkstätten sehr begrenzten eigenverantwortlichen Handlungsspielräumen begründet gewesen sein könne. Die Verwaltungsleiterinnen und -leiter der Gedenkstätte hätten lediglich eine Zeichnungsbefugnis bis zu einer Höhe von 250,- € gehabt. Für die Freigabe größerer Geldbeträge sei die persönliche Mitwirkung des ehemaligen Direktors notwendig gewesen.¹¹⁸ Ein Versuch der Anhebung der Wertgrenze aus Praktikabilitätsgründen im Jahr 2018 sei durch den Vorstand abgelehnt worden. Im Prinzip seien damit fast alle Vorgänge vom Vorstand abzusegnen gewesen. Eine Verantwortungsdelegation und damit eine Stärkung der Rollen der Führungskräfte habe so gut wie nicht stattgefunden.¹¹⁹

¹¹³ Zeuge StS a.D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 8.

¹¹⁴ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 26.

¹¹⁵ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 4.

¹¹⁶ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 5.

¹¹⁷ SenKult, Bd. 1.2, Seite 725 (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹⁸ Zeuge Arndt, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 67.

¹¹⁹ SenKult, Bd. 23, Seite 37 (VS-NfD – insoweit offen).

Der Zeuge Arndt stellte in seinem Bericht zu seinen ersten Erkenntnissen und Erfahrungen seit seiner Abordnung zur Gedenkstätte Hohenschönhausen am 22.10.2018 hierzu fest, dass „im Prinzip [...] damit fast alle Vorgänge über „den Tisch“ des Vorstandes [mussten], eine Verantwortungsdelegation und damit eine Stärkung der Rollen der Führungskräfte der Gedenkstätte fand so gut wie nicht statt. Die Entscheidung lag bis auf Kleinbeträge beim Vorstand. Die Folge war ein sog. „Flaschenhals“, der zu zeitlichen Verzögerungen führte und regelmäßig laut mehreren Aussagen ein geschicktes Vorgehen erforderte, um die nötigen Zustimmungen zu erhalten. Auch die Kollegin in der Geschäftsstelle Vorstand (Vorzimmer) musste auf Bitten der Bereichsleiter mit darüber wachen, dass die Vorgänge/Maßnahmen nicht verloren gehen. Aus diesem Grunde führte das Vorzimmer des Vorstands ein analoges Posteingangsbuch, wo selbst die eingehende postalische Werbung dokumentiert und mit Datum versehen wird. Dabei handelt es sich um die gesamte Post für die ganze Einrichtung, ebenso wird bisher auch eingehende Post an die Bereichsleiter geöffnet und dem Vorstand zunächst zur „Kenntnis und Bearbeitung vorgelegt“, sofern sie nicht explizit als „persönlich“ gekennzeichnet ist. Hierzu gibt es eine dezidierte 3-seitige Organisationsanweisung (Nr. 1/01 = vermutlich erste Anweisung bei Gründung der Stiftung), während z. B. Regelungen an anderen Stellen, z. B. zum gesetzlich vorgeschriebenen betrieblichen Eingliederungsmanagement völlig fehlen.“¹²⁰

Den Verfügungsrahmen in Höhe von 250,- € bestätigt der **Zeuge Kockisch** in seiner Vernehmung und fügte hinzu, dass er zwar nichts darüber sagen könne, welcher Verfügungsrahmen allgemein üblich sei, er könne jedoch sagen, dass die Verfügungsobergrenze bei ihm inzwischen bei 50.000,- € liege.¹²¹

Die **Zeugin Dr. Regus** berichtete, dass sie, erst nachdem der damalige Direktor nicht mehr in der Gedenkstätte tätig gewesen sei, mit den Bereichsleitern ein Gespräch geführt habe, und sie sehr erstaunt darüber gewesen sei, „wie man ein Haus so führen kann, weil das absolut unüblich [sei], solche Betragsgrenzen festzulegen“.¹²²

Der **Zeuge Kockisch** beschrieb den Führungsstil des ehemaligen Direktors wie folgt:

„Also ich könnte da eher meine Erfahrungen als Verantwortlicher für Pressearbeit und Rolle des Pressesprechers wiedergeben. Also der Führungsstil von Herrn Knabe war sehr – sehr hierarchisch und auch eher autoritär. Also sagen wir es mal so: Es war sehr zentriert auf ihn. Flache Hierarchien, so wie er es in der Antwort an den RBB zum Beispiel geschrieben hat – damit wäre ich nicht einverstanden, weil das war nicht der Fall. Es lief alles über seinen Tisch, sagen wir es mal so. Alles. Deswegen auch diese 250 Euro für den Verwaltungsleiter, also das war bei ihm kein Unterschied. Er hat wenig

¹²⁰ SenKult, Bd. 23, Seite 37 (VS – NfD – insoweit offen).

¹²¹ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 7.; Hinweis: Der Zeuge Kockisch ist seit Beginn des Jahres 2020 Leiter der Verwaltung der Stiftung, vorher war er im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig.

¹²² Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 30.

weiterdelegiert, auch Verantwortung weiterdelegiert, sondern es ging alles über ihn, von solchen Entscheidungen nach Ausgaben, Ausgabevorhaben über die Kommunikation, was nach draußen ging – all das ging dann direkt über seinen Tisch. Genau.“¹²³

Die **Zeugin Dr. Regus** beschrieb das von ihr wahrgenommene Führungsverhalten des ehemaligen Direktors als sehr kontrollierend und eng.¹²⁴

Der **Zeuge Dr. Donth** berichtete, dass der ehemalige Direktor nach dem Stiftungsgesetz die einzige Person gewesen sei, die in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen rechtsverbindliche Entscheidungen habe treffen können.¹²⁵ Er habe sich zwar sehr viel mit dem damaligen Direktor abgestimmt, den Führungsstil jedoch „nicht als sehr, sehr eng“ wahrgenommen.¹²⁶ Und weiter:

„Das soll jetzt nicht despektierlich klingen, aber das war kein Frühstücksdirektor, der dort saß und sich praktisch um nichts gekümmert hat und alles hat laufen lassen, sondern Herr Knabe wollte über die wichtigen Vorgänge auf dem Laufenden gehalten werden. Herr Knabe wollte, dass die Dinge vorangehen.“¹²⁷

Die **Zeugin Birthler** berichtete, dass sie mit einer Verwaltungsleiterin gesprochen habe, die sich Ende 2018 dazu entschlossen hatte, die Gedenkstätte zu verlassen. Deren Entscheidung habe nichts mit den in Rede stehenden Vorkommnissen zu tun gehabt. Die Verwaltungsleiterin habe ihren Weggang damit begründet, dass sie nicht weiter in der Gedenkstätte habe tätig sein wollen. Sie habe ihr unter anderem mitgeteilt, dass sie den begrenzten Finanzrahmen (250,- €) als Defizit und als Misstrauen empfunden habe. Es sei demütigend, dass den Verwaltungsleitern nicht zugetraut würde, über höhere Beträge selbstständig entscheiden zu dürfen.¹²⁸

Dienstreisen des ehemaligen Vorstandes der Gedenkstätte

Ein weiteres, wiederkehrendes Thema im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsratsvorsitzenden und dem Stiftungsdirektor stellten die Dienstreisen des ehemaligen Gedenkstättendirektors dar.

Der **Zeuge StS a.D. Renner** berichtete dem Ausschuss, dass der damalige Direktor trotz der offensichtlichen Überforderung mit den Abläufen in der Gedenkstätte und den häufigen Wechseln in der Verwaltungsleitung die Anzahl seiner Dienstreisen nicht verringert habe.¹²⁹

¹²³ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 7.

¹²⁴ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 30.

¹²⁵ Zeuge Dr. Donth, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 64.

¹²⁶ Zeuge Dr. Donth, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 68.

¹²⁷ Zeuge Dr. Donth, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 72.

¹²⁸ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 73.

¹²⁹ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 4.

Er habe daher das Gespräch mit dem damaligen Direktor gesucht und ihn gebeten, die Anzahl der Dienstreisen zu reduzieren. Er berichtete, dass es eine längere Diskussion zu dem Thema gegeben habe und er dem damaligen Direktor im Weiteren auch Dienstreisen versagt habe.¹³⁰

Auf den Vorhalt der Vorsitzenden, dass der damalige Staatssekretär Renner die häufigen Abwesenheiten durch Dienstreisen als problematisch empfunden habe, und die Frage, ob er diese Bedenken habe nachvollziehen können, antwortete der **Zeuge Dr. Knabe-Buche**:

„Die Zusammenarbeit war sehr eng. Ich habe mich bemüht, mich da regelmäßig abzustimmen, und das Verhältnis war auch gut. Ich darf mich dazu jetzt eigentlich nicht äußern, aber mit Verlaub: Was Sie da gerade vorgelesen haben – ich höre das zum ersten Mal. Hätte man mir vielleicht auch mal gesagt.“¹³¹

Er gab darüber hinaus zu Protokoll, dass er sehr selten auf Dienstreisen gewesen sei.¹³²

Im Widerspruch zu dieser Aussage des ehemaligen Direktors berichtete auch die **Zeugin Gottschalk**, dass die häufigen Abwesenheiten aufgrund seiner Dienstreisen in der Kulturverwaltung problematisiert und auch konkret mit ihm besprochen worden seien.¹³³ Dieser Umstand war laut der Zeugin für die Senatsverwaltung Kultur und Europa ein „teilweise [...] großes Problem.“¹³⁴ Hierzu führte die Zeugin in ihrer Vernehmung weiter aus:

„Wir hatten in 2013 das Problem, dass wir Sorge hatten, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung quasi stabilisiert werden musste aufgrund von Vakanzen, Weggängen von Verwaltungsleitungen, aber auch das Problem der Steuerung durch den Vorstand dieser Aufgabe, die in seinem Verantwortungsbereich liegt. Da gab es Vorwürfe, anonymisierte – vertrauliche, nicht anonymisierte –, denen wir nachgehen müssten.“¹³⁵

Die ursprünglichen Aufgaben eines Vorstands, z. B. Büro-, Personal- und Haushaltsangelegenheiten der Stiftung, wären durch die im Verlauf der Zeit zunehmenden Dienstreisen immer weiter in den Hintergrund gerückt und schlicht nicht mehr zufriedenstellend erfüllt worden.¹³⁶ Es habe zu dieser Zeit, also 2013, Probleme mit dem Haushalt gegeben, da Überschüsse aufgelaufen seien und jährlich übertragen worden waren. Die aufsichtführende Kulturverwaltung hielt es daraufhin für notwendig, zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abläufe, für die Erbringung bestimmter Leistungen konkrete Fristen mit dem damaligen Direktor zu vereinbaren.¹³⁷

¹³⁰ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 4.

¹³¹ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 15.

¹³² Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seit 42.

¹³³ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 6.

¹³⁴ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 6.

¹³⁵ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 6.

¹³⁶ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 10.

¹³⁷ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 6; ebenso in: SenKult Band 1.1, Seite 124-129; SenKult Band 1.1, Seite 135-137.

Sie gab weiterhin zu Protokoll:

„Wie ich schon ausgeführt habe, gab es, wenn ich mich recht erinnere, auch aufgrund von einigen längeren geplanten Dienstreisen von Herrn Knabe und der Vakanz der Stelle der Verwaltungsleitung einen ziemlichen Arbeitsstau in der Verwaltung, der eine ganze Armada von Maßnahmen offenließ, um die ordnungsgemäße Geschäftsführung zu gewährleisten, weil Herr Knabe – – weil niemand da war, der es in dem Falle machen konnte, und es immer beklagt wurde, dass – – Da gab es eine Phase, also da waren Wirtschaftsprüfungsberichte nicht fristgemäß eingereicht, keiner konnte sagen, wie der Überschuss auf den Konten zustande kam. Dann war ein ganz wichtiger Wirtschaftsprüfungsbericht nicht – – Herr Knabe wurde auch als Vorstand ab 2010 nicht entlastet deswegen.“

Also es waren viele, viele Maßnahmen und Dinge, die aufgeschrieben wurden: Stiftungsratssitzung durch nicht vorliegende Unterlagen und auch nicht durch – – die in seinen Aufgabenbereich fallen, die in dem Falle nicht vorlagen, die fehlten. Und es war ein richtiges Fristenpapier, ein Maßnahmenplan, wie wir wirklich step by step mit Herrn Knabe dann wieder das versucht haben einzufangen, und zwar gab es da, glaube ich, zwei verschobene Stiftungsratssitzungen, weil auch mir die Unterlagen nicht vorlagen, die das im Grunde genommen einmal zu besprechen hat oder abzustimmen hat auch mit dem Vorstand, und dann es erst mal ein Gespräch gab beim Stiftungsratsvorsitzenden zu diesen Themen und dann in dem Falle die Problemfelder erst mal versucht wurden zu analysieren, um dann den Vorstand wieder in die Lage zu versetzen, in Richtung ordnungsgemäße Geschäftsführung zu kommen, weil das alles ein bisschen aus dem Ruder gelaufen war.“¹³⁸

Auch der **Zeuge Kockisch** gab eine andere Wahrnehmung als die des ehemaligen Direktors bezüglich seiner Dienstreisen zu Protokoll:

„Also er war schon häufig auf Dienstreise. Ich könnte jetzt wirklich nicht sagen, in welcher Regelmäßigkeit oder wie häufig das pro Jahr war, aber er war schon häufig in Südamerika, in Taiwan usw., und das waren halt auch – – das war nicht Urlaub, sondern das waren wirklich Dienstreisen, weil da dann auch manchmal entsprechende Projekte daraus entstanden. Aber auf alle Fälle war er schon häufig weg. So vage würde ich es schon sagen.“¹³⁹

Auf die Frage der Vorsitzenden, wer den damaligen Direktor bei seinen Dienstreisen in der Gedenkstätte vertreten habe, antwortete der **Zeuge StS a. D. Renner**, dass anzunehmen sei, dass ihn sein Stellvertreter vertreten habe.¹⁴⁰ Dies bestätigte die **Zeugin Gottschalk** in ihrer Vernehmung.¹⁴¹ Sie habe den Eindruck gehabt, es sei versucht worden, die Abwesenheiten

¹³⁸ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 45. (VS-NFD – insoweit offen).

¹³⁹ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 8.

¹⁴⁰ Zeuge Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 4.

¹⁴¹ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 6.

einigermaßen gut vorzubereiten und der stellvertretende Direktor sei daher nicht großartig in Erscheinung getreten.¹⁴²

Der **Zeuge Kockisch** berichtete auf Nachfrage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), wie der sehr enge Führungsstil des Direktors mit seiner „ständigen Abwesenheit“ in Einklang zu bringen gewesen sei:

„Also ständig abwesend war er jetzt nicht, deswegen habe ich ja gesagt, es ist schwierig dann zu sagen, aber er war natürlich häufig weg. Er hatte einen Stellvertreter, nämlich Herrn Frauendorfer – also per Funktion einen Stellvertreter –, aber es ist trotzdem natürlich schwierig, wenn Herr Knabe häufig nicht da ist oder aber er vielleicht da ist, aber nicht erreichbar ist – auch das war einfach manchmal der Fall, dass er dann nicht ansprechbar war, sagen wir es mal so –; dass dann viele Entscheidungen verzögert werden, liegenbleiben und viele Vorgänge auf seinem Tisch lagen, wo es keine Entscheidungen geben konnte, und er war der Einzige, der diese Entscheidungen traf. Es gab eine Vertretungsregelung mit Herrn Frauendorfer, der aber auch manchmal sehr zögerlich war mit Entscheidungen, weil er dann auf Herrn Knabe verwiesen hat. Ich habe jetzt leider keine direkten Beispiele; kann ich nicht geben.“¹⁴³

Im Herbst 2018 vorgefundene Leistungsdefizite

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), welche „strukturellen Herausforderungen“ der Interimsdirektor, der **Zeuge Arndt**, bei seinem Amtsantritt in der Gedenkstätte vorgefunden habe, führte dieser aus:

„Ich habe mir natürlich das ganze Thema Beschäftigtenschutz angesehen, aber auch Arbeitsschutz, also was auch Themen, sagen wir mal, im Kontext sind einerseits der im Raum stehenden Vorwürfe, andererseits aber auch durch die Übertragung des Amtes als Vorstand, wo mir also auch ganz klar wurde, und war im Übrigen ja auch, was ich noch zu tun habe und erst mal schauen, gucken: Wie sieht es in diesen Feldern aus? – Also ich habe insbesondere im Bereich Arbeitsschutz, Brandschutz, Beschäftigtenschutz hingesehen.

Was beim Brandschutz war, war eben, dass man feststellen musste, dass zum Beispiel die Brandschutzordnung nicht Teil A und C existent waren, dass keine Brandschutzbeauftragten bestellt waren, dass keine Brandschutzhelfer existent waren, dass keine entsprechenden Übungen und Räumungen es gegeben hat im Vorfeld. Es waren die Flucht- und Rettungswege nicht à jour, es hatte eben diese Unterweisungen nicht gegeben. Im Arbeitsschutz war es so, dass auch hier die Unterweisungen erstmals in 18 im Frühjahr, glaube ich, nach Jahren stattgefunden hatten, obwohl es dazu eigentlich jährliche Ver-

¹⁴² Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 6f.

¹⁴³ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 8.

pflichtungen gibt. Dann war es so, dass ich dort einen Betriebsarzt bestellt habe, der nicht existent war, ich habe die Arbeitsschutzausschusssitzungen einberufen, die bisher nicht existent waren. Ich habe mit der Feuerwehr gesprochen. Wir haben uns die sogenannten Laufkarten der Feuerwehr angeschaut, damit wir auch hier ganze Themen abdecken können für den Notfall. Es existierte kein Notfallmanagement, keine Meldeketten. Für mich war das ein ganz wesentliches Thema, weil das ja eine räumliche Situation ist, die nur einen Zugang – das ist ja eine ehemalige Haftanstalt – und einen Ausgang hat, und das bei 450 000 Besuchern im Jahr; war für mich ganz klar: Da musst du sofort rein.

Und dann gab es eben die Themen, die eben hier schon aufgerufen waren: Frauenvertreterin bestellen, LGG-Verpflichtungen nachkommen, aus dem SGB IX den Verpflichtungen nachkommen, was das betriebliche Eingliederungsmanagement angeht. – Also das ist das große Spektrum: Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Beschäftigtenschutz.“¹⁴⁴

Auf Nachfrage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), ob der **Zeuge Arndt** diese „Vielzahl an rechtlichen Vorschriften“ als „zentrale Aufgabe eines Direktors, eines Vorstands bezeichnen [würde]“, antwortete dieser:

„Es sind gesetzliche Verpflichtungen, und als Vorstand hat man natürlich in jedem Fall die Pflicht, diesen Aufgaben nachzukommen, weil wenn man es nicht tun würde, dann würde hier ein Organisationsverschulden vorliegen, und das kann nicht sein. Wenn da was passieren würde – und es ist glücklicherweise nichts passiert, aber wenn das wäre –, dann wäre der Vorstand hier persönlich haftend.“¹⁴⁵

Umstrittene Sonderzahlungen im Jahr 2013

Im Dezember 2013 wies der damalige Direktor die Auszahlung eines Weihnachtsgeldes an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte sowie auch an seinen Stellvertreter und sich selbst an. Er tat dies eigenmächtig, außerhalb seiner Kompetenz. Nach den Feststellungen des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg gab er gegenüber seinem Stellvertreter an, der Stiftungsrat habe dem Vorschlag einer Sonderzahlung zugestimmt.¹⁴⁶ Nach Aussage des **Zeugen StS a. D. Renner** geschah die Auszahlung jedoch ohne Rücksprache mit dem Stiftungsrat.¹⁴⁷

Zu diesem Sachverhalt führte der **Zeuge StS a. D. Renner** aus:

„Wir konnten gemäß TLG (Tariflandesgemeinschaft) die Gehälter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht anpassen, woraufhin Herr Knabe dann eigenmächtig an-

¹⁴⁴ Zeuge Arndt, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 63 f.

¹⁴⁵ Zeuge Arndt, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 64.

¹⁴⁶ LArB Berlin-Brandenburg, Urteil vom 25. September 2020 – 9 Sa 500/20 –, Rn. 13, juris.

¹⁴⁷ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 8.

gefangen hat, ein Weihnachtsgeld auszuzahlen. Darüber gibt es auch eine Korrespondenz, wo wir ihn dann auch zurechtweisen mussten, aber es war schlicht und einfach seiner Verzweiflung geschuldet, dass er eben seine Abschlüsse nicht hinbekam, durch die Abschlüsse in die TLG nicht reinkam, dadurch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlechter gestellt waren als andere Beschäftigte und er versuchte, dies auszugleichen. Das Ganze hat eine sehr hohe Absurdität, aber die auch darin begründet liegt – vielleicht noch einmal deutlich zeigt, wie wenig dieser Mann mit Zahlen und mit Abläufen klarkommt.“¹⁴⁸

2. Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsratsvorsitzenden und dem Direktor ab 2016

Nach der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2016 übernahm Dr. Klaus Lederer am 8. Dezember 2016 das Amt des Senators für Kultur und Europa und damit verbunden den Vorsitz im Stiftungsrat der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.

Sen Dr. Lederer selbst führte dazu im Rahmen seiner Vernehmung aus:

„Ich weiß, dass vor meinem Amtsantritt Herr Dr. Knabe in Zeitungen vor mir gewarnt hat. Wir haben auch vorher schon gemeinsam auf Podiumsdiskussionen gesessen, wo es durchaus kontrovers zuging. Es war aber auch klar: Wenn ich die Verantwortung für die Gedenkstätte Hohenschönhausen übernehme als Stiftungsratsvorsitzender, dann werde ich für einen professionellen Umgang und eine professionelle Arbeitsweise meinerseits alles tun. Ich glaube aus heutiger Sicht, dass ich mich danach auch verhalten habe.“¹⁴⁹

Die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), ob der **Zeuge Dombrowski** nach dem Amtsantritt von Herrn Sen Dr. Lederer Veränderungen der inhaltlichen Linie oder des Arbeitsklimas in der Gedenkstätte oder im Stiftungsrat wahrgenommen habe, verneinte dieser. Er führte aus, dass die Arbeit vielmehr weitergegangen sei wie zuvor.¹⁵⁰

Die **Zeugin Neumann-Becker** führte in einem Interview im November/Dezember 2018 gegenüber der „Freiheitsglocke“, einer Zeitschrift der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V., aus:

„Ich habe Herrn Dr. Lederer in der Zusammenarbeit im Stiftungsrat als ausgesprochen wach und sensibel für die Belange SED-Verfolgter wahrgenommen. Es ist wichtig zu wissen, dass er im Einzelnen ja nicht für die konkreten Inhalte zuständig ist, sondern dafür, dass die Gedenkstätte ihren gesetzlich vorgeschriebenen Zweck erfüllt – nämlich Aufarbeitung und Dokumentation – und dort dafür alle gesetzlichen notwendigen Vo-

¹⁴⁸ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 8.

¹⁴⁹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 13 f.

¹⁵⁰ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 29. September 2020, Seite 38 f.

raussetzungen geschaffen bzw. eingehalten werden. Dazu gehören auch die tariflichen Bezahlungen der Mitarbeitenden, die erst kürzlich eingeführt worden sind. Insofern erlebe ich im Beirat und Stiftungsrat, dass Herr Dr. Lederer hier innerhalb des Auftrags agiert. [...] [D]ie Entscheidung zur Kündigung für Herrn Frauendorfer und Herrn Dr. Knabe sind der Fürsorgepflicht für die Mitarbeitenden geschuldet. Eine Gedenkstätte hat sich innerhalb des allgemein geltenden Arbeitsrechts zu bewegen. Dafür ist der Direktor verantwortlich. Eine politische Entscheidung war das nicht.“¹⁵¹

Der **ehemalige Direktor** traf vor dem Ausschuss widersprüchliche Aussagen dazu, wie er sein Verhältnis zu Sen Dr. Lederer wahrgenommen habe. In seiner ersten Vernehmung am 3. November 2020 äußerte er sich dahingehend, dass man zwar politisch nicht immer gleicher Meinung gewesen sei, aber dennoch gut und vertrauensvoll zusammen gearbeitet habe¹⁵². Die Stimmung in den Stiftungsratssitzungen sei freundlich und sachlich gewesen.¹⁵³

In seiner Vernehmung am 17. November 2020 gab er zu Protokoll, der Stiftungsratsvorsitzende habe seit seinem Amtsantritt versucht gegen ihn vorzugehen, es habe eine Intrige innerhalb der Kulturverwaltung gegen seine Person gegeben und man habe versucht, ihn loszuwerden¹⁵⁴:

„Der Beschwerdebrief der Frauen wurde von ihm [Anm. Sen Dr. Lederer] offensichtlich nur als Vorwand benutzt, nachdem meine Kritik an den früheren Stasi-Mitarbeitern Andrej Holm und Anetta Kahane von seinen Juristen als für nicht ausreichend befunden worden war.“¹⁵⁵

In seiner Vernehmung ging der **Zeuge Dr. Winands** darauf ein, dass der damalige Direktor vor dem Amtsantritt von Sen Dr. Lederer öffentlich vor diesem gewarnt hatte:

„Das war ja etwas, was uns letztlich belastet hat, dass ein Stiftungsleiter schon zu Beginn einer Tätigkeit eines neuen Stiftungsratsvorsitzenden solche Kommentare presseöffentlich macht. Das, sage ich Ihnen auch, geht nicht. Das geht nicht und hätte ich in einer Bundeseinrichtung nicht toleriert. Ich habe mich selbst gewundert über den Langmut von Herrn Lederer, der das einfach hingenommen hat. Das geht nicht. Sie können nicht einen neuen Stiftungsratsvorsitzenden, der qua Amt da drin ist, so angehen.“¹⁵⁶

¹⁵¹ Interview der Zeugin Neumann-Becker in: Freiheitsglocke, VOS – Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. Gemeinschaft der Verfolgten und Gegner des Kommunismus, 68. Jahrgang, Nr. 793/94, Seite 11.

¹⁵² Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 45.

¹⁵³ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 46.

¹⁵⁴ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 41, Seite 50.

¹⁵⁵ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 7.

¹⁵⁶ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 56 (VS-NFD – insoweit offen).

Sog. „Causa Kahane“ und „Causa Holm“

Im Jahr 2016 kam es zu zwei Ereignissen, in denen sich die Senatsverwaltung für Kultur und Europa gehalten sah, das Handeln des damaligen Direktors zu überprüfen. Es hatte sich jeweils eine außenstehende Person an sie gewandt und ein Handeln des Direktors kritisiert. Zum einen ging es um öffentliche Äußerungen desselben über die Leiterin der Amadeu-Antonio-Stiftung Anetta Kahane, zum anderen um sein Verhalten in Bezug auf die Ernennung des ehemaligen Staatssekretärs Andrej Holm.

Innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa wurde das Handeln des damaligen Direktors im Rahmen der Rechtsaufsicht jeweils auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüft.

Vom Abgeordneten Förster (FDP) auf diese beiden Vorgänge angesprochen, erklärte der **Zeuge Sen Dr. Lederer**:

„[...] Wenn Sie darauf hinaus wollen, dass das Verhältnis zwischen Herrn Dr. Knabe und mir in irgendeiner Weise durch Vorgänge beeinträchtigt wurde, die im ganz normalen professionellen Arbeitsumgang passieren, dann kann ich Ihnen sagen: Das ist nicht der Fall. Ich habe meine Rolle als Senator und als Aufsichtsführender, Herr Dr. Knabe hatte seine Rolle als Direktor der Einrichtung, und ansonsten haben wir einen professionellen Umgang miteinander gepflegt. Das ist alles.“¹⁵⁷

Im Einzelnen ging es um folgende Sachverhalte:

Ende des Jahres 2016 veröffentlichte der damalige Direktor der Gedenkstätte einen Gastbeitrag unter der Überschrift „Stasi-IM als Netz-Spionin?“ zur Stasi-Vergangenheit der Leiterin der Amadeu-Antonio-Stiftung Anetta Kahane, im Magazin „Focus“.

Auslöser war die kurz zuvor durch Bundesjustizminister Heiko Maas eingesetzte Task Force gegen „Hatespeech“ im Internet.

Der **Zeuge Dr. Gieseke** berichtete:

Konkret ging es darum – da kriege ich jetzt aus dem Zusammenhang sozusagen nicht mehr im Detail die Argumentation hin –, aber es ging darum, dass Herr Knabe in dem Beitrag die IM-Tätigkeit, also die Tätigkeit als inoffizielle Mitarbeiterin der Staatssicherheit von Frau Kahane sich sozusagen noch mal vornahm anhand der Akte, also der IM-Akte, und also erstens schilderte, dass ihre Verwicklung sozusagen sehr intensiv gewesen wäre – er sprach, glaube ich, von „mittelschwerer Fall“ –, und entwickelte dann daraus die Argumentation, dass aufgrund dieser Tatsache und der Tatsache, dass sie darüber aus seiner Sicht nicht hinreichend öffentlich Rechenschaft abgelegt hätte nach 1990 oder auch vor 1990, dass sie deshalb nicht geeignet sei an sozusagen öfflicher Aufarbeitung – in diesem Fall ging es, glaube ich, um Hassbotschaften im Internet; das war, glaube ich, damals das Thema –, dass sie dafür nicht geeignet wäre und

¹⁵⁷ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 28.

dass auch die von ihr geleitete Amadeu-Antonio-Stiftung, weil sie eben die Vorsitzende sei, mit dieser Vergangenheit nicht geeignet wäre, diese Tätigkeit auszuführen.

Meine eigene Argumentation richtete sich, grob gesagt, gegen zwei Punkte: Der eine war, dass Herr Knabe aus den Stasi-Akten so zitierte, als ob darin die Wahrheit, sozusagen die pure Wahrheit stehen würde. Und da kann ich aus meiner persönlichen Erfahrung und auch aus der Erfahrung anderer Forscher, die sich damit befasst haben, sagen, dass das ein bisschen voreilig ist sozusagen, die Wertungen, die dort vorgenommen werden durch den Führungsoffizier, dass die sozusagen eins zu eins in unseren heutigen, in unseren eigenen Beurteilungshorizont aufgenommen werden. Hinzu kam noch, dass aus meiner Sicht nicht angemessen gewürdigt war, dass Frau Kahane sich aus der IM-Tätigkeit gelöst hat, dass sie selber dann zum Beobachtungsobjekt der Staatsicherheit wurde, dass sie die DDR verlassen hat Anfang der 80er-Jahre. – Und ich fand, das ist jedenfalls alles kein Grund, jemanden vom öffentlichen Leben sozusagen heute auszuschließen.

Hinzu kam dann noch: Letztes Argument war, dass ich nicht fand, dass – selbst wenn alle Vorwürfe gegen Frau Kahane berechtigt gewesen wären, dass das kein Grund dafür sein kann, dass gleich die gesamte Stiftung, der sie vorsteht, sozusagen von dieser öffentlichen Tätigkeit ausgeschlossen werden kann. – Das ist, glaube ich, so ungefähr die Streitlinie gewesen damals.^{“¹⁵⁸}

Vom Abgeordneten Förster (FDP) auf diesem Bericht im „Fokus“ angesprochen und nach seiner Bewertung der dortigen Abläufe gefragt, erklärte der **Zeuge Sen Dr. Lederer**:

„Meines Wissens gab es ein Gerichtsverfahren um die Frage, ob Herr Dr. Knabe so hätte berichten dürfen oder nicht berichten dürfen. Das hatte mit der Stiftung erst mal unmittelbar überhaupt nichts zu tun. Das hat dann ein Gericht entschieden, damit habe ich nichts zu schaffen. [...] Im Zusammenhang mit dieser Gerichtsentscheidung gab es in der Tat von Seiten eines Anwalts Vorhaltungen über Fehlverhalten von Herrn Dr. Knabe, was nicht unmittelbar mit dem Schreiben dieses Artikels zu tun hatte, sondern es ging da meines Wissens um die Nutzung von Ressourcen der Stiftung, gerade weil er gesagt hat, er hätte diesen Artikel privat geschrieben, andererseits aber – so war die Behauptung – dafür Ressourcen der Stiftung in Anspruch genommen hat. Ich sage an dieser Stelle: Ich kann das nicht bewerten. Es ist auch nicht meine Aufgabe, darüber persönlich zu urteilen. Ich habe das auch nicht getan, insofern sind auch „Belastung des Verhältnisses“ oder „Missstimmung“ Begriffe, die hier nicht angebracht sind. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen. Sonder es hat sich ein Rechtsanwalt an meine Verwaltung als Rechtsaufsicht gewandt und vorgetragen, es könne hier zu einem rechtlichen Fehlverhalten gekommen sein. Darauf hat meine Verwaltung das gemacht, was sie

¹⁵⁸ Zeuge Dr. Gieseke, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 82.

in solchen Fällen immer macht, nämlich Positionen eingeholt, und danach ist mit dem Vorgang irgendwie umgegangen worden.“¹⁵⁹

In dem zweiten Fall ging es um die Ernennung von Andrej Holm zum Staatssekretär für Wohnen, ebenfalls Ende 2016. In diesem Fall machte der ehemalige Direktor die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR über Andrej Holm per Internetlink für Journalisten zugänglich. Die weitere öffentliche Diskussion führte u. a. dazu, dass Andrej Holm zurücktrat.

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** berichtete dem Ausschuss in seiner Vernehmung, dass im Rahmen der Rechtsaufsicht innerhalb seiner Verwaltung ein Prüfungsprozess eingeleitet worden sei, nachdem sich ein Journalist an die Verwaltung gewandt und das Verhalten des ehemaligen Stiftungsdirektors hinsichtlich des Umgangs mit der Personalie Holm kritisiert habe. Man sei dem nachgegangen und habe ein Gutachten bezüglich der Rechtmäßigkeit des Handelns und eines möglichen Verstoßes gegen das Stasi-Unterlagen Gesetz (StUG) eingeholt und dem ehemaligen Direktor die Möglichkeit zur Stellungnahme geboten. Es habe dann einige Schriftwechsel gegeben. Der damalige Direktor habe seinerseits ein Gutachten eingeholt, dessen Ergebnis eine dem ersten Gutachten widersprechende Beurteilung der Vorgänge gewesen sei. Innerhalb der Kulturverwaltung sei überlegt worden, auf Grundlage des ersten Gutachtens eine Rüge auszusprechen. Sen Dr. Lederer habe sich dann aber angesichts der unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Gutachten und der Tatsache, dass das erste Gutachten nachträglich zurückgezogen worden sei, dazu entschlossen, „die Sache auf sich beruhen“ zu lassen.¹⁶⁰

Hier war u. a. ausschlaggebend, dass der Nachfolger des Aufarbeitungsbeauftragten des LStU Tom Sello eine andere Rechtsauffassung als sein Amtsvorgänger Martin Gutzeit vertrat. Der **Zeuge Sen. Dr. Lederer** führte hierzu in seiner Vernehmung aus:

„In der Zwischenzeit war es auch so, dass ein Wechsel in der Person des Aufarbeitungsbeauftragten stattfand. Mit dem habe ich mich dann im ersten Gespräch, wo wir uns sozusagen vertraulich verständigt haben – quasi der Antrittsbesuch von Herrn Sello bei mir – auf diesen Vorgang angesprochen. Er hat mir dann daraufhin mitgeteilt, dass er an dem Gutachten seines Vorgängers nicht festhalte, und daraufhin habe ich die Sache wegen entgegenstehender rechtlicher Einschätzungen für mich für erledigt erklärt.“¹⁶¹

Dies bestätigte auch der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern**. Die Situation sei nicht so eindeutig gewesen, dass man nur zu einer Entscheidung habe kommen können.¹⁶²

¹⁵⁹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 28.

¹⁶⁰ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 29 f.

¹⁶¹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 14.

¹⁶² Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 14.

III. Die Personalverantwortlichkeit innerhalb der Gedenkstätte

In der ursprünglichen Fassung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ vom 21. Juni 2000 hieß es in § 5 Abs. 7 Stiftungsgesetz :

„Der Stiftungsrat ist Personalstelle und Personalwirtschaftsstelle. Er kann diese Befugnisse auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Stiftungsrats übertragen. Personalstelle für den Vorstand ist die oder der Vorsitzende des Stiftungsrates.“

Mit der Novellierung des Gesetzes vom 1. Juli 2018 wurde die Regelung geändert. Seither heißt es in § 5 Abs. 9 Stiftungsgesetz:

„Der Vorstand ist Personalstelle und Personalwirtschaftsstelle. Er kann diese Befugnisse übertragen. Personalstelle für den Vorstand ist die oder der Vorsitzende des Stiftungsrats. Sie oder er kann damit verbundene administrative Aufgaben, insbesondere die Personalaktenführung des Vorstands, übertragen.“

Seit der Novellierung des Stiftungsgesetzes ist der Vorstand der Stiftung folglich Personalstelle und Personalwirtschaftsstelle. Eine Ausnahme stellen die Positionen des Vorstandes, sowie gem. § 2 der Satzung der Stiftung, wissenschaftliche Angestellte mit einem Jahresgehalt ab 50.000 € dar.¹⁶³

Nach übereinstimmenden Aussagen mehrerer Zeuginnen und Zeugen diente diese Änderung des Gesetzes der Anpassung an die seit Jahren bestehende Verwaltungspraxis.¹⁶⁴

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass **Dr. Knabe-Buche** am 23. März 2018 an den Zeugen Dr. Schmidt-Werthern schrieb:

„Sehr geehrter Herr Schmidt-Werthern, wie bereits in meinem Schreiben vom 2. Februar 2018 ausgeführt, bin ich gem. § 12 AGG in Verbindung mit § 1 AGG verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligung aus Gründen des Geschlechts zu treffen. Verstoßen Beschäftigte gegen das Benachteiligungsverbot, habe ich die im Einzelfall geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Unterbindung der Benachteiligung wie Abmahnung, Umsetzung oder Kündigung zu ergreifen.“¹⁶⁵

¹⁶³ <https://www.stiftung-hsh.de/assets/Dokumente-pdf-Dateien/Satzung-Stiftung-Gedenkstaette.pdf>

¹⁶⁴ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 5; Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 70; Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 8, 21, 39.

¹⁶⁵ SenKult, Bd. 1.2, Seite 453.

Am 15. August 2018 schrieb er an Sen Dr. Lederer:

„[...] Dies ist in meinen Augen nicht nur deshalb erforderlich, weil ich als Dienststellenleiter zuallererst für den Schutz meiner Mitarbeiter vor Diskriminierung verantwortlich bin.“.¹⁶⁶

Nach den Ausführungen der **Zeugin Reimann** vor dem Untersuchungsausschuss ist der Begriff „Personalverantwortung“ von den Begriffen „Personalstelle“ und „Personalwirtschaftsstelle“ abzugrenzen:

- Personalverantwortung trage die Stelle, die in ihrer Funktion als Vorgesetzte Personalentscheidungen treffe, also Personal einstelle, abmahne oder kündige.
- Die Personalstelle sei das administrative Verwaltungsorgan, dass die Akten verwalte, Ordnung halte und Personalentscheidungen der Stelle mit Personalverantwortung praktisch umsetze, indem sie z. B. die erforderlichen Dokumente ausfertige.
- Die Personalwirtschaftsstelle sei wiederum dafür verantwortlich, dass die Finanzmittel vorhanden seien, um geplante Maßnahmen umsetzen zu können, z. B. die Einstellung neuen Personals.¹⁶⁷

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** führte aus, dass der Vorstand der Stiftung nach dem Gesetz und nach der Geschäftsordnung die umfassende Verantwortung für alle internen Belange der Gedenkstätte, zu denen natürlich auch das Personal gehöre, innehabe. Die Tatsache, dass Personalstelle und Personalwirtschaftsstelle gebündelt seien, führe nicht dazu, dass die Personalverantwortung im eigentlichen Sinne nicht beim Organ – Vorstand – liege. Der Vorstand sei also für alles, was nicht dem Stiftungsrat zugewiesen sei, verantwortlich und dementsprechend auch für das Personal. Beispielausdrücklich führte er aus: Die Personalwirtschaftsstelle der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sei das Landesverwaltungsamtsamt. Trotzdem würde die Personalverantwortung innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa natürlich beim Abteilungs- oder Referatsleiter oder beim Staatssekretär als Amtschef liegen.¹⁶⁸

Die **Zeugin Reimann** erklärte gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses: Die Stiftung übertragen durch ihre Organe – eine eigene Arbeitgeberfunktion aus. Dazu gehöre auch vor allem die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, z. B. aus dem AGG. Als Beispiel nannte sie die Einrichtung einer Beschwerdestelle und die Wahl einer Frauenvertretung. Wenn das Gesetz in diesem Zusammenhang vom „Arbeitgeber“ spräche, sei die Stiftung gemeint.¹⁶⁹ Die Organe der Stiftung hätten, im Gegensatz zu normalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Führungskräften, gesteigerte Sorgfalts- und Organisationspflichten.¹⁷⁰ Der Vor-

¹⁶⁶ SenKult, Bd. 1.2, Seite 757/767.

¹⁶⁷ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 7.

¹⁶⁸ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2020, Seite 14.

¹⁶⁹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 6.

¹⁷⁰ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 10.

stand habe als Organ der Stiftung somit eine Organisationsverantwortung. Seine Aufgabe bestehe darin, darauf zu achten, dass innerhalb der Stiftung nach Recht und Gesetz verfahren würde. Weil dem Vorstand also mehr Pflichten übertragen würden, habe er keine Arbeitnehmer-, sondern Arbeitgeberfunktion.¹⁷¹

Die **Zeugin Gottschalk** äußerte sich deutlich zu der Frage der Personalverantwortlichkeit innerhalb der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen:

„Der Vorstand einer Einrichtung, einer Institution ist verantwortlich für die Organisation des Personals seines Hauses und hat da eigenmächtig und selbsttätig zu arbeiten.“¹⁷²

Auch der **Zeuge Sen Dr. Lederer** betonte in seiner Vernehmung, dass die Senatsverwaltung für Kultur und Europa nur in den Fällen, in denen es um senatseigene Volontariate gegangen sei, die an die Gedenkstätte zugeteilt worden seien, Arbeitsverhältnisse begründet oder beendet habe, da diese Angestellte der Senatsverwaltung für Kultur und Europa seien. Bei allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte sei der Zeuge Dr. Knabe-Buche zuständig gewesen, mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Jahresgehalt über 50.000,- €.¹⁷³

1. Senatsfremdes und senatseigenes Personal

Für Fragen nach der Personalverantwortung und Zuständigkeit zur Bearbeitung von Beschwerden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist festzuhalten, dass sich diese nicht alle in gleichen Anstellungsverhältnissen befinden.

In der Gedenkstätte beschäftigt sind einerseits Volontäre bzw. Volontärinnen, die durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa bzw. vor der Neugründung des Ressorts durch die Senatskanzlei eingestellt wurden bzw. werden (sog. senatseigenes Volontariatsprogramm). Andererseits beschäftigt die Stiftung auch eigene Volontärinnen und Volontäre.¹⁷⁴

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** erklärte zum senatseigenen Volontariatsprogramm, dass die Senatsverwaltung Volontärinnen und Volontären beschäftige, die sie den Einrichtungen zur Stärkung der inhaltlichen Arbeit, aber auch im Sinne einer Fortbildung oder einer Nachwuchsförderung zur Verfügung stelle. Es werde geprüft, bei welcher Einrichtung Bedarf für Volontärinnen und Volontären bestehe und wie die bisherigen Erfahrungen bezüglich der Betreuung vor Ort mit den Einrichtungen gewesen seien, und dann entschieden, welcher Einrichtung Volontärinnen und Volontäre zugewiesen würden.¹⁷⁵

¹⁷¹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 6.

¹⁷² Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 12.

¹⁷³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 5.

¹⁷⁴ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 3.

¹⁷⁵ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 16.

Für die Volontärinnen und Volontäre, die direkt von der Stiftung eingestellt werden, übt die Gedenkstätte als rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts unstreitig die Arbeitgeberfunktion aus. Die entsprechenden Verträge werden von der Stiftung und mit ihr direkt abgeschlossen. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa ist weder unmittelbar noch mittelbar an diesen Verträgen beteiligt.¹⁷⁶

2. Personalverantwortlichkeit für senatseigene Volontärinnen und Volontäre

Hinsichtlich der Frage, bei wem die Personalverantwortlichkeit für die Volontärinnen und Volontäre des senatseigenen Programms, die innerhalb der Gedenkstätte eingesetzt wurden, lag, gab es divergierende Aussagen. Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** sah die Verantwortlichkeit bis zur Gesetzesnovelle beim Stiftungsrat und erst danach beim Vorstand. Alle anderen Zeuginnen und Zeugen führten aus, die Verantwortlichkeit habe von Beginn an beim Vorstand gelegen.

Werden Volontärinnen und Volontäre über die Senatsverwaltung eingestellt, erfolgt die Stellenausschreibung gezielt für die Stiftung Gedenkstätte Berlin Hohenschönhausen.¹⁷⁷ Für die Ausschreibung wird nach Aussage der Zeugin Reimann der Kopfbogen der Senatsverwaltung verwandt. Unterhalb dieses ist die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen aufgeführt.¹⁷⁸ Die Bewerbungen werden zentral bei der Senatsverwaltung gesammelt und in eine Liste eingepflegt. Anschließend wird diese Liste mit den gesamten Bewerbungsunterlagen der Stiftung übergeben.¹⁷⁹ Die Gedenkstätte übernimmt im Folgenden sowohl das Auswahlverfahren als auch die Erstellung eines spezifischen Ausbildungsplans. Die Stiftung trifft daher bereits in dieser Phase Personalentscheidungen. Nachdem das Auswahlverfahren erfolgreich durchgeführt wurde, schließt die für Kultur zuständige Senatsverwaltung den Ausbildungsvertrag mit der Volontärin oder dem Volontär ab. Zur Durchführung der Ausbildung werden die Volontärinnen und Volontäre dann mit allen Rechten und Pflichten in der Gedenkstätte eingesetzt. Aufgaben wie die Einbindung in die dortige Organisation, die Vermittlung der Ausbildungsinhalte, die Bewilligung von Erholungspausen sowie die Erstellung von qualifizierten Zeugnissen nach Abschluss der Ausbildung organisiert und verantwortet die Stiftung. Die Senatsverwaltung übernimmt in der Ausbildungszeit ausschließlich administrativ die sozialversicherungsrechtliche Abwicklung einschließlich der Auszahlung der Vergütung und die Verwaltung der Personalakte.¹⁸⁰

Die **Zeugin Reimann** berichtete dem Ausschuss, dass die Kulturverwaltung die Ausbildung der Volontärinnen und Volontäre in der Gedenkstätte Hohenschönhausen insofern begleitet habe, als dass diese unter der Bedingung dort hingeschickt worden seien, dass vorab ein dezi-

¹⁷⁶ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 3.

¹⁷⁷ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 3.

¹⁷⁸ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 7.

¹⁷⁹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 7.

¹⁸⁰ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 3.

dierter Ausbildungsplan mit den einzelnen Stationen der Ausbildung durch die Gedenkstätte übersandt werden musste. Man habe im weiteren Verlauf Kontakt gehalten, soweit es um die Abwicklung des Vertragsverhältnisses gegangen sei. Die Fürsorge bezüglich der inhaltlichen Gestaltung der Ausbildung habe bei der Gedenkstätte gelegen, da dies eine fachlich-thematische Einschätzung derselben gewesen sei.¹⁸¹

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** formulierte, dass die Personalverantwortung nach der Einstellung und Eingliederung in den Betrieb immer bei der Institution, in der sie beschäftigt seien, läge und zwar unabhängig davon, ob es sich um senatseigene oder senatsfremde Volontärinnen und Volontäre handle.¹⁸²

Die **Zeugin RAin Ruhl** führte aus:

„Der Vorstand ist wie bei jeder anderen selbstständigen juristischen Person mit einer Vollmacht, Vertretungsmacht ausgestattet, die nach außen unbeschränkbar ist. Das ist also eine normale Organstellung des Vorstands – die deshalb übrigens auch jederzeit widerrufen werden kann, weil das eben diese Vertretungsmacht nach außen ist.“¹⁸³

Der Vorstand nehme die Arbeitgeberfunktion wahr, selbst dann wenn er „nur der Dienststellenleiter“ wäre, erklärte die Zeugin RAin Ruhl. Als Vorstand sei er darüber hinaus auch Recht und Gesetz verpflichtet, denn es gelte das Legalitätsprinzip nach § 93 Aktiengesetz.¹⁸⁴

Auf Nachfrage gab die **Zeugin Reimann** zu Protokoll, dass die Senatsverwaltung theoretisch dazu befugt sei, diese Volontärinnen und Volontäre jederzeit von der Gedenkstätte abzuziehen¹⁸⁵, dass man grundsätzlich in die Ausführung, in die operative Abwicklung der Volontariate jedoch nicht eingreife¹⁸⁶.

3. Personalverantwortlichkeit vor und nach der Gesetzesänderung 2018

Zur Frage der Personalverantwortlichkeit gab es im Rahmen der Auszahlung von Sonderzahllen im Jahr 2013 erstmals Meinungsverschiedenheiten.¹⁸⁷

Unter den Amtsvorgängern des Zeugen StS a. D. Renner wurde der Standpunkt vertreten, dass der Vorsitzende des Stiftungsrats personalwirtschaftliche und -rechtliche Entscheidungen zu treffen habe, soweit es keine anderen Bestimmungen gebe. Zudem handele es sich bei den in Rede stehenden Sonderzahlungen um „eine Maßnahme von grundsätzlicher und erhebli-

¹⁸¹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 5.

¹⁸² Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 16 f.

¹⁸³ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 68.

¹⁸⁴ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 69.

¹⁸⁵ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 7.

¹⁸⁶ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 8.

¹⁸⁷ siehe Antwort zu Frage A.5 (3. A. II.).

cher Bedeutung“ und falle deshalb unter § 11 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes.¹⁸⁸ Der ehemalige Direktor bestritt dies im Jahr 2014 energisch.¹⁸⁹

Der damalige Direktor habe den Standpunkt vertreten, dass laufende Verwaltungsaufgaben, z. B. auch die Ausschüttung von Bonus- oder Prämienzahlungen sowie solche Aufgaben, die im alltäglichen Geschäft erledigt werden müssten, nur funktionieren könnten, wenn er als Direktor dafür die Verantwortung trage und nicht der Stiftungsrat.¹⁹⁰ Außerdem stehe im Gesetz zwar der Begriff „Personalstelle“, damit seien aber nur formale Angelegenheiten gemeint. Für das operative Geschäft, namentlich für „sämtliche Personalangelegenheiten“, sei der Vorstand zuständig¹⁹¹. Durch die Kanzlei Raue ließ der damalige Direktor ein Rechtsgutachten erstellen, dessen Ergebnis ebenfalls war, dass er als Vorstand der Stiftung Personalstelle und Personalwirtschaftsstelle sei¹⁹².

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** erklärte dem Ausschuss gegenüber, die Personalverantwortung habe laut Stiftungsgesetz bis zum 1. Juli 2018 beim Kultursenator gelegen, der Vorstand habe lediglich die laufenden Geschäfte geführt. Auch laut Stiftungssatzung habe die Personalverantwortung für den hier in Rede stehenden Mitarbeiter beim Stiftungsrat gelegen:

„Die Kultursenatoren und die sie vertretenden Staatssekretäre haben großen Wert darauf gelegt, dass diese Regelungen auch umgesetzt wurden. Der Direktor musste dem Stiftungsrat nicht nur regelmäßig über Personalfragen berichten, er durfte auch nicht darüber entscheiden, wie viel die Mitarbeiter der Gedenkstätte verdienten. Mehrfach kam es deshalb zu Konflikten, weil es natürlich schwierig ist, eine Einrichtung zu führen, ohne selbst die Personalverantwortung zu haben. Wiederholt wiesen mich die Stiftungsratsvorsitzenden auf die eindeutige Gesetzeslage hin, 2014 wurde ich schließlich sogar schriftlich ermahnt.“

Auch für Herrn Lederer stand außer Frage, dass die Personalverantwortung für den hier in Rede stehenden Mitarbeiter bei ihm lag. Erst am 1. Juli 2018, knapp drei Monate vor meiner Kündigung, wurde die Rechtslage plötzlich geändert. Durch eine von der rot-rot-grünen Koalition beschlossene Gesetzesänderung ließ Herr Lederer die Personalverantwortung für die Gedenkstätte auf mich übertragen. Wenn er kein Vertrauen in meine Führungskompetenz gehabt hätte, wäre diese Änderung sicher nicht erfolgt.“¹⁹³

Die **Zeugin Reimann** erklärte:

„Ich kann nicht nachvollziehen, warum nunmehr vor diesem Ausschuss behauptet wird, bei der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen habe keine Personalverantwortung gelegen. Diese Verantwortung hat der Vorstand während einer langjährigen Ver-

¹⁸⁸ SenKult Band 1.1, Seite 193 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁸⁹ SenKult Band 1.1, Seite 179 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁹⁰ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 11.

¹⁹¹ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 21.

¹⁹² SenKult Band 1.1, Seite 181 ff. (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁹³ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 3 f.

waltungspraxis eigenständig wahrgenommen. So wurden beispielsweise auch Beschäftigte der Stiftung eigenständig gekündigt, ohne dass hier Rücksprachen erfolgten. Der Vorstand, der aufgrund seiner Organstellung ohnehin für seine Einrichtung eine umfassende Organisationsverantwortung hat, ist zudem auch gemäß der Geschäftsordnung für diese innerbetrieblich für sämtliche Büro-, Personal- und Haushaltsangelegenheiten zuständig.

Ich finde – und dies soll auch zugleich meine abschließende Bemerkung sein – die Darstellung zur fehlenden Personalverantwortung auch deshalb so irritierend, weil Dr. Knabe das Bestehen seiner Personalverantwortung mit einem ausführlichen Rechtsgutachten der Kanzlei Raue im Jahr 2014 belegt hatte. Darin war die Kompetenzverteilung zwischen Stiftungsrat und Vorstand aufgearbeitet worden mit dem klaren Ergebnis, dass ihm die Personalverantwortung oblag. Das hat er auch in den anschließenden Jahren immer wieder betont.“¹⁹⁴

Die **Zeugen Sen Dr. Lederer und Dr. Winands** erklärten vor dem Ausschuss, dass die Zuständigkeit in der geübten Praxis für das Personal in der Gedenkstätte vor und nach der Gesetzesänderung dieselbe gewesen sei – die Personalverantwortlichkeit habe jeweils der Vorstand innegehabt.¹⁹⁵ Auch er sei der Meinung, dass es nicht praktikabel sei, dass ein Aufsichtsgremium, wie der Stiftungsrat, und nicht der Vorstand, als Leiter der Einrichtung, die Einzelpersonalangelegenheiten in einer Stiftung regele, äußerte **Sen Dr. Lederer**.¹⁹⁶ Dem folgend habe man dann eine Gesetzesänderung vollzogen und sich dazu entschlossen, Einvernehmen zu schaffen und die Formulierung im Gesetz an die geübte Praxis anzupassen.¹⁹⁷

Die **Zeugin RAin Ruhl** erklärte:

„Das betont er ja selbst in seinem Schreiben vom Juli 2014. Da sagt er, das ist eine seit 14 Jahren bestehende betriebliche Übung, er könnte sonst die Aufgaben der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte gar nicht erfüllen, wenn er keine Personalverantwortung hätte, und hat dann das Gutachten eingeholt von August 2014 der Kanzlei Raue. Das überzeugt mich jedenfalls insoweit, als da halt steht: In der Satzung ist bestimmt, dass der Stiftungsrat zuständig ist ab einer bestimmten Vergütungshöhe. Daraus folgt relativ eindeutig, dass dann der Vorstand ansonsten zuständig ist, wenn der Stiftungsrat erst ab einem gewissen Betrag zuständig ist. Das galt also auch, muss ich noch mal einschränken – Herr Knabe war nicht zuständig für die wissenschaftlichen Mitarbeiter ab dieser bestimmten Vergütungshöhe, also nicht für Abschluss und Beendigung von Arbeitsverträgen zum Beispiel auch mit dem Stellvertreter. Dafür nicht und natürlich

¹⁹⁴ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 3 f.

¹⁹⁵ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 11; Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 21.

¹⁹⁶ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 11.

¹⁹⁷ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 11; Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 21.

nicht für die Bestellung und Abberufung seiner eigenen Person und des Stellvertreters. Das war auch ausgenommen, aber ansonsten uneingeschränkt.“¹⁹⁸

Bezüglich des Gutachtens der Kanzlei Raue gab der **Zeuge Dr. Winands** zu Protokoll:

„Herr Raue kommt in seinem Rechtsgutachten dazu, dass er sagt: Sämtliche Personalangelegenheiten wären Gegenstand der laufenden Verwaltung. – Das würde ich anders sehen. Aber man hat sich dann geeinigt, man macht es dann so. Da es aber so war und von ihm eingefordert war, war das dann auch die Praxis, die seit 2014 schon unter Staatssekretär Tim Renner so vereinbart worden war, Einvernehmen darüber, und so ist man verfahren. Das habe ich wiedergegeben. Wenn Sie mich fragen: Die Kulturverwaltung war ja anfangs der Auffassung, das stimmt nicht. Es ging ja um einen konkreten Sachverhalt, dass man Sonderzahlungen leistet an Mitarbeiter und an sich selber, ohne vorher den Stiftungsrat zu fragen. Da würde ich Ihnen sagen: Wenn das in meiner Einrichtung, wo ich den Vorsitz habe, passieren würde, wäre das für mich eine Kriegserklärung, dass jemand sich eine Sonderzahlung selbst genehmigt. Das hätte ich anders – – Ich hätte es 2014 so nicht durchgehen lassen.“¹⁹⁹

Der Zeuge ebenfalls:

„[...] Ich möchte noch mal davon trennen: Zwischen Personalstelle in Ihrem Gesetz und der Verpflichtung eines normalen Leiters einer Einrichtung, die er hat als Fürsorgeverpflichtung gegenüber seinen Mitarbeitern – – Jeder Vorgesetzte hat eine Fürsorgeverpflichtung gegenüber seinen Mitarbeitern, der kann er sich nicht entziehen. Und er kann auch nicht sagen: Das ist Personalstelle. – Egal, wie das auszulegen ist, habe ich trotzdem als Vorgesetzter immer die Fürsorgeverpflichtung, und er war der Leiter der Einrichtung. Und noch mal: Das Landesarbeitsgericht hat auch seinem stellvertretenden Leiter ausdrücklich vorgehalten, dass er seiner Fürsorgeverpflichtung gegenüber ihm zugewiesenen Mitarbeitern nicht nachgekommen ist, unabhängig von Personalstelle.“²⁰⁰

Und weiter:

„Aus meiner Sicht wurde Verantwortung, die man vorher eingefordert hat, plötzlich abgeschoben auf den Stiftungsratsvorsitzenden. Wenn Sie sich das Schreiben vom 02.07.2014 anschauen, bestreitet da Herr Knabe ja sogar, dass der Stiftungsratsvorsitzende, obwohl er die Aufgaben übertragen bekommen hatte im Jahre 2000 – also lange vor Dr. Lederer –, dafür zuständig sei. Er beruft sich hierbei auf § 6 Abs. 1 des Stiftungserrichtungsgesetzes, Weisungen dürfe ihm nur – auch in Personalangelegenheiten – der Stiftungsrat erteilen, nicht der Stiftungsratsvorsitzende. Und plötzlich beim RBB

¹⁹⁸ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 69 f.

¹⁹⁹ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 39.

²⁰⁰ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 22.

klang es ganz anders: Jetzt wäre es der Stiftungsratsvorsitzende, der hätte handeln müssen.

Meine Kenntnis ist die, dass es dieses Schreiben gibt, es gibt das Gutachten Raue, und in dem Schreiben beruft Herr Knabe sich selbst – – seit 14 Jahren, damals wurde so verfahren. Und ich habe keinen Zweifel daran, dass das, was bis dahin die Senatsverwaltung für Kultur und Europa getan hat, nämlich ihm die Aktenführung zu überlassen – – denn er führte ja auch die Personalakte von Herrn Frauendorfer. Da habe ich keine Zweifel daran, dass dann so verfahren wurde. Deshalb: Er hat es selbst eingefordert. Er hat ein Gutachten eingeholt. Über die Qualität des Gutachtens – als Jurist könnte man auch anders darüber Auffassung vertreten, ob wirklich laufendes Geschäft der Verwaltung sämtliche Personalangelegenheiten sind. Aber er hat es so eingefordert, und man hat seinerzeit des lieben Friedens willens gesagt: Okay, dann machen wir das jetzt so. – Und Sie haben es ja sogar als Gesetzgeber später nachvollzogen im Juni. Das ist ja nicht im heiteren Himmel passiert, dass Sie im Juni dann die Personalstelle geändert haben, sondern das war das Ergebnis dessen, was vorangegangen war. Ich habe mir tatsächlich auch noch mal, weil es mich auch interessiert hat, Ihre Gesetzesmaterialien angeguckt. Sie haben eine Gesetzesbegründung. So. Da steht nichts davon, dass das ein neuer Vorgang ist. Schauen Sie sich mal Ihre eigene Gesetzesbegründung an.“²⁰¹

„Unter dem Datum des 2. Juli 2014 schrieb Dr. Knabe an den damaligen Kulturstabssekretär Renner – ich zitiere –: „Für das operative Geschäft, namentlich für „sämtliche Personalangelegenheiten“, ist laut § 4 Abs. 3 der Stiftungssatzung sowie laut § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung ... der Vorstand zuständig.“ Die Stellungnahme gegenüber dem RBB und seine bis dahin stets eingeforderte umfassende Personalverantwortung standen sich also diametral gegenüber.“²⁰²

Auf Nachfrage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), wie generell der Begriff der arbeitgeberseitigen Fürsorgepflicht im Zusammenhang mit der arbeitsrechtlichen Personalverantwortung einzuordnen sei, merkte die **Zeugin RAin Ruhl** an:

„Ja, in jedem Arbeitsverhältnis gibt es übrigens gegenseitige Rücksichtnahme und Fürsorgepflichten auch aus § 241 BGB. Da folgt eine Fülle von Pflichten. Da geht es zum Beispiel auch darum, Sorge zu tragen, dass die Würde nicht verletzt wird, dass Persönlichkeitsrechte nicht verletzt werden. Es geht aber auch darum, dem anderen nicht zu schaden, auch zu schützen vor Gefahren. Zu dieser Fürsorgepflicht gehört zum Beispiel auch, dass man nicht junge Mitarbeiter stark betrunken nach einer dienstlichen Veranstaltung im Auto nach Hause fahren sollte – und dann von der Polizei erwischt werden. Solche Dinge fallen alle unter die Fürsorgepflicht.“²⁰³

²⁰¹ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 25 f.

²⁰² Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 8.

²⁰³ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 70.

Dies sei Anlass gewesen, sich näher mit der Gesetzeslage zu befassen, teilte die **Zeugin Reimann** mit. Die Gesetzesänderung 2018 habe einen recht langen Vorlauf gehabt, der sich seit dem Jahr 2016 hinzogen habe, erklärte so die Zeugin. Und weiter:

„Hintergrund war einerseits, dass es um die Tarifbindung der Gedenkstätte ging, dass man das sozusagen endlich im Gesetz auch verankern wollte, und in diesem Zusammenhang der immer wieder schwelende Diskussionspunkt: Wer hat sozusagen die Personalverantwortung, und wer darf die Entscheidungen treffen? – dann entsprechend, ja, redaktionell korrigiert wurde, was ja ohnehin schon jahrelang gelebt wurde, nämlich dass die Personalverantwortung bei der Gedenkstätte lag.“²⁰⁴

Seither ist die Leitung der Gedenkstätte Personalstelle und Personalwirtschaftsstelle für alle Beschäftigten bis zu einem Jahresgehalt von 50.000,- €. Davon getrennt zu betrachten ist die Personalverantwortung, also die praktische Personalführung. Diese lag sowohl vor als auch nach der Gesetzesänderung beim Direktor und Vorstand der Gedenkstätte.

²⁰⁴ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 6.

B. Fehlentwicklungen in der Gedenkstätte

I. Vorbemerkung zum Aufbau des Teil B

Innerhalb dieses Abschnittes wird vom Aufbau des vorhergehenden Abschnitts abgewichen. Die Darstellung orientiert sich nicht an der Reihenfolge der Fragen aus dem Einsetzungsbeschluss, sondern stellt die Vorkommnisse zugunsten der Verständlichkeit und Übersichtlichkeit chronologisch dar. Die Antwort zu Frage B.4. wurde überdies aufgeteilt und jeweils mit Bezug zu B.1. oder zu B.2. beantwortet.

II. Position und rechtliche Grundlagen der Frauenvertreterin

Die gesetzliche Verpflichtung einer Frauenvertreterin einzusetzen bzw. wählen zu lassen, besteht „seit gut 20 Jahren“, so die **Zeugin Krüger**.²⁰⁵

Und weiter:

„Die Möglichkeit einer Frauenvertretung ist eine Errungenschaft des modernen Staates, die zahlreiche mutige Frauen und Männer erkämpft und durchgesetzt haben. Eine Frauenvertretung macht aber nur Sinn, wenn die von Diskriminierung und Belästigung betroffenen Frauen und Männer darauf vertrauen dürfen, sich mit ihren Nöten, Sorgen und Ängsten an jemanden wenden zu können, der ihnen Vertraulichkeit zusichern kann und der dieses Versprechen auch erfüllt. Nur wer keine Repressionen zu befürchten hat, kann frei über seine Erlebnisse berichten.“²⁰⁶

Die **Zeugin Krüger** erklärte außerdem:

„Es ist eine gesetzliche Voraussetzung, dass jede Dienststelle, jede Verwaltung eine eigene Frauenvertreterin wählen muss – ebenso wie Personalrat und Schwerbehindertenvertretung.“²⁰⁷

[...]

„Das LGG sieht vor, dass bei sexueller Belästigung die Frauenvertreterin des Hauses sowohl für die weiblichen wie auch die männlichen Beschäftigten Ansprechpartnerin ist.“²⁰⁸

Und weiter:

„Die gesetzliche Grundlage, auf der das Amt der Frauenvertreterin basiert, ist das Landesgleichstellungsgesetz [LGG], wonach gemäß § 16 Abs. 1 in jeder Dienststelle ei-

²⁰⁵ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 8.

²⁰⁶ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 101.

²⁰⁷ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 8.

²⁰⁸ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 41.

ne Frauenvertreterin zu wählen ist. [...] Nach § 16 Abs. 4 ist sie – also die Frauenvertreterin – im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und der damit zusammenhängenden Erledigungen von Weisungen frei. Nach § 16 Abs. 5 sind die Frauenvertreterin und ihre Stellvertreterin verpflichtet, über die persönlichen Verhältnisse von Beschäftigten, die ihnen aufgrund ihres Amtes bekannt geworden sind, sowie über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung oder ihrem Inhalt nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch über ihre Amtszeit hinaus. Diese Verpflichtung besteht bei Einwilligung der Beschäftigten nicht gegenüber der Dienststellenleitung der Personalvertretung.“²⁰⁹

Sie führte auf Nachfrage der Vorsitzenden weiter aus, dass der Tatbestand der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz explizit im LGG verankert sei. Nach ihrer persönlichen Einschätzung seien sowohl Fort- als auch Weiterbildungen u. a. als Instrumente dazu geeignet, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken.²¹⁰

Auch die **Sachverständige Jenner** bestätigte, dass Fortbildungen geeignete Präventionsmaßnahmen sind und dem proaktiven Umgang mit der Thematik dienen. Es sei ureigenes Ressort des Arbeitgebers dafür zu sorgen, dass es Fortbildungen gäbe und dass die Führungskräfte auf der nächsten Ebene zu den Vorgaben des AGG und den Auswirkungen sexueller Belästigungen geschult und fortgebildet würden.²¹¹

Die **Zeugin RAin Ruhl** führte zum Thema „Dienstpflicht sexueller Belästigungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken von Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen“ aus:

„Ja, das steht ja in § 12 Landesgleichstellungsgesetz: die Verpflichtung, dass ein Vorgesetzter alles zu unterlassen hat und darauf hinzuwirken, dass das am Arbeitsplatz unverbleibt. Gemeint ist eigentlich, dass er der Aufseher ist, der dafür sorgt, dass andere das nicht tun. Auf keinen Fall darf er es natürlich selbst tun.“²¹²

Es sei also eine Dienstpflichtverletzung, wenn eine Vorgesetzte bzw. ein Vorgesetzter in Leitungsfunktion nicht gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vorgeinge.²¹³

Geeignete Maßnahmen und Instrumente gäbe das Gesetz vor, so die **Zeugin RAin Ruhl**:

„§ 12 Abs. 1 schreibt ausdrücklich: Man muss die geeigneten Maßnahmen – – Und dann sagt er, wenn man Schulungen – – Es gibt viele externe Schulungen zum Beispiel usw. Man muss Aushänge – – Man muss die Mitarbeiter immer wieder in geeigneter Form informieren. Man muss auf die Folgen hinweisen. Man muss natürlich auch jeder Beschwerde nachgehen und auch ein Klima schaffen, in dem Beschwerden möglich

²⁰⁹ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 3 f.

²¹⁰ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 5.

²¹¹ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 31.

²¹² Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 68.

²¹³ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 68.

sind. Da darf man eben nicht mit Strafanzeige drohen, sondern muss auch die Möglichkeit der Beschwerde und vertraulichen Behandlung geben. Das ist auch keine Aufgabe des Personalrats. Das ist ja der Vertreter der Mitarbeiter. Das sind Aufgaben, die der Arbeitgeber zu machen hat. Der muss die Beschwerdestelle einrichten. Der Personalrat unterliegt immer noch der Schweigepflicht. Das ist kein Organ des Arbeitgebers, sondern der ist für die Mitarbeiter da. Als das AGG eingeführt wurde, habe ich eine Vielzahl solcher Schulungen in Betrieben auch durchgeführt. Da geht es einfach auch mal darum, zu informieren, aufzuklären. Was fällt unter sexuelle Belästigung? Sonstige Belästigung ist genauso vom AGG geschützt. Was darf man nicht? Worauf ist zu achten? – usw. Und wenn natürlich Vorwürfe oder Beschwerden oder Anhaltspunkte bekannt werden, muss man natürlich auch eingreifen.“²¹⁴

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), wie sie den Wert solcher Schulungen erachte und ob es ihrer Wahrnehmung nach sinnvoll gewesen wäre, dass auch der damalige Direktor oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte allgemein solche Schulungen in Anspruch genommen hätten, antwortete die **Zeugin RAin Ruhl**:

„In der Berufungsverhandlung wurde Herr Frauendorfer von der Vorsitzenden noch mal befragt zu den Vorwürfen. Da hat er einiges auch eingeräumt in einer Weise [...] Da ging es darum, das steht ja auch im Urteil, da hat er dann in der Runde am Mittagstisch erzählt von seinem Urlaub in einem Swinger-Nackt-Ort in Südfrankreich, Cap d'Agde heißt das Dorf, und da von Einzelheiten berichtet. Da fragte die Vorsitzende ihn, ob ihm das nicht komisch vorkommt, über solche Dinge – Man kann ja im Smalltalk durchaus über Urlaubsreisen sprechen, auch am Mittagstisch mit Kollegen, aber nicht vielleicht gerade solche Sachen. Und da sagt er: Nein, warum, die war doch erwachsen. – Da war das Bewusstsein offenbar immer noch nicht angekommen, obwohl wir diesen Rechtsstreit führten. Vielleicht war es aber auch nur ein taktisches Verhalten. Das kann ich auch nicht ausschließen. Aber ich hatte schon den Eindruck, dass Aufklärung vielleicht etwas geholfen hätte.“²¹⁵

Auf die Frage der Abgeordneten Fuchs (Die Linke), ob eine Vorgesetzte bzw. ein Vorgesetzter, die bzw. der bei sexueller Belästigung nur den strafrechtlichen Rahmen für relevant halte, ihren bzw. seinen Verpflichtungen nach dem LGG überhaupt nachkommen könne, erklärte die **Zeugin RAin Ruhl**:

„Nein, überhaupt nicht. Aber das steht auch im Gesetz ausdrücklich drin, das ist also auch durchaus für Laien verständlich, ja. Und Herr Knabe hat ja in seinem Schreiben von Februar ständig das AGG zitiert und seine Pflichten daraus. Deshalb ist mir das noch weniger verständlich, warum er dann aber immer diese Gleichsetzung machte.“²¹⁶

²¹⁴ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 71.

²¹⁵ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 71 f.

²¹⁶ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 80.

Nach Wahrnehmung der **Zeugin Krüger** ist es in der Regel so, dass sich Betroffene dann äußerten und an jemanden wenden würden, wenn „ihre persönliche, subjektive Schmerz- und Ertragensschwelle“ erreicht sei. Dies sei von Person zu Person unterschiedlich. Einige Betroffene hätten ihr gegenüber geäußert, dass sie teilweise eine gewisse Zeit gebraucht hätten, um sich überhaupt an eine Ansprechperson vertrauensvoll wenden zu können. Ihrer Wahrnehmung nach herrsche bei den Betroffenen sehr viel Unsicherheit. Aus ihrer Erfahrung heraus sei sie der Meinung, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz für die Betroffenen mit nachhaltigen Beeinträchtigungen der Psyche einherginge. Sie könne in ihrer Funktion als Frauenvertreterin u. a. als Hilfestellung anbieten, die zuständige Personalstelle zu informieren, in akuten und justizialen Fällen Anzeige zu erstatten, den Rechtsweg zu beschreiten und sich an weiterführende Beratungsstellen zu wenden.²¹⁷

Auf die Frage der Vorsitzenden wie die Benennung einer Frauenvertreterin erfolge, erklärte die **Zeugin Krüger** weiter, dass die Frauenvertreterin von den weiblichen Beschäftigten der jeweiligen Einrichtung gewählt werde.²¹⁸

Vom **Zeugen StS a. D. Renner** wollte die Vorsitzende wissen, welche Strukturen, Betriebsvereinbarungen o. ä. mit Bezug zu Beschwerden von Volontärinnen zum Thema sexuelle Belästigung, konkret zur Prävention und zu ergreifenden Maßnahmen, er bei seinem Amtsantritt in der Gedenkstätte vorgefunden habe. Dieser antwortete, dass er keine derartigen Strukturen vorgefunden habe.²¹⁹ Auch die **Zeugin Reimann** gab zu Protokoll, dass 2014 - also zu dem Zeitpunkt, als die ersten Beschwerden einer Volontärin eingegangen sei - aufgefallen sei, dass eine Beschwerdestelle nach dem AGG in der Gedenkstätte nicht eingerichtet worden war. Vielfach hätten sich Beschäftigte deshalb an die Frauenvertreterin der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung gewandt, obwohl diese formal nur für Personen zuständig gewesen sei, die über die Senatsverwaltung in der Gedenkstätte beschäftigt gewesen seien.²²⁰

Die **Zeugin Krüger** stellte den generellen Ablauf innerhalb der Verwaltung für Vorwürfe der sexuellen Belästigung wie folgt dar:

„Der Ablauf ist der, dass ich mir die Geschichte anhöre, den Fall anhöre zusammen mit der betroffenen Person – die übrigens auch ein Mann sein kann –, abfrage, ob es der Person recht ist, dass ich das an die Personalstelle gebe, oder ob die Person sich gleich auch mit der Personalstelle zusammensetzen möchte. Dann wird meistens schon ein Dreiergespräch vereinbart. Und dann ist es meistens so, dass die Betroffenen anonym bleiben möchten mit ihrer Fallschilderung und sich bereit erklären, dass es für den personalrechtlichen Ablauf innerhalb der Verwaltung, innerhalb ihrer Zuständigkeit bleiben soll. Das ist so die Regel, dass ein hohes Bedürfnis an Anonymität herrscht.“²²¹

²¹⁷ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 6.

²¹⁸ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 4.

²¹⁹ Zeuge StS a.D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 4.

²²⁰ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 81.

²²¹ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 6 f.

Wenn die Verwaltung sich mit bekannt gewordenen Fällen sexueller Belästigung befasse und diese personalrechtlich abgehandelt würden, sei sie nach dem Landesgleichstellungsgesetz beteiligungspflichtig. Das heiße, alles, was verschriftlicht sei, gehe über die Gremien bzw. über die Frauenvertreterin und auf diese Weise sei sie dann in solche Vorgänge eingebunden, erklärte die **Zeugin Krüger**.²²²

Die **Zeugin Dr. Regus** führte aus, dass die Thematik „Frauenvertreterin“ wiederkehrendes Gesprächsthema am Rande der Quartalsgespräche mit der Gedenkstätte gewesen sei und man mehrfach darauf hingewiesen habe. Es sei seitens der Kulturverwaltung immer wieder gefragt worden, was mit der Frauenvertreterin sei. Der ehemalige Direktor habe daraufhin immer erklärt, „dass sich eben keine dazu bereit erklären würde“. Dadurch sei auf Seiten der Kulturverwaltung der Eindruck entstanden, dass keine in der Gedenkstätte beschäftigte Frau die Kapazitäten und das Interesse daran gehabt habe, dieses Amt zusätzlich zu anderen Aufgaben zu übernehmen.²²³

III. Beschwerden von Mitarbeiterinnen

Ausweislich der von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa übersandten Unterlagen vertraute sich erstmals im Herbst 2014 eine Volontärin des senatseigenen Volontariatsprogramms, die ihr Volontariat in der Gedenkstätte Hohenschönhausen absolvierte, der Frauenvertreterin der Senatsverwaltung für Kultur und Europa an. Als Grund gab sie an, dass sie sich sexuellen Belästigungen durch einen Vorgesetzten in der Gedenkstätte ausgesetzt sah. Sie bat um strikte Vertraulichkeit aus Furcht vor Sanktionen und späteren beruflichen Nachteilen, stimmte jedoch zu, dass die Frauenvertreterin die Personalleiterin der Senatsverwaltung involvieren dürfe. Daraufhin befasste sich auch die Zeugin Frau Reimann mit dem Fall. Es wurde ein Wechsel in eine andere Einrichtung erwogen.²²⁴

Die **Zeugin Krüger** erklärte, dass die ersten Beschwerden vonseiten einer Volontärin telefonisch an sie herangetragen worden seien. Sie habe der Betroffenen daraufhin persönliche Gespräche angeboten.²²⁵

„Und wenn die Betroffenen sich zu einem persönlichen Gespräch bei mir eingefunden hatten – sie sind in der Regel zu mir ins Amt gekommen –, dann habe ich gefragt, ob wir gleich den Personalservice hinzuziehen wollen. Und das ist dann in der Regel auch passiert. Das war dann, dass ich in meinem Raum Frau Reimann angerufen habe, gefragt habe, ob sie gerade Zeit hat, dazukommen möchte und kann. Und dann haben wir uns

²²² Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 7.

²²³ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 31.

²²⁴ SenKult, Bd. 1.2, Seite 728 (VS-NfD – insoweit offen).

²²⁵ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 11.

gleich – meistens in dieser Konstellation – verständigt und auch beraten und erfragt, wie die Person es wünscht, dass mit ihrem Anliegen umgegangen werden soll.“²²⁶

Die **Zeugin Reimann** führte auf die Frage der Vorsitzenden, wann die ersten Beschwerden bezüglich übergriffigen Verhaltens bzw. sexueller Belästigung in der Gedenkstätte bekannt worden seien, aus:

„Erstmals sind mir die Beschwerden im Jahr 2014 im Herbst bekannt geworden, indem sich eine Volontärin an die zuständige Frauenvertreterin in unserem Haus gewendet hat und diese mich dann mit eingebunden hat in die Vorgänge, da die Volontärin beabsichtigt hatte, in einem absolut laufenden Volontariat, das kurz vor dem Ende war, dieses fristlos zu beenden und ihre gesamte berufliche Karriere zu beenden, weil sie es in der Gedenkstätte nicht mehr ausgehalten hat.[...]“

Es ging zunächst darum, dass die eine Volontärin sich an die Frauenvertreterin gewendet hat. Die unterliegt ja nach dem LGG der absoluten Vertraulichkeit, insofern haben nur Gespräche erst mal stattgefunden, indem man versucht hat, das Volontariat erst mal störungsfrei zu beenden, damit das berufliche Fortkommen dieser betroffenen Person nicht weiter – nicht behindert wird, und insofern hat man erst mal nur mündlich darüber gesprochen und sich verabredet, dass die betroffene Volontärin in dem Moment, wo sie beruflich Fuß gefasst hat und ausgeschieden ist aus dem Volontariat, einen Abschlussbericht über ihre Begegnungen in der Gedenkstätte verfasst und uns zukommen lässt.“²²⁷

Trotz der „erheblichen emotionalen Belastung“ entschied sich die Volontärin dafür, das Volontariat an der Gedenkstätte Hohenschönhausen planmäßig abzuschließen, „da sie für ihren Werdegang ansonsten Nachteile erwartete“²²⁸. Nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Volontariats erklärte sich die betroffene Volontärin im Sommer 2015 bereit, schriftlich von den Vorfällen zu berichten. Mit der Festigung ihrer persönlichen beruflichen Lage erklärte sie sich damit einverstanden, dass unter Nennung ihres Namens die Vorfälle behördintern gemeldet und der damalige Stiftungsratsvorsitzende, der Zeuge StS a. D. Renner, informiert werden dürfe.²²⁹

Der **Zeuge StS a. D. Renner** gab zu Protokoll, dass er am 22. Dezember 2015 einen Vermerk abgezeichnet habe, der sich mit dem Thema befasst und die Vorwürfe dargestellt habe.²³⁰ Zu diesem Zeitpunkt habe er zum ersten Mal davon Kenntnis erlangt. Konkret sei die Einbestellung des Verantwortlichen, also des damaligen Direktors veranlasst worden. Man habe mit diesem ein Gespräch geführt und ihm klargemacht, dass er tätig werden müsse.²³¹

²²⁶ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 11.

²²⁷ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 82.

²²⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 728 (VS-NfD – insoweit offen).

²²⁹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 728 (VS-NfD – insoweit offen).

²³⁰ Der Vermerk befindet sich in SenKult, Bd. 1.1, Seite 223-225 (VS-NfD – insoweit offen).

²³¹ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 4.

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** erklärte, er könne das genaue Datum nicht mehr benennen, an dem er erstmals von Beschwerden einer Volontärin Kenntnis erlangt habe. Er habe im Vorfeld des Gespräches zwischen dem damaligen Staatssekretär Renner mit dem damaligen Direktor davon mitbekommen, habe jedoch das Gefühl gehabt, dass man sich der Sache im Bereich Frauenvertretung angenommen habe und die Angelegenheit auf einem guten Weg sei.²³²

Er führte weiter aus:

„Und hier kommt noch die besondere Rolle der Frauenvertreterin hinzu, die ja nicht integriert ist in die Linie, das heißt, die mir auch nicht untersteht. Das heißt, da ist der Weg sowieso einmal schwieriger. Das heißt, in dem Moment, in dem jetzt – um auf die Fälle zurückzukommen – Frauen ihr Einverständnis nicht erklären, dass das offenbart werden darf, auch in der Verwaltung, muss ich davon gar nichts erfahren. Und da das offensichtlich – das habe ich jetzt aus der Aktenlektüre genommen – ein relativ langer Zeitraum war, in dem sozusagen die Freigabe in Anführungsstrichen durch die Frauen gar nicht erfolgt ist, sondern das sozusagen im Vertrauensverhältnis mit der Frauenbeauftragten alles erfolgte, wundert mich jetzt auch nicht, dass ich von den Dingen nicht so viel gehört habe.“²³³

Sowohl die **Zeugin Gottschalk** als auch die **Zeugin Birthler** gaben an, dass die durch die Senatsverwaltung angeregten Maßnahmen, welche im AGG bzw. LGG vorgesehen sind, nicht umgesetzt worden seien.²³⁴

Auf die Frage des Abgeordneten Bertram (Die Linke), ob es strukturelle Probleme oder Gründe gegeben habe, die dafür gesorgt hätten, dass die Präventionsmaßnahmen nicht umgesetzt worden wären, antwortete die **Zeugin Gottschalk**:

„Nein, also eigentlich sind die Vorgaben laut LGG und AGG meines Erachtens relativ klar, dass man Frauenbeauftragte und eine Beschwerdestelle einrichten könnte. Man könnte ja auch selbst mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen – also es gibt so verschiedene Maßnahmen, die man ergreifen könnte, die sehr einfach sind. Wenn man natürlich das Vertrauen nicht hat und man nicht angesprochen wird oder auch selbst nicht proaktiv wird, ist das natürlich ein großes Problem, da vorwärtszukommen in der – und das Thema vielleicht gar nicht so ernst nimmt.“²³⁵

²³² Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 10.

²³³ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 31.

²³⁴ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 6; Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 70.

²³⁵ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 14.

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** gab an, dass er vor dem Jahr 2016 keinerlei Kenntnis von Vorwürfen sexueller Belästigung innerhalb der Gedenkstätte gehabt habe:

„Im Verlauf meiner 18-jährigen Tätigkeit als Direktor hat sich niemals irgendjemand bei mir über irgendwelche sexuellen Belästigungen beschwert. Wenn ich das Thema gelegentlich im Personalrat oder bei Mitarbeiterinnen ansprach, wurde stets verneint, dass es so etwas an der Gedenkstätte gebe. Ein einziges Mal, im Februar 2016, berichtete mir der damalige Kulturstaatssekretär Renner bei einem Gespräch über die Ausstattung der Gedenkstätte mit Volontären, dass es einen Beschwerdebrief gebe. Drei ehemalige Mitarbeiterinnen hätten sich über Alkoholkonsum, abendliche SMS und ungewünschte Berührungen durch einen Mitarbeiter beklagt. Weil sich Herr Renner weigerte, mir diesen Brief zu übergeben oder zu zeigen, weiß ich bis heute nicht, was darin stand und was von wem moniert wurde.“²³⁶

Dem stehen die Aussagen des **Zeugen StS a. D. Renner** und der **Zeugin Reimann** entgegen, wonach detaillierte Angaben zu Aussagen der beschwerdeführenden Volontärin gemacht und konkrete Textnachrichten vorgehalten wurden.²³⁷

Die **Zeugin Birthler** berichtete, dass ihr im Rahmen der von ihr geführten Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugetragen worden sei, dass der damalige Direktor selbst ebenfalls „grenzwertige Äußerungen“ getätigt habe, und dass dadurch der Eindruck entstanden sei, dass von ihm nicht zu erwarten sei, dass er das Thema oder die Vorwürfe gegenüber seinem Stellvertreter so gewichtet habe, wie er es hätte tun müssen.²³⁸

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), ob sie wisse, wieso sich die betroffene Volontärin nicht direkt an den damaligen Direktor gewandt habe, erklärte die **Zeugin Gottschalk**:

„Ja. Herr Frauendorfer und Herr Knabe müssen sich viele Jahre gekannt haben – Genaues kann ich Ihnen nicht sagen, aber es muss schon ziemlich weit zurückreichen –, und sie haben sich geduzt, waren also sehr vertraut. Ich glaube auch, dass – soweit mir bekannt ist, lief es auch über Feiern, Veranstaltungen – private –, die Familien kannten sich. Keine Ahnung, vielleicht haben sie sich auch – Ich glaube, ich habe mal gehört, sie sind zusammen verreist, ich weiß es nicht mehr genau. Und es ist in dem Falle dann das Problem, dass das Vertrauen in den Vorstand nicht da war, sich an ihn zu wenden, weil sie ja vielleicht auch befürchteten, dass das in dem Moment zurückgewiesen wird, wie man nachweislich ja auch gesehen hat.“²³⁹

²³⁶ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 5.

²³⁷ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung 18. August 2020, Seite 9; Zeugin Reimann Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 84.

²³⁸ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 70.

²³⁹ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 9.

Dass die freundschaftliche Beziehung zwischen dem damaligen Direktor und seinem Stellvertreter weithin bekannt war, erklärten auch die **Zeugin RAin Ruhl²⁴⁰** sowie die **Zeugen Kockisch²⁴¹, Dr. Donth²⁴² und Dr. Winands²⁴³**.

Die **Zeugin Birthler** gab zu Protokoll, ihr sei berichtet worden, dass es Frauen gegeben habe, die den Gedenkstättenleiter schon längere Zeit zuvor (deutlich vor 2018) mit dem Thema sexuelle Belästigung und übergriffiges Verhalten konfrontiert und den Eindruck gewonnen hatten, dass das Thema von diesem nicht ernst genommen würde. Sie hätten geplant gehabt, mit dem Personalrat zu sprechen. Der Gedenkstättenleiter habe diesen Plan aber „eher verneint“. ²⁴⁴ Diese Mitarbeiterinnen hätten den damaligen Direktor in diesem Gespräch auch gefragt, so die Zeugin Birthler, weshalb es in der Stiftung keine Frauenvertreterin gäbe. Der damalige Direktor habe daraufhin geäußert, dass „die Einrichtung bzw. Wahl zu bürokratisch“ sei, u. a. weil man die Frauenvertreterin dann auch zu Bewerbungsgesprächen hinzuziehen müsse. Der damalige Direktor habe es also schlicht abgelehnt, eine Frauenvertreterin wählen zu lassen.²⁴⁵

Die **Zeugin Birthler** berichtete dem Ausschuss ebenfalls, dass es kurz vor der Ablösung des damaligen Direktors eine Personalversammlung gegeben habe, auf der das Thema angesprochen, jedoch nicht weiter vertieft worden sei. Es habe ein Hin und Her gegeben, welches jedoch nicht in einer Vereinbarung o. ä. gemündet habe.²⁴⁶

IV. Kenntnis der BKM von Beschwerden von Mitarbeiterinnen

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), ob es zutreffend sei, dass sie erst am 14. Juni 2018 von den in Rede stehenden Vorgängen Kenntnis erlangt habe, führte die **Zeugin Prof. Grütters** aus:

„Wir betreuen sehr, sehr viele Einrichtungen, auch solche, die wir nicht institutionell, sondern nur mit finanzieren, oder solche, die dauerhaft projektgefördert sind, aber gewisse Aufsichtsstrukturen erfordern. Wie gesagt: Das verteilen wir in der Verantwortung von der Leitung des Hauses – Staatsministerin, meinem Stellvertreter, dem sogenannten Leitenden Beamten, Herrn Dr. Winands, der in einigen Stiftungsräten sitzt – oder eben auf die Arbeitsebene wie hier, Gedenkstätte Hohenschönhausen, auf die Gruppenleiterin. Natürlich werden wir nicht über jede Sitzung und deren Verlauf informiert, sondern dann, wenn es bemerkenswerte oder auch politisch einzuordnende Vorkommnisse in unseren Einrichtungen gibt. Dann wendet sich die Arbeitsebene auch

²⁴⁰ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 72.

²⁴¹ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 12, Seite 20.

²⁴² Zeuge Dr. Donth, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 71.

²⁴³ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 20.

²⁴⁴ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 69.

²⁴⁵ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 73.

²⁴⁶ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 70.

mal an die Leitung, und deshalb weiß ich, dass an dem 11. Juni [2018] diese Stiftungsratssitzung schon unter diesem – ich nenne es mal: – „MeToo“-Vorzeichen stattgefunden hat, weil es um diesen Fall der Volontärin ging, die abgezogen wurde. Das weiß ich noch, aber es ist nicht so, als ob ich jahrelang fortlaufend vorher über Details aus Hohenschönhausen informiert worden wäre. Meistens geht es dann darum, dass da Mittel erhöht werden sollen, dass da Stellenanforderungen sind, wenn es bei uns um die Haushaltsberatungen geht – Berlin hat einen Doppelhaushalt, wir haben einen jährlichen Haushalt. Das sind so Dinge, über die man sich zwischendurch immer mal wieder unterhält, aber hier war es so, dass ich über diesen Fall der Volontärin tatsächlich informiert worden war.“²⁴⁷

Über den Brief des Frauenzusammenschlusses, so die **Zeugin Prof. Grütters**, sei sie am Abend des 14. Juni 2018 vom Zeugen Sen Dr. Lederer telefonisch informiert worden. Am nächsten Morgen habe ihr die eigene Verwaltung bestätigt, dass ein solcher Brief auch bei ihr eingegangen sei.²⁴⁸

Zu der am 11. Juni 2018 durchgeführten Sitzung des Stiftungsrats führte die **Zeugin Bering** aus:

„Mit der Stiftungsratssitzung in Hohenschönhausen am 11. Juni 2018 begann die Frage des respektvollen Umgangs innerhalb der Stiftung bis hin zu Dimensionen möglicher sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sehr schnell eine hohe Dynamik zu entwickeln. Gleichwohl war zu diesem Zeitpunkt für mich zunächst noch nicht zu erkennen, dass es hier nicht um bedauerliche Einzelfälle, sondern um bereits länger vorhandene deutliche Führungsdefizite auch des Direktors ging.“²⁴⁹

V. Das Gespräch am 29. Februar 2016

Aufgrund der ihm zur Kenntnis gebrachten Vorwürfe führte StS a. D. Renner, gemeinsam mit der Zeugin Reimann, am 29. Februar 2016 ein Gespräch mit dem Leiter der Gedenkstätte.²⁵⁰

Auf die Frage der Abgeordneten Tomiak (Bündnis90/Die Grünen) an die **Zeugin Reimann**, ob und falls ja, wie das Gespräch zwischen dem damaligen StS a. D. Renner und dem damaligen Direktor vorbereitet worden sei, antwortete die Zeugin, dass sie im Vorfeld einen Vermerk erstellt habe, in welchem sie versucht habe, das Geschehen zusammenzufassen und Handlungshinweise zu geben.²⁵¹

²⁴⁷ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 8 f.

²⁴⁸ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 7.

²⁴⁹ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 4.

²⁵⁰ SenKult, Band 1.2, Seite 492 (VS-NfD – insoweit offen).

²⁵¹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 17; Hinweis: Der Vermerk befindet sich in SenKult, Bd. 1.1, Seite 237 (VS-NfD – insoweit offen).

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), ob im Zuge dieser Vorbereitung in der Senatskanzlei zu diesem Zeitpunkt bereits über eine mögliche Kündigung des beschuldigten Mitarbeiters nachgedacht worden sei, führte der **Zeuge StS a. D. Renner** aus:

„Nachdem die Vorwürfe uns bekannt wurden – und da sage ich bewusst „uns“ und schließe eigentlich alle mir bekannten mit dem Fall befassten Personen in der Kulturverwaltung mit ein –, war eigentlich jeder, so wie ich es wahrgenommen habe, maximal daran interessiert, das sofort zu unterbinden und jede Maßnahme einzuleiten, die eine Fortsetzung dieser Zustände unmöglich macht. Insofern hätte sicher – – Wenn dort ein Weg aufgezeigt worden wäre, der zu einer unmittelbaren Kündigung von Herrn Frauendorfer hätte führen können, wäre dieser sicher gegangen worden.“²⁵²

Das Gespräch mit dem damaligen Direktor fand im Büro von StS a. D. Renner statt.²⁵³ Anwesend waren der Zeuge StS a. D. Renner in seiner Funktion als damaliger Kulturstaatssekretär und Vorsitzender des Stiftungsrates, die Zeugin Reimann als Personalleiterin sowie der Zeuge Dr. Knabe-Buche, damaliger Direktor der Gedenkstätte.²⁵⁴

In dem in Rede stehenden Gespräch ging es zunächst um die gegenüber der Frauenvertreterin der Senatsverwaltung für Kultur geäußerten Vorwürfe, der stellvertretende Direktor der Stiftung habe sich gegenüber einer Volontärin übergriffig und unangemessen verhalten und sie sexuell belästigt.²⁵⁵

Die Volontärin hatte nur zugestimmt, dass ihr Fall behördintern weitergegeben werden dürfte.²⁵⁶ Die Schwierigkeit bei dem Gespräch sei daher gewesen, so der **Zeuge StS a. D. Renner**, dem Direktor die Schwere und Prägnanz der Vorwürfe zu vermitteln, ohne die Identität der betroffenen Volontärin preiszugeben. Die Erwähnung jeglicher Details, die Rückschlüsse auf ihre Identität zugelassen hätten, habe sich verboten.²⁵⁷

Und weiter:

„Ja, Knabe wollte eigentlich immer, um es wirklich nachvollziehen zu können, genannt bekommen: Wer ist es denn nun? – Weil er am Anfang wirklich ein großes Problem hatte damit, akzeptieren zu können, dass das wirklich vorgefallen ist, und das eigentlich auf Personen runterbrechen wollte, um für sich zu evaluieren: Ist das denn glaubwürdig von der Person her, die diese Beschuldigung vorbringt? – Er hat sich mehrfach beschwert, dass wir gesagt haben: Nein, wir werden Ihnen nicht sagen, welche Personen sich hier beschwert haben, weil diese Personen zu Recht den Schutz haben wollen.“²⁵⁸

²⁵² Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 6.

²⁵³ SenKult, Band 1.2, Seite 492.

²⁵⁴ SenKult, Band 1.2, Seite 492.

²⁵⁵ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 5 f.; SenKult, Band 1.2, Seite 492 (VS-NfD – insoweit offen).

²⁵⁶ SenKult, Bd. 1.2, Seite 728 (VS-NfD – insoweit offen).

²⁵⁷ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 9.

²⁵⁸ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 11.

Herr StS a. D. Renner habe zu Beginn des Gesprächs versucht, die Vorwürfe grob zu umrunden: es gehe um Grenzüberschreitungen, unerwünschte, körperliche Kontakte gegenüber einer Volontärin.²⁵⁹ Auf die mehrmalige Bitte des damaligen Direktors habe man die Vorwürfe dann so weit wie möglich konkretisiert, erklärte die **Zeugin Reimann**.²⁶⁰

Sie gab zu Protokoll:

„Und daraufhin haben wir, um das etwas substanziierter und plastischer darzustellen, anonyme Auszüge aus Textnachrichten vorgehalten und gesagt: Es ist 23 Uhr, nachts um zwei Uhr – irgendwas in dieser Richtung, also jedenfalls zu Unzeiten –, und haben Fragmente ihm vorgehalten aus den Akten, die wir hatten – und jetzt muss ich noch mal fragen, weil ich nicht weiß, ob das sozusagen der Thematik der Verschwiegenheit jetzt unterliegt. – [Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand.] – Ja, also noch mal konkret: Er hat in Konkretion diesen einen unerwünschten körperlichen Kontakt sehr deutlich umschrieben, dass klar war, worum es geht.“²⁶¹

Bezugnehmend auf „diesen einen unerwünschten körperlichen Kontakt“ fragte der Abgeordnete Hochgrebe (SPD), ob es sich dabei um die Situation gehandelt habe, bei welcher der stellvertretende Direktor das Gesicht der Volontärin gegen seinen Bauch drückte, während diese auf ihrem Bürostuhl gesessen habe“. Die Zeugin Reimann bestätigte dies sogleich.²⁶²

Nachdem man ihm gegenüber klar gemacht habe, dass man die Vorwürfe seitens der Kulturverwaltung sehr ernst nehme, wurde dem damaligen Direktor nach übereinstimmender Aussage des **Zeugen StS a. D. Renner** und der **Zeugin Reimann** deutlich vermittelt, dass eine sofortige Reaktion seinerseits zu erfolgen habe.²⁶³

Der **Zeuge StS a. D. Renner** führte aus:

„[...] Er hat nicht versucht in dem Gespräch, die Vorwürfe kleinzureden. Ich wäre alarmiert gewesen, wenn er mir jetzt gegenüber gesessen hätte und mir gesagt hätte: Hey, wenn er die nur mal abends nett einladen will,stell' dich mal nicht so an. – Dann wären bei mir die Alarmglocken angegangen. So war er aber eigentlich erst einmal schockiert über die Vorfälle, wie wir sie ihm dargestellt haben. Da glaube ich eben halt, das würde Ihnen und mir wahrscheinlich ähnlich gehen, wenn in einem Bereich, den wir verantworten, uns jemand vorträgt, dass das passiert ist, sind wir erst einmal schockiert. Das ist, glaube ich, eine legitime Reaktion auf etwas, was untragbar ist.“²⁶⁴

²⁵⁹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 84.

²⁶⁰ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 84.

²⁶¹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 84.

²⁶² Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. November 2020, Seite 23 (VS – NFD – insoweit offen).

²⁶³ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 84; Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 5.

²⁶⁴ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 20.

„Wir haben ferner und fürderhin ihn darauf hingewiesen, dass unter diesen Umständen wir nicht gewillt sind und nicht verantworten können, überhaupt Volontäre – oder Volontärinnen – in seine Stiftung zu schicken, mindestens für ein Jahr. Und das hat bei ihm den größten Schock, eigentlich fast noch größeren Schock ausgelöst als die Vorwürfe gegen Frauendorfer, da eben sein Petitum die ganze Zeit immer war: Wir sind hier drastisch unterbesetzt in der Stiftung, wir kriegen unsere Arbeit kaum geleistet, wir sind Opfer unseres Erfolgs. – Wir mussten ihm aber mitteilen, dass eben hier eine weitere Unterstützung im Rahmen von Volontärinnen und Volontären für uns nicht möglich ist.

Ansonsten war natürlich Kernbestandteil des Gesprächs, ihn damit zu konfrontieren – wir sagten irgendwie: Was ist Ihnen selbst aufgefallen? Haben Sie irgendetwas gemerkt? Ist das ein Verhalten, das in Ihrer Stiftung weiter verbreitet ist? – Dies hat er deutlich verneint. Er hat deutlich gesagt, dass es ihm vorher auch nie aufgefallen sei. Wir haben daraufhin umso deutlicher betont, dass eben sein Schwerpunkt jetzt nach der Abmahnung sei, dafür zu sorgen – seine Hauptverantwortung, nachdem er Kenntnis gehabt hat –, dass dergleichen nie wieder passieren könne, er dementsprechend sein Handeln und seine Strukturen auszurichten habe. Das wurde ihm sehr deutlich vermittelt.“²⁶⁵

Er habe sich im Vorfeld des Gespräches über mögliche rechtliche Konsequenzen gegenüber dem stellvertretenden Direktor informieren lassen, so der **Zeuge StS a. D. Renner**. In dem Gespräch mit dem damaligen Direktor habe er dann deutlich gemacht, dass der Direktor seinen Stellvertreter zu einem Gespräch würde laden und ihn mit den Vorwürfen konfrontieren müssen. Auf deren Basis müsse er den Stellvertreter abmahnen.²⁶⁶ Der damalige Direktor habe daraufhin bekundet, dass ihm eine Abmahnung ohne die entsprechende Vorlage von Originalunterlagen äußerst schwerfallen würde.²⁶⁷ **StS a. D. Renner** und die **Zeugin Reimann** gaben an, dem damaligen Direktor versichert zu haben, dass er sich auf ihre Ausführungen verlassen könne und man sicher sei, dass die ihm mitgeteilten Zusammenhänge ausreichen würden, um das beanstandete Verhalten seinem Stellvertreter gegenüber zu verdeutlichen und die Abmahnung zu begründen.²⁶⁸

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU), ob der Direktor nach dem geführten Gespräch genau gewusst habe, um welchen Sachverhalt es sich handele und welche Handlungsmöglichkeiten er auf Grundlage dessen habe, erklärte der **Zeuge StS a. D. Renner**:

„Eindeutig. Also ich glaube – mein Eindruck aus dem Gespräch war, dass Herrn Knabe die Tragweite nach dem Gespräch absolut bewusst war. Mein Eindruck war auch, dass

²⁶⁵ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 6.

²⁶⁶ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 6.

²⁶⁷ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 6.

²⁶⁸ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 6; Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2021, Seite 18.

Herr Knabe persönlich schockiert war. Mein Eindruck war, dass er sehr, sehr deutlich mitgenommen hat, was die Möglichkeiten sind, die er jetzt hat. Ich glaube mich auch zu erinnern, dass er das ganz gezielt gefragt hat, also: Was kann ich jetzt tun?“²⁶⁹

Der Zeuge erklärte auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU) weiter, dass man den Direktor nicht konkret dazu angewiesen habe, eine Frauenvertreterin wählen zu lassen. Allerdings habe man ihm empfohlen, der betroffene Mitarbeiter solle sich dringend bei der für die Kulturverwaltung zuständigen Frauenvertreterin melden, um weitere Schritte zu besprechen.²⁷⁰

Sowohl der **Zeuge StS a. D. Renner** als auch die **Zeugin Reimann** sagten aus, dass sie dem Direktor gegenüber deutlich gemacht hätten, dass ein solcher Vorfall in Zukunft nicht wieder vorkommen dürfe und er dies mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen verfolgen müsse.²⁷¹ Beide stimmten in ihrer Aussage überein, dass dem Direktor keine konkreten Vorgaben für sein weiteres Vorgehen gemacht wurden.²⁷²

Damals habe man noch nicht das Gefühl gehabt, dass es sich um ein strukturelles Problem gehandelt habe, erklärte **StS a. D. Renner**.²⁷³ **Man habe den damaligen Direktor aber damals bereits mit dem Vorhalt konfrontiert, dass es in der Gedenkstätte Strukturen geben könnte, die Sexismus begünstigten. Der damalige Direktor habe dies jedoch stets negiert.**²⁷⁴

Der Abgeordnete Trefzer (AfD) zitierte den ehemaligen Direktor aus einem Interview der „Berliner Morgenpost“ vom 16. August 2020 wie folgt:

„Aber es macht doch stutzig, dass eine Volontärin, die mit dem Mitarbeiter im Streit lag, sich erst nach ihrem Ausscheiden beim Stiftungsratsvorsitzenden über angebliche sexuelle Belästigung beschwert und über zwei Jahre später erneut. Wenn man sich wirklich belästigt fühlt, spricht man das doch sofort an und jeder Arbeitgeber würde sofort reagieren.“

Er fragte in diesem Zusammenhang, ob der **Zeuge StS a. D. Renner** den Eindruck gehabt habe, dass bei den Beschwerden der Volontärin auch andere, vielleicht persönliche Gründe oder Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Personen eine Rolle gespielt haben könnten. Der Zeuge antwortete:

„Ich habe eine solche Beschwerde als Beschwerde erst einmal sehr, sehr ernst zu nehmen. Ich bin in einem erheblichen Dissens, als Person sogar verstimmt, wenn ich so et-

²⁶⁹ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 10.

²⁷⁰ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 10.

²⁷¹ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 10; Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 18.

²⁷² Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 85; Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 17.

²⁷³ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 10.

²⁷⁴ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 15.

was lese von Dr. Knabe. Ganz ehrlich! Und jetzt einmal Hand aufs Herz: Wenn Ihnen so etwas passiert wie ein Eingriff in Ihre Integrität als Person, dann kann Ihnen keiner im Nachhinein vorwerfen, dass Sie nicht sofort agieren als das Opfer. Dem Opfer hier vorzuwerfen, dass dieses Opfer Zeit gebraucht hat, es für sich aufzuarbeiten, und um dann auch andere zu schützen, uns zu kontaktieren, das finde ich perfid, ganz ehrlich. [...] Ich finde sehr unstatthaft, dass man den späten Zeitpunkt jetzt als Erklärung nimmt, um die Glaubwürdigkeit der Zeugin zu versuchen zu unterlaufen.^{“²⁷⁵}

Die **Zeugin Gottschalk** erklärte auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), weshalb sich die Betroffene aus ihrer Sicht erst nach ihrem Ausscheiden aus der Gedenkstätte dazu entschieden habe, sich zu beschweren:

„[...] Also es ist so: Das Problem lag meines Erachtens darin, dass die Volontärinnen – oder die Mitarbeiterinnen oder die Praktikantinnen – befürchteten, dass sie einfach berufliche oder momentan sonstige Probleme erhalten hätten. Die Gedenkstättenszene in Berlin oder im Umland oder in Deutschland ist leider nicht sehr groß zur SED-Aufarbeitung, und es ist so, dass man sich da sehr gut kennt. Und soweit ich das gehört habe, sind Frauen bei Interviews auch gefragt worden – wo man dachte, sie kommen aus diesem Umfeld –, ob sie auch zu denjenigen gehören, die sich da beschwert haben. Also sie haben, denke ich mal, berufliche Probleme und Auswirkungen auf ihre Zukunft ausgemacht. Und wenn man weiß, wie Herr Dr. Knabe mit [der Volontärin, Anm. d. Verf.] umgegangen ist, kurz nachdem er das Personalgespräch 2016 hatte mit Herrn Renner – um sie dann drei Monate später selbst anzusprechen und ihr schäbiges Verhalten vorzuwerfen –, muss ich sagen, kann ich das auch auf gewisse Art und Weise nachvollziehen.^{“²⁷⁶}

Aus einer E-Mail der Zeugin Krüger an die Zeugin Reimann vom 9. Juni 2016 geht hervor, dass der damalige Direktor aus den ihm gegenüber preisgegebenen Informationen Rückschlüsse auf die betroffene Volontärin gezogen haben muss, denn er habe die betroffene Volontärin im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung um ein Vieraugengespräch gebeten. Die Volontärin habe sich daraufhin telefonisch an die Zeugin Krüger gewandt und ihr berichtet, dass der damalige Direktor ihr in dem Vieraugengespräch vorgeworfen habe, sich „schäbig“ verhalten und durch ihr „Nachtreten in Richtung des von ihr beschuldigten Mitarbeiters der Gedenkstätte“ dessen Ruf geschädigt zu haben. Dadurch, dass sich die Volontärin direkt an die Kulturverwaltung gewandt habe, habe nun zudem die Pressestelle der Stiftung zu leiden, denn diese erhalte nun keine Volontariatsstelle mehr. Ihr Verhalten sei insgesamt unprofessionell gewesen, so der damalige Direktor nach den Schilderungen der Zeugin Krüger auf Grundlage ihres Gesprächs mit der Volontärin, weil sie sich nicht direkt und ausschließlich an ihn gewandt habe und stattdessen gleich „zur Kulturbteilung gerannt sei“. Die Volontärin habe daraufhin klargestellt, dass der damalige Direktor für sie in dieser Angelegenheit keine

²⁷⁵ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 16.

²⁷⁶ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 8.

vertrauensvolle Person sei und sie sich bei der Frauenvertreterin besser aufgehoben gefühlt habe. Der damalige Direktor habe bis zum Ende des Gesprächs einen uneinsichtigen, an-schuldigenden Ton an den Tag gelegt, ihr aber gleichzeitig jederzeit fachliche Ansprechbarkeit und Unterstützung zugesichert.²⁷⁷

Die **Zeugin Gottschalk** kommentierte dieses Zusammentreffen vor dem Ausschuss wie folgt:

„Also man muss sich vorstellen, man ist Ende Februar 2016 angesprochen worden, dass es Vorwürfe der sexuellen Belästigung gibt im eigenen Haus, durch den eigenen Stellvertreter, also wäre aus meiner Sicht die erste Reaktion wirkliche Betroffenheit und Empathie. Und in dem Falle würde ich mir erst mal überlegen, was ich möglich machen kann, würde allerdings mir im Leben nicht einfallen lassen, nach drei Monaten – oder vier – die Mitarbeiterin, die ich sehr wohl aus diesen Vorwürfen erkannt habe – wegen Zeitraum oder, weiß ich, Vorwürfen oder so –, selbstverständlich anzusprechen.

Und die Tatsache, dass ihr vorgeworfen wurde, dass sie diejenige gewesen wäre, die jetzt schuld daran ist, dass der Einrichtung keine Volontäre mehr zur Verfügung gestellt werden – das ist natürlich schon eine Verdrehung der Dinge, die man auch für sich selbst ja dann interpretieren muss, und darum kann ich mich eigentlich nur wundern. Und das verdreht auch die Tatsache an sich und verschiebt die Verantwortung für diese Sache auch wirklich nach außen, wo man eigentlich selbst gefragt wäre.“²⁷⁸

Der damalige Direktor soll gegenüber der betroffenen ehemaligen Volontärin darüber hinaus geäußert haben, dass in dem Gespräch vom 29. Februar 2016 Konsens darüber geherrscht habe, dass an den Vorwürfen nichts dran sei, da sie sich weder an ihn noch mit einer Anzeige an die Polizei gewandt habe²⁷⁹.

Zu diesem Vorhalt sagte die **Zeugin Reimann**:

„Nein, das ist so nicht zutreffend. Die Erinnerung ist ganz klar gegenwärtig, dass wir die Vorwürfe, die uns vorgetragen wurden, als sehr substantiiert erachtet haben. Ich habe auch die [Volontärin, Anm. d. Verf.] sehr lange begleitet in einer ganzen langen Phase. Das heißt, sie war zu jeder Zeit für mich wirklich glaubwürdig in den Ausführungen, die sie getätigt hat, auch in den Emotionen, die sie mir gegenüber gezeigt hat. Also die Aussage, wir halten die Vorwürfe für nicht erheblich, ist in diesem – – nach meiner Erinnerung nicht gefallen.“²⁸⁰

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** bewertete das Vorgehen des damaligen Direktors in Bezug auf das Gespräch mit der ehemaligen Volontärin wie folgt: Es werde deutlich, dass ein irgendwie geartetes bewusstes Auseinandersetzen mit der Problematik von seiner Seite her stattgefunden habe. Es sei ihm also demnach präsent gewesen, damit sei jede Form von Fahr-

²⁷⁷ SenKult, Band 1.1, Seite 246 (VS-NfD – insoweit offen).

²⁷⁸ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 14.

²⁷⁹ SenKult, Band 1.1, Seite 246 (VS-NfD – insoweit offen).

²⁸⁰ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 23 (VS-NfD – insoweit offen).

lässigkeit in dessen weiteren Vorgehen ausgeschlossen. Es sei eine Stilfrage, aber er finde, so etwas tue man nicht, auch nicht mit Blick auf ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.²⁸¹

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** bestritt vor dem Ausschuss das Geschehen im Zusammenhang mit dem Zusammentreffen mit der ehemaligen Volontärin. An das Gespräch erinnere er sich nicht.²⁸²

Vielmehr erklärte er mehrfach, dass er vor Herbst 2018 keine Kenntnis von etwaigen Vorwürfen sexueller Belästigung gehabt habe.²⁸³

Auf den Vorhalt der Abgeordneten König (SPD) während seiner Vernehmung am 3. November 2020, dass man ihm am 29. Februar 2016 anonymisierte Teile der Originaltextnachrichten vorgehalten habe, und dies inklusive der Angabe der Uhrzeiten, zu welchen diese versendet worden waren, und ihm eine konkrete Situation sehr deutlich umschrieben worden sei, antwortete **Dr. Knabe-Buche**:

„Er ist ja zuständig! Also wenn ich Ihnen jetzt irgendwas vorlese, wofür Sie gar nicht zuständig sind – – Ich kann das so nicht bestätigen, ich kann mich da auch im Detail nicht dran erinnern. Ich kann auf den Vermerk verweisen, wo ich wiedergegeben habe, was mir berichtet wurde im Beisein von dieser Frau Reimann – die beide offenbar – obwohl ihnen das vorlag – nichts getan haben, um diesen Dingen nachzugehen. Das ist eine Riesenschweinerei, um das mal so deutlich zu sagen.“²⁸⁴

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), ob der damalige Direktor die Möglichkeiten, gegen sexuelle Belästigung vorzugehen, nach ihrer Auffassung und ihrem Wissen umgesetzt und ausgeschöpft habe, führte die **Zeugin RAin Ruhl** aus:

„Die Möglichkeiten, gegen sexuelle Belästigung vorzugehen: Na ja, der Eindruck war eher das Gegenteil, dass er eine Mitarbeiterin, die sich bei der Frauenbeauftragten beschwert hat, ja dann – das war auch in 2016 – zur Rede gestellt hat über ihr schäbiges Verhalten. Ich sage mal, allgemeine Überschrift: Nestbeschmutzung –, wenn man sich beschwert. – Das zweite Problem war natürlich auch, jedenfalls von Frauendorfer, die ständig und intensiv mitgeteilte Freundschaft zwischen Frauendorfer und Knabe. Das war auch ein Grund, warum die Frauen sich nicht getraut haben, sich zu beschweren. Herr Knabe sagte dann in der Anhörung, dass er ihn zwar duzt und schon lange kennt, hat das aber so ein bisschen relativiert mit Freundschaft. Das hätte man ja auch dort mal relativieren können oder auch den Mitarbeitern sagen oder signalisieren können in

²⁸¹ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 29.

²⁸² Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 63.

²⁸³ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 74; Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 7.

²⁸⁴ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 18.

irgendeiner Form, dass er immer für Beschwerden offen ist und dass sie keine beruflichen Nachteile befürchten müssen, wenn sie sich beschweren.“²⁸⁵

Aktennotiz über Gesprächsverlauf vom 29.02.2016

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU), ob über das Gespräch zwischen dem Staatssekretär und dem damaligen Direktor ein Vermerk²⁸⁶ gefertigt worden sei, führte der **Zeuge StS a. D. Renner** aus, dass er davon ausgegangen sei, dass ein solcher Vermerk angefertigt worden wäre. In der Vorbereitung auf seine Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss habe er allerdings keinen entsprechenden Vermerk in den Unterlagen gefunden.²⁸⁷

Die **Zeugin Reimann** führte ihrerseits angesprochen auf eine mögliche Zusammenfassung des Gesprächs aus, dass sie anfangs nur einen Outlook Ausdruck gefertigt habe. Da das Gespräch nach ihrem Eindruck sehr klar verlaufen sei und der damalige Direktor auch zeitnah das geforderte Gespräch mit seinem Stellvertreter geführt habe, sei sie davon ausgegangen, dass sich der Vorgang damit erledigt habe.²⁸⁸ Auf die Frage, weshalb sie zu einem späteren Zeitpunkt dann doch noch eine Gesprächsnote²⁸⁹ verfasst habe, erklärte sie, dass dies für die Vorbereitung anstehender Rechtsstreitigkeiten seitens der beauftragten Rechtsanwältin angefordert worden sei.²⁹⁰

Der Vermerk vom 17. Juli 2018 schildert den Gesprächsverlauf aus Sicht der Verfasserin und Zeugin Reimann. Inhalt des Gesprächs sei das Verhalten des stellvertretenden Direktors gegenüber den ihm unterstellten wissenschaftlichen Volontärinnen gewesen. Der Vorwurf des Fehlverhaltens sei anhand des Falles der kurz zuvor abgezogenen Volontärin konkretisiert worden. Exemplarisch seien dem damaligen Direktor zahlreiche Einladungen nach Dienstschluss, die nächtlichen SMS sowie die aufgedrängte Umarmung aufgelistet worden. Der damalige Direktor sei aufgefordert worden, sich als Dienstvorgesetzter des konkreten Mitarbeiters dieser Problematik anzunehmen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Als mögliche Sanktionen seien ein ermahndes Gespräch oder die Erteilung einer Abmahnung genannt worden. Der Direktor sei jedoch nicht zu konkreten Einzelmaßnahmen aufgefordert worden. Dies sei seiner Verantwortung überlassen worden. Das Gespräch sei erst zu diesem vergleichsweise späten Zeitpunkt anberaumt worden, da die betroffene Volontärin erst nach der Festigung ihrer beruflichen Situation damit einverstanden gewesen sei, die Stiftung mit den Vorfällen zu konfrontieren.²⁹¹

²⁸⁵ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 72.

²⁸⁶ SenKult, Bd. 1.2, Seite 492 (VS-NfD – insoweit offen).

²⁸⁷ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 11.

²⁸⁸ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 8.

²⁸⁹ Die Gesprächsnote befindet sich in SenKult, Bd. 1.2, Seite 492 (VS-NfD – insoweit offen).

²⁹⁰ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 8.

²⁹¹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 492 (VS-NfD – insoweit offen).

VI. Mitarbeitergespräch mit dem stellvertretenden Direktor am 1. März 2016

Infolge des Gesprächs vom 29. Februar 2016 führte der Zeuge Dr. Knabe-Buche am folgenden Tag ein Personalgespräch mit seinem Stellvertreter Helmuth Frauendorfer.

Sowohl der **Zeuge StS a. D. Renner** als auch die **Zeugin Reimann** sagten aus, der damalige Direktor sei im Gespräch am 29. Februar 2016 ausdrücklich aufgefordert worden, das Gespräch mit seinem Stellvertreter zu führen.²⁹² Der **damalige Direktor** selbst sagte hingegen vor dem Ausschuss:

„Ohne von Herrn Renner dazu aufgefordert worden zu sein, war es für mich aber selbstverständlich, den Mitarbeiter am nächsten Tag mit den Vorwürfen zu konfrontieren.“²⁹³

Allerdings schrieb **Herr Dr. Knabe-Buche** ausweislich der übersandten Unterlagen in einer E-Mail an Herrn Sen Dr. Lederer am 10. August 2018:

„Entsprechend meiner Absprache mit Herrn Staatssekretär Renner[,] habe ich daraufhin ein Personalgespräch mit Herrn Frauendorfer geführt und dieses protokolliert.“²⁹⁴

Auf Nachfrage, weshalb er seinerseits das Gespräch mit dem beschuldigten Mitarbeiter nicht selbst geführt habe, erklärte der **Zeuge StS a. D. Renner**, dass ihm seine Verwaltung auf Nachfrage erörtert habe, dass dies die Zuständigkeit des Direktors betreffe und er diesen nicht übergehen dürfe. Das Gespräch habe durch den direkten Disziplinarvorgesetzten zu erfolgen, alles andere sei rechtlich nicht vertretbar.²⁹⁵

Vor dem Ausschuss führte der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** bezüglich des Gesprächsverlaufes zwischen ihm und seinem Stellvertreter aus:

„Als mich Herr Renner im Februar 2016 über den erwähnten Beschwerdebrief informierte, geschah dies eher beiläufig. Er sagte etwas von einem Alkoholproblem. Arbeitsrechtliche Schritte unternahm er nicht, obwohl er für den Mitarbeiter die Personalverantwortung trug. [...] In dem Gespräch zeigte sich dieser sehr betroffen und erklärte, dass sein Verhalten rein kollegial gemeint gewesen sei und dass es ihm sehr leidtäte, wenn das missverstanden worden sei. Da sich niemand in der Gedenkstätte durch irgendjemand anderen belästigt fühlen soll, forderte ich ihn auf, die monierten Verhaltensweisen hinfällig zu unterlassen, was er auch versprach. Ich legte ihm auch dar, dass sexuelle Belästigung schwerwiegende Konsequenzen haben könne bis hin zur Strafverfolgung. Außerdem empfahl ich ihm, Kontakt zur Frauenbeauftragten der Kulturverwaltung aufzunehmen, die es allerdings ablehnte, mit ihm zu sprechen. Einen Vermerk von

²⁹² Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 85; Zeuge StS a. D Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 6.

²⁹³ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 6.

²⁹⁴ SenKult, Bd. 23, Seite 243 (VS-NfD – insoweit offen).

²⁹⁵ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 6.

meinem Gespräch schickte ich an Herrn Renner mit der Frage, ob er weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen für erforderlich hielte. Das war nicht der Fall.“²⁹⁶

Die Frauenvertreterin der Kulturverwaltung, die **Zeugin Krüger**, berichtete in ihrer Vernehmung, dass der damalige stellvertretende Direktor sich tatsächlich an sie gewandt habe. Er habe seine Befremdung darüber, dass er nun mit diesem Fall konfrontiert würde, und seinen Ärger darüber, dass er nicht im Vorfeld von der Verwaltung oder von ihr angesprochen oder einbezogen worden sei, zum Ausdruck gebracht. Dann habe er sie danach gefragt, ob er „Unterricht bekommen könne, was es denn bedeute, sich jenseits von sexuellen Übergriffen korrekt zu verhalten“. Daraufhin habe die Zeugin Krüger ihm geraten, er möge sich damit an den stiftungseigenen Personalrat, an die für ihn in der Stiftung zuständige Frauenvertretung oder an seinen Vorgesetzten wenden und sich gegebenenfalls von dort die Unterstützung holen, die er benötige, um seine persönlichen Kompetenzen im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen zu schulen.²⁹⁷

Auf den Vorhalt, er habe auf den Vermerk des Direktors über das Personalgespräch nicht reagiert bzw. weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen für nicht erforderlich gehalten, erklärte der **Zeuge StS a. D. Renner**:

„Wenn das bei Herrn Dr. Knabe so angekommen ist, dann hat Dr. Knabe eindeutig mich missverstanden, dass wir – und hier noch mal: sowohl von der Personalleitung als auch meinerseits – ihm zum Ausdruck gebracht haben, dass wir, was möglich ist – – und möglich ist eine Abmahnung, und auch nötig ist eine Abmahnung in dem Moment – und wir haben ihm mit auf den Weg gegeben, das zu tun, was möglich und nötig ist.“²⁹⁸

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD) an den **Zeugen StS a. D. Renner**, ob der damalige stellvertretende Direktor in dem Personalgespräch von Herr Dr. Knabe abgemahnt worden sei, antwortete dieser:

„Ich war bei diesem Personalgespräch nicht dabei. Dr. Knabe hatte eindeutig von uns den Auftrag und die Empfehlung: Mahnen Sie den Mann ab! Das ist das, was Sie jetzt machen müssen, aus dem ganz einfachen Grund heraus, dass das Ihre auch rechtliche Handhabe ist bei einer Wiederholung.“²⁹⁹

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), wann ihm bekannt geworden sei, dass der damalige Direktor gegenüber seinem Stellvertreter keine Abmahnung ausgesprochen habe, antwortete der **Zeuge StS a. D. Renner**, dass er diese Information aus den Medien erhalten habe. Er gehe davon aus, dass, wenn er zu einem Untergebenen sage: „Tun Sie das, mahnen

²⁹⁶ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 6.

²⁹⁷ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 11.

²⁹⁸ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 15.

²⁹⁹ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 14.

Sie ab!“, erstens entsprechend abgemahnt würde und zweitens auch eine entsprechende Abmahnung zu den Akten genommen würde.³⁰⁰

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), ob er der Meinung sei, dass der damalige Direktor der Stiftung auf der Grundlage der ihm von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Verfügung gestellten Informationen Maßnahmen gegenüber seinem Stellvertreter hätte einleiten können, antwortete der **Zeuge Dr. Schmidt-Werther**, dass es dem Direktor auf jeden Fall möglich gewesen wäre, präventive Maßnahmen des AGG und LGG in der Stiftung zu implementieren.³⁰¹

Der **Zeuge StS Dr. Wöhler** fasste die Vorkommnisse aus seiner Sicht wie folgt zusammen:

„Also 2016 wird Herr Knabe von Herrn Renner einbestellt, der ihm von den Belästigungen seines Vizes berichtet und auffordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. An Maßnahmen passiert nichts. Die einzige wirkliche Maßnahme ist, dass die Gedenkstätte erst keine Volontärin mehr bekommt und dann eine mit der Auflage, dass sich Herr F. von ihr fernzuhalten habe, was bekanntlich nicht funktioniert hat. Zwar führt Herr Knabe nach der Einbestellung bei Herrn Renner sehr schnell ein Gespräch mit seinem Vize, das später, wenn ich es richtig gelesen und verstanden habe, sogar in den Rang einer Abmahnung gehoben wird, aber das Gespräch geht nicht etwa so: Mein Freund, ich kenne deinen Hang zu jungen Frauen und zum Alkohol. Beides endet vor den Türen dieser Gedenkstätte und ihrer Mitarbeiterinnen, oder du fliegst raus! – Das wäre dann eine klare Ansage gewesen. Nein, der Tenor ist: Da haben sich welche beschwert. Ich weiß zwar nichts Genaues, aber unterlasse bitte alles wie nächtliche SMS oder unerwünschte Umarmungen, die als Belästigung empfunden werden könnten! Sexuelle Belästigung ist übrigens ein Kündigungsgrund. – Und wenn ich mich jetzt beim Aktenstudium nicht ganz vertan habe, dann bekommt Frauendorfer im selben Jahr auch noch eine Prämie, was nicht nur personalpolitisch reichlich absurd erscheint. Was Herr Knabe in dieser Situation einzig und wirklich interessiert, ist die Frage: Wann gibt es wieder ein Volontariat?“³⁰²

Spätestens seit der nochmaligen Übersendung des Vermerks durch den Zeugen Dr. Knabe-Buche per Fax am 9. August 2018 lag der in Frage stehende Vermerk in den Unterlagen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vor.

Auf den Vorhalt des Abgeordneten Förster (FDP), dass der Zeuge Dr. Knabe-Buche angegeben habe, dass er den Gesprächsvermerk vom 1. März 2016 bereits im Jahr 2016 an die Senatsverwaltung für Kultur und Europa übersandt habe, und wie er sich erklären würde, dass dort kein Duplikat davon veraktet gewesen sei, erklärte der **Zeuge Sen Dr. Lederer**:

³⁰⁰ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 14.

³⁰¹ Zeuge Dr. Schmidt-Werther, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 31.

³⁰² Zeuge StS Dr. Wöhler, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 36.

„Das ist, wenn Sie so wollen, ein Punkt, den ich bis heute nicht aufklären konnte. Es findet sich in den Unterlagen der Kulturverwaltung ein Antwortschreiben des damaligen Kulturstaatssekretärs an Herrn Knabe, in dem er sich für die Übersendung bedankt. Es findet sich aber nicht, was übersandt worden ist.“³⁰³

In seiner Vernehmung erklärte der **Zeuge StS a. D. Renner**, dass ihm der Vermerk persönlich nicht bekannt sei. Er habe ihn in Vorbereitung auf seine Vernehmung vor dem Ausschuss gelesen, könne jedoch nicht beschwören, dass er ihn vorher bereits gesehen habe. Er könne dies jedoch auch nicht verneinen:

„Mir ist unklar, wie dieser Vermerk verschwinden konnte. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe die Kulturverwaltung als wirklich exzellente Verwaltung erlebt. Ich als Mensch, der nun Quereinsteiger ist und von draußen kommt und jede schlechte Meinung über Berliner Verwaltung kennt, kann Ihnen sagen und versichern: Dies trifft auf jeden Fall nicht auf die Kulturverwaltung zu. Oder andersrum formuliert: Wäre jede Verwaltung in Berlin so gut wie die Kulturverwaltung, hätte die Stadt weniger Probleme.“³⁰⁴

Auf Vorhalt dieses Zitats von StS a. D. Renner durch den Abgeordneten Förster (FDP) führte der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** aus:

„Herr Förster! Bis zu des Rätsels Lösung fand ich mich bestätigt, dass die Chaostheorie häufiger vorkommt als die Verschwörungstheorie, und hatte dann aber doch Bedenken, warum wir Chaos haben, und dann stellte sich heraus, dass eben besagter Vermerk offensichtlich bei einer Aufräumaktion in einem Aktenberg landete, der in den Keller wanderte. Und bei einer weiteren Aufräumaktion im besagten Keller fand sich dieser Vermerk. Jetzt kann ich nur sagen: Es war ein blödes Versehen, aber das erklärt zumindest, es war kein übermäßiges Chaos und Sonstiges sowieso nicht.“³⁰⁵

Er wisse auch nicht, wer den Vermerk versehentlich in den Stapel eingesortiert habe, aber seine Kollegin, die Zeugin Gottschalk, sei diejenige gewesen, die den Vermerk im Keller wiedergefunden habe.³⁰⁶

Das bestätigte auch die **Zeugin Gottschalk**.³⁰⁷

Die Vertreterin der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien war in dieser Frage weder eingebunden noch involviert.

³⁰³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 34.

³⁰⁴ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 7.

³⁰⁵ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 33.

³⁰⁶ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 33.

³⁰⁷ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 26.

VII. Beschwerde einer Volontärin Ende 2017

Im Zeitraum des Jahreswechsels 2017/2018 erreichten die Senatsverwaltung für Kultur und Europa erneut Vorwürfe einer (weiteren) Volontärin über sexuelle Übergriffe innerhalb der Gedenkstätte.

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** erklärte:

„Es gab in meinem Haus mehrere Menschen, die mit diesen Vorgängen qua Zuständigkeit befasst waren. Das war zum einen unsere Personalleiterin Frau Reimann; das waren zum Zweiten – gehe ich zumindest davon aus – die Referatsleiterin Frau Regus und die Einrichtungsbetreuerin Frau Gottschalk. So. Darüber hinaus, wissen wir alle, war die Frauenbeauftragte von diesen Dingen informiert, der Abteilungsleiter Dr. Schmidt-Werthern war davon informiert, und mein Staatssekretär Dr. Wöhler war davon informiert – und ich gehe fest davon aus, dass um diese Jahreswende herum Gespräche stattgefunden haben, aber ich erinnere mich an die Details nicht, und ich kriege es aus den Akten auch nicht rekapituliert, wann genau ich mit wem welche Details besprochen habe.“³⁰⁸

Die betroffene Volontärin aus dem senatseigenen Programm habe sich zunächst an die Frauenvertreterin Frau Krüger gewandt. Diese wiederum habe mit Einverständnis der Volontärin zunächst sie selbst einbezogen, berichtete die Zeugin Reimann.³⁰⁹ Weiterhin habe die Frauenvertreterin Kontakt mit dem Senator aufgenommen.

Die **Zeugin Krüger** berichtete:

„Die Kommunikation ist so gelaufen, dass ich Frau Reimann informiert hatte und dass ich dann quasi im gleichen Atemzuge im Vorzimmer von Herrn Lederer angerufen habe und habe gesagt: Ich brauche dringend ein Gespräch. – [...] – Und habe es dann ihm direkt vorgestellt, und dann wurde von oben herab weiter gehandelt oder der Handlungsverlauf aufgebaut.“³¹⁰

Die Zeuginnen Krüger und Reimann führten kurzfristig ein Erstgespräch zur Sachverhaltaufklärung mit der Volontärin.³¹¹

Nach dem Gespräch habe man die Volontärin schnellstmöglich abgezogen, zunächst ohne die Hausleitung zu involvieren, und eine Ersatzposition in einer anderen Einrichtung für sie gefunden.³¹²

³⁰⁸ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 22.

³⁰⁹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 12.

³¹⁰ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 12.

³¹¹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 12.

³¹² Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 13.

Der Zeuge Sen Dr. Lederer erklärte:

„Als die Volontärin [...] abgezogen worden war, geschah das, ohne dass wir die Vorwürfe im Einzelnen überprüft haben und überprüfen konnten, um eine Situation zu beenden, in der ein solcher Kontakt zwischen demjenigen, dem die Vorwürfe gemacht worden sind, und derjenigen, die die Vorwürfe erhoben hat – – um diese Situation zu entzerren. Also das ist wirklich – ich kann nur noch mal auf diesen Leitfaden hinweisen, weil der wirklich die Verfahrensweisen, den Umgang mit diesen Dingen sehr, sehr präzise beschreibt. Wenn Sie Vorwürfe bekommen, sind Sie natürlich auch gehalten, die aufzuklären, aber als Allererstes müssen Sie eine Situation schaffen, in der diejenigen, die sich dort sozusagen im Arbeitsleben sonst begegnen, sich nicht mehr begegnen können.“³¹³

Danach habe die Zeugin Krüger ein Gespräch mit dem Zeugen Sen Dr. Lederer geführt.³¹⁴

Der Zeuge Sen Dr. Lederer gab zu Protokoll:

„Von den hier im Fokus stehenden Vorgängen habe ich um die Jahreswende 2017/2018 erstmals irgendwelche Kenntnisse erlangt. Man hat mich informiert, dass eine Volontärin aus unserem senatseigenen Volontariatsprogramm, [...], sich an unsere Personalleitung gewandt habe mit der Bitte, ihr Volontariat in einer anderen Einrichtung durchführen zu können; sie habe sich krank gemeldet mit der Begründung, sie sei vom Vizedirektor der Einrichtung belästigt worden. Darauf habe ich dem Abzug des Volontariats zugestimmt und meine Verwaltung gebeten, den Direktor der Gedenkstätte zu informieren und zu geeigneten Präventionsmaßnahmen anzuhalten. Ich habe darüber hinaus meinen Staatssekretär Dr. Wöhrlert gebeten, BKM von diesem Vorfall und von meinem Umgang mit diesem Vorfall zu informieren.“³¹⁵

Im Verlauf seiner ersten Vernehmung erklärte der Zeuge Sen Dr. Lederer weiter, dass er „von dem Vorgang [...] zu Jahresbeginn 2018 erfahren“³¹⁶ habe.

In ihrer Vernehmung vom 26. Januar 2021 erklärte die **Zeugin Krüger**, dass dieses Treffen bereits kurz vor Weihnachten stattgefunden habe.³¹⁷ Nach ihrer Vernehmung und nach Einsichtnahme in das Wortprotokoll ihrer Vernehmung teilte die Zeugin mit, dass sie sich nicht mehr mit Sicherheit erinnere, ob der Termin vor oder nach Weihnachten stattgefunden habe. Sicher sei allerdings, dass nur ein Termin zwischen dem Senator und ihr in diesem Zusammenhang stattgefunden habe.³¹⁸

³¹³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 42.

³¹⁴ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 12.

³¹⁵ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 3 f.

³¹⁶ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 9.

³¹⁷ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 12.

³¹⁸ Zeugin Krüger, Schreiben an den 3. Untersuchungsausschuss, „Anmerkungen zum Protokoll meiner Zeugenvornehmung vom 26.01.2021“, 12. März 2021.

In ihrer zweiten Vernehmung am 23. März 2021 erklärte die **Zeugin Krüger**:

„Wie bereits in der letzten Vernehmung berichtet, hatte ich zu diesem Gespräch dann auch die Personalservicebereichsleiterin hinzugebeten, und als wir da auseinandergingen, war klar, dass ich Herrn Senator Lederer informieren werde und muss. Und soweit ich mich erinnere, habe ich mündlich Kontakt aufgenommen. Aber ich kann mich nicht mehr erinnern, ob ich den Telefonhörer genommen habe und in seinem Vorzimmer angerufen habe, um um einen eiligen Termin zu bitten, oder ob ich ins Vorzimmer gegangen war und gesagt habe: Passt es jetzt? – Daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß nur, dass dann zur Weihnachtszeit ein Termin anberaumt wurde, was halt gut eine Woche, zehn Tage später war. Also meiner Erinnerung nach war es ein Termin kurz vor Weihnachten gewesen, aber wie ich jetzt auch noch in meiner Protokollkorrektur kenntlich gemacht habe, wurde mir durch Information aus der Presse klar, dass es der nächstmögliche Termin nach den Weihnachtsfeiertagen war. Für mich war das ein Termin um die Weihnachtszeit, der stattgefunden hatte.“³¹⁹

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** erklärte in seiner zweiten Vernehmung am 9. März 2021 zu der Frage, wann das Gespräch zwischen ihm und der Zeugin Krüger stattgefunden habe:

„Ich war bis zum 27. Dezember im Urlaub, und es fand am 18.01. ein Jour fixe meines Staatssekretärs mit BKM statt, wo das Thema war. Das hat sich in den Akten – oder das konnte ich den Akten entnehmen, und ich erinnere mich, dass dazwischen Thema war – das habe ich hier in der ersten Vernehmung auch schon gesagt –, dass eine Volontärin abgezogen worden ist, weil sie sich in der Gedenkstätte belästigt gefühlt hat, und wenn ich mich richtig erinnere – aber auch das kann ich sozusagen nur mit – so sagen, wie ich es jetzt hier sage –, war zu dem Zeitpunkt der Abzug schon geschehen, also die Volontärin war schon abgezogen gewesen, und man hat mich darum gebeten, dem sozusagen nachträglich meine Zustimmung zu geben. Das ist das, woran ich mich erinnere.“³²⁰

[...]

„Ich kann nur sagen: Wenn die Frauenvertreterin, wenn der Personalrat, wenn die Schwerbehindertenbeauftragte ein Anliegen haben, meine Verwaltung betreffend, dann kriegen sie auch kurzfristig einen Termin, und das bedeutet im Übrigen, weil mein Büro das auch weiß: Auch in meiner Abwesenheit kriegt die einen Termin. Alles andere wäre jetzt spekulativ. Ich kann nur die Erinnerung wiedergeben, die ich habe.“

[...]

„Ich kann mich in dieser Zeit nicht daran erinnern, dass dieser Termin stattgefunden hat und was bei diesem Termin besprochen worden ist. Ich gehe natürlich davon aus,

³¹⁹ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 102 f.

³²⁰ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 11.

dass es in irgendeinem Zusammenhang mit dem hier steht – der Termin steht ja in dem Kalender –, aber ich erinnere mich nicht daran, was an diesem Termin konkret stattgefunden hat. Ich erinnere mich auch nicht, ob vielleicht Frau Regus oder Frau Reimann mir vorher schon mal was zugerufen haben zu dem Thema. Ich weiß nur: Es war um die Jahreswende herum, dass ich von diesem Vorgang, von dem Sie zu Recht sagen, dass er ein gravierender ist, erfahren habe, und ich habe sofort alles unternommen – und ich habe das dem Ausschuss hier im vergangenen Jahr auch so gesagt –, was ich zu diesem Zeitpunkt für nötig hielt.“³²¹

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), ob sie die von den Frauen vorgebrachten Vorwürfe geprüft und sich Beweise habe vorlegen lassen, erklärte die **Zeugin Krüger**, dass es nicht ihre Aufgabe als Frauenvertreterin sei, die ihr gegenüber gemachten Angaben auf ihre Glaubhaftigkeit zu überprüfen.³²²

Sie erklärte weiter:

„Das ist eine schwierige Frage, die Sie mir da gerade stellen. Ich habe es ja nicht mit Autounfällen zu tun gehabt, wo ich dann gucke, ob der Kotflügel ab ist, sondern mit Menschen, die sich in ihrer Befindlichkeit übergriffig behandelt gefühlt haben. Da gibt es keine Plausibilität. Da gibt es Glaubwürdigkeit und Aufnehmen der geschilderten Situation und de[n] Auftrag, solch einer Beschwerde nachzugehen.“

[...]

„Ich habe mir die Betroffenheit der Frauen angehört, habe es mir, wo es ging, verschriftlichen lassen und habe diese Vorfälle weitergegeben. Genauso wie Streits mit Vorgesetzten, die an mich herangetragen wurden, zur Schlichtungsregelung weitergegeben wurden. Von der Hand habe her – verstehen Sie? –, muss es ja irgendwie in den Verwaltungskanal hineingebracht werden.“³²³

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU), ob man seitens des Personalreferats die Beschwerde auf ihren Wahrheitsgehalt oder zumindest auf Plausibilität geprüft habe und wie damit umgegangen worden sei, führte die **Zeugin Dr. Regus** aus:

„Also in dem Fall sind wir erst mal – musste man da gar nichts prüfen, weil eine Auszubildende aus unserem Haus gesagt hat: Ich will woanders hin, ich bin hier sehr unglücklich, ich fühle mich sehr unwohl, ich bin mit meiner Ausbildung unzufrieden und lerne hier nichts. – Wir haben das nicht weiter plausibilisieren müssen, weil – übrigens auch das Thema Volontariate war schon länger ein Thema. Auch schon zu dem Zeitpunkt, als ich überhaupt in die Kulturverwaltung kam, gab es schon Beschwerden

³²¹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 12.

³²² Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 27.

³²³ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 26.

von Volontärinnen – nicht über sexuelle Belästigung, sondern über schwere Mängel in der Ausbildung. [...]

Insofern musste ich jetzt nicht – – mussten wir da nicht groß etwas plausibilisieren, dass jemand unzufrieden mit seiner Ausbildung in Hohenschönhausen ist. Wir hatten außerdem ja in dem Bewilligungsschreiben vorher auch schon geschrieben, dass in dem Bereich von dem Vizedirektor nicht noch mal ein Volontär oder eine Volontärin angesiedelt werden soll – und das war dann die Meldung, dass dort wieder eine Volontärin angesiedelt war und dass die jetzt unzufrieden war mit ihrer Ausbildung, und dass sie zu dem sehr, sehr unglücklich und unzufrieden sei und dass sie sofort wechseln wolle. Also das war erst mal der Impuls, eine neue Ausbildungsstelle für die Frau zu suchen.“³²⁴

Die **Zeugin Krüger** berichtete:

„Es war so, dass in 16, 17 das tatsächlich ein erster Fall war, wo wir erschrocken waren, dass es in unserem weitläufigen Kreis der Kulturverwaltung diese Problematik offensichtlich gibt. Haben aber hier im Einzelfall gehandelt und da für Abhilfe gesorgt. Als dann in 17, 18 ein zweiter Fall auftauchte, waren wir einer neuen Situation ausgesetzt, die zu starker Beunruhigung führte, weil ein zweiter Fall ist halt kein Einzelfall mehr. Geht schon auch über – – Man fragt sich dann: War das denn jetzt auch ein zweiter Fall, oder gibt es auch noch einen dritten, vierten, fünften? – Das sind diese – – Was ich damit sagen will: Es gibt keine Routine für plötzlich auftretende, neue Situationen. Ich habe versucht, damit umzugehen, dass den Personen schnell Abhilfe geschafft werden konnte. Und ebenso war die Verwaltung meiner Ansicht nach oder meiner Einschätzung, wie ich es erlebt habe, höchst daran interessiert, auch erst mal den Personen Unterstützung zu geben und sich dann zu überlegen, wie gehen wir da strukturell mit um.“³²⁵

Der **Zeuge StS Dr. Wöhler** erklärte, der Zeuge Sen Dr. Lederer habe ihn am 28. oder 29. Dezember 2017 darüber informiert, dass ihm die Zeugin Krüger von einer wissenschaftliche Volontärin in der Gedenkstätte berichtete habe, deren Ausbildungssituation dort für sie so unerträglich sei, dass sie krank geworden sei. Die Volontärin habe um die Versetzung in eine andere Einrichtung ersucht. Die Frauenbeauftragte unterstützte diese Bitte nachdrücklich. Der Senator habe ihn gebeten, der Sache nachzugehen und zu berichten.³²⁶

Der **Zeuge StS Dr. Wöhler** gab weiter zu Protokoll, dass er nach seinem ersten Gespräch mit dem Sen Dr. Lederer umgehend die Frauenvertreterin sowie die Leiterin des Personalbereichs, die Zeugin Reimann, angesprochen und sich auf den aktuellen Stand in der Sache habe bringen lassen. Er sei von den ihm mitgeteilten Informationen sehr betroffen gewesen, da er

³²⁴ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 32.

³²⁵ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 14.

³²⁶ Zeuge StS Dr. Wöhler, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 32.

aus seiner Zeit als stellvertretender Geschäftsführer der Kulturprojekte Berlin GmbH eigene Erfahrungen mit Volontariaten gesammelt habe. Er erklärte:

„Ich wusste, dass dieses Volontariat für Menschen, die nach ihrem Studium eine Karriere im Museums- oder Gedenkstättenbereich anstreben, sehr, sehr begehrt war und sehr begehrt ist. Es ist von der Bedeutung in der eigenen Vita vielleicht vergleichbar mit einem DFG-Forschungsstipendium oder mit einem DAAD-Auslandsstipendium. Es ist für viele der Volontärinnen und Volontäre der erste wichtige Schritt auf der Karriereleiter. Ich habe selbst mehr als ein halbes Dutzend Einstellungsgespräche für solch ein Volontariat geführt. Das Prozedere entspricht dem der Einstellung im öffentlichen Dienst – mit Frauenvertretung, Personalrat, mehreren Runden, Auswahlvermerk und Einstellungsvermerk, der vom zuständigen Staatssekretär oder Senator am Ende abgezeichnet wird. Auf so ein Volontariat haben sich bei uns damals, bei den Kulturprojekten, im Schnitt 120 Menschen beworben, manchmal bis zu 200. Der Auswahlprozess ist nicht leicht, denn viele der Bewerberinnen und Bewerber sind extrem gut ausgebildet, oft mit sehr guten Masterabschlüssen, und wirklich hochmotiviert. Und in der Runde der letzten drei bis fünf Kandidaten hat man als Arbeitgeber wirklich die Qual der Wahl zwischen ungewöhnlich gut qualifizierten, ehrgeizigen und toughen jungen Menschen.“

Warum sage ich das? – Weil, solch ein Volontariat gibt man nicht einfach so auf. Wenn da eine Volontärin kommt und sagt: Holt mich hier raus, ich kann nicht mehr! –, dann, das war mir sofort klar, musste es dafür schwerwiegende Gründe geben, und ich habe der Versetzung deshalb auch umgehend zugestimmt.“³²⁷.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU), wieso die Senatsverwaltung die Belästigungsvorwürfe an sich gezogen habe, obwohl Personalangelegenheiten zu den Aufgaben des Vorstandes gehörten, erklärte **Sen Dr. Lederer** in seiner Vernehmung, dass die Volontärin Mitarbeiterin aus dem senatseigenen Volontariatsprogramm der Kulturverwaltung gewesen und der Gedenkstätte zur Ausbildung zugewiesen worden sei.³²⁸.

„Wir haben also die doppelte Situation, dass einerseits ich Dienstvorgesetzter, wenn man so will, der Volontärin war. Die Volontärin befand sich aber zu Ausbildungszwecken in der Einrichtung, und in der Einrichtung gab es andere Dienstverantwortlichkeiten, nämlich Direktor, Abteilungsleiter und so weiter, wie man das kennt.“³²⁹

Die **Zeugin Reimann** sagte in ihrer Vernehmung hinsichtlich der Abgrenzung der Personalverantwortung des senatseigenen Volontariatsprogrammes zwischen Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der Gedenkstätte in ihrer Vernehmung aus:

„Für die über die Senatsverwaltung für Kultur und Europa eingestellten Volontärinnen erfolgte die Stellenausschreibung gezielt für die Stiftung Gedenkstätte Berlin-

³²⁷ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 32.

³²⁸ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 12.

³²⁹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 12.

Hohenschönhausen. Sowohl das Auswahlverfahren als auch die Einstellung eines spezifischen Ausbildungsplans wurden federführend von dieser übernommen. Bereits in dieser Phase oblag es der Stiftung, Personalentscheidungen zu treffen. Nach Abschluss des Ausbildungsvertrags durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa wurden die Volontärinnen sodann für die Durchführung der Ausbildung mit allen Rechten und Pflichten in der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen eingesetzt. Das heißt, auch hier lag die Verantwortung für die Einbindung in die dortige Organisation, die Vermittlung der Ausbildungsinhalte, die Bewilligung von Erholungsuraub etc. und die Erstellung eines qualifizierten Zeugnisses nach Abschluss der Ausbildung bei der Stiftung. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat während dieser Ausbildungszeit lediglich administrativ die sozialversicherungsrechtliche Abwicklung einschließlich Auszahlung der Vergütung übernommen und die Personalakte der Volontärinnen verwaltet. Für die über die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen eingestellten Volontärinnen hat diese als rechtsfähige Stiftung für ihre Beschäftigten komplett die Arbeitgeberfunktion ausgeübt.“³³⁰

In diesem Zusammenhang sei der Zeuge Sen Dr. Lederer auch von der Zeugin Krüger darüber informiert worden, dass es im Jahr 2016 bereits ähnliche Vorwürfe gegen den stellvertretenen Direktor der Stiftung gegeben habe und dass es in diesem Zusammenhang zu einem Abzug bzw. einer Aussetzung der senatsfinanzierten Volontariate gekommen sei. Auch sei ihm mitgeteilt worden, dass als Konsequenz der Angelegenheit erst im nächsten Vergabezeitraum wieder senatsfinanzierte Volontariate für die Gedenkstätte bewilligt worden seien.³³¹

„Ich weiß, dass im Zusammenhang mit dem Abzug der Volontärin [...] im Austausch ich darauf aufmerksam geworden bin: Da gab es doch schon mal was. – In diesem Zusammenhang habe ich dann darum gebeten, dass man mir das mal zur Verfügung stellt, und ich habe in diesem Zusammenhang mitgeteilt bekommen, dass es zwischen Tim Renner und dem Direktor Herrn Dr. Knabe schon einmal ein Gespräch gegeben hat, wo ein Vorwurf aus dem Jahr 2014, wenn ich mich richtig erinnere – Nein, aus dem Jahr – Ich kann es jetzt nicht genau sagen. Jedenfalls fand im Jahr 2016 ein Gespräch zwischen Herrn Dr. Knabe und Herrn Renner statt, wo ähnliche Vorwürfe bezogen auf den Vizedirektor schon einmal erörtert worden waren.“³³²

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** erklärte weiter, man habe in dieser Situation das zunächst unmittelbar Erforderliche getan, nämlich dafür gesorgt, dass die Situation der betroffenen Mitarbeiterin sich kurzfristig zum Positiven verändert habe. In die Versetzung der Volontärin sei er als Behördenleiter insoweit involviert gewesen, als dass dafür seine Zustimmung erforderlich gewesen sei, die er erteilt habe.³³³

³³⁰ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 3.

³³¹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 4.

³³² Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 6.

³³³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 8.

Die **Sachverständige Jenner** erklärte allgemein zur Frage der Verpflichtung zur Plausibilitätsprüfung bei Vorwürfen sexueller Belästigung:

„Die Fürsorgepflicht und die Prävention steht im AGG; das müssen Führungskräfte wissen. Führungskräfte müssen wissen, was sexuelle Belästigung ist, wo die Grenzen sind und dass die Wahrnehmung der Betroffenen immer zuerst und immer als ihre subjektive Einstellung, ihre subjektive Wahrnehmung, zu schätzen ist. Führungskräfte müssen auch wissen, dass sie keinerlei – Sie müssen das nicht auf Wahrheitsgehalt prüfen, weil manche Fälle sind wirklich auch abstrus. Es muss aber nicht auf Wahrheitsgehalt geprüft werden, es muss einfach akzeptiert werden, wenn eine Kollegin oder ein Kollege kommt: Ich bin sexuell belästigt worden –, dann darf das nicht bagatellisiert, abgewertet werden, sondern es muss wahrgenommen werden. Es müssen entsprechende Gespräche geführt werden.“³³⁴

Am 5. Januar 2018 fand eine Besprechung des **Zeugen StS Dr. Wöhler** statt. Dieser führte dazu aus:

„Anwesend waren der Abteilungsleiter, die Personalchefin, die Frauenbeauftragte, die zuständige Referatsleiterin, die für die Gedenkstätte Hohenschönhausen zuständige Referatsmitarbeiterin und meine persönliche Referentin. Wir haben bei diesem Termin Folgendes besprochen: derartige Vorgänge und Entscheidungen künftig bitte nicht mehr an mir vorbei, sondern über meinen Tisch. Ich habe um Aufklärung gebeten, ob es weitere ähnliche Fälle in der Gedenkstätte gibt oder gegeben hat. Ich habe ferner gebeten zu ermitteln und mir gegebenenfalls zu berichten, ob es ähnliche Vorfälle und Beschwerden von Volontärinnen in anderen Einrichtungen gibt oder gegeben hat. Die Frauenbeauftragte und die Personalchefin wurden gebeten zu erfragen, ob die betroffenen Frauen ihre jeweiligen Erlebnisse schriftlich niederlegen würden, unter Zusicherung von Anonymität. Wir haben ferner erörtert, dass die nächste Gelegenheit, den Stiftungsrat über den Abzug der Volontärin und gegebenenfalls weitere Erkenntnisse zu informieren, die nächste Sitzung des Stiftungsrates am 11. Juni wäre, und bis dahin sollten entsprechende Erkenntnisse evaluiert werden.

Unabhängig davon und mit Blick auf den Fall des Abzugs der Volontärin wurde auf diesem Treffen auch andiskutiert, was Gegenstand einer möglichen Stiftungsratsbefassung sein könnte: mögliche Sanktionen gegen Personen und die Frage von strukturellen Veränderungen in der Stiftung, die Prävention ermöglichen – also Bestellung einer Frauenbeauftragten, Mobbingbeauftragten, Schulungen etc. Besprochen wurde ebenfalls, dass ich Dr. Winands vom BKM auf unserem nächsten Jour fixe über den Fall informieren werde. Das ist am 18. Januar dann auch geschehen.“³³⁵

³³⁴ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 31.

³³⁵ Zeuge StS Dr. Wöhler, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 33.

Und weiter:

„Das Treffen am 05.01. hatte im Prinzip zwei Teile. Das eine war die sogenannte Manöverkritik, wo ich noch mal deutlich gemacht habe, dass ich da nicht begeistert von bin, dass ich über die Vorfälle, über die Vorgänge aus 16 und 15 nicht informiert gewesen bin und so ein Volontariat praktisch freigebe, ohne die Vorgeschiede zu kennen, und dass ich in Zukunft bei solchen Sachen enger [eingebunden] werden möchte. Bei allem Respekt auch für Verwaltung, dass sie selbstständig arbeitet; das ist in vielen Fällen eine Gratwanderung. Aber das habe ich deutlich gemacht, und dann haben wir noch mal die Situation erläutert, nach der Beschwerde der Volontärin, und haben uns dann diskursiv und beratend an die einzelnen Schritte herangetastet, die ich Ihnen vorhin [...] genannt habe.“³³⁶

Es sei ein singuläres Ereignis gewesen, dass er mit der Frauenvertreterin überhaupt in solchen Dingen zu tun gehabt habe, erklärte der **Zeuge StS Dr. Wöhler** auf Nachfrage des Abgeordneten Trefzer (AfD).³³⁷ Er sei jedoch der Meinung gewesen, dass es ratsam sei, dass man die Aussagen der Betroffenen schriftlich, wenn auch in anonymisierter Form, vorliegen haben würde, falls sich der Stiftungsrat mit der Situation an anderer Stelle beschäftigen würde.³³⁸

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), ob es üblich sei, dass sie in entsprechenden Beratungen auf Arbeitsebene in der Senatsverwaltung teilnehme, erklärte die **Zeugin Krüger**:

„Wenn es um Personalangelegenheiten geht, in die ich involviert bin, wie hier über diese Thematik, wie auch über alle anderen personellen, strukturellen und organisatorischen Maßnahmen, die auch vor Umsetzung bereits mit den Gremien, auch der Frauenvertreterin kommuniziert sein sollten, dann werde ich involviert oder wurde ich involviert.“³³⁹

Die **Zeugin Krüger** berichtete auf Nachfrage weiter, dass sie soweit sie sich erinnere per Outlook-Kalender-Einladung eingeladen worden sei.

Im Anschluss an das Gespräch zwischen der Zeugin Krüger, der Zeugin Reimann sowie der Volontärin, die sich zum Jahresende 2017 an die Frauenbeauftragte gewandt hatte, habe diese mündlich Hinweise auf weitere, gleichgelagerte Fälle gegeben. Die Zeugin Reimann selbst habe zunächst keinen Kontakt zu den Betroffenen aufnehmen können, da sie keine Kontaktdaten gehabt habe und auch davon ausgegangen sei, dass die Frauenvertreterin sich der Angelegenheit annehme.³⁴⁰

In der darauffolgenden Zeit wendeten sich einige dieser Frauen an die Zeugin Krüger.

³³⁶ Zeuge StS Dr. Wöhler, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 48.

³³⁷ Zeuge StS Dr. Wöhler, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 48.

³³⁸ Zeuge StS Dr. Wöhler, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 49.

³³⁹ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 29.

³⁴⁰ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 13.

Die **Zeugin Krüger** erklärte auf Nachfrage des Abgeordneten Förster (FDP), dass nicht alle Frauen, die sich in diesem Zusammenhang an sie gewandt hätten, senatseigene Mitarbeiterinnen gewesen seien. Streng genommen sei sie für die Mitarbeiterinnen, die direkt bei der Gedenkstätte angestellt seien, nicht zuständig. Dennoch habe sie aufgrund ihrer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Frauenvertreterin ein offenes Ohr für diese Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte und ein Interesse daran gehabt, diese Auffälligkeiten an die richtigen Stellen weiter zu kommunizieren.³⁴¹ Auf Nachfrage führte sie aus:

„Sie haben mich gefragt, ob ich sie ermuntert habe. – Nein, ich habe sie nicht ermuntert. Die standen bei mir auf der Schwelle. Da kann man sie ja nicht wegschicken und sagen: Ich bin nicht für dich zuständig. Geh mal zu deinem Vorgesetzten! – Das kann man doch nicht machen. Natürlich habe ich mir die Fälle vortragen lassen und dann deswegen auch in meinen E-Mails dorthin gegeben, wo es seinen Platz hat, nämlich an Herrn Lederer.“

[...]

„Menschen in solch einer Situation brauchen erst mal eine Anlaufstelle, und dann ist es egal, was es für eine Anlaufstelle ist.“³⁴²

Der Abgeordnete Hochgrebe (SPD) fragte daran anknüpfend, inwiefern das Nichtvorhandensein einer Frauenvertreterin in der Gedenkstätte zu der Entscheidung der **Zeugin Krüger** beigetragen habe, sich den Beschwerden der Volontärinnen anzunehmen. Diese erklärte, dass sie darüber in diesem Moment nicht nachgedacht habe. Die Frauen seien bei ihr vorstellig geworden und hätten ihre Sorgen an sie herangetragen. Damit sei das Thema im Haus Senatsverwaltung Kultur und Europa gelandet und von ihr an die entsprechenden Stellen weitergegeben worden.³⁴³

Auf Nachfrage des Abgeordneten Trefzer (AfD) berichtete die Zeugin weiter, dass sie in Folge der Besprechung vom 5. Januar 2018 mit einigen dieser betroffenen Frauen in Kontakt getreten sei und diese noch einmal zu ihrem Wunsch nach Anonymität befragt habe. Die Reaktionen seien unterschiedlich gewesen, so die Zeugin. Konsens unter allen sei jedoch der Wunsch nach Anonymität und einer Bearbeitung nur innerhalb der Verwaltung gewesen. Die betroffenen Frauen hätten ihre Erfahrungsberichte in der Folge teilweise an sie selbst und teilweise direkt an die Zeugin Reimann geschickt. Die Zeugin Reimann habe alle Berichte gesammelt, die Beschwerden von Frauen aus dem Jahr 2014 und 2017 betrafen. An der Weiterbearbeitung innerhalb der Verwaltungsstrukturen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sei die Zeugin Krüger dann nicht weiter beteiligt gewesen.³⁴⁴

³⁴¹ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 25.

³⁴² Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 26.

³⁴³ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 31.

³⁴⁴ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 19.

Im Nachgang der Besprechung habe er, so der **Zeuge StS Dr. Wöhlert**, den Zeugen Sen Dr. Lederer ausführlich über das Treffen am 5. Januar 2018 informiert und ihn darauf hingewiesen, dass diese Problematik auf ihn als Vorsitzenden des Stiftungsrats mit Blick auf die nächste ordentliche Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018 zukommen würde.³⁴⁵

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** berichtete, er habe seinen Abteilungsleiter, den Zeugen Dr. Schmidt-Werthern, darum gebeten, den damaligen Direktor über den Abzug der Volontärin in Kenntnis zu setzen. Der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern habe den damaligen Direktor auch über die Gründe informiert, nämlich darauf hingewiesen, dass die Vorkommnisse den Ereignissen gleichen würden, die sich bereits während der Amtszeit von StS a. D. Renner abgespielt hätten. Gleichzeitig habe man den damaligen Direktor dazu aufgefordert, entsprechende Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen einzuleiten und durchzuführen.³⁴⁶

Den darauffolgenden Briefwechsel habe **Sen Dr. Lederer** regelmäßig zur Kenntnis genommen.³⁴⁷

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU), weshalb die Vorwürfe gegenüber dem damaligen Direktor der Gedenkstätte auch auf seine konkrete Anfrage hin nicht substantiiert worden wären, antwortete der **Zeuge Sen Dr. Lederer**:

„Die Frage kann ich Ihnen präzise beantworten: Die Volontärin hat darum gebeten, dass ihr Name anonym gehalten wird gegenüber der Einrichtung, und dem kommen wir selbstverständlich nach.“³⁴⁸

Der **Zeuge StS Dr. Wöhlert** gab zu Protokoll:

„Und weil das auch immer wieder in den Akten auftaucht, das Argument, Herr Knabe hatte keine Chance, selbst zu agieren, aufzuklären, weil wir eben die Details dessen, was die Frauen uns mitgeteilt haben, nicht gesagt haben, will ich darauf kurz eingehen. Richtig ist, die Anonymität der Frauen war und ist uns sehr wichtig gewesen, um der Frauen willen, aber auch als Signal an andere: Wenn euch was passiert, wenn ihr euch offenbart, werdet ihr geschützt. [...] Herr Knabe hätte jedoch jederzeit, spätestens aber nach dem ersten Vorfall und dem Gespräch mit Tim Renner, seinen Arbeitgeberpflichten gemäß AGG – das gilt übrigens seit 2006 – nachkommen können: eine Beschwerdestelle einrichten, Frauenbeauftragte etablieren, Frauenförderplan aufstellen, Schulungen für alle, Fortbildungen für Führungskräfte, kritikfähige, transparente Führungskultur etablieren. Nichts bis wenig davon ist bis kurz vor Ultimo auf den Weg gebracht worden.“³⁴⁹

³⁴⁵ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 33.

³⁴⁶ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 8.

³⁴⁷ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 8.

³⁴⁸ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 13.

³⁴⁹ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 38.

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** erklärte auf dieselbe Frage:

„Dafür gab es zwei Gründe. Der eine ist der zentrale Grund, das war der Schutz derjenigen, die betroffen waren, und der Gedanke, dass eine Kommunikation diesen Schutz beeinträchtigt hätte. Und der zweite war, dass anhand aller Umstände – und wir reden hier über das Gespräch mit Herrn Renner, das muss sehr explizit gewesen sein; ich kann mich da jetzt nur auf die Akte beziehen, denn ich war nicht dabei, aber das, was ich gelesen habe, und das, was ich übrigens auch gelesen habe im Ergebnisvermerk von Herrn Knabe, das war völlig klar. Es war klar, wer gemeint war, es war klar, was getan war und dergleichen mehr –, dass sozusagen anhand all dieser Anhaltspunkte auch klar sein muss, worüber wir hier sprechen, und es im Übrigen nach dem AGG und dem LGG auch gar nicht darauf ankommt, wer das konkrete – ich sage: – Opfer oder wer die Person ist, die hier beeinträchtigt wurde, weil wenn solche Dinge im Raum stehen, mindestens vorbeugende Maßnahmen gemacht werden müssen, aber auch letztlich, wenn es so konkret ist, natürlich dem nachgegangen werden muss, wer dafür verantwortlich ist.“³⁵⁰

Aus Sicht des Zeugen Dr. Schmidt-Werthern habe sein Brief genügend Hinweise enthalten, die den damaligen Direktor hätten veranlassen müssen zu handeln, und weiter:

„Die AGG-Pflichten gelten übrigens grundsätzlich komplett, ohne dass irgendwelche Vorwürfe existieren. Ich muss nicht warten, bis ich das AGG einhalte, bis sich mal jemand beschwert, dass es Missstände gibt.“³⁵¹

Die **Sachverständige Jenner** führte zur generellen Bedeutung der Wahrung der Anonymität von Betroffenen aus, dass namentlich bzw. offen vorgetragene Beschwerden allzu häufig zu einer Schuldumkehr führten. Für die Betroffenen bedeute dies, dass sie als Ausübende, als Provokierende benannt und in der Folge aus ihrem Team ausgegrenzt würden. Um dies zu verhindern, seien niederschwellige Anlaufsysteme zu schaffen und das Bedürfnis der Betroffenen nach Anonymität strikt zu respektieren. Besonders in stark auf die Karriere ausgerichteten Berufssparten mit starker Konkurrenz sei dies wichtig, um Stigmatisierungen zu verhindern.³⁵²

Anhand des Schriftwechsels zwischen der Senatsverwaltung und dem damaligen Direktor sei deutlich geworden, so der **Zeuge Sen Dr. Lederer**, dass der damalige Direktor nicht willens gewesen sei, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.³⁵³ Auch der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** sagte aus, dass der damalige Direktor die Pläne, die nach dem LGG erstellt werden müssen, nicht erstellt habe.³⁵⁴ Daher habe er im Vorfeld der Stiftungsratssitzung im Juni 2018 mit seiner Stellvertreterin Frau Bering verabredet, das Thema im Stiftungsrat anzusprechen. Obwohl er vom Zeugen Dr. Schmidt-Werthern in dem dazu geführten Schriftwechsel explizit

³⁵⁰ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 15 f.

³⁵¹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 13.

³⁵² Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 32.

³⁵³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 8.

³⁵⁴ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 7.

dazu aufgefordert worden sei, schriftlich ein entsprechendes Maßnahmenkonzept zu erstellen und mit den Stiftungsgremien abzustimmen, habe der damalige Direktor diese Initiative von sich aus nicht ergriffen.³⁵⁵

Sen Dr. Lederer führte auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), was nach seiner heutigen Einschätzung die geeigneten Maßnahmen gewesen wären, aus:

„Ich will erst mal vorwegsagen, dass es Aufgabe der Einrichtungsleitung ist, solche Maßnahmen zu ergreifen, und ich habe die eigentlich alle genannt. Das sind sämtliche Maßnahmen, die das AGG vorschreibt, das sind entsprechende Schulungen, das sind entsprechende Fortbildungsveranstaltungen, das ist eine Führungskultur in der Einrichtung selbst, die Menschen ermuntert, mit Missständen auch offen umzugehen, Missstände anzusprechen, das Abstellen von Missständen einzufordern; es sind die entsprechenden Vorkehrungen: Frauenbeauftragte, Beschwerdestelle, Frauenförderplan – all diese Dinge, die eine jede Einrichtung vorhalten muss, wenn sie sich gesetzeskonform verhalten will.“³⁵⁶

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** führte auf die Frage, weshalb er die Maßnahmen nicht umgesetzt habe, aus, dass es nicht richtig sei, dass er zweieinhalb Jahre nichts getan habe. Er sei Ende Februar 2016 sehr vage darüber informiert worden und habe dann sofort reagiert. Die damals zuständige Personalstelle, nämlich die für Kultur zuständige Senatskanzlei und insbesondere Herr StS a. D. Renner, habe hingegen „nichts getan“. Für ihn sei das Thema mit dem Personalgespräch erledigt gewesen. Er sei davon ausgegangen, dass der betreffende Mitarbeiter sich an seine Vorgaben halten werde.³⁵⁷

Er sei auch später nicht dazu aufgefordert worden, konkret zu handeln, wieder habe der Zuständige nichts getan. Er habe nur „kryptische Hinweise“ erhalten, er solle sich „vorbeugend oder so etwas“ kümmern. Man könne jedoch nicht „den ganzen Laden dafür verantwortlich machen, wenn einer aus der Reihe tanzt“. Das sei ein arbeitsrechtliches Problem, Rahmenbedingungen böten keine Gewähr dagegen. Er habe getan, was er habe tun können.³⁵⁸

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** gab zu Protokoll:

„Herr Knabe war als Leiter der Stiftung für Personalfragen zuständig. Er trug die Verantwortung für seine Organisation und insbesondere die für das ihm anvertraute Personal. Er hat sich nicht für die internen Belange der Einrichtung interessiert. Trotz diverser Hinweise hat er seinen Stellvertreter nicht hinreichend geführt. Er wusste um Vorwürfe gegen diesen; er wusste, dass die Grundlage Verstöße mindestens gegen das AGG sind. Das hätte reichen müssen, um präventive Maßnahmen zu ergreifen, und, da es sich um denselben Täter – untechnisch gesprochen – handelte, auch, um personelle

³⁵⁵ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 8.

³⁵⁶ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 8.

³⁵⁷ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 46.

³⁵⁸ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 33.

*Konsequenzen zu ziehen, jedenfalls nach dem zweiten Vorwurf. Er hat weder die erforderlichen noch die vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor sexueller Belästigung getroffen. Herr Knabe hat zudem zu keinem Zeitpunkt auch nur andeutungsweise erkennen lassen, dass er gewillt ist, ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen; seine Drohungen zeigten allein maximale Uneinsichtigkeit.*³⁵⁹

Zusammengefasst ist festzustellen, dass nach Eingang der Beschwerde in der Kulturverwaltung umgehend gehandelt wurde, um der Volontärin die Möglichkeit zu geben, ihr Volontariat unter akzeptablen Bedingungen weiterzuführen. Die Informationen an den ehemaligen Direktor mussten aufgrund der zugesicherten Anonymität notwendig knapp ausfallen. Aber auch ohne weitere Angaben war dieser verpflichtet, Maßnahmen in seiner Einrichtung zu ergreifen. Dies ist jedoch nicht erfolgt.

VIII. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bzw. ihre Vertretung im Stiftungsrat

Der **Zeuge StS Dr. Wöhlert** berichtete dem Ausschuss, dass er den Zeugen Dr. Winands am 18. Januar 2018, im Rahmen des regelmäßigen Jour fixe zwischen der BKM und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, über die Vorwürfe und den Abzug der Volontärin aus der Gedenkstätte Hohenschönhausen informiert habe.³⁶⁰

Zur Frage der Einbindung der BKM führte **Sen Dr. Lederer** aus:

„Ich kann Ihnen eines sicher sagen, nämlich dass sofort, nachdem ich von dem Vorgang [der Volontärin, Anm. d. Verf.] zu Jahresbeginn 2018 erfahren habe, ich meinen Staatssekretär gebeten habe, BKM im Jour fixe mit dem Abteilungsleiter von BKM über diesen Vorgang zu informieren. Das ist meines Erachtens auch geschehen, und ich gehe fest davon aus, dass der Abteilungsleiter der Kulturstaatsministerin die Kulturstaatsministerin darüber in Kenntnis gesetzt hat.“³⁶¹

Die **Zeugin Bering** erklärte zum Thema Jour fixe zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der BKM:

„Diese Jours fixes, die spielten, glaube ich, auch schon mal in anderer Berichterstattung hier eine Rolle. Der Amtschef unseres Hauses trifft sich regelmäßig mit dem Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten, weil wir hier gerade in Berlin eine Vielzahl von gemeinsam betreuten Einrichtungen, Institutionen, Ideen haben, über die es sich lohnt, im Austausch zu sein. In diesen Jours fixes gibt es in der Regel eine ganze Latte von Themen, die aufgerufen werden. Einige, wenn sie denn eine größere Bedeu-

³⁵⁹ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 5 f.

³⁶⁰ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 33.

³⁶¹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 9.

tung haben oder einen umfangreicheren Austausch einnehmen sollen, werden in einer kleinen Abstimmung vorab festgelegt. Es gibt zu diesen Sitzungen aber keine offiziellen Protokolle. Was Herr Winands aus diesen Jours fixes im Einzelnen an die entsprechenden Gruppen, Referate etc. berichtet, ist sehr unterschiedlich. In der Tat hat er mich und das Fachreferat nicht über diese ersten Informationen vom Januar 2018 – da war das Datum meiner Erinnerung nach – informiert. Das ist so. Was Herr Winands in diesen Gesprächen mit Herrn Wöhler tatsächlich besprochen hat – da ich nicht dabei war und es auch, wie gesagt, keine offiziellen Protokolle dazu gibt, müsste das an anderer Stelle erfragt werden, bitte.“³⁶²

Der **Zeuge Dr. Winands** erläuterte, dass in den Gesprächen ein gegenseitiger informeller Austausch zu einer Vielzahl verschiedenster Themen erfolge, da der Bund in der Hauptstadt häufig, wie im Falle der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, gemeinsam mit dem Land Berlin - Träger einer großen Zahl von Kultureinrichtungen sei. Die Gespräche würden ohne Beteiligung der Arbeitsebenen geführt. Ein abgestimmtes Protokoll werde nicht verfasst, vielmehr mache sich jede Seite eigenständig Notizen zu den für sie wesentlichen Punkten.³⁶³

Normalerweise sei es so gewesen, dass man sich im Vorfeld ungefähr mitgeteilt habe, worüber man reden würde. Dieser Tagesordnungspunkt sei jedoch im Vorfeld nicht angekündigt worden. Dass ein struktureller Missstand in der Stiftung herrsche, sei ihm damals noch nicht klar gewesen. Er sei zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass es sich um einen Einzelfall handele. Er habe deshalb auch auf die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hingewiesen, weil es dort einen sehr guten Leitfaden zum Thema: „Wie gehe ich um, mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?“ gebe.³⁶⁴

Er erinnere sich, dass er bereits am Anfang des Jahres 2018 punktuell darüber informiert worden sei, dass die Senatsverwaltung sich mit Belästigungsvorwürfen im Zusammengang mit einem Volontariat in der Stiftung befasst habe. Im Januar 2018 sei ihm dann mitgeteilt worden, dass man seitens der Senatsverwaltung beabsichtige, das Thema Volontariate in der nächsten Stiftungsratssitzung der Gedenkstätte im Juni 2018 anzusprechen.³⁶⁵

Der **Zeuge Dr. Winands** habe die Idee der Senatsverwaltung unterstützt, das Thema im Stiftungsrat zu besprechen und sich in diesem Zusammenhang bei Herrn Wöhler erkundigt, ob die Gedenkstätte über eine Beschwerdestelle nach dem AGG verfüge. Er habe feststellen müssen, dass es eine solche nicht gab.³⁶⁶

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), ob die **Zeugin Bering** im Verlauf der weiteren Monate nach Januar 2018 über die Auseinandersetzungen zwischen der Senatsverwaltung

³⁶² Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 29 f.

³⁶³ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 5.

³⁶⁴ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 14.

³⁶⁵ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 5.

³⁶⁶ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 15.

für Kultur und Europa und dem damaligen Direktor über die Frage der Einordnung der Vorfälle in irgendeiner Weise durch die Senatsverwaltung in Kenntnis gesetzt worden sei, antwortete sie:

„Soweit ich es aus den Akten auch nachvollziehen konnte, sind uns eine Reihe von Informationen erst nachträglich, nach dem 11. Juni, auf unsere Nachfrage hin zugänglich gemacht worden. Das klingt jetzt vielleicht ein bisschen dramatischer als es ist. Es gibt hier eine Arbeitsteilung. Also die Senatsverwaltung als auch Rechtsaufsicht informiert uns nicht über jedes Vorgehen in irgendeiner Stiftung, in der wir auch als Zuwendungsempfänger [Anm.: gemeint ist Zuwendungsnehmer] zugänglich sind.“³⁶⁷

Die **Zeugin Bering** berichtete dem Ausschuss, dass ihr im Zuge der Vorbereitung zur 30. Stiftungsratssitzung im Juni 2018 im schriftlichen Bericht des Direktors eine Anmerkung zum Abzug einer durch den Berliner Senat finanzierten Volontärin aufgefallen sei. In dem Bericht seien keine besonderen Gründe für den Abzug angeführt worden. Am 7. Juni 2018, also noch vor der Stiftungsratssitzung, habe sie einen persönlichen Anruf von Sen Dr. Lederer erhalten, der sie über den Vorgang des Abzugs der Volontärin ausdrücklich noch vor der Sitzung habe informieren wollen. Man habe zu diesem Zeitpunkt keine Details besprochen. Sen Dr. Lederer habe allgemein formuliert, dass übergriffiges Verhalten gegenüber der Volontärin zu deren Abzug geführt habe. Da bei BKM damals gerade eine einschlägige Dienstvereinbarung geschlossen worden sei, habe sie vorgeschlagen, diese in der bevorstehenden Stiftungsratssitzung als Anregung für die Stiftung anzusprechen.³⁶⁸

Einen Tag darauf, am 8. Juni 2018, sei **Frau Bering** durch Zufall im Rahmen einer Podiumsdiskussion auf Frau Dr. Regus, die für die Gedenkstätte zuständigen Referatsleiterin bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, getroffen. Diese habe ihr gegenüber weitere Andeutungen zu einer schwierigen Lage in der Gedenkstätte gemacht und ebenfalls auf den Abzug der Volontärin verwiesen.³⁶⁹

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die **Zeugin Prof. Grüters**, gab zu Protokoll, dass sie als Staatsministerin nicht fortlaufend über alle Details informiert werde. Frau Bering nehme ihre Vertretung im Stiftungsrat wahr. Allerdings sei auch sie über die Vorgänge um den Abzug der Volontärin informiert worden. Der Abzug sei in der Stiftungsratssitzung im Juni 2018 thematisiert worden.³⁷⁰

³⁶⁷ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 20.

³⁶⁸ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 5.

³⁶⁹ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 5.

³⁷⁰ Zeugin Prof. Grüters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 7.

IX. Reaktion der Leitung der Gedenkstätte auf die Beschwerden

Nach der rechtlichen Einschätzung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa kam es in der Gedenkstätte Hohenschönhausen im Untersuchungszeitraum nicht zu strafrechtlich verfolgbar-
en Handlungen. Seitens der Senatsverwaltung oder des Stiftungsrates wurden keinerlei Straf-
anzeichen gestellt.

Der Abgeordnete Dr. Hausmann (CDU) wollte vom **Zeugen Sen Dr. Lederer** wissen, wes-
halb die Senatsverwaltung für Kultur und Europa angesichts der Vielzahl der Vorwürfe nicht
an die Staatsanwaltschaft herangetreten sei und Strafanzeige gestellt habe. Dieser erklärte:

„Es gab aus unserer Sicht zu keinem Zeitpunkt ausreichend verdichtete Anhaltspunkte dafür, dass hier strafrechtliches Verhalten vorliegt. Ich will an dieser Stelle aber auch sagen: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz setzt keine strafbaren Handlungen voraus.“³⁷¹

Der ehemalige Direktor erklärte vor dem Ausschuss, die Senatsverwaltung für Kultur und Europa habe ihm im Januar 2018 bewusst Informationen über die Vorwürfe der sexuellen Belästigung vorenthalten.³⁷² Deswegen habe er sich gezwungen gesehen, am 26. April 2018 „Strafanzeige gegen Unbekannt wegen aller in Betracht kommender Straftatbestände“³⁷³ bei der Staatsanwaltschaft Berlin zu stellen.³⁷⁴

In der Strafanzeige machte der damalige Direktor gegenüber der Staatsanwaltschaft keine Angaben bezüglich möglicherweise beteiligter Personen. Er teilte vielmehr mit, er habe die Senatsverwaltung für Kultur und Europa dazu aufgefordert, ihm diesbezügliche Vorwürfe zugänglich zu machen. Dies sei jedoch nicht erfolgt. Aus diesem Grund habe er keine entsprechenden Maßnahmen nach dem AGG einleiten können.³⁷⁵

„Um den Sachverhalt aufzuarbeiten und mögliche Gefahren für die Mitarbeiter der Stiftung abzuwenden“, bitte er darum, dass die Staatsanwaltschaft prüfe, „ob eine Straftat vorläge“.³⁷⁶

Und weiter:

„Insbesondere bitte ich Sie zu prüfen, ob der Straftatbestand der sexuellen Nötigung gegeben ist oder ob es sich um eine falsche Verdächtigung bzw. das Vortäuschen einer Straftat handelt“³⁷⁷

³⁷¹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 14.

³⁷² Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 47.

³⁷³ GHSH, Bd. 7, Beweisbeschluss 4, Seite 81.

³⁷⁴ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 47.

³⁷⁵ GHSH, Bd. 7, Beweisbeschluss 4, Seite 81.

³⁷⁶ GHSH, Bd. 7, Beweisbeschluss 4, Seite 81.

³⁷⁷ GHSH, Bd. 7, Beweisbeschluss 4, Seite 81.

Vom Abgeordneten Bertram (Die Linke) auf die durch den damaligen Direktor eingereichte Strafanzeige angesprochen, führte die **Zeugin Reimann** aus:

„Also wir haben zu diesem Zeitpunkt von der einen Volontärin gesprochen, die abgezogen wurde. Hintergrund war, dass es ja einen regen Schriftverkehr mit unserer Verwaltung und Herrn Knabe gegeben hat um den Abzug der Volontärin, und es wurde in einem Kontext von Herrn Knabe ja immer geäußert, wenn die Vorwürfe nicht ansatzweise haltbar sind, würde er Strafanzeige auch wegen Verleumdung einreichen. So, das ist sozusagen der Hintergrund, und als dann wir nicht weiter substantiierten konnten, wurde diese Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft hinterlegt.“³⁷⁸

Der **Zeuge StS Dr. Wöhlert** erklärte auf Nachfrage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), dass er zwar kein Jurist sei, aber es dennoch auffällig finde, dass der damalige Direktor offensichtlich der Auffassung sei, sexuelle Belästigung erfülle entweder einen Straftatbestand oder existiere nicht.³⁷⁹ Und weiter:

„Zwei Jahre [nach den ersten Beschwerden] wird Herr Knabe mit exakt denselben Vorwürfen gegen seinen Vize erneut konfrontiert. Seine Reaktion: Er geht in den Clinch mit der Verwaltung über den Abzug der Volontärin.

Er argumentiert: Liefert mir Beweise für die Strafbarkeit! Dann muss angeklagt werden. Wenn es diese Beweise für strafbare Handlungen nicht gibt, ist es Verleumdung, die dann auch geahndet werden muss. – Das ist die Logik seiner Strafanzeige gegen unbekannt, in der es heißt, Zitat:

... bitte ich zu prüfen, ... ob der Straftatbestand der sexuellen Nötigung gegeben ist oder ob es sich um eine falsche Verdächtigung bzw. das Vortäuschen einer Straftat handelt. Zitat Ende.“³⁸⁰

Die Staatsanwaltschaft Berlin nahm am 7. Mai 2018 Kontakt zur Senatsverwaltung für Kultur und Europa auf. Sie teilte mit, dass eine Strafanzeige des Direktors der Gedenkstätte vorliege, in der er anzeigen, dass es zu „Beschwerden von Volontärinnen wegen sexueller Belästigung“ gekommen sei. Die Staatsanwaltschaft bat um Darstellung der in Rede stehenden Sachverhalte und Nennung der nach Kenntnis der Senatsverwaltung beteiligten Personen.³⁸¹

Am 6. Juli 2018 teilte die Staatsanwaltschaft Berlin dem damaligen Direktor mit, dass sie beabsichtige, das Verfahren gem. § 170 Abs. 2 StPO einzustellen. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa habe mitgeteilt, dass Inhalt der Beschwerde nicht eine „sexuelle Belästigung“ im Sinne des StGB gewesen sei, sondern es vielmehr Beschwerden über eine sexistisch geprägte Atmosphäre und fehlende Distanz im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen gege-

³⁷⁸ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 25 (VS-NfD – insoweit offen).

³⁷⁹ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 41.

³⁸⁰ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 36.

³⁸¹ SenKult, Bd. 18, Seite 399.

ben habe. Es sei zu keinen strafrechtlich relevanten körperlichen Übergriffen oder Nötigungs-handlungen gekommen. Daher sei kein Anfangsverdacht gegeben, der zu weiteren Ermittlun-gen berechtige.³⁸²

Die **Zeugin RAin Ruhl** kommentierte das Vorgehen des damaligen Direktors in ihrer Ver-nehmung wie folgt:

„So, und das ist natürlich arbeitsrechtlich genau das Gegenteil dessen, was ein Arbeit-geber in einer solchen Situation machen muss. Das AGG, das Allgemeine Gleichbe-handlungsgesetz, verlangt erst mal, dass eine Beschwerdestelle eingerichtet wird und dass sich jeder beschweren darf, der sich belästigt fühlt, also subjektiv, ja. Das muss keineswegs objektiv vorliegen und eine sexuelle Belästigung im strafrechtlichen Sinne – – § 3 Abs. 4 AGG ist auch keinesfalls eine im strafrechtlichen. Im Arbeitsrecht geht es immer darum, für die Zukunft Störungen, Vertragsstörungen zu vermeiden. Das Straf-recht beschäftigt sich mit der Vergangenheit, ja, mit der Strafe für Verhalten, und da geht es um Vorsatz usw. Das sind im Arbeitsrecht wirklich komplett andere Maßstä-be.“³⁸³

Und weiter:

„Das ist genau das Gegenteil dessen, was er hätte tun dürfen. Er muss den Vorwürfen ja nachgehen. Man muss sich das einfach mal vorstellen: Dieses AGG gilt nicht nur für den öffentlichen Dienst, sondern für jeden Betrieb, jeden Handwerker. Da geht eine Be-schwerde ein. Da kommt eine junge Frau zu dem Handwerkschef und sagt: „Der Kolle-ge stört mich die ganze Zeit“ und fühlt sich belästigt. Der kommt doch nicht auf die Idee, eine Strafanzeige gegen unbekannt zu erstatten, damit die Staatsanwaltschaft in dem Betrieb mal ermittelt, was da war.

Es ist mir völlig schleierhaft, was er damit bezweckt hat, denn er hat ja nicht mal Täter und Opfer angegeben. Was soll denn die Staatsanwaltschaft da ermitteln? Und vor al-lem, das war so eine Drohhaltung. Immer dieses: Wer es wagt, eine Beschwerde zu äu-ßern, hat mit einem Strafverfahren wegen Verleumdung oder falscher Verdächtigung zu rechnen. – Und übrigens auch gegenüber Frauendorfer ist das natürlich nicht in Ord-nung, denn keine der Frauen hat gesagt: Der hat uns gegenüber strafbare Handlungen begangen. – Da gehört ja auch immer Vorsatz und noch mehr dazu. Das ist in beide Richtungen völlig überzogen. Ein Arbeitgeber hat im Betrieb, im Gegenteil, die Atmo-sphäre zu schaffen, dass man sich traut, eine Beschwerde loszuwerden.“³⁸⁴

Der Abgeordnete Trefzer (AfD) vertrat die Auffassung, dass die Stellung einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft aus seiner Sicht der rechtsstaatliche Weg sei, um die Relevanz möglicher strafrechtlicher Vorwürfe abzuklären. Auf seine Frage, was deshalb „so schlimm“

³⁸² SenKult, Bd. 18, Seite 411.

³⁸³ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 65.

³⁸⁴ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 79.

daran sei, dass der damalige Direktor Strafanzeige gestellt habe, erklärte die **Zeugin RAin Ruhl**:

„Der Arbeitgeber soll doch nicht drohen mit Strafverfahren. Der soll ein Klima schaffen, in dem man eine Beschwerdestelle – in dem man sich beschweren darf, wenn man sich subjektiv belästigt fühlt. Das muss ja gar nicht objektiv zutreffen. Da sind ja auch die Grenzen unterschiedlich und die Wahrnehmungen. Sondern das sieht ja das Gesetz so vor, dass jeder, der sich belästigt fühlt, sich beschweren darf, ohne das Risiko einzugehen, dass der Kollege, um den es geht, der vielleicht übergriffig ist, aber sonst vielleicht kein schlimmer Kerl, dass der nicht ein Strafverfahren kriegt. Es will ja auch nicht jeder der Denunziant sein, und zweitens, dass das Opfer – das müsste sich ja so oder so, entweder als Zeuge oder als Angeklagter, dann dem Strafverfahren aussetzen.“³⁸⁵

Die **Sachverständige Jenner** führte auf die Frage der Abgeordneten Fuchs (Die Linke), ob ein Vorgesetzter, der nur strafrechtlich relevante Handlungen für sanktionswürdig halte, überhaupt seinen Pflichten nach dem LGG und AGG nachkommen könne, aus:

„[...] Prävention fängt nicht erst an, wenn es in den strafrechtlichen Bereich geht, sondern der strafrechtliche Bereich ist die Spitze des Eisbergs. Alles, was drunter ist – Sie kennen alle den Eisberg –, ist Kultur, auf der Kulturebene, Führungskultur und die entsprechend auch gelenkt werden sollte, entsprechend positiv beeinflusst und auf Antidiskriminierung ausgerichtet sein sollte. Sich da zurückzuziehen und zu sagen: Ich fange erst auf der strafrechtlichen Ebene an –, ist eine Vernachlässigung des Führungsverhaltens und der Führungskultur. Aber dazu muss auch wieder vom obersten Dienstbeauftragten, Dienstherren, eine entsprechende Rahmenbedingung gesetzt werden und was vor Ort gelebt werden soll.“³⁸⁶

Der **Zeuge Dr. Winands** bekundete gegenüber dem Ausschuss, dass ihm anhand der Strafanzeige deutlich geworden sei, dass ein Bewusstsein für die gegenüber den Beschäftigten bestehenden Fürsorge- und Schutzpflichten sowie die Bereitschaft, sich adäquat mit den Belästigungsvorwürfen zu befassen, beim damaligen Direktor der Stiftung gänzlich fehlten.³⁸⁷

Wörtlich führte er hierzu aus:

„Die Ankündigung einer Strafanzeige gegen Unbekannt anstelle der Durchführung eigener sorgfältiger Untersuchungen war zum einen schlichtweg unzulänglich, absolut unzulänglich. Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sind Diskriminierung und sexuelle Belästigung auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit arbeitsrechtlich relevant und selbstverständlich abzustellen. Die Strafanzeige offenbarte zum anderen, dass er die Beschwerden überhaupt nicht ernst nahm, weil er – wie auch gegenüber der

³⁸⁵ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 84.

³⁸⁶ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 37.

³⁸⁷ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 10.

Senatsverwaltung mit Schreiben vom 2. Februar 2018 – vor allem betonte, dass der Straftatbestand der üblen Nachrede oder Verleumdung zu prüfen sei, sollten sich die Vorwürfe als unrichtig erweisen. Letzteres, die Betonung der Strafbarkeit, war in dem Schreiben an die Senatsverwaltung in einem befremdlichen, drohenden Duktus verfasst. Ich zitiere aus seinem Schreiben:

Entsprechende Ermittlungen würden sich sowohl gegen den Urheber als auch gegen die Verbreiter der Behauptung richten. – Zitat Ende. –

Aus dem Zusammenhang heraus konnte sich dies nur auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturverwaltung sowie die betroffene Volontärin beziehen, denn eingangs seines Schreibens hatte er apodiktisch festgestellt – Zitat –:

Die Behauptung, es „hätte Beschwerden von Volontärinnen wegen sexueller Belästigung“ durch Mitarbeiter der Gedenkstätte gegeben, ist falsch ... – Zitat Ende. –

Und weiter – Zitat –: Bis zum Beweis des Gegenteils muss ich deshalb davon ausgehen, dass es zu den von Frau K. – einer Mitarbeiterin der Kultursenatsverwaltung – „in ihrem Schreiben behaupteten sexuellen Belästigungen nicht gekommen ist.“ – Zitat Ende. –

Diese abwehrende Haltung zieht sich durch die ganzen Schreiben Dr. Knabes im Jahr 2018 durch. Nicht er als Direktor und Vorgesetzter und nach seiner bis dahin eigenen Rechtsansicht für Personalangelegenheiten zuständig musste den Sachverhalt aufklären, sondern erst, wenn die Kulturverwaltung hinreichend – in Anführungszeichen – Beweise vorlege, werde er tätig. Seine Verpflichtungen zur Aufklärung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und seine Fürsorgeverpflichtung als Vorgesetzter verkannte er damit völlig.“³⁸⁸

Der Zeuge **Dr. Schmidt-Werthern** erklärte, er habe das Stellen der Strafanzeige als Versuch wahrgenommen, über diesen Weg herauszufinden, wer die Frauen gewesen seien.³⁸⁹

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD) an die **Zeugin Bering**, ob sie die Ausführungen des Zeugen Dr. Knabe-Buche, er sei weder durch den Senator noch durch Frau Staatsministerin Prof. Grütters informiert worden, noch hätten diese selbst etwas zum Schutz der Frauen unternommen, nachvollziehen könne, antwortete sie:

„Ich kann die Ausführung nicht nachvollziehen von Herrn Knabe [...]. So, wie ich es wahrgenommen habe, ist er regelmäßig immer wieder auf Probleme aufmerksam geworden. Und unabhängig von den konkreten Vorwürfen im Einzelfall, die ja auch hinreichend an anderer Stelle veröffentlicht und bekannt gemacht wurden, ist auch immer die Frage: Welche Rahmenbedingungen schafft der Arbeitgeber an der Stelle zum Schutze seiner Mitarbeiterinnen – und auch seiner Mitarbeiter im Übrigen –? Diese hätte er auch unabhängig von einzelnen Detailinformationen wesentlich – überhaupt erfassen können und erfassen müssen. Insofern ist dieser Vorwurf einer, der auch wirk-

³⁸⁸ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 10 f.

³⁸⁹ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 20.

lich inhaltlich immer wieder ins Leere geht, auch wenn er hinreichend häufig wiederholt wird.“³⁹⁰

X. Die Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018

Am 11. Juni 2018 fand die 30. Sitzung des Stiftungsrates in der Stiftung Gedenkstätte Hohen-schönhausen statt.

Das Vorgespräch zur Stiftungsratssitzung

Im Vorfeld der Sitzung am 4. Juni 2018 fand ein internes Vorgespräch in der Senatsverwal-tung für Kultur und Europa statt.³⁹¹

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** berichtete dem Ausschuss:

„Am 30. Mai 2018 erhielt ich eine E-Mail unserer Frauenbeauftragten der Kulturver-waltung, dass offenbar mehrere Frauen, die in der Gedenkstätte gearbeitet hätten, pla-nen würden, sich an mich und an die Kulturstaatsministerin Frau Prof. Grüters zu wenden. Ich habe dann darum gebeten, dass die Frauenbeauftragte auch am obligatori-schen Vorbereitungsgespräch zur Stiftungsratssitzung teilnimmt. Dieses Vorbereitungs-gespräch fand dann am 4. Juni 2018 statt. Über den Inhalt eines solchen geplanten Schreibens, über konkrete Vorwürfe wurde dort nichts berichtet und mir auch nichts be-kannt.“³⁹²

Bis zu der E-Mail vom 30. Mai 2018 sei er nicht über Gespräche, die seit Jahresanfang 2018 zwischen den betroffenen Frauen und der Frauenvertreterin stattgefunden hatten, informiert worden. Und weiter:

„Ab dem 30.05. bis zum, ich glaube, 04.06. war ich durch diese Mail informiert, dass es offenbar einen solchen Kontakt gibt. Sie wissen ja: Die Frauenbeauftragte ist zur Ver-schwiegenheit verpflichtet, wenn sich Menschen mit Anliegen an sie wenden. Das heißt also, die Frauenbeauftragte musste mir nichts sagen, ich konnte von ihr auch nicht verlangen, dass sie mir etwas sagt. Am 04.06. – war das, glaube ich – im obligatorischen Vorbereitungsgespräch hat die Frauenbeauftragte im Grunde das wiederholt, was in der Mail existiert: Sie hat Kontakt mit Frauen, es gebe Missstände in der Gedenkstätte, die Frauen wollten sich an die Kulturstaatsministerin und an mich wenden.“³⁹³

In der betreffenden E-Mail vom 30. Mai 2018 teilte die **Zeugin Krüger** mit, dass sich eine ehemalige Volontärin an sie gewandt und ihr mitgeteilt habe, dass es „ein Treffen von ehe-mals und aktuell betroffenen Frauen (Mitarbeiterinnen und Volontärinnen) der Gedenkstätte

³⁹⁰ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 11.

³⁹¹ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 5.

³⁹² Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 4.

³⁹³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 18.

Hohenschönhausen gegeben habe“. Die Frauen hätten einen entsprechenden Brief zur Situation von weiblichen Beschäftigten in der Stiftung verfasst. Die ehemalige Volontärin habe sie gebeten, so die **Zeugin Krüger**, ihr den Brief zur Weiterleitung an Sen Dr. Lederer und Staatsministerin Prof. Grütters übersenden zu dürfen. Das Interesse der Frauen ihre Anonymität zu wahren, insbesondere auch gegenüber dem damaligen Direktor, sei nach wie vor sehr hoch. Sie bat um eine Absprache bezüglich des weiteren Vorgehens – es gäbe hier auch „Raum zur zeitlichen Steuerung“ – unter Teilnahme von Sen Dr. Lederer, Herrn Dr. Wöhlert, Herrn Dr. Schmidt-Werthern, Frau Reimann, Frau Dr. Regus und ihr selbst.³⁹⁴

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), wie sie die Formulierung „zeitliche Steuerung“ in ihrer E-Mail vom 30. Mai 2018 gemeint habe, erklärte die **Zeugin Krüger**:

„Das war meine persönliche Wortwahl, weil ich zu dem Zeitpunkt, als der Brief auftauchte, ziemlich große Sorge hatte, dass die Anonymität der Frauen, die gerade auch meiner Person gegenüber erbettet wurde, und die ich natürlich, nichts ahnend einer Entwicklung, wie sie geschehen ist, zugesagt habe, dass es natürlich nur für den verwaltungsinternen, personellen Bearbeitungsgebrauch dienlich sein soll. Und da war meine Sorge, dass diese Anonymität vielleicht nicht mehr gewahrt werden könnte.“³⁹⁵

Die **Zeugin Krüger** bekundete in ihrer Vernehmung, dass sie zu keinem Zeitpunkt dazu aufgefordert worden sei, den Brief der Frauen zurückzuhalten. Der Brief sei formuliert worden, es hätten aber noch nicht alle Unterschriften vorgelegen. Daher sei am 4. Juni 2018 lediglich darüber beraten worden, wie man vorgehen würde, wenn der Brief eintreffe:

„Es war so, dass in einem Telefonat mit einer der Frauen, wo es auch um diese Absendergeschichte ging, ich erfahren habe, dass noch nicht alle Unterschriften zusammen sind. Und sobald die aufgesammelt sind, würde der Brief dann in besprochener Weise über mich Eingang finden in die Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Frau Grütters sollte parallel angeschrieben werden.“³⁹⁶

Sie habe jedenfalls nicht in den Ablauf eingegriffen und den zeitlichen Eingang des Briefes beeinflusst.³⁹⁷ Sie habe auch nicht bei der Urheberschaft des Briefes oder dessen Erstellung mitgewirkt.³⁹⁸

Auf den Vorhalt des Abgeordneten Trefzer (AfD), er habe die Anfrage der Frauenvertreterin, den Brief strategisch zu platzieren, nicht zurückgewiesen, sondern sei quasi darauf eingegangen, erklärte der **Zeuge Sen Dr. Lederer**:

³⁹⁴ SenKult, Bd. 1.2, Seite 478.

³⁹⁵ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 21.

³⁹⁶ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 29.

³⁹⁷ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 24.

³⁹⁸ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 32.

„Ich habe es nicht so verstanden, dass die Frau mir anbietet, eine strategische Steuerung wahrzunehmen. Ich habe das nicht so wahrgenommen. Ich habe im Übrigen auch im Nachhinein erfahren, dass so oder so der Brief der Frauen zu dem Zeitpunkt noch nicht unterschriftsreif und versandfertig war. Es gab auch objektiv sozusagen keinen Zusammenhang zwischen dem Gespräch einerseits und dem Eintreffen des Briefs andererseits.“³⁹⁹

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** erklärte, dass man in der Vorbesprechung am 4. Juni 2018 zu dem Ergebnis gekommen sei, den Eingang des Briefes abzuwarten, um dann den Inhalt zu prüfen und die notwendigen Schlüsse zu ziehen.⁴⁰⁰

Er erklärte weiter:

„Das Vorgespräch war aus meiner Sicht notwendig, um sich abzustimmen, wie mit der uns erreichen Ankündigung eines Schreibens des Frauenzusammenschlusses auch mit Blick auf die Stiftungsratssitzung umzugehen war. Für mich war klar, dass ein solches Schreiben sorgsam geprüft werden musste und dieses nicht einfach dem Stiftungsrat vorgelegt werden könnte, ohne dass die Senatsverwaltung die Behauptung geprüft und bewertet hat, denn der Stiftungsrat hätte auf Grundlage des bloßen Schreibens aus meiner Sicht auch gar keine Entscheidung treffen können, sondern – so war jedenfalls mein damaliges Verständnis – uns als Verwaltung angewiesen, den Sachverhalt zu prüfen. Zudem waren mir die Drohungen von Herrn Knabe mit strafrechtlichen Mitteln noch in guter Erinnerung, sodass ich auch aus diesem Grund eine ordnungsgemäße Prüfung befürwortete, bevor man auf Dritte zugeht und kommuniziert. Ferner bestand aber auch aus meiner damaligen Sicht gar kein Grund zur Eile. Ich erinnere mich noch gut, dass ich dachte: Lass uns doch einmal abwarten. Reagieren kann man immer noch, wenn der Brief da ist – dann aber auf der Grundlage der konkreten Vorwürfe und mit einem zeitlichen Vorlauf, der auch für meine Kolleginnen und Kollegen machbar war.“⁴⁰¹

Die **Zeugin Reimann** führte auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), weshalb sie nicht darüber verwundert gewesen sei, dass der Hausleitung seitens der Frauenvertreterin die strategische Platzierung des Briefes angetragen worden sei, aus, dass es durchaus üblich sei, dass Vorgänge ordentlich aufgearbeitet würden, bevor man sie in den Stiftungsrat einbrächte. Man habe darüber hinaus den Inhalt des Schreibens zu diesem Zeitpunkt gar nicht gekannt. Außerdem seien keine Volontärinnen der Kulturverwaltung mehr im Einsatz vor Ort gewesen, so dass sich eine Gefahr im Verzug für sie nicht ergeben habe.⁴⁰²

³⁹⁹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 20 f.

⁴⁰⁰ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 26.

⁴⁰¹ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 5.

⁴⁰² Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 28 f. (VS-NFD – insoweit offen).

Die **Zeugin Dr. Regus** betonte, dass sie sich nicht daran erinnere, dass sie oder jemand anderes vorgeschlagen habe, dass die Frauen den Brief nicht schicken sollten.⁴⁰³ Sie habe im weiteren Verlauf aber die Information erhalten, dass der Brief noch nicht fertig sei.⁴⁰⁴ Im Übrigen habe sie die Formulierung der „strategischen Platzierung“ so interpretiert, dass die Frauen gehofft hätten, dass der Brief in der Stiftungsratssitzung beraten werden könne. Die Bedenken der Zeugin Dr. Regus seien wiederum gewesen, dass man den Inhalt des Briefes im Vorfeld der Sitzung nicht mehr ordentlich würde aufarbeiten können.⁴⁰⁵

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** erläuterte:

„Es fand am 04.06. diese Vorbereitungssitzung statt; in dieser Vorbereitungssitzung sagte die Frauenbeauftragte auch noch mal: Da haben sich Frauen zusammengefunden, die wollen sich an die Kulturstaatsministerin und an Sie wenden. – Ich gebe das jetzt mal aus meinen Gedanken ungefähr so wieder, wie ich mir das heute – – Da habe ich gesagt: Soll das jetzt bald sein? Wir haben nächste Woche eine Stiftungsratssitzung. – Ja, das kann jetzt schnell gehen. – Daraufhin habe ich gesagt: Das ist nicht möglich innerhalb dieser Zeit – ich glaube, die Stiftungsratssitzung war am Dienstag, dazwischen war ein Wochenende –, wenn jetzt hier so ein Brief kommt, dann können wir nicht mal seriös abprüfen, inwieweit diese Vorwürfe ansatzweise belastbar sind oder nicht belastbar sind.“

Das vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie in AGG-Fällen immer im Grunde eine doppelte Verantwortlichkeit haben. Sie haben eine Verantwortlichkeit einerseits gegenüber denjenigen Personen, die sich beschwerdeführend an Sie wenden, und Sie haben andererseits eine Verantwortlichkeit gegenüber denjenigen, denen man Dinge vorwirft. Das ist sozusagen ohnehin immer eine ambivalente Situation als Aufsichtsführender, wenn Menschen sich an Sie wenden und irgendwas sagen, sich über jemand anderes beschweren. Sie können in dem Augenblick ja nicht prüfen, ob die Vorwürfe berechtigt sind oder nicht berechtigt sind. Dazu müssen Sie weitere Ermittlungen anstellen; Sie müssen sich mindestens einen Eindruck verschaffen, ob diese Vorwürfe substantiiert sind oder nicht.

[...]

„Ich hörte nur: Da werden sich Frauen über die Zustände in der Einrichtung an Sie wenden. – Vor diesem Hintergrund habe ich auch gesagt: Wenn der jetzt kurzfristig eintrifft, dann haben wir hier ein Problem. – Dazu stehe ich. Dass das irgendwie dem Ziel diente, den Eingang des Briefes zu steuern, das kann ich an der Stelle nur zurückweisen. Ich habe auf ein Problem in der Runde hingewiesen: Wenn jetzt ein Brief kommt, und wir haben nächste Woche eine Stiftungsratssitzung – –

⁴⁰³ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 45.

⁴⁰⁴ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 47.

⁴⁰⁵ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 48.

Und ich will jetzt auch noch mal sagen: Ich hatte auch kein ernsthaftes Interesse, hier irgendwas zu steuern. Denn ich habe ja schon gesagt: In dieser Stiftungsratssitzung habe ich den Vorgang F. von mir aus offensiv angesprochen, obwohl eigentlich Herr Dr. Knabe schon im Januar den Auftrag bekommen hat, ein Präventionskonzept zu machen und mit den Stiftungsratsgremien abzustimmen. Er hat das nicht getan. Im Bericht des Vorstands an den Stiftungsrat stand nur der eine Satz: Die Kulturverwaltung hat eine Volontärin abgezogen. – Dann habe ich in der Stiftungsratssitzung gesagt: Dann muss ich jetzt wenigstens noch mal etwas darüber sagen, warum, und wir müssen auch noch mal darüber reden, wie wir damit umgehen. Also ich hatte nichts zu verbergen.“⁴⁰⁶

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), weshalb man das Schreiben zunächst habe prüfen wollen, statt es unmittelbar an den Stiftungsrat weiterzuleiten und diesen mit einer Untersuchung zu beauftragen, erklärte der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern**:

„Das habe ich ja auch angedeutet, das hätte auch eine Möglichkeit sein können, dass dann der Stiftungsrat das so macht. Wir haben uns für den anderen Weg entschieden. Wir haben uns deswegen, meine ich, dafür entschieden, weil in diesem Vorgespräch klar wurde, dass im Grunde gar nicht viel klar ist, außer, dass da was kommt und dass man sich dann besser die Zeit nimmt, sich erst mal anzusehen: Was kommt denn da überhaupt auf uns zu? Wie viele Frauen sind es? Was sind die Vorwürfe etc. pp.?“⁴⁰⁷

Auf den Vorhalt des Abgeordneten Trefzer (AfD), dass er Anhaltspunkte gehabt habe, dass es zu sexuellen Belästigungen gekommen sei, antwortete der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern**:

„Ja, ich hatte Anhaltspunkte aus dem Januar, deswegen habe ich die Volontärin abgezogen. Die bezogen sich auf einen konkreten Fall einer konkreten Frau – daher der Abzug –, die unter Auflagen zugewiesen worden war, die gebrochen worden waren. Das war der Sachverhalt, der mir bekannt war. Alles weitere, was sich um diesen Frauenzusammenschluss herum ergeben hat, war mir zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.“⁴⁰⁸

Die Frage, ob bei der Vorbesprechung die Sorge eine Rolle gespielt habe, dass der Stiftungsrat in Kenntnis dieses Briefes einen anderen Weg zur Untersuchung der Vorwürfe gegangen wäre als den der Kulturverwaltung, verneinte der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern**.⁴⁰⁹

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer, aus welcher Sorge heraus man den Stiftungsrat nicht beteiligt habe, erklärte der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern**:

„Na ja, das hört sich jetzt vielleicht für Sie ein bisschen komisch an, aber das ist nicht die Art, wie wir arbeiten. Also, wir arbeiten nur unter – – Also, das ist ein Stiftungsrat.

⁴⁰⁶ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 19 f.

⁴⁰⁷ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 26.

⁴⁰⁸ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 51 (VS-NfD – insoweit offen).

⁴⁰⁹ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 27.

Das ist jetzt nicht irgendein Gremium. Da sitzt der Bund mit dabei. Da ist der Senator Stiftungsratsvorsitzender. Der kriegt eine Vorbereitung, die ist, wenn man so will, abgehängt. Das ist Wochen vorher schon erarbeitet, links geguckt, rechts geguckt, gegebenenfalls auch mit dem Bund abgesprochen und dergleichen mehr. Solche Momente, in denen man auf so was Gravierendes, auf so was Gravierendes reagiert – sozusagen auf Zuruf dann in den Stiftungsrat zu bringen, das ist, glaube ich, nicht die Art, wie wir arbeiten.“⁴¹⁰

Auf die Frage des Abgeordneten Bertram (Die Linke), ob es für ihn nachvollziehbar gewesen sei, dass der Brief zunächst geprüft wurde, bevor er dem Stiftungsrat zugänglich gemacht wurde, erklärte der **Zeuge Dombrowski**:

„Als Stiftungsrat, der nicht aus der Verwaltung kommt, ist es für mich völlig selbstverständlich, dass die beiden öffentlichen Hände Land und Bund hier vorbereiten und bewerten, denn die haben den Apparat, die haben auch Juristen, die wissen besser als ich, welche Dinge in Berlin zu beachten sind in solchen Fragen. Und von daher gehe ich natürlich davon aus, dass, bevor jetzt eine Beschwerde im Prinzip stiftungsratsöffentlich gemacht würde – gegebenenfalls darüber hinaus –, erst einmal innerhalb der Verwaltung nachverfolgt und geprüft wird: Was ist da eigentlich dran?

Und so, wie ich die Beamten in den Ländern, auch in Berlin, kenne, sind die nicht einer Senatorin, einem Senator oder einem Minister, einer Ministerin hörig und machen da mal so, wie der sagt. Die Beamten sind dem – ich bin ehemaliger Landrat – Gesetz verpflichtet und nicht zuallererst ihrem Vorgesetzten. Und wenn dann ein Vorgesetzter sich über den Rat seiner Beamten hinwegsetzen will, dann muss er sich da warm anziehen, wenn es dann zum Schwur kommt. Von daher gehe ich selbstverständlich davon aus, dass in solchen Fällen wie in allen anderen Sachfragen auch, die zu beurteilen sind, die Fachverwaltungen erst einmal prüfen: Was ist da eigentlich dran? – Und von daher: Als Stiftungsrat habe ich mich immer gut informiert gefühlt, und im Stiftungsrat selber – um mal die Frage noch ein bisschen auszuführen – – Frau Neumann-Becker oder auch Maria Bering, die da für BKM ist –, das sind nun alles andere als Linke. Um das mal so zu sagen.“⁴¹¹

Die **Zeugin Bering** berichtete, dass sie am 7. Juni 2018 einen persönlichen Anruf des Senators erhalten habe, indem er sie über den erfolgten Abzug der Volontärin aus der Gedenkstätte informiert habe.⁴¹²

Sie erklärte weiter:

„Details zu den Gründen dieses Abzugs wurden nach meiner Erinnerung zwischen uns nicht besprochen. Angesichts des von ihm allgemein formulierten genannten übergriffig-

⁴¹⁰ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 28.

⁴¹¹ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 43.

⁴¹² Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 5.

gen Verhaltens gegenüber der Volontärin, das im Raum stand, erwähnte ich meinerseits die gerade bei BKM abgeschlossene einschlägige Dienstvereinbarung und schlug vor, diese in der bevorstehenden Stiftungsratssitzung als Anregung für die Stiftung anzusprechen. Am 8. Juni 2018 traf ich durch Zufall im Rahmen einer Podiumsdiskussion Frau Dr. Regus – das ist die für Hohenschönhausen zuständige Referatsleiterin bei SenKult –, die ebenfalls weitere Andeutungen zu einer schwierigen Lage in Hohenschönhausen machte und eher allgemein sorgenvoll wiederum auf den Abzug der Volontärin verwies.“⁴¹³

Die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD) an die **Zeugin Bering**, ob Sen Dr. Lederer sie in diesem Telefonat auch darüber informiert habe, dass ein Beschwerdeschreiben von betroffenen Frauen zu erwarten sei, verneinte diese. Auch die Frage, ob es einen Austausch mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa über die zeitliche Platzierung dieses Beschwerdebriefes vor der Stiftungsratssitzung am 11. Juni gegeben habe, verneinte die **Zeugin Bering**.⁴¹⁴

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), ob sie sich von der Tatsache, dass Sen Dr. Lederer sie in diesem Telefonat vom 7. Juni 2018 nicht darüber informiert habe, dass man einen Brief von ehemaligen Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte erwarte, getäuscht fühle, antwortete die Zeugin Bering, dass sie sich nicht getäuscht fühle und das Handeln des Senators nicht bewerte.⁴¹⁵

Der Verlauf der Stiftungsratssitzung

In der Sitzung des Stiftungsrates am 11. Juni 2018 waren alle Mitglieder, also der Zeuge Sen Dr. Lederer, Herr Dr. Meinen, seitens der Senatsverwaltung für Justiz (als Vertretung für Frau StS' in Gerlach), die Zeugin Bering, der Zeuge Dombrowski sowie die Zeugin Neumann-Becker anwesend. Darüber hinaus nahmen als weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Sitzung teil: Herr Maus (BKM), die Zeugin Dr. Regus, die Zeugin Gottschalk, Herr Dr. Brendebach (SenBildJugFam), der Zeuge Dr. Knabe-Buche sowie die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Gedenkstätte: Frau Fromme, der stellvertretende Direktor Herr Frauendorfer, der Zeuge Dr. Donth sowie Frau Döbel.⁴¹⁶

Aus dem Ergebnisprotokoll dieser Sitzung, das von Frau Döbel angefertigt und im Anschluss von allen in der Sitzung Anwesenden freigegeben wurde, ergibt sich folgender Ablauf der Sitzung:

⁴¹³ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 5.

⁴¹⁴ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 20.

⁴¹⁵ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 48 (VS-NfD – insoweit offen).

⁴¹⁶ SenKult, Bd. 22, Seite 3 (VS-NfD – insoweit offen).

Zunächst erstattete der damalige Vorstand Bericht zur Entwicklung der Besucherzahlen sowie zu Veranstaltungen und Entwicklungen der Gedenkstätte.⁴¹⁷

Der Zeuge Sen Dr. Lederer machte laut Protokoll auf die Bedeutung von organisatorischen und strukturellen Vorkehrungen aufmerksam, um mit den in Rede stehenden Problemen adäquat umgehen zu können. Dem Stiftungsrat schlug er daran anknüpfend vor, den Vorstand damit zu beauftragen, zeitnah ein Präventionskonzept gegen Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung zu entwickeln.⁴¹⁸

Die **Zeugin Prof. Grütters** führte in ihrer Vernehmung zum Verlauf der Diskussion aus:

„In der Sitzung verwies SenKult auf einen aktuellen Vorwurf der Belästigung und parallele Vorwürfe in der Vergangenheit. Vor diesem Hintergrund wurde Herr Dr. Knabe ausdrücklich auf die Bedeutung eines Präventionskonzeptes gegen Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung hingewiesen. Ergänzend bot Frau Bering zur Unterstützung an, die entsprechende Dienstvereinbarung der BKM, also des Bundes, zum BeschäftigtenSchutz als Vorlage zu übersenden, und Herr Dr. Knabe erhielt die Dienstvereinbarung im Anschluss an die Sitzung.“

In der Sitzung beharrte Herr Dr. Knabe jedoch darauf, dass er trotz Nachfrage keine Informationen von SenKult erhalten habe, durch wen oder was sich die Volontärin belästigt gefühlt haben sollte.“⁴¹⁹

Der damalige Vorstand unterstrich ausweislich des Protokolls die Wichtigkeit einer diskriminierungsfreien Arbeitsatmosphäre, einer offenen Kommunikationskultur sowie von Präventionsmaßnahmen. Er habe mit der von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa abgezogenen Volontärin kurz vor ihrem Weggang gesprochen und sie habe sich in diesem Gespräch sehr zufrieden geäußert. Er habe trotz entsprechender Nachfrage keine weitergehenden Informationen darüber, durch wen oder was sich die Volontärin belästigt gefühlt habe, von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa erhalten. Sen Dr. Lederer begründete dieses Vorgehen seines Hauses mit dem Begehr von der Volontärin um strikte Vertraulichkeit.

Im Ergebnis beschloss der Stiftungsrat, den Vorstand mit der Erstellung eines Konzepts zur Prävention gegen Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung bis zur nächsten Stiftungsratssitzung zu beauftragen.⁴²⁰

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** sagte vor dem Ausschuss aus, er habe bereits im Frühjahr 2018 eine Dienstvereinbarung entwerfen lassen, „die sozusagen das ganze Feld der Diskriminierung inklusive sexueller Art abdecken sollte“ und diese dem Personalrat der Stiftung als Entwurf vorgelegt. Die Stiftung sei zeitlich der „absolute Vorreiter“ unter den Berliner Stiftungen

⁴¹⁷ SenKult, Bd. 22, Seite 5 (VS-NfD – insoweit offen).

⁴¹⁸ SenKult, Bd. 22, Seite 7 (VS-NfD – insoweit offen).

⁴¹⁹ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 4.

⁴²⁰ SenKult, Bd. 22, Seite 7 (VS-NfD – insoweit offen).

gewesen.⁴²¹ Selbst BKM habe ihre Dienstvereinbarung erst im März 2018 unterschrieben. Die Stiftung sei zeitlich sehr kurz danach mit der eigenen Dienstvereinbarung fertig gewesen. Er habe Frau Bering persönlich darum gebeten, ihm die Dienstvereinbarung der BKM zur Verfügung zu stellen.⁴²²

Auf die Frage des Abgeordneten Bertram (Die Linke), wann er die Dienstvereinbarung mit dem Personalrat geschlossen habe, führte der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** aus:

„Wir haben da lange darüber geredet, weil es – – Ich habe da einen Entwurf zugrunde gelegt aus dem Hause Grütters, der praktisch als Vorbild diente, habe das im Personalrat eingebracht. Wurde lange diskutiert, weil da auch Sachen drin standen, die der Personalrat nicht so gut fand. Und dann irgendwann im Laufe des Jahres 2018 wurde diese Vereinbarung unterschrieben. Wann genau, kann ich Ihnen leider jetzt nicht sagen.“⁴²³

Aus den vorgelegten Unterlagen (dem Protokoll der Stiftungsratssitzung⁴²⁴) und der Aussage der **Zeugin Bering** ergibt sich, dass vielmehr die Zeugin selbst dem damaligen Direktor anbot, ihm die Dienstvereinbarung zur Verfügung zu stellen.⁴²⁵

Auch der **Zeuge Dombrowski** bestätigte diese Darstellung:

„BKM, Frau Bering hatte angeboten, da auch sozusagen die Blaupause zu liefern dafür. Ob er das dann tatsächlich wie ernst genommen oder umgesetzt hat, kann ich gar nicht beurteilen. So im Nachgang würde ich sagen: Hat er nicht.“⁴²⁶

Zur Frage, ob seitens BKM eigens für die Gedenkstätte ein Entwurf einer Dienstvereinbarung erstellt worden sei, erklärte die **Zeugin Prof. Grütters**:

„Es ist, soviel ich weiß, keine Dienstvereinbarung entworfen worden, sondern es gibt bei uns, in unseren Einrichtungen grundsätzlich solche Dienstvereinbarungen. Damit Herr Knabe ein Muster hatte, hat meine Mitarbeiterin Frau Bering an diesem 11. Juni, in dieser Stiftungsratssitzung, die vor dem Briefeingang lag, in der er wegen des Abzugs der Volontärin ausdrücklich – zum wiederholten Male im Übrigen – aufgefordert wurde, entsprechende Vorkehrungen in seinem Haus zu treffen, ihm, so habe ich das verstanden, tatsächlich eine Dienstvereinbarung der BKM zum Beschäftigtenschutz als Vorlage angeboten und ihm die im Nachgang zu der Sitzung direkt ausgehändigt, damit er ein Muster hat. – [Die Zeugin berät sich mit dem Rechtsbeistand] – Oder sie hat sie ihm geschickt, okay. Genau, Herr Dr. Knabe erhielt die Dienstvereinbarung im Anschluss an die Sitzung. Das war am 11. Juni 2018, und soviel ich das hier verstehe, ist

⁴²¹ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 45.

⁴²² Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 46.

⁴²³ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 31.

⁴²⁴ SenKult, Bd. 22, Seite 7 (VS-NfD – insoweit offen).

⁴²⁵ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 5.

⁴²⁶ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 44.

das eine Dienstvereinbarung, wie sie in unseren Häusern üblich ist, und nicht eine, die nun speziell für Hohenschönhausen von uns angefertigt worden wäre.“⁴²⁷

Aus den von der Gedenkstätte eingereichten Akten geht hervor, dass die Dienstvereinbarung im September 2018 „als Rundschreiben“ an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte verschickt wurde.⁴²⁸

Der **Zeuge Dr. Donth** berichtete, dass der damalige Direktor im Nachgang der Stiftungsratsitzung einen Mitarbeiter der Verwaltung damit beauftragt habe, die Erarbeitung der Dienstvereinbarung in die Wege zu leiten. Und weiter:

„Dieser Kollege hat so eine kleine Gruppe zusammengestellt, der ich angehört hatte – also er hatte mich gefragt, ob ich da mitarbeiten will. Das habe ich gern gemacht, und wir haben den Sommer über damit zugebracht, so eine Dienstvereinbarung zu erarbeiten, haben uns dabei an den Vorgaben orientiert, die wir aus der entsprechenden Dienstvereinbarung bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien entnommen haben. Das ist uns in dieser Stiftungsratssitzung – wie Sie im Protokoll ja auch sehen können – angeboten worden. Wir haben uns an dieser Vereinbarung orientiert, und meiner Erinnerung nach waren wir Ende August, Anfang September damit fertig und haben praktisch unseren Vorschlag Herrn Knabe übergeben, der das dann, soweit ich mich erinnere, finalisiert hat, und dann ist das seinen Weg gegangen.“⁴²⁹

Die Abgeordnete Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen) fragte den **Zeugen Sen Dr. Lederer**, weshalb es seiner Wahrnehmung nach der richtige Zeitpunkt gewesen sei, um über Präventionsmaßnahmen zu reden. Er habe doch bereits gewusst, dass es ein Schreiben von mehreren Frauen geben würde, die sich über Missstände in der Gedenkstätte beschwerten. Der Zeuge antwortete wie folgt:

„Die Frage des Präventionskonzeptes und die Frage entsprechender Vorkehrungen nach AGG hat mit dem Brief der Frauen im Kern nichts zu tun. Der Abzug [der Volontärin] im Januar hat diesen Schriftwechsel ausgelöst. Der Schriftwechsel – den kennen Sie, muss ich hier nicht wiedergeben – hat bei uns den Eindruck erweckt, es bräuchte einen Stiftungsratsbeschluss, um Herrn Dr. Knabe zur Einhaltung dieser Regeln zu veranlassen.“⁴³⁰

⁴²⁷ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 8.

⁴²⁸ GHSH, Bd. 7, Seite 555.

⁴²⁹ Zeuge Dr. Donth, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 70.

⁴³⁰ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 24.

XI. Vorwürfe gegen den damaligen stellvertretenden Direktor

Die Vorwürfe gegen den damaligen stellvertretenden Direktor erreichten die Senatsverwaltung für Kultur und Europa auf mehreren Wegen. Sie wurden teils telefonisch, teils im persönlichen Gespräch erstmals erhoben und dann im weiteren Verlauf von den Betroffenen selbst verschriftlicht.

Nach den Vorwürfen einzelner Betroffener in den Jahren 2014/2015 bzw. 2017/2018, die im Wesentlichen innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bzw. zwischen dem jeweiligen Stiftungsratsvorsitzenden und dem Direktor aufgearbeitet wurden, erreichte das am 12. Juni 2018⁴³¹ vorab per E-Mail übersandte Schreiben des sog. Frauenzusammenschlusses, ausweislich des Eingangsstempels, am 14. Juni 2018 die Senatsverwaltung für Kultur und Europa auf dem Postweg.⁴³²

Dieses Schreiben stellt das auslösende Ereignis für die Untersuchungen zu Sexismus und sexueller Belästigung innerhalb der Gedenkstätte dar.⁴³³

Das Schreiben des sog. Frauenzusammenschlusses

Die **Zeugin Reimann** konnte sich nicht mehr an die konkreten Abläufe des Tages erinnern, gab jedoch zu Protokoll, dass sie am späten Nachmittag des 12. Juni 2018 das Schreiben per E-Mail innerhalb des Hauses weitergeleitet habe.⁴³⁴ Dies bestätigten die **Zeugen Sen Dr. Lederer**⁴³⁵, **StS Dr. Wöhlert**⁴³⁶ und **Dr. Schmidt-Werthern**⁴³⁷ in ihren jeweiligen Vernehmungen.

Der **Zeuge StS Dr. Wöhlert** bestätigte, dass er vor dem Eintreffen der E-Mail am 12. Juni 2018 keine Kenntnis vom Inhalt des Schreibens gehabt habe.⁴³⁸ Der Inhalt des Schreibens habe ihn – im Negativen – beeindruckt. Es habe eine neue Qualität gehabt und sei in der Masse weit über das hinausgegangen, was er vermutet oder angenommen habe.⁴³⁹

So äußerte sich auch der **Zeuge Sen Dr. Lederer**.⁴⁴⁰

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** erklärte auf Nachfrage, dass er durch eine von Frau Reimann weitergeleitete E-Mail Kenntnis von dem Schreiben erlangt habe.⁴⁴¹ Die E-Mail sei ihm

⁴³¹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9 Sitzung, 17. November 2020, Seite 16; Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 4.

⁴³² SenKult, Bd. 1.2, Seite 483.

⁴³³ SenKult, Bd. 1.2, Seite 484; SenKult, Bd. 1.2, Seite 485 ff.; Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 12.

⁴³⁴ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 16.

⁴³⁵ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 4.

⁴³⁶ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 64.

⁴³⁷ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 5.

⁴³⁸ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 52.

⁴³⁹ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 64.

⁴⁴⁰ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 4, Seite 24.

nach Dienstschluss weitergeleitet worden und er erinnere sich deswegen, weil sie ihn erschreckt habe. Er habe daraufhin sofort die Hausleitung alarmiert und informiert. Außerdem habe er sich unmittelbar mit der Zeugin Bering in Verbindung gesetzt und sich kurze Zeit danach darum gekümmert, die Vorwürfe extern juristisch prüfen zu lassen.⁴⁴²

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), ob der Inhalt des Briefes in groben Zügen bereits vor seinem Eingang bekannt gewesen sei, antwortete die **Zeugin Krüger**, das das allgemeine Thema klar gewesen sei, dass jedoch der konkrete Inhalt ihrer Meinung nach nicht bekannt gewesen sei.⁴⁴³

Die **Zeugin Krüger** berichtete dem Ausschuss, dass sie zum ersten Mal im Zeitraum Ende Mai/Anfang Juni 2018 von dem Brief des sog. Frauenzusammenschlusses Kenntnis erhalten habe. Wer den Zusammenschluss initiiert habe, wisse sie nicht. Sie habe diesen auch im Nachhinein, also nachdem sich dieser gebildet hatte, weder koordiniert oder sonst zu deren Handlungen beigetragen.⁴⁴⁴ Auch habe sie weder von etwaigen Treffen der Frauen gewusst, noch daran teilgenommen.⁴⁴⁵ Mit einigen der Frauen, die sich später im Frauenzusammenschluss zusammengetan hätten, ca. fünf bis acht verschiedenen Personen, habe sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten Einzelgespräche geführt, weil sich diese an sie gewandt hätten. Mit allen gleichzeitig habe sie aber nicht gesprochen.⁴⁴⁶

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD) inwiefern er in den Abstimmungsprozess bzw. Informationsaustausch zwischen Juni und Oktober 2018 eingebunden gewesen sei und insbesondere in welcher Regelmäßigkeit er mit Frau Bering und anderen Stellen bei BKM in Kontakt gestanden habe, führte der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** aus:

„Ich war mit Erreichen des Schreibens spätestens sehr stark eingebunden – was ich deswegen auch erinnere, weil dieses Schreiben mich so wirklich überrascht hat –, und mit Frau Bering fand ja dann auch der besagte Termin unmittelbar danach statt, und wir standen seitdem dann auch in regelmäßigem Austausch, so wie wir das allerdings bei einer kofinanzierten Einrichtung in einer solchen Krisensituation auch immer tun würden.“⁴⁴⁷

Die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), ob der Brief bei ihr ausgelegen habe und die einzelnen Frauen ihn dann bei ihr unterschrieben hätten, verneinte die **Zeugin Krüger** und erklärte, dass der Brief unterschrieben per Post im Haus der Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit der Bitte um Weitergabe eingegangen sei.⁴⁴⁸

⁴⁴¹ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 17.

⁴⁴² Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 17.

⁴⁴³ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 56 (VS-NfD – insoweit offen).

⁴⁴⁴ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 15.

⁴⁴⁵ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 27.

⁴⁴⁶ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 27.

⁴⁴⁷ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 11.

⁴⁴⁸ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 28.

Auf den Vorhalt des Abgeordneten Förster (FDP), dass sie als Empfängerin und als Absenderin für Antworten auf das Schreiben des Frauenzusammenschlusses fungiert habe und es daher merkwürdig anmute, dass sie mit dem Brief nichts zu tun habe, erklärte die **Zeugin Krüger**, dass dieser Umstand mit dem Bedürfnis der Frauen nach Anonymität zusammenhinge. Sie sei gefragt worden, ob es in Ordnung sei, wenn der Brief zu ihr geschickt und sie diesen dann weiterverteilen würde.⁴⁴⁹

Und weiter:

„Eine der Frauen, die sich um die Versendung dieses Schriftstücks gekümmert hat, hat mich angerufen, ja – wir haben telefoniert –, und hat gesagt, dass da was geplant ist und dass sie gerne wissen würden, ob sie das Schreiben über mich – – da sie ja keine Adresse haben – wie Ihr Kollege vorhin bemerkte: Die Frauen sind über die Republik verstreut wohnhaft –, wie denn – – und man – – Die Frauen wollten ihre Adressen natürlich nicht hinterlegen in so einem Absender und haben gefragt, ob ich mich bereit erklären würde, als Adresse – in Anführungsstrichen – zu fungieren, an die es erst mal gehen kann, und wo es dann auch an den Herrn Senator gegeben wird. – [Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Mhm!] – Und deswegen auch die Handschrift [sic!] – es war das erste Mal, dass ich es heute gesehen habe. Da habe ich mir damals gar nichts bei gedacht, weil ich sagte: Natürlich, wenn das der Bedarf ist, dann spricht nichts dagegen, mich da als Adressatin zu nehmen.“⁴⁵⁰

Sie habe zu diesem Zeitpunkt keine interne Rücksprache bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit ihres Vorgehens gehalten. Ihr sei das Bedürfnis angetragen worden, dass einerseits eine Rückadresse angegeben werden sollte und andererseits weder Adressen noch Telefonnummern der Frauen herausgegeben werden sollten. In ihrer Vernehmung vom 26. Januar 2021 sei ihr das erste Mal aufgefallen, dass man sie als Absenderin verstehen und dies zu Rückfragen führen könne.⁴⁵¹

Auf die Frage, ob das Schreiben aus der von ihm geführten Senatsverwaltung gekommen sei, führte der **Zeuge Sen Dr. Lederer** aus:

„Nach meiner Kenntnis hat die Frauenbeauftragte, die mit den sechs Frauen in Kontakt stand, Ihnen gestattet, diese Adresse als c/o-Adresse zu benutzen, damit sie keine Privatadresse angeben müssen, die irgendwie in die Welt geht. Aber ich schließe absolut aus, dass dieser Brief in meiner Verwaltung geschrieben, in meiner Verwaltung mitformuliert, in meiner Verwaltung irgendwie mitbearbeitet und aus meiner Verwaltung versendet worden ist. Das schließe ich absolut aus.“⁴⁵²

⁴⁴⁹ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 32.

⁴⁵⁰ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 32.

⁴⁵¹ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 32.

⁴⁵² Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 16.

Auf Nachfrage bestätigte auch die **Zeugin Bering**, dass auch sie überzeugt davon sei, dass das Schreiben von den Frauen stamme, die es unterschrieben hätten.⁴⁵³ Auch die **Zeugin Krüger** bestätigte, dass es sich bei dem Schreiben nicht um ein Schreiben der Kulturverwaltung, sondern um ein Schreiben des Frauenzusammenschlusses gehandelt habe.⁴⁵⁴

Auf die Frage der Abgeordneten Helm (Die Linke), ob das Schreiben des sog. Frauenzusammenschlusses anonym gewesen sei, gab der **Zeuge Sen Dr. Lederer** zu Protokoll:

„Nein, das ist nicht korrekt. Es ist uns von sechs namentlich bekannten Frauen mit der Bitte um anonyme Behandlung zugegangen.“⁴⁵⁵

Dass das Schreiben unterschrieben war, bestätigten auf Nachfrage unabhängig voneinander auch die **Zeuginnen Bering**⁴⁵⁶, **Gottschalk**⁴⁵⁷, **Neumann-Becker**⁴⁵⁸, **Reimann**⁴⁵⁹, **Krüger**⁴⁶⁰, **Dr. Regus**⁴⁶¹ und **Prof. Grütters**⁴⁶² sowie die **Zeugen Dr. Winands**⁴⁶³, **StS Dr. Wöhlert**⁴⁶⁴ und **Dr. Schmidt-Werthern**⁴⁶⁵.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU) weshalb er die in dem Schreiben erhobenen Belästigungsvorwürfe an sich gezogen habe, obwohl Personalangelegenheiten Aufgabe des Vorstands gewesen seien, erklärte der **Zeuge Sen Dr. Lederer**:

„Wir kriegen als Kulturverwaltung Kenntnis von Frauen – nicht anonym, sondern mit Namen, A., B., C., D., E., F. –, die uns mitteilen: Es gibt in der Einrichtung ein Problem, und dieses Problem betrifft das Klima in der Einrichtung als solcher, konkretes Fehlverhalten des stellvertretenden Direktors und zumindest auch Kritik und Vorwürfe gegenüber dem Direktor. – Das ist jetzt eine Situation, die sich personalrechtlich wieder etwas unterscheidet, weil – man hat jetzt quasi eine doppelte Situation: Einerseits bleibt der Direktor zuständig für die Verhältnisse in der Gedenkstätte, muss sich um die Einrichtung kümmern, muss sozusagen die AGG-Vorschriften erfüllen und dergleichen, und ich kriege als Stiftungsratsvorsitzender und Rechtsaufsicht mitgeteilt, es gibt Missstände in der Einrichtung.“

Das ist jetzt einerseits eine Frage der Rechtsaufsicht; wenn es Rechtsverstöße gibt, ist die Rechtsaufsicht zuständig, die Einrichtung anzuhalten, die Rechtsverstöße abzustellen. Das ist geschehen. Zweitens: In dem Augenblick, wo die Frauen sagen: Wir wenden

⁴⁵³ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 17.

⁴⁵⁴ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 16.

⁴⁵⁵ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 15.

⁴⁵⁶ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 16.

⁴⁵⁷ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 15.

⁴⁵⁸ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 58.

⁴⁵⁹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 11.

⁴⁶⁰ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 15.

⁴⁶¹ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 36.

⁴⁶² Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 3.

⁴⁶³ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 27.

⁴⁶⁴ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 45.

⁴⁶⁵ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar, 2021, Seite 18.

uns an Sie, wir bitten, unsere Namen gegenüber dem Direktor der Einrichtung anonym zu halten –, dann gelten die Grundsätze des Whistleblower-Schutzes, dann bin ich gezwungen, dem Leiter der Einrichtung diese Namen nicht zu nennen und selbst zu untersuchen, inwieweit diese Vorwürfe zutreffen oder nicht zutreffen. – Sie merken, es ist eine ein bisschen schwierige Gemengelage, weil – wir haben unterschiedliche Verantwortlichkeiten, und unterm Strich waren wir der Ansicht, dass spätestens mit dem Schreiben – also aus meiner eigenen Wahrnehmung – vom 29.01. der Direktor wissen musste, worum es geht, und hätte handeln müssen, zumal es ja, aber das wissen Sie, vermutlich vor meiner Zeit ja schon mal ähnlich lautende Vorwürfe gegeben hat.“⁴⁶⁶

Die **Zeugin Prof. Grütters** berichtete:

„[Am] 14. Juni 2018 ging in meinem Büro ein Schreiben von sechs Frauen ein, in dem über schwerwiegender Missstände in der Gedenkstätte Beschwerde geführt wurde. Angesichts der Schwere der Vorwürfe stand außer Frage, dass es einer sofortigen Untersuchung und Aufklärung und, falls diese Vorwürfe zutreffen würden – das mussten wir dann natürlich noch überprüfen, auch einer angemessenen und klaren Reaktion bedurfte. Die Frauen berichteten in ihrem Brief darüber, bei einem Austausch über ihre individuellen Erfahrungen mit den Vorgesetzten in der Gedenkstätte eine erschreckende Regelhaftigkeit übergriffiger Verhaltensmuster insbesondere durch den damaligen stellvertretenden Leiter der Gedenkstätte festgestellt zu haben – Helmuth Frauendorfer. Unter anderem wurde dabei genannt: Ein Eindringen in die Privatsphäre durch persönliche SMS, Einladungen zu Bier oder Wein nach Feierabend, auch in die private Wohnung, enge, fast intime körperliche Nähe und Berührungen wie Streicheln über die Arme, enge Umarmungen, unsachliches Lob, das Äußerlichkeiten betont, und im Gespräch während der Arbeit Berichte über private Aktivitäten wie Bordellbesuche und Swingerclubs. Betonen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass es sich um kein anonymes Schreiben handelte – das ist immer wieder mal gesagt worden, war es aber nicht. Die Frauen – Mitarbeiterinnen, wissenschaftliche Volontärinnen, Freiwillige im sozialen Jahr und Praktikantinnen –, die zwischen 2011 und dem Eingang des Schreibens in der Gedenkstätte tätig waren, also zwischen 2011 und 2018, hatten das Schreiben namentlich unterzeichnet, jedoch ausdrücklich um vertrauliche Behandlung ihrer Namen gebeten.“⁴⁶⁷

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), wann er sich das erste Mal mit der Zeugin Prof. Grütters zum Thema ausgetauscht habe, antwortete der **Zeuge Dr. Winands**:

„Wir haben zum ersten Mal darüber gesprochen, nachdem dieses Schreiben der sechs Frauen bei uns eingegangen ist. Das war, glaube ich, am 14. Juni 2018, und mir ist das irgendwann im Laufe des Tages vom Büroleiter, der mir sagte: Da ist ein Schreiben eingegangen – und das hat auch die Ministerin bekommen dann. Und jetzt kann ich

⁴⁶⁶ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 12.

⁴⁶⁷ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 3.

Ihnen nicht sagen: Ich glaube, am selben Tag nicht mehr, aber an einem der folgenden Tage haben wir dann über dieses Schreiben gesprochen und auch, was jetzt zu tun ist. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen, wann genau, aber dann, nachdem das Schreiben eingegangen ist, haben wir kurz danach darüber gesprochen und über das weitere Prozedere gesprochen. Und da ist natürlich auch Frau Bering einbezogen worden, weil sie war ja das Stiftungsratsmitglied, und sie hat uns dann eben auch diesen Vermerk, aus dem ich dann zitiert hatte, über die – – nachdem auch Herr Schmidt-Werthern sie unterrichtet hat – – dann mich unterrichtet.“⁴⁶⁸

Die **Zeugin Bering** erklärte, dass sie nicht mehr definitiv sagen könne, wann sie das Schreiben tatsächlich physisch in der Hand gehalten und gelesen habe. Der Zeitpunkt läge aber zeitnah zum Posteingang. Nach dem Anruf des Zeugen Dr. Schmidt-Werthern habe sie selbst im Büro der Staatsministerin nachgefragt, ob dort ein solcher Brief vorliege.⁴⁶⁹

Die Zeugin Bering erklärte, dass sich zu einem bestimmten Zeitraum im Juli 2018 die Erkenntnis durchgesetzt habe, dass der damalige Direktor selbst Teil des Problems gewesen sei. Von da an sei die Abwägung, welche Informationen ihm zugänglich gemacht werden müssten, damit er seine Aufgaben als Direktor weiterhin angemessen wahrnehmen könne und bei welchen Informationen man Zurückhaltung würde pflegen müssen, weil man davon habe ausgehen müssen, dass sie nicht angemessen verwendet werden würden, schwierig gewesen. Die Kulturverwaltung habe teilweise eigenverantwortlich entschieden, welche Informationen sie Herrn Knabe zugänglich machen würde.⁴⁷⁰

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** erklärte, er habe erstmals am 6. August 2018 von der Existenz des Briefes erfahren. Den Inhalt habe er erst zur Kenntnis nehmen können, nachdem dieser in der Zeitung veröffentlicht worden sei.⁴⁷¹

XII. Kontakte der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und des Stiftungsrats zu den beschwerdeführenden Frauen

Ausweislich der bereitgestellten Unterlagen fand am 14. Juni 2018 ein Treffen der Unterzeichnerinnen des Briefes, dem sog. Frauenzusammenschluss, bei und mit dem Zeugen Sen Dr. Lederer statt.⁴⁷²

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** berichtete:

„Am 12. bekam ich den Brief und habe dann nicht der Frauenbeauftragten, sondern Frau Krössin und Herrn Wöhler und meinem Sekretariat gesagt: Wenn in dieser Wo-

⁴⁶⁸ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 17.

⁴⁶⁹ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 14.

⁴⁷⁰ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 36.

⁴⁷¹ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 60.

⁴⁷² SenKult, Bd. 1.2, Seite 484.

„che ein Treffen möglich sein sollte, und ich glaube, die Sache eilt, dann wäre das am Mittwochabend. Bitte prüfen Sie, ob dieser Termin möglich ist! – Und kurze Zeit später hat man mir mitgeteilt, der Termin ist möglich.“⁴⁷³

„Das Gespräch mit den Frauen am Abend des 14. Juni diente dem Zweck, mir ein konkretes Bild von den Vorwürfen und ihrer Glaubwürdigkeit zu machen. Das Gespräch dauerte etwa drei Stunden. Ich habe unmittelbar nach dem Gespräch, also noch an dem Abend, die Kulturstaatsministerin angerufen und davon in Kenntnis gesetzt, am kommenden Tag dann die Stiftungsratsmitglieder.“⁴⁷⁴

Frau Dominique Krössin war bei diesem Gespräch ebenfalls anwesend. Sie fertigte am darauffolgenden Tag einen an den Zeugen Dr. Schmidt-Werthern gerichteten Vermerk. Als Ergebnis des geführten Gespräches hielt sie fest, dass sie „aufgrund der vielfältigen Beschwerden und der Komplexität der zu führenden Untersuchung“ ein „angemessenes und ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln für dringend erforderlich“ halte. Sie halte eine „externe Begleitung für geboten“. Die geschilderten Sachverhalte seien rechtlich zu bewerten, daher bitte sie den Zeugen Dr. Schmidt-Werthern darum, zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Rechtsanwaltskanzlei zu mandatieren sei.⁴⁷⁵

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** berichtete:

„Am 18. Juni fand dann eine Beratung meines Abteilungsleiters mit BKM zum weiteren Vorgehen statt. Dort wurde auch die Beauftragung einer Anwältin mit der systematischen Untersuchung der Vorwürfe abgestimmt. Wir hatten das vorher, nach dem 14., bei uns schon in der Verwaltung diskutiert, dass wir da für die entsprechenden Ermittlungen Unterstützung brauchen werden. Ich will an dieser Stelle auch anmerken, dass ich die Stiftungsratsmitglieder sowohl wegen des Gegenstands und der Bedeutung der Angelegenheit von da an regelmäßig telefonisch über den Sachstand informiert habe und wir uns auf strikte Vertraulichkeit im Umgang mit der Angelegenheit verständigt haben. Auch BKM war regelmäßig über die Entwicklung informiert; Frau Bering, meine Stellvertreterin im Stiftungsratsvorsitz, und ich haben alle wesentlichen Schritte besprochen und abgestimmt. Unsere Arbeitsebene, das heißt die Arbeitsebene der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, hat mit der Arbeitsebene von BKM regelmäßig kommuniziert.“⁴⁷⁶

Der **Zeuge Dr. Winands** berichtete dem Ausschuss, dass der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern die Zeugin Bering noch am 14. Juni 2018 über das Gespräch zwischen Sen Dr. Lederer und dem sog. Frauenzusammenschluss informiert habe.⁴⁷⁷ Dies bestätigte die **Zeugin Bering** im

⁴⁷³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 51 (VS-NfD – insoweit offen).

⁴⁷⁴ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 4 f.

⁴⁷⁵ SenKult, Bd. 1.2, Seite 484.

⁴⁷⁶ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 4 f.

⁴⁷⁷ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 6.

Rahmen ihrer Aussage.⁴⁷⁸ Soweit ihm bekannt sei, habe der Senator selbst die Staatsministerin, die Zeugin Prof. Grütters, unmittelbar telefonisch über das Gespräch und dessen Inhalt informiert, berichtete der **Zeuge Dr. Winands**.⁴⁷⁹

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** berichtete, dass er der Kulturstaatsministerin in dem Telefonat vom 14. Juni 2018 zusammenfassend mitgeteilt habe, welchen Eindruck er gewonnen habe.⁴⁸⁰

Der **Zeuge Dr. Winands** berichtete dem Ausschuss, dass es am 18. Juni 2018 auf Bitte der Senatsverwaltung für Kultur und Europa ein Gespräch zwischen Frau Bering und Herrn Dr. Schmidt-Werthern gegeben habe. Frau Bering habe ihre Vorgesetzte, die Staatsministerin und Zeugin Prof. Grütters, im Anschluss in einem schriftlichen Vermerk über den Inhalt des Gesprächs mit Herrn Dr. Schmidt-Werthern informiert. Er habe den Vermerk ebenfalls gelesen.⁴⁸¹

Dies berichtete auch die **Zeugin Bering**.⁴⁸²

Nach ihrer Erinnerung habe sie in diesem Gespräch erstmals von Tatsachen im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Vorwürfen erfahren, erklärte die **Zeugin Bering**. Die Berichte der Frauen, die ihr von Herrn Dr. Schmidt-Werthern zugetragen worden seien, hätten sie sehr erschüttert.⁴⁸³

In dem Gespräch zwischen der Zeugin Bering und dem Zeugen Dr. Schmidt-Werthern, so berichtete der **Zeuge Dr. Winands**, habe der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern dargelegt, dass die in dem Schreiben skizzierten Vorwürfe von den betroffenen Frauen mit substantiierten und glaubhaften Beispielen unterlegt worden seien. Außerdem lägen ergänzende Unterlagen in Form von Notizen und Screenshots vor. Die Vorwürfe bezüglich des unangemessenen Verhaltens und der sexuellen Belästigung richteten sich gegen den stellvertretenden Direktor der Gedenkstätte. Dem Direktor würde eine unterschwellige Duldung bzw. mangelnde Sensibilität für die Thematik vorgeworfen.⁴⁸⁴

Die Zeugin Bering habe sich in Abstimmung mit ihr an die Frauen gewandt und ihrerseits ein persönliches Gespräch angeboten, berichtete die **Zeugin Prof. Grütters**. Ein solches Gespräch habe dann am 19. Juli 2018, also ca. fünf Wochen nach Eingang des Briefes, mit zwei der Unterzeichnerinnen stattgefunden.⁴⁸⁵

⁴⁷⁸ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 5.

⁴⁷⁹ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 6.

⁴⁸⁰ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 9.

⁴⁸¹ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 6.

⁴⁸² Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 6.

⁴⁸³ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 14.

⁴⁸⁴ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 6.

⁴⁸⁵ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 3.

Die **Zeugin Bering** berichtete weiter:

„Die entsprechende Einladung an die Frauen erfolgte schriftlich am 22. Juni. Aufgrund von urlaubsbedingten Abwesenheiten und einer Verzögerung, die sich aufgrund eines Aufgabenwechsels der Frauenbeauftragten bei SenKult, Frau Krüger, ergab – über diese erfolgte der Briefwechsel –, fand das Gespräch erst am 19. Juli 2018 in meinem Büro statt. Von den drei Frauen, die ihr Kommen angekündigt hatten, entschuldigte sich eine kurzfristig krankheitsbedingt. In dem Gespräch schilderten mir die Frauen ihre persönlichen Erfahrungen in der Gedenkstätte in Bezug auf das hier in Rede stehende Thema.“⁴⁸⁶

Die Frage der Vorsitzenden, ob sie persönlichen Kontakt zu den betroffenen Frauen gehabt habe, verneinte die **Zeugin Prof. Grütters**. Sie sei nur einmal überraschend bei einer Veranstaltung einer der Frauen begegnet. Dies habe sie aber zu dem Zeitpunkt nicht gewusst, da die Frau sich ihr gegenüber nicht zu erkennen gegeben habe.⁴⁸⁷

XIII. Gespräch mit dem damaligen Direktor am 6. August 2018

Am 6. August 2018 begaben sich der **Zeuge Sen Dr. Lederer** und die **Zeugin Bering** in die Gedenkstätte, um den Zeugen Dr. Knabe-Buche über die bevorstehende arbeitsrechtliche Anhörung seines Stellvertreters zu informieren und die Ladung an denselben zu übergeben. In diesem Zusammenhang forderten sie auch die Herausgabe der Personalakte des stellvertretenen Direktors gegenüber dem damaligen Direktor.

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** berichtete, dass der Senator und die Zeugin Bering für ihn überraschend in die Gedenkstätte gekommen seien.⁴⁸⁸ Aus einem von ihm unterzeichneten Vermerk vom 6. August 2018 geht im Widerspruch dazu hervor, dass sich das Sekretariat des Senators am 3. August 2018 telefonisch in der Gedenkstätte gemeldet und um einen Gesprächstermin mit dem Direktor für den 6. August 2018 um 10 Uhr gebeten hatte.⁴⁸⁹ Der Zeuge Dr. Knabe-Buche berichtete weiter, der Senator habe sich eine Personalakte abholen wollen und dies damit begründet, dass er Personalstelle der Gedenkstätte und damit für den Mitarbeiter zuständig sei. Er habe es „offen gestanden ungewöhnlich“ gefunden, „dass ein Senator persönlich sich eine Akte“ bei ihm hole.⁴⁹⁰

Der Abgeordnete Förster (FDP) fragte den **Zeugen Sen Dr. Lederer**, ob es ein gewöhnlicher Vorgang sei, dass er persönlich in Begleitung von Frau Bering am 6. August 2018 die Gedenkstätte aufgesucht habe, um die Personalakte von Herrn Frauendorfer abzuholen. Dieser erklärte:

⁴⁸⁶ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 6.

⁴⁸⁷ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 7.

⁴⁸⁸ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8 Sitzung, 3. November 2020, Seite 5.

⁴⁸⁹ BKM, Bd. 1, Seite 342 (VS-Nfd – insoweit offen).

⁴⁹⁰ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8 Sitzung, 3. November 2020, Seite 5.

„Ich bin Stiftungsratsvorsitzender, Frau Bering ist stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende. Wir hatten im Umgang mit der Angelegenheit die Untersuchung aufgenommen, und deswegen war es folgerichtig, dass auch wir in die Gedenkstätte fahren und ich als Stiftungsratsvorsitzender die Herausgabe der Personalakte erbitte. Das finde ich nicht ungewöhnlich, sondern das finde ich folgerichtig.“⁴⁹¹

Die **Zeugin Bering** erklärte, dass ihr der Termin wichtig genug erschienen sei, um persönlich die Gedenkstätte aufzusuchen, zumal es auch um die Personalakte des Vizedirektors gegangen sei.⁴⁹²

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), ob er damit habe verhindern wollen, dass die Akte übersandt oder durch einen Boten abgeholt werde, antwortete der **Zeuge Sen Dr. Lederer**:

„Ich wollte zum einen Herrn Dr. Knabe in Grundzügen über die Vorwürfe informieren und zum zweiten die Herausgabe der Personalakte erbitten. Als Stiftungsratsvorsitzender war ich der Einzige, der dazu befugt war.“⁴⁹³

Die **Zeugin Bering** berichtete:

„Am 6. August 2018 trafen Herr Dr. Lederer und ich Herrn Dr. Knabe in der Gedenkstätte. Wir informierten ihn, dass im Juni mit einem Brief Vorwürfe über sexuell übergriffiges Verhalten durch Herrn Frauendorfer von mehreren Frauen bei Herrn Senator Lederer und Frau Staatsministerin Grütters vorgetragen wurden. Wir baten in diesem Zusammenhang um die Herausgabe der Personalakte von Herrn Frauendorfer und übergaben Herrn Frauendorfer in Begleitung von Herrn Dr. Knabe die Einladung zur Anhörung für den 9. August 2018.“⁴⁹⁴

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** erklärte hingegen:

„Herr Lederer teilte mir dazu lediglich mit, dass es einen zweiten Beschwerdebrief mit Vorwürfen über sexuelle Belästigungen durch einen Mitarbeiter der Gedenkstätte gebe. Eine Anwältin hielte diese für substantiiert. Über den Inhalt der Beschwerde informierte er mich nicht.“⁴⁹⁵

Aus dem durch den Zeugen Dr. Knabe-Buche erstellten Vermerk vom 6. August 2018 geht hervor, dass der Zeuge Sen Dr. Lederer ihm zunächst von dem Brief des sog. Frauenzusammenschlusses berichtete. In diesem Brief hätten sich Beschwerden über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz befunden, wobei es sich um Vorgänge „unterhalb der strafrechtlichen Ebene“ handele. Die Beschwerden hätten sich gegen den stellvertretenden Direktor der Gedenkstätte

⁴⁹¹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 35.

⁴⁹² Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 34.

⁴⁹³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 35.

⁴⁹⁴ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 6.

⁴⁹⁵ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 5.

gerichtet. Die Beschwerdeführerinnen wollten anonym bleiben. Die Zeugin Prof. Grütters und der Zeuge Sen Dr. Lederer hätten auf das Schreiben hin eine Rechtsanwältin damit beauftragt, den Sachverhalt unabhängig zu prüfen. Die Rechtsanwältin habe die Volontärinnen angehört und sei zum Ergebnis gekommen, dass die Vorwürfe substantiiert seien.⁴⁹⁶

Der Zeuge Dr. Knabe-Buche zeigte sich ausweislich des Vermerks „entsetzt über den der Beschwerde zugrunde liegenden Sachverhalt, sollten die Vorwürfe zutreffen“. „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sei ein absolutes No-Go. Nach den Presseartikeln der letzten Woche fürchte er neue Negativberichte.“ Auf die Frage der Zeugin Bering, ob er es für möglich hielte, dass es zu entsprechenden Vorkommnissen gekommen sei, erwiderte der Zeuge Dr. Knabe-Buche, dass er nicht in seine Mitarbeiter hineinsehen könne. Die Vorwürfe aus 2016 schienen ihm eher darauf zurückzuführen gewesen zu sein, dass es zwischen dem Vizedirektor und der damaligen Volontärin Konflikte um deren Arbeitseinstellung und Promotion gegeben habe. Mitarbeiterinnen hätten sich ihm gegenüber immer nur ausgesprochen positiv über die Zusammenarbeit mit dem stellvertretenden Direktor geäußert. Er drückte erneut sein großes Bedauern über die Vorgänge aus und betonte, dass diese „im scharfen Kontrast zum guten Betriebsklima in der Gedenkstätte stünden“.⁴⁹⁷

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** berichtete, dass es, bezüglich der Frage der Personalverantwortlichkeit hinsichtlich des stellvertretenden Direktors, zu einer Auseinandersetzung gekommen sei. Der damalige Direktor habe diese Frage vor Herausgabe der Personalakte „rechtlich prüfen“ wollen. Nach einem Hinweis des Senators darauf, dass das Gehalt des Vizedirektors die Schwelle von 50.000,- € übersteige, ab der der Stiftungsrat für diesen personalverantwortlich sei, habe der ehemalige Direktor die Personalakte herausgegeben.⁴⁹⁸

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** gab zu Protokoll, dass es ein „frostiges Gespräch“ mit dem Senator gegeben habe, als dieser sich die Personalakte abholen wollte. Dieser habe ihm erklärt: „Sie sind seit vier Wochen nicht mehr Personalstelle, das bin ich jetzt.“ Das habe ihm „gar nicht geschmeckt“. Der Hinweis auf die Zuständigkeit des Stiftungsrats habe ihn dann aber doch dazu veranlasst, ihm die Akte auszuhändigen.⁴⁹⁹

Der Zeuge Sen Dr. Lederer berichtete weiter, dass sich später herausgestellt habe, dass die Personalakte unvollständig gewesen sei.⁵⁰⁰ So sei der von dem damaligen Direktor angefertigte Gesprächsvermerk über das Gespräch mit seinem Stellvertreter vom 1. März 2016 nicht in der Personalakte enthalten gewesen.⁵⁰¹ Die Personalakte sei außerdem nicht paginiert gewesen.⁵⁰²

⁴⁹⁶ BKM, Bd. 1, Seite 342 (VS-Nfd – insoweit offen).

⁴⁹⁷ BKM, Bd. 1, Seite 342 (VS-Nfd – insoweit offen).

⁴⁹⁸ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 24.

⁴⁹⁹ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 25.

⁵⁰⁰ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 24.

⁵⁰¹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 34.

⁵⁰² Zeugin Rain Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 64.

Ausweislich der Unterlagen wurde die Ladung für die Anhörung des Vizedirektors am 9. August 2018 in Gegenwart des Direktors an den stellvertretenden Direktor übergeben.⁵⁰³

XIV. Dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen im Jahr 2018

Mit Schreiben vom 6. August 2018 luden der Zeuge Sen Dr. Lederer in seiner Funktion als Stiftungsratsvorsitzender und die Zeugin Bering in ihrer Funktion als stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende den damaligen stellvertretenden Direktor der Stiftung Helmuth Frauendorfer „zu einer Anhörung im Vorfeld einer etwaigen ordentlichen Kündigung und Abberufung wegen des Verdachts sexueller und sonstiger Belästigungen sowie der Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten am 9. August 2018 um 09.00 Uhr in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa“.⁵⁰⁴

Teilnehmende der Anhörung waren ausweislich der übersandten Unterlagen der Anzuhörende Herr Frauendorfer, sein Rechtsbeistand der Zeuge RA Dr. Steiner, der Zeuge Sen Dr. Lederer, die Zeugin Bering und eine Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, die das Protokoll führte.⁵⁰⁵ Ebenfalls anwesend war die Zeugin RAin Ruhl.⁵⁰⁶

Die **Zeugin Bering** gab zu Protokoll, dass sie seitens ihrer Hausleitung im Vorfeld keine Weisungen für das Gespräch erhalten habe. Im Nachgang habe sie der Zeugin Prof. Grütters sowie dem Zeugen Dr. Winands sowohl schriftlich als auch mündlich berichtet.⁵⁰⁷

Der **Zeuge RA Dr. Steiner** berichtete, dass ihm sein Mandant vor dem Termin einen Vermerk vom 1. März 2016 über ein Gespräch zwischen dem damaligen Direktor der Stiftung und ihm ausgehändigt habe. Für ihn habe dieser Vermerk wie eine Abmahnung ausgesehen. Daher sei für ihn klar gewesen, dass die Sache in dem Fall arbeitsrechtlich ernst zu nehmen sei, wenn sich in der bevorstehenden Anhörung weitere Verstöße auftun sollten.⁵⁰⁸

Ausweislich des Protokolls und der Aussagen der **Zeugin RAin Ruhl** und des **Zeugen RA Dr. Steiner** über den Verlauf des Anhörungsgesprächs konfrontierten zunächst die Zeugin Bering und der Zeuge Sen Dr. Lederer den Vizedirektor mit den Vorwürfen, die bis zu diesem Zeitpunkt vorlagen. Die Zeugin Bering las zunächst SMS vor.⁵⁰⁹

Der Zeuge RA Dr. Steiner unterbrach die Zeugin Bering wiederholt und äußerte zudem Zweifel daran, dass die Verlesung der privaten SMS zulässig sei.⁵¹⁰ Er fragte ausweislich des Pro-

⁵⁰³ BKM, Bd. 1, Seite 232 (VS-NfD), Seite 343 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁰⁴ BKM, Bd. 1, Seite 231 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁰⁵ BKM, Bd. 1, Seite 234 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁰⁶ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 64.

⁵⁰⁷ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung 1. September 2020, Seite 34.

⁵⁰⁸ Zeuge RA Dr. Steiner, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 73.

⁵⁰⁹ BKM, Bd. 1, Seite 234 (VS-NfD – insoweit offen); Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 64; Zeuge RA Dr. Steiner, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 73.

⁵¹⁰ BKM, Bd. 1, Seite 236 (VS-NfD – insoweit offen).

tokolls, ob es Vorwürfe ab dem Jahr 2016 gäbe. Ereignisse aus den Jahren 2012 bis 2014 seien arbeitsrechtlich unerheblich, denn es habe im Jahr 2016 hierzu eine Aussprache zwischen seinem Mandanten und dessen Vorgesetztem gegeben.⁵¹¹

Im Rahmen des Gesprächs stellte sich heraus, dass der Gesprächsvermerk vom 1. März 2016 sich nicht in der am 6. August 2018 ausgehändigten Personalakte befunden hatte und daher nicht in die Vorbereitung der Anhörung bzw. die rechtliche Prüfung der Sach- und Rechtslage einbezogen worden war.⁵¹²

Der Zeuge RA Dr. Steiner sei überrascht gewesen, dass sich kein Hinweis auf das Gespräch in der Personalakte seines Mandanten befunden habe, da seinem Mandanten seinerzeit schriftlich etwas ausgehändigt worden sei.⁵¹³

Die Anhörung wurde daraufhin unterbrochen. Der Zeuge Sen Dr. Lederer kontaktierte den damaligen Direktor telefonisch und fragte, „was es denn da Schriftliches gäbe“. Der damalige Direktor übersandte daraufhin den Vermerk über das Personalgespräch vom 1. März 2016 per Fax. Dass der damalige Direktor einen schriftlichen Vermerk über das Gespräch verfasst und diesen seinem Stellvertreter auch ausgehändigt hatte, sei bis dahin nicht bekannt gewesen, erklärte die **Zeugin RAin Ruhl**.⁵¹⁴

Nach der Übermittlung des Vermerks wurde die Anhörung zunächst für 30 Minuten unterbrochen. Die Zeugin Ruhl berichtete, man habe sich dann dazu entschlossen, die Anhörung nach einer weiteren Rechtsprüfung schriftlich durchzuführen.⁵¹⁵

Mit Schreiben vom 7. September 2018 wurde dem damaligen stellvertretenden Direktor die Gelegenheit geboten, zu allen Vorwürfen schriftlich Stellung zu nehmen.

Die betroffenen Frauen hatten zwischenzeitlich ihre Bitte um Anonymität am 30. August 2018 weiter eingeschränkt. Nunmehr durfte die Senatsverwaltung für Kultur und Europa dem stellvertretenden Direktor jeweils die genaue Dauer der Beschäftigung und Funktion unter konkreter Zuordnung der Vorwürfe mitteilen.⁵¹⁶ Es wurde eine Stellungnahmefrist bis zum 14. September 2018 gewährt.⁵¹⁷

Mit Schreiben vom 12. September 2018 nahm der damalige stellvertretende Direktor, vertreten durch seinen Rechtsbeistand, die Möglichkeit, Stellung zu nehmen, wahr.⁵¹⁸

⁵¹¹ BKM, Bd. 1, Seite 235 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵¹² Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 34; Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 64.

⁵¹³ BKM, Bd. 1, Seite 239 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵¹⁴ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 64.

⁵¹⁵ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 64.

⁵¹⁶ BKM, Bd. 1, Seite 241 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵¹⁷ BKM, Bd. 1, Seite 257 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵¹⁸ BKM, Bd. 1, Seite 262 (VS-NfD – insoweit offen).

Dieser führte aus, sein Mandant werde es zukünftig unterlassen, „gegenüber Mitarbeiterinnen die Themen Nacktheit und Sexualität auch nur zu tangieren“. Trotz der „erheblichen Irritation“, die das Vorgehen der bisher beteiligten Personen gegen seinen Mandanten ausgelöst habe, solle in keiner Weise vergessen werden, zum Ausdruck zu bringen, „dass sich [sein] Mandant für seine Verhaltensweisen in der Vergangenheit, die zu Recht oder zu Unrecht offensichtlich als störend, unsachlich, distanzlos und verfehlt wahrgenommen wurden, [entschuldige] und er dieses [bedauere]“.⁵¹⁹

In der Stiftungsratssitzung vom 25. September 2018 wurde nach eingehender Beratung gegenüber dem damaligen stellvertretenden Direktor die ordentliche Kündigung ausgesprochen. Auch dem damaligen Direktor wurde gekündigt, er wurde vorläufig freigestellt und im Folgenden abberufen.

XV. Maßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zwischen den Jahren 2016-2018 zur Verbesserung der Arbeitsstrukturen in der Gedenkstätte

Die **Zeugin Gottschalk** führte auf die Frage nach den Bemühungen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa hinsichtlich der Einhaltung von Fürsorge-, Schutz- und Sorgfaltspflichten innerhalb der Gedenkstätte aus:

„Es gab einen regen Schriftverkehr dazu, das Thema wurde – – also ab 2016 war die sexuelle Belästigung in der Institution ein Thema, nach dem Personalgespräch mit Herrn Knabe, und dann gab es immer wieder auf den fortwährenden Wunsch und neue Schreiben von Herrn Knabe, dass Volontäre ins Haus abgeordnet werden und zur Verfügung gestellt werden, Brief- und Schriftverkehr dazu auf der Ebene unseres Abteilungsleiters auch, zwischen Herrn Knabe und ihm. Es war in dem Falle ein sehr reger Austausch, inklusive der Aufforderung, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, bis hin zu einer Stiftungsratssitzung, in der er aufgefordert wurde, ein entsprechendes Konzept zur Prävention gegen Diskriminierung und sexuelle Belästigung vorzulegen, und er wurde auch in diesem regen Schriftverkehr, nachdem die zweite abgeordnete Volontärin unseres Hauses 2017/2018 sich beschwert hatte und dort abgezogen wurde – – gab es also einen permanenten Austausch zu diesem Thema.“

Was mir aufgefallen ist: dass diese Vorwürfe jeweils zurückgewiesen wurden und man den Beweis erbringen sollte und immer die Verantwortung verlagert wurde wieder nach außen und proaktiv keine Maßnahmen ergriffen wurden, auch als sich die Sachen wiederholt und wiederholt und wiederholt haben. Das war dann auch noch mal sehr überdeutlich. – [Philipp Bertram (LINKE): Okay.] – Auch die Auflagen – sehr, sehr unüblich. Nirgendwo im Land Berlin gibt es Auflagen, wenn Volontäre abgeordnet werden, die unter einem bestimmten Ausbilder nicht einzusetzen. Das ist ein absolut unübliches

⁵¹⁹ BKM, Bd. 1, Seite 262 (VS-NfD – insoweit offen).

Verfahren, – [Philipp Bertram (LINKE): Okay.] – und auch die Aussetzung der Abordnung eines Volontärs ist sehr selten.“⁵²⁰

Der **Zeuge StS a. D. Renner** und die **Zeugin Reimann** suchten Ende Februar 2016, nachdem sich die Volontärin damit einverstanden erklärt hatte, dass die Vorwürfe dem Zeugen StS a. D. Renner gemeldet werden dürften, das Gespräch mit dem damaligen Direktor der Stiftung. Ziel dieses Gesprächs war es, dem Direktor die vorgebrachten Vorwürfe zur Kenntnis zu bringen und ihn dazu aufzufordern, erforderliche und geeignete Maßnahmen zur Prävention gegen Wiederholung solcher Vorkommnisse vorzunehmen. Insbesondere sollte vom Direktor ein klarendes Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter geführt und dieser abgemahnt werden.

Die **Zeugin Reimann** erklärte, dass StS a. D. Renner und sie selbst sich im Nachgang des Gesprächs am 29. Februar 2016 dazu entschlossen hätten, der Gedenkstätte vorerst keine weiteren Volontärinnen zuzuweisen⁵²¹.

Der **Zeuge StS a. D. Renner** erklärte dazu:

„In meiner Erinnerung war dies Bestandteil des Gesprächs – das vom 29.02. –, wo wir ganz klar gesagt haben, dass wir als eine Konsequenz einfach sicherstellen müssen, dass eben auch Fragen wie Verwaltungsleitung bei ihm funktionieren, damit eben auch wirklich die Management-Attention seinerseits gegeben ist auf solche Vorfälle, und eben das für uns bedeutet, mindestens ein Jahr niemanden zu entsenden.“⁵²²

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), ob die Angelegenheit mit Kenntnis des Gesprächs abgeschlossen war, antwortete der **Zeuge StS a. D. Renner**:

„Nein! Was natürlich die Aufgabe der Verwaltung auch war, das habe ich auch für mich so empfunden, immer wieder nachzufragen: Haben Sie, Herr Knabe, die Situation und den Ernst der Situation im Auge? Haben Sie den Beschuldigten F. im Blick? Und haben Sie Maßnahmen ergriffen, die dazu führen, dass wir ihm irgendwann wieder Volontäre und Volontärinnen geben können?“⁵²³

Der Zeuge berichtete dem Ausschuss weiter, dass die Gedenkstätte nach den Vorfällen im Jahr 2016 unter Beobachtung gestanden habe. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also die zuständige Referentin, der Abteilungsleiter, die Personalleitung, die Juristin sowie er selbst seien eingeweiht gewesen. Es habe dahingehend Konsens bestanden, eine gesteigerte Sensibilität bezüglich des Themas an den Tag zu legen, um strukturelle Probleme, die in der Vergangenheit nicht aufgefallen seien, zu identifizieren.⁵²⁴

⁵²⁰ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 17.

⁵²¹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 86.

⁵²² Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 13.

⁵²³ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 24.

⁵²⁴ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 11.

In seiner Vernehmung vor dem Ausschuss führte der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** dazu aus:

„So. Ja, also ich habe noch mal in meinem Gedächtnis gekramt. Mir ist nicht eine einzige Situation eingefallen, wo Herr Renner mir so etwas gesagt hätte oder mich sogar dazu aufgefordert hätte zu handeln.“⁵²⁵

Mit Schreiben vom 24. August 2016 bat der damalige Direktor bereits vor Ablauf des Jahres um die erneute Bereitstellung von zwei bis drei senatsfinanzierten Volontariatsstellen für das Jahr 2017. Er begründete sein Begehr mit dem enormen Arbeitsanfall sowie dem Umstand, dass durch die geplante Einführung des TV-L in der Gedenkstätte ab dem Jahr 2017 deutlich weniger Personalmittel zur Verfügung stünden.⁵²⁶

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** berief sich in dem Schreiben auf eine Absprache mit dem Zeugen StS a. D. Renner, die am Rande einer Stiftungsratssitzung am 15. November 2016 stattgefunden haben soll. StS a. D. Renner kam dem Wunsch des damaligen Vorstandes nach weiteren Volontariatsstellen am 21. November 2016 zunächst scheinbar nach und signalisierte dem damaligen Direktor, dass die Stelle(n) bewilligt würde(n).⁵²⁷

Die Abgeordnete König (SPD) wollte von dem **Zeugen StS a. D. Renner** wissen, welche Rahmenbedingungen sich für ihn verändert hätten, so dass aus seiner Sicht eine erneute Vergabe von Volontariaten zumutbar erschienen sei:

„Zum Ersten muss ich erst mal betonen, dass es sich dabei schlichtweg um ein Missverständnis handelt. Wir hatten erst über Praktikanten – oder Praktikantinnen – geredet. Das geht auch aus dem Schriftwechsel hervor. Da bin ich dann wiederum irgendwann verwirrt gewesen, weil es so hin und her ging, und habe tatsächlich einen Fehler gemacht, indem ich dann gesagt habe: Ja, wahrscheinlich doch Volontärinnen, war wahrscheinlich dann doch ein Typo – musste es dann ja auch in einem Schreiben wieder zurücknehmen, weil ich dann merkte: Ups! Nein, es ging tatsächlich um Praktikantinnen und Praktikanten. – Da war für uns eigentlich klar – wir hatten gesagt: Wir sperren die Stiftung für ein Jahr, aus Sicherheitsgründen. Wir beobachten in diesem Jahr, ob es weitere Vorfälle gibt, ob weitere Sachen hochkommen. – In diesem Jahr war bis dahin nichts hochgekommen, und dieses Jahr wäre dann abgelaufen gewesen eben für uns nach dem Gespräch mit Frauendorfer, sprich: am 01.04.17. Meines Wissens hat am 01.04.17 dann auch wieder ein Volontär oder eine Volontärin – -stelle gegeben im Hause Hohenschönhausen. Das ist dann aber gar nicht mehr unter mir geschehen. Ich konnte nur zurückrudern und sagen: Ups! Missverständnis.“⁵²⁸

Am 30. November 2016 teilte der **Zeuge StS a. D. Renner** dem damaligen Direktor der Stiftung mit, dass er seinen Antrag auf Volontariatsstellen zwar grundsätzlich unterstützte, ihm

⁵²⁵ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 21.

⁵²⁶ SenKult, Bd. 18, Seite 9.

⁵²⁷ SenKult, Bd. 18, Seite 51.

⁵²⁸ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 8.

derzeit jedoch keine konkrete Mitteilung über die Vergabe für das Haushaltsjahr 2017 machen könne, da eine Entscheidung aus personalwirtschaftlichen Gründen erst im Jahr 2017 möglich sei.⁵²⁹

Ende Januar 2017 bewilligte die Senatsverwaltung für Kultur und Europa Senatsmittel für eine Volontariatsstelle ab dem 1. April 2017. Die Bewilligung erfolgte unter mehreren Auflagen, darunter jene, dass die Volontärin bzw. der Volontär nicht unter dem mit den Vorwürfen belasteten Mitarbeiter eingesetzt werden dürfe.⁵³⁰

Die Frage der Abgeordneten Tomiak (Bündnis90/Die Grünen), ob in diesem Kontext Wert auf die Einrichtung einer Frauenvertreterin gelegt worden sei, verneinte die **Zeugin Reimann**.⁵³¹ Sie führte auf Nachfrage aus, dass man dem damaligen Direktor vor der erneuten Entsendung einer Volontärin in seine Einrichtung auch nicht weiter vor Konsequenzen gewarnt habe, da man davon ausgegangen sei, „dass sich das erledigt habe“. Weiterhin sei man davon ausgegangen, dass die Vorgabe, dass das Volontariat nicht im Bereich angesiedelt sein sollte, in dem der stellvertretende Direktor tätig war, eingehalten werden würde⁵³².

Auf die Frage der Vorsitzenden, wann ihm aufgefallen sei, dass das LGG in der Gedenkstätte nicht umgesetzt würde und wann er angeregt habe, entsprechende Strukturen wie die Wahl einer Frauenvertreterin vorzunehmen, antwortete der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern**, dass er sich an den genauen Zeitpunkt nicht mehr erinnern könne, das Thema jedoch in den Quartalsgesprächen, die regelmäßig mit dem Leiter der Gedenkstätte geführt worden seien, angesprochen worden sei. Der damalige Direktor habe das Thema unter dem Hinweis darauf, dass sich keine Frau zur Wahl finden würde, jedoch nicht weiter verfolgt.⁵³³ Er könne sich nicht an den Zeitpunkt erinnern, an dem die Frauenvertreterin eingesetzt worden sei, glaube aber, dass dies irgendwann erfolgt sei. Das sei dann allerdings schon „mitten in der Krise“ gewesen. Er erinnere sich, dass das Thema Prävention unter dem Stichwort „Diversity“ Mitte des Jahres 2018 für den Stiftungsrat vorgesehen gewesen sei und dass der damalige Direktor „da etwas habe machen wollen“.⁵³⁴

Im Dezember 2017 wurde der Abzug und die Versetzung der im Juli 2017⁵³⁵ eingestellten Volontärin aufgrund von Beschwerden sexueller Belästigung und übergriffigen Verhaltens ausgehend vom stellvertretenden Direktor der Stiftung intern besprochen⁵³⁶ und in der Folge

⁵²⁹ SenKult, Bd. 18, Seite 59.

⁵³⁰ SenKult, Bd. 18, Seite 73 ff.

⁵³¹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 19.

⁵³² Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 19.

⁵³³ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 7.

⁵³⁴ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 18.

⁵³⁵ SenKult, Bd. 18, Seite 225 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵³⁶ SenKult, Bd. 18, Seite 187 (VS-NfD – insoweit offen).

ab Februar 2018⁵³⁷ auch vollzogen. Auf Wunsch und zum Schutz der betroffenen Volontärin wurde zunächst absolute Vertraulichkeit bezüglich der Details vereinbart.⁵³⁸

Über den daraufhin folgenden Schriftwechsel zwischen dem Zeugen Dr. Schmidt-Werthern und dem damaligen Direktor der Stiftung berichtete der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** dem Ausschuss:

„Januar 2018 bis März 2018 – der Austausch von Schreiben zwischen Herrn Knabe und mir über den Abzug der Volontärin. Im Januar 2018 musste ich dann feststellen, dass die erteilten Auflagen – aktualisierter Ausbildungsplan unter Festlegung einer bestimmten Person als Ansprechpartnerin für die Volontärin – nicht eingehalten worden waren. Vielmehr hatte die Betreuerin die Gedenkstätte verlassen, ohne dass meine Verwaltung davon offiziell unterrichtet worden war, und statt ihrer war der in Rede stehende Vizedirektor ihr Ausbilder geworden. Zudem lagen Anhaltspunkte vor, dass die Volontärin erneut – oder dass es erneut Belästigungen in der Gedenkstätte gegeben hatte, analoge Belästigungen. Daher habe ich ein sehr deutliches Schreiben mit Datum vom 29. Januar 2018 und unter Beteiligung auch der Frauenvertreterin verfasst und angekündigt, die Volontärin abzuziehen. Die Reaktion von Herrn Knabe war, dass er in keiner Weise bereit war, Eigeninitiative im Sinne einer diskriminierungsfreien Unternehmenskultur und vorbeugender Maßnahmen in diesem Sinne zu entwickeln. Stattdessen drohte Herr Knabe mit strafrechtlichen Konsequenzen.“⁵³⁹

Im Einzelnen verlief der Schriftverkehr wie folgt:

Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 setzte der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern den damaligen Direktor der Gedenkstätte vom Abzug der Volontärin und dem Vollzug der angekündigten Konsequenz, nämlich dass die Bereitstellung von senatseigenen Ausbildungsmitteln dauerhaft verwirkt sei, in Kenntnis. Beides begründete er damit, dass der Senatsverwaltung für Kultur und Europa Anhaltspunkte dafür vorlagen, „dass sich die Situation der [neuen] Volontärin in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen analog zu den damaligen [in 2016 vorgebrachten] Vorfällen gestaltet“⁵⁴⁰ habe.⁵⁴¹

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU), weshalb er den damaligen Direktor an dieser Stelle nicht darauf hingewiesen habe, dass er konkrete Maßnahmen zum Schutz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsetzen müsse, antwortete der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern**:

⁵³⁷ SenKult, Bd. 18, Seite 225 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵³⁸ SenKult, Bd. 18, Seite 187 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵³⁹ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 4.

⁵⁴⁰ SenKult, Bd. 18, Seite 221 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁴¹ SenKult, Bd. 18, Seite 219-221 (VS-NfD – insoweit offen).

„Weil das aus meiner Sicht die naheliegende Konsequenz ist, die ein jeder Direktor zu ziehen hat, und zwar selbst.“⁵⁴²

In seinem Antwortschreiben vom 2. Februar 2018 führte der damalige Vorstand der Gedenkstätte aus:

„Die Behauptung, es hätte „Beschwerden von Volontärinnen wegen sexueller Belästigung“ durch Mitarbeiter der Gedenkstätte gegeben ist falsch - und geeignet den Ruf der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen nachhaltig zu schädigen. Richtig ist, dass ich in einem Gespräch mit dem damaligen StS Tim Renner am 29. Februar 2016 darüber informiert wurde, dass sich eine Volontärin an die Kulturverwaltung mit einer Beschwerde über die Zusendung von SMS durch ihren Vorgesetzten gewandt hatte. Eine FSJ’lerin, die anonym bleiben wolle, habe zudem auf Initiative der Volontärin berichtet, dass sie von ihrem Vorgesetzten an ihrem Geburtstag in dem Arm genommen worden sei.“⁵⁴³

Der Zeuge StS a. D. Renner und die Zeugin Reimann hätten es in dem Gespräch abgelehnt, die Vorwürfe ihm gegenüber hinreichend zu substantiiieren.⁵⁴⁴

„Bis zum Beweis des Gegenteils muss ich deshalb davon ausgehen, dass es zu den von [der Senatsverwaltung] in ihrem Schreiben behaupteten sexuellen Belästigungen nicht gekommen ist. Andernfalls wäre sowohl StS a. D. Renner als Stiftungsratsvorsitzender, als auch ich selbst, als Vorstand der Stiftung gesetzlich dazu verpflichtet, ein solches Verhalten durch Abmahnung oder fristlose Kündigung zu unterbinden.“⁵⁴⁵

Der damalige Direktor teilte weiter mit, dass er mit dem betreffenden Mitarbeiter am 1. März 2016 ein ausführliches Personalgespräch geführt habe. Dieser habe erklärt, dass es durch ihn niemals zu einer Form der Übergriffigkeit gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gekommen sei. Dieser könne sich die Beschwerden nur dadurch erklären, dass er sich gerade bei jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stets um ein freundschaftlich-kollegiales Verhältnis auf Augenhöhe bemühe. Sein Stellvertreter habe insofern die Vermutung geäußert, dass die Vorwürfe der beschwerdeführenden Volontärin möglicherweise mit den Konflikten um ihre unzureichende Arbeitsleistung zusammenhängen würden.

Er habe den Mitarbeiter angewiesen, körperliche Berührungen und private SMS an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter strikt zu unterlassen, da diese offenbar missverstanden werden

⁵⁴² Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 47 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁴³ SenKult, Bd. 18, Seite 229 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁴⁴ SenKult, Bd. 18, Seite 229 (VS-NfD – insoweit offen); Dementgegen stehen die übereinstimmenden Aussagen des Zeugen StS a. D. Renner und der Zeugin Reimann, eine sehr detaillierte Beschreibung der Vorwürfe getätigten zu haben. Auf Kapitel 3.B.V. wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

⁵⁴⁵ SenKult, Bd. 18, Seite 229 (VS-NfD – insoweit offen).

könnten. Er habe keinen Grund gehabt, daran zu zweifeln, dass dieser Anweisung nicht Folge geleistet worden sei.⁵⁴⁶

„Vor diesem Hintergrund ist nach meinem Kenntnisstand auch die Behauptung falsch, dass „Anhaltspunkte“ dafür vorlägen, dass sich die Situation der von der Kulturverwaltung abgeordneten Volontärin „analog zu den damaligen Vorfällen gestaltet“.“⁵⁴⁷

„Da im Schreiben von [der Senatsverwaltung] die Behauptung aufgestellt wird, dass es nach früheren Beschwerden wegen sexueller Belästigung erneut analoge Vorfälle gegeben habe, bitte ich auch in diesem Fall um Substantiierung der Vorwürfe.“⁵⁴⁸

Er sei nach § 12 AGG i.V.m. § 1 AGG verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts zu treffen und im Einzelfall geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen zur Unterbindung der Benachteiligung zu ergreifen. Im Falle dessen, dass sich die Behauptungen als substanziell erwiesen, handle es sich ebenfalls um einen Straftatbestand, den er als Arbeitgeber zur Anzeige bringen müsse. Sollten sich die Behauptungen hingegen als unrichtig erweisen, seien die Straftatbestände der üblichen Nachrede sowie der Verleumdung einschlägig und würden sich entsprechend gegen die Urheberin bzw. den Urheber als auch die Verbreiterinnen bzw. Verbreiter der Behauptung richten.⁵⁴⁹

„Die von [der Senatsverwaltung] in ihrem Schreiben behaupteten Versäumnisse hat es nicht gegeben.“⁵⁵⁰

Er selbst habe am 24. Oktober 2017 ein ausführliches Personalgespräch mit der Volontärin geführt, in dem diese sich sehr zufrieden über ihre Arbeit in der Gedenkstätte geäußert habe. Weder er noch der Personalrat noch irgendein anderer Mitarbeiter, der mit ihr zu tun gehabt hätte und die er am Vortag eigens dazu befragt habe, hätten von Beschwerden der Volontärin Kenntnis gehabt. Im Gegenteil, alle hätten die Zusammenarbeit mit ihr als gut, eng und problemlos beschrieben und gesagt, dass sie sehr zufrieden gewesen sei.⁵⁵¹

Für das Jahr 2018 habe man bereits zahlreiche Buchungen für Projekttage angenommen, die die Volontärin bei einem sofortigen Wechsel nicht mehr würde betreuen können.⁵⁵²

„Wenn ich den Personalbedarf nicht anderweitig decken kann, muss ich diese nun mit Verweis auf den unangekündigten Abzug der Volontärin durch die Kulturverwaltung absagen.“⁵⁵³

⁵⁴⁶ SenKult, Bd. 18, Seite 229, 231 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁴⁷ SenKult, Bd. 18, Seite 229, 231 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁴⁸ SenKult, Bd. 18, Seite 231 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁴⁹ SenKult, Bd. 18, Seite 231 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁵⁰ SenKult, Bd. 18, Seite 233 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁵¹ SenKult, Bd. 18, Seite 233 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁵² SenKult, Bd. 18, Seite 233 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁵³ SenKult, Bd. 18, Seite 233 (VS-NfD – insoweit offen).

Unter Verweis darauf, dass „Übergriffe auf Mitarbeiterinnen [...] ebenso konsequent zu ahnden [seien] wie die unberechtigte Behauptung solcher Übergriffe und deren Weiterverbreitung“, bat der damalige Direktor abschließend darum, „dem Vorgang mit der gebotenen Sorgfalt nachzugehen“ und „bei unzureichender Beweislage die in dem o. g. Schreiben mitgeteilten Entscheidungen rückgängig zu machen“.⁵⁵⁴

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** erklärte gegenüber dem Ausschuss, er sei aufgrund dieser Antwort alarmiert gewesen und habe sich „unangenehm angefasst gefühlt“. Daher habe er sich an das zuständige Rechtsreferat gewandt und um eine Prüfung jedes einzelnen Punktes gebeten. Er sei selbst Jurist und habe das Gefühl gehabt, dass er die durch den damaligen Direktor geäußerten Vorwürfe ernst zu nehmen habe. Er habe sich daher vor jeder weiteren Antwort absichern wollen, um auszuschließen, dass er etwas falsch formuliert habe. Er habe die Reaktion jedoch „diplomatisch ausgedrückt“ als ein wenig überzogen und sehr prüfungswürdig empfunden.⁵⁵⁵

Die in dem Schreiben des damaligen Direktors geäußerte Rechtsauffassung, dass möglicherweise die Tatbestände übler Nachrede und Verleumdung erfüllt sein könnten, wurde innerhalb der Senatsverwaltung geprüft und im Ergebnis als nicht erfüllt bewertet.⁵⁵⁶

Mit Schreiben vom 5. März 2018 bestätigte der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** gegenüber dem ehemaligen Direktor der Stiftung, dass der Gedenkstätte aufgrund der wiederholten Beschwerden von Volontärinnen über sexuelle Belästigung und der Nichteinhaltung der vereinbarten Auflagen keine senatseigenen Ausbildungsmittel für Volontariatsplätze mehr zur Verfügung gestellt würden. Der Zeuge verwies auf die Fürsorgepflicht der Senatsverwaltung für Kultur und Europa für die senatseigenen Volontärinnen und Volontäre sowie auf die alleinige Entscheidungskompetenz bezüglich einer vorzeitigen Beendigung des Volontariats zum Schutz der Nachwuchskraft. Der Zeuge betonte in seinem Schreiben, dass derartige Maßnahmen selbstverständlich vertraulich seien.⁵⁵⁷ Eine weitergehende Reaktion auf seinen Brief, insbesondere im Hinblick auf den Hinweis, dass Maßnahmen nach dem AGG ergriffen werden sollten, habe er nicht erhalten, bezeugte **Dr. Schmidt-Werthern** in seiner Vernehmung. Der damalige Direktor habe jedoch darauf hingewiesen, dass man „Ross und Reiter“ benennen müsse.⁵⁵⁸

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** erklärte weiter, dass er nicht verstanden habe, weshalb der damalige Direktor darauf bestanden habe, dass ihm der Name der betroffenen Volontärin bzw. des betroffenen Mitarbeiters genannt werde. Nach dem Gespräch mit dem Zeugen StS a. D. Renner sei klar gewesen, auf welche Person in der Gedenkstätte sich die Vorwürfe bezögen. Es sei ja immer dieselbe Person gewesen, über deren Verhalten Beschwerden vor-

⁵⁵⁴ SenKult, Bd. 18, Seite 235 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁵⁵ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung 12. Januar 2021, Seite 11.

⁵⁵⁶ SenKult, Bd. 18, Seite 275 ff.

⁵⁵⁷ SenKult, Bd. 1.2, S. 448/449; SenKult, Bd. 18, Seite 289 ff.

⁵⁵⁸ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 8.

gebracht worden seien. Außerdem habe er den damaligen Direktor jeweils auf die allgemeinen Regelungen des AGG hingewiesen. Er habe jedoch den Eindruck gewonnen, dass dieser sich die ganze Zeit nur auf das Strafrecht kapriziere. Er habe das als sehr befremdlich empfunden, schließlich sei auch das AGG materielles Recht. Es sei fraglos Aufgabe des Einrichtungsleiters, auch die außerhalb des Strafrechts einschlägigen Rechtsvorschriften umzusetzen und einzuhalten.⁵⁵⁹

Mit Schreiben vom 23. März 2018 setzte der damalige Direktor der Stiftung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa eine Frist zur „ausreichend detaillierten Darlegung der von [der Senatsverwaltung] vorgebrachten Beschwerden von Volontärinnen über sexuelle Belästigung durch Mitarbeiter [seiner] Einrichtung“ bis zum 13. April 2018.⁵⁶⁰ Er kündigte an, dass er im Falle des fruchtlosen Ablaufs der Frist zu seiner eigenen Absicherung Strafanzeige erstatten und den Vorgang der Staatsanwaltschaft übergeben werde.⁵⁶¹

Unter Verweis auf die Zuständigkeit nach dem AGG und mit der Empfehlung Präventionsmaßnahmen zu ergreifen und diese mit den Stiftungsgremien abzustimmen, teilte der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** dem damaligen Direktor mit Schreiben vom 28. April 2018 mit, dass die Senatsverwaltung unter Verweis auf die vorliegenden Beschwerden bei den bisher getätigten Ausführungen bleiben werde.⁵⁶²

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), weshalb man der Bitte des Direktors nicht nachgekommen sei, antwortete der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern**:

„Das habe ich, glaube ich, in der ersten Fragerunde schon versucht deutlich zu machen, weil wir – und da schließt sich jetzt das Thema Strafanzeige an – an sich immer die Gefahr gesehen haben, dass jede Form von Beratung am Ende, ich sage es jetzt etwas zugespitzt, zu einer Ausforschung eigentlich führen soll und er die Maßnahmen – die übrigens nicht nur gesetzlich festgeschrieben sind, sondern die gibt es in vielfacher Literatur auch nachzulesen, was man da tun muss – selbst ergreifen müsste. Das ist das Eine. Und ich glaube, das Zweite hat dann mit der Strafanzeige zu tun, dass dieser Eindruck, dass man hier einen sehr konfrontativen Weg wählen würde, sich durch die Strafanzeige noch verstärkt hat.“⁵⁶³

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), weshalb man kein weiteres Personalgespräch mit dem damaligen Direktor geführt habe, führte der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** aus:

„Ja – ich glaube, dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Das eine ist das, was ich – ist mir gerade wieder eingefallen – noch sagen wollte: Das eine ist wirklich das The-

⁵⁵⁹ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 12.

⁵⁶⁰ SenKult, Bd. 18, Seite 295.

⁵⁶¹ SenKult, Bd. 18, Seite 295.

⁵⁶² SenKult, Bd. 18, Seite 325.

⁵⁶³ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 34.

ma Schutz der betroffenen Frauen. Dieser Schutz der betroffenen Frauen war uns wahnsinnig wichtig, und in allem, was wir getan haben, war das ein wesentliches Ziel, dass wir auch durch unser Verhalten die Frauen, die ehemalige Mitarbeiterinnen ja auch unseres Hauses waren, Volontärinnen, schützen wollten, dass wir keinen Anlass dafür geben wollten, dass die Anonymität nicht gewahrt wird, dass gegebenenfalls sogar Druck auf sie ausgeübt wird oder dergleichen mehr. Deswegen hat es sich auch gerade in diesem Zeitraum, den Sie ansprechen und den ich ja auch eingangs erwähnt habe, mit den Briefwechseln, für uns schon auch verboten, hier konkret zu werden, weil dieses Ziel damit in Gefahr geraten wäre, und es war schon der Eindruck, dass das auch nicht folgenlos hätte bleiben können, dass es mit anderen Worten dieses Schutzes auch dringend bedarf für diese Frauen. Das war das Eine. Deswegen hat es sich verboten, Ross und Reiter zu nennen.

Und das Zweite ist immer wieder: Die eigentlichen Umstände – oder das, was das Problem ist, konnte und musste ihm klar sein, und mein Hinweis in diesem einen Schreiben auf das AGG war im Grunde schon das Ihn-mit-der-Nase-darauf-Stoßen, dass er in der Hinsicht vielleicht etwas tun muss. Und dann, muss ich Ihnen ehrlich sagen, haben wir es erstens mit einer Stiftung zu tun – das ist keine unmittelbare, direkte Landesverwaltung, es ist kein LAO-Betrieb. Und wir haben es zweitens mit einem Direktor zu tun, der eine Verantwortung hat, und dann fängt auch irgendwo der Bereich an, bei dem ich finde: Da muss er eigenverantwortlich handeln, und da kann er nicht an die Hand genommen werden und zum Handeln da quasi – – Also das Ermuntern hat irgendwo auch seine Grenzen, und irgendwo muss die Verantwortung auch anfangen.“⁵⁶⁴

XVI. Gespräch des StS Dr. Wöhlert mit dem damaligen Direktor am 27. August 2018

Am 27. August 2018 fand ein Treffen zwischen den Zeugen StS Dr. Wöhlert und Dr. Knabe-Buche im Büro des Staatssekretärs statt.⁵⁶⁵

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** fasste das Gespräch in seiner Vernehmung wie folgt zusammen:

„Ende August lud mich dann [der] Staatssekretär Wöhlert zu einem Gespräch ein. Er fragte mich, wie ich den Fall des Mitarbeiters einschätze. Ich erklärte ihm, dass ich zu einer Einschätzung nicht in der Lage sei, da ich von Herrn Lederer keinerlei Informationen über den Sachverhalt bekommen hätte. Vergeblich bat ich auch in diesem Gespräch darum, mich über die Vorgänge aufzuklären.“⁵⁶⁶

⁵⁶⁴ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 13.

⁵⁶⁵ SenKult, Bd. 1.2, S. 500 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁶⁶ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 5.

Der **Zeuge StS Dr. Wöhlert** berichtete dem Ausschuss, dass er das Treffen mit dem damaligen Direktor der Gedenkstätte für Sen Dr. Lederer ausnahmsweise übernommen habe, weil dieser urlaubsbedingt abwesend gewesen sei.⁵⁶⁷ Anlass für das Treffen sei eine Anregung des damaligen Direktors gewesen. Dieser habe in einem Schreiben an den Senator vom 15. August 2018 angeregt, im Rahmen eines persönlichen Treffens zu besprechen, „wie [man] das heikle Problem für die Gedenkstätte möglichst schadensfrei lösen könne“.⁵⁶⁸

Der **Zeuge StS Dr. Wöhlert** berichtete dem Ausschuss:

„Für mich war es überhaupt erst die dritte persönliche Begegnung mit Herrn Knabe. Zuvor gab es nur eine dienstliche Begegnung am 7. Dezember 2017, als ich für Klaus Lederer eine Sitzung des Stiftungsrates der Gedenkstätte Hohenschönhausen geleitet hatte, weil der Senator verhindert war. Diese Vertretung war erst- und einmalig, weil Klaus Lederer von Beginn an entschieden hatte, den Vorsitz in beiden Stiftungen, die sich mit der Aufarbeitung von DDR-Geschichte, Mauerregime und SED-Herrschaft befassen – die Stiftung Berliner Mauer und die Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen –, selbst zu übernehmen und deren Vorsitz auch operativ wahrzunehmen.“⁵⁶⁹

Er erklärte weiter, dass er auf der Abschiedsparty für seinen Vorgänger, dem Zeugen StS a. D. Renner, eine sehr persönliche Begegnung mit dem damaligen Direktor gehabt habe. Er habe diesen an dem besagten Abend zufällig an der Bar getroffen und ein längeres und sehr gutes Gespräch mit ihm geführt:

„[...] wir haben festgestellt, dass wir Töchter im selben Alter von Mitte/Ende 20 haben, die ihre Fragen stellen, nicht nur an die Geschichte, sondern auch an uns, ihre Väter. Und dann wurde es so eine Art Vätergespräch über die Sorgen und Herausforderungen beim Unterstützen und Loslassen, darüber, Differenz auszuhalten und Toleranz gegenüber seinen eigenen Kindern immer wieder neu einüben zu müssen.“⁵⁷⁰

Über den Verlauf des Gesprächs am 27. August 2018 berichtete der **Zeuge StS Dr. Wöhlert** in seiner Vernehmung, dass der damalige Direktor sein Büro mit den Worten betreten habe, „dass er das Problem eigentlich mit dem Senator bei einem Glas Wein oder Bier bereden wollte, ganz vertraulich“. Diese Gesprächseröffnung habe er, der Zeuge StS Dr. Wöhlert, als „völlig unangemessen“ empfunden. Er habe den Impuls unterdrückt, „ihm zu zeigen, wo der Maurer das Loch gelassen hat“ und „ihn stattdessen direkt nach seinen Lösungsvorschlägen gefragt, die er dem Senator gerne beim Bier oder Wein präsentiert hätte“.⁵⁷¹

„Aber da kam nichts, außer immer wieder: Natürlich würde er gegen sexuelle Belästigung vorgehen, wenn er die genauen Vorwürfe kennen würde, auch arbeitsrechtlich.

⁵⁶⁷ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 34.

⁵⁶⁸ SenKult, Bd. 1.2, S. 500 (VS-NFD – insoweit offen).

⁵⁶⁹ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 34.

⁵⁷⁰ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 34 f.

⁵⁷¹ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 35.

Aber ohne die Details seien ihm die Hände gebunden. – Dass da ein Freund von ihm möglicherweise Wiederholungstäter sein könnte, hat ihn wenig irritiert.“⁵⁷²

Den damaligen Direktor habe wenig irritiert, dass und weshalb die betroffenen Frauen so strikt auf ihre Anonymität beständen und dass sie damit implizit und explizit vor ihm hätten geschützt werden wollen, berichtete der **Zeuge StS Dr. Wöhlert** weiter.⁵⁷³

Und weiter:

„All das habe ich ihm gesagt oder ihn gefragt, aber da kam nichts. Herr Knabe hat immer wieder versucht, die Beschwerden als Überreaktion zu verharmlosen. Es sei doch normal, dass man auch weibliche Mitarbeiterinnen mal in den Arm nehme oder zum Essen ausführe. Das stimmt, habe ich ihm bestätigt, aber mehr auch nicht und nicht mal das, wenn die Frauen deutlich machen, dass so was nicht gewünscht ist. Und man schickt auch keine nächtlichen SMS mit zweideutigen Texten, die genau dadurch nur eins sind, nämlich sehr eindeutig. Und als diese Verharmlosungsversuche von Herrn Knabe nicht aufhörten, wurde ich, ehrlich gesagt, richtig sauer und habe ihm gesagt, was in den Berichten steht, die wir von den Frauen bekommen: dass hier ein alter Sack, sein Vizedirektor und Kumpel F., versucht, junge Frauen, die in seiner Gedenkstätte ihre ersten Schritte ins Berufsleben machen wollen, ins Bett zu bekommen. Nur darum ging es. Und ich habe ihm in ganz bewusster Anspielung auf unseren Abend an Tim Renners Bar gesagt, dass ich genau weiß, dass er und ich an der Decke schwelen würden vor Wut und Zorn, wenn wir das von unseren Töchtern lesen müssten. Irgendeine sichtbare Wirkung hatte das alles nicht. Die Begegnung, das Treffen ging aus wie das Hornberger Schießen – wir gingen ohne Ergebnis oder Verabredung auseinander.“⁵⁷⁴

Er habe nicht den Eindruck gewonnen, dass der damalige Direktor die Dimension des Problems in der von ihm geleiteten Gedenkstätte auch nur annähernd erfasst habe. Vielmehr sei nach diesem Gespräch für ihn sehr deutlich gewesen, dass nicht nur ein Problem mit dem stellvertretenden Direktor bestanden habe, sondern dass auch der damalige Direktor mehr Teil des Problems denn der Lösung sei:⁵⁷⁵

„Mein Eindruck war, dass Herr Knabe keinen Blick und keine Vorstellung für die Nöte der Frauen hatte. Und er hatte auch sichtbar keine Antenne für die von seinem Vize geschaffene Atmosphäre aus Abhängigkeit, Mobbing und Zudringlichkeiten, in der solche sexuellen Belästigungen möglich wurden. Herr Knabe hat nicht gesehen oder nicht sehen wollen, dass es unter seiner Leitung in der Gedenkstätte Hohenschönhausen keine Strukturen, keine Sicherungssysteme oder wenigstens Warnsysteme gab, die den Frauen Schutz bieten konnten und die ihm hätten signalisieren können, dass hier etwas falsch und aus dem Ruder läuft. Mein Eindruck nach diesem Gespräch war: Er wollte das

⁵⁷² Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 35.

⁵⁷³ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 35.

⁵⁷⁴ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 35.

⁵⁷⁵ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 35.

nicht sehen, auch wenn man ihn mehr als deutlich mit der Nase darauf stieß und klar aussprach, worum es im Kern geht. Mir schien, er wollte vor allen Dingen seinen Vize aus der Schusslinie nehmen. Er wollte dazu vielleicht irgendeinen Deal machen beim Wein, der das „heikle Problem“ irgendwie vergessen macht. Aber Herr Knabe wollte ganz offensichtlich nicht irgendetwas ändern an der Art und Weise, wie diese wichtige Gedenkstätte geführt bzw. eben nicht geführt wurde.“⁵⁷⁶

[...]

„Ich habe Herrn Knabe in meinem Gespräch mit ihm am 27. August 2018 geradezu mit der Nase darauf gestoßen, dass in der von ihm geführten Gedenkstätte seit Jahren ein struktureller Missstand herrscht, der solche Übergrifflichkeiten durch Herrn F. ermöglicht und deckt. Ich habe ihm mit sehr deutlichen und drastischen Worten beschrieben, worum sich die Vorwürfe im Kern drehen: dass Herr F. versucht, junge Frauen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihm stehen, ins Bett zu kriegen, dass den Frauen die Erfahrung vermittelt wird, dass in der von ihm – Knabe – geleiteten Gedenkstätte eine Kultur herrscht, die ein solches Verhalten zumindest toleriert, vielleicht sogar befördert, auf keinen Fall aber verhindert, dass es offensichtlich nichts und niemanden in der von ihm geleiteten Gedenkstätte gibt, die sie, die bedrängten Frauen, davor schützt bzw. geschützt hat. All das habe ich versucht, Herrn Knabe deutlich zu vermitteln, und ich habe dabei auch ganz bewusst auf eine private Ebene abzuheben versucht. Und als Herr Knabe aus dem Gespräch rausging, das, wie gesagt, ohne greifbares Ergebnis blieb, weil von ihm kein einziger konstruktiver Vorschlag kam, wie das – Zitat – heikle Problem – Zitat Ende – zu lösen sei, habe ich dann noch gedacht: Na, vielleicht hat er den Schuss jetzt gehört. Deutlich genug war es jedenfalls.“⁵⁷⁷

⁵⁷⁶ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 35 f.

⁵⁷⁷ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 38.

C. Personelle Konsequenzen

I. Die Stiftungsratssitzung am 25. September 2018

1. Hausinterne Vorbesprechung am 18. September 2018

Am 18. September 2018 fand im Arbeitszimmer des Senators eine hausinterne Vorbesprechung zur bevorstehenden Sondersitzung des Stiftungsrates am 25. September 2018 statt.⁵⁷⁸

Zugegen waren der Zeuge Sen Dr. Lederer, der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, die Zeugin RAin Ruhl, die Zeugin Reimann, eine der Zeugin Reimann unterstellte Mitarbeiterin, die Zeugin Dr. Regus und die Zeugin Gottschalk sowie Frau Krössin.⁵⁷⁹

Die **Zeugin Dr. Regus** erklärte, dass die Zeugin Gottschalk normalerweise die Vorbereitung der Stiftungsratssitzungen übernehme, also einen sog. Sprechzettel verfasse, die Stiftungsratsunterlagen bereitstelle und alle erforderlichen Dokumente für die Sitzung vorbereite. Das Besondere an der Vorbereitung dieser Stiftungssitzung sei nun gewesen, dass sie selbst stärker in die Vorbereitungen involviert gewesen sei und aufgrund der Kürze der Vorbereitungszeit am Wochenende habe arbeiten müssen.⁵⁸⁰

Dass es eigentlich immer Vorbereitungstermine gäbe, aber dieser natürlich ein bisschen komplizierter gewesen sei, bestätigte auch der **Zeuge Sen Dr. Lederer** in seiner Vernehmung. Die Vorbereitung sei komplexer gewesen, da es sich nicht um eine normale, sondern eine außergewöhnliche Stiftungsratssitzung gehandelt habe.“⁵⁸¹

Er erklärte weiter, dass er eigentlich zu jeder Gremiensitzung, egal ob es sich um eine Aufsichtsratssitzung, eine Stiftungsratssitzung oder eine Ausschusssitzung handele, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Sprechzettel vorbereitet bekomme. Diese Sprechzettel seien dann entweder die Grundlage für das, was er sage oder eben nicht. Die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung würden in diesen Sprechzetteln notieren, was aus ihrer Sicht in der jeweiligen Sitzung zu tun, zu lassen, zu behandeln bzw. zu sagen sei. In der Sitzung gehe er dann mit dem Sprechzettel so um, wie er es für richtig halte.⁵⁸²

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** führte weiter aus:

„Je komplizierter der Sachverhalt, desto detaillierter und desto ausführlicher die Zettel, die dazu geschrieben werden, weil die Kolleginnen und Kollegen versuchen dann immer

⁵⁷⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 529.

⁵⁷⁹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 529.

⁵⁸⁰ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 39 f.

⁵⁸¹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9 März, 2021, Seite 16.

⁵⁸² Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 16.

alles gründlich und richtig zu machen und alles zu bedenken. Das ist so die Grundregel.“⁵⁸³

Auch der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** bestätigte auf Frage des Abgeordneten Bertram (Die Linke), dass man die Stiftungsratssitzung in Anbetracht der Situation sehr sorgfältig vorbereitet habe.⁵⁸⁴

Bezüglich der Zielsetzung der Vorbesprechung erklärte der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern**, dass das Vorgespräch im Grunde eine Abstimmung über den Kenntnisstand bezüglich der Vorwürfe sowie deren rechtliche Bewertung gewesen sei, gefolgt von der Frage, was dies für die bevorstehende Stiftungsratssitzung bedeuten würde. Es sei sehr kleinteilig besprochen worden, was vor der Sitzung noch zu erledigen sei. Er selbst habe Zwischenberichte der Zeugin RAin Ruhl bekommen. Daher sei für ihn klar gewesen, dass ihre finale Beurteilung jedenfalls bezüglich des stellvertretenden Vorstands eindeutig sein würde. Daher sei auch klar gewesen, dass die bevorstehende Stiftungsratssitzung von erheblicher Bedeutung sein würde.⁵⁸⁵

Aus dem Ergebnisprotokoll, das die Zeugin Gottschalk erstellte, geht hervor, dass zunächst der Entwurf des Gutachtens der Zeugin RAin Ruhl vom 17. September 2018 besprochen wurde. Spätestens am 20. September 2018 sollte die Senatsverwaltung für Kultur und Europa die finale Version des Gutachtens übersandt bekommen. Extern sollte diese Version lediglich an Frau StSin Gerlach und Frau Bering mit dem Hinweis „streng vertraulich – nur für den Dienstgebrauch“ weitergegeben werden, flankiert mit dem Hinweis, den Bericht nicht mit in die Stiftungsratssitzung zu nehmen und dort auch nicht zu erwähnen. In der Sitzung sollten keine Berichte zum unmittelbaren Lesen verteilt werden.⁵⁸⁶

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** hielt gegenüber BKM den Kontakt bzgl. des jeweils aktuellen Sachstandes.⁵⁸⁷ Er berichtete vor dem Ausschuss:

„Ich habe Frau Bering gegenüber deutlich gemacht, dass ich vor dem Hintergrund der bisherigen fehlenden Einsicht von Dr. Knabe bezüglich seines Verhaltens in der Vergangenheit – Stichwort: sein Schreiben vom 02.02.2018 – und auch, weil aus meiner Sicht auch ein Organisationsversagen zu untersuchen sei, für eine externe, breite Untersuchung durch Frau Ruhl ohne – ohne! – Einbezug von Herrn Dr. Knabe plädiere. Dem hat sich Frau Bering nicht gleich angeschlossen. Am nächsten Tag, vermutlich nach interner Beratung, stimmte sie dem Vorgehen aber mir gegenüber telefonisch zu.“⁵⁸⁸

⁵⁸³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 17.

⁵⁸⁴ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 21.

⁵⁸⁵ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 36 f.

⁵⁸⁶ SenKult, Bd. 1.2, Seite 529.

⁵⁸⁷ SenKult, Bd. 1.2, Seite 529.

⁵⁸⁸ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 5.

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), weshalb bei dem Gespräch vereinbart worden sei, dass Frau StSin Gerlach und Frau Bering mit dem Hinweis kontaktiert werden sollten, das Gutachten nicht zu verwenden und auch nicht in die Stiftungsratssitzung mitzunehmen, führte der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** aus:

„Weil dieses Gutachten natürlich im Detail die Frauen benannt hat und auch die Anonymität natürlich komplett aufgehoben hat, und es schien uns nicht sinnvoll, mit einem solchen Gutachten vorher herumzugehen. Und es war auch noch so, dass für die Gesamtbewertung – das betraf insbesondere auch Frau Ruhl und das Thema Recherche, Rechtsprechung usw. – bis zuletzt, wenn ich mich richtig erinnere, auch noch Recherchen erfolgen mussten. Das ist aber jetzt etwas vager formuliert. Ich weiß, es ging da relativ viel hin und her, wie die Dinge im Einzelnen zu bewerten sind, und diese letztlliche Bewertung wollten wir in der Sitzung vornehmen.“⁵⁸⁹

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), weshalb nicht alle Stiftungsratsmitglieder den Bericht im Vorfeld zur Kenntnis erhalten sollten, führte die **Zeugin Dr. Regus** aus:

„Da habe ich insofern Kenntnis darüber, als das die ganze Zeit war Thema in der Vorbereitung dieser Stiftungsratssitzung, wie man den Stiftungsratsmitgliedern die notwendigen Informationen zukommen lassen kann, dass sie kompetente Entscheidungen treffen können, ohne dass es die Gefahr gibt, dass Details der Vorwürfe der Frauen oder der rechtlichen Bewertung oder dieser ganzen vertraulichen Inhalte, die auch in dem Bericht von Frau Ruhl vorgekommen sind, dass die irgendwie durchsickern können oder sonst irgendwas. Es gab dann auch schon diese RBB-Berichterstattung usw. Und das war ganz klar die Meinung, dass alles, was an schriftlichen Berichten irgendwie herumliegen, kopiert, in die falschen Hände und sonst irgendwas werden kann, nicht da in der Stiftungsratssitzung ausgeteilt werden soll, sondern dass Frau Ruhl diese Sachen mündlich vortragen soll.“⁵⁹⁰

Der Abgeordnete Förster (FDP) wies in der Vernehmung der Zeugin Dr. Regus auf den Widerspruch hin, dass einerseits das Anhörungsschreiben für den damaligen stellvertretenden Direktor an die Stiftungsratsmitglieder versandt wurde, aus welchem deutlich die Vorwürfe gegen diesen hervorgingen und andererseits weiterhin die Anonymität der Frauen gewahrt werden sollte. Die **Zeugin Dr. Regus** erwiderte:

„Dieses Schreiben, dieses Anhörungsschreiben, das hatten, soweit ich weiß, die Frauen freigegeben, sowohl dass man das an Herrn Frauendorfer schickt, weil das war ja ein Anhörungsschreiben und da musste man ja jetzt auch mehr Informationen liefern. Es

⁵⁸⁹ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 37.

⁵⁹⁰ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 53 f.

war aber schon deutlich weniger als das, was in dem Bericht von der Anwältin drinstand.“⁵⁹¹

Es wurde vereinbart, die Einladungen für die Sondersitzung der Eile halber vertraulich per E-Mail und inklusive eines verschlüsselten Anhangs zu versenden.⁵⁹²

Die Entscheidung hinsichtlich der Teilnahme des damaligen Direktors an der Sitzung wurde zunächst auf den Zeitpunkt nach der Abstimmung mit BKM am 21. September 2018 vertagt.

Nachdem allerdings vermehrt E-Mails zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und dem damaligen Direktor der Stiftung ausgetauscht worden waren, wurde dieser bereits am 19. September 2018 über die bevorstehende Stiftungsratssitzung informiert und gebeten, sich ab 16.00 Uhr in den Räumen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa für Rückfragen bereit zu halten.⁵⁹³

Die **Zeugin Dr. Regus** erklärte in ihrer Vernehmung, dass in der Besprechung die Frage aufgeworfen worden sei, ob man sich in der Stiftungsratssitzung, die einberufen worden sei, um sich der Personalie des stellvertretenden Direktors zu widmen, auch mit der Personalie des Direktors beschäftigen müssen würde. Es habe Konsens darüber bestanden, dass man dies vor einer Entscheidung zunächst mit BKM besprechen und diese in die Entscheidung einbeziehen müsse.⁵⁹⁴

Im Ergebnis bereitete die **Zeugin Gottschalk** ausweislich des Protokolls der Vorbesprechung die Beschlussvorlage als Tischvorlage vor. Teil der Tischvorlage sollte auch eine Vorlage über Rechtsprechung zum AGG der Zeugin RAin Ruhl sein. Die **Zeugin Dr. Regus** wurde damit beauftragt, einen entsprechenden Sprechzettel für den Zeugen Sen Dr. Lederer vorzubereiten. Außerdem sollte der Senator eine Historie zu den Vorkommnissen im Zusammenhang mit der Gedenkstätte erhalten.⁵⁹⁵

Weiter wurde diskutiert, ob zwischen Stiftungsratsvorsitzendem und Zeugen Sen Dr. Lederer und dem damaligen Vorstand direkt im Anschluss an die Befassung des Stiftungsrats mit den Vorwürfen gegen den damaligen stellvertretenden Direktor ein Gespräch zum Thema Organisationsverschulden des damaligen Vorstands sowie zum weiteren Vorgehen des Stiftungsrats geführt werden sollte.⁵⁹⁶

⁵⁹¹ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 54.

⁵⁹² SenKult, Bd. 1.2, Seite 529.

⁵⁹³ SenKult, Bd. 1.2, Seite 529.

⁵⁹⁴ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 56.

⁵⁹⁵ SenKult, Bd. 1.2, Seite 529.

⁵⁹⁶ SenKult, Bd. 1.2, Seite 529 f.

Verwaltungsintern wurde die Klärung folgender Fragen bis zum 21. September 2018 ange-
dacht:

- Nimmt der Vorstand an der Sitzung teil?
- Müssen die Mitglieder des Stiftungsrates ihre Mobiltelefone abgeben?
- Müssen die Mitglieder des Stiftungsrates Verschwiegenheitserklärungen unterzeichnen?
- Soll der Brief des Frauenzusammenschlusses in der Sitzung verteilt werden?
- Soll die Stellungnahme des Vorstands (RBB?) ausgeteilt werden?
- Wie gestaltet sich das weitere Vorgehen mit dem Vorstand?
- Besteht ein Organisationsverschulden des Direktors der Gedenkstätte?⁵⁹⁷

Die Unterlagen, die für die Stiftungsratssitzung vom 25. September 2018 durch das Fachreferat erstellt wurden, wurden mehrfach im Rahmen der Arbeit des Ausschusses diskutiert und analysiert.

Die **Zeugin Dr. Regus** erklärte auf Nachfrage des Abgeordneten Trefzer (AfD), dass die Zeugin Gottschalk das Votenblatt für die Stiftungsratssitzung vom 25. September 2018 verfasst habe.⁵⁹⁸ Der vorgeschlagene Ablauf für den Fall der Kündigung des damaligen Direktors sei mit dem Abteilungsleiter, dem Zeugen Dr. Schmidt-Werthern, und der Zeugin RAin Ruhl abgestimmt worden. Es sei klar gewesen, dass die Kündigung des damaligen Direktors als mögliche Konsequenz der Stiftungsratssitzung bestehe. Es sei daher die Aufgabe des Fachreferats gewesen, diesen „worst case“ rechtssicher vorzubereiten. Dies habe auch die Vorbereitung der entsprechenden Schreiben beinhaltet. Die Alternative, dass der damalige Direktor nicht gekündigt würde, habe hingegen keiner Vorbereitung bedurft.⁵⁹⁹

Der **Zeuge Dr. Wöhlert** erklärte hierzu:

„Da steht: „Handlungsempfehlung“. Und nach meiner Erfahrung gibt es eine Faustregel, die besagt, je offener die Situation in einer solchen Stiftungsratssitzung ist, desto detaillierter sind die Handlungsempfehlungen der jeweiligen Verwaltung. Wenn alles klar ist, steht da nur: Beschlussentwurf. Keine-Probleme-zu-erwarten-Tops. – Und je offener eine Situation ist, desto detaillierter ist eine solche Handlungsempfehlung. Kein Stiftungsratsvorsitzender – also ich zu mindestens – folgt solchen Handlungsempfehlungen sklavisch, sondern sie sind ein Vorschlag aus der Verwaltung. So sieht das aus, wenn Verwaltung sich richtig gut vorbereitet auf eine bestimmte Situation, die eintreten kann, und dann gibt sie eine Empfehlung. Das ist noch kein Präjudiz dafür, was in der Stiftungsratssitzung selber passiert.“⁶⁰⁰

⁵⁹⁷ SenKult, Bd. 1.2, Seite 530.

⁵⁹⁸ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 66 (VS-NfD – insoweit offen).

⁵⁹⁹ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 67 (VS-NfD – insoweit offen).

⁶⁰⁰ Zeuge Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 75 (VS-NfD – insoweit offen).

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), ob es ihn erstaunt habe, so eine klare Handlungsvorgabe, nämlich die Möglichkeit einer Entlassung des damaligen Direktors in den vorbereitenden Unterlagen zu lesen, antwortete der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern**:

„[...] Die Verwaltung bereitet genau für die schwierigen Fälle – es ist jetzt eher allgemein formuliert –, aus denen etwas folgt, wie zum Beispiel gegebenenfalls eine Entlassung, die aus meiner Erinnerung zu dem Zeitpunkt noch nicht feststand – das sage ich ausdrücklich –, eine solche Vorbereitung vor, die aber natürlich nicht bedeutet, dass das Beschlusstext wird, sondern: Das ist ein Handlungsfaden – Sie haben, glaube ich, vorhin gesagt „Regieanweisung“ – für den Senator, sich für diesen Fall so und so zu verhalten.“⁶⁰¹

Auf die Nachfrage des Abgeordneten Trefzer (AfD), ob auch alternative Szenarien administrativ vorbereitet worden seien, antwortete der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern**:

„Was wäre denn das andere Szenario gewesen? – Herr Knabe, Sie machen weiter, das, was Sie vorher gemacht haben? – Da brauche ich keinen Sprechzettel, offen gestanden.“⁶⁰²

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** führte weiter aus:

„Ja, aber – Noch einmal: Wir waren doch auch nach dem Ruhl-Gutachten schon an dem Punkt angelangt, an dem man sagt: Es geht entweder so, oder es geht entweder so. – Und ich brauche doch keine Vorbereitung der Verwaltung, wenn das mit Herrn Knabe ganz normal weiterläuft.“⁶⁰³

Die **Zeugin Dr. Regus** erklärte, dass sich im Laufe der Vorbesprechung die Frage aufgetan habe, inwieweit der Stiftungsrat auch nach den letzten Verhaltensweisen und Reaktionen des damaligen Direktors noch das Vertrauen habe, dass dieser die Situation adäquat handhaben und die Gedenkstätte, auch in Bezug auf das Thema Organisationskultur, gut neu aufstellen würde.⁶⁰⁴ Sie berichtete weiter:

„Und es war auch klar, dass man diese Frage in der Stiftungsratssitzung würde besprechen müssen und dass man auch dazu speziell Herrn Knabe noch mal anhören würde müssen – also wie er denn persönlich mit diesen Vorwürfen umgeht und wie er seine persönliche Rolle da sieht.“⁶⁰⁵

⁶⁰¹ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 60 f. (VS-NfD – insoweit offen).

⁶⁰² Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 61 (VS-NfD – insoweit offen).

⁶⁰³ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 61 (VS-NfD – insoweit offen).

⁶⁰⁴ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 58.

⁶⁰⁵ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 58.

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), wie die Auffassung der Runde am 18. September 2018 zum Vorgehen gegenüber dem damaligen Direktor gewesen sei, erklärte der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern**, dass für ihn, selbst nach der Lektüre des Gutachtens der RAIn Ruhl, das auch einen Teil zum damaligen Direktor der Stiftung beinhaltet habe, nicht endgültig festgestanden habe, wie er die Situation bewerte.⁶⁰⁶ Es sei über den damaligen Direktor gesprochen worden, aber er erinnere sich nicht daran, dass man zu diesem Zeitpunkt schon final festgestellt habe, dass diese oder jene Entscheidung zu treffen sei, führte der Zeuge weiter aus. Er erinnere sich nicht daran, dass bereits erwogen worden sei, den damaligen Direktor zu entlassen. Er könne für sich selbst sagen, dass er diese Haltung zu diesem Zeitpunkt noch nicht hatte.⁶⁰⁷ Es habe auch in der Runde keinen Entschluss gegeben, dass der damalige Direktor aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der Zeugin RAIn Ruhl zu entlassen sei.⁶⁰⁸

Auch der **Zeuge Dr. Wöhlert** erklärte:

„Meiner Erinnerung nach stand das nicht fest, sondern allen Beteiligten war klar, dass auf dieser Stiftungsratssitzung eine Entscheidung herbeigeführt wird und das Ergebnis offen ist.“⁶⁰⁹

2. Vorbesprechung zwischen der Senatsverwaltung und BKM am 21. September 2018

Am 21. September 2018 fand um 14.00 Uhr eine weitere Vorbesprechung zur Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 in den Räumen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa statt.⁶¹⁰

Anwesend waren ausweislich der übersandten Unterlagen die Zeugen Sen Dr. Lederer, StS Dr. Wöhlert, Dr. Schmidt-Werthern sowie weitere, nicht benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Für BKM war die Zeugin Bering anwesend, der Zeuge Dr. Winands war ab 15.00 Uhr telefonisch zugeschaltet.⁶¹¹

Ausweislich des Vermerks im Nachgang des Gesprächs wurde unter anderem die Berichterstattung durch den rbb und die in diesem Zusammenhang bei BKM, der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, dem damaligen Direktor der Stiftung sowie bei seinem Stellvertreter eingegangenen Anfragen des rbb besprochen.

⁶⁰⁶ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 37.

⁶⁰⁷ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 37.

⁶⁰⁸ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 38.

⁶⁰⁹ Zeuge Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 42.

⁶¹⁰ BKM, Bd. 1, Seite 291 (VS-Nfd – insoweit offen).

⁶¹¹ BKM, Bd. 1, Seite 291 (VS-Nfd – insoweit offen).

Am Abend des 17. September 2018 hatte der damalige Direktor den Entwurf seiner Stellungnahme an die Zeugin Bering mit der Bitte um Abstimmung bis zum nächsten Vormittag um 11.00 Uhr versandt. Im Entwurf der Stellungnahme seien in Teilen falsche oder unpräzise Aussagen getätigt und Interna aus dem Personalvorgang des damaligen stellvertretenden Direktors bekannt gemacht worden. Außerdem sei deutliche Kritik am Informationsverhalten des Stiftungsratsvorsitzenden gegenüber dem damaligen Direktor geübt worden. Nach interner Absprache hatte die Zeugin Bering davon abgesehen, den Entwurf zu kommentieren und dem damaligen Direktor mitgeteilt, er möge sich mit dem Stiftungsratsvorsitzenden abstimmen.⁶¹²

Die **Zeugin Dr. Regus** berichtete in ihrer Vernehmung, dass sie aufgrund der Stellungnahme und der Tatsache, dass der damalige Direktor schriftlich kundgetan habe, dass er hinsichtlich der Belästigungsvorwürfe nichts habe unternehmen können und nie informiert worden sei, begonnen habe, die erfolgte Korrespondenz zwischen diesem und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa chronologisch zusammenzustellen.⁶¹³ Es sei dabei nicht darum gegangen, belastende Argumente gegen den damaligen Direktor zu Papier zu bringen, sondern vielmehr darum, die korrekte Sicht bzw. die Fakten zu dem von dem damaligen Direktor gegenüber dem rbb behaupteten Abläufen zusammenzustellen.⁶¹⁴

Weiterhin wurde über den Umgang mit der Personalangelegenheit des stellvertretenden Direktors beraten. Der Vermerk gibt hierzu wieder: „Alle Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass Herrn Frauendorfer gekündigt wird.“ „Im Ergebnis einigte man sich darauf, für die Stiftungsratssitzung den entsprechenden Beschluss so vorzubereiten, dass alle Zuständigkeiten auf den Stiftungsratsvorsitzenden übertragen werden.“ Nach längerer Erörterung wurde von einer Mitunterzeichnung durch den damaligen Direktor Abstand genommen.⁶¹⁵

Anschließend erfolgte eine Beratung zur Personalangelegenheit „Knabe“. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Kultur und Europa hatte die Zeugin RAin Ruhl einen Bericht zum Organisationsverschulden des damaligen Direktors erstellt und diesen am Tag der Besprechung vorgelegt. Danach begründe sein Verhalten im Umgang mit den Beschwerden erhebliche Zweifel an seiner Eignung zur Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion. Außerdem läge ein deutlicher Verstoß gegen die organschaftlichen Loyalitätspflichten vor. Auch zu diesem Punkt hält der Vermerk der Besprechung eine Übereinstimmung der Ansichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fest: „Diese Einschätzung wurde von den Gesprächsteilnehmern einhellig geteilt.“ Die Runde diskutierte ausführlich, ob der damalige Direktor in seiner Position würde verbleiben können und das erforderliche Vertrauen in ihn noch bestehe.⁶¹⁶

⁶¹² BKM, Bd. 1, Seite 291 (VS-NfD – insoweit offen).

⁶¹³ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 64 f. (VS-NfD – insoweit offen).

⁶¹⁴ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 65 (VS-NfD – insoweit offen).

⁶¹⁵ BKM, Bd. 1, Seite 291 (VS-NfD – insoweit offen).

⁶¹⁶ BKM, Bd. 1, Seite 291 f. (VS-NfD insoweit offen).

Ausweislich des Vermerks der Zeugin Bering diskutierte die Runde zwei Handlungsvarianten. Einerseits die vorübergehende Suspendierung/Beurlaubung des damaligen Direktors. In dieser Variante sollten die Vorwürfe des Organisationsverschuldens durch eine externe Person weiter aufgearbeitet werden. Andererseits kam aus Sicht der Runde als zweite Variante die Kündigung des Zeugen Dr. Knabe-Buche aufgrund massiven Vertrauensverlustes in Betracht. Trotz der hohen politischen Brisanz dieser Option habe laut Vermerk der Zeugin Bering eine Tendenz zu dieser zweiten Lösung bestanden.⁶¹⁷ In beiden Konstellationen würde man umgehend für temporären personellen Ersatz sorgen müssen. Dem Personal der Stiftung sowie den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gegenüber seien vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen.⁶¹⁸

Der **Zeuge StS Dr. Wöhlert** berichtete:

„Meiner Erinnerung nach stand das [die Abberufung des Direktors] nicht fest, sondern allen Beteiligten war klar, dass auf dieser Stiftungsratssitzung eine Entscheidung herbeigeführt wird und das Ergebnis offen ist. Ich hab meine Haltung, glaube ich, in dem Eingangsstatement deutlich gemacht, aber in den Vorbereitungssitzungen, vor allen Dingen der mit dem BKM, sind, das wissen Sie auch aus den Akten, zwei Optionen diskutiert worden – einmal eben die Suspendierung und dann die weitere Beschäftigung bzw. die zweite Option die Freisetzung und Kündigung. Und es war ganz deutlich nach meiner Beobachtung bei den Beteiligten in der Vorbereitungssitzung eben nicht klar, wie diese Stiftungsratssitzung am Ende ausgehen würde.“⁶¹⁹

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), ob es eine „Tendenz“ gegeben habe, dass man sich von dem damaligen Direktor trennen müsse, erklärte die **Zeugin Dr. Regus**:

„‘Tendenz’? - Also in jedem Fall war klar, dass die Beteiligten an dem Gespräch gesagt haben, dass ihr Vertrauen auf jeden Fall sehr erschüttert ist und dass das natürlich in der Konsequenz bedeuten würde, dass man auch darüber nachdenken muss, wie man denn mit Knabe weiterverfährt, ob das auf eine Kündigung hinauslaufen würde oder eine Freistellung, oder was man da machen würde. Es wurde auch schon besprochen, dass es natürlich für die Gedenkstätte gravierende Folgen haben würde, wenn gleichzeitig ein Vize und ein Direktor ein Haus verlassen würden oder freigestellt würden. Das wurde da schon besprochen. Und was auf jeden Fall einhellige Meinung war, war, dass in dieser Stiftungsratssitzung Klarheit geschaffen werden müsste, auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es war ja schon alles irgendwie publik geworden und es gab viel Aufregung. Dass es Klarheit in der Sitzung geben würde, das war schon so.“⁶²⁰

⁶¹⁷ BKM, Bd. 1, Seite 292 (VS-NfD – insoweit offen).

⁶¹⁸ BKM, Bd. 1, Seite 292 (VS-NfD – insoweit offen).

⁶¹⁹ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 42.

⁶²⁰ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 58 f.

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), ob sie sich erinnere, welche Auffassung der Zeuge Sen Dr. Lederer vertreten habe, erklärte die **Zeugin Dr. Regus**:

„Ich kann das nicht auseinanderhalten, wer da was gesagt hat. Was ich nur grundsätzlich immer wahrgenommen habe in all diesen Besprechungen, war, eine große Zurückhaltung von Herrn Lederer, und zwar, ich glaube, genau wegen dem, was hier ja auch steht: „Linker Senator entlässt politischen Gegner“ ... „Staatsministerin macht sich zum Handlanger von Herrn Lederer“.“⁶²¹

Darüber hinaus wurden ausweislich der Unterlagen folgende weitere Schritte vereinbart:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sollte die Überarbeitung des Beschlussvorwegs für den Stiftungsrat und das Kündigungsschreiben für den stellvertretenden Direktor veranlassen und ein Argumentationspapier (sog. „Votenpapier“) zum Vertrauensverlust gegenüber dem damaligen Direktor entwerfen. Dieses sollte von Sen Dr. Lederer und Staatsministerin Prof. Grütters einheitlich verwandt werden können; vorbehaltlich des Eintritts des möglichen Szenarios je nach Verlauf der Stiftungsratssitzung. Im Vorfeld der Stiftungsratssitzung sollte ein weiterer telefonischer Austausch zu den jüngsten Ereignissen zwischen Sen Dr. Lederer und Staatsministerin Prof. Grütters erfolgen. Es wurden weiterhin Absprachen zum möglichen Ablauf der Stiftungsratssitzung sowie zum Vorgehen in den Tagen danach getroffen.⁶²²

3. Einladung zur Stiftungsratssitzung am 25. September 2018

Mit E-Mail vom 19. September 2018 lud der Zeuge Sen Dr. Lederer zu einer außerordentlichen Stiftungsratssitzung für Dienstag, den 25. September 2018, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in die Räumlichkeiten der Senatsverwaltung für Kultur und Europa ein.⁶²³

Eingeladen wurden ausweislich der bereitgestellten Unterlagen alle Stiftungsratsmitglieder, also die Zeuginnen Bering und Neumann-Becker, der Zeuge Dombrowski sowie Frau StSin Gerlach. Die in der Einladung genannte Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: Personaleinzelangelegenheit

TOP 3: Verschiedenes.⁶²⁴

⁶²¹ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 63 f. (VS-NfD – insoweit offen).

⁶²² BKM, Bd. 1, Seite 292 (VS-NfD – insoweit offen).

⁶²³ SenKult, Bd. 1.2, Seite 689 ff.; Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 5; Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 7.

⁶²⁴ SenKult, Bd. 1.2, Seite 689 ff.

Als vertrauliche Anlage war der Einladung ein Anhörungsschreiben von Frau RAin Ruhl vom 7. September 2018 an den damaligen stellvertretenden Direktor beigefügt, welches die bis dato vorgebrachten Vorwürfe enthielt.⁶²⁵

Der damalige Direktor wurde ebenfalls mit E-Mail des Stiftungsratsvorsitzenden vom 19. September 2018 über die Stiftungsratssitzung sowie die geplante Tagesordnung in Kenntnis gesetzt. Er wurde gebeten, sich ab 16.00 Uhr für mögliche Rückfragen im Dienstgebäude der Senatsverwaltung einzufinden und bereitzuhalten.⁶²⁶

Der **Zeuge Dr. Winands** erklärte dazu in seiner Vernehmung:

„Nachdem am 19. September 2018 Senator Dr. Lederer vertraulich zu einer Sondersitzung des Stiftungsrats am 25.09.2018 eingeladen hatte, veröffentlichte die Stiftung am 20. September eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Gedenkstätte priüft Sexismus-Vorwürfe“ zu den Vorwürfen gegen den stellvertretenden Leiter. Darin kündigte Dr. Knabe die Sondersitzung des Stiftungsrats an, so, als ob er die Sitzung veranlasst habe, und versuchte auch im Übrigen, den unzutreffenden Eindruck zu erwecken, dass er derjenige sei, der in dieser Angelegenheit konsequent die Aufklärung vorantreibe. Von der Aufklärungsarbeit seitens Senatsverwaltung und BKM war kein Wort zu lesen. Zudem behauptete Dr. Knabe, erst zu Wochenbeginn durch die RBB-Anfrage erfahren zu haben, worüber sich die Mitarbeiterinnen konkret beschwert hätten, und suggerierte damit fälschlicherweise, dass er vorher keine Ahnung von den Belästigungsvorwürfen gehabt hätte und daher nicht handeln können. Diese Pressemitteilung wurde den Stiftungsratsmitgliedern einschließlich dem Stiftungsratsvorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden Frau Bering erst nach deren Veröffentlichung zur Kenntnis gegeben.“⁶²⁷

Der **Zeuge StS Dr. Wöhler** kommentierte die Pressemitteilung des Stiftungsdirektors vom 20. September 2018 wie folgt:

*„Als ich am 20. September in der Pressemitteilung von Herrn Knabe las, die er nach den ersten Berichten zu dem Fall veröffentlicht hatte – Zitat
Ich bin entsetzt, wenn ich höre, dass sich Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte von meinem Stellvertreter bedrängt gefühlt haben.*

– Zitat Ende, da dachte ich, das ist eigentlich an Scheinheiligkeit kaum noch zu überbieten, denn genau das hatte ich ihm im Gespräch am 27. August mehr als deutlich vermittelt. Von Entsetzen war da allerdings bei Herrn Knabe nichts zu sehen oder zu merken.“⁶²⁸

⁶²⁵ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 7.

⁶²⁶ SenKult, Bd. 1.2, Seite 767.

⁶²⁷ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 8 f.

⁶²⁸ Zeuge StS Dr. Wöhler, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 38 f.

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** berichtete:

„Dann gab es in diesen Tagen – auch da weiß ich nicht mehr, wann genau – Medienanfragen, und diese Medienanfragen haben dann noch mal eine neue Dynamik ausgelöst, und je näher wir an die Stiftungsratssitzung herankamen, desto mehr war dann auch klar – und ich glaube, in einem gemeinsamen Gesprächstermin mit BKM, wenn ich das richtig erinnere, war dann auch offen darüber geredet worden –, dass wir in dieser Stiftungsratssitzung nicht mehr nur über Herrn Frauendorfer, sondern auch über Herrn Dr. Knabe reden werden. So. Und je näher die Stiftungsratssitzung rückte – ich habe dann auch mit Stiftungsratsmitgliedern gesprochen, es gab da auch Telefonate –, desto mehr wurde auch deutlich, dass es da Zweifel gibt, dass es mit Herrn Dr. Knabe noch funktioniert.“⁶²⁹

Mit E-Mail vom 24. September 2018 antwortete der damalige Direktor, dass er das kurzfristige Einberufen der Stiftungsratssitzung sehr begrüße und gern an der ganzen Sitzung teilnehmen würde.⁶³⁰

Mit einer weiteren E-Mail vom 24. September 2018 wandte sich der damalige Direktor an die Stiftungsratsmitglieder, übersandte von ihm ausgewählte Korrespondenzen mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zu dem in Rede stehenden Thema und betonte abschließend, dass er es sehr bedauere, „dass die Vorwürfe gegen [seinen Stellvertreter] offenbar bereits vor mehreren Wochen der Presse zugänglich gemacht [worden seien], während [er] selbst diese erst am 18. September 2018 per Boten zugestellt [erhalten habe]“. In der Öffentlichkeit sei dadurch der falsche Eindruck entstanden, dass sich die Gedenkstätte nicht um die Vorgänge gekümmert habe.⁶³¹

Am selben Tag veröffentlichte der damalige Direktor darüber hinaus eine weitere Pressemitteilung. Darin wurde unter anderem bekannt gegeben, dass der damalige Direktor seinen Stellvertreter beurlaubt habe und er „die Ärztin und ehemalige Präsidentin der ersten frei gewählten DDR-Volkskammer, Sabine Bergmann-Pohl“, gebeten habe, „die Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte zu befragen, ob sie sich im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit sexuell belästigt [fühlten]“. Das Ergebnis der Befragungen solle in einem Abschlussbericht festgehalten werden, der auch praktische Schlussfolgerungen für ein respektvolles Zusammenarbeiten zwischen Männern und Frauen enthalten solle.⁶³²

Die Veröffentlichung erfolgte ohne vorherige Einbeziehung des Stiftungsrates oder seines Vorsitzenden, wie die **Zeugin Bering** dem Ausschuss berichtete.⁶³³

⁶²⁹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 16.

⁶³⁰ SenKult, Bd. 1.2, Seite 766.

⁶³¹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 750.

⁶³² SenKult, Bd. 1.2, Seite 764.

⁶³³ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 8.

Die **Zeugin Dr. Regus** äußerte, dass sie dieses Vorgehen „als überstürzt“ wahrgenommen habe.⁶³⁴

Auch im Stiftungsrat habe sich der Eindruck verdichtet, dass das „der Versuch sei, nach monatelanger Untätigkeit jetzt irgendwie durch hektischen Aktivismus öffentlich in die Offensive zu kommen“, erklärte der **Zeuge Sen Dr. Lederer**.⁶³⁵

Der **Zeuge Dr. Winands** wertete die Pressemitteilung als einen „inakzeptablen Affront gegenüber dem Stiftungsrat“ und erklärte:

„Nicht der Stiftungsvorstand, sondern der Stiftungsrat bestimmt nach § 6 Abs. 3 Satz 2 [sic!] des Errichtungsgesetzes die Vertretung des Vorstands. Im § 2 Ziffer 16 der Stiftungssatzung wird dies nochmals ausdrücklich klargestellt, wonach die Bestellung der Vertretung zu den Aufgaben des Stiftungsrats gehört. Da der Stiftungsrat die Vertretung bestimmt, ist der Stiftungsvorstand nicht befugt, diese Vertretungsregelung einseitig zu ändern, auch nicht durch Beurlaubung des Amtsinhabers. Zudem war Herrn Knabe auch bewusst, dass nach § 2 Ziffer 11 der Stiftungssatzung die Beendigung von Arbeitsverträgen – und damit selbstverständlich auch vorgelagert eine Beurlaubung – mit einem wissenschaftlichen Angestellten ab einem Jahresgehalt von 50.000 Euro beim Stiftungsrat lag. Gegenüber dem RBB hatte er darauf selbst noch fünf Tage vorher hingewiesen. Laut einem Aktenvermerk Dr. Knabes vom 6. August 2018 war ihm jedenfalls ab dieser Zeit auch bekannt, dass der stellvertretende Direktor ein solches höheres Jahresgehalt erhielt.“⁶³⁶

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), ob sich die Tendenz, sich vom damaligen Direktor der Gedenkstätte zu trennen, durch die von diesem am 24. September 2018 veröffentlichte Pressemitteilung endgültig verfestigt habe, antwortete der **Zeuge Dr. Winands**:

„Diese Pressemitteilung war sicherlich verstärkend dazu, weil sie die totale Illoyalität zeigte: Hinzugehen, obwohl man weiß, dass am nächsten Tag Herr Frauendorfer, der bisher öffentlich von uns nie bestätigt wurde, der namentlich genannt wird, was ja personalrechtlich überhaupt nicht geht – – Wir haben den Namen vorher nie genannt. Den macht er öffentlich. In der Woche vorher hat er schon öffentlich gemacht, dass es diese Stiftungsratssitzung gibt. Zu der war vertraulich eingeladen worden. Die war nicht auf dem Markt. Davon wusste keiner. Eine Woche vorher gibt er bekannt: Es gibt eine Stiftungsratssitzung. – Wissen Sie, das ist schon etwas, was mit Loyalität gegenüber seinem Aufsichtsgremium nur schwer vereinbar ist.“⁶³⁷

⁶³⁴ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 38.

⁶³⁵ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 41.

⁶³⁶ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 9.

⁶³⁷ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 50 (VS-NfD – insoweit offen).

Wiederum mit E-Mail vom 25. September 2018 teilte Sen Dr. Lederer dem damaligen Direktor mit, dass „Gegenstand dieser außerordentliche[n] Stiftungsratssitzung Sachverhalte [seien], die der Stiftungsrat [seines] Erachtens zunächst als Gremium intern beraten wolle. Der Stiftungsrat werde dann entscheiden, in welchem Rahmen und Umfang er auf [die Anwesenheit des damaligen Direktors] rekurriere“. Er bitte ihn daher nochmals, sich „für mögliche Rückfragen“ und „die Möglichkeit der Hinzuziehung zu Teilen der Beratung“ im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bereitzuhalten, nach Möglichkeit bereits ab 15.00 Uhr.⁶³⁸

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** erklärte:

„Ich kann mich entsinnen, dass als er mich über die Einladung informierte und mir mitteilte, ich solle mich in einem Nebenraum bereithalten, ich gesagt habe: Wieso? Ich habe doch hier Rederecht, steht doch in der Satzung. – Darüber gab es einen E-Mail-Wechsel, wo er sagte: Nein, das ist nur eine Kann-Bestimmung – obwohl das ganz klar drinsteht, können Sie ja nachlesen, in der Satzung. Ich habe mich dann sozusagen mit mir selbst beraten: Was mache ich jetzt? Ich werde hier eines wesentlichen Rechtes in einer entscheidenden Angelegenheit beraubt, nämlich darüber zu reden, was da los ist und was da gemacht werden muss – und stand dann vor der Alternative: Entweder gehe ich da einfach rein, und dann sollen die mich raustragen – das ist ja bei rot-grün beliebt –, oder ich setze auf Deeskalation und mache das diplomatisch und sage: Okay, ich nehme das zur Kenntnis, ist aber nicht rechtmäßig – und ich habe mich für die zweite Variante entschieden.“⁶³⁹

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), ob generell ein Recht des Direktors bestehe, an Stiftungsratssitzungen teilzunehmen, erklärte die **Zeugin Bering**, dass die Möglichkeit bestehe, dass er an Sitzungen teilnehme, es aber absolut üblich sei, dass er an allen Tagesordnungspunkten, die ihn selbst beträfen, zunächst nicht teilnehme. So sei es auch in der Sitzung am 25. September 2018 abgelaufen.⁶⁴⁰ In § 3 Abs. 1 S. 3 der Satzung der Gedenkstätte heißt es: „....Der oder die Vorsitzende beruft den Stiftungsrat ein. Der Vorstand und der stellvertretende Vorstand können mit Rederecht teilnehmen.“

4. Ergänzung der Tagesordnung um die Personalie „Dr. Knabe-Buche“

Ausweichlich des Sitzungsprotokolls waren bei der Sitzung alle Eingeladenen anwesend.⁶⁴¹

Zu Beginn informierte der Stiftungsratsvorsitzende und Zeuge Sen Dr. Lederer die Mitglieder des Stiftungsrates darüber, dass sich hinter TOP 2 „Personaleinzelangelegenheit“ die Vorfälle,

⁶³⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 766.

⁶³⁹ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 38.

⁶⁴⁰ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 12.

⁶⁴¹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 773 (VS-NfD – insoweit offen).

Erkenntnisse und Entwicklungen rund um das Thema „sexuelle Belästigung in der GHSH“ verbürgen. Diese hätten seit der Einladung vom 19. September 2018 eine große Dynamik entfaltet. Der Stiftungsrat müsse sich daher leider nicht mehr nur mit der Personalie des stellvertretenden Direktors, sondern auch mit der des Direktors und Vorstands Dr. Knabe-Buche befassen.⁶⁴²

In seiner Vernehmung erklärte der **Zeuge Sen Dr. Lederer**, im Vorfeld der Sitzung habe sich für Frau Bering und ihn herauskristallisiert, „dass unter sämtlichen Stiftungsratsmitgliedern mittlerweile großer Zweifel [bestanden habe], ob das Vertrauen zu Dr. Knabe-Buche [hinsichtlich der Frage bestehe], dass er als Vorstand und Direktor der Gedenkstätte die richtige Person [sei], um die notwendigen Prozesse der Veränderung in der Gedenkstätte zu gestalten“.⁶⁴³

Der Stiftungsratsvorsitzende habe bei der Einigung über die Tagesordnung ausdrücklich um Zustimmung dazu gebeten, unter TOP 2 auch über die Personalie Dr. Knabe-Buche zu sprechen. Die Stiftungsratsmitglieder stimmten dieser Ergänzung ausweislich des Protokolls sowie der Aussage der **Zeugin Neumann-Becker** zu.⁶⁴⁴

5. Weiterer Verlauf der Sitzung

Die **Zeugin Neumann-Becker** berichtete weiter, dass im Rahmen der Sitzung sehr genau darauf geachtet worden sei, die Personalangelegenheit des stellvertretenden Direktors nicht mit der Personalangelegenheit des damaligen Direktors zu vermischen, sondern diese einzeln zu diskutieren. Beide Themenkomplexe seien getrennt und gesondert besprochen worden⁶⁴⁵:

„In der ersten Sitzungshälfte haben wir ausschließlich über die Vorhaltungen gegenüber Herrn Frauendorfer gesprochen. Und diese Besprechung und die Bewertung im Blick auf das Verhalten von Herrn Frauendorfer haben zu der Entscheidung geführt, Herrn Frauendorfer zu kündigen und ihn als stellvertretenden Vorstand abzuberufen.“⁶⁴⁶

Ausweislich des Protokolls der Sitzung führte zunächst der Stiftungsratsvorsitzende selbst in das Thema ein. Er fasste die Ereignisse seit der Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018 zusammen und teilte mit, dass sich die Sachlage seitdem drastisch verändert habe. Er habe gemeinsam mit Frau Bering erfahren, dass von Einzelfällen nicht die Rede sein könne, sondern vielmehr eine Regelhaftigkeit vorliege. Die Betroffenen würden auch den damaligen Direktor selbst beschuldigen. Dies zwar nicht hinsichtlich sexueller Belästigungen, jedoch wegen Mit-

⁶⁴² SenKult, Bd. 1.2, Seite 773 (VS-NfD – insoweit offen); Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 58.

⁶⁴³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 5.

⁶⁴⁴ SenKult, Bd. 1.2, Seite 773 (VS-NfD – insoweit offen); Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 58.

⁶⁴⁵ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 70.

⁶⁴⁶ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 47.

wissenschaft und eines problematischen Führungsstils. Die Lage habe sich so verschärft, dass ein unmittelbares Handeln des Stiftungsrates geboten sei.

Im Protokoll ist weiter festgehalten, dass der Senator von dem Brief des Frauenzusammenschlusses, den die Zeugin Prof. Grütters und er am 14. Juni 2018 erhalten hätten, berichtete. Der Senator habe referiert, dass er unverzüglich gehandelt habe, indem er die Frauen zu einem vertraulichen Gespräch in sein Büro eingeladen habe. In diesem Gespräch, über dessen Verlauf er die Zeugin Prof. Grütters unmittelbar im Anschluss telefonisch informiert habe, sei klar geworden, dass sofortige Aufklärung notwendig würde.

Die ihm vorliegenden Informationen habe der Zeuge Sen Dr. Lederer im Anschluss zur tatsächlichen und rechtlichen Prüfung an Frau RAin Ruhl übergeben. Sie habe die schriftlich vorliegenden Berichte der Frauen in Einzelgesprächen auf ihre Glaubhaftigkeit und Konsistenz hin umfassend geprüft und im Anschluss in einem vertraulichen Bericht zusammengefasst. Die Aussagen der Frauen hätten sich als glaubhaft und arbeitsrechtlich relevant herausgestellt. Die Rechtsanwältin habe befunden, dass bezüglich des stellvertretenden Direktors unmittelbarer Handlungsbedarf bestehe.

Der Stiftungsratsvorsitzende berichtete weiter von dem durch ihn und die Zeugin Bering wahrgenommenen Termin mit dem damaligen Direktor am 6. August 2018, bei dem sie den Direktor über den Sachverhalt informiert sowie die Herausgabe der Personalakte seines Stellvertreters erbeten hätten. Auch sei bei dieser Gelegenheit die Einladung zur Anhörung am 9. August 2018 an den damaligen Stellvertreter durch die Zeugin Bering persönlich übergeben worden.

Im Rahmen der Anhörung, die Sen Dr. Lederer gemeinsam mit der Zeugin Bering durchgeführt habe, habe der Anwalt des betroffenen Mitarbeiters, der Zeuge RA Dr. Steiner, sie vor allen Dingen wissen lassen, dass sein Mandant sein Fehlverhalten nach dem Personalgespräch mit dem damaligen Direktor der Gedenkstätte im März 2016 eingestellt habe. Nachdem die betroffenen Frauen ihre Bitte um Anonymität weiter eingeschränkt hatten, habe sich der Stiftungsratsvorsitzende veranlasst gesehen, den ehemaligen stellvertretenden Direktor noch ein zweites Mal anzuhören. Diese nunmehr schriftlich erfolgte Anhörung sei den Stiftungsratsmitgliedern als Anlage mit der Einladung zur Sitzung übersandt worden.⁶⁴⁷

Ausweislich des Protokolls stellte im Anschluss an die Ausführungen des Zeugen Sen Dr. Lederer die Zeugin RAin Ruhl ihre Ergebnisse vor und erörterte die Vorwürfe sowie die vorliegenden Beweismittel.⁶⁴⁸

Im Anschluss stellte der Stiftungsrat nach weiterer Erörterung einvernehmlich fest, dass das Verhalten des stellvertretenden Vorstandes nicht weiter tragbar sei, zumal er sich das Mitar-

⁶⁴⁷ SenKult, Bd. 1.2, Seite 774 f. (VS-NfD – insoweit offen).

⁶⁴⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 775 (VS-NfD – insoweit offen).

beitergespräch im März 2016 nicht zur Warnung habe dienen lassen und daher keine Alternative als mildere Maßnahme zur ordentlichen Kündigung seines Dienstverhältnisses bestehe.⁶⁴⁹

Nach diesem Beschluss wurde der damalige Direktor in den Sitzungsraum gebeten. Ihm wurde mitgeteilt, dass eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses seines Stellvertreters erfolgen würde. Ihm wurden die Gründe hierfür benannt. Dann habe man den Direktor um eine Stellungnahme zu dieser Entscheidung gebeten. Da er der Vorstand der Stiftung gewesen sei, habe man es als erforderlich empfunden, dass er die Kündigung seines Stellvertreters mit unterschreibe. Dies habe er im Anschluss auch getan.⁶⁵⁰

6. Gelegenheit zur Stellungnahme

Im Anschluss an die Erörterung der Kündigung des stellvertretenden Direktors sei dem damaligen Direktor die Gelegenheit zu einer inhaltlichen Stellungnahme zur Gesamtsituation gegeben worden, so die **Zeugin Neumann-Becker**:

„In diesem Gespräch im Stiftungsrat ist deutlich geworden, dass bei Herrn Knabe das Verständnis für das Ausmaß dessen, was wir an Vorwürfen gehört haben und was uns vorgetragen worden ist, nicht erfasst wurde und dass er kein Instrumentarium dafür zu haben schien oder hatte bis dahin, hier die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen – im Blick auf Mitarbeiterführung, auf Strukturierung der Arbeit, im Blick auch auf Kommunikation mit dem Senat und auch mit dem Stiftungsrat.“⁶⁵¹

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob nach ihrer Wahrnehmung ergebnisoffen über die Entlassung des damaligen Direktors der Gedenkstätte beraten worden sei, oder ob von Beginn an klar gewesen sei, dass in dieser Sitzung der Beschluss gefasst würde, sich von diesem zu trennen, führte die **Zeugin Dr. Regus** aus:

„Also das war nicht klar. Es war – – hat ja Vorbereitungsgespräche gegeben. Ich war in der Stiftungsratssitzung auch dabei, in der dann am Ende diese Entscheidung gefallen ist. Ich habe sie auch mit vorbereitet. Es war aber nicht klar, was am Ende dabei herauskommt, sondern es war so – – also ich habe es vielmehr so wahrgenommen, dass alle Beteiligten froh gewesen wären, wenn Herr Knabe eine Lösung angeboten hätte und tatsächlich, was seine eigene Rolle in dem Ganzen betrifft, reflektiert hätte und vielleicht auch Vorschläge gemacht hätte, wie er sich diesen Fragen jetzt stellt. So habe ich das wahrgenommen. Aber dass es vorher klar war, das habe ich nicht so wahrgenommen.“⁶⁵²

⁶⁴⁹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 775 (VS-NfD – insoweit offen).

⁶⁵⁰ SenKult, Bd. 1.2, Seite 777 f. (VS-NfD – insoweit offen); Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 58.

⁶⁵¹ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 58 f.

⁶⁵² Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 27.

Auf die Frage der Abgeordneten Fuchs (Die Linke), wann für sie klar war, dass eine weitere Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Knabe-Buche nicht weiter verantwortbar gewesen sei, antwortete die Zeugin:

„Aber es gab eben diese eine Situation in der Stiftungsratssitzung, wo Herr Knabe gefragt wurde, wie er das einschätzt, dass die Frauen auch vor ihm Angst gehabt hätten und wie er da seine eigene Rolle einschätzt. Und das war schon eine sehr – ja, fast gespenstische Situation. Das war seine Chance, wo er noch mal hätte sagen können, wie er jetzt gedenkt, mit diesen Dingen umzugehen. Und danach war es so, dass – – Er wurde dann wieder herausgebeten, Herr Knabe, nach dieser Frage, und mir war eigentlich – – Herr Lederer hat dann auch den Raum verlassen. Es gab dann eine Aussprache zunächst ohne Herrn Lederer, und mir war es klar, als Herr Dombrowski gesagt hat, dass er kein Vertrauen mehr zu Herrn Knabe hat.“⁶⁵³

Auf Nachfrage der Abgeordneten Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen), was sie mit „gespenstisch“ meine, antwortete sie:

„Ich erinnere mich daran, dass sowohl die Anwältin, die dabei war, als auch Herr Lederer Herrn Knabe gefragt hatten, wie er seine eigene Rolle in der Sache sieht und wie er sich erklärt, dass die Frauen vor ihm persönlich Angst gehabt hätten. – Und was ich tatsächlich erschreckend fand in der Situation, war, dass das, war mit Vehemenz vorgebracht hat, war, dass der Stiftungsrat eine Pressemitteilung herausgibt, die ihn rehabilitiert, also, dass er nichts gewusst hätte bis dann und dann bis dann und dass das jetzt der Öffentlichkeit gegenüber klargestellt werden muss, weil mir in dem Moment klar war, dass sozusagen jetzt er seine letzte Chance verspielt hat. Und das wollte wirklich keiner, weil alle wussten, was dann für Probleme anfangen würden.“

Weiter führte sie aus:

„Ich habe tatsächlich auch nicht verstanden, dass er sozusagen noch nicht mal aus tak-tischen Gründen oder irgendetwas gesagt hat: Also, das tut mir leid irgendwie, dass die Frauen Angst vor mir hatten – oder so etwas. Das meine ich mit „gespenstisch“.“⁶⁵⁴

Dahingehend äußerte sich auch der **Zeuge Dombrowski**:

„Es war immer ergebnisoffen. Und ich will das an der Stelle gerne auch noch mal sagen: Auch Dr. Lederer hat nicht zielführend auf eine Entlassung von Dr. Knabe hingearbeitet, sondern das ist dann sozusagen der gemeinsame Rückschluss der Stiftungsratsmitglieder. Also es war an keiner Stelle irgendwo zu merken, dass der Kultursenator

⁶⁵³ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 37.

⁶⁵⁴ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 49.

jetzt nur mit der Kündigung von Herrn Knabe zufrieden sein würde. Und ich habe es vorhin gesagt, ich sage es aber gerne auch noch mal: Wenn Dr. Knabe bei seiner Anhörung in der vorhergehenden Sitzung auch nur andeutungsweise Zweifel am eigenen Handeln zugelassen hätte, durch sich, hätte ich der Kündigung nicht zustimmen können. Da hätte ich mich anders bemüht.“⁶⁵⁵

Im Anschluss an die Erörterungen wurde der damaligen Direktor gebeten, den Raum zu verlassen, damit sich der Stiftungsrat beraten könne. Er wurde gebeten, sich in der Nähe verfügbar zu halten, falls weiterer Gesprächsbedarf bestünde.⁶⁵⁶

Der **Zeuge Dombrowski** gab zu Protokoll, dass aus seiner Sicht der Grund für die Entlassung des damaligen Direktors „ganz einfach“ der gewesen sei, dass dieser seiner Verantwortung als Leiter der Gedenkstätte nicht vollumfänglich nachgekommen sei.⁶⁵⁷

Und weiter:

„Er hat die Maßnahmen, die ihm zur Prävention oder auch zur Schadensbegrenzung oder auch zur Aufklärung von Sachverhalten anempfohlen wurden, nicht eingeleitet und daran auch nichts gefunden.“⁶⁵⁸

Die **Zeugin Bering** gab zu Protokoll:

„Die intensive Beschäftigung mit den Vorwürfen, zu der auch mein persönliches Gespräch mit zweien der betroffenen jungen Frauen gehörte, die Aufarbeitung durch die beauftragte Anwältin und nicht zuletzt die mündlichen und schriftlichen Einlassungen des Direktors selber, sein konfrontatives Verhalten gegenüber dem Stiftungsrat und den in ihm vertretenen Institutionen haben dann für mich eine klare Entscheidungsgrundlage geliefert, auf der ich schließlich der Kündigung des stellvertretenden Direktors und der Abberufung und Kündigung des Direktors in der Sondersitzung am 25. September zugestimmt habe. Die objektive Sachlage ließ keine andere Entscheidung zu. Dass ich meine Positionierung in einer so weitreichenden Personalentscheidung auch mit öffentlicher Wirkung mit der Frau Staatsministerin erörtert und abgestimmt habe, gehört dabei zu den Selbstverständlichkeiten einer Behörde.“⁶⁵⁹

Bezüglich der Gründe für die Entscheidung, den damaligen Direktor zunächst freizustellen und erst im Nachgang zu entlassen, erklärte die **Zeugin Bering**:

„Die Pressemitteilung war in der Tat ein wesentlicher Markstein, würde ich sagen, in der Vorbereitung der Stiftungsratssitzung am 25. September, weil in ihr sehr zusammenfassend verschiedenste Aspekte angesprochen wurden, aus denen – so wie Sie hier mei-

⁶⁵⁵ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 47.

⁶⁵⁶ SenKult, Bd. 1.2, Seite 778 (VS-NFD – insoweit offen).

⁶⁵⁷ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 30.

⁶⁵⁸ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 30.

⁶⁵⁹ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 8.

ne Staatsministerin zitieren – immer wieder die gleiche Linie rauskam: Schaden von der eigenen Person abhalten, aber nicht Schaden von der Einrichtung abhalten. Nicht zugestehen, dass es vielleicht zu solchen Übergriffen tatsächlich gekommen sein könnte, sondern immer wieder negieren, dass das überhaupt möglich sein können. Die Pressemitteilung war ein Baustein neben anderen Entscheidungsunterlagen, entscheidenden Gesprächen, Austausch untereinander, Austausch bei uns im Hause. Aber sie war in der Tat schon ein sehr bedeutendes Dokument für die Entscheidung am 25. September.“⁶⁶⁰

Die **Zeugin Neumann-Becker** berichtete, dass die Entscheidung schwierig gewesen, jedoch im Ergebnis einstimmig getroffen worden sei. Sie führte weiter aus:

„Schwierig deshalb, weil natürlich zum einen klar und deutlich war, dass das für die Stiftung an sich einen großen Umbruch bedeutet, aber auch, dass hier alle Maßnahmen ergriffen werden müssten, um die Stiftung arbeitsfähig zu halten. Das ist auch etwas, was mir in diesem Zusammenhang ausgesprochen wichtig war: auch sicherzustellen, dass die Gedenkstättenstiftung Hohenschönhausen zu jedem Zeitpunkt arbeitsfähig sein kann. Das ist mir vonseiten des Senators auch versichert worden.“⁶⁶¹

Die Zeugin Neumann-Becker verneinte darüber hinaus in einem Interview im November/Dezember 2018 gegenüber der „Freiheitsglocke“, die Frage, ob „eine einvernehmliche Lösung Knabe erhält eine (strenge) Verwarnung und kann bleiben nicht doch denkbar gewesen“ wäre und bekräftigte ihre Entscheidung im Stiftungsrat für die Abberufung von Herrn Dr. Hubertus Knabe.

„Der Auslöser für die Entscheidung des Stiftungsrates liegt im Handeln und in den Unterlassungen des Vorstandes und seines Stellvertreters. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es möglich gewesen wäre, nach diesen gravierenden Vorgängen, in denen durch die Gedenkstättenleitung die Würde mehrerer junger Frauen verletzt worden ist und damit der Gedenkstätte und der Aufarbeitung insgesamt schwerster Schaden zugefügt wurde, hier zur Tagesordnung überzugehen sein könnte. Wie hätten wir das diesen – nun jüngsten Opfern in Hohenschönhausen erklären sollen?“⁶⁶²

„Die von der Zeugin Neumann-Becker im Interview geschilderten „Belästigungsvorwürfe gegen Herrn Frauendorfer [sind] Herrn Dr. Knabe lange Jahre bekannt gewesen. Es ist mir persönlich völlig schleierhaft, zu welchem Zwecke er u.a. die Staatsanwaltschaft eingeschaltet hat, da es ja zum Schutze der ihm anvertrauten Mitarbeiterinnen nicht darum gehen konnte, herauszufinden, wer belästigt wurde, sondern wer der Belästiger war. Den Belästiger wollte er offensichtlich gar nicht ausfindig machen. Und es bestürzt mich sehr, nun im Nachhinein von Mitarbeitenden der Gedenkstätte und von

⁶⁶⁰ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 11.

⁶⁶¹ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 59.

⁶⁶² Freiheitsglocke, VOS – Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus, 68. Jahrgang, Nr. 793/94, Seite 10.

Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Aufarbeitung darauf angesprochen zu werden. Der Tenor: es war doch allen klar, dass Herr Frauendorfer junge Frauen belästigt habe. Häufig seien Praktikantinnen bei Dienstantritt vor ihm gewarnt worden! Es bestürzt mich, weil sich hier offenbar auf Leitungsebene eine Form von sexuellem Machtmissbrauch ganz ungestört etablieren konnte, und es bestürzt mich, dass in einer Einrichtung, die der Aufarbeitung verpflichtet ist, offenbar keine Gesprächskultur etabliert war, die die Unterbindung ermöglicht hätte!“⁶⁶³

Im Anschluss an die Diskussion wurde der damalige Direktor wieder in den Sitzungsraum gebeten. Ihm wurde mitgeteilt, dass der Stiftungsrat sein Arbeitsverhältnis beenden würde, da das Vertrauen zu dem damaligen Direktor nicht mehr gegeben sei. Der Stiftungsratsvorsitzende händigte ihm das Schreiben der ordentlichen Kündigung sowie der vorläufigen Freistellung aus, deren Empfang dieser quittierte.⁶⁶⁴ Der damalige Direktor habe sich erstaunt, aber gefasst gezeigt und sich am Ende mit Handschlag von allen Mitgliedern des Stiftungsrates verabschiedet.⁶⁶⁵

7. Vertragliche Regelungen bezüglich des damaligen Direktors

Bezüglich der vertraglichen Regelungen zwischen der Stiftung und dem damaligen Direktor der Gedenkstätte erklärte der **Zeuge Sen Dr. Lederer** dem Ausschuss:

„Die Rechtssituation in Bezug auf Dr. Knabe ist kompliziert. War er nur ein Arbeitnehmer – er hat einen Arbeitnehmervertrag –, oder war er Organ der Stiftung? – Das macht die Sache nicht so ganz einfach, denn das eine ist Rechtsweg Arbeitsgericht, das andere ist Rechtsweg Landgericht. Die Rechtssituation des Vertrags, die ich geerbt habe, war nicht so ganz einfach, und deswegen war auch die Frage: Wie geht man damit um, wenn man sich entschieden hat, dass man nicht weiter zusammenarbeiten will, um diese Vertragssituation zu lösen? – Und das hat dann zu ein paar Hudeleien geführt, die Sie alle kennen.“⁶⁶⁶

Auf Nachfrage des Abgeordneten Förster (FDP) erklärte der Zeuge weiter:

„Die vertragliche Situation war widersprüchlich. Herr Dr. Knabe hat ja Anfang der Nullerjahre in der Gedenkstätte Hohenschönhausen angefangen, und der uns vorliegende Arbeitsvertrag war ein Arbeitsvertrag, also ein ganz normaler Arbeitsbeschäftigungsvertrag, wie ihn jeder Beschäftigte in einem Unternehmen bekommt. Gleichzeitig ist Herr Dr. Knabe aber als Vorstand, als Organ der Stiftung, berufen worden. Damit

⁶⁶³ Freiheitsglocke, VOS – Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus, 68. Jahrgang, Nr. 793/94, Seite 10.

⁶⁶⁴ SenKult, Band 1.2, Seite 780 (VS-NfD – insoweit offen); Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 59.

⁶⁶⁵ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 59.

⁶⁶⁶ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 23.

hatte man quasi eine sehr, sehr komische vertragliche Situation, weil schon logisch kann jemand, der Chef einer Einrichtung ist, nicht Mitarbeiter oder Arbeitnehmer in der Einrichtung sein. Das schließt sich aus.“⁶⁶⁷

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), welche grundsätzlichen Erfordernisse bestünden, damit der Stiftungsrat die Entscheidung treffen könne, eine neue Gedenkstättenleiterin oder einen neuen Gedenkstättenleiter einzusetzen oder eine bestehende Leitung abzuberufen, führte die **Zeugin Bering** aus, der Vorstand sei ein Organ der Stiftung und unterliege als solches nicht dem allgemeinen Arbeitsrecht, sondern habe organschaftliche Verpflichtungen. Insofern seien die Kündigungs- bzw. Abberufungsmöglichkeiten eines Vorstands als Organ wesentlich niedriger, weil man keine konkreten Vorwürfe im Einzelfall machen müsse, sondern es ausreiche, dass das Vertrauensverhältnis unwiederbringlich gestört sei. Natürlich müsse dies angemessen dokumentiert und mit Gründen belegt werden.⁶⁶⁸

Der **Zeuge Dombrowski** erklärte:

„Die bewusste Stiftungsratssitzung, da haben wir uns getroffen und haben mal kreuz und quer, alles was an Erkenntnissen vorlag, uns vortragen lassen, diskutiert. Was ich an der Stelle auch unbedingt anmerken möchte, ist, dass Senator Lederer sich in den Stiftungsratssitzungen immer sehr, sehr zurückgehalten hat. Den aktiven Part hatte eigentlich die Anwältin, die berichtete. Aus meiner Sicht, muss ich sagen – es sei denn, dass Herr Lederer ein exzellenter Schauspieler wäre –, hat er den Eindruck vermittelt – und ich bin davon auch überzeugt –, dass ihm das Ganze mehr als unangenehm ist, weil – er hat das auch gesagt –, dass er als Linker jetzt in diese Situation kommt, als Kultursenator da tätig werden zu müssen, das war für ihn eine schwierige Angelegenheit. Ich nehme es ihm auch ab, muss ich sagen. [...]. Ich sage das nur deshalb, weil, wenn ich jetzt gesagt habe, dass er in den Stiftungsratssitzungen versucht hat, nicht zu polarisieren, sondern sehr sachlich die Dinge, den Stiftungsrat zu leiten, dann ist das meine Überzeugung, und ich kenne keinen Stiftungsrat, der das anders sehen würde.“⁶⁶⁹

8. Gleichzeitige Freistellung des Direktors und seines Stellvertreters

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** bestätigte in seiner Vernehmung, dass er die Problematik, die die gleichzeitige Beendigung der Arbeitsverhältnisse des damaligen Direktors und des stellvertretenden Direktors der Stiftung mit sich bringen würde, thematisiert habe. Der Stiftungsrat habe sich im Bewusstsein darum, dass diese Situation nicht ganz einfach sei, dennoch dafür entschieden, die Konsequenzen bezüglich beider Personen zu ziehen.⁶⁷⁰

⁶⁶⁷ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 52 (VS-NfD – insoweit offen).

⁶⁶⁸ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 13.

⁶⁶⁹ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 29 f.

⁶⁷⁰ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 42.

Die **Zeugin Bering** erklärte zur Frage, weshalb man den damaligen Direktor unmittelbar freigestellt habe:

„Das war eine herausfordernde Situation, mit der man umzugehen hatte, die auch, ich sage mal, nicht hilfreich war. Ich habe etwas anderes ausgeführt. Ich habe gesagt: Zur Durchsetzung des Kündigungsverfahrens ist es bei Vorständen absolut üblich, dass man quasi von Stund an dann beurlaubt, abberuft, was auch immer das geeignete Instrument ist. Es ist unüblich, dass Sie einen Vorstand kündigen und ihm sagen: Und jetzt bitte drei Monate noch den Schreibtisch aufräumen!“⁶⁷¹

Auch der **Zeuge Dr. Winands** erklärte vor dem Ausschuss, dass die Freistellung ein üblicher Vorgang in derartigen Fällen sei. Man habe eine Verwaltungsleitung, die in der vorübergehenden Phase zunächst die Geschäfte geführt habe, in enger Abstimmung auch mit dem Stiftungsratsvorsitzenden. Das sei die Zeit, in der der Vorsitzende eines Stiftungsrates tätig werde und sich mehr als üblich um die Einrichtung kümmern müsse. Und kurze Zeit danach sei bereits der Zeuge Arndt als Interimsleitung eingesetzt worden. Er habe nicht feststellen können, dass die Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen in dieser kurzen Vakanz Probleme bekommen habe.⁶⁷²

Der **Zeuge Dombrowski** gab in seiner Vernehmung zu bedenken:

„Also, [...] die Arbeit ist in der Gedenkstätte ja ganz normal weitergelaufen. Es gibt unterhalb der Ebene des Direktors und des Stellvertreters fähige Mitarbeiter, die auch in der Lage waren, Einzelaufgaben zu übernehmen, und dann kam ja auch bald Frau Birthler, die zwar nicht die Aufgabe hatte, die Gedenkstätte zu leiten, sondern eher als Vertrauensperson dort zu wirken. Ich sage, nach dem Motto: Wer Tore schießt, hat recht –, die Gedenkstätte hat einfach weitergearbeitet. Von daher hat es keinen Schaden gegeben für die Gedenkstätte.“⁶⁷³

II. Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 - Stellungnahme des damaligen Direktors

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** trug in seinen Vernehmungen am 3. November 2020 und 17. November 2020 jeweils vor, ihm sei in der Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 kein einziger Vorhalt gemacht worden, zu dem er hätte Stellung nehmen können⁶⁷⁴. Die Be-

⁶⁷¹ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 37.

⁶⁷² Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 45.

⁶⁷³ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 50.

⁶⁷⁴ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 72; Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 8 f.

hauptung des Zeugen Sen Dr. Lederer, man habe ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, sei „eine Lüge“.⁶⁷⁵

Die **Zeuginnen Bering**⁶⁷⁶, **Gottschalk**⁶⁷⁷, **Dr. Regus**⁶⁷⁸, **RAin Ruhl**⁶⁷⁹ und **Neumann-Becker**⁶⁸⁰ sowie die Zeugen **Dombrowski**⁶⁸¹ und **Sen Dr. Lederer**⁶⁸², die alle bei der Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 anwesend waren⁶⁸³, widersprachen der Darstellung des **Zeugen Dr. Knabe-Buche** einhellig.

Die **Zeugin Bering** gab zu Protokoll, der damalige Direktor habe die ihm gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme dazu genutzt, seine Sichtweise darzustellen. Er habe dabei den Fokus darauf gelegt, wie er und die Gedenkstätte im Nachgang der Sitzung in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden würden.⁶⁸⁴ Dies bestätigte der Zeuge selbst später auch in seiner Vernehmung.⁶⁸⁵

Auch die **Zeugin Gottschalk** betonte, der damalige Direktor sei vor seiner Kündigung angehört worden und ihm sei die Möglichkeit zur Stellungnahme geboten worden.⁶⁸⁶ Sie führte konkret aus:

„Herr Knabe wurde gefragt – – Also der Start des Gespräches war, dass ihm mitgeteilt wurde, wie der Umgang mit Herrn Frauendorfer sein sollte. Und danach wurden weitere Fragen gestellt an Herrn Knabe, und zusammenfassend war der Eindruck schon, dass die Fragen nach dem Klima der Angst, dass er das nicht erstaunlich findet, dass die Frauen oder Beschwerdeführer nicht zu ihm gekommen sind, dass ihn das nicht quasi betroffen gemacht hat – oder wie er darauf reagiert hat. Also es sind sehr viele Fragen mehr, die mir jetzt im Detail auch nicht mehr so einfallen. Aber es war in dem Falle schon erstaunlich, wie er reagiert hat, und die Reaktion war doch so, dass der Schaden von ihm abgewendet werden sollte. Also der Eindruck hat sich ganz stark bei mir eingeprägt, dass es ihm nur darum ging, eine Pressemitteilung zu machen, und dass der Stiftungsrat ihm jetzt doch sagen – – oder eine Mitteilung rausgeben sollte, dass er nicht anders handeln konnte. Und es ging ihm meines Erachtens eigentlich nur um seinen Schaden. Daran erinnere ich mich ganz genau. [...] Das Einzige, woran ich mich erinnern kann, war, dass er gesagt hat, er konnte gar nicht handeln, weil er die Vorwürfe gar nicht kannte. Und das ist nachweislich so nicht gewesen, also nachweislich genau

⁶⁷⁵ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 8.

⁶⁷⁶ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 9 f., Seite 41.

⁶⁷⁷ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 29.

⁶⁷⁸ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 40.

⁶⁷⁹ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 89.

⁶⁸⁰ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 67.

⁶⁸¹ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 30.

⁶⁸² Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 5.

⁶⁸³ SenKult Band 1.2, Seite 773.

⁶⁸⁴ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 9 f.

⁶⁸⁵ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 64 f.

⁶⁸⁶ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 29.

das Gegenteil gewesen: Ab 2016 waren ihm die Vorwürfe sehr wohl bekannt, um selbst handeln zu können und proaktiv Maßnahmen zu ergreifen, welche auch immer. Und wiederholt im Schriftverkehr aufgefordert wurde, und wiederholt Beschwerden es gab, dass Volontäre aus seiner eigenen Einrichtung abgezogen wurden. Also es sind so viele Ereignisse abgelaufen, dass es schon nach zwei Jahren erstaunlich war, dass da diese Aussage kam. Und die Beschwerden waren ihm auch spätestens kurz vor dem Stiftungsrat bekannt, als ihm das Anhörungsschreiben, die schriftliche Anhörung der Rechtsanwältin, zugeleitet wurde. Und in dem Falle war es sehr, sehr widersprüchlich, da er die Vorwürfe spätestens dann – ich glaube, 17., 18. – auch noch mal konkret kannte, und zwar detailliert von allen und mehr als die sechs, die geschrieben hatten.“⁶⁸⁷

Auf Nachfrage des Abgeordneten Bertram (Die Linke), wie die **Zeugin Gottschalk** zu der Behauptung stünde, dass der damalige Direktor nicht genug Vorbereitungszeit für die eigene Stellungnahme gehabt habe, antwortete sie:

„Also angesichts dieses jahrelangen Vorlaufs dieses Themas und dieser doch vielen Vorkommnisse und Ereignisse – Gespräche, die mit ihm geführt wurden; Schriftverkehr, der mit ihm stattfand; Termine im Vorfeld; dadurch, dass die stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende und der Stiftungsratsvorsitzende sich alleine die Personalakte abgeholt haben, da noch mal aufgeklärt wurde, was Sachverhalt ist; er wusste, dass es Anhörungen von dem stellvertretenden Direktor gab – würde mich das jetzt wundern, dass man behauptet, man ist auf das Thema nicht vorbereitet gewesen.“⁶⁸⁸

Gleichlautend äußerte sich auch die **Zeugin Dr. Regus**. Sie erklärte auf den Vorhalt, der damalige Direktor habe nichts gewusst, sei nicht informiert gewesen und habe sich weder vorbereiten können noch Stellung nehmen dürfen:

„Das stimmt nicht. Es war so, dass die Stiftungsratssitzung im inhaltlichen Teil eigentlich zwei Teile hatte. Zunächst ging es um den Vizedirektor und um die Frage, wie man mit ihm weiter verfährt, und der zweite Teil, da ging es dann tatsächlich darum, wie Herr Knabe seine eigene Rolle einschätzen würde oder eingeschätzt hat in dem Ganzen. Er wurde dezidiert gefragt, warum die Frauen auch vor ihm Angst gehabt hätten und warum sich ihm keine anvertraut hätte. Und genau da war die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und ins Gespräch zu kommen über diese Fragen. Da ist aber nicht viel gekommen.“⁶⁸⁹

Auf die Frage des Abgeordneten Jupe (CDU), ob ihm in der Stiftungsratssitzung Organisationsverschulden vorgehalten worden sei, antwortete der **Zeuge Dr. Knabe-Buche**:

⁶⁸⁷ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 36 (VS-NFD – insoweit offen).

⁶⁸⁸ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 30.

⁶⁸⁹ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 40.

„Also nach meiner Erinnerung ging es überhaupt – das Wort fiel gar nicht, und es ging auch gar nicht darum, sondern es ging darum – wie ich dachte –, wie man mit dieser Situation jetzt, wie soll ich sagen, vertrauensvoll und um möglichst Schaden von der Gedenkstätte abzuhalten umgeht. Da ist ein Problem, und das muss vertrauensvoll miteinander gelöst werden. Darum ging es, und nicht um irgendwelches Organisationsverschulden oder so etwas. Sie können doch nicht, wenn ein Mitarbeiter sich falsch verhält, die ganze Einrichtung sozusagen dafür verantwortlich machen. Machen Sie ja auch nicht im Abgeordnetenhaus!“⁶⁹⁰

Auf Nachfrage des Abgeordneten Trefzer (AfD) erklärte die **Zeugin RAin Ruhl**, dass es für einen objektiven Dritten und daher „sicherlich“ auch für den damaligen Direktor selbst klar gewesen sei, dass es im Verlauf um ihn und nicht mehr nur um die Kündigung seines Stellvertreters gegangen sei.⁶⁹¹

Sie fasste ihren Eindruck der Stellungnahme des damaligen Direktors wie folgt zusammen:

„Ich kann mich noch sehr gut erinnern, dass ich erschüttert war, wie ein Wissenschaftler mit einer solchen Reputation sich derart ungeschickt verhält in dieser Äußerung und auch die Gesprächssituation so wenig wahrgenommen hat. Also das war ganz erstaunlich, und ich habe ihn – ich saß ihm so gegenüber – dann noch gefragt, als er mit seinen Ausführungen zu Ende war: Gibt es noch irgendetwas, was Sie dem Stiftungsrat mitteilen wollen? – Und dann wiederholte er nur die Forderung nach einer Presseerklärung, hat also – – ist darauf immer noch nicht eingegangen. Der Senator fragte ihn dann auch noch mal, und dann war seine Anhörung beendet.“⁶⁹²

Auf Nachfrage des Abgeordneten Bertram (Die Linke), ob sie zu irgendeinem Zeitpunkt habe feststellen können, dass der damalige Direktor ein Problembewusstsein für die Sache zeige oder Verantwortung für die Prozesse in der Gedenkstätte übernehme, antwortete die **Zeugin RAin Ruhl**:

„Eben überhaupt nicht. Das war ja das Problem. Es ging nie um irgendwas mit der Vergangenheit. Es ging immer für die Zukunft: Wie geht es weiter mit der Stiftung? Wie kann der Kulturwandel da neu gestaltet werden? – Das war ja das Problem, weshalb ich ihn auch immer fragte. Ich meine, viele denkbare Reaktionen wären ja auch gewesen – zu sagen: Mit der Strafanzeige, da habe ich mich einfach geärgert, auch mit dem Schreiben, das war überzogen. Wir müssen das jetzt noch mal neu – – Es ist ja auch völlig legitim, wenn er sagt: Ich hab mich zu sehr um meine fachliche Arbeit gekümmert. Vielleicht müsste man da noch mehr einhaken. – Oder Ähnliches. Es hätte ja so vieles geben können, was er hätte sagen können. Aber nichts dergleichen! Es gab eine Beschwerde, er hat nichts gewusst, es muss unbedingt eine Presseerklärung, dass er

⁶⁹⁰ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 26 f.

⁶⁹¹ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 89.

⁶⁹² Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 66.

nichts gewusst hat – – Und die Strafanzeige hat er zu seiner eigenen Absicherung gemacht.“⁶⁹³

Der **Zeuge Dombrowski** führte gegenüber dem Ausschuss aus:

„[...] Ich habe dann auch gehört, dass behauptet wurde, Dr. Knabe wäre zum Sachverhalt gar nicht angehört worden. Im Protokoll steht etwas anderes, ich glaube, fast anderthalb Stunden. Ich könnte eigentlich aus der Anhörung von Dr. Knabe gar nicht wiedergeben, was er tatsächlich gesagt hat, weil er überhaupt kein Mitteilungsbedürfnis hatte, irgendetwas zu erklären, weil er ganz sicher der Meinung war, dass er gar nicht wusste, was wir von ihm wollen. Dass der Leiter einer Einrichtung natürlich zu allen Vorgängen – zu Verwaltungsangelegenheiten wie zu Personalangelegenheiten wie auch zu solchen Vorgängen – eine Meinung haben muss – außer: hier war überhaupt nichts – Das hat mir persönlich bei der Sachlage, wie sie dort niedergeschrieben war, natürlich nicht genügt.“⁶⁹⁴

Der **Zeuge Dr. Knabe Buche** gab in seiner Vernehmung zu Protokoll, dass er fast jeden seiner Schritte mit dem Zeugen Dombrowski abgestimmt habe und dieser ihm immer wieder versichert habe, er habe alles richtig gemacht.⁶⁹⁵

Auf Nachfrage des Abgeordneten Trefzer (AfD), ob es zutreffe, dass er wenige Tage vor der Stiftungsratssitzung am Telefon zu dem damaligen Direktor gesagt habe, dieser habe bislang in dieser Frage alles richtig gemacht, führte der **Zeuge Dombrowski** aus:

„Das würde ich mal ausschließen wollen. Was ich aber ausdrücklich sagen möchte: Ich habe ja vorhin geschildert, dass ich bis wenige Tage vor der Stiftungsratssitzung außergewöhnlich unsicher war. In dem letzten Gespräch – ich weiß nicht, ob das drei Tage vor dieser Stiftungsratssitzung war, vielleicht auch vier Tage, jedenfalls kurz davor – habe ich Herrn Knabe gesagt, dass die Sache sich doch recht problematisch entwickelt. Dann sagte er zu mir, jetzt sinngemäß: Na ja, wenn das jetzt so die Regeln sind, dann kann ich ja zukünftig einer Mitarbeiterin zur Belobigung nicht mal mehr über die Schulter streicheln. – Da hat es bei mir geklingelt, und dann bin ich ins Nachdenken gekommen. Ich habe vorhin gesagt: 1983 habe ich immer Vorzimmer und ein Haufen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Firma und ich habe auch jetzt 30 Mitarbeiter, in meinem Fall Mitarbeiterinnen. Ich wäre nicht auf die Idee gekommen, einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zur Belobigung über die Schulter zu streicheln.“⁶⁹⁶

Auf Vorhalt dieser Aussage äußerte der **Zeuge Dr. Knabe-Buche**, dass er sich „an so einen Quatsch“ nicht erinnern könne. Er habe oft mit dem Zeugen Dombrowski telefoniert und die-

⁶⁹³ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 82.

⁶⁹⁴ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 30.

⁶⁹⁵ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 9.

⁶⁹⁶ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 35.

ser habe ihm „jedes Mal gesagt: Sie haben alles richtig gemacht“. Selbst am Tag vor seiner Kündigung habe er ihm eine E-Mail geschickt: „Alles richtig gemacht!“.⁶⁹⁷

Im Rahmen der Stiftungsratssitzung fragte der Zeuge Sen Dr. Lederer den damaligen Direktor ausweislich des Protokolls der Sitzung, ob er etwas dazu sagen wolle, dass die Frauen offenbar Angst vor ihm gehabt hätten. Daraufhin habe der damalige Direktor entgegnet, er habe seine Sekretärin nach den Vorwürfen gefragt. Diese halte die Vorwürfe für „total absurd“. Auch der Personalrat habe nichts von Beschwerden gewusst. Ihm sei wichtig, dass der Stiftungsrat jetzt angemessen nach außen kommuniziere. Es sei wichtig, dass eine Pressemitteilung herausgegeben würde, in der der Stiftungsrat klarstelle, dass er, der damalige Direktor, erst am 18. September 2018 über die Vorwürfe informiert worden sei.⁶⁹⁸

Der **Zeuge Dr. Winands** äußerte dazu:

„Er [der Zeuge Dr. Knabe-Buche] hat zur Einladung zur Stiftungsratssitzung einen Vermerk über sein Gespräch mit Herrn Lederer verschickt, und das ist ein Vermerk vom 6. August 2018, unterschrieben von Herrn Knabe. Er gibt wieder, was Herr Senator Lederer ihm gesagt hat. Da steht jetzt im Einzelnen: Herr Lederer, der Name Frauendorfer etc. – Ich will nur zwei Sätze daraus zitieren – also Originalton Herr Knabe. [...] zeigte sich entsetzt über den der Beschwerde zugrunde liegenden Sachverhalt, sollten die Vorwürfe zutreffen. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sei ein absolutes No-Go. Nach den Presseartikeln der letzten Woche fürchte er neue Negativberichte.“

6. August! Das war die Unterrichtung von Herrn Lederer an Herrn Knabe, also Lederer, Bering mit Herrn Knabe, wo die Vorwürfe dargelegt wurden. Das war die eine Stelle, die ich nur daraus zitieren will. Dann noch mal – Originalton Knabe:

Er drückte erneut sein großes Bedauern über die Vorgänge aus, die im scharfen Kontrast zum guten Betriebsklima in der Gedenkstätte stünden.

Zu sagen also: Ich habe es zum ersten Mal vom RBB erfahren, um was es konkret ging – – Es dreht sich ja immer darum: Wusste er, was konkret an Vorwürfen war? – Er wusste immer schon, seit der Unterrichtung mit Herrn Renner: Es geht um Herrn Frauendorfer. Es geht um Volontäre. Es geht um anderes. – Das ergibt sich aus seinem eigenen Vermerk.“⁶⁹⁹

Und weiter:

„Also, ich bin nicht Mitglied des Stiftungsrates. Die Berichte, die Frau Bering bei uns gemacht hat, waren, dass er angehört worden ist. Ich habe dann das Stiftungsratsprotokoll nachgelesen, und wenn Sie das lesen, dann finden Sie über einen längeren Zeitraum Passagen von ihm, und deshalb können es auch nicht nur zwei Minuten gewesen sein,

⁶⁹⁷ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 24.

⁶⁹⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 778 (VS-NfD – insoweit offen).

⁶⁹⁹ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 43 f.

sondern Sie können das ja nachlesen. Es gibt das Stiftungsratsprotokoll. Das kennen Sie ja wahrscheinlich. Und dann sehen Sie, dass er angehört worden ist.

Er hat ja – – Und das muss ich Ihnen auch mal sagen, was mich erstaunt hat, in dem Protokoll dann auch zu lesen, dass er auf Nachfrage der Rechtsanwältin gesagt hat, er habe Herrn Frauendorfer mehrfach abgemahnt, nicht nur das eine Mal, sondern er habe mehrfach abgemahnt. Aber auf die Frage, warum das nicht in den Personalakten drin ist, konnte er keine Antwort geben. Er konnte uns auch nicht dokumentieren, dass diese – – scheinbar im Stiftungsrat. Aber es steht im Stiftungsratsprotokoll drin, dass er sagte: Ich habe Herrn Frauendorfer doch auch noch zusätzlich mehrfach abgemahnt. – Jemand, der nicht weiß worum es geht – – Sie müssen immer sagen, Herr Knabe behauptet auch heute noch steif und fest: Ich hatte von den konkreten Vorfällen keine Ahnung. – Warum mahnt er ihn dann nach seinen eigenen Worten im Stiftungsrat mehrfach ab, wenn er nicht weiß, worum es geht? Sie mahnen doch niemanden ab, wenn Sie nicht wissen, worum es geht. Ich weiß nicht, ob er abgemahnt hat. Er hat es behauptet. Aber dann gleichzeitig sagen: Ich wusste nichts von den Vorfällen –, das ist ein kleiner Widerspruch. Verstehen Sie? Er ist nach meiner Kenntnis angehört worden. Es ist dokumentiert im Stiftungsratsprotokoll, und das haben Sie einsehen können, und mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich war nicht in der Stiftungsratssitzung.“⁷⁰⁰

Auch der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** äußerte, dass er nicht nachvollziehen könne, wie der damalige Direktor einerseits den Vermerk habe schreiben können und andererseits davon keine Kenntnis gehabt haben wolle:

„Also, der [Vermerk] sagt mir doch zwei Sachen. Der sagt mir eine komplette Kenntnis der Situation, dieser Vermerk, weil, wenn ich ihn geschrieben habe, habe ich davon auch Kenntnis, und eine Entscheidung zu einem Handeln oder zu einem Nichthandeln. Das ist das, was er mir sagt.“⁷⁰¹

Aus Sicht der **Zeugin Neumann-Becker** habe der damalige Direktor das Thema schlicht nicht als solches erkannt und kein Verständnis für die Problemstellung besessen.⁷⁰²

Auf Nachfrage der Abgeordneten Auricht (AfD) berichtete die **Zeugin Neumann-Becker** weiter:

„An dieser Stelle ist deutlich geworden, dass Herr Knabe das grundlegende Problem der Vorhaltungen, nämlich dass in der Gedenkstätte Hohenschönhausen schon über einen längeren Zeitraum Vorwürfe in Bezug auf sexuelle Belästigung an Volontärinnen – das ist insofern wichtig, als dass das Mitarbeitende auf Zeit sind, die auch eingeschränkte Rechte haben, die auch darauf angewiesen sind, dass sie eine gute Beurteilung kriegen, dass sie einen guten Leumund haben, und die deshalb auch ein anderes

⁷⁰⁰ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 48.

⁷⁰¹ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 29.

⁷⁰² Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 67.

Unterstellungsverhältnis haben als andere, damit auch besonders schutzbedürftig sind – – dass ihm nicht klargeworden ist, dass das ein grundlegendes Problem ist. Und Herr Dr. Knabe hatte in dieser Situation ausführlich Zeit, seine Sicht der Dinge darzulegen.“⁷⁰³

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), für wie realistisch sie es halte, dass ausgerechnet der damalige Direktor der Gedenkstätte nichts von den im Raum stehenden Vorwürfen mitbekommen haben soll, antwortete die Zeugin weiter:

„Ehrlich gesagt, habe ich darüber nicht so viel nachgedacht, wenn ich das so offen sagen darf, sondern ich habe festgestellt, dass das nicht sein Thema war, dass er das nicht erkannt hat als Thema. Wenn es bereits diese Auseinandersetzungen um die Volontäinnen seit 2014 / 2015 gegeben hat und die Vorwürfe gegen Herrn Frauendorfer – – dass er meinte, das mit einem einmaligen Gespräch bereinigt haben zu können überhaupt, und keine weiteren Maßnahmen ergriffen hat, obwohl es ja auch dazu einen Stiftungsratsbeschluss vom Juni gab, war für mich der Punkt, dass wir hier offenbar vollständig aneinander vorbeireden, dass da kein Verständnis ist.“⁷⁰⁴

III. Die Stiftungsratssitzung am 25. November 2018

1. Einladung zur außerordentlichen Stiftungsratssitzung am 25. November 2018

Am Freitag, dem 23. November 2018, lud der Stiftungsratsvorsitzende und Zeuge Sen Dr. Lederer die Mitglieder des Stiftungsrates per E-Mail zu einer dringlichen und kurzfristigen Telefonkonferenz noch am selben Tag ein. Grund hierfür, teilte der Vorsitzende in seiner E-Mail mit, sei die ihm soeben zugestellte einstweilige Verfügung des Landgerichts Berlin, die es dem damaligen Direktor ermögliche, vorläufig bis Ende März weiter in der Gedenkstätte zu arbeiten.⁷⁰⁵

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), ob die kurzfristige Einberufung der Stiftungsratssitzung am Sonntag, dem 25. November 2018, etwas mit der Entscheidung des Landgerichts zu tun hatte, führte der **Zeuge Sen Dr. Lederer aus**:

„Dass wir die an dem Sonntag gemacht haben, hatte auch etwas mit der Entscheidung des Landgerichtes zu tun. Wir hatten ja noch nach der Freistellung den Auftrag erteilt, vertiefende Gespräche in der Einrichtung durchzuführen – Frau Birthler hat das gemacht, Herr Arndt hat das gemacht –, um noch mal intensiver prüfen zu können, ob das, was wir an Einschätzungen gewonnen haben, sich erhärten lässt. Das war der Fall. Wir sind davon ausgegangen, dass Herr Dr. Knabe die Freistellung erst mal akzeptiert, um

⁷⁰³ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 70 f.

⁷⁰⁴ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 67.

⁷⁰⁵ SenKult, Bd. 23, Seite 1.

uns diese Untersuchung durchführen zu lassen. Als Herr Dr. Knabe beim Landgericht dann eine einstweilige Verfügung zur Weiterbeschäftigung erwirkt hat, habe ich mich mit den Stiftungsratsmitgliedern zusammen telefoniert, und wir haben uns dann entschlossen, diese Stiftungsratssitzung an diesem Sonntag zu machen. Wir waren auch so weit, um das dann entscheiden zu können, und genau genommen war ja auch mit der Stiftungsratssitzung im September schon klar, dass wir uns von Herrn Dr. Knabe trennen werden. Das war klar.

[...] Natürlich hatte das etwas mit dem Landgericht zu tun.“⁷⁰⁶

In der Telefonkonferenz habe man sich dann gemeinsam mit Frau RAin Ruhl über die Rechtslage ausgetauscht und sei zu dem Schluss gekommen: „Wir kommen aus dieser Situation jetzt eigentlich nur raus, wenn wir die Abberufung jetzt vollständig vollziehen. Das müssen wir jetzt aber sehr schnell machen und dann dem Gericht mitteilen“ und das habe man dann auch so gemacht, berichtete der **Zeuge Sen Dr. Lederer**.⁷⁰⁷

Als Folge der Telefonkonferenz vom Vortag erfolgte am Samstag, dem 24. November 2018, die Einladung der Stiftungsratsmitglieder per E-Mail zur außerordentlichen Stiftungsratssitzung am Sonntag, dem 25. November 2018 um 11.00 Uhr, im Büro des Senators in den Räumen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Als Gegenstand der Sitzung kündigte der Vorsitzende des Stiftungsrates ausweislich der Unterlagen die folgenden Themen an:

1. Bericht zum Stand der Ermittlungen
2. Abberufung des Vorstands
3. unwiderrufliche Freistellung
4. Bestellung einer kommissarischen Leitung.⁷⁰⁸

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), ob es ihn überrascht oder erstaunt habe, dass nach der Entscheidung des Berliner Landgerichts so kurzfristig für zwei Tage später eine Stiftungsratssitzung einberufen worden bzw. avisiert worden sei, antwortete der **Zeuge Dombrowski**:

„Das hat mich überhaupt nicht erstaunt. Was mich erstaunt, ist, wenn nachgefragt wird von einem Mitglied eines Verfassungsorgans, dass ein Bürger Rechtsmittel einlegt, die ihm ja zustehen, und zum zweiten, dass auch dem anderen Streitbeteiligten Rechtsmittel natürlich auch zustehen. In der Stiftungsratssitzung habe ich gesagt: Ich habe das nicht zu entscheiden, aber man hätte diese einstweilige Anordnung auch präventiv verhindern können, ganz einfach, wenn man damit gerechnet hätte, dass Herr Knabe diesen Weg geht. Denn, wie man eine halbe Stunde vor Kassenschluss beim zuständigen Landgericht einstweilige Verfügung erwirkt, das weiß ich natürlich auch. Den mal anrufen, ist ein Richter da, dann geht man schnell hin, und dann in der kurzen Zeit kann dann auch

⁷⁰⁶ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 23.

⁷⁰⁷ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 39.

⁷⁰⁸ SenKult, Bd. 23, Seite 3.

kein anderes Beweismittel erhoben werden, und der Rechtsschutz geht dann vor. Man hätte genauso gut bei den infrage kommenden Gerichten eine Schrift hinterlegen können. Dann wäre es ohne mündliche Verhandlung überhaupt nicht gegangen. Aber das – ich habe das auch gesagt, im Stiftungsrat – spricht eigentlich für die Gutgläubigkeit und – in Anführungsstrichen – Naivität des Kultursenators, dass er daran gar nicht gedacht hat und auch seine Juristen nicht. Und von daher: Dass das nur von kurzer Dauer sein wird, das war ja klar. Das war sicherlich auch Dr. Knabe selbstverständlich klar gewesen. Und das war ja dann auch am Montag gegen Mittag dann auch beendet. Also, von daher: Verwundert hat es mich nicht, aber selbstverständlich musste der Stiftungsrat sich zu diesem Rechtsmittel auch verhalten und hat er ja auch.“⁷⁰⁹

Das Stiftungsratsmitglied StSin Gerlach ließ sich am 24. November 2018 für die Sitzung entschuldigen und übertrug ihre Stimme auf den Stiftungsratsvorsitzenden.⁷¹⁰ Alle anderen Stiftungsratsmitglieder erschienen wie eingeladen. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung waren neben den Mitgliedern des Stiftungsrates die Zeugin RAin Ruhl, der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, die Zeugin Dr. Regus, der Zeuge Arndt und die Zeugin Birthler sowie Herr Rieder, der persönliche Referent des Senators.⁷¹¹

Auf die Frage des Abgeordneten Jupe (CDU), wann er von wem und auf welchem Wege zu der Sondersitzung am 25. November 2018 eingeladen worden sei und ob ihm dabei mitgeteilt worden sei, dass seine eigene Personalangelegenheit behandelt werden sollte, erklärte der **Zeuge Dr. Knabe-Buche**:

„Ich habe von dieser Sitzung erst erfahren aus den Medien bzw. aus dem Antrag auf Aufhebung der Wirksamkeit der einstweiligen Verfügung. Ich bin weder eingeladen, geschweige denn dazu geladen worden, obwohl ich, wie ich vorhin schon sagte, Vorstand war mit rechtskräftiger einstweiliger Verfügung und auch Rederecht hatte. Das steht in der Satzung ganz klar drin. Man kann sich sicher denken, warum Herr Lederer das so arrangiert hatte, dass ich nicht dabei bin.“⁷¹²

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), weshalb man den damaligen Direktor nicht noch einmal gehört habe, antwortete die **Zeugin Bering**, dass man dazu keinen Anlass gehabt hätte, da die Entscheidungsgrundlage eindeutig gewesen sei.⁷¹³

Dies bestätigte auch der **Zeuge Dombrowski** und führte ergänzend aus:

„Es gibt ja keinen neuen Themenkomplex, sondern es stehen Vorwürfe im Raum. Über die wird gesprochen, wird Beweis erhoben oder wie auch immer, und dann sind eben Ereignisse, die hintereinander kommen, auf die auch der Stiftungsrat nicht den Einfluss

⁷⁰⁹ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 45.

⁷¹⁰ SenKult, Bd. 23, Seite 79.

⁷¹¹ SenKult, Bd. 53, Seite 53.

⁷¹² Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 28.

⁷¹³ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 27.

hat. Da muss man sich an den Tagen beschäftigen, wenn sie zur Entscheidung und zur Behandlung anstehen.“⁷¹⁴

2. Verlauf der Sitzung

Ausweislich des Ergebnisprotokolls der Sitzung⁷¹⁵ stellte der Stiftungsrat zu Beginn der Sitzung zunächst einstimmig fest, ordnungsgemäß eingeladen worden zu sein. Sodann bat der Stiftungsratsvorsitzende um die Zustimmung zur als Tischvorlage vorgelegten Tagesordnung. Man beschloss einstimmig den Ablauf:

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung und Bestellung des Protokollführers

TOP 2 Konsequenzen aus dem Ergebnis der internen Untersuchungen

TOP 3 Verschiedenes.⁷¹⁶

Sodann stellte der Zeuge Sen Dr. Lederer fest, dass alle Mitglieder des Stiftungsrates die im Vorfeld bereitgestellten schriftlichen Berichte der Zeugin Birthler und des Zeugen Arndt zur Kenntnis genommen hätten. In diesem Zusammenhang wies die Zeugin Birthler darauf hin, dass sie keine internen Untersuchungen angestellt habe, sondern als Vertrauensperson in der Gedenkstätte gewirkt habe. Sie habe insgesamt ca. 40 Gespräche geführt. Ihr zur Verfügung gestellter Bericht basiere auf 29 Gesprächen mit 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon 15 weiblich. Es habe sich dabei nicht um eine repräsentative Erhebung, sondern um ein Angebot vertraulicher Gespräche gehandelt. Alle Stiftungsratsmitglieder bestätigten, dies auch so verstanden zu haben. Die internen Nachforschungen seien in der Gesamtschau mit den Untersuchungen der RAin Ruhl abgeschlossen, so dass sich der Stiftungsrat nunmehr unter anderem mit der Frage befassen müsse, ob der damalige Direktor weiter Vorstand bleiben und die widerrufliche Freistellung beendet werden solle oder ob man ihn unwiderruflich abberufen wolle.

Sodann bat der Stiftungsratsvorsitzende zunächst den Zeugen Arndt und dann die Zeugin Birthler darum, mündlich ihre wesentlichen Erkenntnisse vorzutragen, was diese anschließend taten.⁷¹⁷

Auf die Frage der Vorsitzenden nach den damals vorliegenden Erkenntnissen bzw. Berichten des kommissarischen Verwaltungsleiters Arndt führte die **Zeugin Neumann-Becker** aus:

„Herr Arndt war als kommissarischer Verwaltungsleiter eingesetzt und hatte auch die Aufgabe, eine, ich sage mal, Art Lagebild des Zustandes der Stiftung zu geben. Und Frau Birthler hatte die Aufgabe, als Vertrauensperson Gespräche mit Mitarbeiterinnen

⁷¹⁴ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 46.

⁷¹⁵ SenKult, Bd. 23, Seite 85 ff. (VS-NfD – insoweit offen).

⁷¹⁶ SenKult, Bd. 23, Seite 85 (VS-NfD – insoweit offen).

⁷¹⁷ SenKult, Bd. 23, Seite 87 ff. (VS-NfD – insoweit offen).

und Mitarbeitern zu führen. Um sich das auch vielleicht noch einmal vor Augen zu führen: Die Gedenkstätte Hohenschönhausen ist ein Ort der Erinnerungskultur, aber er ist ein sensibler Ort, und das ist sowohl den Mitarbeitenden – den festen Mitarbeitenden, den Gästeführern – und auch denen, die dort Zeitarbeitsverträge oder in Ausbildung sind – den Volontären –, klar. Und es ist eine Arbeit, die eine klare Werthaltung braucht und deshalb auch umso wichtiger in der Sache gut strukturiert sein muss.

Herr Arndt hat uns darüber informiert, dass die Kommunikation unter den Bereichsleitern kaum geübt ist, dass es dort wenig Strukturen gibt, dass der Vorstand sich viele Entscheidungen – auch kleine Entscheidungen – vorbehalten hat. Es ging insbesondere auch darum, dass die Verwaltungsleiterinnen sehr häufig gewechselt haben. Da gab es auch gar kein festes Verwaltungswissen, damit es wirklich richtig rundläuft. Sie hatte zum Beispiel einer Anordnungsbefugnis von 250 Euro, alles andere musste immer direkt vom Vorstand beschlossen werden.

Ich schaue jetzt einmal in den Bericht von Herrn Arndt hinein. – [Die Zeugin schaut in ihre Unterlagen.] – Es ging um die Fragen von Führungsstil, es ging um die Fragen von IT-Sicherheit, die nicht klar organisiert war. Es ging um die fehlenden Vorsorgemaßnahmen zum BEM, um eine fehlende Gefährdungsanalyse für die Mitarbeitenden, worauf auch mein Vorspruch zielte – zur Arbeit in Hohenschönhausen. Es ging um schwelende Konflikte zwischen den Teams der Gedenkstätte. Es ging auch um das Thema Sicherheit und um die DSGVO-Regelungen, die noch nicht nachvollziehbar eingeführt worden waren. Insgesamt waren die Themen IT-Architektur, IT-Sicherheit und Datenschutz irgendwie völlig unterrepräsentiert. Später kamen auch noch Themen auch insgesamt der äußeren Sicherheit hinzu – bei der weiteren Arbeit von Herrn Arndt. “⁷¹⁸

Die **Zeugin Bering** erklärte:

„Der Bericht [von Frau Birthler] war nur ein Teil der Informationslage, die dort ausgewertet wurde. So ist es auch dem ausführlichen Protokoll zu entnehmen. Es ist ein sehr ausführliches Protokoll, man hat auch sehr ausführlich abgewogen. Die Frage, die im Raum stand, war: Es hätte ja sein können, dass die Erkenntnisse von Frau Birthler – oder ihre Gespräche, die sie geführt hatte – ein völlig anderes Bild auf einmal bringen. – [Martin Treszer (AfD): Mhm.] – Hätte sein können, war aber nicht so. Das Bild – oder die Berichte, die Frau Birthler anhand ihrer Gespräche uns geben konnte, bestätigten den schon getroffenen Beschluss vom 25. September und führten dann im Zusammenhang dazu, dass man sagte: Dann ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um eben auf dieses Landgerichtsurteil zu reagieren und unmittelbar die Abberufung zu beschließen. – So waren die Abläufe, das heißt, der Bericht von Frau Birthler war ein Teil der Informationen, die vorlagen, und die Frage stand im Raum, ob wir ansonsten auch neue

⁷¹⁸ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 62 f.

*Erkenntnisse haben, die eine Veränderung der Entscheidung hätten herbeiführen sollen.
Die gab es aber nicht.“⁷¹⁹*

Nach den Vorträgen der Zeugin Birthler und des Zeugen Arndt erhielten die Anwesenden die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Anschließend trug die Zeugin RAin Ruhl vor, dass sich die Angaben im Bericht des Zeugen Arndt über die fehlende Anwendung der Regelungen von LGG und AGG mit den bisherigen Ermittlungen und den Angaben der betroffenen Frauen ihr gegenüber deckten. Hinter vorgehaltener Hand sei seit Jahren über sexuelle Belästigung in der Gedenkstätte gesprochen worden. Sie habe seit der letzten Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 keine neuen Erkenntnisse gewonnen, die die Vorgänge in einem anderen Licht erscheinen ließen.⁷²⁰

3. Entscheidung über endgültige Abberufung

Die Anwesenden stellten nach eingehender Beratung fest, dass es seit der widerruflichen Freistellung des damaligen Direktors am 25. September 2018 keine Entwicklungen oder Erkenntnisse gegeben habe, die das Vertrauen in diesen hätten wiederherstellen können. Im Protokoll der Sitzung wird festgehalten: „Neben den zahlreichen Verstößen gegen Loyalitäts- und Legalitätspflichten habe sich gezeigt, dass Herr Knabe als Direktor die Ansprüche an ein wertschätzendes Führungsverhalten und ein Personalmanagement, was auch den Fürsorgepflichten ausreichend entspreche, in keiner Weise erfüllt habe.“ Für den Direktor einer öffentlichen Stiftung sei dies jedoch unabdingbar.⁷²¹

Der Zeuge Sen Dr. Lederer berichtete:

„Wir haben in dieser Stiftungsratssitzung ebenfalls zur Kenntnis genommen den Zwischenbericht dessen, was Frau Birthler in der Zwischenzeit in Gesprächen an der Gedenkstätte erfahren hat. Ich finde, das spricht für sich, aber das war nicht die Untersuchung und das auch war nicht die Grundlage für die Beendigung der Zusammenarbeit mit Herrn Knabe, sondern das war nachgelagert den Ergebnissen dessen, was Frau Birthler uns mitgeteilt hat. Was wir zur Kenntnis genommen haben, ist noch mal ein Bericht von Herrn Arndt, der in der Zwischenzeit ein paar Informationen – Ich glaube, das war jedenfalls zu dem Zeitpunkt – wie auch immer.“

Lange Rede, kurzer Sinn: Der Bericht von Frau Birthler war nicht die Grundlage der Entscheidung vom 25.11, sondern die Entscheidung vom 25. November ist erfolgt, nachdem Frau Ruhl ihre Untersuchung komplett abgeschlossen hatte, auch zum Organisationsverschulden komplett abgeschlossen hatte, und uns klar war, dass, wenn wir jetzt diese Organschaft nicht beenden, dann wird Herr Dr. Knabe am nächsten Montag

⁷¹⁹ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 26.

⁷²⁰ SenKult, Bd. 23, Seite 89 (VS-NfD – insoweit offen).

⁷²¹ SenKult, Bd. 23, Seite 89 (VS-NfD – insoweit offen).

in der Gedenkstätte regulär seine Arbeit wieder aufnehmen. Und das schien allen Stiftungsratsmitgliedern mit Blick auf die Situation in der Gedenkstätte zu dem Zeitpunkt nicht als richtig.“⁷²²

Auf die Frage der Abgeordneten Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen), ob es auch Vorwürfe bezüglich übergriffigem oder unangemessenem Verhalten durch den damaligen Direktor gegenüber Volontärinnen oder Mitarbeiterinnen gegeben habe, führte der **Zeuge Sen Dr. Lederer** aus:

„Es gab sowohl in den Gesprächen mit den Frauen als auch im Nachgang durchaus Anmerkungen zu Verhaltensweisen, die als belästigend empfunden wurden, die auch als ein bisschen grenzüberschreitend empfunden wurden. Die waren jetzt aber, wenn man das vergleicht mit den Vorwürfen gegenüber Herrn Frauendorfer, bestenfalls marginal und nicht das Hauptproblem, was wir jetzt sozusagen hatten in Bezug auf unser Verhältnis zum Vorstand Dr. Knabe in der Stiftungsratssitzung. Da ging es um Organisationsverschulden, da ging es um – – Natürlich spielen diese Dinge mit rein und überschneiden sich ein Stück weit. Wenn jemand Bemerkungen zu Farbtupfereien und dergleichen macht und Frauen – „Kommen Sie mal mit, ich brauche Sie als Farbtupfer dabei“, oder so – – Das kann man jetzt so oder so bewerten. Ich habe dazu eine Bewertung, aber das waren nicht die Hauptpunkte.“⁷²³

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** bestritt diesen Vorgang - „Kommen Sie mal mit, ich brauche Sie als Farbtupfer dabei“ – in seiner Vernehmung.⁷²⁴

Der Stiftungsrat beschloss im Ergebnis einstimmig die unwiderrufliche Abberufung des Zeugen Dr. Knabe-Buche als Vorstand aufgrund der bisherigen Erörterungen. Kein Mitglied des Stiftungsrates sah ausweislich des Protokolls eine alternative Möglichkeit, insbesondere nicht die Möglichkeit, die Freistellung zu beenden und ihn bis Ende März wieder in der Gedenkstätte tätig sein zu lassen. Zwar entfiele aller Voraussicht nach der Rechtsgrund für die einstweilige Verfügung durch die Abberufung, außerdem würde Frau RAin Ruhl einen Antrag auf Aussetzung des Vollzuges zu stellen, der damalige Direktor könne jedoch trotzdem am kommenden Morgen in der Gedenkstätte erscheinen. Der Stiftungsrat beschloss daher nach kurzer Beratung, dass der Stiftungsratsvorsitzende am nächsten Morgen eine Versammlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gedenkstätte durchführen solle, in der er diese über den aktuellen Stand informieren solle.⁷²⁵

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU) bestätigte die **Zeugin Neumann-Becker**, dass die Beratung, in der die Abberufung des damaligen Direktors beschlossen wur-

⁷²² Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 49.

⁷²³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 25.

⁷²⁴ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 64.

⁷²⁵ SenKult, Bd. 23, Seite 89 (VS-NfD – insoweit offen).

de, ergebnisoffen gewesen sei und dass es im Vorfeld keine Besprechungen gegeben habe, die auf eine Abberufung dessen hinausgelaufen waren.⁷²⁶

Dies bestätigte auch der **Zeuge Dombrowski** und ergänzte:

„[...] Und ich will das an der Stelle gerne auch noch mal sagen: Auch Dr. Lederer hat nicht zielführend auf eine Entlassung von Dr. Knabe hingearbeitet, sondern das ist dann sozusagen der gemeinsame Rückschluss der Stiftungsratsmitglieder. Also es war an keiner Stelle irgendwo zu merken, dass der Kultursenator jetzt nur mit der Kündigung von Herrn Knabe zufrieden sein würde. Und ich habe es vorhin gesagt, ich sage es aber gerne auch noch mal: Wenn Dr. Knabe bei seiner Anhörung in der vorhergehenden Sitzung auch nur andeutungsweise Zweifel am eigenen Handeln zugelassen hätte, durch sich, hätte ich der Kündigung nicht zustimmen können. Da hätte ich mich anders bemüht.“⁷²⁷

Auf die Frage der Vorsitzenden, welche konkreten Inhalte der Berichte der Zeugin Birthler und des Zeugen Arndt für den **Zeugen Dombrowski** den Ausschlag gegeben hätten, erklärte dieser:

„Frau Birthler hatte von ihren vertraulichen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen und da – aus ihrer Sicht so berichtet – ein erhebliches Vertrauensdefizit der Mitarbeiterschaft zu Herrn Knabe festgestellt. Und in dem Bericht von Herrn Arndt kam heraus, dass wesentliche Grundlagen für die Leitung der Gedenkstätte nicht berücksichtigt wurden. Das fing mit Verstößen gegen das Gleichstellungsgesetz an, die fehlende Frauenbeauftragte, es war ein fehlendes Brandschutzkonzept und alles solche Dinge, die auch zur Leitung einer Gedenkstätte natürlich mit dazugehören. Der Direktor einer Einrichtung – wie der Geschäftsführer einer Firma – hat natürlich die Gesamtverantwortung und nicht nur für bestimmte Teile. Insbesondere aber die Gespräche, die Marianne Birthler mit Mitarbeitern geführt hat, führten auch dazu, dass deutlich wurde, dass es auch innerhalb der Gedenkstättenmitarbeiterschaft und auch der Referenten erhebliche Vorbehalte gab.“⁷²⁸

In seiner Vernehmung fasste der **Zeuge Dr. Winands** die Gründe, die zur endgültigen Abberufung des damaligen Direktors geführt haben wie folgt zusammen:

„Im Protokoll ist überzeugend festgehalten, weshalb der Stiftungsrat einstimmig das Vertrauen in die Fähigkeiten Dr. Knabes zur Leitung der Gedenkstätte nicht mehr als gegeben ansah. Soweit ich im Vorfeld der Stiftungsratssitzung einbezogen war, konnte ich ebenfalls klare Bemühungen um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat durch Herrn Dr. Knabe zur Aufarbeitung der Vorkommnisse nicht erkennen. Besonders unmittelbar im Vorfeld der Stiftungsratssitzung agierte er mit der Beurlau-

⁷²⁶ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 67.

⁷²⁷ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 47.

⁷²⁸ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 20.

bung seines Stellvertreters sowie darüber hinaus deren öffentlicher Bekanntgabe am Tag vor der geplanten Beratung des Stiftungsrats ohne jegliche Rücksprache oder Abstimmung mit dem Stiftungsrat. Er schuf damit unabgestimmt und – obwohl es sich um eine vertraulich zu behandelnde Personalangelegenheit handelte – öffentlichkeitswirksam Tatsachen für die bereits am folgenden Tag geplante Beratung des Stiftungsrats. Geeignete und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten der Gedenkstätte wurden von ihm hingegen nicht getroffen. Sowohl gegenüber der Senatsverwaltung als auch gegenüber dem Stiftungsrat – wie mir berichtet und protokolliert wurde, auch noch in der Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 – und bis in die jüngste Zeit noch in der Presse beharrte er stets darauf, dass ihm trotz Nachfrage keine ausreichenden Informationen zu den Vorkommnissen vorgelegen hätten.

Im Zuge der Aufarbeitung der Belästigungsvorwürfe insbesondere durch die beauftragte Fachanwältin und die mir hieraus zur Kenntnis gelangten Schriftwechsel und Vermerke wurde jedoch deutlich, wie die Senatsverwaltung für Kultur wiederholt an Herrn Dr. Knabe wegen entsprechender Vorwürfe auch unter Benennung konkreter Sachverhalte herangetreten war. Spätestens seit dem Gespräch von Staatssekretär Renner mit ihm Anfang 2016 wusste er, dass die Vorwürfe sich konkret gegen seinen Stellvertreter richteten. Dies zeigt, dass bei ihm schon ein Bewusstsein für die gegenüber den Beschäftigten bestehenden Fürsorge- und Schutzpflichten und die Bereitschaft fehlten, sich adäquat mit den Belästigungsvorwürfen zu befassen.

Am deutlichsten ist mir persönlich dies geworden anhand der Strafanzeige, die Herr Dr. Knabe im April 2018 in diesem Zusammenhang gegen unbekannt erstattete. Die Ankündigung einer Strafanzeige gegen unbekannt anstelle der Durchführung eigener sorgfältiger Untersuchungen war zum einen schlichtweg unzulänglich, absolut unzulänglich. Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sind Diskriminierung und sexuelle Belästigung auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit arbeitsrechtlich relevant und selbstverständlich abzustellen.“⁷²⁹

4. Suche nach einem Interimsdirektor

Im Folgenden erklärte der Stiftungsratsvorsitzende ausweislich des Protokolls, dass die Abberufung nun auch bedeute, dass kurzfristig eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger gefunden werden solle, um den Interimszustand baldmöglichst zu beenden. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gedenkstätte bräuchte man zudem ersatzweise einen Vorstand. Er schlug den Zeugen Arndt vor.

Der Zeuge Arndt erläuterte laut Protokoll, dass er nicht die Ambition habe, dauerhaft Direktor der Gedenkstätte zu werden und bekundete, dass er interimsweise zur Verfügung stünde. Er

⁷²⁹ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 10.

wies darauf hin, dass er im wissenschaftlich-fachlichen Teil der Arbeit auf enge Kooperation mit den Bereichsleitungen setze und eine neue Beauftragte bzw. einen neuen Beauftragten für den Haushalt bestellen müsse, da er diese Aufgabe nicht wahrnehmen könne, wenn er gleichzeitig die Position des Vorstands bekleide.⁷³⁰

Es folgte eine Besprechung innerhalb des Stiftungsrates zur Frage der Einsetzung des Zeugen Arndt als Interimsvorstand, in deren Verlauf auch die Zeugin Birthler danach gefragt wurde, wie lange sie noch zur Verfügung stünde. Sie erklärte, dass der Gesprächsbedarf bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern allmählich nachlasse, sie die Situation aber nach der Versammlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 29. November 2018 besser würde einschätzen können. Sie würde als Vertrauensperson weiter zur Verfügung stehen, so lange es nötig sei.

Auch die Zeugin Bering sprach sich für die interimswise Berufung des Zeugen Arndt aus. Sie schlug vor, dass BKM die Ausschreibung vorantreibe und den Beirat um fachliche Unterstützung bitten würde. Diesen Erwägungen schlossen sich die Anwesenden an.

Der Stiftungsrat beschloss einstimmig, den Zeugen Dr. Knabe-Buche mit sofortiger Wirkung als Vorstand und Direktor der Stiftung abzuberufen und ihn unwiderruflich von seinen Verpflichtungen zu Dienst- und Arbeitsleistungen freizustellen. Er beschloss weiter, den Zeugen Arndt mit sofortiger Wirkung bis zum Abschluss des Ausschreibungs- und Nachbesetzungsverfahrens zum Vorstand und Direktor der Gedenkstätte zu bestellen.⁷³¹

IV. Gutachterliche Untersuchung und Aufarbeitung der erhobenen Vorwürfe

1. Beauftragung der gutachterlichen Untersuchung

Auslösendes Ereignis für die Beauftragung der **Zeugin RAin Ruhl** mit der Aufarbeitung der Vorwürfe war das am 14. Juni 2018 sowohl in der Senatsverwaltung als auch bei BKM eingegangene Schreiben des sog. Frauenzusammenschlusses.⁷³²

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** erklärte zu der Frage, weshalb man sich für die Zeugin RAin Ruhl entschieden habe:

„Ich habe auch Frau Ruhl vor diesen Vorgängen nicht gekannt, sondern ich vermute, dass das in den Besprechungen zwischen Herrn Schmidt-Werthern und Frau Bering als Vorschlag aufkam. Mir war Frau Ruhl vorher nicht bekannt, aber die Expertise, die sie in arbeitsrechtlichen Fällen und vor allem in arbeitsrechtlichen Fällen mit diskriminie-

⁷³⁰ SenKult, Bd. 23, Seite 89 (VS-NfD – insoweit offen).

⁷³¹ SenKult, Bd. 23, Seite 91 ff. (VS-NfD – insoweit offen).

⁷³² SenKult, Bd. 1.2, Seite 484 ff.; Zeugin Prof. Grüters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 12.

rungsrechtlichem Einschlag mitbrachte, sprach für sie. Insofern hatte ich jetzt keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass sie eine geeignete Aufklärungsperson ist.“⁷³³

[...]

„Als uns die Missstände bekannt geworden sind – aber das werden Sie in den Unterlagen alles selber nachvollzogen haben, das ist nämlich dort sehr genau verzeichnet, auch wann was geschehen ist –, hat mein Abteilungsleiter, Herr Dr. Schmidt-Werthern, mit Frau Bering kommuniziert, und in dem Zusammenhang war man sich auch einig, dass man eine solche Bewertung, Sichtung der Vorwürfe, all das, was sozusagen angesagt war, nicht in der Verwaltung machen sollte, sondern dafür eine in Antidiskriminierungsfragen erfahrene Anwältin gewinnen sollte. Folglich hat meine Verwaltung Frau Ruhl als Rechtsanwältin zur Untersuchung dieser Geschichten im Rahmen der Rechtsaufsicht beauftragt. Das hat Frau Ruhl dann gemacht.“⁷³⁴

Der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** erklärte:

„Mir war klar, dass sowohl die Aufklärung des Sachverhalts als auch die rechtliche Bewertung durch jemanden außerhalb der Senatsverwaltung für Kultur zu erfolgen hat, deswegen schlug ich die mir aus anderen Zusammenhängen bekannte Kanzlei KNAUTHE und hier Frau Rechtsanwältin Ruhl vor. Wichtig war mir, dass eine Kanzlei ausgewählt wird, die über Renommee und Standing verfügt, außerdem sollte ein Vertrauensverhältnis bereits bestehen, und die Kanzlei sollte auch nicht gesellschaftspolitisch in irgendeiner Weise einordbar sein und dem Verdacht eines Gefälligkeitsgutachtens ausgesetzt sein – in welche Richtung auch immer. Vor allem aber: Es sollte eine Kanzlei sein, die in allen Rechtsfeldern Kompetenz hat und daher auch umfassend prüfen kann.“⁷³⁵

Der **Zeuge Dr. Winands** erklärte den Mitgliedern des Ausschusses:

„Die Senatsverwaltung für Kultur beauftragte mit der Aufklärung der Vorwürfe eine unabhängige Fachanwältin für Arbeitsrecht. Dies geschah in Absprache mit der BKM, auch mit meiner hausinternen Zustimmung. Die Anwältin, die ich dann im späteren Verlauf als sehr fachkundige und versierte Arbeitsrechtlerin kennengelernt habe, war mir persönlich bis dahin nicht bekannt.“⁷³⁶

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), ob der Zeuge Sen Dr. Lederer ihm gegenüber die Auswahl der Zeugin RAin Ruhl für die Untersuchung begründet habe und ob er persönlichen Kontakt mit Frau Ruhl im Rahmen der Untersuchung gehabt habe, führte der **Zeuge Dr. Winands** aus:

⁷³³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 36.

⁷³⁴ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 64 (VS-NfD – insoweit offen).

⁷³⁵ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 5.

⁷³⁶ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 4.

„Frau Ruhl ist Mitarbeiterin einer sehr renommierten Kanzlei hier in Berlin. Als der Name fiel – ich habe ja gesagt in meinem Eingangsstatement, ich kannte Frau Ruhl nicht –, war er mir nicht bekannt. Den Namen der Kanzlei kannte ich, aber mit dieser Kanzlei hatte ich vorher nichts zu tun. Aber wenn man Jurist ist, kennt man die großen Kanzleien hier in Berlin, und das ist eine große Kanzlei, und ich hatte keinen Zweifel. Da sie in der großen Kanzlei den Bereich Arbeitsrecht abdeckt, war es auch wichtig, eine Arbeitsrechtlerin zu nehmen.“⁷³⁷

Die **Zeugin RAin Ruhl** berichtete in ihrer Vernehmung, dass die Kanzlei KNAUTHE Rechtsanwälte Partnerschaft mbH, für die sie als Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht tätig ist, im Rahmen eines bestehenden Rahmenmandatsvertrages bereits seit 1992 wiederholt für die Kulturverwaltung tätig gewesen sei.⁷³⁸

Im Juni 2018 habe sie einen Anruf des Abteilungsleiters der Kulturverwaltung, des Zeugen Dr. Schmidt-Werthern, erhalten. In dem Telefonat habe er ihr von einem Beschwerdebrief mehrerer Frauen berichtet und sie diesbezüglich nach ihrer rechtlichen Einschätzung gefragt.⁷³⁹

Die **Zeugin RAin Ruhl** führte vor dem Ausschuss aus:

„Der Abteilungsleiter rief mich erst mal an, so nach dem Motto: Mit diesem Beschwerdeschreiben, was macht man damit überhaupt? – Also eine erst mal doch relativ offene Frage, und ich soll mich dazu äußern. Dann habe ich ihm erklärt: Das kann ich so nicht. Da muss erst einmal eine Sachverhaltsermittlung erfolgen.

Ich habe gesagt, die Zeugen sollen alle noch mal einzeln befragt werden und ganz konkret, wer wann was wie wahrgenommen usw. Dann rief er mich gleich darauf noch mal an und sagte: Wir wollen, dass Sie das machen. – So kam das dann.“⁷⁴⁰

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU) nach ihrem konkreten Auftrag gab die **Zeugin RAin Ruhl** zu Protokoll:

„Den Handlungsbedarf des Arbeitgebers festzustellen, also Handlungspflichten des Arbeitgebers. Also der Abteilungsleiter rief mich ja an und hat dann auch gleich gesagt: Wenn sich da nichts ergibt, ist auch gut. – Also ich sollte das objektiv prüfen.“

[...]

Es gab hier eine Gemengelage. Also zwei der Frauen – es waren ja alles frühere Beschäftigte – waren unmittelbar bei der Senatsverwaltung angestellt. Also die war dann unmittelbar betroffen, wegen der zwei sowieso schon mal. Dann war es so, dass die ja auch die Rechtsaufsicht haben. Und drittens war es so, dass das sich gegen den Füh-

⁷³⁷ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 42.

⁷³⁸ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 63.

⁷³⁹ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 63.

⁷⁴⁰ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 74.

rungskreis richtete, und das ist wieder der Personenkreis, für die der Stiftungsrat wieder unmittelbar zuständig ist, und dessen Personalverantwortung wurde wiederum übertragen auf den Senator. Also das war die Gemengelage, weshalb sich die Zuständigkeit der Senatsverwaltung ergab.“⁷⁴¹

Der ehemalige Vorstand der Stiftung, der **Zeuge Dr. Knabe-Buche**, gab zu Protokoll, dass er über die Beauftragung der Zeugin RAin Ruhl nicht informiert worden sei. Er habe am 18. September 2018 das Anhörungsschreiben bezüglich seines Stellvertreters erhalten und habe in diesem Zusammenhang von ihrer Beauftragung Kenntnis erlangt.⁷⁴²

Die **Zeugin Prof. Grütters** bestätigte, dass der damalige Direktor erst nachdem sich die Rechtsanwältin und damit auch die auftraggebenden Stellen, nämlich die Senatsverwaltung für Kultur und Europa und BKM, ein Bild hätten machen können, über die Ergebnisse unterrichtet worden sei. Die Prüfung habe etwas Zeit in Anspruch genommen, da sie andernfalls nicht seriös gewesen wäre.⁷⁴³

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU), wann sich herausgestellt habe, dass ihr Auftrag von einer allgemeinen Prüfung zu einer individualvertraglichen Leistung übergehe, führte die **Zeugin RAin Ruhl** aus, dass sie als Anwältin außergerichtlich tätig gewesen sei.

Und weiter:

„Das ist das normale Arbeitgebermandat. Der Arbeitgeber ruft an und sagt: Wir haben hier ein Problem. – Manchmal will er auch schon, dass gekündigt wird, oder nicht, und dann sage ich: Nein, so geht das nicht. Wir müssen erst mal genau gucken. – Was man im Vorfeld falsch macht im Arbeitsrecht, kann man auch später nicht mehr nachholen. Ich hatte jetzt aber nicht so einen Gutachterauftrag, sondern es war diese ganz normale außergerichtliche Tätigkeit. Dazu gehört erst mal die Prüfung, aber ich bin auch nach außen aufgetreten. Ich habe ja auch die Gespräche mit dem Anwalt von Frauendorfer geführt oder auch das Einladungsschreiben verfasst oder Ähnliches. Deshalb heißt das auch Abschlussbericht. Es ist die ganze normale außergerichtliche Tätigkeit zusammengefasst.“⁷⁴⁴

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** erklärte:

„Und dann kam es – um die Monatswende Juli, August muss das gewesen sein – zu einem Punkt, wo sozusagen die Befragungen und Erhebungen durch Frau Ruhl einen Punkt erreicht hatten, an dem klar war, die Vorwürfe sind gegenüber einer Person, nämlich Herrn Frauendorfer, so gravierend, dass man sich von Herrn Frauendorfer trennen müsse. So. Da verändern sich die Dinge jetzt: Jetzt bin ich Stiftungsratsvorsitz-

⁷⁴¹ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 74.

⁷⁴² Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 48.

⁷⁴³ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 13.

⁷⁴⁴ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 75.

zender, und als Stiftungsratsvorsitzender vom Stiftungsrat beauftragt – die Beendigung oder die Begründung von Arbeitsverträgen ab 50 000 [Euro] meine Zuständigkeit – – Jetzt bin ich sozusagen derjenige, der als Stiftungsratsvorsitzender für die Gedenkstätte tätig wird. Und da muss dann die Rechtsanwältin durch die Gedenkstätte mandatiert werden, weil, es handelt sich ja um ein Arbeitsverhältnis oder Organschaftsverhältnis – das war ja die Unklarheit – zwischen Herrn Frauendorfer und der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen.

Das heißt sozusagen, Sie haben zwei Phasen. Die erste Phase ist die Untersuchungsphase, und die zweite Phase ist sozusagen dann die arbeitsrechtlich relevante Phase bzw. organschaftlich relevante Phase. Und das hatten wir, glaube ich, in der ersten Befragung hier auch schon mal, in der ersten Vernehmung hier auch schon mal, das ist anwaltsrechtlich absolut unproblematisch. Frau Ruhl war in den Vorgängen drin. Frau Ruhl kannte die Vorgänge genau. Und insofern war es auch folgerichtig, dass sie dann mandatiert wird, um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder des Organschaftsverhältnisses zu betreiben. – Und nur aus der Situation heraus, dass einmal Rechtsaufsicht, einmal Stiftung – ich hatte das beim letzten Mal, glaube ich, auch ausführlichst hier auseinandergenommen – ergibt sich diese Veränderung in dem Beauftragungsverhältnis gegenüber der Anwältin.“⁷⁴⁵

Die **Zeugin RAin Ruhl** berichtete dem Ausschuss weiter, dass sie, nachdem der damalige stellvertretende Vorstand im Oktober Klage gegen seine Kündigung erhoben habe, von der Stiftung, die Beklagte in dem Verfahren gewesen sei, mandatiert worden sei.

Zum Zeitpunkt der von ihr begleiteten Anhörung des stellvertretenden Direktors am 6. August 2018 seien die gegen diesen erhobenen Vorwürfe noch nicht öffentlich gewesen. Das Ziel sei gewesen, dem damaligen stellvertretenden Vorstand die Möglichkeit zu geben, Stellung zu nehmen, ohne dass die Vorwürfe öffentlich würden. Dann sei diesem gekündigt worden und er habe Klage erhoben. Es habe eine Runde beim Abteilungsleiter der Senatsverwaltung für Kultur gegeben, in der auch ihre Beauftragung besprochen worden sei.⁷⁴⁶

Hinsichtlich des (arbeits-)gerichtlichen Verfahrens des damaligen Direktors sei sie, nachdem der Beschluss des Landgerichts Berlin am 23. November 2018 zugegangen sei, durch den Stiftungsrat für die Stiftung beauftragt worden.⁷⁴⁷

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), inwieweit er auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Jahr 2018 Einfluss genommen habe und ob er in die Gespräche zur Aufhebung des Vertrages involviert gewesen sei, erklärte der **Zeuge Sen Dr. Lederer**:

„Wir haben eine Anwältin damit beauftragt, die Interessen der Stiftung – die Stiftung hat das getan – in dieser Frage zu vertreten. Es gab dazu entsprechende anwaltliche

⁷⁴⁵ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 64 f. (VS-NfD – insoweit offen).

⁷⁴⁶ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 75.

⁷⁴⁷ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 76.

Schriftwechsel, die mir im Einzelnen hin und wieder bekannt geworden sind, weil man mir die zugesendet hat per Mail, also Frau Ruhl mir die zugesendet hat. Und dann habe ich die gelesen, wenn ich es geschafft habe, oder habe es gelassen, also ich habe mich um diesen Vorgang nicht im Detail gekümmert.

[...]

Wir haben in der Tat im Stiftungsrat Frau Ruhl gesagt, wenn zu angemessenen Konditionen ein Vergleich möglich ist, dann ist auch das für uns eine Option, weil wir keine Lust haben, uns über diverse Instanzen – Das belastet ja auch so eine Einrichtung, wenn die Frage, wer jetzt hier eigentlich den Hut aufhat und wer hier nicht den Hut aufhat – Sie wissen ja selber, es gab dann die einstweilige Verfügung, Herr Knabe hat sozusagen die Arbeitsaufnahme per einstweiliger Verfügung eingefordert. Wir haben dann drei Tage später vom Landgericht die Vollziehung aussetzen lassen. Das ging immer hin und her. Und wir hatten natürlich ein Interesse daran, dass die Gedenkstätte in ruhiges Fahrwasser kommt. Und da die Rechtsmaterie sehr kompliziert ist, waren wir zwar überzeugt davon, dass wir die Verfahren gewinnen würden, aber wir wussten nicht, wie lange das dauert. Und Verfahren über die Instanzen können in der Bundesrepublik recht lange dauern. Insofern war Frau Ruhl auch beauftragt, wenn da ein entsprechendes Angebot kommt von der Gegenseite, sich auf Vertragsverhandlungen einzulassen. Dieses Angebot kam nach meiner Erinnerung von der Gegenseite, und dann hat man sich auf einen entsprechenden Vergleich geeinigt, und damit war der Rechtsstreit beendet.⁷⁴⁸

Auf die Frage, ob es üblich sei, dass jemand, der mit einer unabhängigen Untersuchung beauftragt war, dann auch das daraus resultierende Arbeitsgerichtsverfahren führe, erklärte der **Zeuge Sen Dr. Lederer**:

„Es spricht aus meiner Sicht anwaltsrechtlich überhaupt nichts dagegen. Es liegt eher nahe, weil Frau Ruhl kannte ja nun die Vorgänge und die Akten wie niemand anders und musste sich nicht erst einarbeiten. Als Fachanwältin für Arbeitsrecht war sie auch qualifiziert dafür, so ein Verfahren für die Stiftung zu führen.“⁷⁴⁹

2. Ablauf der gutachterlichen Untersuchung

Die **Zeugin RAin Ruhl** berichtete, dass sie gemeinsam mit einer Mitarbeiterin der Senatsverwaltung, umfassend mit den betroffenen Frauen gesprochen habe.⁷⁵⁰ An allen Befragungen habe die Referentin des Staatssekretärs für Kultur, Frau Dominique Krössin, teilgenommen.⁷⁵¹

⁷⁴⁸ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 52 f. (VS-NfD – insoweit offen).

⁷⁴⁹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 53 (VS-NfD – insoweit offen).

⁷⁵⁰ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 63; Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 93.

⁷⁵¹ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 94.

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), in welcher Weise sie die vorgebrachten Vorwürfe der Frauen auf Glaubhaftigkeit geprüft habe, erklärte die **Zeugin RAin Ruhl**:

„Es stand ja nicht Aussage gegen Aussage. Der hat ja alles eingeräumt. Das war ja das Kuriose: Frauendorfer hat das ja eingeräumt. Nichtsdestotrotz, wenn ich jetzt zum Beispiel den Vorwurf habe, der schreibt das und das, und kriege das Schreiben auch noch, dann spricht einiges dafür, dass das zutrifft. Ich habe aber ansonsten – – gibt es Grundlagen, gibt es einfach Beweisregeln, die auch jeder Richter anwendet. Ich bin selber auch Vorsitzende Richterin am Anwaltsgericht, da lernt man auch Beweisaufnahmen. Da gibt es Regeln wie Detailgenauigkeit, Widerspruchsfreiheit, kein Belastungseifer, immer wieder Querverweise nachfragen, immer noch konsistent, an wie viele Details erinnere ich mich, und wenn ich gegessen habe irgendwo, was habe ich gegessen und was habe ich getrunken. – Wirklich in diesem Maß. Das ist aber allgemeiner Standard. Ich habe aber über den Standard hinaus, muss ich sagen, extrem streng geprüft, weil es war ja klar – – Also ich wollte ja meine Mandantschaft nicht in so einen Prozess treiben, den sie nur verlieren können oder auch ich dann dabei. Also ich habe ja da durchaus auch Interesse, dass das gefestigt ist, die Ergebnisse.“⁷⁵²

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** erwiderte auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), ob es möglicherweise sinnvoller gewesen wäre, sämtliche Volontärinnen und Praktikantinnen, die in diesem Zeitraum in der Gedenkstätte beschäftigt waren, zu befragen, statt nur diejenigen, die sich von sich aus an die Senatsverwaltung gewandt hatten:

„Ich gehe prinzipiell davon aus, dass eine Fachanwältin für Arbeitsrecht, die mit Diskriminierungsfällen Erfahrungen hat, sehr genau weiß, wie sie solche Untersuchungen gestalten muss, dass sie am Ende die Glaubwürdigkeit von Aussagen feststellen kann. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ansonsten will ich nur noch mal darauf hinweisen: Es war um strikte Anonymität gebeten. Das beeinflusst natürlich die Möglichkeiten der Untersuchungen auch. Sie machen keinen Anschlag in die Mitte der Stadt und sagen: Bitte melden Sie sich alle! – Dann ist es mit der Anonymität und mit der Vertraulichkeit solcher Untersuchungen schnell vorbei.“⁷⁵³

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), wie oft und zu welchen Anlässen sie mit der Zeugin RAin Ruhl gesprochen habe und inwieweit sie in die Untersuchungen einbezogen gewesen sei, erklärte die **Zeugin Bering**, dass es in der Regel Gespräche gewesen seien, bei denen die Kulturverwaltung ebenfalls vertreten gewesen sei. Dies bestätigte auch der **Zeuge Dr. Winands** in seiner Vernehmung.⁷⁵⁴

⁷⁵² Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 91.

⁷⁵³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 37.

⁷⁵⁴ Zeuge Dr. Winands. Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 7.

Die **Zeugin Bering** erklärte, dass es sowohl Einzelgespräche als auch schriftliche Schilderungen zu den Vorfällen gegeben habe, die Zeugin RAin Ruhl ausgewertet habe.⁷⁵⁵ Es sei, begleitend zu dieser Aufarbeitung, ein unregelmäßiger Austausch, sowohl zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und BKM als auch BKM-intern, zu den durch die Rechtsanwältin übermittelten Zwischenergebnissen erfolgt. Kern des Interesses der BKM sei dabei gewesen, die Belastbarkeit der vorgetragenen Vorwürfe zu prüfen.⁷⁵⁶

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), ob es regelmäßige Gespräche zum Thema sexuelle Belästigung und dem Umgang damit zwischen der Zeugin Bering und dem **Zeugen Dr. Winands** gegeben habe und ob dazu Protokolle gefertigt worden seien, antwortete dieser:

„Frau Bering hat mich immer informiert über das, was sie vor allem von Frau Ruhl bekam. Ich habe diese Unterlagen von Frau Ruhl, und wir beide haben ja nicht die Aufklärung gemacht. Wir haben das ja – – Auch im Interesse aller Beteiligten war es immer wichtig, dass eine unabhängige Anwältin das macht. Das war sowohl Herrn Lederer wichtig, dass es nicht die eigene Behörde, sondern eine dritte Person macht, und uns war es auch wichtig, dass das eine unabhängige Rechtsanwältin macht und die Untersuchungen durchführt. Wir haben uns natürlich ausgetauscht über das, was wir da zu lesen bekamen, ja. Aber darüber gibt es jetzt keine Protokolle. Wenigstens weiß ich nicht – – Ich habe keine geführt. Ich mache auch nicht dauernd Gesprächsprotokolle, wenn ich mit Mitarbeitern Gespräche führe.“⁷⁵⁷

3. Abschlussbericht zur gutachterlichen Untersuchung

Mit Datum vom 18. Juli 2018 sei bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und bei BKM ein Zwischenbericht der Zeugin RAin Ruhl eingetroffen, aus dem zu schlussfolgern gewesen sei, dass eine ordentliche Verdachtskündigung des stellvertretenden Direktors rechtlich vertretbar sei, berichtete die **Zeugin Bering**. Daraufhin sei ein Gespräch für den 31. Juli 2018 bei dem Zeugen Sen Dr. Lederer unter Beteiligung der Zeugin RAin Ruhl, des Zeugen Dr. Winands und ihr selbst vereinbart worden, um die Einschätzung zu erörtern.⁷⁵⁸

Sie berichtete weiter:

„Mit Datum vom 26. Juli, also kurz davor, erstellte ich für dieses Gespräch einen vorbereitenden Vermerk für Herrn Dr. Winands, in dem ich zu diesem Zeitpunkt noch die Auffassung vertrat, dass die formale Einbindung von Herrn Dr. Knabe in die Ermittlungen erforderlich sei, um das Vertrauensverhältnis zwischen Zuwendungsgebern und Stiftungsvorstand nicht zu schädigen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war dann jedoch er-

⁷⁵⁵ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 33.

⁷⁵⁶ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 6.

⁷⁵⁷ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 42.

⁷⁵⁸ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 6.

sichtlich, dass allein mit der Kündigung des stellvertretenden Direktors das Problem des schwierigen Arbeitsklimas nicht zu beheben wäre und zu dessen Bewältigung eine Begleitung der Gedenkstätte erforderlich sein würde.

*Am 30. Juli 2018 wurde uns der Entwurf des Berichts von Frau Ruhl vorgelegt. Im Ergebnis der Erörterung – dann am 31. – reifte dann die Auffassung, dass Herr Dr. Knabe nicht in die Aufarbeitung der Vorkommisse einbezogen werden könne, da nicht auszuschließen sei, dass ihm selber als Vorstand der Stiftung die Verletzung von Pflichten vorzuwerfen sei, die ihm als Organ der Stiftung obliegen. Es konnte – zusammengefasst – nicht mehr ausgeschlossen werden, dass er Teil des Problems war.*⁷⁵⁹

Dies bestätigte in seiner Vernehmung auch der **Zeuge Dr. Winands** und führte aus, dass er die Auffassung der Zeugin Bering geteilt habe.⁷⁶⁰

Er erklärte ergänzend:

„Ergebnis des Gesprächs am 31. Juli 2018 war, dass der stellvertretende Leiter entsprechend der Empfehlung der Fachanwältin zu den Vorwürfen angehört und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden sollte.“⁷⁶¹

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), ob sich die vorgebrachten Vorwürfe der Frauen auch gegen andere Mitarbeiter gerichtet hätten, erklärte die **Zeugin RAin Ruhl**, dass es auch Vorwürfe gegen den damaligen Direktor selbst sowie gegen eine weitere Person gegeben habe. Sie habe auch geprüft, inwiefern gegen den damaligen Direktor und die weitere Person arbeitsrechtlich vorgegangen werden könne und ggf. müsse, habe jedoch in beiden Fällen keinen Handlungsbedarf erkennen können.⁷⁶² Auf Nachfrage, welche Vorwürfe es gegen den damaligen Direktor gegeben habe, gab die Zeugin RAin Ruhl einen Hinweis auf die sog. „Paddelboot-Affäre“.⁷⁶³

Der Abgeordnete Förster (FDP) fragte die Zeugin, weshalb gegen den zweiten benannten Mitarbeiter nicht vorgegangen worden sei. Sie erklärte:

„Das kann ich Ihnen sehr gut erklären. Ich betrachte das immer – – Wir haben das immer in die Zukunft zu betrachten: Was muss geschehen, damit solche Vorwürfe in Zukunft unterbleiben? – Wenn das eine einmalige Geschichte war von irgendjemand, der eine besondere Beziehung hatte zu irgendeiner Frau, die dann nicht mehr da war, dann war das so eine Situation, wo man sagt: Wo soll da die Wiederholungsgefahr sein? – Es geht nicht um Sanktionen. Es geht nicht darum, ob das gut war, sondern es geht darum:

⁷⁵⁹ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 6.

⁷⁶⁰ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 20.

⁷⁶¹ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 7.

⁷⁶² Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 82

⁷⁶³ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 83.

Was ist für die Zukunft zu erwarten? – Und danach wurde auch kein vergleichbarer Vorwurf mehr laut.“⁷⁶⁴

Die **Zeugin RAin Ruhl** erklärte weiter, dass sie Aussagen von Frauen, die zu großen Teilen aus Erzählungen Dritter bestanden hätten, nicht zur Grundlage für ihre rechtliche Einschätzung gemacht habe und weiter:

„Wenn mir Frau A erzählt, es sei an dem Tag das und das vorgekommen, ich höre dann Frau B, die sagt das und das, und beide sagen: „Außerdem war noch eine dabei, die aber nicht benannt werden will, und da war noch das“, und wenn mir diese Story noch Verschiedene berichten, dann ist das einfach ein Indiz für die Glaubwürdigkeit oder manchmal auch für die Konsistenz. Aber diese vom Hörensagen haben wir nicht verwendet für Vorwürfe.“⁷⁶⁵

Zum Ergebnis der Prüfung der Zeugin RAin Ruhl führte der **Zeuge Dr. Winands** aus:

„Die Aufklärungsarbeit der Anwältin führte schließlich zu dem Ergebnis, dass die im Schreiben der Frauen skizzierten massiven Vorwürfe gegen den stellvertretenden Leiter tatsächlich substantiiert waren. Ich habe mich mit den schriftlichen Berichten der Anwältin intensiv auseinandersetzt und musste darin auch deutliche Hinweise auf Führungsschwächen des Direktors erkennen. Es wurden eben nicht nur bedauerliche Einzelfälle zusammengestellt, sondern es ließ sich ein die übergriffigen Verhaltensweisen seines Stellvertreters nicht wahrnehmen wollendes und letztlich ignorierendes, herunterspielendes Verhalten des Leiters der Gedenkstätte trotz hinreichender Hinweise erkennen. Es kam zutage, dass die anzüglichen Annäherungsversuche seines Stellvertreters gegenüber durchweg sehr jungen – ich meine, im Regelfall rund um das Alter von 20 Jahren, teilweise FSJlerinnen unter 20 Jahre – die noch in der Ausbildung oder im Berufsstart standen, mindestens seit 2012 stattgefunden hatten.“⁷⁶⁶

[...]

„In ihrem Gutachten stellte die unabhängige Fachanwältin für Arbeitsrecht Pflichtverletzungen von Herrn Dr. Knabe fest. Er habe als Direktor und Stiftungsvorstand die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten der Gedenkstätte nicht getroffen, zu denen auch vorbeugende Maßnahmen gehörten. Dariüber hinaus war nach dem Bericht ein Verstoß gegen organschaftliche Loyalitätsverpflichtungen gegeben.“⁷⁶⁷

[...]

„Nach den Feststellungen der Fachanwältin war [...] eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nicht eingerichtet, und eine Frauenvertretung

⁷⁶⁴ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 92.

⁷⁶⁵ Zeugin RAin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 92.

⁷⁶⁶ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 4.

⁷⁶⁷ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 9.

war ebenfalls nicht bestellt worden – also beides Einrichtungen, an die sich Betroffene hätten wenden können. Auch dies gehört zu seinen Pflichten als Organ des Arbeitgebers.“⁷⁶⁸

Ebenso äußerte sich die **Zeugin Prof. Grütters**. Der damalige Direktor habe ausweislich des Ergebnisses der Untersuchung der Zeugin RAin Ruhl „nicht nur Sensibilität vermissen lassen, sondern auch gravierend seine Fürsorgepflicht als Leiter der Gedenkstätte gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verletzt“. Damit hätten „auch gravierende Zweifel an seiner Führungsqualität“ und „an seiner Eigenschaft als pflichtbewusster Arbeitgeber“ im Raum gestanden. Das sei, so wie sich ihr der Sachverhalt am Ende aufgrund der ihr vorliegenden Informationen dargestellt habe, auch ihre Einschätzung gewesen.⁷⁶⁹ Der damalige Direktor habe als Einrichtungsleiter die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten, zu denen auch vorbeugende Maßnahmen gehörten, nicht getroffen und gegen organschaftliche Loyalitätspflichten verstößen. Beispielsweise sei durch ihn weder eine Beschwerdestelle nach dem AGG eingerichtet noch eine Frauenvertreterin bestellt worden.⁷⁷⁰

Die **Zeugin Neumann-Becker** und der **Zeuge Dombrowski** berichteten übereinstimmend, dass sie im Zusammenhang mit der Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 Kenntnis der Ergebnisse der Befragung der betroffenen Frauen durch die Zeugin RAin Ruhl erlangt hätten.⁷⁷¹

V. Rücktritte von Beiratsmitgliedern nach der Stiftungsratssitzung vom 25. September 2018

Nach der Kündigung des damaligen Direktors der Gedenkstätte verließen drei Mitglieder des Beirats aus Protest den Beirat.

Am 1. Oktober 2018 erreichte den Zeugen Sen Dr. Lederer per E-Mail ein „offener Brief zur Entlassung von Hubertus Knabe“. In dem Schreiben protestierten die Unterzeichnerinnen, zu diesem Zeitpunkt Mitglieder des Beirats der Gedenkstätte, gegen die Entlassung des damaligen Direktors der Gedenkstätte und forderten dessen Wiedereinsetzung.

Als Begründung für ihre Forderung trugen sie vor, dass

1. sich die Vorwürfe der sexuellen Belästigung nicht gegen Herrn Dr. Knabe-Buche, sondern gegen seinen Stellvertreter richteten,
2. der ehemalige Direktor Schritte eingeleitet habe, um die angezeigten Missstände abzustellen,

⁷⁶⁸ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 11.

⁷⁶⁹ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 9.

⁷⁷⁰ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 5.

⁷⁷¹ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 61; Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 15.

3. der ehemalige Direktor zur Sache nicht gehört worden sei,
4. dem ehemaligen Direktor nicht mitgeteilt worden sei, was konkret gegen ihn vorliege,
5. das Gremium „Beirat“ aus der Entscheidungsfindung ausgeschlossen worden sei, da keine Rücksprache gehalten worden sei,
6. die Art und Weise, wie man das Dienstverhältnis des ehemaligen Direktors beendet habe, entwürdigend und von der Sachlage her nicht gerechtfertigt sei.⁷⁷²

Der **Zeuge Jahn** erklärte, er habe erst aus der Presse von dem Brief erfahren. Dieser sei dann zwar in der Beiratssitzung am 19. Oktober 2018 thematisiert worden, es sei allerdings „nicht intensiv“ darüber gesprochen worden und weiter:

„es wurde bedauert, dass die Mitglieder des Beirats ausgeschieden sind. Ich fand das auch bedauerlich, weil das ja sehr kompetente Beiratsmitglieder waren, die sich immer gut eingebbracht haben, und in dem Sinne fand ich das schade.“⁷⁷³

Der **Zeuge Dr. Gieseke** berichtete, dass der Brief mit ihm nicht vor seinem Erscheinen diskutiert worden sei. Er wisse, dass es diesbezüglich einen Briefwechsel sowohl zwischen den Zeugen Dombrowski und Sen Dr. Lederer gegeben habe und einen Briefwechsel zwischen dem Zeugen Sen Dr. Lederer und den Verfasserinnen des Briefes, sei aber sonst nicht weiter beteiligt gewesen und habe sich auch nicht weiter dazu geäußert. Er habe jedoch kein falsches Verhalten des Zeugen Dombrowski und der Zeugin Neumann-Becker feststellen können und sei mit deren Handeln einverstanden gewesen.⁷⁷⁴

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** beantwortete das Schreiben im Namen des Stiftungsrates mit Brief vom 5. Oktober 2018.⁷⁷⁵

Zunächst erklärte er, dass alle Stiftungsratsmitglieder, und besonders die Vertreterin und der Vertreter des Beirats, für weitere Informationen gerne zur Verfügung gestanden hätten und in der nächsten Beiratssitzung am 19. Oktober 2018 auch zur Verfügung stehen würden. Er erläuterte sowohl die gesetzliche Aufgabe des Stiftungsrates als auch die des Beirates. Er verwies darauf, dass es sich bei den aktuellen Ereignissen um sensible Personalangelegenheiten handle und daher ein hohes Maß an Vertraulichkeit habe gewahrt werden müssen. Der ehemalige Direktor habe, für den Stiftungsrat überraschend, durch seine Kommunikation eine Öffentlichkeit hergestellt, die die Mitglieder des Stiftungsrates im Sinne aller Beteiligten, auch im Sinne des damaligen Direktors und seines Stellvertreters, hätten vermeiden wollen. Es sei richtig, dass der ehemalige Direktor direkt vor der Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 diverse Schritte eingeleitet habe. Entgegen der von ihm veröffentlichten Pressemitteilung sei

⁷⁷² SenKult, Bd. 15, Seite 1-3.

⁷⁷³ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 9.

⁷⁷⁴ Zeuge Dr. Gieseke, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 83.

⁷⁷⁵ SenKult, Bd. 15, Seite 9 ff.

jedoch klarzustellen, dass der damalige Direktor bereits lange vor April 2018, nämlich bereits seit 2016, über entsprechende Vorwürfe informiert gewesen sei.⁷⁷⁶

Der Stiftungsratsvorsitzende und Zeuge Sen Dr. Lederer stellte den Informationsfluss zwischen Senatsverwaltung für Kultur und Europa und dem damaligen Vorstand dar und skizzierte den Hergang der Gesamtsituation seit 2016 bis zur Gegenwart.⁷⁷⁷

Zu der Sondersitzung des Stiftungsrats vom 25. September 2018 führte er aus, dass dem damaligen Direktor Gelegenheit zur Stellungnahme geboten worden sei und dass danach Einigkeit im politisch divers orientierten Stiftungsrat darüber bestanden habe, dass die Vorwürfe gegen diesen substantiiert und gravierend seien „und im Sinne einer guten Zukunft für das Haus ein Kulturwandel dringend notwendig [sei]“.⁷⁷⁸

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), ob er die Kritik der drei Beiratsmitglieder habe verstehen können, erwiderte der **Zeuge Dombrowski**:

„Ich konnte die Kritik nicht verstehen. Denn, wenn ein Beiratsmitglied noch nicht zur Kenntnis genommen hat, was die Aufgabe des Beirates ist, dann kann ich an der Stelle auch nicht helfen. Und dem Wunsch, einen Beirat einzuberufen, bin ich ja nachgekommen, allerdings erst als Frau Birthler aus dem Urlaub zurückkam, denn wenn der Beirat informiert werden möchte, dann muss er ja von dem, der die Hauptverantwortung zu dem Zeitpunkt trägt, auch informiert werden können. Und dann ist das eben so, und die einzelnen Begründungen, die es da gegeben hat, kann ich persönlich nicht nachvollziehen, und, wie gesagt, da spielen ja zwei Dinge mit einer Rolle. Das eine ist die große Akzeptanz für Herrn Dr. Knabe und auf der anderen Seite die Bewertung von Vorgängen, die man höher ansiedeln kann, aber eben auch niedriger.“⁷⁷⁹

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), wie die Beiratssitzung vom 19. Oktober 2018 abgelaufen sei und auf den Vorhalt, dass die vom Stiftungsrat getroffene Entscheidung massiv kritisiert worden sei, erklärte der **Zeuge Sen Dr. Lederer**:

„Ich kann mich nicht an massive Kritik erinnern, Herr Förster! Ich habe mir das Protokoll gerade jüngst noch mal durchgelesen, da war eigentlich auch meine Erinnerung nicht zu korrigieren. Ich weiß, dass im Vorhinein drei Beiratsmitglieder aus Protest den Beirat verlassen haben, die haben aber an dieser Beiratssitzung schon gar nicht mehr teilgenommen. Im Beirat selbst, habe ich in Erinnerung, ist die Entscheidung, sind die Darlegungen von Herrn Dombrowski, von Frau Bering und von mir zur Kenntnis genommen worden und fand man den Umgang mit der Angelegenheit im Großen und Ganzen sachgerecht. Das ist meine Erinnerung – ich sage das jetzt ganz bewusst: das

⁷⁷⁶ SenKult, Bd. 15, Seite 11.

⁷⁷⁷ SenKult, Bd. 15, Seite 11 ff.

⁷⁷⁸ SenKult, Bd. 15, Seite 17.

⁷⁷⁹ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 49.

ist meine Erinnerung –, aber das Protokoll können Sie ja alle lesen und dann auch bewerten.

[...]

Zwei Beiratsmitglieder, nämlich Frau Neumann-Becker und Herr Dombrowski, sind als Beiratsmitglieder Mitglied des Stiftungsrates. In dieser Eigenschaft sind sie als Stiftungsratsmitglieder zu alldem befugt, was das Gesetz dem Stiftungsrat an Kompetenzen zuweist. Und in all diesen Dingen waren sie von Anfang an in diese Prozesse einbezogen und haben jeden Schritt dieser Entscheidung mitgetragen.“⁷⁸⁰

Auf die Frage der Vorsitzenden, wie die Gründe der Ablösung des damaligen Direktors mit dem Beirat kommuniziert worden seien, erklärte die **Zeugin Bering**, dass die Kommunikation über die Senatsverwaltung für Kultur und Europa gelaufen sei. Die Mitglieder des Beirats seien ihres Erachtens unmittelbar durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa informiert worden.⁷⁸¹

Mit E-Mail vom 27. September 2018 wandte sich der Zeuge Sen Dr. Lederer direkt an die Mitglieder des Beirats und informierte sie über die Beauftragung der Zeugin Birthler sowie über die am Vortag erfolgte Versammlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und übersandte eine Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vom selben Tag mit gleichläufigem Inhalt vorab zur Kenntnisnahme.⁷⁸²

Der **Zeuge Jahn** erklärte:

„In der Sitzung vom 19.10.2018 wurde ein Bericht des Beiratsvorsitzenden über die Stiftungsratssitzung vom September als auch die Entwicklung davor gegeben. Unter anderem hat in dieser Sitzung auch Frau Birthler vorgetragen, die ja sozusagen als eine Sonderbeauftragte der Gedenkstätte dann fungiert hat, und in dem Sinne waren das die ersten Informationen, die ich sozusagen aus konkreter erster Hand dann bekommen habe.“⁷⁸³

[...]

„Die vorhergehende Sitzung war im Mai 2018, und da war das kein Thema.“⁷⁸⁴

Er habe auf den Bericht von Frau Birthler reagiert, indem er ihn zur Kenntnis genommen, aber gleichzeitig zum Ausdruck gebracht habe, dass der Beirat nicht dafür da sei, Personalangelegenheiten zu behandeln. Ihm sei wichtig gewesen, die Zuständigkeiten klar und deutlich herauszustellen. Nicht alle müssten zu allem etwas sagen, der Beirat habe einen klaren Auf-

⁷⁸⁰ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 44 f.

⁷⁸¹ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 10.

⁷⁸² SenKult, Bd. 1.2, Seite 789.

⁷⁸³ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 4.

⁷⁸⁴ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 4.

trag, nämlich die inhaltliche und gestalterische Beratung der Stiftung, darauf solle man sich konzentrieren und ein Zeichen geben, dass die Arbeit der Gedenkstätte weitergeht.⁷⁸⁵

Die Zeugin Neumann-Becker und der Zeuge Dombrowski hätten von der Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 berichtet, was insofern eine besondere Situation gewesen sei, als dass ansonsten nicht aus dem Stiftungsrat über personelle Angelegenheiten referiert worden sei, so der **Zeuge Jahn** weiter.

„Die beiden Mitglieder des Beirats, die im Stiftungsrat gesessen haben, waren ja auch nicht sozusagen Delegierte des Beirats, sondern sie wurden zwar durch den Beirat gewählt, aber sie haben ihre Stiftungsratstätigkeit in ihrer eigenen Verantwortung wahrgenommen und nicht im konkreten Auftrag des Beirats. Sie hatten sozusagen ein freies Mandat und waren dann nicht jedes Mal rechenschaftspflichtig über das, was sie im Stiftungsrat machen.“⁷⁸⁶

Er berichtete, dass man im Beirat darüber gesprochen habe, ob der Beirat eine Stellungnahme zur Entlassung des damaligen Direktors abgeben solle:

„Es war sozusagen eine offene Diskussion im Beirat, und da habe ich meine Haltung klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ich es ablehne, eine Stellungnahme zu Hubertus Knabes Entlassung abzugeben, weil das nicht die Aufgabe des Beirats ist, – [...] – und zweitens auch die Voraussetzungen, sozusagen nach rechtsstaatlichen Regeln das Ganze zu betrachten, nicht gegeben waren. Also sprich: Es hätte dann auch eine Anhörung von Herrn Knabe stattfinden müssen, um überhaupt etwas bewerten zu können. – [...] – Aber beides sind sozusagen formale Gründe, die ich klar und deutlich zum Ausdruck gebracht habe.“⁷⁸⁷

[...]

„Die [Gründe] waren formaler Natur, weil ich mich nicht in der Lage gesehen habe, das überhaupt inhaltlich bewerten zu können, auf der einen Seite; und auf der anderen Seite, dass ich als Beiratsmitglied gar nicht die Berechtigung habe, zu allem, was in der Gedenkstätte vor sich geht, Stellung zu nehmen, sondern ich habe einen klaren Auftrag; das ist im Gesetz fixiert, und so verstehe ich Beiratstätigkeit.“⁷⁸⁸

Der **Zeuge Dr. Gieseke** bestätigte, dass es eine „intensive Diskussion“ im Beirat gegeben habe, die grundsätzlich zunächst davon geprägt gewesen sei, dass viele Beiratsmitglieder ihre Erschrockenheit über das Ausmaß der Vorwürfe zum Ausdruck gebracht hätten. Anschließend sei nach längerer Debatte auch eine Erklärung verabschiedet worden, einstimmig mit einer Enthaltung von ihm selbst. In der Erklärung habe der Beirat den Frauen, die sich an die Öffentlichkeit bzw. an die Senatsverwaltung für Kultur und Europa gewandt hatten, seine

⁷⁸⁵ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 4.

⁷⁸⁶ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 15.

⁷⁸⁷ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 13.

⁷⁸⁸ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 7.

Hochachtung ausgesprochen und zum Ausdruck gebracht, dass man sich auch nachträglich für einen Kulturwandel in der Gedenkstätte einsetzen werde.⁷⁸⁹

Schreiben des Frauenzusammenschlusses

Neben dem oben genannten offenen Brief ehemaliger Beiratsmitglieder sei an dieser Stelle auch der Brief des Frauenzusammenschlusses vom 8. Oktober 2018 an den Beirat erwähnt. Die Unterzeichnerinnen sehen den öffentlichen Diskurs in einer „bedenkliche[n] Schieflage“. So sei es durch öffentliche Äußerungen von Beiratsmitgliedern und weiteren Protagonistinnen und Protagonisten zu einer „Umkehr der Aggressionsrichtung“ gekommen, welche „nicht die Betroffenen, sondern die Verantwortlichen“ schütze und zu einer Verharmlosung der Vorgänge führe. Die Unterzeichnerinnen äußern, einen „strukturellen Charakter“ von asymmetrischen Machtverhältnissen und Übergriffen in der Gedenkstätte vorgefunden zu haben. So habe es bis 2018 keine Ansprechpartnerin und keinen Ansprechpartner für Diskriminierungsfälle gegeben. Eine solche Stelle hätte es nach Auffassung der Autorinnen bereits 2016 nach Bekanntwerden der ersten Belästigungsfälle geben müssen.⁷⁹⁰

Die Frauen betonen, dass ihre Anonymität gegenüber der Öffentlichkeit ihrem eigenen Schutz diene und sie sich eine Gesellschaft wünschten, in welcher „Anfeindungen, Aggressionen und politisch motivierte Unterstellungen“ für Betroffene nicht zu befürchten seien und eine „größere Sensibilität für alltäglichen Sexismus, Belästigungen und Machtstrukturen“ bestehe.⁷⁹¹

⁷⁸⁹ Zeuge Dr. Gieseke, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 79.

⁷⁹⁰ SenKult, Bd. 1.2, Seite 793.

⁷⁹¹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 794.

D. Auftrag und Arbeit der nach der Stiftungsratssitzung vom 25. September 2018 eingesetzten Vertrauensperson Marianne Birthler

I. Beauftragung der Vertrauensperson

In seiner Sitzung am 25. September 2018 beschloss der Stiftungsrat eine zu diesem Zeitpunkt noch zu benennende neutrale Vertrauensperson in der Gedenkstätte einzusetzen, um den Kulturwandel in der Organisation zu begleiten.⁷⁹²

Bezüglich der genauen Umstände berichtete die **Zeugin Birthler** dem Ausschuss:

„Ich bin am – nach dem Datum muss ich hier gucken – [Die Zeugin schaut in ihre Unterlagen.] – 25.09.[2018] angerufen worden. Ganz konkret war das so: Frau Grütters, die meine Telefonnummer hat, rief mich an und sagte: Marianne, wir brauchen dich! – So. Irgendwie nach einer Sitzung. Und dann erzählte sie mir, dass der Stiftungsrat gerade beschlossen habe, Herrn Knabe also längerfristig zu kündigen, zunächst aber sofort zu beurlauben, und den Grund dafür, und fragte mich.“⁷⁹³

Der Vorschlag, die Zeugin Birthler als Vertrauensperson in die Gedenkstätte zu entsenden, stammte vom Zeugen Dombrowski. Die Zeugin Bering bot daraufhin an, die Zeugin Prof. Grütters darum zu bitten, die Zeugin Birthler anzuhören. Der Stiftungsrat befand dieses Vorgehen für gut.⁷⁹⁴

Die **Zeugin Prof. Grütters** führte auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), wie man auf die Zeugin Birthler gekommen sei, aus:

„Ich weiß, dass Herr Dombrowski Marianne Birthler auch im Stiftungsrat vorgeschlagen hat, insofern gehe ich davon aus, dass er auch vorher mit anderen über diesen Namen gesprochen hat. Ich kann nur sagen, dass ich, ähnlich wie mit Sabine Bergmann-Pohl, mit Marianne Birthler einen engen und guten Austausch pflege und deshalb dankbar war, dass Marianne Birthler bereit war, dieses Amt auszuüben, zumal Vertrauensperson natürlich nicht nur bedeutet, Vertrauen in die Gedenkstätte in einer solchen schwierigen Lage zu entwickeln, sondern dass das Vertrauen auch zum Stiftungsrat gegeben sein musste, denn das war ja durch den Vorstand so strapaziert worden.“⁷⁹⁵

Zu Beginn sei unklar gewesen, ob die Zeugin Birthler vorübergehend auch die Leitung der Stiftung übernehmen solle.⁷⁹⁶

⁷⁹² SenKult, Bd. 1.2, Seite 779 (VS-NfD – insoweit offen).

⁷⁹³ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 66.

⁷⁹⁴ SenKult, Bd. 1.2, Seite 779 (VS-NfD – insoweit offen).

⁷⁹⁵ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 36 (VS-NfD – insoweit offen).

⁷⁹⁶ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 66.

Die **Zeugin Birthler** berichtete, dass sie sich zu ihrer Beauftragung zunächst kurze Bedenkzeit erbeten habe.⁷⁹⁷ Und weiter:

„Am nächsten Tag gab es dann bei ihr [der Zeugin Prof. Grüters] im Büro eine Besprechung, wo auch noch einige vom Stiftungsrat, aber auch von der BKM [u.a. die Zeuginnen und Zeugen Dr. Schmidt-Werthern, Bering, Dr. Winands, Prof. Grüters⁷⁹⁸] vorhanden waren. Da wurde mir dann erst mal erläutert, ein bisschen mehr, worum es denn eigentlich ging. Ich habe sehr gezögert. Ich konnte mir so eine Interimsleitung nicht vorstellen, habe aber gesagt, dass ich gerne zur Verfügung stehe für diese erste Zeit für Aufgaben, die als erforderlich angesehen werden. Und darauf haben wir uns dann auch verständigt, dass sozusagen im Mittelpunkt auch steht, dass ich innerhalb der Gedenkstätte Redebedarf oder so aufnehme – da war ja auch die Aufregung groß, dass ich mit Mitarbeitern spreche –, und dass ich dann auch gegebenenfalls nach außen auskunftsfähig bin.“⁷⁹⁹

Im weiteren Verlauf sei dann die Entscheidung gefallen, die Zeugin Birthler in einer Art Beratungsfunktion einzusetzen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte als unabhängige Ansprechpartnerin zur Seite zu stellen.⁸⁰⁰

Ein Vertrag in Form eines schriftlichen Auftrags sei nicht geschlossen worden, weil nicht abschätzbar gewesen sei, wie hoch das Interesse innerhalb der Mitarbeiterschaft an dem Gesprächsangebot sein würde und wie viele Stunden die Zeugin Birthler tatsächlich dafür aufwenden würde.⁸⁰¹

Auf die Frage der Vorsitzenden, wie ihr konkreter Arbeitsauftrag definiert und umrissen gewesen sei, erklärte die **Zeugin Birthler**, dass es ihre Hauptaufgabe gewesen sei, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Gesprächspartnerin zur Verfügung zu stehen und eine Verbindung zum Stiftungsrat zu sein.⁸⁰²

Der Abgeordnete Dr. Hausmann (CDU) fragte, ob Gegenstand ihres Auftrages eine Analyse oder eher eine Untersuchung gewesen sei, woraufhin die **Zeugin Birthler** erklärte:

„Untersuchung überhaupt nicht. Das weiß ich deswegen so genau, weil dieser Begriff einmal in einem Protokoll aufgetaucht ist, und ich extra eine Aktennotiz gemacht habe, dass ich keine Untersuchung geführt habe, dass ich um eine Veränderung im Protokoll bitte. Und es war wirklich – Es wurde auch von allen akzeptiert, dass ich gesagt habe: Ich bin bereit, vertrauliche Gespräche mit den Mitarbeitern zu führen, auf der Sachebe-

⁷⁹⁷ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 66.

⁷⁹⁸ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 74.

⁷⁹⁹ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 66.

⁸⁰⁰ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 75; Zeugin Prof. Grüters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 15.

⁸⁰¹ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 76.

⁸⁰² Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 68.

*ne sozusagen den Stiftungsrat darüber zu unterrichten und gegebenenfalls auch mich öffentlich dazu zu äußern. Da ging es ja auch um eine Form des Vertrauens. Das war wohl auch die Hoffnung des Stiftungsrats, dass ich als Person sozusagen öffentlich bezeuge, dass das da mit rechten Dingen zugeht. So ist es natürlich nicht formuliert worden, aber ich glaube, das stand auch dahinter, weil ich ja einen bestimmten Ruf hatte als eine, die Aufarbeitung ernst nimmt und so.*⁸⁰³

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU), ob sie einzelne Aussagen von betroffenen Personen überprüft habe, erklärte die **Zeugin Birthler**, dass sie es nicht als ihre Aufgabe angesehen habe, einzelne Aussagen auf ihren Wahrheitsgehalt zu untersuchen, da sie gerade keine interne Untersuchung durchgeführt habe. Vielmehr habe sie es als ihre Aufgabe empfunden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuzuhören, sie zu stärken und zu stützen.⁸⁰⁴

Die **Zeugin Birthler** und der **Zeuge Dr. Schmidt-Werthern** berichteten übereinstimmend, dass es mangels Vergleichswerten schwer gefallen sei, eine angemessene Vergütungshöhe festzulegen. Im Ergebnis habe die Zeugin Birthler den Vorschlag gemacht, sich an den Honoraren der Besucherreferentinnen und -referenten zu orientieren.⁸⁰⁵ Das Referentenhonorar läge bei 30 Euro in der Stunde.⁸⁰⁶

Auf Nachfrage des Abgeordneten Förster (FDP) erklärte die **Zeugin Birthler**, dass sie fast jeden Werktag in der Gedenkstätte gewesen sei, mal kürzer und mal länger. Ihr letzter Tag in der Gedenkstätte sei der 31. Januar 2019 gewesen.⁸⁰⁷

Die **Zeugin Birthler** bezifferte ihr Einkommen im Januar 2019 mit 1.700,- € und erklärte, dass sie sich für jeden Tag gesondert notiert habe, wie viele Stunden sie gearbeitet habe. Anhand dieser Aufstellung habe sie dann gegenüber der Stiftung abgerechnet.⁸⁰⁸

Auf die Frage der Abgeordneten Helm (Die Linke), ob die **Zeugin Prof. Grütters** die Entwicklungen nach den Vorfällen in der Gedenkstätte und auch nach dem Abschlussbericht weiter begleitet habe und ob sie danach intensiver mit der Einrichtung zu tun gehabt hätte als vor den Vorfällen:

„Wir haben mit Frau Marianne Birthler eine Frau – war auch nicht ganz nebensächlich, dass eine Frau als Vertrauensperson dort war – gehabt, die dafür gesorgt hat, dass tatsächlich auch diskrete und vertrauensvolle Gespräche überhaupt angeboten werden konnten. Es ging dann ja wieder jemand aus der Verwaltungsleitung, und dann war Herr Frauendorfer weg und Herr Dr. Knabe weg und die Verwaltungsleitung weg. Deshalb war es ganz wichtig, dass in einer solchen Situation überhaupt ein Ge-

⁸⁰³ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 76.

⁸⁰⁴ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 76 f.

⁸⁰⁵ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 76; Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 41.

⁸⁰⁶ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 76.

⁸⁰⁷ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 85.

⁸⁰⁸ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 77.

sprächsangebot, eine Autorität in der Einrichtung tätig war und die darüber hinaus nicht nur verwaltungstechnisch, sondern auch als Gesprächspartnerin zur Verfügung stand. Diesen Prozess haben wir natürlich, und habe ich auch, aufmerksamer begleitet als den normalen Alltagsfall. Das ist schon richtig, weil – wir mussten ja aufpassen, dass diese Gedenkstätte und ihre vielen Mitarbeiter – dass das nicht auseinanderfällt, dass da nicht noch mehr Ratlosigkeit oder Verzweiflung sich breitmachten.“⁸⁰⁹

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** kritisierte dem Ausschuss gegenüber die Einsetzung der Zeugin Birthler als neutrale Vertrauensperson. Die Zeugin Birthler stünde ihm „in kaum verborgener Abneigung“⁸¹⁰ gegenüber. Dies sei dem Stiftungsratsvorsitzenden und Zeugen Sen. Dr. Lederer bekannt gewesen. Oft genug habe die Zeugin Birthler ihn im Beirat angegriffen. Weiter erklärte er, die Zeugin habe ihm nie verziehen, dass er im Jahr 2001, als er formal noch ihr Mitarbeiter gewesen sei, ein Buch veröffentlicht habe. Dessen Erscheinen habe sie sogar mittels einer einstweiligen Verfügung zu verhindern versucht.⁸¹¹

Auf den Vorhalt des Abgeordneten Trefzer (AfD), dass sie bereits im Jahr 2001 mit dem damaligen Direktor vor Gericht gestritten habe, erklärte die **Zeugin Birthler**:

„Wir haben nicht vor Gericht gestanden miteinander. Das muss ich schon richtigstellen, glaube ich, weil Herr Knabe war noch für zwei Monate oder drei, weiß ich jetzt nicht, in der Behörde, als ich kam. Und in diesen zwei Monaten war er noch ein paar Wochen im Urlaub, also wir sind uns da gar nicht mehr persönlich begegnet.

Und danach gab es einen Streit um eine Publikation, die wurde von der Wissenschaftsabteilung mit Unterstützung des Justiziariats geführt. Der Hintergrund war, dass Herr Knabe zu einem Thema eine dünne Veröffentlichung in der Stasiunterlagenbehörde veröffentlicht hat und denn bei einem anderen Verlag sozusagen noch mal seine persönliche Veröffentlichung, die war aber angereichert mit sehr viel mehr Fakten und Informationen und so. Und das war natürlich ein Ärgernis. Und vor allen Dingen gab es da sehr unklare Quellenangaben. Unter anderem darum ging der Rechtsstreit, der aber von unserem Justiziariat mit Beratung der wissenschaftlichen Kollegen geführt wurde. Ich hätte dazu gar nichts sagen können. Ich war da auch nie vor Gericht oder so.“⁸¹²

Der Abgeordnete Trefzer (AfD) fragte die **Zeugin Birthler**, weshalb sie sich vor dem Hintergrund dieser Konflikte mit dem damaligen Direktor nicht für befangen erklärt und den Auftrag abgelehnt habe. Die Zeugin Birthler erklärte daraufhin, dass es wohl kaum jemanden gäbe, die bzw. der keine klare Meinung zu dem damaligen Direktor vertrete und in dieser oder jener Weise vorbelastet gewesen sei. Der damalige Direktor sei immer eine umstrittene Person gewesen. Das habe nicht notwendig etwas mit ihr zu tun, sondern auch mit dessen offensiver Art. Es sei auch keineswegs so gewesen, dass es im Beirat nur Meinungsverschiedenhei-

⁸⁰⁹ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 15.

⁸¹⁰ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 9.

⁸¹¹ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 9.

⁸¹² Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 82 f.

ten zwischen dem damaligen Direktor und ihr gegeben habe. Es habe vielmehr reichliche Meinungsverschiedenheiten zwischen diesem und dem Beirat als Ganzem gegeben.⁸¹³

Außerdem, so führte die **Zeugin Birthler** weiter aus, sei ihre Aufgabe vor Ort ja nicht „Herr Dr. Knabe-Buche“ oder dessen Beurteilung gewesen.⁸¹⁴ Ihre Aufgabe sei es vielmehr ausdrücklich gewesen, sich um die Gedenkstätte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kümmern und diesen zuzuhören. Sie könne zwischen ihrer eigenen Meinung und dem, was andere ihr erzählten, unterscheiden.⁸¹⁵

Vom Abgeordneten Förster (FDP) darauf angesprochen, ob dem Zeugen Sen Dr. Lederer bekannt gewesen sei, dass das Verhältnis zwischen der Zeugin Birthler und dem damaligen Direktor belastet war, antwortete der **Zeuge Sen Dr. Lederer**, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt gewesen sei.⁸¹⁶

Die dem Stiftungsrat angehörende Vertreterin der BKM wurde zu der Thematik, ob der damalige Direktor der Gedenkstätte und die Zeugin Birthler sich aus einem früheren Arbeits- oder Dienstverhältnis kannten, nicht befragt.

II. Arbeitsatmosphäre in der Gedenkstätte

Die Berichte der Zeuginnen und Zeugen bezüglich der Arbeitsatmosphäre in der Gedenkstätte zeichneten ein ambivalentes Bild.

Die **Zeugin Gottschalk** berichtete in ihrer Vernehmung, dass die Arbeitsatmosphäre ihr gegenüber von verschiedenen Leuten sehr unterschiedlich beschrieben worden sei. Von einem Teil der Belegschaft sei ihr berichtet worden, dass man mittags regelmäßig zusammen in der Teeküche kochte - dabei habe es sich wohl um den „inner circle“ gehandelt -, ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe sich regelmäßig zum Joggen getroffen. Wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Atmosphäre beurteilten hing aus ihrer Sicht stark davon ab, in welchem Kreis man sich innerhalb der Stiftung bewegte. Sie habe Gruppenbildung beobachten können, über die teilweise auch Druck auf einzelne Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ausgeübt worden sei. Der damalige Direktor habe ihr zeitweise versucht, ihr zu verbieten, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sprechen.⁸¹⁷

Andere Teile der Belegschaft hätten wiederum berichtet, dass der damalige Direktor sowie der stellvertretende Direktor teilweise Druck auf einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie später auf die Mitglieder des Personalrats ausgeübt hätten. Mitglieder des Personalrats seien auf der Treppe angehalten und mit Fragen nach dem Sachstand von Vorlagen, die vom

⁸¹³ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 81.

⁸¹⁴ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 82.

⁸¹⁵ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 83.

⁸¹⁶ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 42.

⁸¹⁷ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 9.

damaligen Vorstand eingebracht worden waren oder nach ausstehenden Genehmigungen aufgehalten worden – ein eher unübliches Verhalten.⁸¹⁸

Auch der **Zeuge Dr. Gieseke** berichtete, dass er gelegentlich informell und unter dem Siegel der Verschwiegenheit durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. meist ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesprochen worden sei und ihm von einem schlechten Betriebsklima und dem autoritären Führungsstil des damaligen Direktors berichtet worden sei. Auch das unangemessene Verhalten des damaligen stellvertretenden Direktors, insbesondere gegenüber ihm unterstellter Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte, sei thematisiert worden. Auch von Mitarbeiterinnen anderer Gedenkstätten sei ihm zugetragen worden, dass es innerhalb der Gedenkstättenszene „ein offenes Geheimnis“ gewesen sei, „dass junge Frauen dort einen besonders schweren Stand hätten, weil sie dort [in der Gedenkstätte] übergriffigem Verhalten ausgesetzt seien. Deshalb würden Mitarbeiterinnen immer wieder bestrebt sein, die Gedenkstätte möglichst schnell wieder zu verlassen.“⁸¹⁹

Der **Zeuge Kockisch** berichtete dem Ausschuss, dass die Arbeitsatmosphäre vor September 2018 in der Gedenkstätte stark vom Führungsstil und der Arbeitsweise des damaligen Direktors sowie der freundschaftlichen Beziehung des damaligen Direktors und seines Stellvertreters beeinflusst gewesen sei. Einerseits sei alles sehr stark auf den damaligen Direktor zentriert gewesen.⁸²⁰ Beispielsweise habe er die Außenkommunikation der Gedenkstätte stark dominiert und gesteuert.⁸²¹ Andererseits sei, nicht nur seinem eigenen Eindruck nach, der damalige Direktor durch die Freundschaft zu seinem Stellvertreter diesem gegenüber nicht objektiv gewesen.⁸²² Der Zeuge Kockisch selbst habe es als schwierig empfunden, sich unter diesen Bedingungen beruflich weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund habe er sich dazu entschieden, einen weiteren Hochschulabschluss zu erwerben. Er habe für sich in der Gedenkstätte unter den damals vorherrschenden Bedingungen keine große berufliche Zukunft gesehen.⁸²³

Der **Zeuge Kockisch** beschrieb sein Verhältnis zum ehemaligen Direktor der Gedenkstätte als „ziemlich gut“. Persönlich habe man sich sehr gut verstanden, nur auf der Arbeitsebene sei es „manchmal einfach schwierig“ gewesen, was jedoch weniger mit der Person des damaligen Direktors als mit seinem Arbeitsstil zu tun gehabt habe. Es sei vor allem eine Frage der Kommunikation oder der Kommunikationswege gewesen. Abgesehen davon habe er die Zusammenarbeit als professionell empfunden.⁸²⁴

Auf die Frage des Abgeordneten Trefzer (AfD), weshalb er nicht das Gespräch mit ihm gesucht habe und die von ihm als problematisch empfundenen Abläufe angesprochen habe,

⁸¹⁸ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 10.

⁸¹⁹ Zeuge Dr. Gieseke, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 76.

⁸²⁰ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 11.

⁸²¹ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 13.

⁸²² Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 12.

⁸²³ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 11.

⁸²⁴ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 18.

führte der Zeuge Kockisch aus, dass er die Atmosphäre nicht so eingeschätzt habe, dass es zielführend gewesen wäre, Feedbackgespräche mit dem damaligen Direktor zu führen. Gespräche mit Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern o. ä. in systematischer, regelmäßiger Form habe der damalige Direktor schlicht nicht geführt. Er habe nicht den Eindruck gehabt, dass der damalige Direktor an solchen Gesprächen interessiert gewesen sei, da er von seiner Arbeitsweise und seinem Arbeitsstil sehr überzeugt gewesen sei und er daher nicht die Möglichkeit gesehen habe, durch Feedback etwas ändern zu können. Dies sei jedoch nichts, was man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern würde vorhalten können, sondern eher dem Zeugen Dr. Knabe-Buche als damaligem Vorstand.⁸²⁵

Auf die Frage der Abgeordneten König (SPD) an den **Zeugen Dr. Knabe-Buche**, wie genau der Beschwerdeprozess und damit eine Dokumentation der Vorwürfe von nicht senatsseitig entsandten Volontärinnen, Praktikantinnen, etc. hätte ablaufen sollen, wenn diese weder eine Beschwerdestelle noch eine Frauenvertreterin in der Gedenkstätte vorfinden würden, antwortete dieser:

„Da schwingt jetzt wieder eine Unterstellung mit, dass die Mitarbeiterinnen, die sich da belästigt gefühlt hätten, nicht gewusst hätten, an wen sie sich wenden müssten. – Das ist falsch. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben ja, wenn sie neu eingestellt wurden, ein Starterkit überreicht bekommen, wo drinstand, was wichtig ist für sie: Gesetz, Satzung und alles Mögliche andere, wer Ansprechpartner ist, Organigramm. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wussten sehr genau, wer bei Problemen ansprechbar ist. Das war der unmittelbare Vorgesetzte, sowie das dann ja auch in der Dienstvereinbarung noch mal fixiert wurde – da wurde im Grunde genommen das fixiert, was schon vorher gelebt wurde –, das war der Personalsachbearbeiter und sein Vorgesetzter, die Verwaltungsleiterin, und das war vor allem ich. Das habe ich ja auch schon beim letzten Mal gesagt, dass ich bei jeder Neueinstellung gesagt habe: Wenn es irgendwie Probleme gibt, wenn Sie Beschwerden haben, kommen Sie zu mir, dafür bin ich da, das ist mein Job. – Von diesen Beschwerdemöglichkeiten – daran sehen Sie auch schon, dass das eigentlich sehr gut funktioniert hat – wurde auch rege Gebrauch gemacht. Da kamen also alle möglichen Leute zu mir, zum Personalsachbearbeiter, zur Verwaltungsleiterin, auch zum Personalrat, wenn es irgendwie Probleme gab. Es kam nur keine einzige Beschwerde darüber, dass sich jemand belästigt hat [sic!]. Diese Beschwerde wurde ausschließlich an Herrn Renner gerichtet und dann später an Herrn Lederer.“⁸²⁶

Der **Zeuge Kockisch** gab eine andere Sichtweise bezüglich der Ansprechbarkeit des damaligen Direktors zu Protokoll:

„Fürsorgepflicht ist meiner Meinung nach auch eine Kompetenz einer Führungskraft; also Fürsorgepflicht, dass man für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch wirklich da ist. Einerseits kommunikativ da ist, ansprechbar ist zum Beispiel – das war mei-

⁸²⁵ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 19.

⁸²⁶ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 56 f.

ner Meinung nach suboptimal –, aber auch zu verhindern, dass so etwas passiert, was Herr Frauendorfer da getan hat sozusagen. Und da ist der Vorstand gefragt. Da ist nicht Herr Knabe als Person gefragt, sondern da ist er als Vorstand natürlich gefragt, und das ist ein ganz wichtiger Punkt der Fürsorgepflicht. Und es kam keine Einsicht von ihm sozusagen, dass das ein Punkt ist, der ganz wichtig ist in seiner Rolle. Das war enttäuschend.

[...]

*Also er muss – er hat es ja wahrgenommen, weil er ist ja mit den Vorwürfen konfrontiert worden. Nur, es geht wirklich um die Frage: Welche Rolle habe ich da selbst gespielt? – Hat er sich die wirklich gestellt? Ich weiß es nicht. Und ich bin mir auch – wenn ich sein Verhalten im Nachhinein dann gesehen habe, denke ich, hat er das auch nicht getan. Das ist aber meine eigene Einschätzung, und das ist kein Fakt.*⁸²⁷

Der **Zeuge Kockisch** berichtete weiter, dass es Phasen gegeben habe, in denen der damalige Direktor wichtige Entscheidungen schlicht von sich weggeschoben habe, weil diese für ihn nicht prioritär gewesen seien. Daraus habe resultiert, dass bestimmte Deadlines nicht hätten eingehalten werden können. Es sei eine grundsätzliche Frage des Arbeitsstils und auch des Zeitmanagements und beides sei nicht immer optimal gewesen. Es sei schwierig, wenn man seinem Vorgesetzten mitteile, dass man Entscheidungen von ihm brauche und dann schlicht nicht zu ihm vorgelassen würde. Diese Problematik sei innerhalb der Gedenkstätte auch bekannt gewesen, da jeder dieses Problem zum dem ein oder anderen Zeitpunkt selbst gehabt habe.⁸²⁸

Nachdem die Vorwürfe im Jahr 2018 öffentlich geworden waren, habe sehr viel Unsicherheit innerhalb der Belegschaft geherrscht. Es habe große Erschütterung über das Ausmaß der Vorwürfe, aber auch große Erschütterung darüber, wie der damalige Direktor mit der Situation umgegangen sei und welche Konsequenzen er gezogen habe, geherrscht. Die Reaktion des damaligen Direktors habe er selbst, so der Zeuge Kockisch, und auch viele andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht als genügend empfunden. Das habe die Unsicherheit geschürt. Im November 2018 habe sich kurzzeitig die „skurrile Situation“ ergeben, dass man zwei Vorstände gehabt habe. In der Belegschaft habe dieser Zustand wiederum zu großer Verunsicherung geführt.⁸²⁹

Der **Zeuge Kockisch** gab zu Protokoll, dass seit dem Wechsel auf Vorstandsebene die Zufriedenheit, insbesondere auch unter den langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte gestiegen sei. Diesen Eindruck verifizierte eine vor Kurzem durchgeföhrte Mitarbeiterbefragung.⁸³⁰

⁸²⁷ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 12.

⁸²⁸ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 21.

⁸²⁹ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 11.

⁸³⁰ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 26.

Der **Zeuge Dr. Knabe-Buche** war in seiner Vernehmung vom 29. September 2020 davon überzeugt, er dürfe zur Arbeitsatmosphäre in der Gedenkstätte keine Angaben machen, da dies nicht vom Untersuchungsgegenstand des Ausschusses umfasst sei.⁸³¹

In seiner Vernehmung am 3. November 2020 äußerte er sich zum Betriebsklima und erklärte:

„Das Betriebsklima war wirklich sehr entspannt. Was hier für ein Zerrbild gezeichnet worden ist in der Presse, stellt die Dinge wirklich völlig auf den Kopf. Jetzt haben alle Angst; ich habe das ja vorhin angedeutet. Damals, das war mehr – ich möchte nicht sagen, wie in einem Start-up, aber doch irgendwie, wie das heutzutage auch üblich ist, dass man locker miteinander umgeht, ein nettes Wort hat, dass man zusammen mittags essen geht, dass sich viele geduzt haben oder auch mal abends getroffen haben. Ich habe da als Chef immer eine gewisse Distanz gehalten, war nicht per „du“, weil das nach meiner Erfahrung nicht so richtig gut ist.“⁸³²

Im Gespräch mit dem Stiftungsratsvorsitzenden Sen Dr. Lederer am 6. August 2018 habe der damalige Direktor, so berichtete der **Zeuge Dr. Winands** in seiner Vernehmung am 8. Dezember 2020 dem Ausschuss, das Arbeitsklima in der Gedenkstätte noch als hervorragend beschrieben. Sein Stellvertreter habe sich regelmäßig um ein gutes Verhältnis auf Augenhöhe bemüht und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten regelrecht von ihm geschwärmt.⁸³³

Der **Zeuge Dr. Winands** führte dazu aus:

„Der Arbeitsrichter im Landesarbeitsgericht Berlin hat in seiner Entscheidung, die Sie auch bitte nachlesen können – auch abgedruckt im Juris-Rechtsprechungsportal, da seit einem Jahr – – In der Begründung des Urteils des Arbeitsgerichts vom 13. November 2019 finden Sie folgende Passage – Zitat – :

Der Kläger bildet für seine weibliche Umgebung eine permanente Gefahr.

Und der Leiter der Einrichtung hat dieses nicht festgestellt. Er schwärmt von einem besonderen Arbeitsklima noch im August 2018. Da muss ich Ihnen sagen: Das sind Verhältnisse, die dulde ich, sobald ich Verantwortung habe, in keiner Einrichtung, wo der Bund beteiligt ist, weder im Haus noch irgendwo und unabhängig von der Person.“⁸³⁴

Der **Zeuge StS a.D. Renner** bekundete, dass er, während der wenigen Gelegenheiten, in denen er tatsächlich vor Ort gewesen sei, habe beobachten können, dass der damalige Direktor eine große Herzlichkeit gegenüber jeder und jedem versprüht habe, die ihm begegnet seien und führte dazu weiter aus:

⁸³¹ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 6.

⁸³² Zeuge Dr. Knabe Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 41.

⁸³³ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 28.

⁸³⁴ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 28 f.

„Ganz ehrlich: Wenn ich jetzt das hätte analysieren müssen, wenn das eben – – ich da mehr Zeit gehabt hätte, würde ich auch sagen: Fast schon so freundlich, dass ich mir vorstellen kann, dass es manchmal auch unfreundlich zugeht.“⁸³⁵

Der **Zeuge Dr. Donth** erklärte, er habe das Klima in der Stiftung als sehr leistungsorientiert und „in Ordnung“ empfunden. „Mit dem ein oder anderen [habe] man sich eben besser verstanden oder eben halt nicht so gut“ – aber „als großes familiäres Arbeitsklima“ würde er es nicht kennzeichnen – die Atmosphäre sei „in Ordnung“ gewesen.⁸³⁶

Die **Zeugin Birthler** berichtete, dass es einige wenige gegeben habe, die zufrieden mit der Arbeitsatmosphäre in der Gedenkstätte gewesen seien. Natürlich läge das aber auch daran, dass verschiedene Menschen verschiedene Schwerpunkte setzten. Vielen sei am allerwichtigsten, dass sie ihren eigenen Job gut machen könnten und andere seien stark abhängig von der Gesamtatmosphäre, den Grundstrukturen und so weiter. Es habe in diesem Bereich – Gesamtatmosphäre, Grundstrukturen – viele Klagen gegeben. Ihr wurde, bezogen auf die Gedenkstättenleitung, von einer Atmosphäre des Misstrauens und der Vorsicht berichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten nicht das Gefühl gehabt, zur Leitung gehen und mit den Führungspersonen Dinge besprechen zu können, obwohl dies eigentlich bei einer Einrichtung in dieser Größe zu erwarten gewesen sei. Ihr sei immer wieder von einem sehr angespannten Verhältnis berichtet worden.⁸³⁷

In den Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei der **Zeugin Birthler** darüber hinaus zugetragen worden, dass es für manche bedrückend gewesen sei, dass fortwährend jeder Vorgang, zum Teil auch E-Mails und Briefe, also auch externe Kommunikation, über den Schreibtisch des damaligen Direktors habe laufen müssen. Veranstaltungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten nutzen wollen, um sich fortzubilden, also Tagungen anderer Aufarbeitungsinstitutionen seien als „Tagungstourismus“ abqualifiziert worden. Es sei sehr mühsam gewesen, eine Genehmigung für solche Veranstaltungen im selben Fachgebiet zu bekommen.⁸³⁸

„Das hat mir so den Eindruck vermittelt, dass da wirklich sehr, sehr kurze Zügel waren, dass auch die leitenden Mitarbeiter relativ wenig Entscheidungen selber treffen konnten.“⁸³⁹

Das sei immer wieder ein Thema gewesen.⁸⁴⁰

⁸³⁵ Zeuge StS a.D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 9.

⁸³⁶ Zeuge Dr. Donth, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 69.

⁸³⁷ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 72.

⁸³⁸ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 79.

⁸³⁹ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 79.

⁸⁴⁰ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 79.

III. Gespräche der Vertrauensperson mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte

Die Zeugin Birthler wurde am 25. September 2018 durch den Stiftungsrat beauftragt, die Gedenkstätte bis zur Berufung einer interimistischen oder endgültigen Leitung zu beraten und zu unterstützen. Nach der Beauftragung wurde die Zeugin Birthler durch die Zeugin Bering auf der Mitarbeiterversammlung am 28. September 2019 vorgestellt und hat die Beschäftigten zu Gesprächen „in allgemeiner Form eingeladen und Vertraulichkeit zugesichert“.⁸⁴¹

Die **Zeugin Birthler** gab zu Protokoll, dass sie im Zeitraum Oktober 2018 bis Januar 2019 ungefähr 50 Gespräche geführt habe. Dabei handele es sich jedoch um eine Schätzung. Eine genaue Anzahl zu nennen, fiele schwer, da teilweise auch Gespräche mit kleineren Gruppen stattgefunden hätten.⁸⁴²

Die Zeugin berichtete weiter, zwar habe sie sich Notizen zu den einzelnen Gesprächen gemacht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern allerdings zugesichert, sowohl deren Identität als auch die konkreten Themen der Gespräche vertraulich zu behandeln. Im Ergebnis habe sie dann auch lediglich, wie gegenüber ihren Gesprächspartnerinnen und -partnern angekündigt, eine anonymisierte Zusammenfassung aller Gespräche (in Form eines Abschlussberichts am 28. Januar 2019)⁸⁴³ an den Stiftungsrat übergeben.⁸⁴⁴

Sie berichtete weiter:

„Ich glaube, das war sehr wichtig, denn es gab doch sehr viel Unsicherheit, auch Ängstlichkeit zum Teil. Bei einigen Mitarbeitern habe ich gehört, dass die sagten, sie haben so Angst, was zu sagen, weil sie Angst haben, dass das alles, dass diese ganzen Entscheidungen rückgängig gemacht werden und sie dann Schwierigkeiten kriegen. Das war also etwas – – eine ziemliche Unruhe da, Unruhe in mehrerer Hinsicht. Aber da würde ich dann nur auf Rückfrage noch was dazu sagen. Ja, das waren vier Monate, die ich dann abgeschlossen habe mit einem –[Bericht] – Also ich habe zwischendurch auch an Mitarbeiterversammlungen teilgenommen, an einer Versammlung der Besucherreferenten und natürlich auch an den wöchentlich stattfindenden Bereichssitzungen. Und die Gespräche kamen nahezu ausschließlich dadurch zustande, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter meine Einladung dazu wahrgenommen haben. Also ich habe niemanden aufgesucht und gesagt: Ich will mit Ihnen sprechen! – Die Leute sind also zu mir gekommen. Ich habe auch ein eigenes Büro gehabt, habe auch eine Mitarbeiterin zur Verfügung gestellt bekommen, die organisatorisch mich unterstützen konnte. Später dann, als ich etwas vertrauter war mit der Umgebung, haben sich auch

⁸⁴¹ SenKult 1.2, Seite 883 ff. (VS-NfD – insoweit offen).

⁸⁴² Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 67.

⁸⁴³ SenKult 1.2, Seite 883 ff. (VS-NfD – insoweit offen).

⁸⁴⁴ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 66.

manchmal Gespräche ergeben so im Vorbeigehen, am Ende von Beratungen oder so, weil die Leute mich inzwischen kannten.“⁸⁴⁵

Die Vorsitzende befragte die **Zeugin Birthler** nach den Motiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das von ihr offerierte Gesprächsangebot wahrzunehmen und weiter ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Erwartungen an sie formuliert hätten. Die Zeugin Birthler führte daraufhin aus, dass ihr gegenüber eher wenige Erwartungen formuliert worden seien und wenn, dann nicht ausdrücklich. Sie habe jedoch den Eindruck gewonnen, dass manche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehofft hätten, dass sie die geäußerte Kritik, z.B. in Bezug auf Arbeitsbedingungen an die jeweils zuständige Stelle weitergeben würde. Dies sei vor allem vor dem Hintergrund geschehen, dass es zu Beginn ihrer Zeit an der Gedenkstätte noch keine neue Führungsfigur gegeben habe. Dann sei zeitnah der Zeuge Arndt eingesetzt worden.⁸⁴⁶

„Manche waren wirklich richtig ängstlich bezogen auf das, was kommen würde. Oder manche waren auch sehr entlastet, muss ich sagen, und waren sehr froh, so unter der Überschrift: Na endlich! – Die haben dann auch sehr offen von ihren Erfahrungen erzählt mit beiden Leitungspersonen, wobei ich nicht den Eindruck hatte, dass da jetzt Frauen dabei waren, die unmittelbar Betroffene waren von sexueller Belästigung. Das ist jetzt weniger gemeint, obwohl mir auch von Äußerungen berichtet wurde, die mindestens grenzwertig waren – so will ich das mal sagen. Aber sie haben mir auch erzählt davon, dass es beispielsweise Warnungen gegenüber jungen Frauen gegeben hätte, die neu da angefangen haben: Lass dich auf den nicht ein! – Und: Wenn du dir das mit dem verdirst, dann kriegst du nie wieder einen Fuß auf den Boden! – Also so eine Art von Ängstlichkeit gegenüber den Personen.“

Aber es wurde auch viel Hoffnung geäußert, dass sich jetzt Dinge verändern würden. Im Mittelpunkt der Gespräche standen sehr viel mehr so strukturelle Fragen und Fragen der Leitungskultur als im engeren Sinne das Verhältnis von Männern und Frauen.“⁸⁴⁷

Der Abgeordnete Bertram (Die Linke) fragte die Zeugin Birthler, was er darunter verstehen müsse, dass es einige Mitarbeiterinnen in der Gedenkstätte gegeben habe, die Angst gehabt hätten. Die **Zeugin Birthler** antwortete, dass es einerseits Mitarbeiterinnen gegeben habe, die vom ehemaligen Direktor eingeschüchtert gewesen seien. Diese hätten Angst gehabt etwas falsch zu machen oder von ihm unmäßig kritisiert zu werden. Bei anderen habe sich die Angst mehr darauf bezogen, offen über die Thematik „sexuelle Belästigung / übergriffiges Verhalten“ zu sprechen, ohne zu wissen, ob der damalige Direktor seine Tätigkeit in der Gedenkstätte wieder aufnehmen würde.⁸⁴⁸

⁸⁴⁵ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 67.

⁸⁴⁶ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 68.

⁸⁴⁷ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 69.

⁸⁴⁸ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 78.

Der **Zeuge Arndt** berichtete über seine Wahrnehmung zu Befürchtungen zu einer möglichen Rückkehr des ehemaligen Direktors:

„[...] Das Thema sozusagen, was ich auch vorhin schon sagte – wie geht es weiter in der Gedenkstätte? Wie wird die Gedenkstätte künftig geführt werden und kommt Herr Dr. Knabe oder auch Herr Frauendorfer wieder? –, das war durchaus Thema in der Gedenk-stätte, und da gab es Kolleginnen, die haben gesagt: bloß nicht – und es gab andere, die haben sich das gewünscht, im Hinblick zumindest auf Herrn Dr. Knabe. Das ist so. Und ich glaube, das ist auch vollkommen normal.“⁸⁴⁹

Auf den Vorhalt des Abgeordneten Bertram (Die Linke), dass der damalige Direktor im Oktober 2018 versucht habe, mittels einstweiliger Verfügung seine Dienstgeschäfte wieder aufzunehmen und auf die Frage, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch deshalb Sorge gehabt hätten, erklärte die **Zeugin Birthler** weiter:

„Ja, klar! Das war ein Tag der großen Unsicherheit. Ich will nicht – Ich glaube nicht – Vielleicht waren auch Leute dabei, die das erhofft haben, dass er kam. Aber es war ja auch ziemlich inszeniert mit so einer kleinen Gruppe von früheren Häftlingen mit Blumen an der Tür und so. Und er ging dann wirklich in einer, sagen wir mal, sehr selbstbewussten Haltung über den Hof in sein Büro. Aber die meisten hatten sich da wirklich in ihre Zimmer zurückgezogen und wollten erst mal abwarten, was kommt. Es war keine Stimmung etwa von Genugtuung oder so da, also das habe ich überhaupt nicht wahrgenommen, eher so eine große Unsicherheit. Mitarbeiter sind noch einmal in einer besonderen Abhängigkeitsposition und denken natürlich jetzt immer auch: Was bedeutet das für mich, dass der jetzt zurückkommt oder wieder weggeht oder so. Die stellen ja keine politischen Überlegungen an, sondern empfinden das auch als etwas, was sie unmittelbar betrifft. Also es war eine große Unruhe. Und danach dann – es ging ja bloß paar Stunden – habe ich bei den meisten dann doch eher Erleichterung wahrgenommen, aber Erleichterung auch, es ging gar nicht um die Person, sondern dass es klare Verhältnisse gibt. Die wollten jetzt auch mal wissen, woran sie sind.“⁸⁵⁰

Sie berichtete, dass ihr im Rahmen der von ihr geführten Gespräche zugetragen worden sei, dass auch der damalige Direktor selbst „grenzwertige Äußerungen“ getätigt habe und dass dadurch der Eindruck entstanden sei, dass von diesem nicht zu erwarten gewesen sei, dass er das Thema oder die Vorwürfe gegenüber seinem Stellvertreter wirklich so gewichtet habe, wie er es hätte tun müssen.⁸⁵¹

⁸⁴⁹ Zeuge Arndt, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 08. Dezember 2020, Seite 68.

⁸⁵⁰ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 78 f.

⁸⁵¹ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 70.

Die Vorsitzende sprach den **Zeugen Kockisch** auf die sog. „Ruderbootaffäre“ im Anschluss an eine Klausurtagung der Stiftung an. Diese Vorkommnisse waren durch die Berichterstattung des „Tagesspiegels“ im September 2020 publik gemacht worden.⁸⁵²

Der **Zeuge Kockisch** erklärte, dass er bei dieser Tagung und auch in dem Ruderboot dabei gewesen sei und führte aus:

„Die Bootsfahrt. Diese Bootsfahrt fand nach einer Klausurtagung im Sommer 2018 statt. Die hatten wir am Wannsee, und nach der eigentlichen Klausurtagung am Nachmittag sind wir dann alle, die noch verblieben waren – also die Bereichsleiter, Herr Knabe, seine damalige Volontärin und auch ich – in ein Boot, ein Paddelboot, acht oder neun waren wir, und nach einer gewissen Zeit, als wir dann auf dem Wannsee waren, wollte er dann halt schwimmen gehen und hat sich ausgezogen, hat seine Badehose angezogen und ist dann ins Wasser gegangen.“⁸⁵³

Der **Zeuge Dr. Donth** erklärte, dass der Bootsausflug nicht anschließend, sondern als Teil der Klausurtagung, als „teambildende Maßnahme“ stattgefunden habe. Es sei ein sehr warmer Sommertag gewesen. Die Klausurtagung habe am Wannsee stattgefunden und man sei ca. anderthalb Stunden in einem „riesengroßen Kanu“ mit zehn bis zwölf Personen über den Wannsee gefahren. Zwei Personen seien baden gegangen⁸⁵⁴, die sich allerdings nicht ausgezogen hätten⁸⁵⁵. Später sei der Bootsausflug seiner Erinnerung nach nicht noch einmal besprochen worden.⁸⁵⁶

Auf Nachfrage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD) beschrieb der **Zeuge Kockisch** das Boot als offenes Ruderboot, ohne Kabine oder andere Art von Sichtschutz.⁸⁵⁷

Auf die Frage der Vorsitzenden, wie die Situation auf ihn, den **Zeugen Kockisch**, gewirkt habe, erklärte er weiter:

„Sehr befremdlich. Also er war halt vorne, an der Spitze. Direkt hinter ihm, oder so zwei, drei hinter ihm, saß seine Volontärin, und ich selbst – also egal, ob das jetzt Frauen oder Männer sind – finde es befremdlich, wenn man als Führungskraft in der Situation sich komplett auszieht und dann seine Badehose anzieht, weil auch wenn es nach der eigentlichen Klausurtagung stattfand, war es trotzdem eine betriebliche Atmosphäre, also es waren trotzdem noch die Mitarbeiter. Und es war jetzt auch nicht die Frage: Ist das okay für euch, dass ich das jetzt mache, oder nicht? –, sondern er hat es einfach getan, deswegen war ich schon ein bisschen perplex. Ja.“⁸⁵⁸

⁸⁵² Tagesspiegel „Checkpoint“ vom 29. September 2020.

⁸⁵³ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 5.

⁸⁵⁴ Zeuge Dr. Donth, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 80.

⁸⁵⁵ Zeuge Dr. Donth, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 81.

⁸⁵⁶ Zeuge Dr. Donth, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 81.

⁸⁵⁷ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 6.

⁸⁵⁸ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 5.

Von der Vorsitzenden dazu befragt, ob er eine Führungsperson, die derart übergriffiges Verhalten an den Tag lege, wie der damalige Direktor in diesem Ruderboot auf dem Wannsee, grundsätzlich für geeignet halte, zu erkennen, wenn es zu sexuellen Belästigungen in seinem Umfeld käme, antwortete der **Zeuge Kockisch**:

„Also ich denke, es ist so – im ganz konkreten Fall muss sich Herr Knabe die Frage stellen, ob es in seiner Rolle als Führungskraft und auch als Vorstand – ob das damit einhergehen kann, dass man sich so auch entblößt und auch seinen Kolleginnen und Kollegen nicht die Gelegenheit gibt, sich dem zu entziehen. Ich finde, das ist ein Aspekt des Führungsversagens – für mich. Eindeutig.“⁸⁵⁹

Andere Situationen, in denen der damalige Direktor derart übergriffiges Verhalten gezeigt habe, seien ihm jedoch nicht bekannt.⁸⁶⁰

Von der Abgeordneten Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen) auf die Vorkommnisse in dem Padelboot angesprochen, erklärte der **Zeuge Dr. Knabe-Buche**, nachdem er zunächst kundgetan hatte, dass ihm das „ehrlich gesagt zu affig“ sei, da dieses Ereignis „mit dem Einsetzungsbeschluss nichts zu tun, aber auch gar nichts“ zu tun habe:

„Ich tue mich ein bisschen schwer mit der Frage, weil das wirklich für meinen Geschmack unter der Gürtellinie ist. Ich habe auch im Tagesspiegel, glaube ich – Im Checkpoint war das, da wurde das auch behauptet, punktgenau zu irgendeiner Sitzung. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin nicht nackt irgendwo reingesprungen. Ich habe mich immer so verhalten, wie es sich gehört. Was das alles mit dem Verhalten mir gegenüber zu tun hat, mit meiner Kündigung – das ist doch komisch, dass sie jetzt damit rauskommen, nach zweieinhalb Jahren, wie ich irgendwie bei einer Klausur mich in einem Ruderboot verhalten hätte. Ich muss schon sagen, das irritiert mich sehr. Wenn ich mich irgendwie falsch verhalten hätte, dann wäre es die verdammte Pflicht gewesen von denjenigen, die dafür verantwortlich gewesen wären, und das wäre in dem Fall mein Vorgesetzter Herr Lederer gewesen, mich irgendwie dann zur Rede zu stellen und sagen: Was war das? Das wollen wir nicht. – Keine Ahnung, was die angemessene – Nichts. Nie wurde an meinem Verhalten irgendetwas kritisiert, auch nicht, was diese Klausurtagung da anbetrifft. Dass Sie damit jetzt – Das ist doch wirklich, Entschuldigung, übles Nachtreten.“⁸⁶¹

Auffällig ist hierbei, dass die vorangegangene Frage der Abgeordneten Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen) lediglich besagte, dass der Zeuge Dr. Knabe sich nackt ausgezogen und da-

⁸⁵⁹ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 5.

⁸⁶⁰ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 5.

⁸⁶¹ Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 89 f. (VS-NfD – insoweit offen).

nach die Badehose angezogen habe und nicht, dass der ehemalige Direktor nackt ins Wasser gesprungen sei.⁸⁶²

Der **Zeuge StS Dr. Wöhlert** erklärte auf Nachfrage, dass dem damaligen Direktor seiner Einschätzung nach die Sensibilität fehle, zu erkennen, dass es sexuell übergriffiges Verhalten und eine sexualisierte Atmosphäre in einer Einrichtung geben könne, die zwar weder durch Strafrecht noch durch Arbeitsrecht sanktionierbar, jedoch trotzdem nicht hinzunehmen seien.⁸⁶³

Den Vorhalt des Abgeordneten Förster (FDP), dass es keine Frauen gegeben habe, die ihr gegenüber mitgeteilt hätten, dass andere Personen außer dem damaligen Direktor oder seinem Stellvertreter sie jemals in irgendeiner Form belästigt hätten, bestätigte die **Zeugin Birthler**.⁸⁶⁴

Auf die Frage der Vorsitzenden, wie die Vorfälle der sexuellen Belästigung und des übergriffigen Verhaltens in der Gedenkstätte in den Gesprächen mit ihr thematisiert worden seien und ob sie den Eindruck gewonnen habe, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch untereinander bereits darüber gesprochen hatten, führte die **Zeugin Birthler** aus, dass ihr insbesondere von Frauen davon berichtet worden sei. Die Männer hätten das Thema ihr gegenüber kaum angesprochen oder hätten jedenfalls keine eigene Wahrnehmung davon gehabt, von der sie ihr hätten berichten können. Und weiter:

„Aber von vielen Frauen kam das – das, was ich vorhin sagte –, dass es Warnungen gab: Pass bloß auf, dass du nicht allein mit dem in einem Raum bist! – Und so weiter. Das wurde mir schon berichtet; auch, dass es Frauen gab, die schon längere Zeit zuvor mit diesem Thema zum Gedenkstättenleiter gegangen seien und den Eindruck hatten, dass das dort nicht ernst genug genommen wurde. Also sie hatten dann beispielsweise auch noch gesagt, sie würden gerne mit dem Personalrat darüber sprechen. Das hat dann der Gedenkstättenleiter eher verneint. Ich muss aber – um voraus zu sagen: Ich habe nur zu berichten, was andere mir berichtet haben. Ich habe keine Gegenkontrolle gemacht. Ich habe nicht gesagt – ich habe jetzt auch nicht gemessen, wie viele was gesagt haben. Also all das, was ich gehört habe, muss man wirklich mit ein bisschen Vorsicht betrachten, weil ich immer nur eine Aussage dazu hatte. Die haben sich dann manchmal auch gehäuft, aber ich würde sie jetzt nicht als belastbare Zeugenaussagen so einstufen. Deswegen habe ich auch in meinem Bericht das dann mehr verallgemeinert und so zusammengezogen, damit man nicht – Ja, damals gab es ja auch sehr viel Druck. Und ich kann nicht mal ganz sicher sein, ob dieselbe Frau mir – weiß ich – vier Wochen später noch dieselben Dinge erzählt hätte, die sie mir am Anfang erzählt hat. Ich habe es ernst genommen, aber manchmal auch ein bisschen mit Vorsicht genossen.“⁸⁶⁵

⁸⁶² SenKult Bd. 1.2, Seite 503 (VS-NfD – insoweit offen).

⁸⁶³ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 40.

⁸⁶⁴ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 88.

⁸⁶⁵ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 69.

Der Eindruck der **Zeugin Birthler** sei es gewesen, dass in kleinen Gruppen in der Belegschaft durchaus schon immer oder zumindest schon längere Zeit offen über das Thema sexuelle Belästigung und übergriffiges Verhalten gesprochen worden sei. Das Thema sei auch in einer Personalversammlung kurz vor der Ablösung des damaligen Direktors zur Sprache gebracht worden. Allerdings, so sei ihr berichtet worden, sei das Thema „abgebügelt“ worden und es hätten keine Vereinbarungen oder Maßnahmen daraus resultiert.⁸⁶⁶

Der **Zeuge Kockisch** berichtete in seiner Vernehmung, dass es bereits vor dem Jahr 2018 Gerüchte über den stellvertretenden Direktor gegeben habe und erklärte weiter:

„Es gab Gerüchte wie, dass er Grenzen überschreitet zwischen Privatem und Beruflichem – das sind aber wie gesagt Gerüchte, das ist ja immer ein bisschen schwierig. Ich selbst habe gemerkt in Sitzungen, Arbeitssitzungen, Besprechungen zum Beispiel, dass er mit seinen Kolleginnen und auch Kollegen – also zum Beispiel auch Volontärinnen – schwierig umgeht und auch sie unterschiedlich behandelt. Warum das dann plötzlich so war, dass er in einer Woche jemanden – – also mit dem Scherze betreibt usw. und dann plötzlich in einer Sitzung jemand abgekanzelt wurde, das konnte ich dann nicht nachvollziehen, aber es war halt einfach so. Also das ist jetzt nicht unbedingt die Ebene der sexuellen Belästigung, aber es ist eher der Umgang einer Führungskraft mit ihren Mitarbeitern; dass das sehr schwankte, und dass er halt dann auch irgendwann bestimmte Kolleginnen schnitt und sie auch in der – – bei Besprechungen zum Beispiel stärker anging oder Ähnliches. Also das habe ich auch erlebt. Ich wusste – – ich kannte aber die Hintergründe nicht.“⁸⁶⁷

Auf die Frage der Vorsitzenden, was ihrer Meinung nach die Erkenntnisse aus den Gesprächen gewesen seien, welcher Veränderungsbedarf bestanden habe und ob es bereits im Laufe ihrer Tätigkeit Veränderung in der Gedenkstätte gegeben habe, erklärte die **Zeugin Birthler**:

„Also es hat sich für mich bestätigt. Ich muss sagen, dass ich mich natürlich zuvor auch schon bei anderen Gelegenheiten mit diesem Thema beschäftigt habe. Da hat sich für mich bestätigt, dass so ein Klima oder solche Vorkommnisse von sexueller Belästigung zumeist eingebettet sind in ein allgemeines Klima, in dem sozusagen keine Offenheit, keine wirklich partnerschaftliche Zusammenarbeit die Regel ist. Das hat sich auch hier gezeigt, dass diese Vorwürfe auch einhergingen mit Vorwürfen bezogen auf die Leitungskultur, also die doch sehr autoritär gewesen sei, und dass die wenig auch Mitarbeiter einbezogen hat. Auch die Besucherreferenten sagten mir, zur Leitung gibt es eigentlich fast keine direkten Kontakte. Also insgesamt, aus den einzelnen Arbeitsbereichen wurde mir dagegen geschildert, dass die gut funktionieren, dass dort auch partnerschaftlich gearbeitet würde. Aber das Verhältnis zur Leitung wurde von den meisten

⁸⁶⁶ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 70.

⁸⁶⁷ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 6.

– nicht von allen, muss ich immer sagen, es gab auch Leute, die eine andere Auffassung hatten, aber in der großen Mehrheit – doch kritisch gesehen.

Für mich war klar, dass es damit auch nicht genug ist. Also selbst wenn es bei den Personalentscheidungen bleibt, was ja bei einem guten Teil der Zeit durchaus noch infrage gestellt wurde, muss man weiterarbeiten in der Gedenkstätte. Die Dinge müssen also aufbereitet werden, und es muss auch die Frage gestellt werden: Wie kann es denn kommen, dass solche Vorkommnisse so lange beschwiegen werden und überwiegend von den männlichen Kollegen auch gar nicht wahrgenommen werden? – Also offenbar hat sich auch niemand damit befasst. Das sind für mich schon offene Fragen, die nicht nur bezogen auf dieses Thema, sondern insgesamt nahelegen, dass man da noch mal in Form von Organisationsentwicklung oder Aufarbeitung oder so noch weitere Schritte geht. Das war auch immer meine Empfehlung.“⁸⁶⁸

Es habe bei einigen auch eine uneingeschränkte Unterstützung des damaligen Direktors gegeben, so die **Zeugin Birthler**. Diese habe sich vor allen Dingen auf seine Erfolge, also die hohen Besucherzahlen u.a., bezogen. Andere hätten das gänzlich anders wahrgenommen. Es sei einerseits wertgeschätzt worden, dass er mit seiner Arbeit der Gedenkstätte öffentliche Bedeutung verliehen habe. Viele hätten jedoch auch stark kritisiert, dass er seine Aufgabe einseitig politisch wahrgenommen habe. Die Meinungen seien sehr stark auseinander gegangen, aber in dieser Beziehung habe die Kritik überwogen. ⁸⁶⁹

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), ob die Zeugin Birthler auch berichtet habe, dass bei ihrer Befragung auch festangestellte Mitarbeiterinnen mitgeteilt hätten, dass es keinen strukturellen Sexismus in der Gedenkstätte gegeben habe, antwortete der **Zeuge Dombrowski**:

„Es sind alle Sachverhalte mitgeteilt, auch unterschiedliche Wahrnehmungen. Darum geht es aber auch nicht. Selbst wenn es nur eine Frau gewesen wäre, die sich über das Arbeitsklima oder auch sexuelle Belästigung beklagt hätte, alleine das wäre schon Anlass genug gewesen, einzuschreiten und zu handeln. Also das kann man jetzt nicht so machen wie beim Fußballspiel: vier Tore da und zwei Tore da, und wer mehr Tore hat, der hat mehr Recht. Darum geht es nicht. Es geht um den Schutz nach dem Grundgesetz, Artikel 1, um jeden einzelnen Menschen und den Schutz der Würde des Einzelnen. Das ist ja die große Qualität unserer Gesellschaft: Nicht die große Masse, sondern der Einzelne ist der, der betrachtet werden muss.“⁸⁷⁰

Der **Zeuge Sen Dr. Lederer** berichtete, dass sowohl festangestellte als auch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gesprächsangebot der Zeugin Birthler angenommen hätten. Diese Information habe er aus den Berichten der Zeugin Birthler, also ihrem Zwischen- und Ab-

⁸⁶⁸ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 71.

⁸⁶⁹ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 77.

⁸⁷⁰ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 51.

schlussbericht sowie ihren mündlichen Ausführungen in den Stiftungsratssitzungen, gewonnen. Darüber hinaus könne er jedoch aus eigener Wahrnehmung keine weiteren Angaben machen.⁸⁷¹

Auf die Frage des Abgeordneten Förster (FDP), inwiefern die Zeugin Birthler ihn regelmäßig informiert habe und was er über ihre Arbeit in der Gedenkstätte wisse und mit dem Hinweis darauf, dass die Zeugin Birthler ihren Bericht im Hinblick auf die Anzahl der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischenzeitlich korrigiert habe, erklärte der **Zeuge Sen Dr. Lederer**:

„Ich erinnere mich dunkel daran, dass es da ein Kommunikationsproblem an einer Stelle gab, da mal falsche Zahlen in ein Protokoll, glaube ich, reingeraten sind. Da müsste ich aber jetzt selber in die Unterlagen gucken. So was kann passieren. Ansonsten ist es so, dass Frau Birthler im Laufe der Zeit eine Reihe von Gesprächen geführt hat. Frau Birthler hat uns dann am 25.11. einen Zwischenbericht abgegeben und dann in einer Stiftungsratssitzung Ende Januar den Abschlussbericht vorgelegt. Ansonsten ist es nicht so, dass Frau Birthler und ich regelmäßig in kommunikativem Kontakt standen. Frau Birthler hat jeweils die Sachstände – – Also sie hatte eigenverantwortlich auch entschieden, wie sie das macht. Sie hat dort viele Gespräche geführt und hat uns dann im Stiftungsrat als Stiftungsratsmitglieder entsprechend Bericht erstattet.“⁸⁷²

Die **Zeugin Dr. Regus** erinnerte sich:

„Ich habe sie so verstanden, dass sie vor allem nicht wollte, dass der Eindruck erweckt wurde, als hätte sie da so ein Monitoring durchgeführt oder eine repräsentative Befragung durchgeführt, sondern dass sie noch mal sehr stark betont hat, dass sie da als Vertrauensperson eingesetzt war und dass man jetzt nicht sagen kann, das war sozusagen eine Untersuchung, wie sie sozialwissenschaftlichen Standards entspricht oder so etwas. Das haben wir auch hinterher aber klargestellt auch in dem langen Protokoll.“

[...]

„Fakt ist, dass ja Frau Birthler in der Sitzung dabei war und berichtet hat. Und auf Basis dieses Berichts, auch ihres mündlichen Berichts, der Stiftungsrat beschlossen hat, Herrn Knabe abzuberufen als Vorstand, weil er hatte ja noch den Dienstvertrag bis Ende März. Und dass das, was Frau Birthler ausgeführt hat, hat auf jeden Fall dafür gereicht, dass der Stiftungsrat gesagt hat: Wir wollen nicht, dass Herr Knabe da ab Montag wieder arbeitet – und ihn abzuberufen.“⁸⁷³

Auf die Frage, wie die Kommunikation mit dem Stiftungsrat während ihres Engagements in der Gedenkstätte abgelaufen sei und ob sie neben den Stiftungsratssitzungen regelmäßigen

⁸⁷¹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 44.

⁸⁷² Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 44.

⁸⁷³ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 55.

Kontakt zu einzelnen Mitgliedern des Stiftungsrats gehabt habe, antwortete die **Zeugin Birthler**:

„Ich weiß nicht bei allen, aber bei den meisten Sitzungen des Stiftungsrats war ich von Ende September an dann dabei. Und einzelne Gespräche? – Mit Herrn Dombrowski habe ich, glaube ich, mal zwischendurch gesprochen. Und – ach so, ja, natürlich! Es gab ja – Ich war ja auch einbezogen so in Arbeitszusammenhänge durch die Teilnahme an den Bereichsleitungssitzungen. Da gab es dann manchmal auch Fragen, die anzusprechen waren, technischer Art oder arbeitsorganisatorischer Art oder so. Das spielte – Aber das hatte jetzt weniger mit den Personalfragen zu tun.“⁸⁷⁴

Auf die Frage des Abgeordneten Hochgrebe (SPD), ob sie darüber hinaus mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Kultur in Kontakt gestanden habe, führte die **Zeugin Birthler** aus:

„Ja. – Ja, durchaus, also erst mal deswegen, weil die Stiftungsratssitzungen meistens in der Brunnenstraße stattfanden. Und außerdem lief ja über die Senatsverwaltung so der unmittelbare Arbeitskontakt zur Verwaltung, und da war ich zum Teil dabei und zum Teil nicht.“⁸⁷⁵

Der Abgeordnete Förster (FDP) wollte wissen, was der Anlass für ihre Besuche außerhalb der Stiftungsratssitzungen gewesen sei, worauf die **Zeugin Birthler** weiter ausführte, dass es Arbeitsbesprechungen gegeben habe, in denen es um Finanzen gegangen sei. Weiterhin erklärte die Zeugin Birthler, dass sie auch bei einzelnen Gesprächen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei gewesen sei, in denen diese „ein paar Probleme“ zu Arbeitsthemen mit der Senatsverwaltung hätten besprechen wollen und sie um Begleitung gebeten hätten.⁸⁷⁶

Auf die Frage der Abgeordneten Fuchs (Die Linke), welche Schlussfolgerungen aus dem Abschlussbericht der Zeugin Birthler gezogen worden seien und inwieweit sie diese weitere Entwicklung nun begleitet habe, erklärte die **Zeugin Dr. Regus**:

„Frau Birthler war ja als Vertrauensperson eingesetzt und sollte auch die Lage befrieden. Das hat sie, glaube ich, auch sehr gut gemacht. Und aus allem, was Sie berichtet hat, in Zusammenschau auch mit dem, was Herr Arndt auch berichtet hat, haben wir den Schluss daraus gezogen, dass tatsächlich die – Oder ich habe das dann so bewertet, dass tatsächlich diese Vorwürfe, die die Frauen gemacht hatten, durchaus berechtigt waren – das wurde ja auch nie von irgendwem in Abrede gestellt, dass irgendwas an den Vorwürfen der Frauen nicht zutreffend gewesen wäre –, auch das enge Führungsverhalten und die dann auch noch mal aufgetauchten Defizite überhaupt im Management haben eigentlich sehr deutlich gezeigt, dass Herr Knabe sich um die Mana-

⁸⁷⁴ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 72.

⁸⁷⁵ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 72.

⁸⁷⁶ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 85.

gementseite und auch um das Thema Betriebskultur und Atmosphäre sehr, sehr wenig gekümmert hatte in seiner Amtszeit.

Weiterbegleitet wurde das dadurch, dass man im Auswahlverfahren danach sehr stark auch auf diese Kompetenzen geachtet hat, wobei ich da nicht beteiligt war, sondern das wurde durch BKM gesteuert das Verfahren.“⁸⁷⁷

⁸⁷⁷ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 40 f.

Vierter Abschnitt – Chronologie, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses

A. Chronologie der Ereignisse

Im Herbst 2014 wandte sich erstmals eine Volontärin aus dem senatseigenen Programm an die Frauenvertreterin der Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Unter der Voraussetzung der strikten Vertraulichkeit erhob sie Vorwürfe über übergriffiges Verhalten und sexuelle Belästigung durch ihren Vorgesetzten, den damaligen stellvertretenden Vorstand der Stiftung. Die Volontärin entschied sich nach reiflicher Überlegung und aus Furcht vor beruflichen Nachteilen dazu, ihr Volontariat trotz der Belastung in der Gedenkstätte abzuschließen. Die Angelegenheit wurde daher zunächst nicht weiter verfolgt.

Im Sommer 2015 erklärte sich die Volontärin damit einverstanden, dass ihre Beschwerde behördenintern, auch unter der Nennung ihres Namens, weiter bearbeitet werden durfte. Im Rahmen dieser Bearbeitung erhielt der damalige Stiftungsratsvorsitzende, der Zeuge StS a. D. Renner, am 22. Dezember 2015 Kenntnis von der Beschwerde. Er führte daraufhin im Februar 2016 in Begleitung der Personalleiterin der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, der Zeugin Reimann, ein Gespräch mit dem damaligen Stiftungsvorstand. Unter Wahrung der Anonymität der Betroffenen wurden dem Direktor die Vorwürfe zur Kenntnis gebracht und dieser dazu aufgefordert, ein Personalgespräch mit seinem Stellvertreter zu führen und diesen abzumahnen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um solche Vorfälle künftig zu unterbinden. Weder der Stiftungsrat noch der Beirat wurden in dieser Angelegenheit einbezogen. Auch BKM wurde zunächst nicht über die Vorwürfe informiert.

Das darauffolgende Personalgespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter dokumentierte der damalige Vorstand in einem Vermerk. Dieser Vermerk war zeitweise innerhalb der Senatsverwaltung nicht auffindbar und wurde im August 2018 vom Direktor an den Zeugen Sen Dr. Lederer nach dessen Aufforderung übersandt. Nach dem Gespräch zwischen dem damaligen Kultursenator und dem damaligen Vorstand der Stiftung wurde die Entsendung von Volontäinnen bzw. Volontären in die Gedenkstätte vorübergehend ausgesetzt. Erst im April 2017 wurde der Stiftung erneut eine Volontariatsstelle bewilligt, dies allerdings unter Auflagen, u.a. diese nicht im Zuständigkeitsbereich des damaligen stellvertretenden Direktors anzusiedeln.

Um den Jahreswechsel 2017/2018 erreichten die Frauenvertreterin der Senatsverwaltung für Kultur und Europa erneut Vorwürfe über Grenzüberschreitungen und sexuelle Belästigung innerhalb der Stiftung. Diese wurden wiederum durch eine Volontärin aus dem senatseigenen Programm erhoben. Der nunmehr zuständige Stiftungsratsvorsitzende, der Zeuge Sen Dr. Lederer, wurde über die Vorwürfe informiert sowie darüber, dass es bereits im Jahr 2016 ähnliche Vorwürfe gegeben hatte. Auch BKM wurde über die Vorgänge in Kenntnis gesetzt. Die Volontärin wurde im Januar 2018 umgehend von der Gedenkstätte abgezogen.

Im April 2018 stellte der damalige Direktor, dem die Vorwürfe trotz wiederholter Aufforderung seinerseits nur in anonymisierter Form mitgeteilt worden waren, Strafanzeige gegen Unbekannt bei der Staatsanwaltschaft Berlin. Er forderte zu ermitteln, ob in den beschriebenen Vorwürfen der Volontärin ein strafrechtlich relevantes Verhalten zu erkennen sei. Ebenfalls bat er um eine Prüfung der Frage, ob, sofern die Vorwürfe strafrechtlich nicht relevant seien, ein Fall der übeln Nachrede bzw. Verleumdung durch die betroffene Volontärin vorliege.

Im Mai 2018 erhielt die Frauenvertreterin der Senatsverwaltung für Kultur und Europa Kenntnis davon, dass mehrere Frauen, die in der Stiftung tätig waren bzw. ehemals dort gearbeitet hatten, sich zusammengeschlossen hatten und einen „Brandbrief“ an den Kultursenator und BKM verfasst hätten. Dieser Brief war zu diesem Zeitpunkt zwar inhaltlich fertiggestellt, allerdings noch nicht von allen Beteiligten unterzeichnet. Die Frauenvertreterin informierte den Senator für Kultur und Europa. Das angekündigte Schreiben wurde in mehreren vorbereitenden Terminen innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa erörtert. Weder BKM noch der Stiftungsrat wurden zunächst in Kenntnis gesetzt. Dies wurde damit begründet, dass das Schreiben zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag.

In der Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018 informierte der Kultursenator die Mitglieder des Stiftungsrats über den Abzug der Volontärin. Der anstehende Brief wurde in dieser Sitzung nicht thematisiert. Allerdings wurde der damalige Vorstand aufgefordert, ein Konzept zum Thema „Prävention gegen Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung“ zu erarbeiten und dieses in der Stiftung umzusetzen.

Das Schreiben des sog. Frauenzusammenschlusses ging am 12. Juni 2018 per E-Mail bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und zeitgleich per Post am 14. Juni 2018 sowohl bei der Senatsverwaltung als auch bei BKM ein. In diesem erhoben die Unterzeichnerinnen, die alle namentlich auftraten, weitere Vorwürfe gegen den stellvertretenden Direktor der Stiftung. Sie warfen außerdem dem Vorstand vor, eine sexistische Atmosphäre in der Gedenkstätte zu begünstigen und damit selbst Teil des Problems zu sein.

Daraufhin führten sowohl der Stiftungsratsvorsitzende, der Zeuge Sen Dr. Lederer, als auch BKM jeweils ein persönliches Gespräch mit Verfasserinnen des Briefes. In Absprache mit BKM beauftragte die Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Folgenden eine externe Rechtsanwältin, die Zeugin RAin Ruhl, mit der rechtlichen Prüfung des Sachverhaltes.

Diese kam zu dem Schluss, dass der stellvertretende Direktor vor weiteren arbeitsrechtlichen Schritten gehört werden müsse. Am 6. August 2018 informierten der Stiftungsratsvorsitzende und seine Stellvertreterin den damaligen Vorstand in der Gedenkstätte über die geplante Anhörung seines Stellvertreters und ließen sich dafür dessen Personalakte aushändigen. Das Anhörungsgespräch fand wenige Tage später statt, wurde allerdings abgebrochen als sich herausstellte, dass die Personalakte bei der Aushändigung nicht vollständig gewesen war. Der entsprechende Vermerk über die vermeintliche Abmahnung fehlte. Daher waren weitere rechtliche Prüfungen notwendig.

Am 25. September 2018 fand eine außerordentliche Sitzung des Stiftungsrates statt, in deren Rahmen über eine Kündigung des stellvertretenden Direktors der Stiftung beraten wurde. Im Rahmen der Vorbereitungen für diese Sitzung erörterten die Senatsverwaltung für Kultur und Europa und BKM erstmals auch ein Organisationsverschulden des damaligen Vorstands sowie eine mögliche Entlassung desselben. Eine endgültige Entscheidung zur Frage der Entlassung wurde nicht getroffen. Vielmehr kamen die Beteiligten überein, dass die Stiftungsratssitzung abgewartet werden sollte.

In der Sitzung des Stiftungsrates am 25. September 2018 erhielt der damalige Vorstand und Direktor die Gelegenheit zur Stellungnahme sowohl zu den Vorwürfen gegen seinen Stellvertreter bzw. zu dessen Entlassung als auch zu seinem Umgang mit den Vorwürfen. Die ihm eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme nutzte der damalige Direktor nicht. Vielmehr forderte er den Stiftungsrat dazu auf, öffentlich zu erklären, er selbst habe von den Vorwürfen nicht gewusst. Der Stiftungsrat solle insoweit Schaden von ihm und der Gedenkstätte abwenden.

Im Ergebnis kam der Stiftungsrat einstimmig überein, dass der damalige Vorstand und Direktor seiner Verantwortung für die Stiftung und die in dieser beschäftigten Personen nicht in ausreichendem Maße nachgekommen war. Da der Stiftungsrat auch aufgrund des Verhaltens des damaligen Vorstands im Rahmen der Stiftungsratssitzung und davor das Vertrauen in diesen verlor, wurde dieser ebenfalls ordentlich gekündigt und vorläufig freigestellt.

Am 25. November 2018 fand eine weitere außerordentliche Stiftungsratssitzung statt. In dieser Sitzung beschloss der Stiftungsrat, den Vorstand endgültig abzuberufen.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte in dieser Zeit zu unterstützen, engagierte der Stiftungsrat die Zeugin Birthler als Vertrauensperson. Die Zeugin stand den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischen Oktober 2018 und Januar 2019 für Gespräche zur Verfügung. Nach ihrer Tätigkeit erstellte sie einen Bericht über ihre Erkenntnisse.

B. Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse beschäftigen sich mit vermuteten Fehlentwicklungen im Verwaltungshandeln und angenommenem Fehlverhalten beim Ausüben politischer Ämter. Es ist ein elementares Kontrollinstrument unserer parlamentarischen Demokratie. Das Minderheitenrecht der Opposition ermöglicht die Einberufung von Untersuchungsausschüssen gegen die Regierungsmehrheit. Dieses Recht nahmen die Fraktionen der CDU und FDP in Anspruch und initiierten eine „Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.“

Die Gedenkstätte. Bei der Einrichtung handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts des Landes Berlin. Deren Rechtsaufsicht übt die für Kultur zuständige Senatsverwaltung aus. Der Stiftungsrat fungiert als eine Art Aufsichtsrat und überwacht die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sowie die Ausrichtung der Stiftung an den Grundsätzen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, sowie des Errichtungsgesetzes des Landes Berlin. Im Stiftungsrat ist das für Kultur zuständige Mitglied des Senats Vorsitzende bzw. Vorsitzender, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender. Ein wissenschaftlicher Beirat beschäftigt sich ausschließlich mit inhaltlichen und gestalterischen Fragen.

Kündigungen. Im Spätsommer 2018 hatte sich der Stiftungsrat von dem damaligen Direktor der Gedenkstätte getrennt, weil er eine vertrauensvolle weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich hielt. Zeitgleich war seinem Stellvertreter wegen Vorwürfen der sexuellen Belästigung und übergriffigen Verhaltens gekündigt worden. Beide klagten gegen ihre Kündigungen. Als der Untersuchungsausschuss im Februar 2020 eingesetzt wurde, war das von dem damaligen Direktor gegen seine Vertragsauflösung angestrengte Verfahren vor dem Landgericht Berlin bereits durch einen Vergleich beendet worden. Die Berufung seines damaligen Stellvertreters gegen das erstinstanzliche Urteil des Arbeitsgerichts wurde Ende 2020 vom Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg zurückgewiesen und das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Die hiergegen eingelegte Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision wurde durch das Bundesarbeitsgericht am 22.02.2021 als unzulässig verworfen.

Die Untersuchung. Der Untersuchungsausschuss wurde mit einer Untersuchung der Hintergründe und der Verantwortlichkeiten beauftragt, die letztlich Ende September 2018 zur Trennung von der damaligen Leitung der Gedenkstätte geführt hatten. Im Raum stand der Vorwurf, der amtierende Kultursenator habe aus politischen Erwägungen die Entlassung des ehemaligen Direktors durch den Stiftungsrat betrieben.

Bedingt durch den Untersuchungsgegenstand waren bei der Klärung des Sachverhalts bei diesem Untersuchungsausschuss in hohem Maße die persönliche Rechte Dritter betroffen. Im Rahmen seiner Untersuchungen hat der Ausschuss daher insbesondere dem Schutz der betroffenen Frauen einen äußerst hohen Stellenwert eingeräumt.

Leitungsdefizite. Die parlamentarische Aufarbeitung ergab, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Stiftungsratsvorsitzenden mit dem ehemaligen Direktor der Gedenkstätte bereits seit vielen Jahren wiederholt schwierig gestaltet hatte. Dies betraf insbesondere Verwaltungsfragen. Bei der Befragung von Zeuginnen und Zeugen sowie der Sichtung von Unterlagen der Kulturverwaltung und Gedenkstätte wurde u.a. eine ungewöhnlich hohe Fluktuation der Verwaltungsleitungen deutlich, die auf strukturelle Probleme sowie den teils als sehr eng wahrgenommenen Führungsstil des damaligen Direktors zurückzuführen waren.

Diese Schwierigkeiten und seine häufigen dienstlichen Abwesenheiten hatten zeitweise dazu geführt, dass der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb nicht gewährleistet werden konnte. Die Liste der Leitungsdefizite ist umfangreich. Festgestellt wurden u.a. gravierende Versäumnisse in Sachen Arbeits- und Beschäftigtenschutz sowie Gesundheitsschutz und die fehlende Umsetzung von Vorgaben aus dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG); insbesondere der Einsetzung einer Frauenvertreterin (§ 16 LGG), einer Beschwerdestelle (§ 13 I AGG) sowie der Erstellung eines Frauenförderplans (§ 4 LGG). Die Stiftung Hohenschönhausen ist zur Umsetzung des LGG und des AGG verpflichtet, und der damalige Direktor und Vorstand war in seiner Arbeitgeberfunktion vollumfänglich für die Einhaltung der genannten Gesetzesgrundlagen verantwortlich.

Kompetenzkonflikte. Zu Konflikten mit der Kulturverwaltung kam es auch, weil der ehemalige Direktor ohne Absprache mit dem Stiftungsrat außerhalb seiner Kompetenz tätig wurde. Genannt wurde in diesem Zusammenhang die eigenmächtige Veranlassung einer Sonderzahlung im Jahr 2013 an die Beschäftigten der Gedenkstätte, an den stellvertretenden Direktor und sich selbst durch den ehemaligen Direktor. Diese Auszahlung geschah entgegen der Weisung des damaligen Kulturstatssekretärs und ohne Rücksprache mit dem Stiftungsrat. Der ehemalige Direktor war hierzu nicht befugt.

Aus diesem Kompetenzkonflikt entwickelte sich in der Folge eine längere Auseinandersetzung zur Frage der Personalverantwortlichkeit innerhalb der Gedenkstätte. Im Juni 2018 wurde das Stiftungsgesetz auf Drängen des Direktors novelliert und an die geübte Praxis angepasst. Seither ist die Leitung der Gedenkstätte Personalstelle und Personalwirtschaftsstelle für alle Beschäftigten bis zu einem Jahresgehalt von 50.000 €. Die Personalverantwortung lag sowohl vor als auch nach der Gesetzesänderung beim Direktor und Vorstand der Gedenkstätte.

Folgen der ersten Beschwerde. Erstmals hatte sich im Herbst 2014 eine Volontärin der Gedenkstätte aus dem senatseigenen Volontariatsprogramm an die Frauenvertreterin der Kulturverwaltung gewandt. Unter der Voraussetzung strikter Vertraulichkeit schilderte sie übergriffiges Verhalten und sexuelle Belästigung ihres Vorgesetzten, des stellvertretenden Direktors der Gedenkstätte. Aus Furcht vor beruflichen Nachteilen stimmte sie erst nach Beendigung ihres Volontariats der weiteren behördlichen Bearbeitung ihrer Beschwerde zu. Nachdem er Ende Dezember 2015 von der Beschwerde Kenntnis erhalten hatte, informierte Ende Februar 2016 der damalige Stiftungsratsvorsitzende, der Zeuge StS a. D. Renner, gemeinsam mit der Personalleiterin der Kulturverwaltung, der Zeugin Reimann, den ehemaligen Direktor über die Vorwürfe. Dabei wurde der ehemalige Direktor aufgefordert, eigenverantwortlich angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die derartiges Verhalten in Zukunft unterbinden. Zudem wurde er aufgefordert, ein Personalgespräch mit seinem Stellvertreter zu führen und ihn abzumahnen. Auf die Wahrung der Anonymität der Beschwerdeführerin wurde dabei großen Wert gelegt.

Die Kulturverwaltung setzte wegen der erhobenen Vorwürfe vorübergehend die Entsendung von Volontärinnen und Volontären in die Gedenkstätte aus. Erst im April 2017 wurde wieder eine Volontariatsstelle bewilligt. Allerdings erfolgte dies unter mehreren Auflagen, insbesondere diese nicht im Zuständigkeitsbereich des damaligen stellvertretenden Direktors anzusehen.

Im Juni 2016 kam es am Rande einer Veranstaltung im Bundestag zu einer zufälligen Begegnung der früheren Volontärin mit dem ehemaligen Direktor. Am nächsten Tag informierte diese die Kulturverwaltung konsterniert über heftige Vorhaltungen, die ihr der ehemalige Direktor im Rahmen der Begegnung gemacht habe.

Folgen weiterer Beschwerden. Im Dezember 2017 wurde die Frauenvertreterin der Kulturverwaltung erneut von einer Volontärin der Gedenkstätte aus dem senatseigenen Volontariatsprogramm wegen übergriffigen Verhaltens und sexueller Belästigung des damaligen stellvertretenden Direktors kontaktiert. Der nunmehr zuständige Stiftungsratsvorsitzende, der Zeuge Sen Dr. Lederer, wurde sowohl über die aktuell wie die 2014 erhobenen Vorwürfe informiert und veranlasste umgehend den Wechsel der Volontärin in eine andere Einrichtung. Zudem beendete die Kulturverwaltung die Entsendung von Volontärinnen und Volontären in die Gedenkstätte.

Der ehemalige Direktor wurde über die erneuten Vorwürfe gegen seinen Stellvertreter abermals unter Wahrung der Anonymität der Volontärin informiert. Er wies die Beschwerden als nicht substantiiert zurück und erstattete Strafanzeige gegen Unbekannt.

Im Mai 2018 erfuhr die Frauenvertreterin der Kulturverwaltung vom Vorhaben mehrerer Frauen, die in der Gedenkstätte tätig waren bzw. ehemals dort gearbeitet hatten, sich in einem gemeinsamen Brief über Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und sexuelle Belästigungen in der Gedenkstätte zu beschweren. Im Zentrum der Vorwürfe stand abermals der stell-

vertretende Direktor. Mitte Juni 2018 erreichte der Brief des sogenannten „Frauenzusammenschlusses“ den Kultursenator und die Zeugin Kulturstaatsministerin Prof. Grütters. Bei diesem Schreiben handelte es sich nicht um ein anonymes Schreiben; sämtliche Beschwerdeführerinnen hatten den Brief unterzeichnet.

Der Zeuge Sen Dr. Lederer bat die Autorinnen des Briefes umgehend zu einem Gespräch und seine Verwaltung beauftragte eine Fachanwältin für Arbeitsrecht mit der Befragung der Frauen und der Erstellung eines Berichtes über die erhobenen Vorwürfe. Der Bericht wurde im Sommer 2018 vorgelegt.

Strafrechtliche Relevanz, LGG und AGG. Nach Auffassung des damaligen Direktors war es nicht zu sexuellen Belästigungen gekommen. Die Kulturverwaltung setzte er im Februar 2018 in Kenntnis, dass der Tatbestand der übeln Nachrede (§ 186 StGB) und Verleumdung (§ 187 StGB) zu prüfen sei, sollte sich seine Einschätzung bewahrheiten. Im April 2018 stellte der ehemalige Direktor Strafanzeige gegen Unbekannt und forderte eine Ermittlung, ob in den beschriebenen Vorwürfen der Volontärin ein strafrechtlich relevantes Verhalten erkennbar sei. Sollte dies nicht zutreffen, solle geprüft werden, ob ein Fall übler Nachrede bzw. Verleumdung seiner früheren Volontärin vorliege. Die Staatsanwaltschaft Berlin stellte ihre Ermittlungen im Sommer 2018 ein.

Entgegen geltender Rechtslage und Aufforderung durch die Kulturverwaltung, hatte der ehemalige Direktor in der Gedenkstätte weder die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) noch des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) umgesetzt. Daher hatten die betroffenen Frauen in der Gedenkstätte keine Ansprechpersonen.

Seine Reaktion, auf erhobene Vorwürfe sexueller Belästigung mit einer Überprüfung strafrechtlich relevanter Tatbestände zu drohen, bewies Unkenntnis der Bestimmungen der §§ 12 LGG Berlin und 3 Abs. 4 AGG zum Thema „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“. Auch das Urteil in der von seinem Stellvertreter erhobenen Kündigungsschutzklage hebt keineswegs auf eine strafrechtliche, sondern auf eine arbeitsrechtliche Relevanz der von den betroffenen Frauen vorgebrachten Beschwerden ab. Vielmehr wird darin mit deutlichen Worten der Machtmisbrauch eines Vorgesetzten gegenüber anvertrauten jungen Auszubildenden missbilligt und erhebliche Verstöße gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten festgestellt.

Der Bericht. Anfang August 2018 lagen erste Ergebnisse der beauftragten Fachanwältin für Arbeitsrecht über ihre Gespräche mit den Mitgliedern des Frauenzusammenschlusses vor. Der ehemalige Direktor wurde über die bisherigen Erkenntnisse informiert und wenig später auch sein Stellvertreter, in Beisein seines Rechtsbeistandes, angehört. In der zweiten Septemberhälfte 2018 schloss die beauftragte Fachanwältin für Arbeitsrecht ihren Bericht ab, der im Laufe ihrer Untersuchung um das Thema „Organisationsverschulden“ des ehemaligen Direktors erweitert worden war.

Der ehemalige Direktor. Die betroffenen Frauen hatten sich mit ihren Beschwerden nicht an den Leiter der Gedenkstätte gewandt. Die enge Freundschaft zu seinem Stellvertreter, gegen den sich die Vorwürfe richteten, war bekannt. Auch die Reaktionen auf bekanntgewordene Beschwerden vermittelten weder den Eindruck eines verständnisvollen Ansprechpartners für belästigte Frauen noch von der Fähigkeit, die Tragweite der Belastung betroffener Frauen zu begreifen. Als die Vorwürfe nicht mehr zurückzuweisen waren, bat der ehemalige Direktor den Zeugen Sen Dr. Lederer Mitte August 2018 schriftlich um eine vertrauliche Lösung des „heikle[n] Problem[s]“⁸⁷⁸. Wenige Tage später erneuerte er das Ansinnen gegenüber dem Zeugen StS Dr. Wöhlert. Er wolle über das Problem mit dem Kultursenator vertraulich „bei einem Glas Wein oder Bier“⁸⁷⁹ sprechen. Dies ist zweifellos weder ein adäquater Umgang mit den ihm bekanntgewordenen Vorfällen noch ein Hinweis auf die Bereitschaft, seine Verantwortung als Leiter einer Einrichtung wahrzunehmen. Exemplarisch sind weiterhin seine Reaktionen auf die Vorwürfe, welchen er wiederum mit Vorwürfen der Verleumdung begegnete sowie seine wiederholten Verharmlosungen und Relativierungen, es habe sich lediglich um Missverständnisse und Konflikte um Arbeitsdisziplin gehandelt. Zentral war ebenfalls eine Strategie der Tabuisierung, die mit Aussagen zu einer angeblich hervorragenden und familiären Arbeitsatmosphäre zu unterlegen versucht wurde, und die in Beschuldigungen des „Nachtretns“ gegenüber einer Beschwerdeführerin bekräftigt wurden.

Auch das Fehlen eigenverantwortlichen Handelns sowie mangelnde Kritikfähigkeit des ehemaligen Direktors wurden deutlich, als er trotz mehrfacher Hinweise die Einrichtung der Stelle einer Frauenvertreterin ablehnte. Mitarbeiterinnen gegenüber soll er geäußert haben, dass eine Frauenvertreterin zu bürokratisch sei. Dass der ehemalige Direktor selbst zuweilen distanzlos agierte und keinerlei Sensibilität für übergriffiges Verhalten hatte, zeigte ein Vorfall im August 2018 im Anschluss an eine Klausurtagung am Wannsee. Mit einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestieg er ein Paddelboot, entkleidete sich vollständig vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitten auf dem Wannsee, zog sich eine Badehose an und sprang ins Wasser.

Die Stiftungsratssitzung. Im Vorfeld der Stiftungsratssitzung vom 25. September 2018 zeigten sich Stiftungsratsmitglieder irritiert vom Inhalt einer öffentlichen und nicht abgestimmten Stellungnahme des damaligen Direktors zu den zwischenzeitlich bekanntgewordenen Vorwürfen. In der Sitzung wurde zunächst die Kündigung des damaligen stellvertretenden Direktors beschlossen. In den Befragungen der bei der Stiftungsratssitzung anwesenden Zeuginnen und Zeugen wurde deutlich, dass anschließend dem damaligen Direktor ausführlich Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt worden war und die Entscheidung zur Trennung von ihm erst fiel, nachdem keinerlei Zeichen der Einsicht hinsichtlich fehlerhaften Verhaltens erkennbar waren. In seinen Stellungnahmen zielte der damalige Direktor einzig darauf ab, Schaden

⁸⁷⁸ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 35.

⁸⁷⁹ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 35.

von seiner Person und von der Gedenkstätte abzuwenden. Weder äußerte er Verständnis für die betroffenen Frauen oder Worte des Bedauerns, noch übernahm er Verantwortung für die Vorfälle in der Gedenkstätte. Der Stiftungsrat stellte einstimmig fest, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Direktor nicht mehr möglich sei.

Die Bedeutung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und des Minderheitenrechts der Opposition für unsere parlamentarische Demokratie wurde bereits eingangs gewürdigt. Allerdings müssen auch bei der Aufklärungsarbeit Grenzen beachtet werden. Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragte sind u.a. auf der Basis absoluter Vertraulichkeit tätig. Die Landung einer Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten, wie im Fall der Frauenvertreterin der Kulturverwaltung in der 12. und 16. Sitzung geschehen, sollte ein Einzelfall bleiben und damit der besonderen Rolle dieser Ansprechpartnerinnen Rechnung tragen.

In Interviews und auch seinen Einlassungen vor dem Untersuchungsausschuss verbreitete der ehemalige Direktor die nach den Erkenntnissen des Ausschusses nicht haltbare Behauptung, seine Kündigung sei politisch motiviert gewesen und eine Intrige des Kultursenators. Hierfür gibt es keinerlei Belege. Bis zum heutigen Tag fehlt es seitens des damaligen Direktors an Worten des Bedauerns, geschweige denn einer Entschuldigung bei den betroffenen Frauen, die unter den herrschenden Zuständen in der Gedenkstätte gelitten haben und heute noch leiden. Der Zeuge Dr. Winands, Ministerialdirektor und Amtschef bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, fasste die Ereignisse so zusammen:

„Wenn ich eins bedauere in dieser Angelegenheit, dann ist es der Umstand, dass diesen schlimmen Übergriffigkeiten gegenüber denen in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis stehenden jungen Frauen nicht schon früher durch den Stiftungsrat Einhalt geboten werden konnte. Vor allem aber hätte ich mir wenigstens ein leises Wort des Bedauerns zu den von ihm tolerierten Missständen von Dr. Knabe selbst gewünscht. Statt dessen bezeichnetet er diejenigen, die dem jetzt auch durch das Landesarbeitsgericht auf über zwölf Seiten allein für die Entscheidungsgründe – zwölf Seiten Entscheidungsgründe! – minutiös dargelegten unsäglichen Treiben ein Ende bereitet haben, jetzt öffentlich als Lügner und Heuchler. Mit dieser Begriffswahl – mit dieser unerhörten Wortwahl – bestätigt er auch im Nachhinein, dass seine Ablösung als Leiter einer öffentlichen Einrichtung richtig war.“⁸⁸⁰

Fazit. Im Laufe der Untersuchung offenbarten sich gravierende Mängel des ehemaligen Direktors bei der Führung der Gedenkstätte als Betrieb. In seiner Funktion als Vorstand der Gedenkstätte war der ehemalige Direktor ein Organ der Stiftung und übte somit die Arbeitgeberfunktion aus. Ihm oblag folglich die Personalverantwortung, die Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Pflicht, die Gedenkstätte nach Maßgabe der Ge-

⁸⁸⁰ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 13.

setze zu führen. Dieser Pflicht kam der ehemalige Direktor auf mehreren Ebenen nicht oder nur ungenügend nach.

Die jeweiligen Stiftungsratsvorsitzenden reagierten sofort nach Kenntnisnahme der jeweiligen Vorwürfe. Nachdem mit dem Brief des Frauenzusammenschlusses das Ausmaß der Vorwürfe von sexueller Belästigung und Machtmissbrauch an der Gedenkstätte bekannt wurde, leitete der Kultursenator eine Untersuchung durch eine unabhängige Fachanwältin für Arbeitsrecht ein. Deren Bericht wurde in Form eines Gutachtens dem Stiftungsrat der Gedenkstätte vorgelegt. Dieser war sich zunächst einig, dass die Zusammenarbeit mit dem ehemaligen stellvertretenden Direktor nicht fortgesetzt werden konnte, und es bestanden Zweifel bezüglich der Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Direktor. Dessen öffentliche Kommunikation sowie seine Stellungnahme in der Stiftungsratssitzung vom 25.09.2018 führten bei den Stiftungsratsmitgliedern zu der Einschätzung, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr gegeben sei. Dabei ist hervorzuheben, dass der fünfköpfige Stiftungsrat seine Entscheidung einstimmig traf. Die Entscheidungen des Stiftungsrats in Bezug auf die ehemalige Leitung wurden in drei Instanzen arbeitsgerichtlich bestätigt.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich im Zuge der Me-Too-Debatte eine Vielzahl von Frauen ermutigt fühlten, gegen sexuelle Belästigung und geschlechterbezogene Missstände am Arbeitsplatz vorzugehen und sich öffentlich zu äußern. Die teils diffamierende Kommentierung des Geschehens in der Öffentlichkeit zeigt, dass es trotz der Fortschritte beim Thema Gleichstellung weiterhin einer gesamtgesellschaftlichen Unterstützung für von sexueller Belästigung und sonstigen Diskriminierungsformen betroffener Personen bedarf.

C. Empfehlungen des Untersuchungsausschusses

Geschlechtsspezifische Diskriminierung, sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz betreffen alle Berufs- und Arbeitsfelder. Mit dem 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde erstmals eine gesetzliche Definition geschaffen. Als Belästigung gelten nach AGG unerwünschte sexuelle Handlungen ebenso wie unerwünschte körperliche Berührungen, Bemerkungen oder das unerwünschte Zeigen von Pornografie. Also verbale, psychische und körperliche Grenzverletzungen sexualisierter Art. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, sich zu beschweren sowie Anspruch auf Entschädigung und Schadensersatz. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind zur Fürsorge und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet.

Die öffentliche Verwaltung, landesunmittelbare öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten, Stiftungen etc. sowie mit öffentlichen Mitteln finanzierte Institutionen sind maßgebliche Akteure mit einer großen Anzahl von Beschäftigten. Sie tragen aufgrund ihrer Vorbildfunktion im besonderen Maße Verantwortung, gesetzliche Bestimmungen zu erfüllen und müssen im gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen sexuelle Belästigung für das Land Berlin beispielhaft vorangehen.

In der Praxis mangelt es häufig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern an notwendigem Wissen zu geschlechtsspezifischer Diskriminierung, was sexuelle Belästigung umfasst, und der notwendigen Sensibilität entsprechende Grenzüberschreitungen als solche zu erkennen. Oft sind Strukturen nicht ausreichend vorhanden, um die Rechte der Beschäftigten umzusetzen, existieren in vielen Arbeitszusammenhängen keine klaren Prozesse und Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für den Umgang mit sexueller Belästigung.

Resultierend aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses wurden nachfolgende Empfehlungen entwickelt:

1. Verbesserte Umsetzung bestehender gesetzlicher Regelungen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist bundesweit seit 2006 und das Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist bereits seit 1991 in Kraft. Insbesondere seit der MeToo-Debatte sind Vorkommnisse wie an der Gedenkstätte Hohenschönhausen sowie zahlreicher weiterer Institutionen und Unternehmen medienöffentlich geworden. Sie belegen: Machtmissbrauch, geschlechtsspezifische Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sind – trotz geltender rechtlicher Bestimmungen – keine Einzelfälle. Es handelt sich vielmehr um ein breites strukturelles Problem. Offenbar mangelt es vielfach nach wie vor an Bereitschaft und Kompetenz, eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur zu implementieren. Die gesetzlichen Grundlagen, welche mit dem AGG und LGG durch den Gesetzgeber geschaffen wurden, dürfen jedoch nicht von der individuellen Bereitschaft zur Umsetzung abhängen. Der Umsetzung von LGG und AGG ist vielmehr verpflichtend Folge zu leisten.

Eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber den Aufsichtsbehörden und dem Abgeordnetenhaus von Berlin über Einführung und Umsetzung der Bestimmungen von AGG sowie LGG ist daher einzurichten. Dabei sollten die Punkte unter 2. und 4. besondere Beachtung finden.

Auf Verwaltungsebene müssen institutionelle Förderungen vom Nachweis hinreichender Präventionsmaßnahmen zur Einhaltung von LGG und AGG sowie positive Maßnahmen zur diversitätsorientierten Entwicklung und diese Verpflichtung in die Zuwendungsbescheide aufgenommen werden.

Die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften des AGG und LGG muss zudem wesentlicher Teil der Aufgabenbeschreibung des Leitungspersonals werden. Zu widerhandlungen, die durch Einzelfälle oder das Berichtswesen zu Tage treten, sind entsprechend auch arbeitsrechtlich zu ahnden. Dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber wird empfohlen, hier verstärkt seine Kontrollrechte wahrzunehmen.

2. Leitbilder und Präventionsmaßnahmen für einen wertschätzenden und anti-diskriminierenden Umgang gemeinsam entwickeln und umsetzen

Es gilt, die Arbeitskultur zu verändern und Diskriminierungen abzubauen. Richtlinien müssen erstellt und Betriebsvereinbarungen geschlossen werden. Diese sollen die Verpflichtung enthalten, jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung zu unterbinden und zu ahnden. Als Handreichung für Beschäftigte und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber sei auf den Leitfaden „Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes verwiesen.

Transparente und strukturierte Beschwerdeverfahren müssen eingeführt, konkrete Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Betroffene zur Verfügung stehen und Beschäftigte darüber regelmäßig, ausführlich und angemessen informiert werden. Wo Frauen- und Anti-Diskriminierungsbeauftragte noch fehlen, müssen Strategien entwickelt werden, um die gesetzlichen Pflichten zur Besetzung der Ämter sicherzustellen.

Führungskräfte üben eine Vorbildfunktion aus, müssen sich ihrer Pflichten bewusst sein und Antidiskriminierungsarbeit als festen Bestandteil ihrer Arbeit verstehen.

Es bedarf einer Feedback-Kultur, die durch regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etabliert werden kann. Diese sorgt für ein Qualitätsmanagement, in dem problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt und abgestellt werden können. Frauen- und Anti-diskriminierungsbeauftragte sowie unabhängige Beratungsstellen sind obligatorisch in diese Prozesse einzubeziehen und insbesondere zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, FSJlerinnen und FSJlern, Volontärinnen und Volontären sowie befristet Beschäftigten zu informieren, um aktiv auf diese mit Gesprächsangeboten zugehen zu können.

Für alle Beteiligten einer Institution müssen Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig stattfinden, wie unter anderem das Berliner LGG § 9 Abs. 4 festlegt. Unter § 12 Abs. 2 des AGG werden Arbeitgeber ausdrücklich in die Pflicht genommen. Sie müssen im Rahmen von beruf-

lichen Aus- und Fortbildungen auf die Unzulässigkeit von „... *Benachteiligungen hinweisen und darauf hinwirken, dass diese unterbleiben.*“ Informationen zum Beschwerdemanagement, Wertschätzung für die Arbeit von Frauen- und Antidiskriminierungsbeauftragten, Sensibilisierung für noch nicht strafrechtbewehrte Belästigungen und über Machtmissbrauch am Arbeitsplatz müssen selbstverständlicher Teil des beruflichen Alltags werden. Dafür sind Leitbilder und Handlungsmaßstäbe zu entwickeln, über deren Umsetzung regelmäßig berichtet werden muss.

3. Strukturelle Defizite bei der Besetzung von Leitungs- und Führungsfunktionen beheben

Notwendige Voraussetzung für ein sicheres Arbeitsumfeld ist die hohe Sensibilisierung von Personen in Leitungs- und Führungsfunktionen für die Antidiskriminierungsarbeit im Sinne des AGG und LGG. Nur wenn von Anfang der Fokus auf ein diskriminierungsfreies Miteinander am Arbeitsplatz gerichtet ist kann gelingen, dass Richtlinien, Betriebsvereinbarungen und der gesetzliche Rahmen umgesetzt und gelebt werden.

In diesem Sinne ist notwendig, bei der Auswahl von Leitungs- und Führungskräften folgende Anforderungen zukünftig noch stärker zu gewichten:

- Veränderung der Stellenbeschreibungen: Neben fachlichen Kompetenzen sind Anforderungen an Führungs- und Handlungskonzepte zu formulieren
- Geschlechterparität (auch in Auswahlkommissionen) implementieren
- Handlungsmaßstäbe/Leitbilder sind festzulegen

Grundsätzlich sind in Leistungsverträgen (auch im Falle von Vertragsverlängerungen und -veränderungen) Klauseln vorzusehen, die ausdrücklich auf die Pflichten nach LGG, AGG und LADG hinweisen und Verstöße auch individualvertraglich sanktionieren. Das Einstellen neuer Führungskräfte ist regelmäßig mit Qualifizierungsmaßnahmen zur Diversity-Kompetenz und den relevanten landesrechtlichen Grundlagen zu verbinden.

4. Präventionskonzepte für besonders gefährdete Mitarbeiterinnen (z.B. Praktikantinnen, FSJlerinnen oder Volontärinnen) entwickeln und umsetzen

Besonders gefährdet von etablierten Täterstrukturen sind Frauen, jüngere Personen und Beschäftigte in überwiegend befristeten und besonders starken Abhängigkeitsverhältnissen wie Praktikum, FSJ, Volontariat oder sonstige prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Oft fallen die drei Kategorien von Geschlecht, Alter und Beschäftigungsverhältnis zusammen und verschärfen einander gegenseitig. Hinzukommen können weitere Dimensionen wie sexuelle Orientierung, Religionszugehörigkeit oder rassifizierte Merkmale. Diese können die Vulnerabilität der Betroffenen verändern und weiter verschärfen. Aufgrund der zeitlich befristeten Anstellung in Betrieb oder Institution, sind die häufig zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn befindlichen Beschäftigten häufig weniger stark in der Belegschaft vernetzt. Soziale Isolierung und eine vermeintliche Individualisierung des Problems können die Folge sein.

Für die Zielgruppe junge weibliche Personen in diesen besonderen Beschäftigungsverhältnissen sind eigene Präventionskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, deren Inhalte sich auch an Ergebnissen der in Punkt 5 angeregten Studie orientieren sollten. Weitere Diskriminierungsmerkmale innerhalb dieser Gruppe, wie oben angeführt, müssen dabei mitbetrachtet werden.

5. Untersuchung zur Lage besonders gefährdeter Mitarbeiterinnen (siehe Punkt 4) durchführen

Die Vorkommnisse in der Gedenkstätte Hohnschönhausen sowie in zahlreichen anderen Institutionen sollen das Land Berlin veranlassen, eine Studie zur Untersuchung der Lage der unter Punkt 4 genannten Personengruppen in Auftrag zu geben. Mit dieser Untersuchung soll ein Ist-Zustand der Lage besonders vulnerabler Gruppen junger Beschäftigter in befristeten Anstellungsverhältnissen erhoben werden, Diskriminierungsstrukturen identifiziert, persönliche Erfahrungen erfasst und schließlich Empfehlungen abgeleitet werden. Die Studie soll sich auf die Gesamtheit der eingangs genannten Institutionen – d. h. öffentliche Verwaltung, landesunmittelbare öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten, Stiftungen etc. sowie mit öffentlichen Mitteln finanzierte Institutionen – beziehen.

Fünfter Abschnitt – Aktenplan und weitere Übersichten

A. Aktenplan

I. Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Kurzbezeichnung	Eingang	Gegenstand	Geheimhaltungsgrad
SenKult Bd. 1.1	07.05.2020	Sammelband „Sondervorgang Metoo (Akten-einsichtsfassung)“, Teil 1	VS-NfD
SenKult Bd. 1.2	07.05.2020	Sammelband „Sondervorgang Metoo (Akten-einsichtsfassung)“, Teil 2	VS-NfD
SenKult Bd. 2	07.05.2020	Übersicht der VS-Einstufungen der Metoo-Akte/ Sitzungsprotokolle der Stiftungsratssitzungen am 11.06.2018, 16.11.2018, 25.09.2018, 28.01.2019, 11.06.2019/ Organigramme der Skzl/ Vermerk V C 2 Kl vom 18.07.2007/ Aktenregistratur der SenKultEuropa AG UA vom 28.04.2020	VS-NfD
SenKult Bd. 3	07.05.2020	SenKultEU GSB 102/2020 A-Nr. 02	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 4	28.05.2020	Sondervorgang Metoo (Rohfassung) (ohne VS-Vertraulich)	VS-NfD
SenKult Bd. 4.1	14.09.2020	Nachlieferung - Sondervorgang Metoo (Rohfassung)	Grds. offen
SenKult Bd. 4.2	14.09.2020	Sondervorgang Metoo (Originale) - Nachlieferung	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 5	28.05.2020	GSB 103/2020 A-Nr. 02	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 6	06.07.2020	Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Prozessunterlagen iS Hr. Dr. Knabe (RA' in Ruhl)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 7	06.07.2020	Personalakte Dr. Hubertus Knabe-Buche	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 8	06.07.2020	Strafanzeige des Direktors gegen Unbekannt (NSA) 2013 (Anhang zur Personalakte)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 9	06.07.2020	Personalakte Hubertus Knabe-Buche; Allgemeines; Band I	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 10	06.07.2020	Personalakte Hubertus Knabe-Buche; Dienstreisen; Band III	Grds. offen
SenKult Bd. 11	06.07.2020	Personalakte Hubertus Knabe-Buche; Zielvereinbarungen; Band IV	VS-NfD
SenKult Bd. 12	14.09.2020	Unterlagen zur 31. Stiftungsratssitzung vom 16.11.2018 (Auszug ohne VS-Unterlagen)	Grds. offen

Kurzbezeichnung	Eingang	Gegenstand	Geheimhaltungsgrad
SenKult Bd. 13	14.09.2020	Unterlagen zur 32. Sitzung des Stiftungsrates vom 28.01.2019 (Auszug ohne VS-Unterlagen)	Grds. offen
SenKult Bd. 14	14.09.2020	Unterlagen zur 33. Sitzung des Stiftungsrates am 11.06.2019 (Auszug ohne VS-Unterlagen)	Grds. offen
SenKult Bd. 15	14.09.2020	Unterlagen zum 6. Beirat (Sitzungen vom 19.10.2018, 17.01.2019, 19.06.2019, 14.10.2019) (Auszug ohne VS-Unterlagen)	Grds. offen
SenKult Bd. 16	14.09.2020	Causa Holm; Presseanfragen sowie -berichte	Grds. offen
SenKult Bd. 17	14.09.2020	Novellierung des Gesetzes über die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	Grds. offen
SenKult Bd. 18	14.09.2020	Zuweisung wiss. Volontäre HSH, Auswahlverfahren 2017, Ausbildungsplan, Abzug Volontärin, div. Schriftverkehr mit GHSH (ohne VS-Vertraulich)	VS-NfD
SenKult Bd. 19	14.09.2020	Vorwurf ungenehmigte Weitergabe der Stasi-Akte Holm; Gutachterlicher Vermerk; Prüfung möglicher Pflichtverletzungen	VS-NfD
SenKult Bd. 20	14.09.2020	Vorwurf ungenehmigte Weitergabe der Stasi-Akte Holm; Stellungnahmeverfahren Dr. Knabe; Gutachterlicher Vermerk, Leitfaden Antidiskriminierungsstelle des Bundes - Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?; Schriftliche Anfragen AGH; Presseanfragen	VS-NfD
SenKult Bd. 21	14.09.2020	Jour Fixe SenKult - BKM 2017-2019, vorbereitende Unterlagen und Ergebnisse	VS-NfD
SenKult Bd. 22	14.09.2020	Unterlagen zur 30. Sitzung des Stiftungsrates vom 11. Juni 2018 (Auszug ohne VS-Vertraulich)	VS-NfD
SenKult Bd. 23	14.09.2020	Unterlagen zur Sondersitzung des Stiftungsrates vom 25.11.2018 (Auszug ohne VS-Vertraulich)	VS-NfD
SenKult Bd. 24	14.09.2020	Sondervorgänge Holm/Kahane; Unterlagen und Schriftverkehr (Auszug ohne VS-Vertraulich)	VS-NfD
SenKult Bd. 25	14.09.2020	Zuweisung wiss. Volontäre HSH, Auswahlverfahren 2017, Ausbildungsplan, Abzug Volontärin, div. Schriftverkehr mit GHSH (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 26	14.09.2020	SenKultEuropa S E 2.02 - Beschwerden/ Untersuchungen iS Gedenkstätte HSH	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 27	14.09.2020	SE 2.02 a - Pers B, wiss. Volontärin HSH	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 28	14.09.2020	SE 2.02 b - Pers C, wiss. Volontärin HSH	VS-Vertraulich

Kurzbezeichnung	Eingang	Gegenstand	Geheimhaltungsgrad
SenKult Bd. 29	14.09.2020	II A.05 - Prüfung Haushaltsuntreue H. Knabe (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 30	14.09.2020	Unterlagen zur 30. Sitzung des Stiftungsrates am 11.06.18 (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 31	14.09.2020	Unterlagen zur Sondersitzung des Stiftungsrates vom 25.09.2018 (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 32	14.09.2020	Unterlagen zur 31. Stiftungsratssitzung vom 16.11.2018 (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 33	14.09.2020	Unterlagen zur Sondersitzung des Stiftungsrates vom 25.11.2018 (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 34	14.09.2020	Unterlagen zur 32. Sitzung des Stiftungsrates vom 28.01.2019 (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 35	14.09.2020	Unterlagen zum 6. Beirat (Sitzungen vom 19.10.2018, 17.01.2019, 19.06.2019, 14.10.2019) (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 36	14.09.2020	SenKultEuropa I C.53 - Personal Volontäre	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 37	14.09.2020	Sondervorgänge Holm/Kahane; Unterlagen und Schriftverkehr (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 38	29.10.2020	Mandatsunterlagen RA'in Ruhl in Sachen Dr. Knabe (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 39	29.10.2020	Sondervorgang MeToo - Rohfassung (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 40	29.10.2020	UA - SE 2.01 - Zuweisung wissenschaftlicher Volontäre Hohenschönhausen (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 41	29.10.2020	UA - SE 2.02 - Beschwerden Untersuchungen iS GD HSH (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 42	29.10.2020	Unterlagen zur 30. Sitzung des Stiftungsrates am 11.06.18 (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 43	29.10.2020	Unterlagen zur Sondersitzung des Stiftungsrates am 25.09.2018 (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 44	29.10.2020	Unterlagen zur Sondersitzung des Stiftungsrates am 25.11.2018 (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 45	29.10.2020	UA - I C.53 - Personal; Volontäre (Band 2) (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 46	29.10.2020	Unterlagen zu Quartalsgesprächen (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 47	29.10.2020	UA - I C.61 - Reaktionen auf Entlassung (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 48	29.10.2020	RA'in Ruhl Mandatsunterlagen in Sachen Dr. Knabe (Auszug Geheim)	GEHEIM

Kurzbezeichnung	Eingang	Gegenstand	Geheimhaltungsgrad
SenKult Bd. 49	29.10.2020	Personalunterlagen Volontäre (Band 2) (Auszug Geheim)	GEHEIM
SenKult Bd. 50	29.10.2020	Unterlagen zur Sondersitzung des Stiftungsrates am 25.09.2018 (Auszug Geheim)	GEHEIM
SenKult Bd. 51	29.10.2020	Unterlagen zu Beschwerden und Untersuchungen in Sachen Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (Auszug Geheim)	GEHEIM
SenKult Bd. 52	29.10.2020	Unterlagen über Zuweisung wissenschaftlicher Volontäre an die Gedenkstätte (Auszug Geheim)	GEHEIM
SenKult Bd. 53	29.10.2020	Sondervorgang MeToo - Rohfassung (Auszug Geheim)	GEHEIM
SenKult Bd. 54	26.02.2021	Unterlagen der Frauenbeauftragten (Auszug ohne VS-Einstufung)	Grds. offen
SenKult Bd. 55	26.02.2021	Outlook-Terminkalendereintrag vom 19.11.2015	VS-Vertraulich
SenKult Bd. 56	26.02.2021	Korrespondenz der Frauenvertreterin mit SenKult sowie beschwerdeführenden Frauen	GEHEIM
SenKult Bd. 57	18.03.2021	Outlook-Terminkalendereintrag Gottschalk vom 04.06.2018, 12:00	Grds. offen
SenKult Bd. 58	18.03.2021	Abschlussbericht RA' in Ruhl, Vergleichsfassung 17./19.09.2018	GEHEIM
SenKult Bd. 59	20.04.2021	Vorläufiger Abschlussbericht vom 08.06.2018	GEHEIM

II. Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Kurzbezeichnung	Eingang	Gegenstand	Geheimhaltungsgrad
GHSH Bd. 1	28.08.2020	Organigramme, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen	Grds. offen
GHSH Bd. 2	28.08.2020	Protokolle und Notizen des damaligen Direktors; Protokolle des Beirats, in denen Vorwürfe sexueller Belästigung/sonstige Beschwerden thematisiert werden; Arbeitskalender	VS-Vertraulich
GHSH Bd. 3	28.08.2020	Arbeitskalender 2013-2018	VS-Vertraulich
GHSH Bd. 4	01.10.2020	Unterlagen der 1. Sitzung des 6. Beirats	Grds. offen
GHSH Bd. 5	01.10.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen der Stiftungsratssitzungen 2015/1; Unterlagen des 2. Beirats 2017/2018	Grds. offen
GHSH Bd. 6	01.10.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen der Stiftungsratssitzungen 2018/1	Grds. offen

GHSH Bd. 7	01.10.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen der Stiftungsratssitzungen 2018/2; Schriftverkehr, Protokolle und Notizen zu Entlassung und Abberufung sowie Umstrukturierungsmaßnahmen seit April 2015; Hausmitteilungen	Grds. offen
GHSH Bd. 8	01.10.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen zu Sitzungen des Beirats 2018	Grds. offen
GHSH Bd. 9	28.08.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen der Stiftungsratssitzungen 2015/1 (Auszug VS-Vertraulich); Personalakte Frauendorfer	VS-Vertraulich
GHSH Bd. 10	28.08.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen der Stiftungsratssitzungen 2018/1, 2018/2 (Auszug VS-Vertraulich), Protokolle und vorbereitende Unterlagen zu Sitzungen des Beirats 2018 (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
GHSH Bd. 11	30.10.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen der Stiftungsratssitzungen 2015/1, 2018/2 (Auszug VS-Vertraulich), Schriftverkehr; Protokolle und Gesprächsnachrichten des damaligen Vorsitzenden/Direktors; Organigramme; Hausmitteilungen	VS-Vertraulich
GHSH Bd. 12	30.10.2020	Vorläufiger Abschlussbericht vom 08.06.2018	GEHEIM
GHSH Bd. 13	03.12.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen der Stiftungsratssitzungen 2015 - 2017 (Auszug VS-Vertraulich), Protokolle und vorbereitende Unterlagen zu Sitzungen des Beirats 2014-2017 (Auszug VS-Vertraulich)	VS-Vertraulich
GHSH Bd. 14	04.12.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen zu Sitzungen des Beirats 2014/2015	Grds. offen
GHSH Bd. 15	04.12.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen der Stiftungsratssitzungen 2015/2	Grds. offen
GHSH Bd. 16	04.12.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen zu Sitzungen des Beirats 2015/2016	Grds. offen
GHSH Bd. 17	04.12.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen der Stiftungsratssitzungen 2016	Grds. offen
GHSH Bd. 18	04.12.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen zu Sitzungen des Beirats 2016/2017	Grds. offen
GHSH Bd. 19	04.12.2020	Protokolle und vorbereitende Unterlagen der Stiftungsratssitzungen 2017	Grds. offen

III. Abgeordnetenhaus von Berlin

Kurzbezeichnung	Eingang	Gegenstand	Geheimhaltungsgrad
AGH Bd. 1	18.06.2020	Unterlagen aus dem Plenarbereich	Grds. offen
AGH Bd. 2	18.06.2020	Unterlagen aus dem Plenarbereich	Grds. offen
AGH Bd. 3	18.06.2020	Unterlagen aus dem Plenarbereich	Grds. offen
AGH Bd. 4	18.06.2020	Unterlagen aus dem Plenarbereich	Grds. offen
AGH Bd. 5	18.06.2020	Zusammenstellung kl. Anfragen	Grds. offen

Kurzbezeichnung	Eingang	Gegenstand	Geheimhaltungsgrad
AGH Bd. 6	18.06.2020	Unterlagen des Hauptausschusses	Grds. offen
AGH Bd. 7	18.06.2020	Unterlagen des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten	Grds. offen
AGH Bd. 8	18.06.2020	Unterlagen des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie	Grds. offen

IV. Landgericht Berlin

Kurzbezeichnung	Eingang	Gegenstand	Geheimhaltungsgrad
LG Bd. 1.1	02.07.2020	Verfahrensakte Knabe ./ Stiftung Gedenkstätte Berlin- Hohenschönhausen 63 O 42/18 (VS-NfD und offen)	VS-NfD
LG Bd. 1.2	06.07.2020	Verfahrensakte Knabe ./ Stiftung Gedenkstätte Berlin- Hohenschönhausen 63 O 42/18 (Auszug VS-V)	VS-Vertraulich

V. Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Kurzbezeichnung	Eingang	Gegenstand	Geheimhaltungsgrad
LAG Bd. 1	20.04.2020	Verfahrensakte Frauendorfer / Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen 9 Sa 500/20 (60 Ca 13111/18) Band I, Bl. 1-239	VS-NfD
LAG Bd. 2	20.04.2020	Verfahrensakte Frauendorfer / Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen 9 Sa 500/20 (60 Ca 13111/18) Band II, Bl. 240-432	VS-NfD
LAG Bd. 3	20.04.2020	Verfahrensakte Frauendorfer / Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen 9 Sa 500/20 (60 Ca 13111/18) Band III, Bl. 433-592	VS-NfD
LAG Bd. 4	20.04.2020	Verfahrensakte Frauendorfer / Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen 9 Sa 500/20 (60 Ca 13111/18) Band IV, Bl. 593-830 Rs.	VS-NfD
LAG Bd. 5	20.04.2020	Verfahrensakte Frauendorfer / Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen 9 Sa 500/20 (60 Ca 13111/18) Band V, Bl. 831-lfd.	VS-NfD

VI. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Kurzbezeichnung	Eingang	Gegenstand	Geheimhaltungsgrad
BKM Bd. 1	14.07.2020	Unterlagen der Behörde mit Bezug zur Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, insbesondere im Zusammenhang mit den Stiftungsratssitzungen am 11.06.2018 und 25.09.2018 sowie der Belästigungsthematik	VS-NfD
BKM Bd. 2	17.05.2021	div. Einzeldokumente im Zusammenhang mit Belästigungsvorwürfen an der Gedenkstätte	VS-NfD

B. Personenverzeichnis

A

Arndt, Jörg Verwaltungsleiter (komm.) an der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen 22.10.2018-25.11.208, Vorstand der Gedenkstätte 25.11.2018-31.08.2019, als Zeuge vernommen am 08.12.2020

Auricht, Jeannette MdA, AfD-Fraktion, ordentliches Ausschussmitglied

B

Bangert, Sabine MdA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ordentliches Ausschussmitglied, Ausschussvorsitzende

Bering, Maria Gruppenleiterin bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, stellv. Vorsitzende des Stiftungsrates, als Zeugin vernommen am 01.09.2020

Bertram, Philipp MdA, Fraktion Die Linke, ordentliches Ausschussmitglied, Sprecher, Schriftführer

Birthler, Marianne Mitarbeiterin der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, unabhängige Vertrauensperson 09/18 – 01/19, als Zeugin vernommen am 12.01.2021

D

Dombrowski, Dieter Mitglied des Stiftungsbeirats seit 2015 und in dieser Funktion Mitglied des Stiftungsrats, als Zeuge vernommen am 29.09.2020

Donth, Dr. Stefan Mitarbeiter der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Leiter der Forschungsabteilung seit 2016 und stellvertretender Beauftragter für den Haushalt seit 2018, Volontärsbeauftragter der Stiftung, Antikorruptionsbeauftragter der Stiftung, als Zeuge vernommen am 23.03.2021

E

Evers, Stefan MdA, Fraktion der CDU, stellv. Ausschussmitglied

F

Flierl, Thomas Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2002 – 2006)

Förster, Stefan MdA, Fraktion der FDP, ordentliches Ausschussmitglied, Sprecher

Frauendorfer, Helmut
ehemaliger Mitarbeiter der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, stellvertretender Direktor und Referent für politische Bildung von 04/2010 – 09/2018

Fuchs, Stefanie MdA, Fraktion Die Linke, ordentliches Ausschussmitglied

G

Gennburg, Katalin MdA, Fraktion Die Linke, stellv. Ausschussmitglied

Gerlach, StSin a. D. Martina Staatssekretärin für Justiz, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung von 09/2016 bis 08/2019

Gieseke, Dr. Jens Mitglied des Stiftungsbeirats seit 2010, als Zeuge vernommen am 09.03.2021

Gottschalk, Tanja Mitarbeiterin in der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten bzw. seit 2016 Senatsverwaltung für Kultur und Europa, zuständig für Stift. Aufarbeitung d. SED-Diktatur, Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, als Zeugin vernommen am 15.09.2020

Grütters, Prof. Monika Staatsministerin, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, als Zeugin vernommen am 02.06.2020

H

Halsch, Karin MdA, Fraktion der SPD, stellv. Ausschussmitglied

Hausmann, Dr. Hans-Christian MdA, Fraktion der CDU, ordentliches Ausschussmitglied, Sprecher

Helm, Anne MdA, Fraktion Die Linke, ordentliches Ausschussmitglied (ausgeschieden zum 3.09.2020)

Hochgrebe, Christian MdA, Fraktion der SPD, ordentliches Ausschussmitglied, Sprecher

I

Isenberg, Thomas MdA, Fraktion der SPD, ordentliches Ausschussmitglied

J

Jahn, Roland Bundesbeauftragter für die Stasi Unterlagen und Mitglied im Stiftungsbeirat seit 2011, als Zeuge vernommen am 23.02.2021

Jenner, Sabine C. Frauengleichstellungsbeauftragte an der Charité, als Sachverständige gehört am 23. März 2021

Jupe, Claudio MdA, Fraktion der CDU, ordentliches Ausschussmitglied, stellv. Vorsitzender

K

Kerker, Franz MdA, AfD-Fraktion, stellv. Ausschussmitglied

Klein, Hendrikje MdA, Fraktion Die Linke, stellv. Ausschussmitglied

Knabe-Buche, Dr. Hubertus Vorstand und Direktor der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen 2000-2018, als Zeuge vernommen am 29.09.2020, 03.11.2020 und 17.11.2020

Kockisch, André Mitarbeiter der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen seit 2008, zunächst Öffentlichkeitsarbeit, seit Anfang 2020 Verwaltungsleiter und stellvertretender Direktor, als Zeuge vernommen am 09.02.2021

Kofbinger, Anja MdA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellv. Ausschussmitglied

König, Bettina MdA, Fraktion der SPD, ordentliches Ausschussmitglied

Krestel, Holger MdA, Fraktion der FDP, stellv. Ausschussmitglied

Krössin, Dominique

Mitarbeiterin in der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten bzw. seit 2016 Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Persönliche Referentin des StS für Kultur; als Zeugin benannt, aber nicht vernommen

Krüger, Yvonne

Mitarbeiterin in der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten bzw. seit 2016 Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Frauenvertreterin 2012 - 2020, als Zeugin vernommen am 26.01.2021 und 23.03.2021

Kürschner, Dr. Jörg

Vorsitzender des Fördervereins Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen e. V. 2003-2018, Mitglied und Vorsitzender des Beirats 2007-2018, Mitglied des Stiftungsrats 2007-2011, benannter Mitarbeiter der AfD-Fraktion, als Zeuge vernommen am 18.08.2020

L

Lederer, Sen Dr. Klaus

Bürgermeister und Senator für Kultur und Europa, Vorsitzender des Stiftungsrats, als Zeuge vernommen am 12.05.2020 und am 09.03.2021

N

Neuendorf, Dr. Dieter

MdA, AfD-Fraktion, stellv. Ausschussmitglied

Neumann-Becker, Birgit

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Mitglied des Beirats und in dieser Funktion Mitglied des Stiftungsrats, als Zeugin vernommen am 15.09.2020

O

Otto, Andreas

MdA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellv. Ausschussmitglied

R

Regus, Dr. Christine

Mitarbeiterin in der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten bzw. seit 2016 Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Leiterin des Referats „Einrichtungsförderung für Museen, Gedenkstätten und Einrichtungen Bildender Kunst“, als Zeugin vernommen am 23.02.2021

Reimann, Claudia

Mitarbeiterin in der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten bzw. seit 2016 Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Leiterin der Serviceeinheit Personal und Innere Dienste, als Zeugin vernommen am 15.09.2020 und 17.11.2020

Renner, Tim

Staatssekretär für Kultur a. D. (2014-2016), als Zeuge vernommen am 18.08.2020

Ruhl, Marion

Rechtsanwältin in der Kanzlei KNAUTHE, als Zeugin vernommen am 26.01.2021

S

Schmidt-Werthern, Dr. Konrad

Mitarbeiter in der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten bzw. seit 2016 Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Abteilungsleiter Abteilung 1, als Zeuge vernommen am 12.01.2021

Schmitz, André

Staatssekretär für Kultur a. D. (2006 -2014)

Steiner, Dr. Michael

Rechtsanwalt des ehemaligen stellvertretenden Direktors, als Zeuge vernommen am 23.02.2021

Stettner, Dirk

MdA, Fraktion der CDU, stellv. Ausschussmitglied

T

Tomiak, June

MdA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ordentliches Ausschussmitglied, Sprecherin

Trefzer, Martin

MdA, AfD-Fraktion, ordentliches Ausschussmitglied, Sprecher, stellv. Schriftführer

W

West, Dr. Clara MdA, Fraktion der SPD, stellv. Ausschussmitglied

Winands, Dr. Günter Leitender Beamter bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, als Zeuge vernommen am 08.12.2020

Wöhler, Dr. Torsten Staatssekretär für Kultur seit 2016, als Zeuge vernommen am 09.02.2021

Z

Zimmermann, Frank MdA, Fraktion der SPD, stellv. Ausschussmitglied

C. Abkürzungsverzeichnis

a. D.	außer Dienst
Abg.	Abgeordnete
Abghs / AGH	Abgeordnetenhaus von Berlin
Abs.	Absatz
AfD	Alternative für Deutschland
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Bd.	Band
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Bl.	Blatt
bzgl.	Bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
d. h.	das heißt
Dr.	Doktor
etc.	et cetera
f.	folgende
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GHSH	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
GO Abghs	Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin
Grds.	Grundsätzlich
GRÜNE	Bündnis 90/Die Grünen
i.V.m.	in Verbindung mit
LINKE	Die Linke
lit.	Litera
MdA	Mitglied des Abgeordnetenhauses
Nr.	Nummer
Prof.	Professorin, Professor
RA, -in, -e	Rechtsanwalt, Rechtsanwältin, Rechtsanwälte
S.	Seite
s.	siehe
Sen	Senatorin, Senator
SenKult	Senatsverwaltung für Kultur und Europa
sog.	sogenannte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

StS	Staatssekretär
u.a.	unter anderem
UntA	Untersuchungsausschuss
UntAG	Untersuchungsausschussgesetz Berlin
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VS	Verschlussache
VS-NfD	Verschlussache-Nur für den Dienstgebrauch
z.B.	zum Beispiel

Zweiter Komplex
– Sondervoten gemäß § 33 Abs. 2 UntAG –

A. Sondervotum der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	261
1. Verfahrensfragen	261
1.1. Umgang mit dem Zeugen Dr. Hubertus Knabe	261
1.2. Vorenthalten von Akten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa	262
1.3. Nachforderung von weiteren Unterlagen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien	264
1.4. Erteilung von Aussagegenehmigungen	265
1.5. Behinderung der Ausschussarbeit durch Schwärzungen von Akten und hohe Einstufungsgrade	265
1.6. Nichtvernehmung der Zeugin Dominique Krössin	267
1.7. Umgang der Ausschussmehrheit mit Minderheitenrechten	268
2. Bericht der Ausschussmehrheit und deren Umgang mit den Änderungsanträgen der Opposition	269
3. Zusammenarbeit zwischen Dr. Hubertus Knabe und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa	270
3.1. Einstellung des ehemaligen Direktors	270
3.2. Die Frage der Personalverantwortung	271
3.2.1. Fluktuation der Verwaltungsleitungen	275
3.2.2. Dienstreisen des ehemaligen Direktors	276
4. Zusammenarbeit zwischen Dr. Hubertus Knabe und den Stiftungsgremien	277
5. Die ersten Beschwerden 2014 bis 2016	279
5.1. Gespräch zwischen StS a. D. Tim Renner und Dr. Hubertus Knabe	280
5.2. Personalgespräch mit Helmuth Frauendorfer am 1. März 2016	281
6. Die Fälle „Kahane“ und „Holm“ sowie die anschließende Prüfung des Untreuevorwurfs	283
7. Beschwerde einer Volontärin im Dezember 2017 und ihre Folgen 2018	286
7.1. Besprechung am 5. Januar 2018	289
7.2. Strafanzeige gegen Unbekannt	291
7.3. Kenntnisstand der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien im Fall der abgezogenen Volontärin	297
8. Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018	298
8.1. Mail der Frauenbeauftragten vom 30. Mai 2018	298

8.2. Besprechungen am 4. Juni 2018.....	299
8.2.1. Begegnung zwischen Dr. Hubertus Knabe und einer Volontärin	300
8.3. Verlauf der Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018	300
8.4. Umsetzung des Präventionskonzeptes und weitere Maßnahmen	301
9. Der Beschwerdebrief des „Frauenzusammenschlusses“ und seine Folgen.....	305
9.1. Reaktion und Umgang der Senatsverwaltung für Kultur und Europa auf das Schreiben	306
9.2. Beteiligung der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien nach Eingang des Schreibens des „Frauenzusammenschlusses“	307
9.3. Besprechung am 18. Juni 2018	308
9.4. Besprechung am 31. Juli 2018	308
10. Stiftungsratssitzung am 25. September 2018	309
10.1. Abholung der Personalakte am 6. August 2018	309
10.2. Mündliche und schriftliche Anhörung des stellvertretenden Direktors	310
10.3. Gespräch zwischen StS Dr. Wöhlert und Dr. Hubertus Knabe am 27. August 2018 ...	316
10.4. Vorbesprechung am 18. September 2018.....	318
10.5. Presseberichterstattung des rbb	319
10.6. Reaktion des ehemaligen Direktors auf die Vorwürfe	321
10.7. Vorbesprechung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien am 21. September 2018.....	324
10.8. Verlauf der Stiftungsratssitzung am 25. September 2018	325
10.9. Beauftragung der Vertrauensperson Marianne Birthler	328
11. Stiftungsratssitzung am 25. November 2018	332
11.1. Einspruch gegen die Einstweilige Verfügung beim Landgericht Berlin.....	332
11.2. Dr. Hubertus Knabes „halber Tag“ in der Gedenkstätte	336
12. Schlussfolgerungen	337
12.1. Inhaltliche Schlussfolgerungen	344
12.2. Politische Schlussfolgerungen.....	358

Einleitung

Die Aufklärung der Vorgänge rund um die Entlassung des langjährigen Leiters der Gedenkstätte Hohenschönhausen, Dr. Hubertus Knabe, waren seitens der Koalitionsmehrheit von SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen während des gesamten Ausschusses von inhaltlichen Kontroversen und einer selbst beanspruchten Deutungshoheit geprägt. Dies führte dazu, dass die Sichtweisen von CDU- und FDP-Fraktion in Gestalt von Änderungsanträgen keinen Eingang in den Abschlussbericht gefunden haben. Daher wurde dieses umfangreiche Sondervotum der den Ausschuss einsetzenden Fraktionen notwendig, um zu einem objektiven und ausgewogenen Bild der in Rede stehenden Vorgänge zu gelangen. Die Gliederung folgt möglichst chronologisch dem Geschehen und soll für eine gute Verständlichkeit der einzelnen Punkte sorgen. Zugleich ist die Darstellung ein kompakter Abriss der damaligen Ereignisse aus Sicht der Fraktionen von CDU und FDP.

1. Verfahrensfragen

Im Ablauf der Sitzungen des Untersuchungsausschusses sind besondere Vorkommnisse zu verzeichnen, die im Folgenden erläutert werden.

1.1. Umgang mit dem Zeugen Dr. Hubertus Knabe

Auf der 7. Sitzung am 29. September 2020 kam es zu einem Eklat. Nach der Einberufung in den Zeugenstand begann Dr. Knabe mit einem Vortrag zu der ihm vorliegenden Aussagegenehmigung des Stiftungsratsvorsitzenden. Die Vorsitzende unterbrach ihn und trug vor, dass diese rechtlich einwandfrei und nicht zu beanstanden sei. Herr Dr. Knabe, der ohne Rechtsbeistand erschienen war, erklärte, dass er erst aussagen könne, wenn diese aus seiner Sicht ihn stark einschränkende Aussagegenehmigung aufgehoben, wörtlich: „vom Tisch“ sei. Die Vorsitzende wies nochmals darauf hin, dass seiner Aussage nichts im Wege stünde und der Ausschuss diese Aussagegenehmigung auch nicht aufheben könne. Es kam dann zu mehrfachen Unterbrechungen der Sitzung mit nichtöffentlichen Beratungen zum weiteren Verfahren und Verständigungen der Ausschussmitglieder untereinander. Die Koalitionsfraktionen stellten für den Fall, dass der Zeuge Dr. Hubertus Knabe die Aussage verweigern würde, den Antrag auf eine Ordnungsstrafe. Über die Höhe wurde ausführlich debattiert. Die Zustimmung erfolgte durch die Koalitionsfraktionen. CDU und FDP haben mit Nein votiert. Die nachfolgende Erklärung von Dr. Knabe, dass er selbstverständlich vollumfänglich aussagen würde, dies aber auf der Grundlage der eingeschränkten Aussagegenehmigung nicht vollziehen könne, wertete die Vorsitzende als Verweigerung der Aussage. Danach kam es zu dem erwähnten Beschluss eines Ordnungsgeldes.

Die 8. Sitzung am 3. November 2020 erbrachte eine ausführliche Beweisaufnahme des Zeugen Dr. Knabe, eingeleitet durch eine von diesem auch schriftlich vorgelegte umfangreiche Darstellung der Vorgänge aus seiner Sicht. Zu den von ihm vorgetragenen rechtlichen Fragen

nahm Herr Abgeordneter Claudio Jupe (CDU) in einem internen Vermerk Stellung, der hier auszugsweise zitiert werden soll:

„Mit dieser Erklärung weist Herr Dr. Knabe auf ein Rechtsproblem hin; dieses besteht darin, dass Dr. Knabe als ehemaliger Direktor der Gedenkstätte Hohenschönhausen (angesiedelt bei dem Senator für Kultur etc.) die Aussagegenehmigung per Brief der Gedenkstätte Hohenschönhausen vom 18.09.2020, veranlasst und unterschrieben von dem Senator für Kultur und Europa Dr. Klaus Lederer als Stiftungsratsvorsitzender der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, erhalten hat, die - gemäß Aussage des Dr. Knabe - mit einer Fülle einschränkender Konditionen versehen ist.“

Dies steht im Gegensatz zum Auftrag des Untersuchungsausschusses, der gemäß dem Gesetz über die Untersuchungsausschüsse auf die Ermittlung der Wahrheit (hier: hinsichtlich der Fehlentwicklungen in der Gedenkstätte Höhenschönhausen im benannten Zeitraum) gerichtet ist. Die rechtlich zu beantwortende und zu bewertende Frage ist, inwieweit die vorgenannte Aussagegenehmigung vom 18.09.2020 überhaupt beachtlich ist für die Abgabe einer Zeugenaussage durch den zu vernehmenden Zeugen Dr. Knabe. Hier vertretener Rechtsauffassung nach ist das Schreiben zur Aussagegenehmigung vom 18.09.2020 insoweit unbeachtlich als es dem Zweck der Wahrheitsfindung hinsichtlich der Beantwortung einzelner Fragen widersprüche laufen würde.

Hinzutritt ein weiteres von hier gesehenes Problem. Dieses besteht darin, dass Herr Dr. Lederer selbst als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss aufgrund Ladung des Ausschusses ausgesagt hat und nunmehr mit Schreiben vom 18.09.2020 zur Aussagegenehmigung für Dr. Knabe dessen Aussage zu beeinflussen versucht. Dies halte ich für unzulässig.“

1.2. Vorenthalten von Akten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Unter der Überschrift „Ein linkes Spiel“ erschien in der Printausgabe der überregionalen Tageszeitung WELT AM SONNTAG in ihrer Sonntagsausgabe am 4. Oktober 2020 ein Artikel, durch den publik wurde, dass der Senator Dr. Klaus Lederer dem Untersuchungsausschuss umfangreiche Unterlagen vorenthalten hat, obwohl diese bereits Anfang 2020 auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes Journalisten zur Einsicht bereitgestellt worden waren.⁸⁸¹ Die vorenthaltenen Unterlagen enthielten Belege dafür, dass die Senatsverwaltung über längere Zeit hinweg bereits vor der Kündigung von Dr. Hubertus Knabe versucht hat, diesen disziplinarrechtlich zu belangen. Insbesondere fiel auf, dass der Senator selbst bei Kleinigkeiten persönlich involviert war, was unter Anbetracht seiner umfangreichen Aufgaben bemerkenswert erscheint. Der renommierte FOCUS-Gründungschefredakteur Helmut Markwort veröffentlichte darauf sein Editorial in der Ausgabe vom 12. Oktober 2020 unter der Überschrift „Wie

⁸⁸¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus217149002/Entlassener-Stasi-Aufklärer-Hubertus-Knabe-Ein-linkes-Spiel.html>

ein Linke-Senator in Berlin einen SED-Aufklärer aus dem Amt trieb“. Im Text heißt es: „Dank hartnäckiger Journalisten flog in Berlin ein Skandal auf, den der Senat jahrelang vertuschen wollte. Kontrahenten sind der Kultursenator Klaus Lederer (Die Linke) und der Historiker Hubertus Knabe, der 18 Jahre lang die Gedenkstätte im ehemaligen Stasi-Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen geleitet hat. Lederer war im Alter von 18 Jahren der SED-Nachfolgepartei beigetreten und ärgerte sich jahrelang über Knabe, der sich zu einem der profiliertesten Aufklärer von Stasi- und SED-Machenschaften entwickelte. Als Lederer zum Kultursenator von Berlin aufstieg, wurde er Oberaufseher des Gedenkstättendirektors. Jetzt konnte er seine persönliche Abneigung amtlich vorantreiben. Besonders hatte ihn gewurmt, dass Knabe die Stasi-Aktivitäten des Staatssekretärs Andrej Holm und die IM-Tätigkeit von Anetta Kahane aufdeckte, die sich als Chefin der Amadeu Antonio Stiftung hervortut. Im September 2018 kündigte Lederer dem Historiker mit der Begründung, er habe in seiner Gedenkstätte strukturellen Sexismus geduldet. Gegen diesen Vorwurf wehrt sich Knabe und vermutet eine politische Intrige. Sein Protest hat zu einem Untersuchungsausschuss im Berliner Abgeordnetenhaus geführt. Den hat der Kultursenator offenbar getäuscht. Die Redaktion von WELT/WELT AM SONNTAG hat per Klage am Verwaltungsgericht erreicht, dass sie Dokumente der Senatsverwaltung einsehen durfte, die dem Ausschuss vorenthalten wurden. Aus über 50 Seiten geht hervor, wie der Senator mit persönlicher Energie und mithilfe seiner Mitarbeiter jahrelang versucht hat, den verhassten Historiker aus seinem Amt zu vertreiben. Seitenlang haben Behördenjuristen mögliche disziplinarrechtliche Gründe aufgelistet, deretwegen Dr. Knabe hätte entlassen werden sollen. Keines der Argumente überzeugte. Wenn jetzt die Indizien dieser Intrige dem Ausschuss vorgelegt werden, könnte eine Wende eingeläutet werden: gegen den Senator Lederer, für Hubertus Knabe und für die vielen Opfer der SED, die unter der Entmachtung Knabes noch einmal gelitten haben.“

In einem weiteren Artikel der Zeitung DIE WELT vom 20. Oktober 2020 unter der Überschrift „Plötzlich mit Akten zugeschüttet – Zuerst erhält der Untersuchungsausschuss zur Entlassung des Ex-Gedenkstättendirektors Knabe wenig Dokumente – jetzt trifft ein kaum überschaubarer Berg ein“ gehen die Journalisten auf die deutlich verspätet erfolgte umfangreiche Nachlieferung der fehlenden Bände ein und stellen fest, dass die mit Beweisbeschlüssen vom 24. März 2020 angeforderten umfangreichen Unterlagen erst am 22. September 2020 – also ein halbes Jahr später – im Ausschussbüro eingegangen seien.

Unter Bezugnahme auf die Aussagen des Zeugen Dr. Lederer in dessen erster Vernehmung durch den Ausschuss während der 3. Sitzung am 12. Mai 2020 sowie die Aussagen der Zeugin Yvonne Krüger, seinerzeit Frauenvertreterin der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, in deren erster Vernehmung während der 12. Sitzung am 26. Januar 2021 wies die Berliner Tageszeitung DIE WELT in ihrer Ausgabe vom 28. Januar 2021 auf Widersprüche hin. Hierzu führte sie auch Belege aus Akten der Senatskulturverwaltung an, die dem Ausschuss zu diesem Zeitpunkt nicht vorlagen. So sollte nach diesem Bericht am 27. Dezember 2017 ein Vier-Augen-Gespräch zwischen der Frauenvertreterin und dem Senator stattgefunden haben, in welchem dieser direkt über die Beschwerde einer Volontärin der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen informiert worden sei.

Der Artikel löste eine heftige politische Debatte, unter anderem auch in der 74. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses am 25. Februar 2021, aus. Mit Beweisantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der in der 13. Sitzung am 9. Februar 2021 beschlossen wurde, forderten diese die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag in den Akten der Frauenvertreterin der Senatskulturverwaltung befindlichen Unterlagen an. Sie waren bis zu diesem Zeitpunkt dem Ausschuss von der Senatskulturverwaltung vorenthalten worden und wurden den Fraktionen als SenKult-Bände 54 bis 56 am 26. Februar 2021 durch das Ausschussbüro bereitgestellt. Allerdings wurde letzterer mit dem Geheimhaltungsvermerk „Geheim“ versehen. In den gelieferten Unterlagen befand sich ein Kalendereintrag des Senators Dr. Lederer, der eine Rücksprache mit der Frauenvertreterin am 28. Dezember 2017 auswies.⁸⁸²

Daraufhin erfolgte jeweils eine zweite Beweisaufnahme der Zeugen Senator Dr. Klaus Lederer in der 15. Sitzung am 9. März 2021 sowie der Zeugin Yvonne Krüger in der 16. Sitzung am 23. März 2021. Der Zeuge Dr. Lederer blieb bei seiner während der ersten Vernehmung getroffenen Aussage und machte geltend, sich weder an Termin noch Inhalt der genannten Besprechung erinnern zu können.

1.3. Nachforderung von weiteren Unterlagen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Bei einer Sichtung der Wortprotokolle stellte die Fraktion der FDP fest, dass die Zeugin Maria Bering, im Auftrag von BKM stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates der Gedenkstätte Hohenschönhausen, in ihrer Vernehmung während der 5. Sitzung am 1. September 2020 aus Unterlagen zitiert bzw. solche erwähnt hatte, die dem Ausschuss jedoch nicht vorlagen. Daraufhin forderten die Fraktionen von FDP und CDU mit einem Beweisantrag, der am 4. Mai 2021 in der 17. Sitzung des Ausschusses beschlossen wurde, die entsprechenden Dokumente an.

Die dann von der BKM gelieferten weiteren Unterlagen enthielten aufschlussreiche Vermerke der stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden Maria Bering. Von besonderer Bedeutung ist die Aktennotiz vom 10. August 2018, die auf die am Tag zuvor durchgeföhrte Anhörung des damaligen stellvertretenden Direktors eingeht. Die Aktennotiz ist im Sondervotum unter dem Punkt 10.8. zitiert. Der Vorgang zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, die offenbar vor dem Ausschuss durch Nichtvorlage zunächst verheimlicht werden sollte, wie zielgerichtet nach Gründen gesucht wurde, um den stellvertretenden Direktor zu belasten.

⁸⁸² SenKult, Bd. 54, Seite 5.

1.4. Erteilung von Aussagegenehmigungen

Auf diese Problematik wurde bereits im Zusammenhang mit der Vernehmung des Zeugen Dr. Hubertus Knabe hingewiesen. Die Aussagegenehmigungen für fast alle Zeugen, vor allem jene der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, wurden von Dienstvorgesetzten wie Senator Dr. Klaus Lederer, Staatssekretär Dr. Torsten Wöhlert und Abteilungsleiter Dr. Konrad Schmidt-Werthern unterschrieben, die selbst als Zeugen vernommen worden sind und in hohem Maße in die damaligen Vorgänge involviert waren. Hier wäre aus Sicht der Fraktionen von CDU und FDP eine Zurückhaltung wegen Befangenheit und aus Gründen der politischen Hygiene angemessen gewesen. Die Kommunikation mit dem Untersuchungsausschuss hätte durch neutrale Personen erfolgen müssen. Zudem hatte der derzeitige Vorstandsvorsitzende der Gedenkstätte Hohenschönhausen, Dr. Helge Heidemeyer, bezüglich der die Gedenkstätte betreffenden Aktenlieferungen die Senatsverwaltung für Kultur und Europa um Amtshilfe gebeten. Die Begründung für die in diesem Zusammenhang möglicherweise von ihm veranlassten Schwärzungen in den Akten, die den Ansprüchen eines Untersuchungsausschusses widersprechen, hat ebenfalls Herr Dr. Schmidt-Werthern verfasst.

In diesen Fällen entsteht der Eindruck, dass eine vom Untersuchungsausschuss als Zeuge geladene Person in erheblichem Umfang Einfluss auf das Verfahren nimmt und dabei möglicherweise insbesondere die Verschleierung von Tatsachen und Zusammenhängen betreibt oder zumindest in Kauf nimmt.

1.5. Behinderung der Ausschussarbeit durch Schwärzungen von Akten und hohe Einstufungsgrade

Dem Untersuchungsausschuss wurden zahlreiche Akten übergeben, in denen zum Teil in erheblichem Maße Unterlagen geschwärzt worden sind. Dies stellt eine Nichtlieferung der betreffenden Akten dar, da es nicht Aufgabe der herausgebenden Stellen sein kann, eine inhaltliche Zensur dahingehend vorzunehmen, dass die Behörden entscheiden, welche zum Untersuchungsgegenstand gehörenden Teile der Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen hat und welche nicht. Schwärzungen sind nur bei sachfremden Passagen, die mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun haben, angebracht und zulässig. Ein angemessener Umgang mit den Informationen muss allein durch die Einstufungen gewährleistet werden. Daher wurden die entsprechenden Stellen angeschrieben, um die den Ausschuss betreffenden Unterlagen ungeschwärzt zu übersenden. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen kamen dieser Aufforderung nach und übermittelten die vorher geschwärzten Passagen dann ungeschwärzt – in der Regel mit einem eine Stufe höher liegenden Geheimhaltungsgrad. Die Senatsverwaltung für Justiz, Antidiskriminierung und Verbraucherschutz sowie die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien folgten dieser Aufforderung jedoch nicht.

Grundsätzlich sieht § 6 der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin vor, dass die „herausgebende Stelle... den Geheimhaltungsgrad der VS [bestimmt]“. Bei der Ein-

stufung von Unterlagen „in einen Geheimhaltungsgrad ist nur der notwendige Gebrauch zu machen“.

Dem Untersuchungsausschuss wurden als VS-Vertraulich eingestufte Akten vorgelegt, die Unterlagen verschiedener Geheimhaltungsgrade enthalten. Diese als VS-Vertraulich eingestuften Akten befinden sich in der VS-Registratur und können nur im Rahmen eines zeitlich begrenzten Termins zur Einsichtnahme gelesen werden. Allerdings befinden sich in diesen Akten auch als VS-NfD eingestufte Unterlagen, die nicht als solche ausgehändigt wurden. Dieser Umstand hat zur Folge, dass mit diesen Dokumenten nicht gemäß ihres Geheimhaltungsgrades gearbeitet werden kann.

Dieses Vorgehen könnte mit einer vollständigen und originalgetreuen Bereitstellung der Akten begründet werden, weil der inhaltliche Zusammenhang der Unterlagen durch die räumliche Trennung der Dokumente möglicherweise verloren gehen könnte. Allerdings wurden dem Untersuchungsausschuss zugleich Bände zur Verfügung gestellt, deren als VS-NfD eingestufte Unterlagen ausgehändigt und als VS-Vertraulich eingestufte Unterlagen gesondert in der VS-Registratur bereitgestellt worden sind.

Des Weiteren wurden einige Dokumente zum Schutz der Interessen der betroffenen Frauen als VS-Vertraulich eingestuft. Allerdings liegen dem Untersuchungsausschuss zahlreiche Dokumente mit konkreten Inhalten der Beschwerden mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NfD geschwärzt vor. Aus diesem Grund erschließt sich nicht, weshalb die als VS-Vertraulich eingestuften Unterlagen mit Inhalten zu Vorwürfen der Betroffenen nicht mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NfD und geschwärzt vorgelegt werden können.

Darüber hinaus hat das Landesarbeitsgericht seine gesamte Aktenlieferung als VS-NfD eingestuft und ungeschwärzt vorgelegt. Daraus wurden dem Untersuchungsausschuss ohnehin alle Namen der Betroffenen bekannt und die Zuordnung der Beschwerden möglich gemacht.

Im Übrigen sind Unterlagen als VS-Vertraulich eingestuft worden, die keinen Bezug zu Beschwerden der Betroffenen beinhalten. Dieser Geheimhaltungsgrad ist für solche Dokumente ungerechtfertigt.

Das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin bestimmt in § 14, dass der Untersuchungsausschuss eine „Einstufung zum Schutz persönlicher, geschäftlicher oder betrieblicher Interessen eines privaten Dritten... gegen den Willen der herausgebenden Stelle aufheben [kann]“. Lediglich bei der Einstufung „aus staatsschützenden Gründen im Sinne der Verschlusssachenanweisung des Landes Berlin... ist der Untersuchungsausschuss an die Einstufung der herausgebenden Stelle gebunden“. Staatsschützende Gründe sind im gesamten Untersuchungsgegenstand nicht zu erkennen.

Die Einstufungen von Unterlagen in die Geheimhaltungsgrade müssen verhältnismäßig sein. Dies sehen die Fraktionen der CDU und der FDP in zahlreichen Fällen als nicht gegeben an.

1.6. Nichtvernehmung der Zeugin Dominique Krössin

Die Zeugin Dominique Krössin, persönliche Referentin des Staatssekretärs für Kultur, Dr. Torsten Wöhlert, konnte bis zum Abschluss des Ausschusses nicht vernommen werden. Von ihr erhofften sich die antragstellenden Fraktionen der CDU und der FDP wichtige Aussagen zu Gesprächen mit den betroffenen Frauen, die sie teils allein, teils im Beisein der Rechtsanwältin Marion Ruhl geführt hatte. Da bis heute ungeklärt ist, wer den sogenannten Frauenzusammenschluss koordiniert hat und alle anderen Beteiligten, die als Zeugen vernommen worden sind, dies abgestritten haben, liegt die Vermutung nahe, dass dies Aufgabe der nicht erschienenen Zeugin gewesen sein könnte.

Die ursprüngliche Vernehmung der Zeugin Krössin war für die 15. Sitzung am 9. März 2021 geplant. Kurz vor dem eigentlichen Termin wurde dem Ausschussbüro jedoch ein Attest übermittelt, in dem eine Erkrankung der Zeugin für den Zeitraum vom 1. bis 15. März 2021 mitgeteilt wurde. Der Ausschuss akzeptierte zunächst einstimmig in seiner Sitzung am 9. März 2021 die Entschuldigung für diesen Termin und sah von der Auferlegung eines Ordnungsgeldes wegen Nichterscheinens zur Vernehmung ab. Es wurde eine erneute Ladung für die 16. Sitzung am 23. März 2021, also nach dem Ende des Erkrankungszeitraums gemäß vorgelegtem Attest, beschlossen.

Zur Sitzung am 23. März 2021 erschien die Zeugin Krössin erneut nicht zur Vernehmung und ließ kurze Zeit vor der Ausschusssitzung wiederum ein Attest über ihre Vernehmungsunfähigkeit vorlegen, das vom Ausschuss diesmal als nicht ausreichend angesehen wurde. Der Zeugin wurde mit einem einstimmigen Beschluss Gelegenheit gegeben, ihre Vernehmungsunfähigkeit durch Vorlage eines amtärztlichen Attests zu belegen. Bis zu dieser Vorlage behielt sich der Ausschuss ausdrücklich die Möglichkeit von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 23 Abs. 1 UntAG vor. Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig, die Zeugin Krössin für die 17. Sitzung am 4. Mai 2021 erneut zu laden.

Am 20. April übergab der Zeugenbeistand von Frau Krössin, Rechtsanwalt Dr. Gehrmann, dem Ausschussbüro ein amtärztliches Attest des Bezirksamts Pankow, bei dem die Zeugin am 25. März 2021 vorstellig geworden war. Das Attest bestätigte die Vernehmungsunfähigkeit für mindestens weitere acht Wochen. Da damit keine Möglichkeit einer Vernehmung in der Sitzung am 4. Mai 2021 gegeben war, wurde dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung der Sitzung aufgenommen. Somit war eine weitere Vernehmung allein aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich und erfolgte bis zum Abschluss des Ausschusses auch nicht mehr.

1.7. Umgang der Ausschussmehrheit mit Minderheitenrechten

Der Ablauf eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist im Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin (Untersuchungsausschussgesetz – UntAG) geregelt.⁸⁸³

Damit eine Koalitionsmehrheit nicht die Minderheitenrechte der Opposition grundlegend beschnieden und somit das Aufklärungsinteresse des Ausschusses aushebeln kann, sind Quoren definiert, bei denen gestellte Beweisanträge oder Klagen zu genehmigen sind, wenn sie den formalen Voraussetzungen entsprechen. Dies wird in der Regel so gehandhabt, dass sich die Mehrheit enthält, um bei Ja-Stimmen der Minderheit dem Antrag gemäß der Minderheitenrechte zur Beschlussfassung zu verhelfen.

Im Laufe des Ausschusses tat sich die Koalition schwer damit, die Minderheitenrechte zu akzeptieren. Fortlaufend wurden Zweifel an der Zulässigkeit von Anträgen gestreut, diese wegen vermeintlich nicht fristgerechter Einreichung auf die Folgesitzung vertagt oder deren Sinnhaftigkeit in Frage gestellt.

Besonders gravierend war ein Vorfall in den Sitzungen am 12. und am 26. Januar 2021, als zwei Anträge auf Klage vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin und dem Landgericht Berlin von der Koalitionsmehrheit aus SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Opposition aus CDU, FDP und AfD abgelehnt wurden. Trotz mehrfacher Hinweise der Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU-Fraktion) und Förster (FDP-Fraktion), dass wissentlich und willentlich Minderheitenrechte ignoriert und ausgehebelt werden, wurde so abgestimmt.

Die formalen Anforderungen gemäß § 5 (4) des Untersuchungsausschussgesetzes waren voll erfüllt. Hierin heißt es: „Der Ausschuss soll die Anträge beim Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin oder beim Landgericht Berlin nach § 18 Absatz 2 Satz 1 und 2 und Absatz 3, § 19 Absatz 2, den §§ 23, 28 und § 29 Absatz 6 stellen, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies verlangt.“

CDU- und FDP-Fraktion hatten bereits am 7. Dezember 2020 zwei Klageanträge im Ausschussbüro eingereicht. Einer richtete sich gegen die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in Bezug auf eine Teilnichtlieferung von Akten. Das heißt, dass die Senatsverwaltung, anders als die anderen herausgebenden Stellen, die Herausgabe von Unterlagen in ungeschwärzter Form verweigert hat.

Der zweite Klageantrag richtete sich gegen die Senatsverwaltung für Kultur und Europa, die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Konkret ging es dabei um die Einstufungen nach Geheimschutzordnung (Vertraulichkeitsstufen wie VS-NfD, VS-Vertraulich, Geheim), wel-

⁸⁸³ [https://www.parlament-berlin.de/C1257B55002AD428/vwContentbyKey/W29ASKXB092DEVSDE/\\$FILE/UntAG_04_04_16.pdf](https://www.parlament-berlin.de/C1257B55002AD428/vwContentbyKey/W29ASKXB092DEVSDE/$FILE/UntAG_04_04_16.pdf)

che die herausgebenden Stellen vorgenommen haben. Diese erschienen unbegründet und erschweren die Arbeit des Untersuchungsausschusses massiv.

In der Sitzung am 12. Januar 2021 wurde über diese Anträge abgestimmt. Trotz der gängigen Praxis in der parlamentarischen Arbeit, dass sich die Mehrheit ihrer Stimme enthält, stimmten SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen überraschend gegen die Anträge, was eine Missachtung der Minderheitenrechte darstellt. Dies hat die Koalition auch nach der Sitzung eingeräumt und dies als „Abstimmungspanne“ bezeichnet.

Im Vertrauen darauf, dass deshalb das Votum korrigiert werden kann, wurden die beiden Anträge durch CDU und FDP unverändert erneut für die Sitzung am 26. Januar 2021 eingereicht. Entgegen den Erwartungen hat die Koalition die Anträge erneut abgelehnt und somit deutlich gemacht, dass verfassungsgemäße Rechte von Minderheiten für sie keine Bedeutung haben.

2. Bericht der Ausschussmehrheit und deren Umgang mit den Änderungsanträgen der Opposition

Am 20. April 2021 legte die Ausschussvorsitzende einen vorläufigen Bericht des Untersuchungsausschusses zur Beratung vor. Diese erfolgte in der 17. Sitzung am 4. Mai 2021 und der 18. Sitzung am 18. Mai 2021. Dabei brachten die Fraktionen von CDU und FDP in zwei Tranchen gemeinsam 84 Änderungsanträge ein. Sie hatten zum Ziel, insbesondere durch Einfügung von Belegen aus Akten sowie Aussagen aus Wortprotokollen eine ausgewogenere Darstellung der Vorgänge zu erreichen und verzerrende Beschreibungen zu korrigieren. Allerdings wurden sie, bis auf wenige Anträge formaler Art, durch die Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Die Fraktionen von CDU und FDP haben dagegen, wo es sinnvoll erschien, Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zugestimmt. Außerdem wurde dem Ausschussbüro von der CDU-Fraktion ein Exemplar mit Hinweisen zur stillschweigenden Korrektur von orthografischen und grammatischen Fehlern zur redaktionellen Bearbeitung übergeben. Im Folgenden dokumentieren wir in der Systematik des vorliegenden Berichts den größten Teil dieser Änderungsanträge.

Wie von den Koalitionsfraktionen angekündigt, legten diese dem Ausschussbüro am 4. Juni 2021 eine eigene Fassung des Kapitels 4 C „Empfehlungen des Untersuchungsausschusses“ zur Beratung vor. Diese erfolgte in der 19. Sitzung am 15. Juni 2021. Der Text wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition beschlossen.

Mit großer Verwunderung stellen die Fraktionen von CDU und FDP fest, dass dort unter dem Punkt 5 die von der Koalition für notwendig erachteten Schritte (Studie, Geschlechterparität, Berichts- und Kontrollpflicht u.v.m.) auf „Vorkommnisse(n) in der Gedenkstätte Hohen- schönhausen sowie in zahlreichen anderen Institutionen“ beruhen sollen. Dies steht in völligem Gegensatz zu den Aussagen beispielsweise der Personalverantwortlichen der Senatskul- turverwaltung und des ehemaligen Staatssekretärs Tim Renner. Beide hatten die „Vorkom- misse“ in der Gedenkstätte als singulär bzw. als auf eine einzige Person bezogen bezeichnet.

Auch der Abzug einer Volontärin nach einer Beschwerde wurde als außerordentlicher, einmaliiger Vorgang eingestuft.

3. Zusammenarbeit zwischen Dr. Hubertus Knabe und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Die Zusammenarbeit der Senatskulturverwaltung mit dem Gedenkstättenleiter Dr. Hubertus Knabe war von Beginn an von zahlreichen Spannungen und Konflikten geprägt. Dabei entstand der Eindruck, dass der selbstbewusste und eigensinnige Historiker nicht zu den formalen und hierarchischen Strukturen eines beamteneingeprägten Behördenapparates passte.

Der Zeuge StS a. D. Renner berichtete dem Untersuchungsausschuss:

„Woran ich mich erinnern kann: Es gab eine Grundgenervtheit der Kulturverwaltung auf Herrn Knabe, die sich aber eben wirklich primär darauf bezog, dass die Zusammenarbeit mit ihm in Verwaltungsfragen deutlich suboptimal war und dementsprechend traf Herr Knabe generell auf eine sehr schlechte Stimmung. Ich persönlich habe Herrn Knabe mal in einem Gespräch nahegelegt, sich zu überlegen, ob er nicht auch mal andere Herausforderungen angehen wollen würde, und wo er sogar zustimmte, weil er hatte diesen Job ja auch schon relativ lange gemacht.“⁸⁸⁴

3.1. Einstellung des ehemaligen Direktors

siehe vertrauliche Anlage (VS-Nur für den Dienstgebrauch)

⁸⁸⁴ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 33 (VS-NfD – insoweit offen).

3.2. Die Frage der Personalverantwortung

Mit Schreiben vom 11. März 2014 wandte sich der damalige kommissarische Vorsitzende des Stiftungsrates, Staatssekretär Björn Böhning, an Herrn Dr. Knabe und teilte mit, dass er irritiert sei, dass Herr Dr. Knabe „den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen im Jahr 2013 [...] ohne Genehmigung eine Sonderzahlung“ gewährt hätte. Der Stiftungsrat sei laut Stiftungsgesetz die Personalstelle und Personalwirtschaftsstelle der Gedenkstätte. Er könne diese Befugnisse auf „die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Stiftungsrates übertragen“, was „mit Beschluss des Stiftungsrates vom 15. September 2000“ erfolgt sei. Demnach seien „alle personalwirtschaftlichen bzw. personalrechtlichen Maßnahmen zumindest durch den Vorsitzenden des Stiftungsrates vorab zu genehmigen und erst im Anschluss an die Genehmigung [dürfe] der Vorstand im Rahmen seiner rechtsgeschäftlichen Vertretungsmacht die Stiftung vertreten“.⁸⁸⁵

Herr Dr. Knabe erläuterte die Hintergründe der Sonderzahlung mit Schreiben vom 11. April 2014. Da die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen die einzige Stiftung des Landes Berlin sei, für die laut „Stiftungerrichtungsgesetz das öffentliche Tarifrecht ausgeschlossen“ wäre, hätten die „Mitarbeiter Arbeitsverträge mit einer darin fixierten Gehaltssumme“, die „zum Teil seit 13 Jahren“ nicht angehoben worden sei und „in der Belegschaft eine immer größere Unzufriedenheit“ auslöse.

Seines Erachtens liege hinsichtlich der „angeführten rechtlichen Regelungen [...] ein Missverständnis vor“. Das Stiftungerrichtungsgesetz lege fest, dass „zu den Aufgaben des Vorstandes ,der Abschluss aller Arbeitsverträge‘“ gehöre. Ferner sei in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt, dass der Vorstand „für sämtliche Personalangelegenheiten“ zuständig sei. Nur die „Einstellung von festen Mitarbeitern ab einem Gehalt von 50.000 Euro“ sei ein „zustimmungsbedürftiges Geschäft“. Frau Gottschalk habe ihm am 16. Oktober 2013 mitgeteilt, dass „der Vorstand Kraft seines Amtes die Gehälter [bereits in der Vergangenheit] hätte anheben können“.⁸⁸⁶

⁸⁸⁵ SenKult, Bd. 1.1, Seite 171 f. (VS-NfD – insoweit offen).

⁸⁸⁶ SenKult, Bd. 1.1, Seite 173 f. (VS-NfD – insoweit offen).

Die genannte 50.000-Euro-Regelung traf zum Beispiel das Arbeitsverhältnis von Herrn Frauendorfer. Auch die Zeugin Rechtsanwältin Ruhl bestätigte:

„Herr Knabe war nicht zuständig für die wissenschaftlichen Mitarbeiter ab dieser bestimmten Vergütungshöhe, also nicht für Abschluss und Beendigung von Arbeitsverträgen zum Beispiel auch mit dem Stellvertreter.“⁸⁸⁷

Mit Schreiben vom 25. Juni 2014 wurde Herr Dr. Knabe schließlich für die Anpassung der Gehälter von Herrn StS a. D. Renner ermahnt. Für ihn erschließe sich nicht, „warum [er] entgegen der Rechtslage und entgegen der Weisung des Stiftungsratsvorsitzenden ohne Genehmigung der Personalstelle Sonderzahlungen an die Angestellten der Stiftung veranlasst“ habe. Er ermahne ihn deshalb, „zukünftig Sonderzahlungen jeder Art sowie etwaige Anpassungen der Gehälter an die Angestellten der Stiftung ohne Genehmigung zu unterlassen und sich an die maßgeblichen rechtlichen Vorgaben zu halten“.⁸⁸⁸

Der Zeuge StS a. D. Renner äußerte sich in seiner Vernehmung zu dem Vorgang:

„Auch wenn eben hier in meinem damaligen Eindruck nicht die Motivation der persönlichen Bereicherung dahinterstand, sondern wirklich immer wieder – und das kann ich ihm auch als Sozialdemokrat kaum vorwerfen – der Kampf dafür, eine faire Behandlung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bekommen.“⁸⁸⁹

Er habe es Herrn Dr. Knabe „persönlich nicht übelgenommen“, weil er die Motivation dahinter verstanden hätte. Es sei diesem „immerhin um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die er zuständig“ gewesen ist und „die schlecht behandelt wurden“ gegangen.⁸⁹⁰

Herr Dr. Knabe reagierte auf die Ermahnung mit Schreiben vom 2. Juli 2014. Er halte die „Ermahnung für unbegründet“ und bitte deshalb, sie zurückzuziehen. Er weise ferner darauf hin, dass „eine andere Auslegung des Gesetzes die Arbeitsfähigkeit der Stiftung massiv beeinträchtigen würde“. Er könne als Vorstand „nicht mehr die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Betrieb übernehmen, wenn z. B. Abmahnungen oder Kündigungen, die an enge Fristen gebunden sind, zuvor einer Beschlussfassung des Stiftungsrates bedürften“. Sollte der Stiftungsrat „Entscheidungsorgan für alle Personalfragen“ sein, bedeute „dies das Ende einer seit 14 Jahren bestehenden betrieblichen Übung“. Aus diesen Gründen sei eine rechtssichere Klärung der „Kompetenzverteilung zwischen Vorstand und Stiftungsrat“ notwendig. Er habe deshalb, „wie am 01.07.2014 vereinbart, einen Verwaltungsrechtler um ein Rechtsgutachten gebeten“.⁸⁹¹

⁸⁸⁷ Zeugin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 69.

⁸⁸⁸ SenKult, Bd. 1.1, Seite 175 f. (VS-NfD – insoweit offen).

⁸⁸⁹ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 29 (VS-NfD – insoweit offen).

⁸⁹⁰ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 30 (VS-NfD – insoweit offen).

⁸⁹¹ SenKult, Bd. 1.1, Seite 179 f. (VS-NfD – insoweit offen).

Das erwähnte Rechtsgutachten übersandte Herr Dr. Knabe mit Schreiben vom 15. August 2014. Im Ergebnis ist von der Kanzlei Rau Folgendes festgestellt worden:

„Nach Wortlaut, Sinn und Zweck der Regelungen in §§ 5 und 6 des Stiftungsgesetzes trifft der Vorstand die Entscheidungen über den Abschluss und die Veränderung von Arbeitsverträgen der Stiftung. Ausgenommen sind kraft ausdrücklicher Regelung in der Satzung lediglich die Arbeitsverträge für den Vorstand und für wissenschaftliche Angestellte mit einem Jahreseinkommen von über 50.000 €. Diese Auslegung wird auch durch die von Stiftungsrat am 14. Juni 2007 beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand der Stiftung sowie eine über 14-jährige Verwaltungspraxis gestützt. Mit Beschluss der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Stiftungsrat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er die Entscheidungskompetenz über den Abschluss und die Veränderung solcher Arbeitsverträge der Stiftung beim Vorstand sieht. Bei der Ausübung seiner Befugnisse hat der Vorstand allerdings gem. § 6 Abs. 1 S. 2 des Stiftungsgesetzes die Beschlüsse und Weisungen des Stiftungsrats zu beachten. Durch die Möglichkeit des Stiftungsrats, bindende Beschlüsse und Weisungen zu erlassen, hat dieser ausreichende Einflussmöglichkeiten auf die täglichen Geschäfte der Stiftung. Der Vorstand entscheidet deshalb auch über Abmahnungen und Kündigungen sowie etwaige Sonderzahlungen. Auch dabei hat er die Beschlüsse und Weisungen des Stiftungsrats zu beachten. Zudem hat er sicherzustellen, dass diese Maßnahmen dem geltenden Arbeits- und Haushaltsrecht entsprechen (z.B. dem haushaltrechtlichen Besserstellungsverbot).“⁸⁹²

Die Reaktion der Senatsverwaltung erfolgte mit Schreiben des StS a. D. Renner vom 12. Februar 2015. Er könne die „rechtlichen Ausführungen zur Kompetenzverteilung zwischen Stiftungsrat und Vorstand [...] in der vorliegenden Form so nicht nachvollziehen“. Seiner Ansicht nach sei „die Wertigkeit, d. h. die Anwendung des Gesetzes und im Nachgang die Anwendung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand unberücksichtigt geblieben“. Die „Regelungen aus der Satzung und der Geschäftsordnung heben [...] weder die gesetzlichen Regelungen zu § 5 Abs. 5 bis 7 noch den Beschluss des Stiftungsrates vom 15.9.2000 auf, wonach der/die Vorsitzende des Stiftungsrates Personal- und Personalwirtschaftsstelle“ sei. Folglich seien „alle personalwirtschaftlichen bzw. personalrechtlichen Maßnahmen, sofern keine anderweitige Zuständigkeitszuweisung erfolgt ist, durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Stiftungsrates vorab zu genehmigen“. Er hoffe, Herrn Dr. Knabe die „abweichende Rechtsauffassung“ der Senatsverwaltung für Kultur und Europa „verdeutlicht zu haben“. Er verzichte auf „eine weitere rechtliche Klärung“ und bitte Herrn Dr. Knabe „zukünftig Sonderzahlungen jeder Art und etwaige Anpassungen der Gehälter der Angestellten der Stiftung ohne Genehmigung zu unterlassen“.⁸⁹³

⁸⁹² SenKult, Bd. 1.1, Seite 192.

⁸⁹³ SenKult, Bd. 1.1, Seite 193 f. (VS-NfD – insoweit offen).

Der Zeuge Dr. Knabe erinnerte sich an den Vorgang wie folgt:

„[...] ich habe das so in Erinnerung, dass auf dieses Schreiben glasklar die Antwort von Herrn Renner kam: Herr Knabe, Sie haben unrecht – und dass spätestens seit diesem Schreiben ganz klar war, dass ich nicht die Personalverantwortung habe und solche Entscheidungen auch nicht treffen kann. Letzter Punkt: Wenn das so gewesen wäre, wie Frau Reimann hier offenbar geschildert hat, dann frage ich Sie: Warum haben Sie das Gesetz geändert? Warum haben Sie da plötzlich die Personalstelle geändert?“⁸⁹⁴

Und weiter:

„Ich bin Historiker, kein Jurist, und ich fühlte mich natürlich für das Haus verantwortlich und war deswegen auch von Anfang an der Meinung, dass der Direktor die Personalverantwortung haben müsste. Das wurde mir aber mehrfach – wie soll ich sagen? – schmerhaft ausgetrieben. Da gab es ja eine schriftliche Ermahnung sogar, die Herr Lederer offenbar auch sehr genau gelesen hat, mit dem Ziel, dass man da vielleicht was draus gegen mich schnitzen kann – quasi Wiederholungstäter -, weil ich damals irgendwie mit den Gehältern gesagt habe: Die müssten Weihnachtsgeld bekommen, es kann ja nicht sein, dass das ganze Land Berlin hier anders bezahlt wird als die Mitarbeiter der Gedenkstätte. – Ich fühlte mich deswegen natürlich verantwortlich.“⁸⁹⁵

Weiterhin führt er aus:

„Die Personalverantwortung für die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen lag laut Stiftungsgesetz bis zum 1. Juli 2018 beim Kultursenator. Der Vorstand – also der Direktor – führte lediglich die laufenden Geschäfte. Auch laut Stiftungssatzung lag die Personalverantwortung für den hier in Rede stehenden Mitarbeiter beim Stiftungsrat. [...] Diese Übertragung erfolgte unmittelbar nach Gründung der Stiftung. Personalstelle und Personalwirtschaftsstelle der Gedenkstätte war deshalb der Kultursenator und nicht der Direktor, der laut § 6 Abs. 1 nur die laufenden Geschäfte führte. Die Gedenkstätte hatte weder eine Personalabteilung noch einen entsprechend qualifizierten Juristen. In der Stiftungssatzung war zusätzlich festgeschrieben, dass über – ich zitiere – die Beendigung von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichen Angestellten ab 50 000 Euro jährlich allein der Stiftungsrat entscheiden dürfte. Die Kultursenatoren und die sie vertretenden Staatssekretäre haben großen Wert darauf gelegt, dass diese Regelungen auch umgesetzt wurden. Der Direktor musste dem Stiftungsrat nicht nur regelmäßig über Personalfragen berichten, er durfte auch nicht darüber entscheiden, wie viel die Mitarbeiter der Gedenkstätte verdienten. Mehrfach kam es deshalb zu Konflikten, weil es natürlich schwierig ist, eine Einrichtung zu führen, ohne selbst die Personalverantwortung zu haben. Wiederholt wiesen mich die Stiftungsratsvorsitzenden auf die eindeutige Gesetzeslage hin, 2014 wurde ich schließlich sogar schriftlich ermahnt. Auch für

⁸⁹⁴ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 62.

⁸⁹⁵ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 53 f.

Herrn Lederer stand außer Frage, dass die Personalverantwortung für den hier in Rede stehenden Mitarbeiter bei ihm lag. Erst am 1. Juli 2018, knapp drei Monate vor meiner Kündigung, wurde die Rechtslage plötzlich geändert. Durch eine von der rot-rot-grünen Koalition beschlossene Gesetzesänderung ließ Herr Lederer die Personalverantwortung für die Gedenkstätte auf mich übertragen. Wenn er kein Vertrauen in meine Führungskompetenz gehabt hätte, wäre diese Änderung sicher nicht erfolgt.“⁸⁹⁶

Die Zeugin Reimann sagte aus, für die Volontärinnen und Volontäre, die direkt von der Stiftung eingestellt würden, übe die Gedenkstätte als rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts die Arbeitgeberfunktion aus. Die entsprechenden Verträge würden von der Stiftung und mit ihr direkt abgeschlossen. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sei weder unmittelbar noch mittelbar an diesen Verträgen beteiligt.⁸⁹⁷

Der Zeuge Dr. Knabe beantwortete die Frage, ob er Arbeitsverhältnisse begründet oder beendet habe, damit, dass ihm Arbeitsverträge vorgelegt worden seien, die er „in offener Vertretung des Stiftungsratsvorsitzenden unterschrieben“ hätte, weil Herr Dr. Lederer als Stiftungsratsvorsitzender die Personalstelle gewesen sei.⁸⁹⁸

3.2.1. Fluktuation der Verwaltungsleitungen

Im Zuge der Vernehmungen wurde mehrfach die Fluktuation der Verwaltungsleitungen in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen thematisiert und bemängelt. Der Zeuge StS a. D. Renner führte zum Thema Fluktuation der Verwaltungsleitungen aus:

„Also wie gesagt, auch wenn wir andere Stiftungen uns angucken wie die Stiftung Berliner Mauer, werden Sie eine ähnliche Fluktuation, eine ähnliche Problematik feststellen.“⁸⁹⁹

Die Zeugin Dr. Regus äußerte sich dazu wie folgt:

„[Dr. Knabe] hat grundsätzlich, was diese Verwaltungsleiterwechsel betrifft, gesagt, dass das nur daran liegt, dass die Personalausstattung in der Verwaltung zu klein sei, dass da zu wenig Leute arbeiten, dass daher die Stelle unzumutbar sei für die Verwaltungsleiter; dass es daran liege, dass die gingen.“⁹⁰⁰

⁸⁹⁶ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 3 f.

⁸⁹⁷ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 3.

⁸⁹⁸ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 59.

⁸⁹⁹ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 8.

⁹⁰⁰ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 25.

Auch die Nichteinhaltung von Fristen für die Jahresabschlüsse wurde mehrfach kritisiert. Die Nachfrage, ob auch andere Einrichtungen die Fristen für die Jahresabschlüsse versäumen, bejahte die Zeugin Dr. Regus.⁹⁰¹

siehe vertrauliche Anlage (VS-Nur für den Dienstgebrauch)

3.2.2. Dienstreisen des ehemaligen Direktors

Des Weiteren wurden die Dienstreisen des ehemaligen Direktors seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Europa moniert. Der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern führte jedoch aus, dass Dienstreisen im „Verwaltungshandeln [...] dann auch über [die Senatsverwaltung für Kultur und Europa] gelaufen [seien] und mit einem Votum des Fachreferats versehen wurden [...].“⁹⁰²

Der Zeuge Kockisch berichtete:

„Also er war schon häufig auf Dienstreise. Ich könnte jetzt wirklich nicht sagen, in welcher Regelmäßigkeit oder wie häufig das pro Jahr war, aber er war schon häufig in Südamerika, in Taiwan usw. und das waren halt auch - - das war nicht Urlaub, sondern das waren wirklich Dienstreisen, weil da dann auch manchmal entsprechende Projekte daraus entstanden. Aber auf alle Fälle war er schon häufig weg. So vage würde ich es schon sagen.“

Und weiter:

„Also ständig abwesend war er jetzt nicht, deswegen habe ich ja gesagt, es ist schwierig dann zu sagen, aber er war natürlich häufig weg.“⁹⁰³

⁹⁰¹ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 34.

⁹⁰² Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 9.

⁹⁰³ Zeuge Kockisch, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 8.

4. Zusammenarbeit zwischen Dr. Hubertus Knabe und den Stiftungsgremien

Der Zeuge Dombrowski führte zur Zusammenarbeit im Beirat (vom Zeugen Dombrowski im Zitat fälschlicherweise als „Stiftungsrat“ bezeichnet) aus:

„Ich habe es ja vorhin schon gesagt, es war immer eine gewisse Spannung gewesen, weil natürlich Dr. Knabe, was mich nie gestört hat, sehr exponierte Meinungen vertreten hat und auch – ich wiederhole es – fachlich qualifiziert ist für den Bereich, den er zu verantworten hatte, aber ein Stiftungsrat aus 16 Mitgliedern ist ja nun eine heterogene Versammlung von Wissenschaftlern, Menschen unterschiedlichster Herkunft, die auch unterschiedlicher Auffassung sind.“⁹⁰⁴

Der Zeuge Dr. Knabe berichtete über das Verhältnis zwischen ihm und Senator Dr. Lederer, dass man zwar politisch nicht immer gleicher Meinung gewesen sei, aber dennoch gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet habe. Die Stimmung in den Stiftungsratssitzungen sei freundlich und sachlich gewesen. Im weiteren Verlauf führte er aus:

„Das Gleiche gilt für Herrn Müller, mit dem ich ein sehr gutes Verhältnis hatte und ihre beiden Staatssekretäre Schmitz und Renner, und ich bin wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass das auch für Herrn Lederer gilt, zumal, wenn er sagt, er will den Vorsitz selbst wahrnehmen. Dann gehe ich doch davon aus, dass ihm was an der Sache liegt, an der Einrichtung liegt, und dass er da hintenrum die ganze Zeit an meinem Stuhl gesägt hat – also das ist für mich immer noch wirklich skandalös.“

Und weiter:

„Er hat seit seinem Amtsantritt – ich habe das vorhin schon mal gesagt – im Februar 2017 nach Möglichkeiten gesucht, mir in die Parade zu fahren und in den Stiftungsratssitzungen und bei den Gesprächen mich freundlich angelächelt und keinen Ton gesagt und mich von allen Informationen abgeschnitten. Das konnte ich mir offen gestanden nicht vorstellen und bin ja mal gefragt worden – und das frage ich mich auch immer wieder –, was ich falsch gemacht habe. Ich habe Herrn Lederer falsch eingeschätzt. Ich bin auf sein Lächeln, wenn man das so bildlich ausdrücken will, hereingefallen, konnte mir nicht vorstellen, dass jemand einer Einrichtung so schweren Schaden zufügt, wie er das getan hat, nur, um eine politische Figur, die er ablehnte, loszuwerden. Das war wirklich außerhalb meines Vorstellungsvermögens.“⁹⁰⁵

Die Frage, ob ihm im Rahmen von Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte Fehlverhalten von Herrn Knabe oder Herrn Frauendorfer berichtet worden sei, verneinte der Zeuge Jahn.⁹⁰⁶

⁹⁰⁴ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 23.

⁹⁰⁵ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 50.

⁹⁰⁶ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 8.

Auch der Zeuge Dr. Kürschner berichtete dem Untersuchungsausschuss, er habe in keiner Weise Kenntnis von sexuellen Übergriffen gehabt.⁹⁰⁷ Herr Frauendorfer und Herr Knabe sollen sich in seiner Gegenwart zu keinem Zeitpunkt sexistisch geäußert haben.⁹⁰⁸

Zu der Frage, ob „sexuelle Belästigung“ niemals Thema im Beirat gewesen sei, äußerte sich der Zeuge Dr. Kürschner wie folgt:

„Es ist richtig. Das Thema „sexuelle Belästigung“ hat im Beirat bis Mai 2018, meiner letzten Beiratssitzung, nie eine Rolle gespielt, und auch, wenn ich dort war, hat niemand irgendetwas zu mir gesagt, gar nicht.“⁹⁰⁹

Der Zeuge Jahn sagte zur Bedeutung der Gedenkstätte:

„Es ist eine sehr bedeutende Gedenkstätte in Deutschland gewesen und nicht nur das, sondern auch von internationaler Strahlkraft, und das hat auch mit der Arbeit von Hubertus Knabe in den vielen, vielen Jahren zu tun. Er hat die Gedenkstätte doch auch vorangebracht in der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.“⁹¹⁰

Zu seinen persönlichen Erfahrungen in der Gedenkstätte führte der Zeuge Dr. Kürschner Folgendes aus:

„Ich habe die Arbeit von Herrn Dr. Knabe stets mit ganzer Kraft unterstützt, in der Gedenkstätte und ihren Gremien, im Förderverein und in der Öffentlichkeit. Dies hätte ich nicht getan, wenn ich den Eindruck gehabt hätte, in der Gedenkstätte würden Mitarbeiterinnen systematisch benachteiligt und einem strukturellen Sexismus ausgesetzt. Im Gegenteil: Dr. Knabe hat Volontärinnen gefördert, die promovieren wollten. Ich erinnere mich an eine Volontärin, deren Doktorarbeit in der Gedenkstätte öffentlich vorgestellt wurde. Dr. Knabe war immer kompetent und stets freundlich, aber auch oft sehr distanziert.“⁹¹¹

Er führte weiterhin aus, dass Herr Dr. Knabe seine Mitarbeiter immer auf Abstand gehalten hätte. Er soll aus einer gewissen Distanz heraus mit ihnen gesprochen und versucht haben, Probleme zu lösen.⁹¹²

Zu der Nachfrage, ob der Zeugin Prof. Grütters Missstände in der Gedenkstätte bekannt gewesen sind, nahm diese wie folgt Stellung:

„Mir sind eher positive Entwicklungen in der Gedenkstätte bekannt gewesen, die ich jetzt spontan hier wiedergeben könnte, nämlich, was für einen großen Besucherzustrom es gibt. Wir haben auch immer mal wieder zusätzliche Gelder aus der Projektförderung

⁹⁰⁷ Zeuge Dr. Kürschner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 40.

⁹⁰⁸ Zeuge Dr. Kürschner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 50.

⁹⁰⁹ Zeuge Dr. Kürschner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 41.

⁹¹⁰ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 14.

⁹¹¹ Zeuge Dr. Kürschner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 38 f.

⁹¹² Zeuge Dr. Kürschner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 55.

einschlägiger größerer Programme bereitgestellt, weil die Gedenkstätte auch inhaltlich eine sehr gute Arbeit macht [...] Insofern bin ich fortlaufend über die ja auch sehr erfolgreiche Arbeit der Gedenkstätte und der erfolgreichen Arbeit Knabes da, muss ich sagen, im Bilde gewesen.“⁹¹³

Auf die Nachfrage, ob sie den Eindruck gehabt hätte, dass Herr Dr. Knabe mit der Führung der Gedenkstätte überfordert gewesen sei, antwortete die Zeugin Bering, dass sie den Begriff „überfordert“ in diesem Kontext als schwierig empfinde.⁹¹⁴

5. Die ersten Beschwerden 2014 bis 2016

Im Herbst 2014 beschwerte sich eine von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa an die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen abgeordnete Volontärin bei der Frauenbeauftragten. Als Grund gab sie an, distanzlosem Verhalten und Grenzüberschreitungen des stellvertretenen Direktors, Helmuth Frauendorfer, ausgesetzt zu sein. Nach Beendigung ihres Volontariates dokumentierte sie die Ereignisse schriftlich.⁹¹⁵

Der Zeuge Dr. Kürschner habe mitbekommen, dass es zwischen dieser Volontärin und Herrn Dr. Knabe Differenzen gegeben hätte:

„Ja, die gab es. Da drehte es sich um die Dissertation der von Ihnen aufgeführten Person, die Herr Dr. Knabe als – ich sage mal mit meinen Worten, ich wollte das nicht sagen – verfehlt und als schlecht bewertete. Sie ist offenbar auch im ‚Neuen Deutschland‘ positiv besprochen worden. Das hat er angemerkt.“

Er halte es für möglich, dass es jenseits des Themas „sexuelle Belästigung“ andere Beschwerdemotive gegeben habe.⁹¹⁶

Die Volontärin benannte zwei weitere Betroffene, mit denen die Frauenbeauftragte daraufhin „vertrauliche Einzelgespräche“ führte, ebenfalls eine ehemalige Volontärin der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie eine Frau im Jugendfreiwilligendienst.⁹¹⁷

Im Zusammenhang mit diesen Beschwerden wurde der Terminus „sexuelle Belästigung“ weder von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa noch von den Betroffenen selbst verwendet.

⁹¹³ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 23.

⁹¹⁴ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 18.

⁹¹⁵ SenKult, Bd. 1.1, Seite 223-225 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹¹⁶ Zeuge Dr. Kürschner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 51 f.

⁹¹⁷ SenKult, Bd. 1.1, Seite 223-225 (VS-NfD – insoweit offen).

5.1. Gespräch zwischen StS a. D. Tim Renner und Dr. Hubertus Knabe

Nachdem die Volontärin „beruflich Fuß gefasst“ hätte, habe sie zugestimmt, dass die Vorfälle an den damaligen Stiftungsratsvorsitzenden Tim Renner herangetragen werden.⁹¹⁸ Infolgedessen führte dieser am 29. Februar 2016 ein Gespräch mit Herrn Dr. Knabe, in dem er ihn über die Beschwerde mündlich informierte.

Die Zeugin Reimann nahm an diesem Gespräch teil, verfasste allerdings kein Protokoll. In Ihrer Vernehmung begründete sie, weshalb sie das nicht tat:

„Also es liegt im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters, ob eine Aktennotiz gefertigt wird, oder nicht. Kann ich gar nicht sagen, was mich damals bewogen hat. Ich bin meiner Erinnerung nach, nachdem das Gespräch sehr klar war und auch relativ zeitnah von Herrn Knabe ja das Antwortschreiben einging – nämlich Anfang März, also ein paar Tage später -, dass er mit dem stellvertretenden Direktor gesprochen hat und ihn ermahnt hat, davon ausgegangen, dass der Vorgang sich erledigt hat, und deswegen hatte ich eine Aktennotiz zum damaligen Zeitpunkt nicht für notwendig erachtet.“⁹¹⁹

Zwei Jahre nach diesem Gespräch verfasste sie schließlich ein Gedächtnisprotokoll:

„Es ging dabei um das Verhalten von [Helmuth Frauendorfer] gegenüber den ihm unterstellten wissenschaftlichen Volontärinnen. Der Vorwurf wurde anhand des Falles [der Volontärin] [...] konkretisiert. Exemplarisch wurden Herrn Dr. Knabe nach Erinnerung der Unterzeichner die zahlreichen Einladungen nach Dienstschluss, die nächtlichen SMS sowie die aufgedrängte Umarmung aufgeführt. Herr Dr. Knabe wurde aufgefordert, sich als Dienstvorgesetzter von [Helmuth Frauendorfer] dieser Problematik anzunehmen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Mögliche Sanktionen wie z.B. ein ermahnendes Gespräch oder die Erteilung einer Abmahnung wurden nach Erinnerung der Unterzeichnerin genannt, es wurde jedoch keine konkrete Einzelmaßnahme eingefordert, da dies der Verantwortung von Herrn Dr. Knabe überlassen wurde.“⁹²⁰

Der Zeuge Dr. Knabe sagte in seiner Vernehmung aus, dass StS a. D. Renner ihm keine Anweisung gegeben hätte, wie er zu reagieren habe.⁹²¹

Der Zeuge StS a. D. Renner führte aus, er habe Herrn Dr. Knabe „nie als jemanden erlebt – also auch in den Gesprächen, Auseinandersetzungen, die [sie] hatten -, dem jetzt irgendwie der betriebliche Ablauf, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter egal gewesen wären“.⁹²² Sein Eindruck war, dass Herr Dr. Knabe die Vorwürfe „sehr ernst“ nahm und „persönlich scho-

⁹¹⁸ SenKult, Bd. 1.1, Seite 223-225 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹¹⁹ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 8.

⁹²⁰ SenKult, Bd. 1.1, Seite 239 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹²¹ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 80 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹²² Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 13.

ckiert“ gewesen sei.⁹²³ Auch die Zeugin Reimann bestätigte, dass Herr Dr. Knabe die Situation sehr ernst nahm.⁹²⁴

Der Zeuge StS a. D. Renner wies außerdem darauf hin, ihm seien „keine Indizien [...] zugeschlagen worden, die bei [ihm die] Vermutung haben aufkommen lassen“,⁹²⁵ dass es sich um ein strukturelles Problem gehandelt hätte. Deshalb habe die „Kulturverwaltung [auch] nicht das Gespräch mit ehemaligen Beschäftigten gesucht“.⁹²⁶ Er habe auch keine „Warnung der Frauenbeauftragten in Erinnerung, dass sie gesagt hätte: Pass auf, das muss weit über Frauendorfer hinaus sein“.⁹²⁷

Der Zeuge Dr. Knabe erklärte hierzu:

„Also dazu habe ich mich ja schon in meinem Statement zu Beginn geäußert, dass ich mich, nachdem ich das erste Mal vage Andeutungen davon durch Herrn Renner gehört habe, gelegentlich erkundigt habe, sowohl im Personalrat als auch bei Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte, und dass dabei das Thema völlig verneint wurde. Also es gebe so etwas nicht, wurde - - Ich erntete Kopfschütteln.“⁹²⁸

5.2. Personalgespräch mit Helmuth Frauendorfer am 1. März 2016

Unmittelbar nach dem Gespräch mit Herrn StS a. D. Renner führte Herr Dr. Knabe am 1. März 2016 ein Personalgespräch mit Helmuth Frauendorfer, konfrontierte diesen mit den Beschwerden und verfasste einen Vermerk:

„Die Beschäftigten hätten angegeben, dass sie sich von [Helmuth Frauendorfer] bedrängt gefühlt hätten. So hätte er sie in den Arm genommen, obwohl sie signalisiert hätten, dass sie das nicht wollten. Zudem hätte er ihnen nachts SMS geschickt, die als privat empfunden worden wären. Schließlich hätten sie zum Ausdruck gebracht, dass dies auch unter Alkoholeinfluss geschehen sei.“

Er wies Helmuth Frauendorfer darauf hin, dass Mitarbeiterinnen sich in keiner Weise bedrängt fühlen dürfen und dies „nicht nur das Renommee der Stiftung“ beschädigen würde, sondern auch „arbeitsrechtlich und strafrechtlich relevant“ sein könnte. Und weiter:

„Herr Dr. Knabe wies [Helmuth Frauendorfer] an, sein Verhalten gegenüber den Beschäftigten zu ändern. Körperliche Berührungen oder private SMS seien zu unterlassen, da dies offenbar missverstanden werden könne. Er empfahl ihm auch, Kontakt zur Frauenbeauftragten der Kulturverwaltung aufzunehmen, um sich zu informieren, wel-

⁹²³ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 32 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹²⁴ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 84.

⁹²⁵ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 17.

⁹²⁶ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 22.

⁹²⁷ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 31 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹²⁸ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 19.

che seiner Umgangsformen konkret als Grenzüberschreitung empfunden worden seien. Rechtlich könnte er die Beschwerden nicht bewerten, da ihm diese nicht zugänglich gemacht worden seien.“⁹²⁹

Der Zeuge StS a. D. Renner sagte aus, er habe Herrn Dr. Knabe empfohlen, dass Herr Frauendorfer „sich bitte mal dringend bei unserer Frauenbeauftragten melden möge und mit ihr weitere Schritte besprechen möge, was er auch getan“ habe.⁹³⁰ Als dieser sich allerdings bei der Frauenbeauftragten meldete, hätte diese ein Gespräch laut der Zeugin Gottschalk aufgrund von „Nichtzuständigkeit“ abgelehnt.⁹³¹

Herr Dr. Knabe übersandte den Vermerk über das Personalgespräch mit Herrn Frauendorfer als Anlage mit Schreiben vom 1. März 2016 an die Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

„[...] wie besprochen, habe ich mit [Helmuth Frauendorfer] über die bei Ihnen eingegangenen Beschwerden ein Personalgespräch geführt (siehe beigefügten Vermerk). Wenn aus Ihrer Sicht weitergehende arbeitsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind, bitte ich um Übersendung der Beschwerden, damit ich dies rechtlich prüfen kann.“⁹³²

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa bedankte sich mit Schreiben von 6. April 2016 für die Übersendung. Der entsprechende Entwurf des Antwortschreibens trägt die Paraphen von Frau Gottschalk, Frau Reimann, Herrn StS Dr. Wöhlert, Herrn Dr. Schmidt-Werthern und Frau Dr. Regus.⁹³³ Herr StS a. D. Renner hatte das fertige Antwortschreiben unterzeichnet. Darin bedankte er sich für das Schreiben von Herrn Dr. Knabe und „die darin enthaltenen Informationen“.⁹³⁴ Einen Hinweis auf weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen gab er nicht. Mithin lag der Vermerk zu diesem Zeitpunkt in den Unterlagen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vor und ist dort anschließend verloren gegangen.

Die Zeugin Reimann erklärte, dass sie davon ausgegangen sei, „dass der Vorgang sich erledigt“ hatte, nachdem Herr Dr. Knabe „mit dem stellvertretenden Direktor gesprochen [...] und ihn ermahnt [hatte]“.⁹³⁵ Diesen Eindruck teilte auch der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern.⁹³⁶ Auf die Frage, ob die Senatsverwaltung überprüft habe, ob Herr Dr. Knabe arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen den stellvertretenden Direktor eingeleitet hätte, antwortete die Zeugin Gottschalk:

„Also es musste gar nicht geprüft werden in dem Falle, weil Herr Knabe nachweislich ein – und zwar, glaube ich, in ziemlich kurzer Zeitfolge – Gespräch geführt hat und

⁹²⁹ SenKult, Bd. 1.1., Seite 241 f. (VS-NfD – insoweit offen).

⁹³⁰ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 10.

⁹³¹ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 27.

⁹³² SenKult, Bd. 1.1, Seite 240.

⁹³³ SenKult, Bd. 1.1, Seite 243.

⁹³⁴ SenKult, Bd. 1.1, Seite 244.

⁹³⁵ Zeugin Reimann, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 8.

⁹³⁶ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 32.

über dieses Gespräch einen Vermerk verfasst hat und dann unserem Haus übersandt hat.“⁹³⁷

Der Zeuge Dr. Knabe berichtete:

„Mir ist nicht eine einzige Situation eingefallen, wo Herr Renner mir so etwas gesagt hätte oder mich sogar dazu aufgefordert hätte zu handeln. Richtig ist das Gegenteil: dass ich ihn gefragt habe, und zwar schriftlich, ob er weitere Maßnahmen für erforderlich halte, was nicht der Fall war. Und damit war das Thema erledigt, und zwar für Herrn Renner, der die Verantwortung hatte.“⁹³⁸

Die Zeugin Rechtsanwältin Marion Ruhl sagte zum Personalgespräch von Herrn Dr. Knabe mit Herrn Frauendorfer aus:

„[...] dieser Vermerk – und dieses Personalgespräch – war sehr ausführlich, sehr deutlich, muss ich sagen, das hat Herr Knabe auch durchaus gut formuliert, auch mit Kündigungsandrohung usw.“⁹³⁹

Der Abteilungsleiter und Zeuge Dr. Schmidt-Werthern führte aus:

„Ich hatte das Gefühl, dass mit diesem einen Fall in der Art und Weise so umgegangen wurde und es auch keiner weiteren Schritte mehr bedarf.“⁹⁴⁰

Herr Dr. Knabe äußerte sich außerdem in seiner Vernehmung wie folgt:

„Herr Renner hatte mir überhaupt keine Anweisung gegeben, wie ich darauf reagieren sollte, sondern ich habe das von mir aus gemacht und habe dann im Nachgang ihm den Vermerk über dieses Gespräch zugeschickt mit der Frage, ob da mehr nötig ist, weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen. Die einzige Sanktion, die dann erfolgte, war, dass die Gedenkstätte keine Volontärin mehr bekam. Und das fand ich damals doch ziemlich ungerecht, weil die Einrichtung bestraft wird für das Fehlverhalten eines einzelnen Mitarbeiters.“⁹⁴¹

6. Die Fälle „Kahane“ und „Holm“ sowie die anschließende Prüfung des Untreuevorwurfs

Am 2. Dezember 2016 veröffentlichte das Magazin FOCUS einen Gastbeitrag von Herrn Dr. Knabe mit dem Titel „Stasi-IM als Netz-Spionin“. Darin bewertete er Anetta Kahanes Stasi-IM-Vergangenheit kritisch und stufte diese als „mittelschwer“ ein. Anlass hierfür war die Beauftragung von Frau Kahane durch das Bundesjustizministerium, „Hass-Rede“ bei Facebook

⁹³⁷ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 12.

⁹³⁸ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 21.

⁹³⁹ Zeugin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 65.

⁹⁴⁰ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 32.

⁹⁴¹ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 80 (VS-NfD – insoweit offen).

zu bekämpfen. Herr Dr. Knabe äußerte Unverständnis für diese Zusammenarbeit. Daraufhin folgte eine gerichtliche Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten.

Der Rechtsanwalt von Frau Kahane machte die Senatsverwaltung für Kultur und Europa darauf aufmerksam, dass Herr Dr. Knabe gemeinsam mit dem Leiter der Forschungsabteilung der Gedenkstätte zum Gerichtstermin erschienen sei. Aus diesem Grund bat er um Prüfung, ob „öffentliche Mittel und Ressourcen für private Zwecke“ verwendet worden wären.⁹⁴²

Am 6. Juli 2017 verschickte die Senatsverwaltung für Kultur und Europa aus diesem Grund ein Anhörungsschreiben an Herrn Dr. Knabe. Darin wurde dieser gebeten, zum Vorwurf des Rechtsanwaltes Stellung zu nehmen.⁹⁴³

Herr Dr. Knabe beantwortete das Schreiben am 21. Juli 2017 und teilte mit, dass der Leiter der Forschungsabteilung privat und im Rahmen seines Urlaubs teilgenommen habe.⁹⁴⁴

Bis Ende Januar 2018 wurde innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa überlegt, wie mit dem Vorgang weiter verfahren werden solle, bis er letztendlich geschlossen worden ist.⁹⁴⁵

Ebenfalls im Dezember 2016 bekam Herr Dr. Knabe von einem Journalisten einen Link zur Stasi-Kaderakte von Andrej Holm zugeschickt und leitete diesen in seinem Erholungsurlaub an mehrere Journalisten weiter.⁹⁴⁶

Auf Nachfrage eines Journalisten kündigte die Senatsverwaltung für Kultur und Europa die Prüfung „dienstrechtlicher Konsequenzen“ an.⁹⁴⁷ Herr Dr. Knabe wandte sich daraufhin an Herrn Dr. Lederer mit der Frage, ob dieser tatsächlich, wie die Presse behauptete, eine Prüfung dienstrechtlicher Konsequenzen aufgrund des Versendens des Internetlinks veranlasst habe. Er verwies darauf, dass der Bundesbeauftragte für Stasi-Unterlagen bereits erklärt hätte, „dass Hinweise auf online gestellte Akten nicht gegen das Stasi-Unterlagen-Gesetz verstößen“.

Herr Dr. Knabe schrieb außerdem:

„In meiner 16-jährigen Tätigkeit für die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen ist es noch nie vorgekommen, dass ich über dienstrechtliche Vorgänge zuerst aus der Presse erfahre. Nach meinem Verständnis ist es ein Gebot der Fürsorge, dass der Stiftungsratsvorsitzende vor öffentlichen Äußerungen zunächst mit dem Betroffenen das Gespräch sucht. Bis zur internen Klärung des Sachverhaltes sollte sich der Dienstvorgesetzte bei Angriffen auf Stiftungsmitarbeiter zudem schützend vor diese stellen. Unabgestimmte Erklärungen können nicht nur Sie und mich, sondern auch

⁹⁴² SenKult Band 1.1, Seite 340 f. (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁴³ SenKult Band 1.1, Seite 375 f. (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁴⁴ SenKult Band 1.1, Seite 394 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁴⁵ SenKult Band 24, Seite 553 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁴⁶ SenKult, Bd. 1.1, Seite 279 f.

⁹⁴⁷ SenKult, Bd. 16, unpaginiert.

den Ruf der Stiftung insgesamt beschädigen. Ich schreibe Ihnen das so offen, da ich nicht möchte, dass unsere erfolgreiche Arbeit durch kommunikative Fehler beschädigt wird.“⁹⁴⁸

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa holte daraufhin eine Stellungnahme des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ein. Dieser kam zu dem Schluss, dass die Weiterleitung des Internetlinks durch Herrn Dr. Knabe „nicht gesetzeskonform“ gewesen sei.⁹⁴⁹ Im Anschluss daran fanden innerhalb der Senatsverwaltung Besprechungen statt, bei denen „personalrechtliche Konsequenzen“ für Herrn Dr. Knabe in Erwägung gezogen wurden.⁹⁵⁰

Als Reaktion darauf ließ Herr Dr. Knabe ein Gutachten von Herrn Prof. Johannes Weberling erstellen. Der Kommentator des Stasi-Unterlagen-Gesetzes kam zu dem Ergebnis, dass die Senatsverwaltung für Kultur und Europa keinen Anlass zur „Überprüfung des Verhaltens des Direktors“ gehabt hätte. Die Weiterleitung des Internetlinks sei aus seiner Sicht zulässig gewesen.⁹⁵¹

Trotz der Aussage von Prof. Weberling wurden seitens der Senatsverwaltung weiterhin Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Herrn Dr. Knabe geprüft.^{952, 953} Der Vorgang endete, als der neue Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (so nannte sich die Behörde jetzt) mitteilte, dass er die Einschätzung seines Vorgängers nicht teile.⁹⁵⁴

Daraufhin wurde ein weiterer Vorgang eingeleitet, bei dem geprüft werden sollte, ob man Herrn Dr. Knabe aufgrund der Finanzierung des Weberling-Gutachtens aus Stiftungsmitteln Haushaltsuntreue vorwerfen könne.⁹⁵⁵ Der Vorgang endet in den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten mit der folgenden Mail einer Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

„Hallo Fr. Gottschalk, ich gehe mal davon aus, dass Fr. RA ‘in Ruhl die weiteren Konsequenzen aus dem Verhalten von Hr. Knabe betr. Zahlung des Gutachtens in eigener Sache aus Mitteln und Stiftung prüft? Dazu müsste m.E. auch evtl. strafrechtliche Folgen gehören. Insofern würde ich erstmal hier nicht weiter genauer prüfen. Ansonsten bitte ich hier noch um Mitteilung.“⁹⁵⁶

⁹⁴⁸ SenKult, Bd. 1.1, Seite 322 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁴⁹ SenKult, Bd. 1.1, Seite 338 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁵⁰ SenKult, Bd. 1.1, Seite 364 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁵¹ SenKult, Bd. 1.1, Seite 427.

⁹⁵² SenKult, Bd. 20, Seite 59 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁵³ SenKult, Bd. 1.1, Seite 428 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁵⁴ SenKult, Bd. 24, Seite 375.

⁹⁵⁵ SenKult, Bd. 20, Seite 163.

⁹⁵⁶ SenKult, Bd. 20, Seite 175.

7. Beschwerde einer Volontärin im Dezember 2017 und ihre Folgen 2018

Nachdem die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zunächst keine Volontäre mehr zugewiesen bekommen hatte, wurde im Juli 2017⁹⁵⁷ wieder eine Volontärin dorthin abgeordnet.

Am 12. Dezember 2017 wandte sich diese Volontärin an die Frauenbeauftragte der Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Sie beschwerte sich über die „sexistisch geprägte Atmosphäre und fehlende Distanz in dem von ihr zu absolvierenden Ausbildungsverhältnis“. Sie habe sich durch ihre „männlichen Vorgesetzten/ihren Ausbilder [...] psychisch und physisch belastet“ gefühlt. Weil sie um eine „schnellstmögliche Beendigung ihres Einsatzes in der Stiftung“ gebeten hatte, wurde „nach einer Möglichkeit gesucht, das Volontariat in einer anderen Einrichtung fortzusetzen“.⁹⁵⁸

Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 wurde die Volontärin aus der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen abgezogen:

„[...] mit meinem o.a. Schreiben vom 24. Januar 2017 hatte ich Ihnen trotz der Beschwerden von Volontärinnen wegen sexueller Belästigung durch Mitarbeiter Ihrer Einrichtung senatseigene Ausbildungsmittel für einen zusätzlichen Volontärplatz für den Zeitraum 2017 bis 2019 bereitgestellt. Im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa haben Sie als Direktor persönlich die Zusage erhalten, und zwar ausschließlich unter der Voraussetzung, dass die damit verbundenen Auflagen erfüllt und strikt eingehalten werden [...]. Zudem habe ich damals das Schreiben von 1. Juli 2017 zum Anlass genommen, Sie an die Übersendung des für das Volontariat notwendigen Ausbildungsplanes zu erinnern. [...] In der Zwischenzeit ist weder ein aktualisierter Ausbildungsplan nachgereicht noch sind die Serviceeinheit für Personal und das Fachreferat KC der Senatsverwaltung für Kultur und Europa unmittelbar davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die Ansprechpartnerin im Bereich Pädagogik in Ihrer Einrichtung nicht mehr tätig ist. Auch eine Meldung darüber, welcher Ansprechpartner/in diese Funktion zukünftig wahrnehmen wird, ist versäumt worden. Nach den mir vorliegenden Informationen liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die Situation der Volontärin in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen sich analog zu den damaligen Vorfällen gestaltet. Insofern sehe ich mich gezwungen, [die Volontärin] sofort aus Ihrer Einrichtung abzuziehen. Sie wird ihre Ausbildung in einer anderen Einrichtung fortsetzen.“⁹⁵⁹

Im Gegensatz zu den drei vorangegangenen schriftlichen Beschwerden aus dem Jahr 2015 hatte die Volontärin sich jedoch weniger über den stellvertretenden Direktor als über einen

⁹⁵⁷ SenKult, Bd. 18, Seite 225 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁵⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 462a-462b (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁵⁹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 436 f.

der Abteilungsleiter der Gedenkstätte beschwert. Die Rechtsanwältin und Zeugin Ruhl sagte dazu vor dem Untersuchungsausschuss:

„Und das war die eine Frau, bei der ich tatsächlich nicht genug Anhaltspunkte gesehen habe, also nicht gegen [Helmuth Frauendorfer]. Die hatte sich auch zu Recht beschwert, aber gegen ihn jetzt weniger.“⁹⁶⁰

Der genannte Abteilungsleiter der Gedenkstätte teilte auf Nachfrage mit, dass ihm vor der Entlassung von Herrn Dr. Knabe keine Beschwerden zu seiner eigenen Person bekannt gewesen seien.⁹⁶¹ Er bestätigte außerdem, dass ihm zu keinem Zeitpunkt Vorhaltungen gemacht worden wären und weiter:

„Rückblickend habe ich mich immer korrekt verhalten. Es hat ja keine Beanstandungen - - also offensichtlich keine – na, wie soll man das sagen? Weil an meinem Verhalten nichts zu beanstanden war, hat es auch keine Konsequenzen gegeben.“⁹⁶²

Die Beschwerde der Volontärin gegenüber dem Abteilungsleiter der Gedenkstätte wurde von ihrer damaligen Ausbilderin bestätigt.⁹⁶³ Die Volontärin und ihre Ausbilderin waren zwei der sechs Frauen, die sich im Juni 2018 mit dem Beschwerdebrief an die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wandten.^{964, 965, 966, 967}

Der Zeuge Senator Dr. Lederer schilderte dem Ausschuss den Vorgang wie folgt:

„Ich kann nur sagen, dass das, was ich im Januar erfahren habe, doch sehr konkret Vorwürfe der Belästigung durch die konkrete Person Frauendorfer war.“⁹⁶⁸

Auf Nachfrage des Abgeordneten Förster (FDP), weshalb in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden sei, dass die Volontärin aufgrund des Verhaltens von Herrn Frauendorfer abgezogen worden sei, antwortete die Frauenbeauftragte und Zeugin Yvonne Krüger, dass sie dies nicht wisse.⁹⁶⁹

⁹⁶⁰ Zeugin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 92.

⁹⁶¹ Das betroffene Dokument ist dem Ausschuss bekannt.

⁹⁶² Das betroffene Dokument ist dem Ausschuss bekannt.

⁹⁶³ BKM, Bd. 1, Seite 168 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁶⁴ LAG, Bd. 4, Seite 665 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁶⁵ SenKult Bd. 1.2, Seite 462a- 462b (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁶⁶ LAG, Bd. 2, Seite 379 f. (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁶⁷ BKM, Bd. 1, Seite 169-171 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁶⁸ Zeuge Sen Dr. Klaus Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 54 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁶⁹ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 58 (VS-NfD – insoweit offen).

Auch der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern führte aus, er habe zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Abzug der Volontärin keine Kenntnis gehabt, dass sich der Großteil der Vorwürfe gegen einen Abteilungsleiter der Gedenkstätte richtete.⁹⁷⁰

Der Abzug der Volontärin wurde außerdem damit begründet, dass diese entgegen den Auflagen im Bereich des stellvertretenden Direktors eingesetzt worden sei. Dazu äußerte der Zeuge Senator Dr. Klaus Lederer:

„Im Zusammenhang mit dem Abzug [der Volontärin] war mir zur Kenntnis gegeben worden, dass wohl, nachdem [die Volontärin] sich schon krankgemeldet hatte, aber noch nicht abgezogen war, die Ausbilderin, die für [die Volontärin] zuständig war, innerhalb der Probezeit gekündigt worden war. Und dann wäre – und das war wohl für wenige Tage auch de facto der Fall, aber die Kollegin hatte sich ja krankgemeldet – Herr F. unmittelbarer Dienstvorgesetzter dieser Volontärin. Das zumindest war ein klarer Verstoß gegen die Auflagen, die seitens der Kulturverwaltung nach der Entscheidung von Herrn Renner, da wieder ein Volontariat zuzuweisen, der Gedenkstätte mitgegeben worden waren.“⁹⁷¹

Der Zeuge Dr. Knabe führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, die Volontärin habe „praktisch keine persönlichen Begegnungsmöglichkeiten“ mit Herrn Frauendorfer gehabt und weiter:

„Die saß auf einer anderen Etage, die war in einer anderen Abteilung. Ich war da ein bisschen ratlos und habe gefragt: Was soll ich denn nun machen? – Ich erfahre nichts, aber ich sehe mich hier in der Pflicht zu handeln, weil – das ist ja starkes Geschoss, so ein Vorwurf, und da kann ich ja nicht einfach weggucken. Und da kam eben dann die Reaktion – als ich sagte, dann muss halt die Staatsanwaltschaft ermitteln -, dass das nicht begrüßt wurde.“⁹⁷²

Der Zeuge Dr. Knabe erwiderte das Schreiben vom 29. Januar 2018 mit Schreiben vom 2. Februar 2018:

„Der Mitarbeiter [Helmuth Frauendorfer] war auch nicht – entsprechend der Auflage Ihres Hauses – für die Betreuung der jetzt an die Stiftung abgeordneten Volontärin zuständig. [...] Bezüglich des Einsatzes der von Ihrer Verwaltung an die Gedenkstätte abgeordneten Volontärin ist der mit Schreiben vom 3. Juli 2017 übersandte Ausbildungspläne unverändert gültig. Die dort als Ansprechpartner genannte [Ausbilderin] hat uns zum 31. Dezember 2017 verlassen, worüber die Kulturverwaltung im Rahmen der Beiratssitzung am 4. Dezember 2017 frühzeitig informiert wurde. Da sich die Volontärin seit dem 8. Januar arbeitsunfähig meldet hat, betrug die Zeit, in der [die Ausbilderin]

⁹⁷⁰ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 55 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁷¹ Zeuge Sen Dr. Klaus Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 46 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁷² Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 83 (VS-NfD – insoweit offen).

nicht deren Ansprechpartnerin war, vier (!) Arbeitstage. Die von [der Mitarbeiterin der Kulturverwaltung] in ihrem Schreiben behaupteten Versäumnisse hat es nicht gegeben. Da über die Nachfolge [der Ausbilderin] erst am 12. Januar 2018 entschieden wurde und das Antrittsdatum ihres Nachfolgers auf dessen Wunsch vom 1. Februar auf den 15. Februar 2018 verschoben wurde, gab es bislang weder Anlass noch Möglichkeit, diesen der Serviceeinheit Personal und dem Fachreferat KC der Senatsverwaltung vorzustellen. Sobald er als Ansprechpartner zur Verfügung steht, wird die entsendende Stelle selbstverständlich darüber informiert.“⁹⁷³

Ausweislich der vorliegenden Unterlagen hat der Zeuge Dr. Knabe der Senatsverwaltung für Kultur und Europa am 3. Juli 2017 einen Ausbildungsplan geschickt. Auf dem Ausdruck der E-Mail befindet sich ein handschriftlicher Vermerk der Zeugin Dr. Regus vom 4. Juli 2017: „Die Angelegenheit ist zunächst erledigt“.⁹⁷⁴

Auf die Nachfrage, ob sie im Vorfeld der Stiftungsratssitzung vom 11. Juni 2018 Kenntnis über Beschwerden gehabt habe, antwortete die Zeugin Neumann-Becker, sie sei im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Stiftungsrätin, unabhängig von dem Schreiben des Frauenzusammenschlusses, um den Jahreswechsel 2017/2018 von einer der betroffenen Frauen kontaktiert worden.⁹⁷⁵ Sie erklärte weiter:

„Mit dieser betroffenen Frau gab es einige wenige Telefonate, also nicht nur ein einziges, einige wenige. Daraüber hinaus hatte ich keine Gespräche mit betroffenen Frauen dort.“⁹⁷⁶

7.1. Besprechung am 5. Januar 2018

Die Beschwerde der Volontärin hatte außerdem am 5. Januar 2018 eine Besprechung in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Folge.

StS Dr. Wöhlert kritisierte den „Informationsfluss in dieser Angelegenheit“ und legte fest, wie in solchen Fällen zukünftig vorgegangen werden solle. Er legte außerdem den folgenden „Handlungsbedarf“ fest:

„Sexuelle Beleidigungen/Belästigungen: Frauenbeauftragte [in Verbindung mit Frau Reimann] klären mit allen bisher bekannten betroffenen Frauen, ob sie ihre Problemfälle schriftlich StS K als Amtschef zur Verfügung stellen würden.“⁹⁷⁷

⁹⁷³ SenKult, Bd. 1.2, Seite 440-443; hier Seite 441 f. (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁷⁴ SenKult, Bd. 18, Seite 385.

⁹⁷⁵ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 60.

⁹⁷⁶ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 76.

⁹⁷⁷ SenKult, Bd. 1.2, Seite 431 f. (VS-NfD – insoweit offen).

Die Zeugin Yvonne Krüger sagte hierzu aus:

„Wir hatten das so weit, dass da, wo schon die persönlichen Kontakte da waren über die Erstbeschwerden - - das war ja schon direkt im Personalservice, da gab es ja schon Kontakt. Also da konnte Frau Reimann direkt per E-Mail oder Telefon noch mal nachfragen. Und bei denen, wo halt der direkte Kontakt zur Verwaltung noch nicht vorlag, bin ich gebeten worden, doch noch mal nachzuhaken und zu fragen, ob das jetzt verschriftlicht ins Haus kommen kann, was gesagt oder als Vermerk von mir vorgelegen hat, und halt auch mit der Zusicherung der Anonymität, dass es innerhalb des Hauses bearbeitet wird. Das war die Geschichte.“⁹⁷⁸

Frau Reimann habe den Vorgang außerdem koordiniert, da dies als Leiterin des Personalser-vice ihre Aufgabe gewesen sei.⁹⁷⁹ Außerdem erklärte sie vor dem Untersuchungsausschuss, man habe sich die Beschwerden verschriftlichen lassen, „um damit arbeiten zu können auch innerhalb des Hauses“⁹⁸⁰ und um eine „Handlungsgrundlage zu haben“.⁹⁸¹

Der Begriff „sexuelle Belästigung“ wird dabei erstmalig im Zusammenhang mit Beschwerden von Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen verwendet. Zu einem frühe- ren Zeitpunkt taucht der Begriff in den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterla- gen nicht auf.

Die Zeugin Krüger sagte in ihrer Vernehmung hierzu aus:

„Es war eine Formulierung, die Herr Staatssekretär Wöhlert ins Feld geführt hat, die seiner Auffassung nach da angemessen erschien, weil der Begriff der ‚sexuellen Beläs- tigung‘ nach der Novellierung des Strafgesetzes viel weiter gefasst ist und er diesen Be- griff gerne so klar da haben wollte. Warum er vorher nicht aufgetaucht war, war, dass dadurch, dass Frau Reimann Juristin ist und wir uns ja auch ausgetauscht hatten, wir immer gesagt haben: Justiziable Überschreitungen, also klagbare, hat es ja nicht gege- ben. – Und es sind halt all die anderen Faktoren aufgetreten und berichtet worden, die eine sicherlich auch sexuelle Belästigung darstellen, aber wir waren da noch mit der weiten Auslegung des Begriffs und auch, ihn entsprechend auch einzusetzen - - das war uns noch nicht so präsent.“⁹⁸²

⁹⁷⁸ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 50 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁷⁹ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 19.

⁹⁸⁰ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 49 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁸¹ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 51 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁸² Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 41.

Der Zeuge Dr. Wöhler nahm dazu wie folgt Stellung:

„Die von mir benutzte Äußerung hat keine juristische Konnotation, weder straf- noch arbeitsrechtlich, und ihr lag zugrunde: das, was an Schilderungen durch die Volontärin in dem Bericht von Frau Krüger vom 19. Dezember 2017 abgegeben worden ist.“⁹⁸³

Die Zeugin Krüger erläuterte, dass sie den Begriff „sehr weit gefasst sehe und an dem individuellen Befinden festmache“, und weiter:

„Das mache noch nicht mal ich fest. Das machen ja die Betroffenen selber fest. Jeder selber weiß ja nur über sich, ob er sich belästigt fühlt oder nicht.“⁹⁸⁴

Die betroffene Volontärin bezeichnete das Verhalten des Abteilungsleiters der Gedenkstätte, gegen den sie ihre Beschwerde gerichtet hatte, selbst „eher als ‚verliebtes Stalking‘ als als sexuelle Belästigung“.⁹⁸⁵

7.2. Strafanzeige gegen Unbekannt

Aus dem Schreiben vom 29. Januar 2018, mit dem Herr Dr. Knabe über den Abzug der Volontärin informiert worden war, resultierte ein längerer Briefwechsel zwischen ihm und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Im Zuge dessen hatte Herr Dr. Knabe mehrfach um Substantiierung der Vorwürfe gebeten. Vor dem Untersuchungsausschuss sagte er dazu:

„Da müssen Sie sich mal diesen Briefverkehr angucken. Ich hatte vorhin das Wort „fast inständig“ benutzt. Da wird plötzlich so was angedeutet, wo jeder normale Mensch, der Verantwortung trägt für eine Einrichtung, sofort in Alarmstellung geht. Und da fragen Sie: Was ist denn? – Und dann kriegen Sie nur blöde Antworten, werden da sozusagen - - Wie eine lästige Fliege wird das vom Tisch gewischt. Das meinte ich mit unmöglich. Seine Verantwortung wäre gewesen, entweder zu schreiben oder zu sagen: Kommen Sie zu mir, ich erkläre Ihnen, was vorgefallen ist, und wir beraten, was wir tun können.“⁹⁸⁶

In seinem Schreiben vom 2. Februar 2018 wies Herr Dr. Knabe auf seine Pflichten laut AGG hin:

„Nach § 12 AGG in Verbindung mit § 1 AGG bin ich verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts zu treffen. Verstoßen Beschäftigte gegen das Benachteiligungsverbot, habe ich die im Einzelfall geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Unterbindung der Benachteiligung wie Abmahnung, Umsetzung, Versetzung oder Kündigung zu ergreifen. Ich bitte Sie um rasche und ausreichend detaillierte Darlegung, da nach den von [einer

⁹⁸³ Zeuge StS Dr. Wöhler, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 79 (VS-NFD – insoweit offen).

⁹⁸⁴ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 16.

⁹⁸⁵ BKM, Bd. 1, Seite 168 (VS-NFD – insoweit offen).

⁹⁸⁶ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 36.

Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Kultur und Europa] verwendeten Formulierungen möglicherweise Gefahr im Verzug ist. Sollten sich die Behauptungen als substantiell erweisen, handelt es sich nicht nur um einen Verstoß gegen das AGG, sondern auch um einen Straftatbestand, den ich als Arbeitgeber ggf. zur Anzeige bringen müsste.“⁹⁸⁷

Dieses Schreiben beantwortete die Senatsverwaltung für Kultur und Europa am 5. März 2018 und teilte mit, dass sie „keine Veranlassung [sehe], die für [die] Entscheidung substantiellen Gründe erneut zu erläutern“.⁹⁸⁸

Am 23. März 2018 schrieb Herr Dr. Knabe erneut an die Senatskulturverwaltung:

„[...] wie bereits in meinem Schreiben vom 2. Februar 2018 ausgeführt, bin ich gem. § 12 AGG in Verbindung mit § 1 AGG verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts zu treffen. Verstoßen Beschäftigte gegen das Benachteiligungsverbot, habe ich die im Einzelfall geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Unterbindung der Benachteiligung zu ergreifen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie noch einmal um rasche und ausreichend detaillierte Darlegung der von [einer Mitarbeiterin der Kulturverwaltung] vorgebrachten Beschwerden von Volontärinnen über sexuelle Belästigung. Sollte dies bis zum 13. April 2018 nicht erfolgt sein, bitte ich um Verständnis, dass ich in diesem Fall zu meiner eigenen Absicherung Strafanzeige erstatten und den Vorgang der Staatsanwaltschaft übergeben werde.“⁹⁸⁹

Eigentlich sollte am 18. April 2018 ein Beratungsgespräch mit Herrn Dr. Knabe stattfinden, bei dem „Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von sexueller Belästigung“ und konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Installation einer Frauenbeauftragten, besprochen werden sollten. Dieses Gespräch wurde von der Senatsverwaltung allerdings aufgrund der Ankündigung von Herrn Dr. Knabe, Strafanzeige zu erstatten, verworfen und als „nicht erfolgversprechend“ erklärt.⁹⁹⁰

Der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern äußerte sich dem Ausschuss gegenüber dazu:

„Ja, das nimmt ein bisschen Bezug auf meine Spekulation und die Entwicklung der Geschehnisse Richtung Februar, März, in denen eben diese Form der Auseinandersetzung gewählt wurde mit Vorwürfen bis hin zu Hinweisen von strafrechtlicher Relevanz seitens von Herrn Knabe, die genau – die vielleicht dazu geführt haben, dass wir dieses Thema in der Art und Weise nicht wieder aufgenommen haben im Dialog mit ihm.“⁹⁹¹

⁹⁸⁷ SenKult, Bd. 1.2, Seite 441 (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁸⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 448 f.

⁹⁸⁹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 453.

⁹⁹⁰ SenKult, Bd. 1.2, Seite 451 f.

⁹⁹¹ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 48 (VS-NfD – insoweit offen).

Auch die Zeugin Dr. Regus teilte diese Auffassung:

„Ich sogar persönlich habe dann auch gedacht: Das bringt nichts, wenn wir jetzt mit ihm sprechen, wenn er jetzt Strafanzeige stellt, und wir müssen das auf den Stiftungsrat verlagern.“⁹⁹²

Stattdessen reagierte die Senatsverwaltung mit Schreiben vom 28. April 2018:

„[...] hinsichtlich der Beschwerden unserer Volontärinnen über Mitarbeiter Ihrer Einrichtung verbleibe ich bei meinen Ausführungen, zuletzt vom 5. März 2018. Da Sie richtig darauf verweisen, dass Sie für Ihre eigenen Mitarbeiterinnen gemäß AGG zuständig sind, Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts zu treffen, empfehle ich Ihnen, geeignete Maßnahmen zur Prävention zu ergreifen und diese mit Ihren Stiftungsgremien abzustimmen.“⁹⁹³

Ausweislich der vorliegenden Unterlagen war dies das erste Mal, dass die Senatsverwaltung Herrn Dr. Knabe empfohlen hatte, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Zwischenzeitlich hatte Herr Dr. Knabe am 26. April 2018 Strafanzeige gegen Unbekannt bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingereicht:

„Mit Schreiben vom 29.01.2018 hat mir die Senatsverwaltung für Kultur und Europa mitgeteilt, es hätte in der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen „Beschwerden von Volontärinnen wegen sexueller Belästigung“ gegeben. Nach ihr vorliegenden Informationen lägen ‚Anhaltspunkte dafür vor, dass die Situation der Volontärin sich analog zu den damaligen Vorfällen gestaltet‘ hätte [...] Als Stiftungsvorstand habe ich die Senatsverwaltung am 02.02.2018 gebeten, mir die diesbezüglichen Vorwürfe zugänglich zu machen, damit ich meiner Verpflichtung gem. § 12 AGG in Verbindung mit § 1 AGG nachkommen kann, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts zu treffen [...] Dies ist bisher nicht erfolgt, so dass ich keine entsprechenden Maßnahmen einleiten konnte. Ob die Senatsverwaltung ihrerseits Strafanzeige erstattet hat oder eigene dienstrechtliche Ermittlungen eingeleitet hat, ist mir nicht bekannt. Um den Sachverhalt aufzuarbeiten und mögliche Gefahren für die Mitarbeiter der Stiftung abzuwenden, bitte ich Sie zu prüfen, ob eine Straftat vorliegt. Insbesondere bitte ich Sie zu prüfen, ob der Straftatbestand der sexuellen Nötigung gegeben ist oder ob es sich um eine falsche Verdächtigung bzw. das Vortäuschen einer Straftat handelt.“⁹⁹⁴

Dr. Knabe konnte gegenüber der Staatsanwaltschaft keine konkreten Angaben zu möglicherweise beteiligten Personen machen. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hatte ihm mit Schreiben vom 29. Januar 2018 lediglich mitgeteilt, dass „Anhaltspunkte“ dafür vorlägen,

⁹⁹² Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 53.

⁹⁹³ SenKult, Bd. 1.2, Seite 456.

⁹⁹⁴ SenKult, Bd. 1.2, Seite 458.

„dass die Situation der Volontärin in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen sich analog zu den damaligen Vorfällen“ gestalte. Ein „Täter“ wurde in diesem Fall durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa nicht benannt.⁹⁹⁵

Herr Dr. Knabe erklärte vor dem Untersuchungsausschuss:

„Dann kam zwei Jahre später ein Brief, in dem es nur kryptische Andeutungen gab, die nicht ausreichend sind. Ich meine auch, dass ich damals mit unserem Arbeitsrechtler darüber gesprochen habe, was ich denn da machen kann oder soll. – Da können Sie gar nichts machen, wenn Sie nicht Ross und Reiter benennen können.“⁹⁹⁶

Die Staatsanwaltschaft Berlin bat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit Schreiben vom 7. Mai 2018 um eine „Darstellung der in Rede stehenden Sachverhalte unter Nennung der Personalien der Ihrer Kenntnis nach beteiligten Personen, [...] um in die erforderlichen Ermittlungen eintreten zu können“.⁹⁹⁷

Darauf reagierte die Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit Schreiben vom 13. Juni 2018. Sie teilte mit, dass die Volontärin sich an die Frauenvertreterin gewandt und um „eine schnellstmögliche Beendigung ihres Einsatzes in der Stiftung“ gebeten hatte. Sie habe „unter der Bedingung der absoluten Vertraulichkeit ihres Vorbringens“ mitgeteilt, dass sie sich durch ihre „männlichen Vorgesetzten/ihren Ausbilder [...] psychisch und physisch“ belastet fühle. Insbesondere die „sexistisch geprägte Atmosphäre und die fehlende Distanz in dem von ihr zu absolvierenden Ausbildungsverhältnis“ empfinde sie als „nicht zumutbare Belästigung“.⁹⁹⁸

Am 6. August 2018 stellte die Staatsanwaltschaft Berlin ihre Ermittlungen schließlich ein und erklärte:

„Nach Einholung einer Stellungnahme der Senatsverwaltung für Kultur und Europa ist die Formulierung in dem an Sie gerichteten Schreiben vom 29. Januar 2018 hinsichtlich einer ‚sexuellen Belästigung‘ nicht als Terminus [im Sinne des] Strafgesetzbuches (§ 184i StGB) verwendet worden. Vielmehr habe es Beschwerden über eine sexistisch geprägte Atmosphäre und fehlende Distanz im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen gegeben, die von den Betroffenen als nicht zumutbare Belästigungen empfunden worden seien. Da es insofern allerdings jedenfalls zu keinen strafrechtlich relevanten körperlichen Übergriffen oder Nötigungshandlungen, um die Bereitschaft zum Geschlechtsverkehr zu wecken, gekommen ist, sind keine Anhaltspunkte für strafbare Handlungen ersichtlich, die zu weiteren Ermittlungen berechtigten.“⁹⁹⁹

⁹⁹⁵ SenKult, Bd. 1.2, Seite 437.

⁹⁹⁶ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 74.

⁹⁹⁷ SenKult, Bd. 1.2, Seite 457.

⁹⁹⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 462a-b (VS-NfD – insoweit offen).

⁹⁹⁹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 459.

Herr Dr. Knabe äußerte sich dazu wie folgt:

„Ich weiß nicht, ob Sie inzwischen diese Stellungnahme der Kulturverwaltung unter Ihren vielen Dokumenten haben, die ja offenbar dazu führte, dass dann die Staatsanwaltschaft sagte: Da ist gar nichts passiert, wir stellen ein – nichts strafrechtlich Relevantes passiert. Tja, das hat mich schon gewundert und eben in der Vermutung bestärkt, dass es gar nicht um Aufklärung ging, um Schutz, das ist ja eigentlich der Hauptpunkt, wenn man so was hört: Schutz, dass sich da niemand belästigt fühlt, und auch Vorbeugung. Alles das hat offenbar in der Kulturverwaltung und bei Herrn Lederer, die diese Informationen hatten, überhaupt keine Rolle gespielt.“¹⁰⁰⁰

Die Zeugin Neumann-Becker teilte dem Untersuchungsausschuss ihre Haltung zu Dr. Knabes Strafanzeige mit:

„Ich musste eigentlich aus seiner Pressemitteilung und seiner Anzeige gegen Unbekannt schließen, dass er eher anzweifelt: Also solange er keine Beweise hat - - Das war das, was wir von ihm gehört haben: Solange man ihm keine Beweise vorgelegt worden wären, wäre ja quasi die Unschuldsvermutung. – Das halte ich für das falsche Herangehen.“¹⁰⁰¹

Der Zeuge Dr. Knabe sagte dazu:

„Wenn Sie Strafanzeige erstatten, dann ist normalerweise die Polizei für die Durchführung der Ermittlung zuständig. Warum das hier so im Unterton der Empörung vorgebracht wird, das weiß ich auch nicht. Es wundert mich auch, weil – das ist ja A ganz normal und B auch angemessen, wenn es um sexuelle Belästigung geht. Das ist ja nun mal ein Straftatbestand. Dann ist das genau der richtige Schritt, dass das ermittelt wird.“¹⁰⁰²

Und weiter:

„Herr Lederer hat später behauptet, die Vorwürfe seien zwar strafrechtlich nicht relevant gewesen, dafür aber arbeitsrechtlich. Wenn dem so ist, dann wundere ich mich, warum er als verantwortliche Personalstelle so lange zugeschaut und nichts unternommen hat und mich als Direktor vor Ort zugleich von allen Informationen abgeschnitten hat. Als Vater einer 27-jährigen Tochter kann ich Ihnen versichern, dass ich sicher nicht die Hände in den Schoß gelegt hätte, wenn ich erfahren hätte, dass an der Gedenkstätte Mitarbeiterinnen unter Zudringlichkeiten gelitten hätten. Ich hätte und ich habe sofort eingegriffen, und zwar mit der ganzen Palette der dafür zur Verfügung stehenden Maßnahmen. Voraussetzung wäre allerdings gewesen, dass mich Herr Lederer informiert hätte, wer wem was vorwirft. Denn wie bei jedem anderen Verstoß gegen

¹⁰⁰⁰ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 67.

¹⁰⁰¹ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 65.

¹⁰⁰² Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 84 (VS-NFD – insoweit offen).

dienstliche Pflichten gilt auch bei sexueller Belästigung, dass man diese vor dem Arbeitsgericht beweisen muss.“¹⁰⁰³

Begründet wurde die Vorenthalterung der Vorwürfe gegenüber Herrn Dr. Knabe mit dem Wunsch der Volontärin nach Vertraulichkeit. Der Zeuge Senator Dr. Lederer sagte dazu aus:

*„Die Volontärin hat darum gebeten, dass ihr Name anonym gehalten wird gegenüber der Einrichtung, und dem kommen wir selbstverständlich nach.“*¹⁰⁰⁴

Dieselbe Volontärin äußerte sich jedoch im Rahmen eines Interviews gegenüber einer Zeitung unter Nennung ihres Namens. Der Rechtsanwalt und Zeuge Dr. Steiner führte dazu wie folgt aus:

„Und das Zweite war, dass [die Volontärin] - bzw. die „Zeit“ veröffentlichte dann im Dezember 18, glaube ich, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ein Interview mit [der Volontärin], und da hatte [die Volontärin] so im Wesentlichen gesagt, Herr Frauendorfer hätte sie eben bedrängt, anständig angesprochen usw. usw. Herr Frauendorfer sah das und hat zu mir gesagt: Herr Steiner, ich habe diese Frau nur ein einziges Mal gesprochen. – Er hat das alles glaubwürdig dargestellt. Wir haben dann versucht, bei „Zeit-Online“ eine Gegendarstellung zu platzieren. Das hat die „Zeit-Online“ verweigert.“

Er habe dann versucht gerichtlich eine Gegendarstellung durchzusetzen, was das Landgericht Berlin jedoch ablehnte. Unter weiter:

*„Dann haben wir gesagt, okay, dann versuchen wir, eine Unterlassungsverfügung gegen [die Volontärin] zu erreichen. Wir hatten aber keine Adresse. So, dann ermittelte man eine, dann stellte man dort zu, dann zeigten sich für den Arbeitgeber von [der Volontärin] die gleichen Anwälte an, die vorher die „Zeit“ vertreten hatten und gesagt haben: [die Volontärin] hat hier keine zustellungsfähige Adresse. Die Richterin sagte dann [...] Wenn Sie mir keine zustellungsfähige Adresse liefern, dann weise ich die Sache ab. – Dann haben wir versucht, über das Einwohnermeldeamt eine Adresse zu ermitteln. Ist uns in letzter Sekunde gelungen, und dann ist der Unterlassungsantrag zugesellt worden. Und dann zeigten sich für [die Volontärin] [...] wieder die gleichen Anwälte an, die die „Zeit-Online“ vertreten haben, die den Arbeitgeber vertreten haben. Die vertreten jetzt [die Volontärin] [...] und sagen, ja, die Verfügung sozusagen, die kann nicht erlassen werden, [die Volontärin] hat ja nur Wertungen abgegeben usw. usw. Und ich glaube, also, kurz nach dem Eingang der Stellungnahme der Kollegen ist die Verfügung erlassen worden.“*¹⁰⁰⁵

¹⁰⁰³ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 6 f.

¹⁰⁰⁴ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 13.

¹⁰⁰⁵ Zeuge Dr. Steiner, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 83 f.

Auf Nachfrage, inwiefern sich der Wunsch der Volontärin nach Anonymität mit der Durchführung eines öffentlichen Interviews unter Nennung ihres Namens decke, sagte der Zeuge StS Dr. Wöhlert, er halte dies für einen logischen Widerspruch.¹⁰⁰⁶

7.3. Kenntnisstand der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien im Fall der abgezogenen Volontärin

Am 18. Januar 2018 ist der Zeuge Dr. Winands vom Zeugen StS Dr. Wöhlert über die Vorwürfe und den Abzug der Volontärin im Rahmen eines Jour fixe informiert worden.¹⁰⁰⁷

Der Zeuge Dr. Winands sagte, ihm sei nicht klar gewesen, dass es um einen strukturellen Missstand gegangen wäre und begründete:

„Nach meiner Erinnerung wurde ich vor dem Eingang des Schreibens der sechs Frauen im Juni punktuell informiert über die Befassung der Senatsverwaltung mit Belästigungsvorwürfen im Zusammenhang mit einem Volontariat in der Stiftung, ohne dass daraus für mich bereits ein struktureller Missstand offenbar wurde.“¹⁰⁰⁸

Im Widerspruch dazu wurde im Protokoll der Sitzung Folgendes festgehalten:

„StS K liegen mehrere Berichte vor, in denen sexuelle Beleidigungen/Belästigungen weiblicher Angestellter – z. T. im Rahmen von Volontariatsausbildungen – gemeldet wurden.“

Ausweislich des Protokolls wurden außerdem sowohl die Fälle aus 2016 als auch der Fall der abgezogenen Volontärin aus 2017/2018 geschildert.¹⁰⁰⁹

Die Zeugin Bering berichtete:

„Herr Winands ist mein unmittelbarer Vorgesetzter, und als solcher habe ich mit ihm in diesem ganzen Verfahren relativ häufig und intensiv in verschiedenen Arten und Weisen mich ausgetauscht. Er hat sicherlich an irgendeiner Stelle dann auch mal erwähnt, dass Herr Wöhlert da schon mal was erwähnt hatte. Das schien ihm aber – so darf ich das hier bitte trotzdem dokumentieren – nicht als so relevant, als dass daraufhin er jetzt seinerseits als Amtschef des Hauses die Gruppe informieren müsste.“¹⁰¹⁰

Der Zeuge Dr. Winands könne nicht mehr genau sagen, ob er das Fachreferat über die Beschwerde informiert habe. Er gehe aber davon aus, dass wenn Frau Bering das sagt, er es nicht getan habe.¹⁰¹¹

¹⁰⁰⁶ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 56.

¹⁰⁰⁷ Zeuge StS Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 33.

¹⁰⁰⁸ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 5.

¹⁰⁰⁹ SenKult, Bd. 21, Seite 6 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰¹⁰ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 30.

¹⁰¹¹ Zeuge Dr. Winands, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 16.

Die Zeugin Bering berichtete ferner:

„Wir haben ja als BKM zwei – sagen wir mal: - Schienen, auf denen wir mit der Gedenkstätte – oder mit Gedenkstätten, die wir finanzieren – grundsätzlich kommunizieren. Das eine ist der regelmäßige Kontakt auf Arbeitsebene. Dort gibt es auch in der Regel einmal im Jahr ein sogenanntes Sachgespräch, wo die Kollegen in die entsprechende Gedenkstätte reisen und anhand einer – sagen wir mal: Checkliste bestimmte Dinge durchgehen. Wenn es in diesem Kontext Auffälligkeiten gäbe oder Besonderheiten, würde es eine Rückmeldung geben in der Hierarchie nach oben, im Zweifel bis zu mir. Hier war es insofern anders, als die Ereignisse sich quasi überstürzten. Also es war gar nicht die Möglichkeit, auch die Frage von Präventionskonzepten irgendwie systematisch und strukturiert abzuarbeiten, weil längst die massiven Vorwürfe im Raum standen. Insofern gibt es aus meiner Sicht keine vergleichbaren Konstellationen.“¹⁰¹²

8. Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018

Die Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018 markiert einen entscheidenden Punkt auf dem Weg zur Absetzung des langjährigen Gedenkstättenleiters Dr. Hubertus Knabe. Hier wird erstmals der Abzug der Volontärin Anfang des Jahres 2018 erwähnt, aber hier kommtt auch zur Sprache, dass Direktor Dr. Knabe Präventionsmaßnahmen ergriffen und etwa einen Diversity-Workshop organisiert hatte. Umso wichtiger ist die Vorgeschichte dieser Sitzung.

8.1. Mail der Frauenbeauftragten vom 30. Mai 2018

Die Frauenbeauftragte und Zeugin Krüger wandte sich am 30. Mai 2018 per E-Mail an den Zeugen StS Dr. Wöhlert, in der sie ihm folgende Informationen zukommen ließ:

„Die vormalige Volontärin in der [Gedenkstätte Hohenschönhausen] [...] hat mich gerade angerufen und informiert, dass es ein Treffen von ehemals und aktuell betroffenen Frauen [der Gedenkstätte Hohenschönhausen] [...] gegeben habe. Diese haben nun einen entsprechenden Brief zur Situation von weiblichen Beschäftigten in der [Gedenkstätte Hohenschönhausen] an Herrn Dr. Lederer und Frau Grüters verfasst. [Die Volontärin] bittet mich, mir diesen Brief zur Weiterleitung senden zu dürfen. Er soll ebenfalls an die Bundesbeauftragte für Frauen und Diskriminierung gehen. Die Klage von Herrn Dr. Knabe im Hinterkopf habend, habe ich Sie um Zeit bis zur nächsten Woche für interne Absprache bzgl. eines strategisch geschickten (Zeitpunkt, den Brief zu schicken und an wen), gebeten, zumal es auf der Seite dieser mutigen Frauen immer noch von sehr hohem Interesse ist, die Anonymität gegenüber Herrn Dr. Knabe zu wahren. In Anbetracht dieser mir mitgeteilten Bestrebung sowie der staatsanwaltlichen Ermittlungen bitte ich um eine kurze Absprache zum Vorgehen (da [die Volontärin] meinen Rat

¹⁰¹² Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 16.

schätzt, gibt es hier Raum zur zeitlichen Steuerung) in einer Runde mit Herrn Dr. Lederer, Ihnen, Herrn Dr. Schmidt-Werthern, Frau Reimann, Frau Dr. Regus und mir in der kommenden Woche.“¹⁰¹³

Die Koalition beantragte die Ladung der Sachverständigen Jenner. Diese unterrichtete den Untersuchungsausschuss nur allgemein, z. B. über die Definition und den Umgang mit sexueller Belästigung im betrieblichen Ablauf. Frau Jenner betonte mehrfach, mit dem konkreten Fall und den Verhältnissen in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen nicht befasst gewesen zu sein und somit auch kein Urteil darüber abgeben zu können. Ihr wurden im Vorfeld keine Unterlagen zu diesem Fall zur Verfügung gestellt.¹⁰¹⁴

Sie nahm zu der Frage, ob eine Frauenbeauftragte ihrem Dienstherrn anbieten sollte, „über eine strategisch günstige zeitliche Platzierung“ eines Beschwerdebriefes zu sprechen, wie folgt Stellung:

„Gar nicht, nein. – Nein, meine Einschätzung ist: Wenn ich weiß, da ist ein Brief unterwegs, dass ich von meinem Vorgesetzten erwarte, dass er mich in Kenntnis setzt, dass er diesen Brief bekommen hat, aber dass ich ihn nicht in Kenntnis setze. Aber ich muss dann auch wiederum sagen, es gibt da unterschiedliche Dimensionen, und wenn ich weiß, das wird ein öffentlichkeitswirksamer Fall, müsste ich mich eventuell anders besinnen, aber grundsätzlich bin ich meiner Schweigepflichtverpflichtung verpflichtet. Da habe ich Schweigepflicht und würde aber auch so einen Brief dann nicht weiterleiten oder meinen Dienstherrn vorwarnen oder sonst irgendwie was. Nein, ich würde von meinem Dienstherrn erwarten, dass er sich an mich wendet und sagt: Da ist etwas angekommen. Wissen [Sie] da was von?“¹⁰¹⁵

Ferner teilte sie mit, dass sie einen Brief im Sinne der Aufklärung von Beschwerden nicht für förderlich halte.¹⁰¹⁶

8.2. Besprechungen am 4. Juni 2018

Am 4. Juni 2018 fand die Abstimmung zur Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2016 statt. Im Anschluss daran erfolgte die von der Frauenbeauftragten in der Mail vom 30. Mai 2018 erbetene Rücksprache zum Schreiben des Frauenzusammenschlusses. Hierzu liegt dem Untersuchungsausschuss kein Protokoll vor. Es findet sich lediglich ein Kalendereintrag, in dem die Teilnehmer aufgelistet werden: Herr Dr. Wöhler, Herr Dr. Schmidt-Werthern, Frau Reimann, Frau Dr. Regus, Frau Krössin, Herr Dr. Lederer und Frau Krüger.¹⁰¹⁷

¹⁰¹³ SenKult, Bd. 1.2, Seite 463.

¹⁰¹⁴ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 53 ff.

¹⁰¹⁵ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 45.

¹⁰¹⁶ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 34 f.

¹⁰¹⁷ SenKult, Bd. 54, Seite 11.

8.2.1. Begegnung zwischen Dr. Hubertus Knabe und einer Volontärin

Außerdem fand am selben Tag eine weitere Besprechung statt. Diese befasste sich mit einer Begegnung zwischen Herrn Dr. Knabe und der beschwerdeführenden Volontärin aus dem Jahr 2016.

Am 9. Juni 2016 rief die beschwerdeführende Volontärin bei der Frauenbeauftragten an und berichtete ihr über eine Begegnung mit Herrn Dr. Knabe. Er habe sie bei einer Veranstaltung „für ein Vieraugengespräch zur Seite“ gebeten und ihr mitgeteilt, dass „aufgrund ihres schäbigen Verhaltens und Nachtretens in Richtung [Helmut Frauendorfer] dessen Ruf geschädigt“ worden ist.¹⁰¹⁸

Der Zeuge StS a. D. Renner äußerte sich zu diesem Vorgang:

„Ich habe davon Kenntnis erhalten. Ich weiß nicht, ob ich die Original-E-Mail erhalten habe, aber zumindest mündliche Kenntnis habe ich erhalten. Das zog auch ein Gespräch mit Knabe nach sich. Das Problem ist: Knabe dementierte den Vorfall. Also er sagte: Nein, er habe ihr kein schäbiges Verhalten vorgeworfen. Er habe lediglich versucht, mit ihr ins Gespräch zu kommen, um den Vorfall zu erhellen, und sie habe sich sehr abwehrend gezeigt. Also ich hatte die Situation: Aussage gegen Aussage von zwei Personen.“¹⁰¹⁹

Zwei Jahre später, am 4. Juni 2018, also am Tag dieser Besprechung, verfasste die Volontärin ein Gedächtnisprotokoll zu dieser Begegnung und stellte es der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Verfügung. Am 6. September 2018 überarbeitete sie das Dokument noch einmal, wobei die Änderungen nicht nachvollzogen werden können.¹⁰²⁰

Lediglich zu dieser einen von drei Besprechungen liegt ein Protokoll vor. Darin wird der Vorgang nochmals detailliert aufgeführt. Außerdem solle die Volontärin von Frau Reimann und Frau Krüger „zeitnah zu einem vertraulichen Gespräch“ eingeladen werden, „um die Ereignisse rund um den Volontäreinsatz in der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen noch einmal mit ihr zu erörtern“.¹⁰²¹

8.3. Verlauf der Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018

In der Stiftungsratssitzung vom 11. Juni 2018 informierte Senator Dr. Lederer den Stiftungsrat über den Abzug der Volontärin. Diese habe sich „am Arbeitsplatz belästigt gefühlt“. Er erklärte außerdem, dass „von außen nicht zu ermitteln“ sei, ob „die Beschwerde berechtigt gewesen sei“. Dennoch müsse man „solche Vorfälle ernst nehmen und Organisationsver-

¹⁰¹⁸ SenKult, Bd. 1.1, Seite 246 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰¹⁹ Zeuge StS a. D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 28 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰²⁰ SenKult, Bd. 1.2, Seite 604 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰²¹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 464 (VS-NfD – insoweit offen).

schulden ausschließen“, insbesondere weil dies „nicht der erste Fall in der Gedenkstätte“ gewesen sei.

Herr Dr. Knabe thematisierte eine „Fortbildungsveranstaltung zu Diversitätsthemen“, die Herr Dr. Lederer begrüßte. Herr Dr. Knabe betonte, dass „sich kein Mitarbeiter diskriminiert fühlen dürfe“. Solche „Probleme müssen offen artikuliert werden können“. Wichtig sei auch die Prävention. Er berichtete weiter, dass die Volontärin sich bei einem Gespräch „kurz vor ihrem Abzug“ noch „sehr zufrieden geäußert“ habe. Von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa habe er trotz Nachfrage „keine Informationen erhalten, durch wen oder was sich die Volontärin belästigt gefühlt habe“.

Auf Vorschlag des Stiftungsratsvorsitzenden beauftragte der Stiftungsrat Herrn Dr. Knabe, zur nächsten Stiftungsratssitzung „ein Konzept zur Prävention gegen Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung“ vorzulegen.¹⁰²²

8.4. Umsetzung des Präventionskonzeptes und weitere Maßnahmen

Entsprechend des Stiftungsratsbeschlusses legte Herr Dr. Knabe die Dienstvereinbarung zur nächsten regulären Stiftungsratssitzung vor. Dazu sagte die Zeugin Bering:

„Ebenfalls am 20. September erfolgte die Übersendung der Unterlagen für die reguläre 31. Stiftungsratssitzung am 01.11.2018 durch Herrn Dr. Knabe. Unter TOP 10 wurde ein Konzept zum Beschäftigenschutz angekündigt.“¹⁰²³

Auch die Zeugin Dr. Regus und der Zeuge Arndt bestätigten, dass Herr Dr. Knabe eine Dienstvereinbarung abgeschlossen und eine Antidiskriminierungsbeauftragte ernannt hätte.^{1024, 1025}

Der Zeuge Dr. Donth berichtete dem Untersuchungsausschuss:

„Eine Frage des Untersuchungsauftrags ist ja die Stiftungsratssitzung vom 11. Juni 2018, und dort hat der Stiftungsratsvorsitzende den Vorstand beauftragt, eine solche – eine Dienstvereinbarung gegen Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung zu erarbeiten. Da hat der Direktor dann einen Mitarbeiter der Verwaltung beauftragt, das in die Wege zu leiten. Dieser Kollege hat so eine kleine Gruppe zusammengestellt, der ich angehört hatte – also er hatte mich gefragt, ob ich da mitarbeiten will. Das habe ich gern gemacht, und wir haben den Sommer über damit zugebracht, so eine Dienstvereinbarung zu erarbeiten, haben uns dabei an den Vorgaben orientiert, die wir aus der entsprechenden Dienstvereinbarung bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien entnommen haben. Das ist uns in dieser Stiftungsratssitzung – wie Sie

¹⁰²² SenKult, Bd. 1.2, Seite 472.

¹⁰²³ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 7.

¹⁰²⁴ Zeugin Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 36.

¹⁰²⁵ Zeuge Arndt, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 62.

im Protokoll ja auch sehen können – angeboten worden. Wir haben uns an dieser Vereinbarung orientiert, und meiner Erinnerung nach waren wir Ende August, Anfang September damit fertig und haben praktisch unseren Vorschlag Herrn Knabe übergeben, der das dann soweit ich mich erinnere, finalisiert hat, und dann ist das seinen Weg gegangen.“

Der Zeuge Dr. Donth führte weiter aus, dass es für die Gruppe wichtig gewesen sei, ein Kapitel zur Prävention in die Dienstvereinbarung einzubauen. Ein solches sei in der Vereinbarung von BKM nicht enthalten gewesen.¹⁰²⁶

Der Zeuge Dr. Knabe berichtete, dass er ferner eine Antidiskriminierungsbeauftragte ernannt hätte:

„Und ich habe dann angestoßen mit dem Personalrat, eine Dienstvereinbarung zu schließen, die sozusagen das ganze Feld der Diskriminierung inklusive sexueller Art abdecken sollte. Ich muss sagen, ich bin da auch ein Stück weit stolz. Wir waren die erste Gedenkstätte, die das gemacht hat. [...] Und diese Dienstvereinbarung, die war insofern wirklich etwas Besonderes: erstens, dass die den Tatbestand der sexuellen Belästigung noch schärfer definierte als das im Landesgleichstellungsgesetz der Fall war. – Sie werden sicherlich irgendwie Zugriff haben auf diese Dienstvereinbarung, können das nachlesen. – Da ist präzise geregelt worden, was passiert, wenn sich jemand irgendwie belästigt fühlt. Und ein Konfliktlösungsverfahren steht da drin: Wer redet mit wem – so habe ich das in Erinnerung -, wer ist Anlaufstelle für Beschwerden, welche Sanktionen können erlassen werden? Und dann gibt es einen Punkt, den es nicht mal in der Dienstvereinbarung von Grüters mit ihrem Personalrat gibt, nämlich dass eine Antidiskriminierungsbeauftragte oder ein Antidiskriminierungsbeauftragter eingesetzt wird im Einvernehmen mit dem Personalrat. Das war mir sehr wichtig, den Personalrat da einzubeziehen. Ich habe irgendwo gelesen, dass ich einfach so quasi nach Gutsherrenart da irgendwie jemand hätte einsetzen können. Das ist aber nicht der Fall, sondern sowas funktioniert ja nur, wenn man die Belegschaft auf seiner Seite hat und insbesondere auch den Personalrat. Deswegen habe ich das da eingebracht. Wir haben das lange diskutiert. [...] Da gab es auch Einwände, ob das nicht zu weit geht, ob da nicht so eine Art Generalverdacht entsteht oder da sozusagen unbegründeten Beschuldigungen Tür und Tor geöffnet wird. Das muss man natürlich auch dabei im Kopf behalten. Aber dann es ist mir doch gelungen, den Personalrat davon zu überzeugen, hier diese Vereinbarung zu schließen. Das ist dann erfolgt. [...] Und dann unmittelbar nach Unterschrift wurde auch dieser Punkt mit der Bestimmung einer Antidiskriminierungsbeauftragten umgesetzt. Da hatte ich auch sozusagen den -- Wir hatten damals, glaube ich, festgelegt, dass der Personalrat mitwirkt bei der Entscheidung, wer das machen soll. Das war mir auch wichtig. Wir haben uns dann darauf geeinigt, dass eine von allen

¹⁰²⁶ Zeuge Dr. Donth, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 70.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr geschätzte Mitarbeiterin das machen soll. Die wurde dann von mir förmlich ernannt. Da müsste es auch ein Ernennungsschreiben geben.“¹⁰²⁷

Die Sachverständige Jenner führte zur gesetzlichen Lage in Sachen Prävention von sexueller Belästigung wie folgt aus:

„Die Pflichten des Arbeitgebers sind mit den Pflichten des LGG verschränkt. Es sind eigentlich Pflichten, die ein Muss sein sollten, nämlich das Muss zur Fürsorgepflicht und das Muss zur Prävention von sexueller Belästigung. Im AGG werden lediglich Schulungen gegen sexuelle Belästigung angegeben. Es könnten da auch mehr Muss-Bestimmungen aus dem AGG für die Arbeitgebenden heraus resultieren, weil die Umsetzung je nach Gusto der Arbeitgebenden durchgeführt wird oder auch teilweise ignoriert. Da sollte, müsste, könnte das AGG doch mehr Muss-Bestimmungen einfügen und mehr Maßnahmen, was zum Schutz der Betroffenen umgesetzt werden könnte. Die Maßnahmen sind äußerst zurückhaltend, wenn ich es mal sagen darf, die Bestimmungen aus dem AGG.“¹⁰²⁸

Auf Nachfrage bestätigte der Zeuge Dr. Knabe, dass Weiter- und Fortbildungen unter seiner Leitung ein Thema gewesen seien. Auch er selbst habe solche besucht.¹⁰²⁹ Außerdem berichtete er, dass er eine solche Schulung durchgeführt habe:

„Ich habe doch gesagt: Ich habe diesen Workshop durchgeführt, wo es genau darum ging. Hatte auch da ein Gespräch vorher in der Vorbereitung, das haben da zwei Mitarbeiterinnen vorbereitet. Ich habe gesagt: Das ist mir wichtig, da muss es drum gehen. Und nicht irgendwie alle möglichen Themen oder so. – Das war ja auch, glaube ich, dann extern an so einem Tag, der auch international dazu benutzt wird, um sich mit diesem Thema zu beschäftigen und so weiter und so fort.“¹⁰³⁰

Die Zeugin Bering schrieb in ihrem Vermerk vom 18. Juni 2018, dass Herr Dr. Knabe im Rahmen der Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018 von einem „kürzlich durchgeföhrten Weiterbildungstag zum Thema Diversity“ berichtet hätte.¹⁰³¹

Die Einsetzung einer Frauenvertretung sei Thema in den Quartalsgesprächen zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen gewesen, berichtete der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern. Herr Dr. Knabe habe mitgeteilt, dass sich „keine Frau zur Wahl finden würde“.¹⁰³² Dies bestätigte auch die Zeugin Dr. Regus.¹⁰³³

¹⁰²⁷ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 45 f.

¹⁰²⁸ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 29.

¹⁰²⁹ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 12.

¹⁰³⁰ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 51.

¹⁰³¹ BKM, Bd. 2, Seite 1 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰³² Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 7.

¹⁰³³ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 31.

Die Sachverständige Jenner bestätigte dem Untersuchungsausschuss, dass dem Arbeitgeber kein Vorwurf gemacht werden könne, wenn er das Amt einer Frauenbeauftragten anbiete, sich jedoch niemand zur Wahl stellen möchte.¹⁰³⁴

Laut Aussagen der Zeugen Dr. Lederer, Dr. Schmidt-Werthern und der Zeugin Dr. Regus lagen keine Hinweise dafür vor, dass Herr Dr. Knabe die Einsetzung einer Frauenvertreterin aktiv verhindert hätte.^{1035, 1036, 1037}

Zur gesetzlichen Notwendigkeit der Einsetzung einer Frauenvertreterin führte die Sachverständige Jenner wie folgt aus:

„Ich würde sagen, eine gesetzliche oder eine Betriebshöhe, Beschäftigtenanzahl - - Ab 50, ab 100 soll es mindestens eine Frauengleichstellungsbeauftragte geben. Gerade auch in Bereichen, in Unternehmen, in denen eine männliche Dominanz vorherrscht, sollte doch eine Frauenvertreterin ab mindestens 100 Beschäftigten eingesetzt werden.“¹⁰³⁸

Der Zeuge Arndt sagte, in der Gedenkstätte seien ca. 40 Personen beschäftigt.¹⁰³⁹

Herr Dr. Knabe beschrieb in seiner Vernehmung, wie der Beschwerdeablauf in der Gedenkstätte geregelt war:

„Da schwingt jetzt wieder eine Unterstellung mit, dass die Mitarbeiterinnen, die sich da belästigt gefühlt hätten, nicht gewusst hätten, an wen sie sich wenden müssten. – Das ist falsch. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben ja, wenn sie neu eingestellt wurden, ein Starterkit überreicht bekommen, wo drinstand, was wichtig ist für sie: Gesetz, Satzung und alles Mögliche andere, wer Ansprechpartner ist, Organigramm. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wussten sehr genau, wer bei Problemen ansprechbar ist. Das war der unmittelbare Vorgesetzte, sowie das dann ja auch in der Dienstvereinbarung noch mal fixiert wurde – da wurde im Grunde genommen das fixiert, was schon vorher gelebt wurde -, das war der Personalsachbearbeiter und sein Vorgesetzter, die Verwaltungsleiterin, und das war vor allem ich. Das habe ich ja schon beim letzten Mal gesagt, dass ich bei jeder Neueinstellung gesagt habe: Wenn es irgendwie Probleme gibt, wenn Sie Beschwerden haben, kommen Sie zu mir, dafür bin ich da, das ist mein Job. – Von diesen Beschwerdemöglichkeiten – daran sehen Sie auch schon, dass das eigentlich sehr gut funktioniert hat – wurde auch rege Gebrauch gemacht. Da kamen also alle möglichen Leute zu mir, zum Personalsachbearbeiter, zur Verwaltungsleiterin, auch zum Personalrat, wenn es irgendwie Probleme gab. Es kam nur keine einzige Be-

¹⁰³⁴ Zeugin Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 57.

¹⁰³⁵ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 10.

¹⁰³⁶ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 8.

¹⁰³⁷ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 31.

¹⁰³⁸ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 29 f.

¹⁰³⁹ Zeuge Arndt, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 71.

schwerde darüber, dass sich jemand belästigt hat [sic!]. Diese Beschwerde wurde ausschließlich an Herrn Renner gerichtet und dann später an Herrn Lederer.“¹⁰⁴⁰

Die Sachverständige Jenner sagte zum Beschwerdeablauf, dass grundsätzlich erst der direkte Vorgesetzte Ansprechpartner sei.¹⁰⁴¹

9. Der Beschwerdebrief des „Frauenzusammenschlusses“ und seine Folgen

Der in der E-Mail der Frauenbeauftragten vom 30. Mai 2018 angekündigte Beschwerdebrief des sogenannten „Frauenzusammenschlusses“ ist auf den 8. Juni 2018 datiert und am 12. Juni 2018 per E-Mail bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa eingegangen. Von Frau Reimann wurde er am selben Tag innerhalb des Hauses weitergeleitet.¹⁰⁴² Postalisch traf er am 14. Juni 2018 ein.¹⁰⁴³

Der Zeuge Senator Dr. Lederer erklärte in seiner Vernehmung:

„Ich habe das relativ klar hier gesagt: Ich habe am 12. Juni – war es, glaube ich – erstmal im Rahmen einer Mail von diesen Vorwürfen und der Tragweite dieser Vorwürfe erfahren, und ich hätte mir, ehrlich gesagt, auch nicht vorstellen können – nach allem, was sich davor abgespielt hat -, dass Vorwürfe dieser Tragweite an mich herangebrachten werden. Das war jenseits meiner Vorstellungskraft.“¹⁰⁴⁴

Auch der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern berichtete, dass er überrascht und alarmiert gewesen sei, was die „Zahl der sich beschwerenden Frauen, die Detailliertheit und die Weite ihrer Vorwürfe“ betraf.¹⁰⁴⁵

Die Zeugin Krüger hingegen berichtete, dass sie der Inhalt des Briefes nicht überrascht hätte. Die Frauen hätten ihr am Telefon berichtet, was darin zusammengetragen worden sei. Auch der Hausleitung sei der „große Rahmen, der sich aus den Beschwerden der Frauen, die sich aufgesammelt“ hatten, bekannt gewesen.^{1046, 1047, 1048}

Außerdem waren fünf der sechs Unterzeichnerinnen des Beschwerdebriefes und ihre Beschwerden der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bis dahin bereits bekannt.^{1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056}

¹⁰⁴⁰ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 56 f.

¹⁰⁴¹ Sachverständige Jenner, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 33.

¹⁰⁴² SenKult, Bd. 1.2, Seite 485 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁴³ SenKult, Bd. 1.2, Seite 480 f.

¹⁰⁴⁴ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 24.

¹⁰⁴⁵ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 5.

¹⁰⁴⁶ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 33.

¹⁰⁴⁷ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 54 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁴⁸ Zeugin Krüger, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 56 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁴⁹ LAG, Bd. 2, Seite 379 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁵⁰ LAG, Bd. 2, Seite 315 (VS-NfD – insoweit offen).

Die Zeugin Neumann-Becker erklärte, dass sie im Vorfeld von einer der Frauen kontaktiert und über die Planung eines solchen Briefes in Kenntnis gesetzt worden wäre.¹⁰⁵⁷

9.1. Reaktion und Umgang der Senatsverwaltung für Kultur und Europa auf das Schreiben

Nachdem das Schreiben des Frauenzusammenschlusses eingetroffen war, fand am 14. Juni 2018 kurzfristig ein „Treffen mit den Unterzeichnerinnen“ des Briefes statt. Seitens der Senatsverwaltung nahmen Senator Dr. Lederer, die Frauenvertreterin Yvonne Krüger sowie die persönliche Referentin des Staatssekretärs für Kultur, Dominique Krössin, teil. Die Frauen sollen bei dem persönlichen Gespräch „die schriftlich erhobenen Vorwürfe“ bestätigt haben.¹⁰⁵⁸

Am 15. Juni 2018 verfasste Frau Krössin einen Vermerk, in dem sie „aufgrund der vielfältigen Beschwerden und der Komplexität der zu führenden Untersuchung“ empfahl, eine „externe Begleitung“ heranzuziehen, da eine rechtliche Bewertung der Sachverhalte erfolgen müsse. Sie bat um Prüfung, „ob und welche Rechtsanwaltskanzlei zu mandatieren“ sei.¹⁰⁵⁹

Anknüpfend an diesen Vermerk reagierte der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern am selben Tag ebenfalls mit einem Vermerk. Er führte aus, dass sich die Frage stelle, „wie die Vorwürfe arbeits- bzw. dienstrechtlich oder gar strafrechtlich zu bewerten“ seien. Er teilte die Auffassung, dass „die Vorwürfe unverzüglich einer externen rechtlichen Würdigung unterzogen werden“ müssen. Aufgrund der „Materie“, der „Eilbedürftigkeit“ und der „Sensibilität des Vorgangs“ schlug er vor, „Frau Dr. Ruhl von der Kanzlei Knauthe zu mandatieren“. Mit dieser Kanzlei bestehe „in arbeitsrechtlicher Hinsicht eine gute Erfahrung“. Sie habe außerdem „ihre Verlässlichkeit und Diskretion in einer Vielzahl von Mandaten für SenKultur bewiesen“.

Schließlich fasste er den Auftrag der Rechtsanwältin zusammen:

„Ihr Auftrag ist, dem Vorsitzenden des Stiftungsrats zu empfehlen, welche Maßnahmen im Hinblick auf mögliche arbeits- und dienstrechtliche Pflichtverletzungen und ggf. strafrechtliche Konsequenzen zu ergreifen sind.“

¹⁰⁵¹ LAG, Bd. 2, Seite 307 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁵² LAG, Bd. 4, Seite 665 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁵³ SenKult, Bd. 1.2, Seite 462a- 462b (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁵⁴ BKM, Bd. 1, Seite 273 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁵⁵ SenKult, Bd. 1.1, Seite 223-225 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁵⁶ SenKult, Bd. 28, unpaginiert (Blatt 4 ff.) (VS-V – insoweit offen).

¹⁰⁵⁷ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 68.

¹⁰⁵⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 485 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁵⁹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 484.

Frau Bering von BKM werde er „fernmündlich“ informieren.¹⁰⁶⁰

Frau Ruhl verfasste im Rahmen ihrer Tätigkeit zwei Berichte. Der erste Bericht befasste sich hauptsächlich mit den Vorwürfen der Frauen in Bezug auf Helmut Frauendorfer. Diesen legte sie am 19. September 2018 in seiner Endfassung vor.¹⁰⁶¹

Ferner erarbeitete sie einen Bericht zum „Organisationsverschulden“ von Herrn Dr. Knabe. Diesen legte sie am 20. September 2018 in seiner Endfassung vor.¹⁰⁶²

9.2. Beteiligung der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien nach Eingang des Schreibens des „Frauenzusammenschlusses“

Die Zeugin Bering berichtete, dass sie im Vorfeld der Stiftungsratssitzung vom 11. Juni 2018 am 7. Juni 2018 einen „persönlichen Anruf von Senator Lederer“ erhalten habe. Der Senator habe sie über den Abzug der Volontärin informiert.¹⁰⁶³ Darüber, dass ein Beschwerdebrief zu erwarten sei, habe er sie nicht informiert.¹⁰⁶⁴

Sie berichtete ferner, dass am 13. Juni 2018 ein Anruf von Dr. Schmidt-Werthern bei BKM eingegangen sei. Er habe sich über „Beratungs- und Hilfsangebote bei sexuellen Übergriffen in Kultureinrichtungen erkundigen“ wollen. Die Kollegin, die das Telefonat entgegengenommen hätte, habe auf Frau Berings Zuständigkeit verwiesen und diese im Anschluss über das Telefonat informiert. Am 14. Juni 2018 soll schließlich der „Posteingang des Briefs der betroffenen Frauen im Büro der Staatsministerin“ erfolgt sein.¹⁰⁶⁵

Am 22. Juni 2018 verfasste die Zeugin Bering ein Schreiben an den Frauenzusammenschluss, in dem sie „ausdrücklich die Gesprächsbereitschaft“ der BKM anbot.¹⁰⁶⁶ Daraufhin habe sie am 19. Juli 2018 mit zwei der Frauen ein persönliches Gespräch geführt.¹⁰⁶⁷

Die Zeugin Prof. Grüters sagte, dass sie nach dem „Eingang des Schreibens der sechs Frauen, also am 14. Juni 2018 [...] hausintern fortlaufend über den wesentlichen aktuellen Stand informiert“ worden wäre. Außerdem seien „im Haus, aber auch mit Senator Dr. Lederer Gespräche geführt“ worden.¹⁰⁶⁸ Persönlich habe sie „im Vorfeld der Stiftungsratssitzung an keiner Besprechung teilgenommen“ und „keinen Kontakt zu den betroffenen Frauen“ gehabt.¹⁰⁶⁹

¹⁰⁶⁰ SenKult, Bd. 1.2, Seite 485 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁶¹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 531-605 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁶² SenKult, Bd. 1.2, Seite 645-670 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁶³ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 5.

¹⁰⁶⁴ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 20.

¹⁰⁶⁵ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 5.

¹⁰⁶⁶ SenKult, Bd. 1.2, Seite 489.

¹⁰⁶⁷ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 6.

¹⁰⁶⁸ Zeugin Prof. Grüters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 4.

¹⁰⁶⁹ Zeugin Prof. Grüters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 9.

Auch die „Aufzeichnungen der Rechtsanwältin“ seien ihr „in der Tat aus zweiter Hand immer mal wieder berichtet worden“.¹⁰⁷⁰

Der Zeuge Senator Dr. Lederer sagte in seiner Vernehmung, dass BKM regelmäßig über die Entwicklung informiert gewesen sei. Und weiter:

„Frau Bering, meine Stellvertreterin im Stiftsratsvorsitz, und ich haben alle wesentlichen Schritte besprochen und abgestimmt. Unsere Arbeitsebene, das heißt die Arbeitsebene der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, hat mit der Arbeitsebene von BKM regelmäßig kommuniziert.“¹⁰⁷¹

9.3. Besprechung am 18. Juni 2018

Am 18. Juni 2018 fand eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen statt. Daran nahmen seitens BKM Frau Bering und seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Europa Frau Gottschalk und Herr Dr. Schmidt-Werthern teil.

Im Ergebnisprotokoll der Abstimmung heißt es, „SenKultEuropa habe der nun bekannt gewordene Umfang, die Art und das Ausmaß der aktuellen Beschwerden, der durch die derzeit sechs unterzeichnenden Frauen geschildert wurde, überrascht“. Außerdem zwinge „die Schwere der Beschwerden in Zeiten der MeToo-Debatte“ den Bund, das Land und den Stiftungsrat, „zeitnah zu handeln“.

Ferner wurden zwei Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen diskutiert. Die „Möglichkeit A“ schloss die Einbindung Dr. Knabes in die Aufarbeitung der Vorwürfe aufgrund von „Befangenheit“ aus. Die „Möglichkeit B“ hingegen beinhaltete die Konfrontation Dr. Knabes mit den Beschwerden und die Betrauung seiner Person mit „der Aufarbeitung der Angelegenheit“.

Die Zeugin Bering habe die „Variante B“ bevorzugt. Sie habe sich noch am gleichen Tag mit Frau Grütters besprechen und anschließend erneut mit Herrn Dr. Schmidt-Werthern abstimmen wollen.¹⁰⁷² Ferner erklärte sie, dass ihr „Meinungswandel“ daraus resultierte, dass die „Frage, ob organschaftliches Versagen oder Verschulden vorliegen könnte“, aufkam.¹⁰⁷³

9.4. Besprechung am 31. Juli 2018

Die Zeugin Bering berichtete, dass am 30. Juli 2018 ein „Entwurf des Berichts von Frau Ruhl vorgelegt“ wurde. Dieser sei am 31. Juli 2018 erörtert worden. An dem Gespräch nahmen der Zeuge Senator Dr. Lederer, die Zeugin Rechtsanwältin Ruhl, der Zeuge Dr. Winands und die Zeugin Bering teil.

¹⁰⁷⁰ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 16.

¹⁰⁷¹ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 4 f.

¹⁰⁷² SenKult, Bd. 1.2, Seite 487 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁷³ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 47 (VS-NfD – insoweit offen).

Im Rahmen der Erörterung sei „die Auffassung, dass Herr Dr. Knabe nicht in die Aufarbeitung der Vorkommnisse einbezogen werden könne“, gereift, „da nicht auszuschließen sei, dass ihm selber als Vorstand der Stiftung die Verletzung von Pflichten vorzuwerfen sei“.¹⁰⁷⁴

Zur Vorbereitung dieses Gesprächs verfasste die Zeugin Bering einen Sachstandsvermerk, in dem sie die Sachlage schilderte. Außerdem erwähnte sie eine „Zwischennachricht vom 18.07.2018“, in der die Rechtsanwältin Ruhl angedeutet haben soll, dass sie eine Kündigung von Herrn Frauendorfer „für rechtlich vertretbar“ halte. Frau Bering teilte die Ansicht, dass „BKM diese Grundsatzentscheidung und die sich daraus ergebenden weiteren Verfahrensschritte unterstützen“ sollte.

Ferner führte sie aus, dass Herr Dr. Knabe „bisher nicht über die Ermittlungen informiert“ worden wäre. Seine „formale Einbindung in das weitere Verfahren“ sei ihrer Ansicht nach erforderlich. Außerdem sei „ein geeigneter Weg abzustimmen, um das Vertrauensverhältnis zwischen Zuwendungsgebern und Stiftungsvorstand nicht zu beschädigen, soweit dies möglich [sei]“.¹⁰⁷⁵

In den vorliegenden Unterlagen findet sich eine E-Mail der RAin Ruhl vom 12. Juli 2018. Aus dieser lässt sich entnehmen, dass Frau Ruhl bereits zu diesem Zeitpunkt „Ermittlungen [...] zum Organisationsverschulden“ von Herrn Dr. Knabe durchgeführt hatte. In der E-Mail informierte sie Herrn Dr. Schmidt-Werthern und Frau Krössin über den Stand dieser Ermittlungen. Sie schilderte darin anhand des Schreibens von Dr. Knabe vom 2. Februar 2018, welche Pflichtverletzungen er begangen habe. Eine Pflichtverletzung könne „eine Haftung wegen Organisationsverschuldens“ begründen.¹⁰⁷⁶

10. Stiftungsratssitzung am 25. September 2018

Die Nachrichtensendungen des Abends begannen in Berlin mit einem Paukenschlag – der renommierte Gedenkstättenleiter Dr. Hubertus Knabe wurde vom Stiftungsrat überraschend abgesetzt, seinem Stellvertreter fristlos gekündigt. Die wichtigste Gedenkstätte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur stand von eben auf jetzt führungslos da. Wie es dazu kam und wie die Absetzung nach Drehbuch vorbereitet wurde, wird im nachfolgenden Absatz geschildert.

10.1. Abholung der Personalakte am 6. August 2018

Am 6. August 2018 begab sich der Zeuge Senator Dr. Lederer gemeinsam mit der Zeugin Bering in die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, um „zur Vorbereitung einer Anhörung“ des stellvertretenden Direktors dessen Personalakte abzuholen.

¹⁰⁷⁴ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 6.

¹⁰⁷⁵ BKM, Bd. 2, Seite 5 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁷⁶ SenKult, Bd. 26, Seite 115 – 119 (VS-V – insoweit offen).

Im Rahmen dieses Termins wurde Herrn Dr. Knabe mitgeteilt, „dass es nach der letzten Sitzung des Stiftungsrates ein Schreiben von mehreren Frauen“ gegeben habe. Darin seien „Vorwürfe sexuell übergriffigen Verhaltens“ durch Herrn Frauendorfer erhoben worden. Er sei ferner darüber informiert worden, dass eine Rechtsanwältin die Frauen befragt habe, „um die Belastbarkeit der Vorwürfe zu überprüfen“. Die Anzahl der Frauen oder Namen seien ihm gegenüber nicht genannt worden.

Aufgrund der kürzlich erfolgten Novellierung des Stiftungsgesetzes habe Herr Dr. Knabe „zunächst die Zuständigkeit des Stiftungsrates und insbesondere alleine des Stiftungsratsvorsitzenden in der Angelegenheit in Frage“ gestellt. Nach einer Prüfung der Höhe des Gehaltes von Herrn Frauendorfer habe er die Personalakte schließlich ausgehändigt. Anschließend wurde dem stellvertretenden Direktor das Vorladungsschreiben zu seiner Anhörung ausgehändigt.¹⁰⁷⁷

Der Zeuge Dr. Knabe berichtete in seiner Vernehmung:

„Nachdem er da im August die Personalakte haben wollte, habe ich ihm ja noch mal geschrieben, dass das wirklich wichtig wäre, sich jetzt da eng abzustimmen, weil ich genau dieses Szenario vermeiden wollte, was dann eingetreten ist, dass die Gedenkstätte Schaden nimmt. Deren Ruf ist doch durch das Vorgehen von Herrn Lederer total ruinierter. Entschuldigung, so macht man das nicht. Das macht man im kleinsten Kreis und redet miteinander und überlegt, wie man da rauskommt und wie man das Problem löst.“¹⁰⁷⁸

10.2. Mündliche und schriftliche Anhörung des stellvertretenden Direktors

Die mündliche Anhörung des stellvertretenden Direktors fand am 9. August 2018 statt. Anwesend waren die Zeugin Rechtsanwältin Ruhl, der Zeuge Senator Dr. Lederer, die Zeugin Bering, der Zeuge Rechtsanwalt Dr. Steiner, Helmuth Frauendorfer und eine Mitarbeiterin der Kulturverwaltung für das Protokoll.

Ausweislich des Protokolls erläuterte Senator Dr. Lederer zunächst, dass ein Schreiben von „sechs ehemaligen Mitarbeiterinnen der Stiftung“ eingetroffen sei. Die darin beschriebenen Vorfälle seien in „Einzelgesprächen mit den Frauen aufgeklärt worden“. Herrn Frauendorfer solle in dem Gespräch die Gelegenheit gegeben werden, „seine Sicht der Dinge darzustellen“. Der Rechtsanwalt Dr. Steiner wies daraufhin, dass „seinem Mandanten das erwähnte Schreiben [...] nicht bekannt“ sei. Anschließend begann die Zeugin Bering damit, SMS-Zitate aus den Jahren 2012 bis 2015 vorzulesen.¹⁰⁷⁹

¹⁰⁷⁷ SenKult, Bd. 1.2, Seite 495 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁷⁸ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 58 f.

¹⁰⁷⁹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 615-621 (VS-NfD – insoweit offen).

Auf Nachfrage bestätigte sie vor dem Untersuchungsausschuss, die Informationen, die sie in der Anhörung vorgetragen hatte, nicht selbst auf Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit geprüft zu haben. Sie habe die Vorwürfe mit den Frauen selbst nicht erörtert.¹⁰⁸⁰

Herr Dr. Steiner unterbrach die Frau Bering und fragte, „ob es auch Vorwürfe ab 2016 gäbe“, da „SMSe aus den Jahren 2012, 2013, und 2014 [...] arbeitsrechtlich unerheblich“ seien. Die Situation fühle sich „wie ein Strafverfahren an“. Es habe „im Jahr 2016 hierzu eine Aussprache zwischen seinem Mandanten und dessen Vorgesetzten gegeben.“ Die Rechtsanwältin Ruhl entgegnete, dass man „die Vorfälle im Kontext sehen [müsste], um zu einem Ergebnis zu kommen“.¹⁰⁸¹

Der Zeuge Rechtsanwalt Dr. Steiner berichtete in seiner Vernehmung:

„Also, ich war einfach überrascht darüber, über die Atmosphäre, wie die Anhörung ab lief, weil, der Vorwurf ist schwer und ich der Auffassung war: Wenn der Arbeitgeber solche Vorwürfe formuliert, hat er normalerweise auch was im Gepäck. [...] Und da habe ich nur gesagt: Das war heute so ein bisschen so eine Totalitarismuserfahrung, ja. Man sitzt also im Raum, es wird einem irgendwie so was hier ausgehändigt oder nicht ausgehändigt, und man wird angehört zu einem Sachverhalt. Und ich habe auch gesagt: Es wundert mich etwas, dass man sozusagen Nachrichten verliest aus einer Zeit, wo sich kein Mensch erinnern kann, ob ich die verschickt habe.“¹⁰⁸²

Und weiter:

„Es war für mich nur so: Die Anhörung insgesamt – das Ergebnis stand fest. Es ging auch nicht um Aufklärung. Es ging darum, dass man Herrn Frauendorfer mit Vorwürfen konfrontiert, auf die er nicht antworten kann, und ihn dann in die Situation zu bringen, die ihn dann irgendwie zur frühzeitigen Kapitulation zwingt.“¹⁰⁸³

Nachdem die Zeugin Bering das Verlesen fortgesetzt hatte, habe der Zeuge Rechtsanwalt Dr. Steiner erneut unterbrochen und Zweifel daran geäußert, dass Frau Bering die SMS vorlesen dürfe. Er habe außerdem gefragt, seit wann sie von diesen SMS Kenntnis habe. Der Zeuge Senator Dr. Lederer habe entgegnet, „dass alle Anwesenden aufgrund dienstrechtlicher Pflichten zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet seien“ und sie „erst seit Kurzem Kenntnis von den Vorfällen“ hätten. Außerdem sei „die rechtsaufsichtsführende Behörde zur Aufklärung verpflichtet“.

Die Zeugin Bering habe anschließend erneut das Vorlesen der SMS fortgesetzt. Herr Dr. Steiner habe wiederholt mit der Bemerkung unterbrochen, dass „im Einladungsschreiben das Thema ordentliche Kündigung angesprochen worden sei“. Frau Ruhl habe gebeten, „die

¹⁰⁸⁰ Zeugin Bering, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 34.

¹⁰⁸¹ SenKult Bd. 1.2, Seite 616 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁸² Zeuge Dr. Steiner, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 74.

¹⁰⁸³ Zeuge Dr. Steiner, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 84.

Anhörung nicht ständig zu unterbrechen“. Der Zeuge Rechtsanwalt Dr. Steiner habe entgegnet, dass er „die Situation als äußert unangenehm und tribunalartig“ empfinde. Er habe ferner um Aufklärung gebeten, „wie das Gespräch weitergehen solle“, da bisher nur SMS aus den Jahren 2012 bis 2014 vorgelesen worden sind. Er und Herr Frauendorfer hätten keine Kenntnis, an wen die SMS adressiert seien, „es könne sein oder auch nicht sein“, dass die SMS von Herrn Frauendorfer stammten.

Im weiteren Verlauf seien weitere Vorwürfe seitens der Senatsverwaltung vorgebracht worden, zu denen sich Herr Frauendorfer und sein Rechtsanwalt weitestgehend nicht geäußert hätten. Herr Dr. Steiner habe mehrfach gefragt, ob es „aktuelle Vorwürfe gebe“, da die Vorwürfe „schon in 2016 mit Herrn Knabe besprochen“ worden wären. Die Senatsverwaltung habe entgegnet, dass sich in Herrn Frauendorfers Personalakte „keine Unterlagen zu einem Gespräch“ mit Herrn Dr. Knabe befänden. Rechtsanwalt Dr. Steiner wiederholte, dass „sein Mandant mit diesem Thema bereits in der Vergangenheit konfrontiert worden sei“. Er sei „überrascht, dass sich dazu nichts in der Personalakte befindet“ und „arbeitsrechtlich sei auf die Vorwürfe bereits reagiert worden, alle Vorgänge seien bereits in Gänze bearbeitet worden“. Senator Dr. Klaus Lederer habe geäußert, der Senatsverwaltung sei „nichts weiter bekannt als das Schreiben von Herrn Knabe von Februar 2018“. Im Anschluss sei das Gespräch für eine halbe Stunde unterbrochen und anschließend mit der Erklärung beendet worden, dass „man sich in Kürze melden“ würde.¹⁰⁸⁴

Ausweislich der vorliegenden Unterlagen übersandte Herr Dr. Knabe den Vermerk über das Personalgespräch mit Herrn Frauendorfer als Anlage mit Schreiben vom 1. März 2016.¹⁰⁸⁵ Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa bedankte sich mit Schreiben vom 6. April 2016 für die Übersendung. Der entsprechende Entwurf des Antwortschreibens trägt die Paraphen von Frau Gottschalk, Frau Reimann, Herrn StS Dr. Wöhlert, Herrn Dr. Schmidt-Werthern und Frau Dr. Regus. Der Zeuge StS a. D. Renner hatte das fertige Antwortschreiben unterzeichnet.¹⁰⁸⁶ Mithin lag der Vermerk zu diesem Zeitpunkt in den Unterlagen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vor und ist dort anschließend verloren gegangen.

Der Zeuge Rechtsanwalt Dr. Steiner äußerte sich in seiner Vernehmung wie folgt:

„Ich habe die Anhörung, die erste Anhörung deswegen ausführlich geschildert, weil für mich das Besondere war, dass der Eindruck entstand: Man hat sich mit den eigenen Unterlagen nicht beschäftigt. – Die Zielrichtung war aus meiner Sicht klar. Die Vorstellung war, man gibt Herrn Frauendorfer keine Möglichkeit, substantiiert sich vorzubereiten und auf die Vorwürfe zu reagieren, sondern man – das ist jetzt Wertung – inszeniert diese Anhörung mit dem Ziel, dass Herr Frauendorfer irgendwie, weiß ich nicht, weinend zusammenbricht oder alles gesteht und man auf diese Weise den Vorgang zum

¹⁰⁸⁴ SenKult, Bd. 1.2, Seite 616-621 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁸⁵ SenKult, Bd. 1.1, Seite 240.

¹⁰⁸⁶ SenKult, Bd. 1.1, Seite 243 f.

*Abschluss bringt. Ich war der Auffassung, das sage ich auch deutlich, das entspricht nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen nach meiner Überzeugung. Anhörung bedeutet für mich, erstens, ich werde dazu informiert, um was es geht. Zweitens: Man hört mich an. Und drittens: Man berücksichtigt, was ich gesagt habe.*¹⁰⁸⁷

Die Zeugin Bering verfasste am 10. August 2018 einen Vermerk über die Anhörung des stellvertretenden Direktors. Herr Frauendorfer habe sich „überhaupt nicht“ geäußert. Sein Rechtsanwalt Dr. Steiner habe „massiv das Verfahren (Tribunal etc.)“ kritisiert und „Stellungnahmen zur Sache ausdrücklich“ abgelehnt. Er habe auf der Frage beharrt, „ob es Vorwürfe im Zeitraum ab 2016 gäbe“. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa habe darauf „ausweichend geantwortet“. Tatsächlich lägen „aus diesem Zeitraum – bisher – keine dokumentierten Übergriffe vor“.

Und weiter:

„Laut Aktennotiz kann das am 01.03.2016 geführte Gespräch als Abmahnung gewertet werden. Insofern scheinen alle Beweismittel bis dahin für weitere arbeitsrechtliche Schritte verbraucht.“

Sie führte zudem weitere Schritte auf, die in einem „ausführlichen Telefonat“ zwischen Herrn Dr. Winands, Senator Dr. Lederer, Dr. Wöhlert, Frau Krössin, Frau Bering und der Rechtsanwältin Ruhl am 9. August 2018 besprochen worden sind.

Es sei demnach zu prüfen, „ob die Vorwürfe tatsächlich „verbraucht“ [seien], da in 2016 „nur“ von drei Frauen die Rede“ gewesen sei. Frau Krössin werde versuchen zu klären, „ob die derzeitig dort tätigen Volontärinnen über Übergriffigkeiten im Zeitraum nach 01.03.2016 belastbar berichten können und vor allem, ob sie bereit wären, diese Informationen verwenden zu lassen.“¹⁰⁸⁸

Am 7. September 2018 übersandte Rechtsanwältin Ruhl ein schriftliches Anhörungsschreiben an Herrn Frauendorfer und seinen Rechtsanwalt. Ihre Mandantschaft habe zwischenzeitlich „von weiteren gleichgelagerten Vorwürfen Kenntnis erhalten“. Des Weiteren hätten die Frauen am 30. August 2018 „ihre Bitte um Anonymität weitgehend eingeschränkt“. Sie dürfe ihm nun „die genaue Dauer der Beschäftigung und Funktion unter konkreter Zuordnung der Vorwürfe mitteilen“. Im Folgenden sind die Vorwürfe einzeln aufgeführt worden und Herr Frauendorfer bekam die Gelegenheit, dazu schriftlich Stellung zu nehmen.¹⁰⁸⁹

Rechtsanwalt Dr. Steiner beantwortete das Anhörungsschreiben und wies darauf hin, dass sein Mandant, „unabhängig von der Frage, ob alle Behauptungen, die ihm durch offene Verlesung persönlicher WhatsApp-Verläufe und Vortrag von Anschuldigungen von anonym gebliebenen Personen richtig sind, in Zukunft jeden Versuch unterlassen [werde] mit Mitarbeiterinnen

¹⁰⁸⁷ Zeuge Dr. Steiner, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 81 f.

¹⁰⁸⁸ BKM, Bd. 2, Seite 17 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁸⁹ SenKult, Bd. 1.2. Seite 622-640 (VS-NfD – insoweit offen).

bzw. Kolleginnen privat Kontakt aufzunehmen und während der Arbeit sich jeder auch nur geringsten Körperlichkeit bis auf Hände schütteln, enthalten [werde]“. Sein Mandant entschuldigte sich des Weiteren, wenn „seine Verhaltensweisen in der Vergangenheit, [...] zu Recht oder Unrecht [...] als störend, unsachlich, distanzlos und verfehlt wahrgenommen“ worden wären. Offensichtlich habe sein Hinweis „auf Gespräche über Beschwerden, die im Jahre 2016 stattgefunden haben“ die Senatsverwaltung bzw. deren Anwältin, „dazu motiviert, „Vorfälle“ zu finden, die sich nach der bereits erfolgten Kritik an [seinem] Mandanten ereignet haben können, um dies arbeitsrechtlich gegen [seinen] Mandanten“ verwenden zu können. Im Folgenden nahm Rechtsanwalt Dr. Steiner Stellung zu den Vorwürfen.¹⁰⁹⁰

Der Zeuge Dr. Steiner führte in seiner Vernehmung zur Streitigkeit der Vorwürfe wie folgt aus:

„Um das abzuschließen, sage ich – was ist unstreitig geblieben? – erstens: Es gab den missglückten Versuch einer Umarmung von Frau B., zeitlich bis heute ungeklärt. Herr Frauendorfer hat gesagt, es gab diese Situation. Deswegen haben wir es zugestanden. Aber wir wissen bis heute nicht mal ganz genau, wann es stattgefunden hat. Zweitens: Unstreitig sind bestimmte SMS ausgetauscht worden. Aber: Wir haben auch, natürlich unstreitig, Antwort-SMS von den Frauen. Drittens: Unstreitig hat er regelmäßig immer wieder per SMS Einladungen ausgesprochen: „Ich bin gerade in der Nähe, kommen Sie auf ein Glas Sekt.“ – Und ansonsten ist noch unstreitig geblieben diese berühmte Alkoholfahrt, Februar 16. Und ansonsten, würde ich sagen – also, klar, es gibt mit Sicherheit auch ein paar Details -, aber ansonsten ist das allermeiste bestritten geblieben. Beispiel – es sind dann immer so Details hinzugefügt -: Nacktbaden. – Ich habe mal so eine Liste gemacht, was ihm so vorgeworfen wurde. Er hätte irgendwie erzählt, er hätte mal nackt gebadet, oder hätte mal erzählt, er hätte sich nackt aus der Wohnung ausgesperrt. Oder, das steht wirklich dann in den Schriftsätze drin: Frau – weiß ich nicht, wer – hat von der Praktikantin erfahren, sie hätte auf dem Computer von Herrn Frauendorfer Bilder gesehen, wo er nackt sei oder halbnackt. Und zu diesen Vorwürfen kann man überhaupt nichts sagen, außer: Wer hat auf den Computer geschaut? War er nun nackt oder halbnackt? – Aber die Liste von den Dingen, die im Verfahren unstreitig sind, die sind kurz. Die sind kurz.“¹⁰⁹¹

Und weiter:

„Ich habe bis heute keine einzige schriftliche Beschwerde einer der benannten Frauen gesehen. Die ist mir auch nicht gezeigt worden. Und die Gerichte haben sich um dieses Problem sozusagen auch nicht kümmern müssen nach ihrer Auffassung, weil sie der Auffassung waren: Alles andere, was unstreitig ist, reicht ja schon aus. [...] Man konnte dieses Verfahren offensichtlich gewinnen unter Versteck sozusagen aller möglichen Be-

¹⁰⁹⁰ SenKult, Bd. 1.2, Seite 642-644 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁹¹ Zeuge Dr. Steiner, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 87.

weise. Es war einfach nicht erforderlich, die vorzulegen. Die Gerichte hielten das nicht für erforderlich, deswegen kam es auch zu keiner Zeugenvernehmung.“¹⁰⁹²

Zur Substanz der Vorwürfe führte Dr. Steiner wie folgt aus:

„Also, ich habe mir gestern Abend noch mal die drei Tatbestände angeschaut im Gesetz, die das Thema sexuelle Belästigung behandeln. Das ist einmal im Strafgesetzbuch 184 i, glaube ich, dann im AGG § 3 Abs. 4, und dann hat das Berliner Antidiskriminierungsgesetz eigene Vorschriften dazu. Ich habe mir die Tatbestände angeschaut. Herr Frauendorfer hat aus meiner Sicht keinen dieser Tatbestände verwirklicht. Wenn man sich genau durchliest, muss man sagen – kann man nicht davon sprechen, dass Herr Frauendorfer im gesetzlichen Sinne die Frauen sexuell belästigt hätte. Und wenn er sie im gesetzlichen Sinne nicht belästigt hat, darf ich als Jurist natürlich sagen, hat er sie nicht belästigt. Was aus meiner Sicht klar ist, und das wurde auch zugestanden, dass Herr Frauendorfer eine Kommunikationsform gewählt hat, die man ohne Zweifel als zum Teil, sage ich mal, inakzeptabel, jedenfalls als übertrieben bezeichnen muss.“¹⁰⁹³

Obwohl die Frauen ihre Anonymität bereits am 30. August 2018 eingeschränkt hatten und das Anhörungsschreiben mit der Auflistung der Vorwürfe Herrn Frauendorfer am 7. September 2018 zur Verfügung gestellt worden war¹⁰⁹⁴, wurde Herrn Dr. Knabe das Anhörungsschreiben mit den konkreten Vorwürfen erst mit Schreiben vom 18. September zugänglich gemacht.¹⁰⁹⁵

Der Zeuge Dr. Knabe erklärte hierzu in seiner Vernehmung:

„Normalerweise würde man ja, wenn in einer Einrichtung eine Beschwerde geäußert wird und eine Anwältin beauftragt wird, der Beschwerde nachzugehen, zum Chef gehen und fragen: Sagen Sie, haben Sie da irgendwas mitbekriegt? – oder vielleicht auch meine Assistentin fragen oder was auch immer, irgendjemanden, der damit zu tun hatte. Mir ist davon nichts bekannt. In dem Papier stand jedenfalls nichts dergleichen. Also der Gegencheck – nicht? -, würde man das vielleicht nennen, die Gegenüberstellung, dass man eben eine Aussage - - Ich bin ja Historiker, und da ist es so, wenn Sie Geschichte beschreiben: Ein Zeuge reicht nie. Sie brauchen immer mindestens zwei und am besten noch einen Gegencheck durch eine schriftliche Unterlage. Dann können Sie sagen: Ja, so wird es wahrscheinlich gewesen sein. – Das fehlte da völlig. Es fehlte auch irgendwie eine Bestätigung. Da war Person A, Person B, aber es war nicht eine Zeugenaussage oder irgend sowas beigelegt; es war praktisch von der Anwältin da so aufgeschrieben. Das konnte stimmen, das konnte aber auch nicht stimmen. Das ist na-

¹⁰⁹² Zeuge Dr. Steiner, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 83.

¹⁰⁹³ Zeuge Dr. Steiner, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 87.

¹⁰⁹⁴ SenKult, Bd. 1.2. Seite 622-640 (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁹⁵ SenKult, Bd. 1.2. Seite 510-528 (VS-NfD – insoweit offen).

*türlich schon problematisches Vorgehen, vor allem in einer so delikaten Angelegenheit.
Da muss man wirklich sehr sorgfältig sein, sehr genau hingucken.*“¹⁰⁹⁶

10.3. Gespräch zwischen StS Dr. Wöhlert und Dr. Hubertus Knabe am 27. August 2018

Nach der mündlichen Anhörung des stellvertretenden Direktors wandte sich Herr Dr. Knabe mit Schreiben vom 15. August 2018 an Senator Dr. Lederer:

„Ich bedauere sehr, dass wir uns vor dem Gespräch mit [Helmut Frauendorfer] nicht ausführlich über den Vorgang austauschen konnten. Sie hätten dann vorab entscheiden können, wie Sie damit umgehen wollen, dass mit [ihm] bereits über den Sachverhalt gesprochen wurde. Ich war selbstverständlich davon ausgegangen, dass Ihnen Ihre Verwaltung den Schriftwechsel, den ich 2016 mit Herrn Staatssekretär Renner über die Angelegenheit geführt habe, vorgelegt hat.“

Herr Dr. Knabe schilderte im Weiteren den Vorgang aus 2016. Da er den Vorgang „überaus ernst genommen“ habe, habe er „umgehend ein Personalgespräch“ mit Herrn Frauendorfer geführt, „ihm die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben und ihm unmissverständlich deutlich gemacht, dass Verhaltensweisen, die Mitarbeiter als belästigend empfinden [von ihm] nicht geduldet werden“. Er habe anschließend einen Vermerk verfasst, von dem er sowohl Herrn Staatssekretär Renner als auch Herrn Frauendorfer eine Kopie ausgehändigt habe. Eingangsbestätigungen habe er in beiden Fällen nicht eingeholt, da es sich seines Erachtens „nicht um einen Rechtsakt, sondern um einen Gesprächsvermerk“ gehandelt habe. Ferner habe er den Vermerk aus diesem Grund nicht der Personalakte des stellvertretenden Direktors beigefügt. Anschließend habe er sich „bei verschiedenen Gelegenheiten bei den Mitarbeiterinnen von [Herrn Frauendorfer] erkundigt, wie sie die Zusammenarbeit empfinden“ und habe „geradezu euphorische Urteile über ihn gehört“.

Er schrieb weiter:

„Wegen der Sensibilität der Materie möchte ich Ihnen noch einmal vorschlagen, dass wir uns beim weiteren Vorgehen enger abstimmen. Dies ist in meinen Augen nicht nur deshalb erforderlich, weil ich als Dienststellenleiter zuallererst für den Schutz meiner Mitarbeiter vor Diskriminierung verantwortlich bin. Es verringert auch mögliche Fehlerquellen. Gerade in schwierigen Situationen kommt es auf eine professionelle Zusammenarbeit zwischen Stiftungsratsvorsitzendem und Vorstand [an]. Wir kennen uns zwar noch nicht sehr lange, aber ich habe Sie als offenen, freundlichen und in der Sache engagierten Menschen kennengelernt. Im Interesse aller Beteiligten wünsche ich mir sehr, dass wir auch in dieser Angelegenheit vertrauensvoll zusammenar-

¹⁰⁹⁶ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 48.

beiten. Vielleicht sollten wir uns einfach einmal verabreden, um zu besprechen, wie wir das heikle Problem für die Gedenkstätte möglichst schadensfrei lösen können.“¹⁰⁹⁷

Die Reaktion der Senatsverwaltung für Kultur und Europa auf das Schreiben war ein Gespräch zwischen Staatssekretär Dr. Wöhlert und Herrn Dr. Knabe am 27. August 2018.

Herr Dr. Wöhlert habe zunächst erläutert, „dass man hier zusammenkomme, um von [Herrn Dr. Knabe] zu erfahren, wie er mit dem ‚heiklen Problem‘ umzugehen“ gedenke und „welche Lösungsvorschläge er habe“. Herr Dr. Knabe habe die Ansicht geäußert, „dass er als Vorgesetzter nicht handeln könne, wenn er die genauen Vorwürfe nicht kenne“. Aus diesem Grund habe er „die Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt“. Ferner habe er auf Nachfrage angegeben, „dass er Mitarbeiter, die sich Frauen gegenüber sexuell übergriffig verhielten, arbeitsrechtlich belangen würde“. In diesem Fall könne er jedoch nicht tätig werden, „da ihm die konkreten Vorwürfe und Ereignisse nicht bekannt seien“. Herr Dr. Wöhlert entgegnete, dass „die Frauen sich mit der Bitte um Vertraulichkeit an die Senatsverwaltung gewandt hätten und man sich daran auch halten würde“. Herr Dr. Knabe habe die Vermutung geäußert, dass „Meinungsverschiedenheiten zwischen der damaligen Volontärin und [Herrn Frauendorfer] in Bezug auf ihre Arbeit Grundlage der Vorwürfe sein könnten“.

Im weiteren Verlauf sei Herr Dr. Knabe gefragt worden, ob zwischen ihm und Herrn Frauendorfer eine Freundschaft bestehe. Herr Dr. Knabe habe „leicht irritiert“ reagiert und eingerräumt, „dass man sich duze“. Allerdings „würde er [Herrn Frauendorfer] zurechtweisen, wenn er mit seiner Arbeit nicht einverstanden wäre“.¹⁰⁹⁸

Der Zeuge Dr. Donth sagte zum Verhältnis zwischen Dr. Knabe und Herrn Frauendorfer:

„Also die beiden hatten, so wie ich das wahrgenommen hatte, ein sehr enges Verhältnis. Die waren – auch das stand ja dann in der Presse - - die haben sich auch geduzt. Die haben sehr eng zusammengearbeitet, aber es war nicht so, dass das so ein - - also dass es dort – ich greife jetzt noch mal Ihr Bild von der familiären Atmosphäre auf - - dass da nicht manchmal der Haussegen auch schief hing. Das war durchaus der Fall. Beide hatten eine – ich sage mal: - sehr unterschiedliche Arbeitsweise – ich will das jetzt gar nicht bewerten -, und auch da hat es Reibungspunkte gegeben, aber ansonsten haben die beiden meiner Erinnerung nach sehr eng und auch sehr vertraut – die kannten sich ja offensichtlich auch schon länger – zusammengearbeitet. Aber es war nicht so, dass Herr Knabe nicht auch offen Herrn Frauendorfer kritisiert hat.“¹⁰⁹⁹

¹⁰⁹⁷ SenKult, Bd. 1.2, Seite 499 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁹⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 505 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹⁰⁹⁹ Zeuge Dr. Donth, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 71.

Herr Dr. Wöhlert habe außerdem mitgeteilt, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien und sagte zu, dass man Herrn Dr. Knabe zeitnah über den „Umfang der Vorwürfe“ informieren „müsse und werde“.¹¹⁰⁰

Im Nachgang zu dem Gespräch schrieb Senator Dr. Lederer Herrn Dr. Knabe am 11. September 2018:

„[...] angesichts des Gesprächsinhalts zwischen Ihnen und Herrn Staatssekretär Dr. Wöhlert am 27. August 2018 ist Ihnen sicherlich bewusst, dass bis auf weiteres kein neuer Arbeitsvertrag mit Herrn Frauendorfer abgeschlossen werden kann.“¹¹⁰¹

Herr Dr. Knabe antwortete mit Schreiben vom 17. September 2018:

„[...] ich verstehe Ihr Schreiben und Ihre Ausführungen bei unserem Gespräch am 06.08.2018 so, dass die Personalhoheit bezüglich des Stiftungsmitarbeiters [Helmuth Frauendorfer] bei Ihnen liegt. Deswegen habe ich bislang auch kein weiteres Personalgespräch mit ihm geführt. Wenn Sie dies anders sehen, bitte ich Sie, dies mir mitzuteilen, damit ich entsprechend tätig werden kann. Ich bitte auch um einen Hinweis, wie meine Verwaltung die Aussetzung des Abschlusses eines Änderungsvertrages mit [Helmuth Frauendorfer] begründen soll. Da mir der Inhalt der Beschwerden über [Helmuth Frauendorfer] bislang nicht zugänglich gemacht wurde, bitte ich ferner um Mitteilung, ob neben den von Ihnen eingeleiteten Schritten in der Gedenkstätte weitere Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuleiten sind. Bitte lassen Sie es mich wissen, wenn Sie es für erforderlich halten, [Helmuth Frauendorfer] kurzfristig in einen anderen Bereich zu versetzen. Um die Gedenkstätte vor Schaden zu bewahren, empfiehlt sich u.U. auch die kurzfristige Berufung eines anderen stellvertretenden Direktors. Wenn Sie die Beschwerden für begründet halten, mache ich dem Stiftungsrat gerne einen entsprechenden Vorschlag, der im Umlaufverfahren oder in der nächsten Sitzung (01.11.2018) beschlossen werden könnte. Abschließend bitte ich noch einmal darum, mir den Inhalt der Beschwerden zugänglich zu machen, da ich meiner Verantwortung als Vorstand und Personalstelle ohne diese Informationen nicht nachkommen kann.“¹¹⁰²

10.4. Vorbesprechung am 18. September 2018

Zur Abstimmung der Sondersitzung des Stiftungsrates vom 25. September 2018 fand im Vorfeld am 18. September 2018 eine Besprechung statt.

Ausweislich des Protokolls dieser Abstimmung wurde beschlossen, dass das Gutachten der Rechtsanwältin Ruhl nur Frau Gerlach und Frau Bering zur Verfügung gestellt werden sollte.

¹¹⁰⁰ SenKult, Bd. 1.2, Seite 505 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹⁰¹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 753.

¹¹⁰² SenKult, Bd. 1.2, Seite 507.

Außerdem sei darauf hinzuweisen, dass „diese Unterlage nicht mit in die [Stiftungsratssitzung] genommen oder dort erwähnt werden darf“. Die Anhörung von Herrn Frauendorfer hingegen solle ohne den Brief des Frauenzusammenschlusses an die Stiftungsratsmitglieder versandt werden.¹¹⁰³

Auf die Frage, weshalb die Existenz des Gutachtens nicht erwähnt werden sollte, antwortete die Zeugin Dr. Regus:

„Wie das genau gemeint war, weiß ich auch nicht mehr. Ich nehme aber an, dass selbst der Hinweis darauf, dass es so ein Gutachten gibt, das wahrscheinlich gemeint war, dass dann alle das sofort sehen wollen und sagen: Dann zeigt uns das jetzt! – Dann gibt es Akteneinsicht, dann kann man die Namen nicht mehr schützen usw. usw. So stelle ich mir das vor.“¹¹⁰⁴

10.5. Presseberichterstattung des rbb

Am 17. September 2018 übersandte der rbb ein Schreiben an Herrn Dr. Knabe. Es hätten „mehrere aktuelle und ehemalige Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen [...] schwere Vorwürfe gegen die Geschäftsleitung [...] und gegen [ihn] persönlich“ erhoben. Er soll „über Jahre hinweg sexuelle Belästigungen“ geduldet haben. Es wurden zahlreiche Vorwürfe aufgeführt und ihm bis zum 19. September 2018, 12 Uhr, die Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen.¹¹⁰⁵ Herr Dr. Knabe antwortete mit Schreiben vom 19. September 2018 ausführlich auf die gestellten Fragen.¹¹⁰⁶

Zuvor hatte er am 18. September 2018 diese Stellungnahme um 20.30 Uhr per Mail an Frau Bering geschickt:

„[...] Frau StM Grüters bat mich am vergangenen Freitag für den Fall von Presseanfragen bzgl. der Causa „Frauendorfer“, mich mit Ihnen abzustimmen. Leider ist dieser Fall jetzt eingetreten. Gerne will ich mich deshalb im Vorfeld mit Ihnen abstimmen. Anliegend finden Sie eine Anfrage des rbb, in der für die Beantwortung eine Frist bis zum 19.09.2018, 12 Uhr, gesetzt wurde. Außerdem füge ich Ihnen mein geplantes Antwortschreiben bei. Da ich gerne vermeiden möchte, dass meine Richtigstellung der Vorwürfe keine Berücksichtigung findet, wäre ich für eine Reaktion bis morgen, 19.09.2018, 11 Uhr, sehr dankbar.“

¹¹⁰³ SenKult, Bd. 1.2, Seite 529 f.

¹¹⁰⁴ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 57.

¹¹⁰⁵ SenKult, Bd. 1.2, Seite 705-708.

¹¹⁰⁶ SenKult, Bd. 1.2, Seite 711-714.

Frau Bering antwortete Herrn Dr. Knabe per Mail am 19. September 2018 um 11.05 Uhr:

„[...] ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme mit dem Vorsitzenden des Stiftungsrates, Herrn Dr. Lederer, abzustimmen. Der RBB wird Ihnen sicher eine geringfügige zeitliche Verzögerung einräumen.“¹¹⁰⁷

Herr Dr. Knabe schickte Herrn Senator Dr. Lederer die Stellungnahme ausweislich der Unterlagen am 19. September 2018 um 11.16 Uhr per Mail:

„[...] In der Anlage übersende ich Ihnen meine umfassende und wahrheitsgetreue Antwort an den rbb auf seine Fragen. Da der Sender mir eine Frist bis heute Mittag 12 Uhr gesetzt hat und ich auf keinen Fall möchte, dass die zahlreichen in der Anfrage enthaltenen Falschbehauptungen veröffentlicht werden, muss ich die Antwort in den nächsten 30 Minuten versenden. Eine Fristverlängerung ist m.E. nicht möglich und mit dem massiven Risiko einer fehlerhaften Berichterstattung verbunden, da der Sender nach Mitteilung von [Herrn Frauendorfer] die ihm gesetzte Frist auf gestern 16 Uhr verkürzt hat.“¹¹⁰⁸

Die Zeugin Neumann-Becker hatte den Entwurf der Stellungnahme ebenfalls erhalten:

„Ja, ich habe das auch erhalten. Das ist richtig, was Frau Bering sagt, also das Zeitfenster, das der RBB Herrn Knabe gegeben hatte, war kurz, aber auch das Zeitfenster, das Herr Knabe uns gegeben hat, darauf noch Einfluss zu nehmen, war sehr, sehr knapp, und es war eigentlich gar nicht mehr möglich, darauf zu reagieren.“¹¹⁰⁹

Am 19. September 2018 schickte Herr Dr. Knabe um 12.13 Uhr schließlich allen Mitgliedern des Stiftungsrates seine dem rbb übersandte Stellungnahme:

„[...] hiermit möchte ich Sie über die beigefügte Anfrage des RBB informieren und Ihnen meine unter Fristsetzung erfolgte Antwort übermitteln [...] Der RBB war nicht bereit, die Frist zu verlängern, so dass ich davon ausgehe, dass in Kürze eine Berichterstattung geplant ist, die geeignet sein könnte, der Gedenkstätte erheblich zu schaden. Ich bedauere sehr, dass detaillierte Informationen über einen sensiblem Personalvorgang an die Medien gelangt sind. Da ich über diese Informationen bis gestern 15 Uhr nicht verfügt habe, stammen sie nicht aus meinem Haus.“¹¹¹⁰

Herrn Dr. Knabe wurden die konkreten Vorwürfe mit Schreiben vom 18. September 2018 zugänglich gemacht. Dieses enthielt den Hinweis, dass die Frauen ihre Bitte um Anonymität

¹¹⁰⁷ BKM, Bd. 2, Seite 6 (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹⁰⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 698.

¹¹⁰⁹ Zeugin Neumann-Becker, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 61.

¹¹¹⁰ SenKult, Bd. 1.2, Seite 709.

eingeschränkt hätten. Dem Schreiben war das Anhörungsschreiben des stellvertretenden Direktors vom 7. September 2018 beigelegt.¹¹¹¹

Am 20. September 2018 strahlte der rbb einen Bericht aus, in dem die Frauen unkenntlich bis auf ihre Silhouetten und mit nachgesprochener Stimme auftraten. Sie berichteten Details ihrer Beschwerden über Helmuth Frauendorfer.

Im Jahr 2020 bekannten sich die Journalisten Olaf Sundermeyer und Torsten Mandalka dazu, als Reporter des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) mit ihren Recherchen „Hubertus Knabe zu Fall gebracht“ zu haben.¹¹¹²

10.6. Reaktion des ehemaligen Direktors auf die Vorwürfe

Herr Dr. Knabe reagierte auf die Presseberichterstattung am 20. September 2018 mit einer Pressemitteilung. In dieser kündigte er unter anderem die Prüfung der Vorwürfe sowie die bevorstehende Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 an, in der über Konsequenzen entschieden werden würde.¹¹¹³

Diese Pressemitteilung leitete er am selben Tag an die Stiftungsratsmitglieder weiter:

„[...] hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass die Gedenkstätte aufgrund dringender Medienanfragen zur heutigen Berichterstattung des RBB über Sexismus-Vorwürfe gegenüber der Gedenkstätte die beigelegte Pressemitteilung herausgegeben hat. Die Mitarbeiter der Gedenkstätte habe ich für heute 11 Uhr zu einer Personalversammlung eingeladen, an der sich auch der Personalrat beteiligen wird. Ich darf Ihnen versichern, dass mich die Vorwürfe sehr betroffen machen und ich weiterhin alles in meiner Macht Stehende tun werde, um diese aufzuklären und entsprechende Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen.“¹¹¹⁴

Am 24. September 2018, dem Vortag der Stiftungsratssitzung, veröffentlichte Dr. Knabe eine weitere Pressemitteilung. In dieser verkündete er seine Entscheidung, den stellvertretenden Direktor mit sofortiger Wirkung zu beurlauben. Die Vorwürfe seien nun juristisch zu bewerten, „womit sich der Stiftungsrat am Dienstag beschäftigen werde“. Und weiter:

„Der Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen bat zugleich die Ärztin und ehemalige Präsidentin der ersten frei gewählten DDR-Volkskammer, Sabine Bergmann-Pohl, die Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte zu befragen, ob sie sich im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit sexuell belästigt fühlten. Wenn es Kritik gibt, dann gehört diese auf den Tisch. Ich bin sehr dankbar, dass sich Frau Dr. Bergmann-Pohl bereit erklärt hat, zusammen mit der Anti-Diskriminierungsbeauftragten der Gedenkstätte die Situation

¹¹¹¹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 510-528 (VS-NFD – insoweit offen).

¹¹¹² <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2020/11/berlin-gedenkstaette-knabe-frauendorfer-uausschuss.html>

¹¹¹³ SenKult, Bd. 1.2, Seite 724.

¹¹¹⁴ SenKult, Bd. 1.2, Seite 722.

von unabhängiger Seite zu untersuchen. ‘Das Ergebnis der Befragungen soll in einem Abschlussbericht festgehalten werden, der auch praktische Schlussfolgerungen für ein respektvolles Zusammenarbeiten zwischen Männern und Frauen enthalten soll. Darüber hinaus werde es Schulungen für Mitarbeiter geben, um sie für das Thema zu sensibilisieren und Verhaltenshinweise zu geben.’¹¹¹⁵

Der Zeuge Dr. Schmidt-Werthern berichtete, dass die Pressemitteilung die Kulturverwaltung überrascht habe. Sie sei ein „richtiger Ansatz“ gewesen, schien jedoch nicht zwingend.¹¹¹⁶

Der Zeuge Dr. Knabe äußerte sich dazu wie folgt:

„Also, wenn Sie einer Einrichtung vorstehen, und die Medien berichten plötzlich über solche Vorgänge, dann müssen Sie ja irgendwie – sagen wir: - reagieren darauf. Anders als Herr Lederer setzen wir uns nicht in die Ecke und gucken zu, sondern wir machen was. Das war genau eben die Stiftungsratssitzung, die entscheiden sollte, was jetzt passiert. Und die hat ja auch entschieden, nämlich eine Kündigung ausgesprochen.“¹¹¹⁷

Der Zeuge Dr. Knabe berichtete ferner, dass er sich mit dem Zeugen Dombrowski abgestimmt hätte:

„Ja, also, an jedes Datum erinnere ich mich da nicht mehr. Ich hatte ja schon gesagt, dass ich mich damals eng mit ihm abgestimmt habe, und ich erinnere mich, dass ich eine Pressemitteilung mit ihm abgestimmt hatte, die am Vortag dieser Stiftungsratssitzung veröffentlicht wurde. Also, nageln Sie mich jetzt nicht fest, ob es wirklich am Vortag war, aber ich habe es so in Erinnerung, dass es am Vortag war. Das war dann auch meine letzte Pressemitteilung, das kann man ja auf der Homepage der Gedenkstätte nachvollziehen. Die hatte ich eben, bevor ich die rauschickte – und ich gehe davon aus, das war dann sehr schnell der Fall, weil die Sache ja brannte -, mit ihm abgestimmt, also nehme ich mal an, am selben Tag, wo die Presseerklärung rausging.“¹¹¹⁸

Und weiter:

„Der Beiratsvorsitzende Dombrowski, mit dem ich fast jeden meiner Schritte vorher abgestimmt hatte, hatte mir immer wieder versichert, ich hätte alles richtig gemacht: Herr Knabe, Sie haben alles richtig gemacht!“¹¹¹⁹

Der Zeuge Dombrowski erklärte zu der Beurlaubung des stellvertretenden Direktors:

„Wer rechtlich zuständig war, Herrn Frauendorfer zu beurlauben, ist für mich eigentlich nicht relevant. Das Entscheidende ist, dass er ihn beurlaubt hat und das auch aus gutem Grund, wie ich finde. Und wenn ich das recht erinnere: Nach den Stiftungsregeln

¹¹¹⁵ SenKult, Bd. 1.2, Seite 764.

¹¹¹⁶ Zeuge Dr. Schmidt-Werthern, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 20.

¹¹¹⁷ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 38.

¹¹¹⁸ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 59.

¹¹¹⁹ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 9.

ist für Personalangelegenheiten über 50 000 Euro Jahresgehalt der Stiftungsrat zuständig und für alles, was darunter ist, der Stiftungsdirektor. Aber ich glaube an der Stelle: Das war auch nie ein Thema gewesen, ob er hätte ihn beurlauben können oder wie auch immer.“¹¹²⁰

Der Zeuge Dr. Knabe berichtete in seiner Vernehmung, weshalb er den stellvertretenden Direktor beurlaubt hatte:

„Erst am 18. September 2018, eine Woche vor meiner Kündigung, hat mich Herr Lederer über die Vorwürfe unterrichtet. Er ließ mir an diesem Tag ein mehrseitiges Schreiben einer Anwältin zukommen, die er – ohne mich zu informieren - beauftragt hatte, Gespräche mit den Unterzeichnerinnen der Beschwerde zu führen. In dem Schreiben erhoben mehrere ehemalige Mitarbeiterinnen gegenüber ihrem früheren Vorgesetzten schwere Vorwürfe. Ihre Namen waren jedoch anonymisiert, sodass ich nicht erfuhr, wer sich beschwert hatte. Die Aussagen waren allerdings gravierend genug, dass ich den Mitarbeiter bis zur Klärung der Vorwürfe von der Arbeit freistellte.“¹¹²¹

Der Zeuge Dr. Knabe fasste sein Handeln in seiner Vernehmung wie folgt zusammen:

„Den Medien habe ich entnommen, dass Herr Lederer in diesem Ausschuss behauptet habe, ich hätte monatelang nichts gegen Vorwürfe der sexuellen Belästigung in der Gedenkstätte unternommen. Das ist eine dreiste Verkehrung der Tatsachen. Das Gegenteil ist der Fall: Nur ich habe etwas unternommen, obwohl ich gar nicht zuständig war und über keinerlei konkrete Informationen verfügte. Bereits 2016 habe ich den beschuldigten Mitarbeiter unmissverständlich aufgefordert, sein Verhalten zu ändern. Als mich Herr Lederer zweieinhalb Jahre später erstmal über neue Vorwürfe informierte und der Anwalt des Mitarbeiters diese teilweise einräumte, habe ich diesen Mitarbeiter umgehend beurlaubt. Darauf hinaus habe ich eine neutrale Vertrauensperson, die Ärztin und ehemalige Präsidentin der DDR-Volkskammer Sabine-Bergmann-Pohl, gebeten, alle Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte zu befragen, ob sie sich dort irgendwie sexuell belästigt fühlten. Das Ergebnis ihrer Befragungen sollte in einem Bericht festgehalten werden, der auch Schlussfolgerungen für den Umgang zwischen Männern und Frauen enthalten sollte. Die Umsetzung dieses Vorhabens wurde von Herrn Lederer und Grüters verhindert. Darauf hinaus habe ich mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zum Beschäftigenschutz und respektvollen Umgang am Arbeitsplatz abgeschlossen. In Abstimmung mit diesem habe ich außerdem eine Antidiskriminierungsbeauftragte ernannt. Ich habe auch veranlasst, dass in der Gedenkstätte ein sogenannter Diversity-Workshop stattfand, der Diskriminierungen im beruflichen Alltag vorbeugen sollte. Der eigentlich zuständige Kultursenator hat hingegen bis zum 25. September 2018 überhaupt keine Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen ergriffen. Er trug weder da-

¹¹²⁰ Zeuge Dombrowski, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 29. September 2020, Seite 42.

¹¹²¹ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 5.

für Sorge, dass möglicherweise gefährdete Frauen versetzt würden, noch, dass der Mitarbeiter bis zur Klärung von der Arbeit freigestellt wurde. Erst im August 2018 lud er ihn zu einem Personalgespräch.“¹¹²²

10.7. Vorbesprechung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien am 21. September 2018

Im Vorfeld der Stiftungsratssitzung vom 25. September 2018 fand eine Besprechung am 21. September 2018 statt, bei welcher Senator Dr. Lederer, StS Dr. Wöhlert, Dr. Schmidt-Werthern sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Europa anwesend waren. Seitens BKM nahmen Frau Bering und Herr Dr. Winands teil.

Ausweislich des internen Vermerks seien sich alle Teilnehmer einig gewesen, dass „Herr Frauendorfer gekündigt wird“. Es lägen „nach wie vor keine eindeutigen Hinweise auf sexuell übergriffiges Verhalten“ seitens Herrn Dr. Knabe vor. Es gäbe aber „Hinweise auf ein völliges Verkennen seiner Pflichten zum Schutz der Mitarbeiterinnen vor Belästigungen sowie massive Verstöße gegen seine Loyalitätspflichten gegenüber seinem Arbeitgeber“. Die Rechtsanwältin Ruhl habe am 21. September 2018 „einen Bericht zum Organisationsverschulden von Herrn Knabe vorgelegt“, welcher „erhebliche Zweifel an seiner Eignung zur Wahrnehmung von Arbeitgeberfunktionen“ wecke. Es läge ein „deutlicher Verstoß gegen die organschaftliche Loyalitätspflicht“ vor. Anschließend seien zwei Handlungsvarianten besprochen worden: eine Suspendierung/Beurlaubung oder eine Kündigung von Herrn Dr. Knabe. In der Besprechung habe es laut des internen Vermerks „eine Tendenz zu dieser Lösung“, also Dr. Knabes Kündigung, gegeben.¹¹²³

Die Zeugin Gottschalk bestätigte, den Eindruck gehabt zu haben, dass die Runde sich weitestgehend einig gewesen sei, Herrn Dr. Knabe in der Stiftungsratssitzung zu entlassen.¹¹²⁴

Frau Dr. Regus verfasste im Vorfeld der Stiftungsratssitzung ein „Votenblatt“ für den Tagesordnungspunkt 2 „Personaleinzelangelegenheit“, welches zur Vorbereitung des Stiftungsratsvorsitzenden Senator Dr. Lederer auf den Ablauf der Sitzung diente. Ziel des Tagesordnungspunktes sei es, dass der „Stiftungsrat die tatsächliche und rechtliche Prüfung i. S. Frauendorfer zur Kenntnis nehmen und die ordentliche Kündigung beschließen“ solle. Ferner solle der Stiftungsrat sich mit der Frage befassen, „ob das Vertrauen zu Hr. Dr. Knabe noch gegeben“ sei. Im Anschluss an eine Erörterung dieser Frage sei „ein entsprechender Beschluss“ zu fassen.

Des Weiteren wurden Beschlussvorschläge unterbreitet. Unter anderem sei Herr Dr. Knabe „im Hinblick auf die internen Ermittlungen“ vorläufig bis zum 30. November 2018 von sei-

¹¹²² Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 7 f.

¹¹²³ BKM, Bd. 1, Seite 291-292 (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹²⁴ Zeugin Gottschalk, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 15. September 2020, Seite 39 (VS-NfD – insoweit offen).

nen Dienstpflichten freizustellen. Außerdem sei durch den Stiftungsratsvorsitzenden „das Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle des stellv. Direktors und des Direktors“ einzuleiten.

Unter den Handlungsempfehlungen befindet sich unter anderem ein „Notfallplan“, der nach Knabes Kündigung greifen soll. Demnach solle eine „Mitteilung an Knabe und Frauendorfer“ erfolgen, „ihre Büros bis Mittwoch 11 Uhr zu räumen“.¹¹²⁵

Darüber hinaus wurde von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa am 20. September 2018 eine Zusammenfassung für den Stiftungsratsvorsitzenden gefertigt. Darin wurden alle aus der Sicht der Senatsverwaltung kritischen Vorgänge im Zusammenhang mit der Arbeit von Herrn Dr. Knabe seit 2001 detailliert dokumentiert.¹¹²⁶

10.8. Verlauf der Stiftungsratssitzung am 25. September 2018

Der Stiftungsratsvorsitzende Senator Dr. Lederer lud die Stiftungsratsmitglieder am 19. September 2018 per Mail zur Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 ein. Die Tagesordnung enthielt die drei Punkte: „Genehmigung der Tagesordnung“, „Personaleinzelangelegenheit“ und „Verschiedenes“.¹¹²⁷ Mit der Einladung wurde den Mitgliedern des Stiftungsrates das Anhörungsschreiben der Rechtsanwältin Ruhl vom 7. September 2018, in dem die Beschwerden der Frauen gegen Helmuth Frauendorfer in anonymisierter Form zusammengefasst waren, übersandt.¹¹²⁸

Herr Dr. Knabe erhielt am selben Tag ebenfalls eine Einladung, verbunden mit der Bitte, sich „ab 16 Uhr für mögliche Rückfragen [im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Kultur und Europa] bereit zu halten“. Auch die an Herrn Dr. Knabe übersandte Tagesordnung wies nur eine einzige Personalangelegenheit aus.¹¹²⁹

Dazu sagte der Zeuge Dr. Knabe:

„Also mein Name stand sicher nicht drauf, sonst wäre ich da hellhörig geworden. Ich bin da offen gestanden völlig gutgläubig in diese Sitzung gegangen, dass ich mit Herrn Lederer vernünftig zusammenarbeiten kann.“¹¹³⁰

Am 24. September bat Herr Dr. Knabe Herrn Dr. Lederer per Mail, an der Stiftungsratssitzung teilnehmen zu können. Dies lehnte der Stiftungsratsvorsitzende ab.¹¹³¹

¹¹²⁵ BKM, Bd. 1, Seite 347 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹²⁶ BKM, Bd. 1, Seite 293 ff. (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹²⁷ SenKult, Bd. 1.2, Seite 690 f.

¹¹²⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 774 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹²⁹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 697.

¹¹³⁰ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 26.

¹¹³¹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 766 f.

Bei der Sitzung am 25. September 2018 erläuterte Senator Dr. Klaus Lederer ausweislich des Protokolls die Tagesordnung:

„Der Tagesordnungspunkt TOP 2, ist als ‚Personaleinzelangelegenheit‘ tituliert. Dahinter verbergen sich die Vorfälle, Erkenntnisse und Entwicklungen rund um das Thema „Sexuelle Belästigung in der Gedenkstätte Hohenschönhausen“, die seit der Einladung am 19. September eine große Dynamik entfaltet haben. Leider muss sich der Stiftungsrat mittlerweile nicht mehr nur mit der Personalie Frauendorfer befassen, sondern auch mit dem Direktor der Gedenkstätte und Vorstand Herrn Dr. Knabe. Der Vorsitzende bittet ausdrücklich um Zustimmung, dass heute auch über Herrn Dr. Knabe gesprochen werden soll. Alle Stiftungsratsmitglieder stimmen zu, dass unter TOP 2 auch über Herrn Dr. Knabe beraten wird.“

Im weiteren Verlauf sei durch Herrn Dr. Lederer der Abzug der Volontärin und die Stiftungsratssitzung vom 11. Juni 2018 thematisiert worden. Die Sachlage habe sich „seitdem drastisch verändert“. Man könne nicht mehr von „Einzelfällen“ sprechen und es liege eine „Regelhaftigkeit“ vor. Nachdem er mit den sechs Unterzeichnerinnen des Briefes gesprochen hätte, habe er „die ihm vorliegenden Informationen zur tatsächlichen und rechtlichen Prüfung an die RAin Ruhl übergeben“. In Einzelgesprächen seien diese „auf ihre Glaubwürdigkeit und Konsistenz hin umfassend geprüft worden“¹¹³².

Die Zeugin Ruhl erklärte im Widerspruch dazu:

„Ich habe im Ergebnis dieser Befragungen und Ermittlungen -- bin ich zum Ergebnis gekommen, dass bestimmte Vorwürfe vorliegen. Das heißt nicht unbedingt, dass alles sich in jedem Fall so dargestellt oder mir hinreichend bewiesen schien. Aber ich habe das und das, was wir auch beim Arbeitsgericht vorgetragen haben als Kündigungsgründe -- Das ist das, was das Ergebnis ist.“¹¹³³

Im Ergebnis habe die Rechtsanwältin Ruhl befunden, dass „in Sachen Frauendorfer unmittelbarer Handlungsbedarf“ bestehe. Senator Dr. Lederer habe im Weiteren den Anhörungsprozess des stellvertretenden Direktors erläutert. Frau Ruhl habe dann die „Vorwürfe und vorliegenden Beweismittel“ erörtert. In der Konsequenz sei die Kündigung des stellvertretenden Direktors beschlossen worden.¹¹³⁴

Die Zeugin Ruhl sagte dazu:

„Ich glaube, dann wurde der Beschluss der Kündigung gefasst und dann Herr Knabe hereingerufen. Der sagte dann – der hat auch das Kündigungsschreiben noch mit unterzeichnet vorsorglich -, er hätte ihn auch gekündigt oder er könnte das nachvollziehen.

¹¹³² SenKult, Bd. 1.2, Seite 773 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹³³ Zeugin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 90.

¹¹³⁴ SenKult, Bd. 1.2, Seite 774 f. (VS-NfD – insoweit offen).

Der hatte ihn am Tag vorher noch freigestellt, hat noch erläutert, warum – weil der wohl aus dem Urlaub zurückkam.“¹¹³⁵

Der Zeuge Dr. Knabe beschrieb die Situation wie folgt:

„Nach etwa anderthalb Stunden wurde ich in den Sitzungsraum gebeten und aufgefordert, ein Kündigungsschreiben für einen Mitarbeiter der Gedenkstätte zu unterschreiben. Ich nutzte die Gelegenheit, um dem Stiftungsrat meine vergeblichen Bemühungen zu schildern, dass mich Herr Lederer über die ihm vorliegenden Beschwerden informiert. Zugleich bat ich darum, die Medien darauf hinzuweisen, dass ich erst vor einer Woche über den Inhalt der Vorwürfe unterrichtet worden sei. Danach forderte mich Herr Lederer auf, den Sitzungsraum zu verlassen. Weder während der Sitzung noch davor oder danach wurden mir irgendwelche Vorhaltungen gemacht, zu denen ich hätte Stellung nehmen können. Die Behauptung von Herrn Lederer, er hätte mir vor meiner Kündigung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, ist deshalb gelogen.“¹¹³⁶

Ihm sei „nicht ein einziger Vorhalt“ gemacht worden:

„Wie jeder weiß, der schon mal ein arbeitsrechtliches Problem hatte, ist das der erste Schritt bei jeder Kündigung: der Vorhalt, die Möglichkeit zur Stellungnahme, und dann wird entschieden. Das ist in meinem Fall nicht passiert.“¹¹³⁷

Ausweislich des Protokolls wurde Herrn Dr. Knabe nicht mitgeteilt, dass es zu diesem Zeitpunkt auch um seine Personalie ginge. Nachdem Herr Dr. Knabe zunächst den Sitzungsraum verlassen habe, sei er nach einer Beratung der Stiftungsratsmitglieder wieder hereingebeten worden. Der Stiftungsratsvorsitzende habe ihm sodann das „Schreiben der ordentlichen Kündigung sowie der Freistellung ausgehändigt“.¹¹³⁸

Und weiter:

„Das habe ich hier auch schon so aus meiner Erinnerung beschrieben, dass ich da wirklich geplättet war, so abgefertigt zu werden nach 18 Jahren; dass man reingebeten wird und ohne einen einzigen Vorhalt gemacht zu bekommen, auf den man reagieren kann, wo man auch vielleicht Verhalten korrigieren kann - - Das ist doch der Sinn der Personalführung: dass man dem Mitarbeiter die Möglichkeit einräumt, Verhalten zu korrigieren. Das alles hat gar nicht stattgefunden, sondern mir wurde da von Herrn Lederer diese Kündigung in die Hand gedrückt, und das nach 18 Jahren.“¹¹³⁹

¹¹³⁵ Zeugin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 80 f.

¹¹³⁶ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 8.

¹¹³⁷ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 72.

¹¹³⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 777-780 (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹³⁹ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 87 f. (VS-NfD – insoweit offen).

Er äußerte zudem, dass er bis heute nicht wisse, weshalb er gekündigt worden wäre:

„Ich habe ja auch in der „Morgenpost“ gesagt, ich weiß bis heute nicht, warum mich Herr Lederer eigentlich gekündigt hat. Das hat er mir nie gesagt, nur diesen einen kryptischen Satz, dass der Stiftungsrat das Vertrauen irgendwie nicht hatte, da für den Kulturwandel - - oder so was.“¹¹⁴⁰

Der Zeuge Jahn berichtete:

„Herr Knabe hat mich informiert, wie er die Sitzung am 25.09. wahrgenommen hat, und hat mir mitgeteilt, dass er das als sehr enttäuschend empfunden hat, wie der Stiftungsrat mit ihm umgegangen sei, und dass er nicht ausreichend zu Wort gekommen sei, um seine Sicht auf die Dinge darzustellen.“¹¹⁴¹

10.9. Beauftragung der Vertrauensperson Marianne Birthler

Da man die Gedenkstätte für die Zeit des Nachbesetzungsverfahrens „nicht ohne Unterstützung lassen“ wollte, habe man eine Person gebraucht, die „ohne administrative Vollmachten sensibel den Kulturwandel in der Gedenkstätte als Vertrauensperson begleitet“. Herr Dombrowski habe den Vorschlag gemacht, Frau Marianne Birthler damit zu beauftragen. Frau Bering habe angeboten, „Frau Grütters zu bitten, Frau Birthler anzuhören“.¹¹⁴²

Unter den Besucherreferenten habe laut der Zeugin Birthler Verunsicherung geherrscht:

„Sie wissen ja sicherlich, dass dazu ehemalige Häftlinge gehören, aber auch Leute, die aus anderen Gründen jetzt da eingestiegen sind, Wissenschaftler oder so. Diejenigen, die da selber Häftlinge waren und zum Teil auch in prekären Verhältnissen leben, für die waren auch die Einkünfte aus den Führungen total wichtig. Natürlich hat das auch Angst erzeugt, ob sich da jetzt was ändern würde. Es gab ja auch einige, die meinten: Wenn Knabe weg ist, dann könnt ihr das vergessen, dass hier Zeitzeugen beschäftigt werden. – Dem ist ja dann sehr schnell widersprochen worden. Und es ist ja auch nicht so. Aber natürlich haben die das noch mal auf eine verschärzte Weise gesehen, auch weil sie keine Rahmenverträge oder so was hatten. Sie waren ja wirklich darauf angewiesen, dass sie Termine kriegen für die Führungen – und fertig. Das setzt natürlich auch unter anderen Bedingungen, glaube ich – so ein Leistungswechsel -, dann immer Ängste frei.“¹¹⁴³

¹¹⁴⁰ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 17. November 2020, Seite 63.

¹¹⁴¹ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 6.

¹¹⁴² SenKult, Bd. 1.2, Seite 779 (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹⁴³ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 80.

Der Zeuge Arndt erklärte, dass es auch bei den Beschäftigten eine Verunsicherung gegeben hätte:

„Bei den Beschäftigten ist es so, dass auch hier eine Verunsicherung bestand. Die bestand ganz klar darin: Wird es so sein, dass wir zurückkehren? Herr Dr. Knabe, Herr Frauendorfer – kommen die zurück in die Gedenkstätte? – Das war ja immer noch, zumindest in der Phase Oktober, November etwas, was immer wieder in Gesprächen kam. Und wie lange bleiben dann Frau Birthler und auch ich? – Das waren also auch Gespräche und jeweils auch mit unterschiedlichen Einschätzungen dazu. Also die Belegschaft hatte dazu sicherlich auch sehr divergierende Auffassungen.“¹¹⁴⁴

Der Zeuge Arndt berichtete über seine Wahrnehmung zu Befürchtungen im Hinblick auf eine mögliche Rückkehr von Herrn Dr. Knabe:

„Das Thema sozusagen, was ich auch vorhin schon sagte – wie geht es weiter in der Gedenkstätte? Wie wird die Gedenkstätte künftig geführt werden und kommt Herr Dr. Knabe oder auch Herr Frauendorfer wieder? –, das war durchaus Thema in der Gedenkstätte, und da gab es auch Kolleginnen, die haben gesagt: bloß nicht – und es gab andere, die haben sich das gewünscht, im Hinblick zumindest auf Herrn Dr. Knabe. Das ist so. Und ich glaube, das ist auch vollkommen normal.“¹¹⁴⁵

Die Zeugin Birthler sagte, sie habe die Aussagen nicht gegengecheckt, weil sie keine Untersuchung angestellt habe:

„Und ich habe wirklich nicht das Gefühl gehabt, ich müsste jetzt hier untersuchen. Und ich weiß natürlich auch, dass Menschen, die ängstlich sind, anders über ihre Erfahrungen reden, als wenn sie ein paar Wochen später sich beruhigt haben oder die Dinge von einer anderen Seite sehen. Ich glaube ja nicht, dass mir da etwas Falsches erzählt wurde, aber Eindrücke und Gefühle verändern sich.“¹¹⁴⁶

Der Zeuge Jahn sagte dazu:

„[Frau Birthler] hat auch etwas zum Tenor der Gespräche gesagt: auch das ist im Protokoll zumindest im Ansatz dargestellt, aber auch das waren ja sozusagen Gespräche, die sie subjektiv geschildert bekommen hat. Das war keine Untersuchung, die hier Aufklärung bringen konnte, weil ja nicht die Gegenseite angehört worden ist. Also in dem Sinne war der Vortrag einer, der geprägt war von den Berichten von Menschen, die sich in der Gedenkstätte an Frau Birthler gewandt haben.“¹¹⁴⁷

¹¹⁴⁴ Zeuge Arndt, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 63.

¹¹⁴⁵ Zeuge Arndt, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 8. Dezember 2020, Seite 68.

¹¹⁴⁶ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 76 f.

¹¹⁴⁷ Zeuge Jahn, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 18.

Mehrfach wurde, unter anderem von der Zeugin Birthler, Knabes Führungsstil kritisiert. Als Mitarbeiter der Gedenkstätte berichtete der Zeuge Dr. Donth in seiner Vernehmung über die Zusammenarbeit mit Dr. Knabe:

„Herr Knabe und ich – so wie ich mich erinnere –, wir hatten sehr viele Abstimmungen. Das war natürlich am Anfang etwas enger und etwas detaillierter, aber mein Eindruck war nicht -- also ich musste ihm nicht jedes Schreiben, das ich verschickt habe, jede E-Mail, die ich verschickt habe, vorlegen. Ich habe ihn nicht in allen Vorgängen bei E-Mail in CC gesetzt. Also ich hatte da in den inhaltlichen Fragen einen gewissen – wie sagt man? – Handlungsspielraum, einen Ermessensspielraum, um bestimmte Fragen -- also auch eigenständig entscheiden zu können. Wenn ich das jetzt mit früheren Chefs, die ich hatte, vergleiche, war das aus meiner Sicht -- bewegte sich das im Rahmen. Wir hatten einige unterschiedliche Ansätze zu Sachfragen oder zu Fragen: Wie geht man da jetzt vor? – Das haben wir in der Regel diskutiert, und es hat Situationen gegeben, da habe ich mich durchgesetzt, und es hat Situationen gegen, da hat sich Herr Knabe – ich nenne es mal so: - jetzt nicht überzeugen lassen, und dann habe ich das loyal mitvertreten. Das waren aber Sachen: Wer wird wann einbezogen? Mit wem arbeitet die Gedenkstätte zusammen? –, oder bei bestimmten Sachen: Wie die Taktung von Führungen in der Gedenkstätte abläuft, oder wie viel Wissen in den Führungen vermittelt wird. Auch da waren wir unterschiedlicher Ansicht – also mal sollte es mehr sein, mal sollte es weniger sein. Also solche Fragen waren das, aber ich habe diesen Führungsstil – falls Ihre Frage dahin geht – nicht als Gängeln oder irgendwie -- wahrgenommen, oder dass das jetzt sehr, sehr eng war, dass Sie praktisch wegen jeder Frage Rücksprache halten mussten; also so habe ich das nie -- also so habe ich das nicht wahrgenommen.“

Das Klima in der Gedenkstätte beschrieb der Zeuge Dr. Donth als „gut“.¹¹⁴⁸

Auch der Zeuge Dr. Kürschner sagte, er habe nicht feststellen können, dass das Betriebsklima „schlecht oder eingeschränkt“ gewesen sei.¹¹⁴⁹

Herr Dr. Knabe äußerte sich dazu in seiner Vernehmung wie folgt:

„Ich bin bestimmt kein [...] Chef, der von oben herab seine Mitarbeiter behandelt; überhaupt nicht. Das ist überhaupt nicht meine Art. Selbst wenn es um ganz schwierige Probleme ging, habe ich meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen immer mit Respekt, sachlich, freundlich behandelt. Vorhin ging es um Führungsseminare, Fortbildungen; einen Satz werde ich nie vergessen, habe ich sofort gelernt: Man kann gar nicht genug in die Wertschätzungskasse einzahlen. – Genauso ist es. Das habe ich gemacht. Wenn es eben Probleme gab, dann wird darüber geredet, denn setzt man sich zusammen. Bei jedem, der neu eingestellt wurde, bei jeder, die neu eingestellt wurde -- Die kamen dann meistens zu mir: Ja, heute erster Arbeitstag. – Ich dann: Sehr schön, freue mich

¹¹⁴⁸ Zeuge Dr. Donth, Wortprotokoll, 16. Sitzung, 23. März 2021, Seite 68 f.

¹¹⁴⁹ Zeuge Dr. Kürschner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 50.

sehr, dass Sie bei uns sind, herzlich willkommen, und damit Sie es wissen: Wenn es irgendein Problem gibt, kommen Sie zu mir, dafür bin ich da. – Das ist nun mal die Rolle, die man da dann hat. Das Betriebsklima war wirklich sehr entspannt. Was hier für ein Zerrbild gezeichnet worden ist in der Presse, stellt die Dinge wirklich völlig auf den Kopf. Jetzt haben alle Angst; ich habe das ja vorhin angedeutet. Damals, das war mehr – ich möchte nicht sagen, wie in einem Start-up, aber doch irgendwie, wie das heutzutage auch üblich ist, dass man locker miteinander umgeht, ein nettes Wort hat, dass man zusammen mittags essen geht, dass sich viele geduzt haben oder auch mal abends getroffen haben. Ich habe da als Chef immer eine gewisse Distanz gehalten, war nicht per „du“, weil das nach meiner Erfahrung nicht so richtig gut ist. Ich [...] habe da eher so ein bisschen gedacht, es ist besser, da nicht zu große Nähe aufkommen zu lassen, aber immer mit dem Grundton der Freundlichkeit. Und vor allem: Wir sind hier nicht für uns selbst da, sondern wir haben einen Auftrag, und der steht im Gesetz, und habe eben versucht, sie zu motivieren, habe Ideen eingebracht, habe ganz viele Projekte generiert, um diesen jungen Leuten auch beruflich eine Chance zu geben. Sie müssen sich vorstellen: Die kommen dahin als Freiwilliges Soziales Jahr, wie das heißt, oder als Volontariat und wissen nicht, was sie danach machen sollen. Da habe ich mir Projekte ausgedacht, dass sie eine berufliche Perspektive finden, habe bei anderen Institutionen mich für sie verwendet; ich kann mich noch erinnern, bei Herrn Koch vom DHM: Ist eine tolle Mitarbeiterin, kann ich Ihnen nur zuraten. – Was so dazugehört, wenn man seine Mitarbeiter schätzt und gut behandelt. Ich war alles andere als ein – ich weiß es nicht, wie man das nennen soll – alter Knochen, der irgendwie seine Mitarbeiter von oben herab behandelt. Da habe ich schon ganz andere Sachen erlebt. Ich will jetzt hier keine Namen nennen, aber es gibt Chefs, die der Meinung sind, ihre Mitarbeiter müssten Angst vor ihnen haben. Das habe ich für absurd gehalten, als mir das jemand erzählt hat. Die müssen Vertrauen haben, und man muss eben, wenn es Probleme gibt, reden, und dann findet man auch Lösungen. Das ist wie in der Familie: Wenn es Streit gibt, nutzt es nicht, sich da hochzuspulen und irgendwie emotional zu werden. Da muss man sehen: Problem freischälen, sozusagen, und dann einen Lösungsvorschlag machen, möglichst im Konsens mit allen, im Kompromiss. Und das ist mir eigentlich auch, denke ich, in den meisten Fällen – hoffe ich jedenfalls, das sollen andere beurteilen – gelungen. So, das war jetzt ein langer Exkurs [...] Aber das war mir doch wichtig, weil ich diese Menschen, diese Mitarbeiter wirklich auch sehr gemocht habe. Ich habe sie wirklich sehr gemocht und hatte so tolle Leute da. Und dann konnte ich mich nicht mal verabschieden, nicht mal auf Wiedersehen sagen, weil Herr Lederer mir Hausverbot erteilt.“¹¹⁵⁰

¹¹⁵⁰ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 41 f.

11. Stiftungsratssitzung am 25. November 2018

Nachdem Herr Dr. Knabe am 25. September 2018 gekündigt und freigestellt worden war, reichte er am 19. November 2018 beim Landgericht Berlin einen Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung ein.¹¹⁵¹ Das Landgericht Berlin erließ am 22. November 2018 eine Einstweilige Verfügung, nach der Herr Dr. Knabe seine Tätigkeit als Direktor entgegen der Freistellung bis zum 31. März 2019 wieder aufnehmen durfte.¹¹⁵² Der Stiftungsratsvorsitzende Dr. Klaus Lederer brief daraufhin eine kurzfristige Sondersitzung des Stiftungsrates für Sonntag, den 25. November 2018 ein.¹¹⁵³

Frau Marianne Birthler legte kurzfristig am Tag vor der Sondersitzung einen Bericht über die Vertrauensgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte vor.¹¹⁵⁴

In der Sitzung wurde Herr Dr. Knabe schließlich als Vorstand abberufen und unwiderruflich freigestellt.¹¹⁵⁵

11.1. Einspruch gegen die Einstweilige Verfügung beim Landgericht Berlin

Unmittelbar nach der Stiftungsratssitzung legte die Rechtsanwältin Ruhl Widerspruch gegen die Einstweilige Verfügung beim Landgericht Berlin ein. Im Zuge dessen wurde dem Landgericht mitgeteilt, dass Herr Dr. Knabe abberufen worden sei und das Kurzprotokoll der Sondersitzung des Stiftungsrates vom 25. November 2018 eingereicht.

Die Zeugin Dr. Regus erklärte, sie habe das Kurzprotokoll „direkt nach der Stiftungsratssitzung erstellt, weil man das sozusagen rechtlich [gebraucht habe]“. Die Langfassung habe sie „in den Tagen danach erstellt“.¹¹⁵⁶ Sie bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss, dass dem Landgericht nur das Kurzprotokoll zugänglich gemacht worden war.¹¹⁵⁷

Infolgedessen zog das Landgericht die Einstweilige Verfügung am 26. November 2018 zurück. In einer Pressemitteilung begründete es die Entscheidung damit, dass die Stiftung glaubhaft gemacht hätte, „dass die Abberufung aufgrund eines Berichts der Beratungsbeauftragten Marianne Birthler beschlossen worden sei“. Sie habe „mehr als 40 Vertrauensgespräche“ geführt und „in keinem der Gespräche seien die Vorwürfe der Frauen angezweifelt worden; die Mitarbeiterinnen hätten nach wie vor große Angst“ vor Herrn Dr. Knabe.¹¹⁵⁸

¹¹⁵¹ LG, Bd. 1.1, Seite 237.

¹¹⁵² LG, Bd. 1.1, Seite 254.

¹¹⁵³ LG, Bd. 1.1, Seite 72.

¹¹⁵⁴ BKM, Bd. 1, Seite 363 (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹⁵⁵ LG, Bd. 1.1, Seite 72 f.

¹¹⁵⁶ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 54.

¹¹⁵⁷ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 55.

¹¹⁵⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 853-855.

Die Zeugin Dr. Regus bestätigte, dass die Entscheidung zur Abberufung des ehemaligen Vorstandes auf Grundlage des Berichtes der Zeugin Birthler erfolgte:

„Fakt ist, dass ja Frau Birthler in der Sitzung dabei war und berichtet hat. Und auf Basis dieses Berichts, auch ihres mündlichen Berichts, der Stiftungsrat beschlossen hat, Herrn Knabe abzuberufen als Vorstand, weil er hatte ja noch den Dienstvertrag bis Ende März. Und dass das, was Frau Birthler ausgeführt hat, hat auf jeden Fall dafür gereicht, dass der Stiftungsrat gesagt hat: Wir wollen nicht, dass Herr Knabe da ab Montag wieder arbeitet – und ihn abzuberufen.“¹¹⁵⁹

Die Zeugin Birthler erklärte, sie habe ihren Bericht in der Stiftungsratssitzung schriftlich vorgelegt und nur „ganz, ganz wenig darüber referiert“¹¹⁶⁰.

Nachdem die Einstweilige Verfügung aufgehoben worden war, bat Frau Birthler den Stiftungsrat zwei Mal durch Ihre Schreiben vom 26. und 30. November 2018, das Protokoll zu korrigieren.¹¹⁶¹ Sie wies in Ihrem Schreiben vom 26. November 2018 darauf hin, dass dem Landgericht ein fehlerhaftes Protokoll übersandt worden war. Sie habe nicht mehr als 40 Gespräche geführt, sondern zu dem Zeitpunkt 29 mit 33 Personen, davon 15 Frauen. Die Mitarbeiterinnen hätten nicht Angst vor Herrn Dr. Knabe, sondern „einige Mitarbeiterinnen [...] hätten [...] Angst, sich offen zu äußern“, aus Sorge, dass Herr Dr. Knabe zurückkehren könnte.¹¹⁶²

In Ergänzung ihres Schreibens vom 26. November 2018 schrieb Frau Birthler am 30. November 2018 erneut an Herrn Dr. Lederer und den Stiftungsrat. Sie bat darum, dass „drei Ungenauigkeiten“ in der „Endfassung des Protokolls der Stiftungsratssitzung vom 25.11.“ präzisiert werden. Ihr liege „sehr daran, dass das Protokoll korrekte Angaben enthält“. Sie habe „keine Untersuchung vorgenommen, sondern Gesprächsangebote gemacht“. Die Gespräche seien „weder repräsentativ noch verfolgten sie den Zweck, etwas zu untersuchen“. Außerdem wiederholte sie, dass sie „29 Gespräche mit 33 [...] Personen geführt [habe], davon 15 mit Frauen“.¹¹⁶³

Ferner schrieb sie: „Ich erwähnte, dass es Gesprächen zufolge Frauen gibt, die aus Angst, Herr Knabe würde zurückkehren, sich lieber nicht äußern möchten. Das bedeutet nicht, dass „die“ (also alle) Mitarbeiterinnen große Angst vor Herrn Knabe hätten, sondern einige. Ich betone dies, weil diese Unterscheidung vielen Frauen in der Gedenkstätte sehr wichtig ist.“¹¹⁶⁴

¹¹⁵⁹ Zeugin Dr. Regus, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 23. Februar 2021, Seite 55.

¹¹⁶⁰ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 86.

¹¹⁶¹ SenKult Bd. 1.2, Seite 810 (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹⁶² SenKult, Bd. 23, Seite 21.

¹¹⁶³ SenKult, Bd. 1.2, Seite 810 (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹⁶⁴ SenKult, Bd. 33, Seite 23 (VS-V – insoweit offen).

Frau Birthler bestätigte dies auch noch einmal in ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss:

„Das war meiner Ansicht nach eine Ungenauigkeit im Protokoll. Ich hatte tatsächlich berichtet, dass es Frauen gibt, die Angst haben davor, dass er zurückkommt. Und als ich dann das Protokoll gesehen habe, las ich das so, als ob ich gesagt hätte, die Frauen hätten Angst – also alle. Und das trifft einfach nicht zu.“¹¹⁶⁵

Zu dem Punkt, dass die Vorwürfe der Frauen in keinem der Gespräche angezweifelt worden seien, teilte die Zeugin Birthler mit:

„Diese Sorge oder diese Angst haben relativ wenig Frauen mir gegenüber artikuliert. Bei vielen habe ich auch wirklich so einen Aufbruch festgestellt. Die haben sich dann sofort als Frauengruppe da getroffen und haben dann, soweit ich weiß, endlich mal offen über diese Vorkommnisse in einer größeren Runde miteinander gesprochen. Und vor allen Dingen haben Sie bei der Gelegenheit, soweit ich das weiß, dann auch beschlossen, dass das mit der Frauenbeauftragten jetzt endlich mal was werden wird. Die haben unglaublich kontrovers diskutiert, zum Beispiel auch über die Frage - - Einmal gab es nämlich eine Gelegenheit, da haben mich sechs Frauen gemeinsam zum Gespräch gebeten. Die hatten sich vorher so ein bisschen verständigt und wollten das jetzt mir zu Gehör bringen. Da hatten sie darüber gestritten, ob das sozusagen jetzt ein strukturelles Thema wäre oder nicht, weil sie hatten ja alle auch gute Erfahrungen mit ihren unmittelbaren Kollegen und den Bereichsleitungen und hatten auch Angst, dass die jetzt sozusagen, wenn das so öffentlich thematisiert wird, auch mit ins Gerede kommen. Und andere sagten: Das hilft jetzt nichts, das muss zur Sprache gebracht werden, dieses Thema. – Und andere hatten Angst, dass die Männer, denen man wirklich nichts vorwerfen kann, damit beschädigt werden. Das war zum Beispiel auch ein Streithema. Und diese kleine Gruppe hat mich dann gebeten, genau das auch zu transportieren, dass sie ihre männlichen Vorgesetzten durchaus wertschätzen und diese Meinung über die beiden Leitungspersonen nicht auf alle ausdehnen. Das habe ich dann auch gemacht. Das sollte ich dem Stiftungsrat vermitteln, dass da Vertrauen besteht.“¹¹⁶⁶

Als der Zeuge Dr. Knabe am 26. November 2018 kurzzeitig seine Tätigkeit in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen aufgenommen hatte, habe ihm diese Gruppe ebenfalls darüber berichtet:

„Acht Frauen gingen daraufhin zu ihr und erklärten, es gebe keinen strukturellen Sexismus an der Gedenkstätte. – Herr Förster, Sie erinnern sich, als die Damen uns das erzählt haben an dem Tag, als ich noch mal einen halben Vormittag in der Gedenkstätte tätig war.“¹¹⁶⁷

¹¹⁶⁵ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 78.

¹¹⁶⁶ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 79 f.

¹¹⁶⁷ Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 9.

Auf die Frage, ob sie das Kurzprotokoll zur Abstimmung erhalten hätte, bevor es dem Landgericht zugänglich gemacht worden sei, antwortete die Zeugin Birthler:

„Ich habe die Anmerkung gemacht, als ich das Protokoll gelesen hatte. Wann ich das Protokoll gelesen habe, weiß ich nicht mehr.“¹¹⁶⁸

Ausweislich der Unterlagen machte die Zeugin Birthler ihre Anmerkungen, nachdem das Protokoll dem Landgericht vorgelegt worden war.^{1169, 1170, 1171}

Der Zeuge Dr. Knabe äußerte sich dazu wie folgt:

„Ich habe Unterlagen [...] aus meinen beiden Prozessen mit Herrn Lederer überflogen, unter anderem die aufschlussreiche Passage, wie Herr Lederer das Landgericht zur Aufhebung der einstweiligen Verfügung bewegt hat mit einer Falschaussage. Dort hat Frau Birthler nämlich verbreitet – oder dort hat er angegeben, Frau Birthler hätte gesagt, 40 Frauen hätten Angst vor mir und das war eine Lüge, und das ist in einem dieser Schriftsätze auch Thema gewesen.“¹¹⁷²

Der Zeuge Senator Dr. Lederer erklärte hierzu in seiner Vernehmung:

„Der Bericht von Frau Birthler war nicht die Grundlage der Entscheidung vom 25.11., sondern die Entscheidung vom 25. November ist erfolgt, nachdem Frau Ruhl ihre Untersuchung komplett abgeschlossen hatte, auch zum Organisationsverschulden komplett abgeschlossen hatte, und uns klar war, dass, wenn wir jetzt diese Organschaft nicht beenden, dann wird Herr Dr. Knabe am nächsten Montag in der Gedenkstätte regulär seine Arbeit wieder aufnehmen. Und das schien allen Stiftungsratsmitgliedern mit Blick auf die Situation in der Gedenkstätte zu dem Zeitpunkt nicht als richtig.“¹¹⁷³

Die Zeugin Birthler betonte vor dem Untersuchungsausschuss mehrfach, keine Untersuchung geführt zu haben:

„Untersuchung überhaupt nicht. Das weiß ich deswegen so genau, weil dieser Begriff einmal in einem Protokoll aufgetaucht ist, und ich extra eine Aktennotiz gemacht habe, dass ich keine Untersuchung geführt habe, dass ich um eine Veränderung im Protokoll bitte.“¹¹⁷⁴

Nach Ihrer Kenntnis seien auch keine Untersuchungen vorgenommen worden.¹¹⁷⁵

¹¹⁶⁸ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 87.

¹¹⁶⁹ LG, Bd. 1.1, Seite 62-65.

¹¹⁷⁰ LG, Bd. 1.1, Seite 72-74.

¹¹⁷¹ LG, Bd. 1.1, Seite 79-80.

¹¹⁷² Zeuge Dr. Knabe, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 11.

¹¹⁷³ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 49.

¹¹⁷⁴ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 76.

¹¹⁷⁵ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 86.

Auch die Zeugin Rechtsanwältin Ruhl sagte, sie habe keine Untersuchung durchgeführt. Die Frage, ob ihr Auftrag zur Stiftungsratssitzung am 25. November 2018 abgeschlossen gewesen sei, verneinte sie.¹¹⁷⁶

11.2. Dr. Hubertus Knabes „halber Tag“ in der Gedenkstätte

Am Vormittag des 26. November 2018 nahm Dr. Knabe seine Arbeit in der Gedenkstätte aufgrund der Einstweiligen Verfügung kurzzeitig wieder auf.

Nachdem die Senatsverwaltung für Kultur und Europa die Nachricht erhalten hätte, dass das „Landgericht [...] beschlossen hatte, die Vollziehung der Einstweiligen Verfügung vom 22.11.2018 bis zur Entscheidung über den Widerspruch auszusetzen“, seien Frau Dr. Regus und der Abteilungsleiter Dr. Schmidt-Werthern in die Gedenkstätte gefahren. Dort angekommen, hätten sie Herrn Dr. Knabe über die „neue Rechtslage“ informiert. Herr Dr. Schmidt-Werthern habe ihm empfohlen, mit seinem Anwalt zu telefonieren.

Er habe ferner darauf hingewiesen, dass die „Entscheidung des Landgerichts“ bedeutete, dass Herr Dr. Knabe „seine persönlichen Gegenstände herauszuräumen und die Gedenkstätte zu verlassen“ habe. Herr Dr. Knabe habe den Einwand geäußert, dass „die Bücher im Büro ihm gehörten“ und „dass es allerhand Akten gebe, die er eingebracht habe, mit denen er habe arbeiten müssen, um seine Bücher zu schreiben und die sein Privatbesitz seien“. Dr. Schmidt-Werthern habe präzisiert, dass er nur die „dringendsten persönlichen Dinge“ meine, „den Rest könne die Stiftung ihm sicherlich auch schicken lassen“. Herr Dr. Knabe habe geäußert, es sei „unter Praktikabilitätserwägungen sicher das Einfachste, er käme noch einmal, um alles abzuholen“. Herr Dr. Schmidt-Werthern habe entgegnet, dass „seine künftige Anwesenheit eine hohe Belastung für alle darstelle“. Der „innere Frieden der Gedenkstätte“ wäre dadurch gefährdet.

Herr Dr. Knabe habe gesagt, dass er ja weiterhin „die öffentliche Bibliothek der Gedenkstätte nutzen könne“. Der Abteilungsleiter habe widersprochen und gesagt, dass er dazu „mit Blick auf die Rechtslage kein Recht habe“. Daraufhin habe Herr Dr. Knabe gefragt, „ob dies ein Betretungsverbot sein solle“ und wenn ja, ob er dies schriftlich bekommen könne. Der Abteilungsleiter habe ihm daraufhin „ein schriftliches Betretungsverbot“ ausgehändigt.

Nachdem er Zeit bekommen hatte, um sein Büro auszuräumen, sei er schließlich von Herrn Arndt, Herrn Dr. Schmidt-Werthern und Frau Dr. Regus „ein Stück zu seinem Auto“ begleitet worden.¹¹⁷⁷

¹¹⁷⁶ Zeugin Ruhl, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 26. Januar 2021, Seite 96.

¹¹⁷⁷ SenKult, Bd. 1.2, Seite 857-861 (VS-NfD – insoweit offen).

12. Schlussfolgerungen

Der Bericht der Ausschussmehrheit geht aus durchaus nachvollziehbaren Gründen nicht chronologisch, sondern inhaltlich gemäß dem Fragenkatalog des Einsetzungsbeschlusses vor. Die Fraktionen von CDU und FDP halten es für angebracht, der besseren Verständlichkeit der Abläufe wegen hier eine Chronologie einzufügen. Sie liest sich wie die „Geschichte einer Absetzung“.

14. April 2015

Eine von der Senatskanzlei an die Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen abgeordnete Volontärin verlässt die Gedenkstätte im Streit, weil es Konflikte mit ihrem Vorgesetzten Helmut Frauendorfer wegen unzureichender Arbeitsleistungen gab. Die Volontärin wendet sich an zwei frühere Kolleginnen, die an der Gedenkstätte ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert hatten, und initiiert einen gemeinsamen Beschwerdebrief an den Stiftungsratsvorsitzenden Tim Renner, in dem sie sich über Belästigungen durch Herrn Frauendorfer beschweren. Der Direktor und der Personalrat der Gedenkstätte erhalten keine Kenntnis von der Beschwerde.

29. Februar 2016

Der Stiftungsratsvorsitzende StS Tim Renner informiert in einem Gespräch den Direktor der Gedenkstätte, Dr. Hubertus Knabe, dass die Gedenkstätte 2016 kein Volontariat der Senatskanzlei erhalte. Es sei eine Beschwerde von drei ehemaligen Mitarbeiterinnen von Herrn Frauendorfer eingegangen. Diesem werde vorgeworfen, dass er ihnen nachts private SMS-Nachrichten geschickt hätte. Außerdem hätte er sie in den Arm genommen, obwohl sie signalisiert hätten, dass sie das nicht wollten. Die Beschwerde wird dem Direktor nicht ausgehändigt, da die Unterzeichnerinnen bis auf die besagte Volontärin um Anonymität gebeten hätten. Da die Vorwürfe nicht weiter substantiiert werden, ist eine Abmahnung oder Kündigung rechtlich nicht möglich.

1. März 2016

Der Direktor der Gedenkstätte bestellt Herrn Frauendorfer zu einem Personalgespräch. Er konfrontiert ihn mit den Angaben des Stiftungsratsvorsitzenden über die Beschwerde und verbietet ihm körperliche Berührungen oder private SMS gegenüber seinen Mitarbeiterinnen. Er macht ihn ferner darauf aufmerksam, dass sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz zu einer fristlosen Kündigung führen können. Er empfiehlt, Kontakt zur Frauenbeauftragten der Kulturverwaltung aufzunehmen, um sich über unzulässige Umgangsformen zu informieren, was diese später wegen Nichtzuständigkeit ablehnt. Der Stiftungsratsvorsitzende und Herr Frauendorfer erhalten jeweils ein Exemplar des Gesprächsvermerks.

2. Dezember 2016

Die Zeitschrift FOCUS veröffentlicht am 2. Dezember 2016 einen Gastbeitrag von Herrn Dr. Knabe, in dem er Anetta Kahanes Stasi-IM-Vergangenheit kritisiert. Anlass für seine Kritik ist die Beauftragung von Frau Kahane durch das Bundesjustizministerium, „Hass-Rede“ bei Facebook zu bekämpfen. Herr Dr. Knabe äußert Unverständnis für diese Zusammenarbeit.

Daraufhin folgt eine gerichtliche Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten, im Zuge dessen der Rechtsanwalt von Frau Kahane die Senatsverwaltung für Kultur und Europa darauf aufmerksam macht, dass Herr Dr. Knabe gemeinsam mit dem Leiter der Forschungsabteilung der Gedenkstätte, Dr. Stefan Donth, zum Gerichtstermin erschienen sei. Er bitte deshalb um Prüfung, ob Herr Dr. Knabe öffentliche Mittel für private Zwecke verwendet habe. Es folgt ein Stellungnahmeverfahren, im Zuge dessen Herr Dr. Knabe mitteilt, dass der Mitarbeiter in seinem Urlaub teilgenommen habe. Bis Ende Januar 2018 wird innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa überlegt, wie mit dem Vorgang weiter verfahren werden soll, bis er letztendlich geschlossen wird.

Ebenfalls im Dezember 2016 bekommt Herr Dr. Knabe in seinem Urlaub von einem Journalisten einen Link zur Stasi-Kaderakte von Andrej Holm zugeschickt, den er an mehrere Journalisten weiterleitet. Daraufhin kündigt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa gegenüber der Presse die Prüfung „dienstrechlicher Konsequenzen“ für Herrn Dr. Knabe an.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa holt daraufhin eine Stellungnahme des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Dr. Martin Gutzeit, ein. Dieser kommt zu dem Schluss, dass die Weiterleitung des Internetlinks durch Herrn Dr. Knabe „gesetzeswidrig“ gewesen sei. Daraufhin holt Herr Dr. Knabe ebenfalls ein Gutachten von Herrn Prof. Johannes Weberling ein, der allerdings zu dem Ergebnis kommt, dass die Weiterleitung des Internetlinks zulässig gewesen sei.

Im Zuge dieses Vorgangs werden immer wieder personalrechtliche Konsequenzen bzw. Sanktionsmöglichkeiten für Herrn Dr. Knabe geprüft und erörtert. Der Vorgang endet, als der neue Landesbeauftragte, Tom Sello, mitteilt, dass er die Einschätzung seines Vorgängers nicht teile.

Schließlich eröffnet die Senatsverwaltung für Kultur und Europa einen weiteren Vorgang, bei dem geprüft werden soll, ob man Herrn Dr. Knabe aufgrund der Finanzierung des Weberling-Gutachtens aus Stiftungsmitteln Haushaltsuntreue vorwerfen könne. Dieser Plan wird jedoch ebenfalls verworfen.

24. Januar 2017

Die Senatskulturverwaltung teilt dem Direktor der Gedenkstätte mit, dass die Gedenkstätte wieder ein Volontariat zugeteilt bekommt.

17. Juli 2017

Eine von der Senatskulturverwaltung abgeordnete Volontärin beginnt ein Volontariat in der Gedenkstätte.

24. Oktober 2017

Der Direktor der Gedenkstätte führt zum Ende der Probezeit ein Personalgespräch mit der Volontärin. Dabei äußert sie sich sehr zufrieden über ihre Tätigkeit in der Gedenkstätte.

29. Januar 2018

Die Senatskulturverwaltung teilt dem Direktor der Gedenkstätte mit, dass die abgeordnete Volontärin mit sofortiger Wirkung abgezogen werde. Es lägen Anhaltspunkte dafür vor, dass sich ihre Situation analog zu den damaligen Vorfällen gestalte, als es zu Beschwerden von Volontärinnen wegen sexueller Belästigung durch Mitarbeiter der Gedenkstätte gekommen sei.

2. Februar 2018

Der Direktor der Gedenkstätte bittet die Kulturverwaltung in einem Schreiben um Substantierung der Vorwürfe, da er nach AGG verpflichtet sei, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts zu treffen. Er bittet um rasche und ausreichend detaillierte Darlegung, da möglicherweise Gefahr im Verzug sei. Er weist darauf hin, dass weder er noch der Personalrat noch irgendein anderer Mitarbeiter von irgendwelchen Beschwerden der Volontärin Kenntnis bekommen hätte. Der Direktor unterstreicht, dass der Vorwurf sexueller Belästigung sehr schwerwiegend sei und einen verantwortungsvollen Umgang damit verlange. Übergriffe seien ebenso konsequent zu ahnden wie die unbegründete Behauptung solcher Übergriffe.

6. März 2018

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa teilt dem Direktor der Gedenkstätte mit, dass sie die alleinige Entscheidungskompetenz habe, ein Volontariat bei einer Einrichtung vorzeitig zum Schutz der Nachwuchskraft zu beenden. Derartige Maßnahmen unterliegen selbstverständlich der strengen Vertraulichkeit. Die Frauenbeauftragte sei nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatskulturverwaltung zuständig.

23. März 2018

Der Direktor der Gedenkstätte bittet die Senatskulturverwaltung in einem weiteren Schreiben um rasche und ausreichend detaillierte Darlegung der Beschwerden von Volontärinnen über sexuelle Belästigung durch Mitarbeiter der Gedenkstätte. Gemäß AGG sei er verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts

zu treffen. Sollte dies nicht bis zum 13. April 2018 erfolgen, sehe er sich gezwungen, Strafanzeige zu erstatten.

18. April 2018

Die Senatskulturverwaltung teilt dem Direktor der Gedenkstätte mit, dass sie bei ihren Ausführungen bleibe. Sie empfehle, geeignete Maßnahmen zur Prävention zu ergreifen.

26. April 2018

Der Direktor der Gedenkstätte erstattet bei der Staatsanwaltschaft Berlin Strafanzeige gegen Unbekannt. Laut Senatskulturverwaltung hätte es Beschwerden von Volontärinnen wegen sexueller Belästigungen gegeben. Demzufolge lägen Anhaltspunkte vor, dass sich die Situation einer Volontärin analog zu den damaligen Vorfällen gestalte.

6. August 2018

Die Staatsanwaltschaft Berlin teilt dem Direktor der Gedenkstätte mit, dass sie das auf dessen Anzeige hin eingeleitete Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen 284 Js 485/18 eingestellt habe, da der für eine Anklageerhebung erforderliche hinreichende Tatverdacht nicht gegeben sei. Laut einer Stellungnahme der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sei die Formulierung „sexuelle Belästigung“ nicht als Terminus im Sinne des Strafgesetzbuches verwendet worden. Da es zu keinen strafrechtlich relevanten körperlichen Übergriffen oder Nötigungshandlungen, um die Bereitschaft zum Geschlechtsverkehr zu wecken, gekommen sei, seien keine Anhaltspunkte für strafbare Handlungen ersichtlich, die zu weiteren Ermittlungen berechtigten.

8. Juni 2018

Unter dem Absender „Personenzusammenschluss, c/o Senatsverwaltung für Kultur und Europa, FV Frauenvertreterin Yvonne Krüger“ wenden sich sechs Frauen, die als Mitarbeiterinnen, wissenschaftliche Volontärinnen, Freiwillige im Sozialen Jahr und Praktikantinnen zwischen 2011 und 2018 in der Gedenkstätte gearbeitet hatten, an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Prof. Monika Grütters, und Kultursenator Dr. Klaus Lederer. Im Austausch über ihre individuellen Erfahrungen mit den Vorgesetzten in der Gedenkstätte stellen sie in dem Schreiben „eine erschreckende Regelhaftigkeit übergriffiger Verhaltensmuster“ fest. Dazu rechnen sie u. a. „gering strukturierte Arbeitsorganisation bei eingeforderter maximaler Verfügbarkeit und Arbeitsbelastung mit starkem psychischem Druck durch Zeitverträge“, „Eindringen in die Privatsphäre durch persönliche SMS, WhatsApp-Gruppen und nächtliche Arbeitsaufträge, wiederholte Angebote, die Mitarbeiterin nach der Arbeit nach Hause zu fahren, Einladungen zu Bier oder Wein nach Feierabend“, „Übertragung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die nicht dem Ausbildungscharakter des wissenschaftlichen Volontariates entsprechen“ sowie „enge, fast intime körperliche Nähe und Berührung wie Streichen über die Arme, enge Umarmungen bei Mitarbeiterinnen, un-

sachliches Lob“. Es sei ihnen ein gemeinsames Anliegen, Möglichkeiten und Wege zu finden, um Gedenkstättenmitarbeiterinnen in spe vor traumatisierenden Belastungen innerhalb beruflicher Machtstrukturen und vor sexuellen Belästigungen zu schützen. Der Direktor der Gedenkstätte wird über dieses Schreiben nicht informiert. Keine der Mitarbeiterinnen hatte sich an den Personalrat oder den Direktor der Gedenkstätte gewandt.

6. August 2018

Kultursenator Dr. Klaus Lederer als Vorsitzender des Stiftungsrates und die Vertreterin der Beauftragten für Kultur und Medien Maria Bering als stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates erscheinen in der Gedenkstätte und verlangen von dem Direktor die Aushändigung der Personalakte des stellvertretenden Direktors der Gedenkstätte, Herrn Frauendorfer. Sie informieren den Direktor, dass sich sechs Mitarbeiterinnen über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz beschwert hätten, wobei es sich um Vorgänge unterhalb der strafrechtlichen Ebene gehandelt hätte. Die Beschwerde richte sich gegen Herrn Frauendorfer. Eine Rechtsanwältin hätte in ihrem Auftrag die Volontärinnen angehört und wäre zu dem Ergebnis gekommen, dass die Vorwürfe substantiiert seien. Über den Inhalt der Vorwürfe wird der Direktor der Gedenkstätte nicht informiert. Herr Frauendorfer werde vom Vorsitzenden des Stiftungsrates für den 9. August zu einer Anhörung geladen.

9. August 2018

Herr Frauendorfer wird vom Stiftungsratsvorsitzenden Dr. Klaus Lederer und seiner Stellvertreterin Maria Bering mit den Vorwürfen konfrontiert. Sein Anwalt weist darauf hin, dass das Personalgespräch mit dem Direktor am 1. März 2016 einer Abmahnung gleichkomme und die Vorwürfe damit nicht ein zweites Mal sanktioniert werden könnten. Dem Kultursenator und Stiftungsratsvorsitzenden ist der Vermerk nicht bekannt.

15. August 2018

In einem Schreiben an Kultursenator Dr. Lederer bittet der Direktor der Gedenkstätte, sich beim weiteren Vorgehen enger abzustimmen. Als Dienststellenleiter sei er zuallererst für den Schutz seiner Mitarbeiterinnen vor Diskriminierung verantwortlich.

27. August 2018

Kulturstaatssekretär Dr. Torsten Wöhlert bittet den Direktor der Gedenkstätte zu einem Gespräch. Er fragt ihn, wie er den Fall Frauendorfer einschätze. Der Direktor der Gedenkstätte erwidert, dass er zu einer Einschätzung nicht in der Lage sei, da ihm die Kulturverwaltung den Sachverhalt bislang nicht näher dargelegt habe. Der Direktor bittet eindringlich darum, ihn über den Inhalt der Beschwerden zu informieren, damit er seiner Fürsorgepflicht nachkommen könne.

1. September 2018

Ein Mitarbeiter der Investigativredaktion des rbb lässt beim Empfang zum 60. Geburtstag der „Berliner Abendschau“ erkennen, dass er über Vorwürfe gegen die Gedenkstätte informiert sei.

11. September 2018

Kultursenator Dr. Lederer weist den Direktor der Gedenkstätte an, Herrn Frauendorfer keinen Änderungsvertrag zu seinem Arbeitsvertrag auszufertigen, wie ihn die übrigen Mitarbeiter der Gedenkstätte aufgrund der Einführung des öffentlichen Tarifrechtes erhalten sollen.

17. September 2018

Der Direktor der Gedenkstätte bittet den Kultursenator in einem Schreiben erneut, ihm den Inhalt der Beschwerden über Herrn Frauendorfer zugänglich zu machen. Er bittet ferner um Mitteilung, ob in der Gedenkstätte weitere Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen einzuleiten sind und ob Herr Frauendorfer in einen anderen Bereich versetzt werden müsse. Das Schreiben bleibt unbeantwortet.

Durch ein Schreiben der rbb-Investigativredaktion erfährt der Direktor der Gedenkstätte am Nachmittag erstmals Einzelheiten über die Beschwerden von Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte gegen Herrn Frauendorfer. Die Fragen des rbb enthalten dabei zahlreiche Falschbehauptungen wie beispielsweise, dass der Direktor der Gedenkstätte das „Gendern“ in offiziellen Anschreiben verboten hätte. In dem Schreiben wird ihm zudem vorgeworfen, über Jahre hinweg sexuelle Belästigungen durch Herrn Frauendorfer geduldet zu haben. Der Direktor weist die gegen ihn gerichteten Vorwürfe unter Hinweis auf seine Maßnahmen entschieden zurück. Bezuglich der Beschwerden gegen Herrn Frauendorfer verweist er darauf, dass laut Stiftungsgesetz bis zum 30. Juni 2018 der Stiftungsrat Personalstelle der Stiftung gewesen sei, der diese Befugnisse auf den Stiftungsratsvorsitzenden übertragen habe. Erst seit dem 1. Juli 2018 sei er im Zuge einer Gesetzesänderung Personalstelle der Stiftung geworden. Für die Bearbeitung der Vorwürfe gegen Herrn Frauendorfer habe sich im Übrigen auch danach der Stiftungsratsvorsitzende für zuständig erklärt.

18. September 2018

Ein Bote der Senatskulturverwaltung überbringt dem Direktor der Gedenkstätte eine Abschrift des Anhörungsschreibens vom 7. September 2018. Darin werden sämtliche in dem Brief des „Personenzusammenschlusses“ vom 8. Juni 2018 erhobenen Vorwürfe direkt Herrn Frauendorfer zugeordnet. Eine ehemalige Volontärin habe berichtet, dass es im Büroalltag ständige unerwünschte körperliche Berührungen wie Tippen und Tätscheln auf den Oberschenkel, Hand auf den Arm, Hand auf die Schulter, enge Umarmungen gegeben habe. Außerdem werden verschiedene nächtliche SMS von Herrn Frauendorfer wörtlich wiedergegeben. Eine frühere Freiwillige im Sozialen Jahr sagt aus, dass Herr Frauendorfer sie angesprochen hätte,

dass er gern an ihrem Zopf ziehen würde, was in Amerika ja jetzt verboten sei. Eine weitere Volontärin gibt an, dass Herr Frauendorfer in Gesprächen am Arbeitsplatz immer wieder Themen wie Nacktheit und Sex habe einfließen lassen, was sie immer als sehr unangenehm empfunden habe. Ab Juli 2017 habe sie überlegt, wie sie dieser Situation hätte entkommen können, ohne das Volontariat abzubrechen. Im Dezember 2017 habe sie dann in den Bereich Direktion zu Herrn Dr. Knabe wechseln können. Vorwürfe gegen den Direktor werden in der 18 Seiten umfassenden detaillierten Darstellung der Beschwerden nicht erhoben.

20. September 2018

Der rbb berichtet in verschiedenen Sendeformaten über die Vorwürfe gegen Herrn Frauendorfer. Die Äußerung einer früheren Mitarbeiterin, dass Herr Frauendorfer sie gern an ihrem Zopf ziehen würde, was in Amerika jetzt verboten sei, wird in der rbb-Abendschau fälschlicherweise dem Direktor zugeschrieben.

25. September 2018

Auf Einladung des Stiftungsratsvorsitzenden Senator Dr. Lederer findet eine Sondersitzung des Stiftungsrates statt. Dem Direktor wird die Teilnahme verwehrt. Er solle sich aber im Hause bereithalten. Vor dem Gebäude der Senatskulturverwaltung wartet bereits ein Fernsehteam. Nach ca. 90 Minuten wird der Direktor in den Sitzungsraum gebeten und ihm die Kündigung von Herrn Frauendorfer zur Unterschrift vorgelegt. Der Direktor bittet darum, die Presse davon zu unterrichten, dass er erst am 18. September über die Vorwürfe gegenüber seinem Stellvertreter genauer informiert worden sei. Der Stiftungsratsvorsitzende bittet den Direktor im Anschluss, den Sitzungsraum erneut zu verlassen. Nach ca. 120 Minuten wird er hereingebeten. Ihm wird mitgeteilt, dass er zum 31. März 2019 ordentlich gekündigt und mit sofortiger Wirkung beurlaubt werde.

22. November 2018

Herr Dr. Knabe reicht am 19. November 2018 beim Landgericht Berlin einen Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung ein. Das Landgericht Berlin erlässt infolgedessen am 22. November 2018 eine Einstweilige Verfügung, nach der Herr Dr. Knabe seine Tätigkeit als Direktor entgegen der Freistellung bis zum 31. März 2019 wieder aufnehmen darf.

25. November 2018

Der Stiftungsratsvorsitzende Dr. Klaus Lederer lädt kurzfristig zu einer Sondersitzung des Stiftungsrates für Sonntag, den 25. November 2018, ein. In der Sitzung wird Herr Dr. Knabe als Vorstand abberufen und unwiderruflich freigestellt.

Die Rechtsanwältin Ruhl legt unmittelbar nach der Stiftungsratssitzung Widerspruch gegen die Einstweilige Verfügung beim Landgericht Berlin ein. Im Zuge dessen wird dem Landgericht ein fehlerhaftes Kurzprotokoll der Sondersitzung des Stiftungsrates eingereicht.

26. November 2018

Am Vormittag des 26. November 2018 nimmt Herr Dr. Knabe aufgrund der Einstweiligen Verfügung seine Arbeit in der Gedenkstätte kurzzeitig wieder auf. Allerdings beschließt das Landgericht am selben Tag, dem Widerspruch der Rechtsanwältin Ruhl zu folgen und hebt die Einstweilige Verfügung wieder auf. Sodann wird Herr Dr. Knabe gebeten, die Gedenkstätte zu verlassen und nach 18 Jahren Tätigkeit mit einem Hausverbot verabschiedet.

2. Dezember 2018

Herr Dr. Knabe und die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen führen einen Rechtsstreit. Dieser wird am 14. Dezember 2018 mit einem Vergleich beendet, ohne dass die genauen Hintergründe dessen in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

12.1. Inhaltliche Schlussfolgerungen

Seit Beginn der Debatte ist die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie die Beauftragte für Kultur und Medien einer Argumentationslinie gefolgt, welche die umstrittene Absetzung Dr. Hubertus Knabes rechtfertigen sollte. Nicht ohne Grund lehnten die Koalitionsfraktionen alle inhaltlichen Änderungsanträge der Opposition ab: Sie machten sich diese Argumentation zu eigen, in die eine ausgewogene Darstellung der Vorgänge nicht hineinpasste.

Der Bericht der Ausschussmehrheit ist überwiegend auf die Zeugenaussagen gestützt. Nicht von ungefähr sind darin auffallend wenige Akteninhalte zitiert worden. Diese jedoch widersprechen den Zeugenaussagen an vielen Stellen und geben eine differenzierte sowie faktenbasierte Sicht auf die Vorgänge wieder. Andernfalls wäre es den Fraktionen von CDU und FDP wohl kaum gelungen, mit den von der Koalition abgelehnten Änderungsanträgen und der Ergänzung von Akteninhalten dieses Sondervotum von knapp 100 Seiten zu füllen.

Um der Öffentlichkeit eben diese differenzierte Meinungsbildung zu ermöglichen, sind die im feststellenden Teil des Sondervotums aufgeführten Inhalte und die folgenden Schlussfolgerungen festzuhalten.

Herr Dr. Knabe wurde am 29. Februar 2016 erstmalig über die ersten drei Beschwerden aus 2014 und 2015 von Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte über den stellvertretenden Direktor, Helmuth Frauendorfer, informiert. Dabei wurden ihm die Beschwerden nur anonymisiert und exemplarisch vorgelegt. Im Zusammenhang mit diesen Beschwerden ist der Terminus „sexuelle Belästigung“ weder intern in der Senatsverwaltung noch Herrn Dr. Knabe gegenüber verwendet worden. Ferner waren diese Frauen drei der sechs Beteiligten des späteren „Frauenzusammenschlusses“.

Der Direktor handelte umgehend, in dem er ein Personalgespräch mit Helmuth Frauendorfer führte, ihn ermahnte und deutlich dazu aufforderte, sein Verhalten zu unterlassen, obwohl er kaum konkrete Informationen über die Beschwerden und die Urheber hatte. Er machte ihm

ferner deutlich, dass ein solches Verhalten einen Kündigungsgrund darstellen könnte. Das Gespräch fasste er in einem Vermerk zusammen und übersandte diesen unverzüglich an die Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Im Zuge dessen fragte er nach, ob aus Sicht der Senatsverwaltung weitere Maßnahmen notwendig seien, was nicht der Fall war. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass dies als Einzelfall einzustufen sei und kein strukturelles Problem in der Gedenkstätte vorliege. Ebenso sei der Vorgang unstrittig für alle Beteiligten sachgemäß abgeschlossen worden. Der zuständigen Personalleiterin schien der Vorgang nicht einmal bedeutend genug, um ein Protokoll zu dem Gespräch am 29. Februar 2018 mit Herrn Dr. Knabe zu verfassen.

Auf Anweisung von Herrn Dr. Knabe und Herrn StS a. D. Renner wandte sich der stellvertretende Direktor an die Frauenbeauftragte der Senatsverwaltung. Diese wies ihn jedoch ab, weil sie für ihn nicht zuständig sei. Unter den sechs Beschwerdeführenden Frauen befanden sich drei nicht von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa abgeordnete Mitarbeiterinnen, für welche die Frauenbeauftragte formal ebenfalls nicht zuständig gewesen ist. In deren Fällen schien sie die Nichtzuständigkeit allerdings nicht zu stören. Damit verpasste die Frauenbeauftragte die Gelegenheit, Helmuth Frauendorfer persönlich über unpassende und missverständliche Verhaltensweisen aufzuklären und damit einen Beitrag zur Prävention zukünftiger Fälle zu leisten. Die Sachverständige Jenner teilte dem Untersuchungsausschuss ausdrücklich mit, dass eine Frauenbeauftragte auch für Männer zuständig sei.

Am 8. Dezember 2016 trat Dr. Klaus Lederer sein Amt als Kultursenator an. Zeitgleich nahmen die Fälle „Kahane“ und „Holm“ Fahrt auf, in deren Verlauf dieser mehrmals die Möglichkeit dienstrechtlicher Sanktionen gegen Herrn Dr. Knabe prüfen ließ.

Das Magazin FOCUS veröffentlichte einen Gastbeitrag von Herrn Dr. Knabe, in dem er die Stasi-Vergangenheit von Anetta Kahane kritisierte. Dies löste einen Rechtsstreit zwischen den Beteiligten aus. Allein aufgrund eines Hinweises des Rechtanwaltes von Frau Kahane sah sich die Senatsverwaltung veranlasst, zu prüfen, ob Herr Dr. Knabe öffentliche Mittel und Ressourcen für private Zwecke verwendet hatte.

Parallel bekam Herr Dr. Knabe einen Link zur Stasi-Kaderakte von Andrej Holm zugeschickt, die er in seinem Erholungspause an Journalisten weiterleitete. Dies hatte zur Folge, dass die Senatsverwaltung eine Prüfung dienstrechtlicher Konsequenzen für Herrn Dr. Knabe veranlasste und dies sogar der Presse gegenüber ankündigte, ohne vorher mit Herrn Dr. Knabe über den Vorgang gesprochen zu haben.

Nahezu ein Jahr lang wurden von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa in diesen Fällen immer wieder Sanktionsmöglichkeiten erörtert, geprüft und Stellungnahmen eingeholt, bis beide Vorgänge im Januar 2018 plötzlich geschlossen worden sind.

Das kann kein Zufall sein: Am 12. Dezember 2017 beschwerte sich eine weitere Volontärin bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa über ihre Situation in der Gedenkstätte Hohenstaufen und bat darum, ihr Volontariat in einer anderen Einrichtung fortsetzen zu können. Ende Dezember 2017 führte die Frauenbeauftragte mit Senator Dr. Lederer ein Ge-

spräch über den Fall der Volontärin. Später berichtete sie dem Staatssekretär Dr. Wöhlert darüber.

Wöhlert nahm diesen Fall zum Anlass, um das weitere Vorgehen der Senatsverwaltung in Sachen „sexuelle Belästigung“ am 5. Januar 2018 zu besprechen. Der Begriff „sexuelle Belästigung“ wurde in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Zusammenhang mit Beschwerden von Volontärinnen der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen vorher zu keinem Zeitpunkt genutzt. Er wurde in dieser Besprechung eingeführt und fortan verwendet. Auch die drei Beschwerden, mit denen Herr Dr. Knabe 2016 konfrontiert wurde, sind dann als „sexuelle Belästigung“ bezeichnet worden. Die Frauenbeauftragte sagte in ihrer Befragung vor dem Untersuchungsausschuss, dass der Begriff von StS Dr. Wöhlert eingeführt wurde, weil er ihn „gerne so klar da haben wollte“. Der Begriff wurde also ganz bewusst in die Debatte eingeführt.

Ferner ordnete StS Dr. Wöhlert an, dass alle „bisher bekannten betroffenen Frauen“ angefragt werden sollten, ob sie der Senatsverwaltung ihre Beschwerden schriftlich zur Verfügung stellen würden. Die Frauen sollten also aktiv angesprochen werden. Der Frauenzusammenschluss hat sich ab März 2018 angefangen zu treffen. Es wäre denkbar, dass das aktive Ansprechen der Frauen durch die Senatsverwaltung den Grundstein für den Frauenzusammenschluss gelegt hat. Es ist sonst schwer zu erklären, wie so viele Frauen, die größtenteils zeitlich unabhängig voneinander in der Gedenkstätte beschäftigt waren, zueinander gefunden haben sollen.

Nach der Besprechung am 5. Januar 2018 wurden sowohl der Fall Holm am 18. Januar 2018 als auch der Fall Kahane am 24. Januar 2018, wie bereits erwähnt, plötzlich geschlossen. Die Senatsverwaltung hat also rund ein Jahr lang finanzielle und personelle Mittel eingesetzt, um Herrn Dr. Knabe in den Fällen Holm und Kahane zu belangen, blieb dabei jedoch erfolglos. Die Beschwerde der Volontärin schuf ein völlig neues Potenzial, welches die Senatsverwaltung nutzen konnte, um Herrn Dr. Knabe loszuwerden oder ihn zumindest zu belangen. Die zeitliche Darstellung der Ereignisse legt den Verdacht nahe, dass es einen Zusammenhang zwischen der Beschwerde der Volontärin und der plötzlichen Schließung der Vorgänge Holm und Kahane gegeben hat.

Der Fall der abgezogenen Volontärin spielt somit eine zentrale Rolle in der Vorgeschichte zu Dr. Knabes Entlassung. Noch bedeutender wird dieser in Anbetracht der vielen Unstimmigkeiten, die sich durch den Fall ziehen.

Die Volontärin wurde am 29. Januar 2018 aus der Gedenkstätte abgezogen und in eine andere Einrichtung versetzt. Begründet wurde der Abzug damit, dass es Anhaltspunkte dafür gäbe, dass die Situation der Volontärin sich analog zu den im Jahr 2016 thematisierten Vorfällen gestalte. Der Abzug erfolgte ohne vorherige Rücksprache mit Herrn Dr. Knabe. Ferner ist die Beschwerde unstreitig von der Senatsverwaltung nicht geprüft worden. Die Volontärin war die vierte der sechs Beteiligten des späteren „Frauenzusammenschlusses“.

Die Volontärin wurde aus der Gedenkstätte abgezogen, weil sie sich durch Herrn Frauendorfer sexuell belästigt gefühlt hätte. Ausweislich der vorliegenden Unterlagen hatte die Volontärin

rin sich jedoch primär über einen Abteilungsleiter der Gedenkstätte beschwert. Die Rechtsanwältin Ruhl fasste die Beschwerde der Volontärin in ihrem Abschlussbericht weitestgehend zusammen. Dabei ist auffallend, dass die Vorwürfe der Volontärin gegenüber Herrn Frauendorfer überwiegend auf „Hörensagen“ basierten oder keinen Bezug zu sexueller Belästigung aufwiesen. Im Gegensatz dazu erhob die Volontärin konkrete Belästigungsvorwürfe gegen den Abteilungsleiter, welche ihre ehemalige Ausbilderin, die die fünfte der sechs Beteiligten des späteren „Frauenzusammenschlusses“ war, sogar bestätigte und ergänzte. Auch die Rechtsanwältin Ruhl bestätigte, dass sich die Volontärin nicht über Helmuth Frauendorfer, sondern über einen Abteilungsleiter der Gedenkstätte beschwert hätte.

Die Volontärin schrieb jedoch selbst, dass das Verhalten des Abteilungsleiters eher als „verliebtes Stalking“ denn als „sexuelle Belästigung“ zu bezeichnen sei. Diese Formulierung lässt ableiten, dass das von ihr bemängelte Verhalten von Herrn Frauendorfer erst recht nicht der „sexuellen Belästigung“ zuzuordnen wäre. Obwohl die Vorwürfe gegen den Abteilungsleiter der Gedenkstätte um einiges schwerer wogen als die gegen Frauendorfer, sei dieser weder damit konfrontiert, noch seien Konsequenzen gezogen worden. Sowohl die Frauenbeauftragte der Senatsverwaltung als auch die Sachverständige Jenner führten aus, dass allein die Betroffene selbst darüber entscheide, ob sie sich sexuell belästigt fühle oder nicht. Demnach hat StS Dr. Wöhler die Beschwerden entgegen der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen als „sexuelle Belästigung“ eingestuft und zur Tatsache erklärt. Außerdem wurde, unabhängig davon, gegen wen die Beschwerde gerichtet worden ist, die Unschuldsvermutung als rechtsstaatliches Prinzip völlig außer Acht gelassen. Statt von „mutmaßlicher sexueller Belästigung“ zu sprechen, wurde von „sexueller Belästigung“ gesprochen, ohne die Beschwerde geprüft zu haben.

Es besteht also eine deutliche Abweichung zwischen dem tatsächlichen Inhalt der Beschwerde der Volontärin und dem, was die Senatsverwaltung im Nachhinein nach außen vermittelt hat. Das legt den Verdacht nahe, dass es der Senatsverwaltung nicht um die Situation der Volontärin ging, sondern darum, der Gedenkstättenleitung zu schaden.

Die Senatsverwaltung begründete den Abzug der Volontärin unter anderem auch damit, dass Herr Frauendorfer ihr entgegen den Auflagen vorgesetzt worden sei, nachdem ihrer Ausbilderin gekündigt worden war. Fraglich ist, ob Herr Frauendorfer ihr überhaupt jemals vorgesetzt war. Die Senatsverwaltung hat dies selbst jedenfalls nicht geprüft. Herr Dr. Knabe teilte der Senatsverwaltung in seinem Schreiben vom 2. Februar 2018 mit, dass Herr Frauendorfer nicht für die Betreuung der Volontärin zuständig gewesen sei. Diese Information wurde von der Senatsverwaltung ignoriert. Herr Dr. Knabe teilte der Senatsverwaltung außerdem mit, dass die Ausbilderin die Gedenkstätte erst Ende Dezember 2017 verlassen und die Volontärin sich Anfang Januar 2018 habe krankschreiben lassen. Die Dauer, die Herr Frauendorfer ihr also höchstens vorgesetzt gewesen sein könnte, seien demnach vier Tage gewesen.

Es entsteht der Eindruck, als sei Herr Frauendorfer in diesem Fall als „Belästiger“ nur vorgeschoben worden, weil es gegen ihn bereits Beschwerden gegeben hatte und mit der Abordnung der Volontärin die Auflage einherging, sie nicht im Bereich von Herrn Frauendorfer

einzusetzen. Somit war es für die Senatsverwaltung einfach, die Volontärin von einem Tag auf den anderen und ohne jegliche Vorwarnung abzuziehen.

Herr Dr. Knabe hat die Senatsverwaltung nach Abzug der Volontärin mit Schreiben vom 2. Februar 2018 um Substantiierung der Vorwürfe gebeten. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die Volontärin auf Anonymität bestanden hätte. Der Anonymitätswunsch der Volontärin ist nur bedingt nachzuvollziehen. Sie war die einzige Volontärin, die zu diesem Zeitpunkt abgezogen worden ist. Es war demnach klar, um welche Volontärin es sich handelt. Außerdem hat die Volontärin später unter Nennung ihres Namens ein Interview gegenüber der ZEIT gegeben und sich sowie ihre Vorwürfe damit freiwillig in die Öffentlichkeit gebracht. Im Zusammenhang mit diesem Interview hat Herr Frauendorfer sogar eine Unterlassungserklärung gegen sie erwirkt, welche allerdings aufgrund eines Formfehlers bei der Zustellung nicht durchgesetzt worden ist.

Im Zusammenhang mit diesem Fall wurde wiederholt behauptet, dass die Senatsverwaltung Herrn Dr. Knabe bereits im Januar darauf hingewiesen habe, Maßnahmen nach dem AGG zum Schutz der Mitarbeiter gegen „sexuelle Belästigung“ zu treffen. Diese Behauptung ist ausweislich der vorliegenden Unterlagen falsch.

Richtig ist, dass Herr Dr. Knabe selbst bereits in seinem Schreiben vom 2. Februar 2018, mit dem er auf den Abzug der Volontärin reagierte, darauf hingewiesen hatte, dass er laut AGG verpflichtet sei, Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu treffen. Da er keine konkreten Informationen über die Vorwürfe und auch keine Information über die Person, der die „sexuelle Belästigung“ vorgeworfen wurde, hatte, konnte er schlichtweg nicht handeln. Die Senatsverwaltung teilte ihm auch nach diesem Schreiben keine konkreten Informationen mit.

Mit Schreiben vom 23. März 2018 bat er deshalb erneut darum, ihm die Vorwürfe zugänglich zu machen. Erneut wies er auf seine Verpflichtung nach AGG hin, Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten treffen zu müssen. Außerdem teilte er der Senatsverwaltung mit, dass er Strafanzeige stellen müsse, wenn ihm die Vorwürfe nicht mitgeteilt werden sollten.

Mit Schreiben vom 28. April 2018 lehnte die Senatsverwaltung es erneut ab, Herrn Dr. Knabe über die Vorwürfe aufzuklären. Erst mit diesem Schreiben erwähnte die Senatsverwaltung, dass Herr Dr. Knabe richtig darauf hinweise, dass er nach dem AGG dafür zuständig sei, Maßnahmen zum Schutz seiner Mitarbeiter zu treffen. Dennoch hat nicht die Senatsverwaltung, wie sie behauptet, Herrn Dr. Knabe dazu aufgefordert, Maßnahmen nach AGG zu treffen, sondern er selbst hatte darauf hingewiesen.

Für den 18. April 2018 war ein Beratungsgespräch mit Herrn Dr. Knabe geplant, bei dem solche Maßnahmen besprochen werden sollten. Dieses wurde jedoch für „nicht erfolgsversprechend“ erklärt und aufgrund der „Androhung“ einer Strafanzeige verworfen.

Immer wieder ist behauptet worden, Herr Dr. Knabe hätte mit der Strafanzeige einen völlig falschen Umgang mit der Angelegenheit gewählt und er hätte sich damit lediglich Zugang zu den Vorwürfen verschaffen wollen. Sein Schreiben vom 2. Februar 2018 lässt jedoch erkennen,

nen, dass er, da er keine näheren Informationen über die Vorwürfe hatte, vom Schlimmsten ausgehen musste. Die Senatsverwaltung hätte mit einer Mitteilung an Herrn Dr. Knabe, dass die Vorwürfe sich unterhalb der strafrechtlichen Ebene bewegen würden, die Strafanzeige verhindern können. Stattdessen wurde Herr Dr. Knabe weiter von jeglichen Informationen abgeschnitten und das persönliche Gespräch verworfen. Letztendlich hat Herr Dr. Knabe erst vom Staatsanwalt erfahren, dass die Vorwürfe sich unterhalb der strafrechtlichen Ebene bewegten. Dies entnahm der Staatsanwalt der von ihm bei der Senatsverwaltung eingeholten Stellungnahme.

Laut der Zeugen Bering und Dr. Winands sei auch nach diesem Fall nicht erkennbar gewesen, dass es sich um ein strukturelles Problem gehandelt habe. Dasselbe hat nach unserer Auffassung auch für Herrn Dr. Knabe zu gelten. Diesem gegenüber wurde nicht benannt, durch wen sich die Volontärin belästigt gefühlt hatte. Er erhielt lediglich den Hinweis, es hätte „analoge Vorfälle“ gegeben. Dies musste jedoch nicht zwingend bedeuten, dass es sich um dieselbe ausführende Person gehandelt hatte. Tatsächlich war dies der Fall: Die Vorwürfe richteten sich, wie bereits ausgeführt, hauptsächlich gegen einen Abteilungsleiter der Gedenkstätte, nicht gegen Herrn Frauendorfer.

Insbesondere in Anbetracht dieser Tatsache ist der Umgang der Senatsverwaltung mit der Beschwerde kritikwürdig. Einerseits hat die Senatsverwaltung Herrn Dr. Knabe mit der Verenthaltung der konkreten Vorwürfe und der Nicht-Benennung des Täters jegliche Grundlage für arbeitsrechtliche Maßnahmen genommen, andererseits hat die Senatsverwaltung selbst keine Maßnahmen eingeleitet, um möglicherweise weitere belästigte Frauen zu schützen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Senator Dr. Lederer kein Gespräch mit Herrn Dr. Knabe geführt hat, wie sein Vorgänger StS a.D. Renner es getan hat, damit dieser den entsprechenden Mitarbeiter zur Rede stellt. Zumindest hätte Senator Dr. Lederer selbst ein Gespräch mit dem Mitarbeiter führen müssen, wenn er Herrn Dr. Knabe die Vorwürfe partout nicht mitteilen wollte. Dieses Vorgehen lässt sich nur damit erklären, dass für ihn der Schutz belästigter Frauen nicht im Vordergrund stand, sondern bereits zu diesem Zeitpunkt ein perfider Plan ausgemacht war, dessen systematische Ausführung mit dem 30. Mai 2018 ihren Anfang nahm.

Mit ihrer Mail vom 30. Mai 2018 informierte die Frauenbeauftragte die Hausleitung und die am Vorgang beteiligten Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Europa über ein Treffen des sogenannten „Frauenzusammenschlusses“ und dessen Vorhaben, einen Beschwerdebrief über ihre Erfahrungen in der Gedenkstätte zu verfassen. Sie habe die Frauen gebeten, der Senatsverwaltung Zeit für eine interne Absprache hinsichtlich eines „strategisch geschickten“ Zeitpunktes zur Versendung des Briefes zu geben. Da eine der Frauen ihren Rat schätze, gäbe es „Raum zur zeitlichen Steuerung“. Diese erbetene Absprache fand am 4. Juni 2018 im Anschluss an die reguläre Absprache zur Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018 statt. Laut der Zeugenaussagen der Beteiligten der Senatsverwaltung sei nur besprochen worden, dass es problematisch wäre, wenn der Brief vor der Stiftungsratssitzung eintreffen würde, da man die Vorwürfe vorher nicht prüfen könnte. Der Frauenbeauftragten gegenüber sollen keine

Weisungen gegeben worden sein, die Frauen zu bitten, den Brief zurückzuhalten oder zeitlich zu steuern. Dies erscheint insofern unglaublich, weil der Brief auf den 8. Juni 2018 datiert ist, allerdings erst am 12. Juni 2018, also genau einen Tag nach der Stiftungsratssitzung, per Mail an die Senatsverwaltung geschickt wurde. Die Opposition ist der Überzeugung, dass die Senatsverwaltung bewusst die Befassung des Stiftungsrates verhindern wollte, da er möglicherweise einen anderen Umgang mit der Angelegenheit in Erwägung gezogen hätte.

Tatsächlich wurde der angekündigte Brief in der Stiftungsratssitzung am 11. Juni 2018 nicht einmal erwähnt. Lediglich der Fall der abgezogenen Volontärin ist erörtert worden, infolgedessen Herr Dr. Knabe mit der Erarbeitung und Vorlage eines Präventionskonzeptes gegen Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung bis zur nächsten regulären Sitzung des Stiftungsrates am 1. November 2018 beauftragt worden ist. Außerdem berichtete Herr Dr. Knabe über einen kürzlich durchgeführten Workshop zum Thema „Diversity“, was der Stiftungsratsvorsitzende Dr. Lederer begrüßte.

Entgegen der Behauptung, dass Herr Dr. Knabe das Präventionskonzept kurzfristig erarbeitet hätte, als die Presseberichterstattung im September begonnen hatte, hatte er das Präventionskonzept nachweislich fristgerecht entsprechend des Stiftungsratsbeschlusses bereits am 20. September 2018 für die reguläre Stiftungsratssitzung am 1. November 2018 vorgelegt und sogar eigeninitiativ eine Antidiskriminierungsbeauftragte ernannt. Mit der Erarbeitung des Präventionskonzeptes war eine Arbeitsgruppe beauftragt worden, die ihre Tätigkeit bereits im Sommer aufgenommen hatte. Dass die Arbeitsgruppe bis zum August/September Zeit brauchte, um über die Inhalte eines solchen Konzeptes zu beraten, ist nachzuvollziehen, zumal der Abschluss der Vereinbarung der Einbindung und Zustimmung des Personalrats bedurfte.

Darüber hinaus hatte Herr Dr. Knabe im Vorfeld der Stiftungsratssitzung die bereits erwähnte Schulung zum Thema „Diversity“ durchführen lassen. Die Sachverständige Jenner sagte, dass die gesetzlichen Regelungen für Arbeitgeber zur Prävention sexueller Belästigung lediglich Weiterbildungen vorschreiben. Herr Dr. Knabe ist somit, wohlgemerkt eigeninitiativ, den gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen.

Auch das Fehlen einer Frauenbeauftragten in der Gedenkstätte ist fortwährend bemängelt worden. Herr Dr. Knabe habe auf Nachfrage immer wieder mitgeteilt, dass er das Amt zwar angeboten hätte, sich jedoch keine Frau zur Wahl stellen lassen wollte. Die Sachverständige Jenner bestätigte, dass dem Arbeitgeber kein Vorwurf gemacht werden könne, wenn er die Funktion anbiete, sich jedoch niemand finden würde, der sie besetzt. Ohnehin sei laut der Sachverständigen Jenner eine Frauenbeauftragte erst ab 100 Beschäftigten einzusetzen. Die Gedenkstätte habe rund 40 Personen beschäftigt, sodass eine Frauenbeauftragte demnach nicht zwingend notwendig gewesen wäre. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Herr Dr. Knabe nachweislich alle notwendigen Maßnahmen fristgerecht umgesetzt hat und der entsprechende Vorwurf deshalb unbegründet ist.

Einen Tag nach der Stiftungsratssitzung traf am 12. Juni 2018 der angekündigte Brief des „Frauenzusammenschlusses“ per E-Mail in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa ein.

Im Zuge dessen ist vom Zeugen Senator Dr. Lederer und dem Zeugen Dr. Schmidt-Werthern behauptet worden, dass sie über die Anzahl der beschwerdeführenden Frauen und die Tragweite der Vorwürfe überrascht gewesen seien. Dies ist absolut unglaublich, da der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, inklusive der Hausleitung, bereits fünf der sechs Frauen samt ihren Beschwerden seit Jahren bekannt waren. Zur Erinnerung: Es handelte sich um jene drei Frauen, die sich 2014 und 2015 beschwert hatten, die im Januar 2018 abgezogene Volontärin und ihre Ausbilderin. Lediglich bei einer der Frauen ist nicht bekannt, ob diese bereits im Vorfeld ihre Beschwerde gegenüber der Frauenbeauftragten geäußert und eine schriftliche Zusammenfassung ihrer Beschwerde eingereicht hatte. Die Frauenbeauftragte selbst sagte, dass sie der Inhalt des Briefes nicht überrascht hätte. Ihr sei auch am Telefon berichtet worden, was darin zusammengetragen werden würde. Sie bestätigte zudem, dass dies auch der Hausleitung aus den vorangegangenen Beschwerden der fünf Frauen bekannt gewesen sei.

Nach Eingang des Briefes fand am 14. Juni 2018 auf Einladung des Senators Dr. Lederer ein Treffen mit den Beteiligten des sogenannten „Frauenzusammenschlusses“ statt. Daraufhin wurde die Rechtsanwältin Ruhl damit beauftragt, die Vorwürfe rechtlich zu würdigen. Sie hat keine Untersuchung vorgenommen. Das bestätigte sie selbst in ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss. Die Rechtsanwältin sollte Senator Dr. Lederer empfehlen, welche Maßnahmen er aufgrund arbeits- und dienstrechlicher Pflichtverletzungen treffen könne. Außerdem wurde von Herrn Dr. Schmidt-Werthern eine strafrechtliche Relevanz der Vorwürfe in Erwägung gezogen. Dies ist vor dem Hintergrund bemerkenswert, als Herrn Dr. Knabe immerzu der Vorwurf gemacht worden ist, dass er im Fall der abgezogenen Volontärin Strafanzeige gestellt habe, obwohl die Vorwürfe sich unterhalb der strafrechtlichen Ebene bewegten. Dabei lagen Herrn Dr. Schmidt-Werthern alle Informationen zu den Beschwerden vor – Herr Dr. Knabe hingegen bekam nur kryptische Andeutungen, dass es zu analogen Vorfällen gekommen sei. Die Rechtsanwältin Ruhl erarbeitete sodann zwei Berichte: einen zu den Vorwürfen gegen Herrn Frauendorfer und einen zu Dr. Knabes „Organisationsverschulden“.

Am 18. Juni fand eine Abstimmung der Senatsverwaltung mit BKM statt, bei welcher der Beschwerdebrief zwischenzeitlich postalisch am 14. Juni 2018 eingetroffen war. In dem Gespräch betonte Dr. Schmidt-Werthern, wie sehr der Brief und die darin enthaltenen Vorwürfe die Senatsverwaltung überrascht hätten, obwohl fünf der sechs Frauen und ihre Beschwerden der Senatsverwaltung bereits seit Jahren bekannt waren. Vermutlich diente diese Täuschung der Grundsteinlegung einer strategischen Beeinflussung der BKM, denn von da an wurden die Entscheidungen der BKM anhand der nicht korrekt vorgetragenen Informationen getroffen. Frau Bering, die stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates und dortige Vertreterin von Frau Prof. Grüters, ist in der Besprechung der Ansicht gewesen, dass man Herrn Dr. Knabe in die Aufarbeitung der Vorwürfe einbinden müsse. Später änderte sie ihre Meinung und stimmte dem Ausschluss Hubertus Knabes aus der Aufarbeitung der Vorwürfe zu. Sie änderte ihre Meinung laut eigener Aussage deshalb, weil die Frage aufgekommen sei, ob ein Organisationsverschulden Dr. Knabes vorliegen könnte. Am 31. Juli 2018 fand eine weitere Besprechung zwischen der Senatsverwaltung und BKM statt, bei der die Rechtsanwältin Ruhl teil-

nahm und einen Entwurf ihres Berichtes vorlegte. Dort habe schließlich die Auffassung geherrscht, dass man Herrn Dr. Knabe nicht in die Aufarbeitung der Vorwürfe einbinden könne.

Zwischenzeitlich hatte Frau Ruhl in einer Mitteilung vom 18. Juli 2018 erörtert, dass eine Kündigung von Herrn Frauendorfer rechtlich vertretbar wäre. Am 6. August wurde deshalb die Personalakte des stellvertretenden Direktors in der Gedenkstätte abgeholt um daraufhin eine Anhörung dessen durchzuführen. Notabene: Vom Senator Dr. Lederer und Frau Bering persönlich. Im Zuge dessen wurde der Direktor erstmalig über das Schreiben des „Frauenzusammenschlusses“ informiert. Ihm wurde zum Inhalt des Schreibens nur mitgeteilt, dass darin Vorwürfe in Bezug auf sexuell belästigendes Verhalten des stellvertretenden Direktors gemacht worden wären. Konkrete Informationen sind ihm nicht mitgeteilt worden. Außerdem wurde er über die Beauftragung der Rechtsanwältin Ruhl informiert.

Die erste und mündliche Anhörung des stellvertretenden Direktors fand am 9. August 2018 statt. Herr Frauendorfer und sein Anwalt wurden darüber informiert, dass ein Schreiben von sechs Frauen eingetroffen sei, die sich über Herrn Frauendorfer beklagt hätten. Sodann wurden SMS-Zitate aus Korrespondenzen zwischen Herrn Frauendorfer und den Beschwerdeführenden Frauen aus den Jahren 2012 bis 2015 vorgelesen, zu denen Herr Frauendorfer keine Stellung nahm. Der Rechtsanwalt Dr. Steiner wies mehrfach darauf hin, dass er bezweifle, dass das Vorlesen der Nachrichten rechtens sei. Außerdem signalisierte er, dass Vorwürfe vor 2016 arbeitsrechtlich durch das Personalgespräch vom 1. März 2016 unerheblich seien und fragte, ob auch Vorwürfe vorlägen, die zeitlich nach dem Personalgespräch einzuordnen wären. Es stellte sich heraus, dass weder Frau Ruhl noch Senator Dr. Lederer über das Personalgespräch informiert waren und Herr Dr. Knabes Vermerk vom 1. März 2016 innerhalb der Senatsverwaltung verloren gegangen war. Aus diesem Grund wurde die Anhörung zunächst unterbrochen und dann beendet. Herrn Dr. Knabe wurde später zum Vorwurf gemacht, dass sich der Vermerk nicht in der Personalakte befunden hätte, dabei handelte es sich um ein Ermahnungsgespräch und nicht um ein Abmahnungsgespräch. Ein solches muss keinen Eingang in die Personalakte finden. Vielmehr sollte sich die Senatsverwaltung selbst hinterfragen, wie ein solches Dokument innerhalb einer Verwaltung einfach verloren gehen kann.

Rechtsanwalt Dr. Steiner berichtete in seiner Vernehmung, er hätte den Eindruck gehabt, dass die Senatsverwaltung sich im Vorfeld nicht mit den Unterlagen beschäftigt hätte. Ferner sei die Anhörung „tribunalartig“ gewesen. Es sei nicht um die Aufklärung der Vorwürfe gegangen, sondern um die Konfrontation des stellvertretenden Direktors mit den Vorwürfen in der Hoffnung, dieser würde frühzeitig kapitulieren. Das Protokoll der Anhörung bestätigt diesen Eindruck. Insgesamt ist fraglich, ob die Anhörung des stellvertretenden Direktors nach rechtsstaatlichen Grundsätzen abgelaufen ist.

Am 10. August 2018 verfasste Frau Bering einen Vermerk über die Anhörung des stellvertretenden Direktors. Darin hielt sie fest, dass tatsächlich keine Vorwürfe nach 2016 vorlägen, der Vermerk von Herrn Dr. Knabe vom 1. März 2016 als Abmahnung gewertet werden könne und die Beweismittel somit für weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen Herrn Frauendorfer verbraucht schienen. Frau Krössin sollte klären, ob in der Gedenkstätte weitere Volontä-

rinnen tätig seien, die Vorwürfe nach 2016 erheben könnten und diese der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Verfügung stellen würden. Frau Bering macht damit die seit langem bestehende Vermutung der Opposition zur Tatsache: Die Senatsverwaltung hat gezielt nach Frauen gesucht und diese aktiv angesprochen, um den stellvertretenden Direktor belasten zu können, anstatt zu akzeptieren, dass Herr Frauendorfer arbeitsrechtlich bereits sachgemäß dafür belangt worden war.

Nach dem Anhörungsgespräch von Herrn Frauendorfer wandte sich Herr Dr. Knabe mit Schreiben vom 15. August an Senator Dr. Lederer. Er bat darum, sich in der Angelegenheit enger mit ihm abzustimmen. Daraufhin fand am 27. August 2018 ein Gespräch zwischen ihm und Herrn StS Dr. Wöhlert statt. Herr Dr. Knabe betonte, dass er Mitarbeiter, die andere Mitarbeiter sexuell belästigten, arbeitsrechtlich belangen würde, er dies in diesem Fall aber nicht könne, weil ihm die Vorwürfe nicht bekannt seien. Mit Schreiben vom 17. September 2018 wandte er sich schließlich erneut an die Senatsverwaltung und teilte mit, dass er aus den Ausführungen der Senatsverwaltung schließe, dass diese die „Personalhoheit“ für ihn habe. Er bat ferner darum, dass wenn die Senatsverwaltung das anders sehen sollte, sie ihm dies mitteilen solle. Da ihm die Vorwürfe noch immer nicht zugänglich gemacht worden seien, bat er um Information, ob er abseits der Unternehmungen der Senatsverwaltung Maßnahmen einleiten solle. Um Schaden von der Gedenkstätte abzuwehren, schlug er vor, kurzfristig einen anderen stellvertretenden Direktor zu berufen und bat erneut um Zurverfügungstellung der Vorwürfe. Die gesamte Korrespondenz zwischen der Senatsverwaltung und Herrn Dr. Knabe und insbesondere dieses Schreiben machen deutlich, wie bewusst sich Herr Dr. Knabe seiner Verantwortung war. In seiner Vernehmung sagte er, er habe „inständig“ darum gebeten, ihm mehr Informationen zukommen zu lassen. Herr Dr. Knabe hat nicht weggeschaut oder die Vorwürfe angezweifelt. Er wollte handeln, was allerdings aufgrund seiner dünnen Informationslage nicht möglich war.

Am 7. September 2018 wurde Herrn Frauendorfer ein Anhörungsschreiben zugeschickt, welches nun Vorwürfe weiterer Frauen nach dem Personalgespräch vom 1. März 2016 enthielt. Außerdem hatten die beschwerdeführenden Frauen ihre Anonymität am 30. August eingeschränkt. Trotzdem wurde Herrn Dr. Knabe das Anhörungsschreiben erst am 18. September 2018 zur Verfügung gestellt. Durch die Senatsverwaltung wurde er demnach, entgegen deren Behauptungen, erstmalig am 18. September 2018 über die konkreten Vorwürfe der Frauen informiert. Aufgrund einer Anfrage des rbb erfuhr er jedoch bereits am Vortag, dem 17. September 2018, von den Vorwürfen.

Am 18. September 2018 fand eine Abstimmung zur Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 statt. Dort wurde besprochen, dass das Gutachten der Rechtsanwältin Ruhl außerhalb der Senatsverwaltung nur den Stiftungsratsmitgliedern Frau Bering und Frau Gerlach zur Verfügung gestellt werden sollte. Den restlichen Stiftungsratsmitgliedern wurde der Einblick in diese maßgebliche Unterlage verwehrt und als Entscheidungsgrundlage entzogen. Sie durfte nicht nur nicht in die Sitzung mitgenommen werden – die reine Existenz dieser Unterlage durfte nicht einmal erwähnt werden. Lediglich das zusammengefasste und anonymisierte An-

hörungsschreiben wurde den übrigen Stiftungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Offenbar hatte die Senatsverwaltung kein Vertrauen in die Diskretion der übrigen Stiftungsratsmitglieder oder etwas vor diesen zu verbergen. Wenn es um die Anonymität der Frauen gegangen wäre, dann hätte man die Namen der Frauen in den Gutachten schwärzen können.

Am 17. September 2018 begann die Presseaktivität des rbb mit dem erwähnten Schreiben an Herrn Dr. Knabe, in dem die Vorwürfe der Frauen aufgeführt wurden und Herr Dr. Knabe um Stellungnahme gebeten worden ist. Am 18. September leitete er seine vorbereitete Stellungnahme an Frau Bering weiter, um sich mit dieser abzustimmen. Diese nahm dazu keine Stellung und verwies an Herrn Dr. Lederer, an den Dr. Knabe die Stellungnahme daraufhin ebenfalls weiterleitete. Ferner leitete er die Stellungnahme auch an Frau Neumann-Becker weiter. Es wurde behauptet, dass Herr Dr. Knabe die Abstimmung viel zu kurzfristig initiiert hätte und es nicht mehr möglich gewesen sei, darauf zu reagieren. Die Kurzfristigkeit, mit der Herr Dr. Knabe um Abstimmung bat, ist in diesem Fall nicht ihm, sondern der vom rbb gesetzten Frist geschuldet. Er hat versucht, sich in dem ihm möglichen Rahmen abzustimmen, wurde jedoch abgewiesen. Herr Dr. Knabe beantwortete das Schreiben des rbb am 19. September 2018.

Am 20. September 2018 wurden die Vorwürfe durch einen Beitrag des rbb öffentlich. Die Frauen des „Frauenzusammenschlusses“ berichteten unkenntlich bis auf ihre Silhouetten und mit nachgesprochener Stimme über Details ihrer Beschwerden über Helmuth Frauendorfer. Dies widerspricht dem Anonymitätswunsch der Frauen, dessentwegen Herrn Dr. Knabe über Monate hinweg keine konkreten Informationen gegeben worden sind, massiv.

Herr Dr. Knabe reagierte nach erstmaliger Kenntnisnahme der Vorwürfe und der Presseberichterstattung des rbb am 20. September mit einer Pressemitteilung. Er kündigte darin die Prüfung der Vorwürfe sowie die geplante Stiftungsratssitzung am 25. September an, die sich damit befassen würde. Diese Pressemitteilung leitete er an die Stiftungsratsmitglieder weiter und versicherte, dass er alles tun werde, um die Vorwürfe aufzuklären und präventive Maßnahmen für die Zukunft zu treffen. Die Veröffentlichung des Termins der Stiftungsratssitzung durch Herrn Dr. Knabe wurde von den Beteiligten im Nachhinein stark kritisiert. Das ist nicht nachzuvollziehen, denn eine Stiftung des öffentlichen Rechts erfüllt einen öffentlichen Zweck und hat somit die Öffentlichkeit über ihre Arbeit transparent zu informieren.

Am 24. September veröffentlichte Herr Dr. Knabe eine weitere Pressemitteilung, in der er die Beurlaubung des stellvertretenden Direktors ankündigte, weil dieser sonst nach seinem Urlaub wieder seinen Dienst angetreten hätte. Außerdem informierte er über die geplante Beauftragung von Frau Dr. Sabine Bergmann-Pohl, eine Befragung der Mitarbeiter der Gedenkstätte durchzuführen und die Situation von unabhängiger Seite zu untersuchen. Das Ergebnis sollte in einem Abschlussbericht festgehalten werden und praktische Schlussfolgerungen für die respektvolle Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern enthalten. Außerdem kündigte er Schulungen für Mitarbeiter zu dem Thema an. Herr Dr. Schmidt-Werthern äußerte in seiner Vernehmung, das Vorgehen von Dr. Knabe sei ein richtiger Ansatz gewesen. Überwiegend sind die Maßnahmen laut der Zeugenaussagen jedoch so aufgefasst worden, als würde Herr

Dr. Knabe in letzter Sekunde „seine eigene Haut retten“ wollen. Tatsächlich hatte Dr. Knabe auf die Vorgänge jedoch zu keinem früheren Zeitpunkt reagieren können, weil ihm die konkreten Vorwürfe nicht bekannt gewesen sind. Die Kritik an der Beauftragung von Frau Bergmann-Pohl durch Herrn Dr. Knabe ist paradox, denn wenig später hat der Stiftungsrat schlachtweg dasselbe getan und Frau Marianne Birthler mit derselben Aufgabe betraut. Im Übrigen berichtete Herr Dr. Knabe, dass er die Pressemitteilung mit dem Stiftungsratsmitglied Dieter Dombrowski abgestimmt habe, der ihm versichert hätte, dass er alles richtig mache.

Sogar die Beurlaubung des stellvertretenden Direktors ist fortwährend beanstandet worden. Aus unserer Sicht hat Herr Dr. Knabe genau das Richtige getan, zumal Senator Dr. Lederer es verpasst hatte, diese Maßnahme zu ergreifen. Er hätte den stellvertretenden Direktor schon Monate vorher, bereits zu Beginn der Aufklärung der Vorwürfe, beurlauben müssen, um möglicherweise weitere belästigte Frauen zu schützen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jede Maßnahme, die Dr. Knabe getroffen hat, kritisiert worden ist. Hätte er jedoch keine Maßnahmen getroffen, wäre das vermutlich erst recht kritisiert worden. Denn wie bereits festgestellt, ging es Senator Dr. Lederer nicht um den Schutz der Frauen, sondern um die Absetzung des Direktors, die nach unserer Wahrnehmung bereits vor der Stiftungsratssitzung am 25. September 2018 feststand.

Die Frage des Organisationsverschuldens von Herrn Dr. Knabe begann spätestens im Juli 2018, als die Rechtsanwältin Ruhl sogar mit der Erstellung eines Gutachtens zu dieser Frage beauftragt wurde. Am 21. September fand ein Vorbereitungsgespräch zur Stiftungsratssitzung am 25. September statt, bei der es laut Protokoll eine Tendenz zur Kündigung von Herrn Dr. Knabe gegeben hatte. Die Zeugin Gottschalk bestätigte überdies, dass sich die Teilnehmer der Besprechung nach ihrem Eindruck einig gewesen seien, Herrn Dr. Knabe zu entlassen. Ferner erstellte Frau Dr. Regus im Vorfeld der Sitzung ein Votenblatt, auf dem als Beschlussvorlage die Freistellung des Direktors verzeichnet war. Unter den Handlungsempfehlungen befand sich ein „Notfallplan“, der nach der Kündigung Dr. Knabes greifen sollte.

Unter Anbetracht dieser Umstände ist bemerkenswert, dass die Einladung von Senator Dr. Lederer an die Stiftungsratsmitglieder nur eine einzige Personaleinzelangelegenheit als Tagesordnungspunkt enthielt. Herrn Dr. Knabe wurde, trotz der Bitte seinerseits, die Teilnahme an der Sitzung verwehrt. Er sollte sich jedoch in einem gesonderten Raum für Rückfragen bereithalten. Da die Diskussion rund um sein Arbeitsverhältnis nicht in der Tagesordnung enthalten war, konnte er sich weder vorbereiten noch ahnen, dass ihm an diesem Tag gekündigt werden würde.

Zu Beginn der Sitzung bat der Stiftungsratsvorsitzende Senator Dr. Lederer um Zustimmung, dass sich der Stiftungsrat auch mit der Personalie des Direktors befasst. Grund dafür sei die Dynamik seit der Versendung der Einladung am 19. September 2018 gewesen. Tatsächlich hatte man sich in der Senatsverwaltung damit bereits seit Juli 2018 und insbesondere in der unmittelbaren Vorbereitung der Stiftungsratssitzung befasst. Es war klar, dass in der Sitzung zumindest eine Beratung über den Umgang mit Herrn Dr. Knabe stattfinden würde. Es wurde

an dieser Stelle allerdings so dargestellt, als würde sich der Stiftungsrat spontan und nur aufgrund der Ereignisse der vergangenen Tage mit der Personalie des Direktors befassen.

Herr Dr. Lederer erörterte im weiteren Verlauf, dass sich die Lage nach Eingang des Schreibens drastisch verändert hätte. Es handele sich nicht mehr um Einzelfälle und es liege eine Regelhaftigkeit vor. Mit dieser Aussage täuschte der Vorsitzende die Stiftungsratsmitglieder, denn fünf der sechs Frauen waren bereits bis Januar 2018 in der Senatsverwaltung vorstellig geworden. Ein strukturelles Problem wurde weder von der Senatsverwaltung noch von BKM erkannt. Er teilte ferner mit, dass die Rechtsanwältin Ruhl die Vorwürfe in Gesprächen auf ihre Glaubwürdigkeit überprüft habe. Sie selbst sagte in ihrer Vernehmung, dass sie nur zu dem Ergebnis gekommen sei, dass Vorwürfe vorlägen. Das heiße nicht, dass ihr diese auch ausreichend bewiesen schienen.

Der Stiftungsrat beschloss anschließend die Kündigung des stellvertretenden Direktors und bat sodann Dr. Hubertus Knabe in den Sitzungsraum, um die Kündigung ebenfalls zu unterzeichnen. Es ist laufend behauptet worden, dass Dr. Knabe ausführlich zu den Vorgängen Stellung nehmen konnte, bevor über seine Kündigung beschlossen worden sei. Herr Dr. Knabe hingegen betonte immer wieder, dass ihm keine Vorhalte zu seiner eigenen Person gemacht worden seien und er keine Stellung dazu nehmen konnte. Die Sitzung begann ausweislich des Protokolls um 14 Uhr und mit einer umfangreichen Erörterung der Vorgänge ohne das Beisein von Herrn Dr. Knabe. Spätestens um 16 Uhr hatte Dr. Knabe den Sitzungsraum jedoch wieder verlassen, nachdem er die Kündigung unterschrieben hatte und zu allgemeinen Fragen in der Sache Stellung nehmen sollte. Tatsächlich wurde ihm nicht gesagt, dass daraufhin über die Kündigung seiner Person gesprochen werden sollte. Später wurde er wieder hineingebeten und bekam vom Stiftungsratsvorsitzenden Senator Dr. Lederer ein Kündigungs- schreiben überreicht.

Dr. Knabe wehrte sich gegen die Freistellung und reichte am 19. November einen Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung beim Landgericht Berlin ein. Diese erließ das Landgericht am 22. November 2018 und berechtigte Herrn Dr. Knabe, seine Tätigkeit in der Gedenkstätte für die Dauer seiner Freistellung wieder aufzunehmen. Das veranlasste den Stiftungsratsvorsitzenden dazu, eine kurzfristige Sondersitzung für den 25. November 2018 einzuberufen, die unstrittig der Abberufung Dr. Knabes als Vorstand diente. Die beauftragte Vertrauensperson Marianne Birthler legte ihren Bericht kurzfristig am Tag der Stiftungsratssitzung vor, auf dessen Grundlage Dr. Knabe dann abberufen wurde. Die Rechtsanwältin Ruhl legte unmittelbar nach der Sitzung Widerspruch gegen die Einstweilige Verfügung ein und legte dem Landgericht das Kurzprotokoll der Sondersitzung des Stiftungsrates vor. Dieses Kurzprotokoll enthielt nachweislich mehrere falsche Informationen über den Bericht von Frau Birthler. Sie wies Senator Dr. Lederer und den Stiftungsrat zweimal, nachdem es dem Landgericht bereits vorgelegt worden war, schriftlich darauf hin, dass das Protokoll nicht korrekt sei und bat um Änderung. Dieses Vorgehen legt den Verdacht nahe, dass das Landgericht bewusst getäuscht worden ist und seine Entscheidung am 26. November 2018, die Einstweilige Verfügung wieder zurückzuziehen, deshalb auf Grundlage fehlerhafter Beweise getroffen hat.

Am 26. November 2018 ging Dr. Knabe in die Gedenkstätte, um entsprechend des Gerichtsbeschlusses vom 22. November 2018 seine Tätigkeit wieder aufzunehmen. Kurze Zeit später erhielt er allerdings Besuch von Dr. Schmidt-Werthern, der ihn über die Aufhebung der Einstweiligen Verfügung informierte und aufforderte, seine persönlichen Gegenstände zu packen und die Gedenkstätte zu verlassen. „Gekrönt“ wurde die Absetzung des Direktors an diesem Tag mit einem Hausverbot für die Einrichtung, die er 18 Jahre lang aufgebaut und geführt hatte.

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass Senator Dr. Lederer seit seinem Amtsantritt keine Gelegenheit verpassen wollte, um Herrn Dr. Knabe dienstrechtlich zu belangen. Dabei war er erstaunlich oft persönlich in die kleinsten Vorgänge involviert, was man bei einem vielbeschäftigte Kultursenator nicht erwarten würde. Schließlich gelang es ihm, durch gefilterte und verkehrte Informationen die Stiftungsratsmitglieder davon zu überzeugen, Herrn Dr. Knabe seines Lebenswerks zu berauben.

Die Aktenlage ist aus unserer Sicht deutlich: Anders als behauptet wird, wollte Herr Dr. Knabe sehr wohl etwas unternehmen. Er hat mehrfach deutlich darum gebeten, ihm mehr Informationen zugänglich zu machen, damit er handeln könne. Das belegt der Schriftverkehr zwischen ihm und der Senatsverwaltung. Er hat sich konsequent bemüht, für Aufklärung zu sorgen. Er hat alles, was er angesichts seiner dünnen Informationslage tun konnte, getan: Ein Personalgespräch mit Helmuth Frauendorfer geführt, eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Diversity“ durchgeführt, ein Präventionskonzept gegen Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung erarbeitet und eine Antidiskriminierungsbeauftragte ernannt, Helmuth Frauendorfer beurlaubt sowie eine externe Person beauftragt, Vertrauensgespräche mit den Mitarbeiterinnen zu führen, die Vorwürfe aufzuarbeiten und präventive Regelungen für die Zukunft zu treffen. Währenddessen hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa alles getan, um zu verhindern, dass Dr. Knabe arbeitsrechtlich tätig werden kann, ihn systematisch aus der Aufarbeitung der Vorgänge ausgeschlossen und so lange wie möglich von Informationen abgeschnitten. Das alles, um ihm später monatelange Untätigkeit vorwerfen zu können.

Frau Staatsministerin Grüters hingegen war kaum informiert, hat aber trotzdem alle Entscheidungen mitgetragen. Sie selbst hat nie mit den Frauen gesprochen. Die Informationen erhielt sie aus zweiter Hand und hat alles, was Senator Dr. Lederer ihr übermittelt hat, einfach geglaubt. Ihre Behauptung, Herr Dr. Knabe habe nur Schaden von seiner eigenen Person abwenden wollen, bestärkt dies. Denn hätte sie sich mit den Vorgängen beschäftigt, hätte sie auch gewusst, dass Dr. Knabe derjenige war, der von Anfang an Schaden von der Gedenkstätte fernhalten wollte und mehrfach auf diese Gefahr hingewiesen hatte. Ihre Vertreterin im Stiftungsrat der Gedenkstätte, Maria Bering, hat sich offensichtlich von Dr. Lederer mitziehen lassen. Anfänglich positionierte sich diese nämlich deutlich für Dr. Knabe.

Nicht ohne Grund stützt sich die Argumentation der Ausschussmehrheit zu einem großen Teil auf Defizite in der Verwaltung unter der Leitung von Herrn Dr. Knabe, die für seine Entlassung gar keine Rolle gespielt hatten und weniger auf sein angebliches Führungsversagen in Bezug auf die Prävention „sexueller Belästigung“. Der Vorwurf der „sexuellen Belästigung“

in der Gedenkstätte scheint lediglich das Mittel zum Zweck gewesen zu sein und kam dem Senator Dr. Lederer gerade gelegen.

12.2. Politische Schlussfolgerungen

Die chronologische Zusammenfassung zeigt deutlich auf, dass der Senator für Kultur und Europa Dr. Klaus Lederer in seiner Doppelrolle auch als Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen die Absetzung des damaligen Direktors und Vorstandes der Stiftung Dr. Hubertus Knabe über Jahre hinweg gezielt betrieben hat. Fragt man, wie der Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses es fordert, nach den Ursachen von Fehlentwicklungen in der Gedenkstätte, so darf diese Doppelrolle des zuständigen Senators nicht ausgeklammert werden. Als Vorsitzender des Stiftungsrates steht er der Stiftung nicht gegenüber, sondern ist ein Teil von ihr. Dabei sind insbesondere pars pro toto folgende drei Sachverhalte zu betrachten:

1. Der Streit über die Personalverantwortung zeigt auf, dass aus nicht hinreichend definierten, im Unklaren verbliebenen oder solche von nur einer Seite behaupteten Zuständigkeiten ein erhebliches Konfliktpotential entstehen kann. So trifft beispielsweise die vom Senator wie auch seiner Verwaltung mehrfach direkt wie indirekt behauptete Personalzuständigkeit für die von ihm in die Gedenkstätte entsandten Volontärinnen und Volontäre nicht zu. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stellt in § 6 Abs. 2 die Zuständigkeit des Arbeitgebers klar: „Arbeitgeber (Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen) im Sinne dieses Abschnitts sind natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die Personen nach Absatz 1 beschäftigen. Werden Beschäftigte einem Dritten zur Arbeitsleistung überlassen, so gilt auch dieser als Arbeitgeber im Sinne dieses Abschnitts.“ Gegen diesen Grundsatz ist aber eindeutig verstößen worden, wenn beispielsweise durch die Senatskulturverwaltung mit Billigung durch deren zuständigen Senator eine Volontärin aus der Gedenkstätte abgezogen worden ist, ohne dass der Arbeitgeber in irgendeiner Weise einbezogen worden wäre.

2. Die unterschiedlichen Auffassungen darüber, was der Vorstand und Direktor der Stiftung im Zusammenhang mit Personen, deren Verstrickung bzw. Zusammenarbeit mit dem Staatsicherheitsdienst der DDR aktenkundig nachgewiesen ist, zu deren tatsächlicher oder bevorstehender Verwendung im öffentlichen Dienst bzw. in gehobener politischer Stellung privat oder in seiner beruflichen Funktion öffentlich äußern darf oder nicht, lassen bei dem in Rede stehenden Senator ein deutliches Missverständnis der Rolle einer Stiftung erkennen, die sich mit der Darstellung und Aufarbeitung der SED-Diktatur befasst. Dem Leiter einer wissenschaftlichen Einrichtung verbieten zu wollen, Ergebnisse eigener Forschung wie auch Veröffentlichungen der Stasi-Unterlagenbehörde öffentlich zu diskutieren, stellen letztlich einen Eingriff in die verfassungsrechtlich normierte Freiheit von Wissenschaft und Forschung dar.

3. Die Wahrnehmung der Leitung einer Stiftung bei gleichzeitigem Innehaben einer Rechtsaufsicht über diese Stiftung durch die gleiche Person in einer Doppelrolle birgt die Gefahr, dass die politische Leitung der Senatsverwaltung sich der Rechtsaufsicht bedient, um politi-

sche Ziele durchzusetzen. Wenn nahezu krampfhaft versucht wird, mit rechtlichen Mitteln gegen einen offenbar politisch missliebigen Vorstand einer Stiftung vorzugehen und am Ende aufgrund ungewisser Erfolgsaussichten ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen wird, drängt sich dieser Eindruck geradezu auf. Statt seine parteipolitisch motivierte Absicht klar als solche zu erkennen zu geben, bedient er sich seiner Verwaltung, weiterer Mitglieder des Stiftungsrates und anderer Personen wie auch – für einen promovierten Juristen besonders schwerwiegender – der Mittel des Rechtsstaates frei nach dem Motto: „Ich mache, was ich will, es muss nur rechtsstaatlich aussehen.“

Aus diesem wie den von den Fraktionen der CDU und der FDP in diesem Sondervotum akribisch zusammengetragenen und von den die Berliner Landesregierung tragenden Fraktionen von SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen durch ihre Mehrheit für den gemeinsamen Bericht nicht zugelassenen Belegen folgt, dass es offenbar weniger um vorgebliche Fehlentwicklungen in der Gedenkstätte Hohenschönhausen selbst, sondern vielmehr um das politische Handeln des zuständigen Senators geht. Mögen die Abgeordneten der Regierungskoalition noch so gern die Einlassungen des Bundesbeamten Dr. Winands aus dem Apparat der an den Vorgängen um die Entlassung von Dr. Knabe beteiligten Beauftragten für Kultur und Medien für ihre Begründung von Fehlentwicklungen und insbesondere des Festhaltens an Vorwürfen eines strukturellen Sexismus in der Gedenkstätte Hohenschönhausen in der Zeit des Untersuchungsgegenstandes bemühen: Die von diesem in seiner Zeugenaussage und dann von den Mitgliedern der Regierungskoalition mehrheitlich durchgesetzte wertende Einordnung von Vorgängen, an denen er selbst nicht beteiligt war, ist höchst fragwürdig. Man mag den dem seinerzeitigen stellvertretenden Direktor von dem sogenannten Frauenzusammenschluss vorgeworfenen Verfehlungen glauben oder nicht: Es steht fest, dass das Berliner Arbeitsgericht bei dem entsprechenden Verfahren nicht in eine Beweisaufnahme getreten ist. Gleichwohl ist seine Existenz wie auch das übrigens von Frau Prof. Grütters ausdrücklich gelobte Lebenswerk des seinerzeitigen Vorstandes Dr. Hubertus Knabe zerstört worden. Eine bittere Bilanz, für die nach Meinung der Fraktionen von CDU und FDP zuvörderst der im Untersuchungszeitraum zuständige und gegenwärtig noch im Amt befindliche Senator für Kultur und Europa Dr. Klaus Lederer die Verantwortung trägt.

Für die Fraktion der CDU

Dr. Dr. Hans-Christian Hausmann, MdA

Claudio Jupe, MdA

Für die Fraktion der FDP

Stefan Förster, MdA

Berlin, den 14. Juni 2021

B. Sondervotum der Mitglieder der AfD-Fraktion

Am 20. Februar 2020 hat das Abgeordnetenhaus den 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode eingesetzt. Der Ausschuss hatte die Aufgabe, Ursachen, Konsequenzen und die Verantwortung für Fehlentwicklungen in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen aufzuklären.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Im Zentrum der Ausschussarbeit stand die Frage, ob die Entlassung und spätere Abberufung von Hubertus Knabe als Direktor der Gedenkstätte richtig und angemessen waren, oder, ob Hubertus Knabe nicht vielmehr Opfer einer Intrige von Kultursenator Lederer geworden war, dem sich die Möglichkeit bot, einen politisch missliebigen Direktor aus dem Amt zu entfernen.

Nach der Auswertung aller vorgelegten Akten und nach Auswertung aller Zeugenaussagen steht für die AfD-Fraktion fest: Kultursenator Lederer hat die Beschwerden über sexuelle Belästigung gegen den stellvertretenden Direktor als Vorwand genutzt, um Hubertus Knabe aus dem Amt zu drängen. Dabei war es ihm und der Kulturverwaltung in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten nach der Beschwerde einer Volontärin im Dezember 2017 zunächst gelungen, die weiter zurückliegenden Beschwerdefälle unterschiedlicher Frauen in seinem Haus zusammenzuführen und die Frauen zu einem konzertierten Vorgehen zu veranlassen. Nachdem die Frauen sich dann in einem offiziellen Schreiben an den Senat gewandt hatten, gelang es Dr. Lederer, die relevanten Entscheidungen über die weitere Aufklärung der Vorkommnisse am Stiftungsrat vorbei in seinem Haus zu monopolisieren und das weitere Vorgehen weitgehend unter seine Kontrolle zu bringen.

Auf dieser Basis und unterstützt von der Berichterstattung des rbb, dem vertrauliche Unterlagen der Senatskulturverwaltung zugespielt worden waren, gelang es dann im Vorfeld der außerordentlichen Stiftungsratssitzung vom 25.09.2021, die gegen den stellvertretenden Direktor gerichteten Vorwürfe in einem regelrechten Trommelfeuer medialer Vorverurteilung in den Vorwurf eines allgemeinen Organisationsversagens gegen den Direktor selbst umzumünzen und das Narrativ durchzusetzen, ein notwendiger Kulturwandel in der Gedenkstätte sei mit Knabe nicht möglich. Nachdem sich die wesentlichen Beteiligten vor der Stiftungsratssitzung auf eine Entlassung Knabes verständigt hatten, gelang es dann in einer Hauruckaktion die übrigen Mitglieder des Stiftungsrates von der Entlassung nicht nur des stellvertretenden Direktors, sondern auch gleich des Direktors selbst zu überzeugen, obwohl die Gedenkstätte damit führungslos wurde.

Auch bei der außerordentlichen Stiftungsratssitzung am 25.11.2018 stand das Interesse im Vordergrund, Hubertus Knabe die Rückkehr an seinen Arbeitsplatz zu verwehren, nachdem eine Entscheidung des Landgerichts die Rückkehr Knabes ermöglicht hatte. Die Stiftungsratssitzung am 25.11.2018 fand keine 48 Stunden nach der Entscheidung des Landgerichts statt.

Obwohl der Bericht von Marianne Birthler erst wenige Stunden vor Beginn der Stiftungsratsitzung an die Mitglieder des Stiftungsrates verschickt werden konnte, musste er als Begründung für die endgültige Abberufung von Hubertus Knabe herhalten. In Wahrheit ging es darum, das Urteil des Landgerichts auszuhebeln.

Mit einem Eilantrag, der wesentlich auf die unzutreffenden Angaben in dem Bericht von Marianne Birthler über die Anzahl der Frauen, mit denen sie gesprochen hatte, basierte, wurde die Rückkehr Knabes schließlich vereitelt.

Wenige Tage später korrigierte Marianne Birthler den Bericht und relativierte die darin enthaltenen Aussagen als „nicht repräsentativ“, ohne dass dies weitere Folgen gehabt hätte.

Auf keinem der beiden entscheidenden Stiftungsratssitzungen wurde Hubertus Knabe ausreichendes rechtliches Gehör gewährt.

Ein Schlüsseldokument

Ein Schlüsseldokument für das Verhalten der Kulturverwaltung ist eine Mail der Frauenbeauftragten an die Spitze der Kulturverwaltung, in der die Frauenbeauftragte am 30.05.2018 den Beschwerdebrief der Frauen avisiert und anbietet, über eine „zeitliche Steuerung“ des Briefes zu sprechen und dementsprechend Einfluss auf die Frauen zu nehmen.¹¹⁷⁸

Niemand der Angeschriebenen, weder Kultursenator Lederer noch Staatssekretär Wöhlert, hat die Frauenbeauftragte aufgefordert, den Frauen mitzuteilen, der Brief solle unverzüglich abgeschickt werden, um mit der Aufklärung beginnen zu können und mögliche Gefahren für noch in Hohenschönhausen arbeitende Frauen abzuwenden.

Eine Runde um Kultursenator Lederer, Staatssekretär Wöhlert, leitende Mitarbeiter der Kulturverwaltung und die Frauenbeauftragte verständigte sich vielmehr in einer Besprechung am 04.06.2018 darauf, den zu erwartenden Beschwerdebrief der Frauen nicht in der Stiftungsratssitzung am 11.06.2018 zu erwähnen, angeblich mit der Begründung, der Inhalt des Briefes müsse erst hinreichend überprüft werden. Ob auf die Frauen eingewirkt wurde, den Brief bis nach der Stiftungsratssitzung zurückzuhalten, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, weil die betroffenen Frauen dazu nicht angehört werden konnten.

Ergänzend dazu bleibt festzuhalten, dass der Eingang des Briefes und die darin enthaltenen Vorwürfe niemanden in der Spitze der Kulturverwaltung überrascht haben dürften, nachdem führende Mitarbeiterinnen der Kulturverwaltung bereits vor dem 30. Mai 2018 in engem Austausch mit den beschwerdeführenden Frauen gestanden hatten.

Durch den Beschluss von Kultursenator Lederer und der Leitung der Kulturverwaltung, den Stiftungsrat auf seiner Sitzung am 11.06.2018 nicht über den Brief der Frauen zu informieren,

¹¹⁷⁸ SenKult, Bd. 1.2, Seite 463.

wurde dem obersten Organ der Gedenkstätte Hohenschönhausen die Möglichkeit entzogen, selbst über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Dabei hätte der Stiftungsrat die Kulturverwaltung zweifelsohne mit der weiteren Überprüfung der Vorwürfe beauftragt, wäre dann aber eng in alle weiteren Schritte einzubinden gewesen. Dann wären die Stiftungsratsmitglieder stets über alle weiteren Schritte in Kenntnis zu setzen gewesen.

So aber waren die meisten Stiftungsratsmitglieder bis wenige Tage vor der außerordentlichen Stiftungsratssitzung am 25.09.2018 nicht über das Ausmaß der Ermittlungen und den daraus abgeleiteten Vorwurf des Organisationsverschuldens gegen Direktor Hubertus Knabe im Bilde.

Am Ende ‚überrumpelte‘ Senator Lederer die meisten seiner Stiftungsratskollegen mit dem Vorwurf des Organisationsverschuldens gegen Hubertus Knabe und der Behauptung, ein allfälliger Kulturwandel in Hohenschönhausen sei nur ohne Knabe möglich.¹¹⁷⁹

Das Konfliktverhältnis Dr. Lederer – Dr. Knabe

Dr. Klaus Lederer war Ende 2016 zum Kultursenator Berlins ernannt worden. Kraft Amtes war er zugleich Vorsitzender des Stiftungsrats der im Jahr 2000 als Stiftung gegründeten Stasi-Opfer Gedenkstätte in Hohenschönhausen. In dieser Funktion war Dr. Lederer Dienstvorgesetzter Dr. Knabes.

Das Verhältnis zwischen dem antitotalitären Historiker Dr. Knabe und dem Linken-Politiker Dr. Lederer war bereits vor dessen Amtsantritt Ende 2016 gespannt. Dr. Knabe hatte sich öffentlich indirekt gegen Lederers erwartete Amtsübernahme ausgesprochen.

Der Konflikt um Andrej Holm

Noch im Dezember 2016 gerät der gerade zum Staatssekretär für Stadtentwicklung und Wohnen ernannte Andrej Holm in das Zentrum öffentlicher Kritik. Dem Linken-Politiker wird vorgehalten, seine hauptamtliche Tätigkeit für das DDR-Ministerium für Staatssicherheit (MfS) verschwiegen zu haben. Dr. Knabe muss sich des Vorwurfs Lederers erwehren, die Stasi-Akte Dr. Holms unberechtigt an Journalisten weitergegeben zu haben. „Die Verwaltung prüft den Sachverhalt hinsichtlich möglicher dienstrechtlicher Konsequenzen“, lässt Dr. Lederer seinen Sprecher erklären.¹¹⁸⁰ Knabe hatte die Ernennung Holms als Tabubruch bezeichnet und scharf kritisiert. „Mir ist kein Fall aus der Vergangenheit bekannt, dass ein Regierungs-

¹¹⁷⁹ SenKult, Bd. 1.2, Seite 487 f. (VS – NFD – insoweit offen).

¹¹⁸⁰ Tagesspiegel, „Senat prüft Knabes Stasi-Akten-Versand“ von Jost Müller-Neuhof, 26. Januar 2017, abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/holm-affaere-senat-prueft-knabes-stasi-akten-versand/19308150.html>.

mitglied in Bund und Ländern einen Stasi-Ausweis besessen hätte“.¹¹⁸¹ Nach nur einem Monat im Amt wird Andrej Holm schließlich wegen seiner Stasi-Vergangenheit vom Regierenden Bürgermeister entlassen. Miserabler konnte der Start des rot-rot-grünen Senats kaum ausfallen. Der Sturz Holms zieht monatelange Untersuchungen und Nachforschungen des Kultursenators nach sich, der Knabe eine Mitschuld am Sturz Holms zuschreibt. Dessen Hausjuristen schlagen Dr. Lederer schließlich vor, Dr. Knabe eine Rüge wegen der Weitergabe von Holms Stasi-Akte zu erteilen. Wegen widersprüchlicher Gutachten entscheidet Dr. Lederer letztlich, die Sache auf sich beruhen zu lassen.¹¹⁸² Anfang 2018 teilt er Dr. Knabe mit: „Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass hier mit Ihrer und meiner Rechtsauffassung zwei gegensätzliche Positionen bestehen“¹¹⁸³

Der Konfliktfall Kahane

Unmittelbar nach seiner Ernennung zum Senator prägte eine weitere strittige Personalie das Verhältnis Dr. Lederers zu Dr. Knabe. Bundesjustizminister Heiko Maas hatte eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die „Hassreden“ im Internet aufspüren und bekämpfen soll. Berufen wurde auch die staatlich geförderte, linksorientierte Amadeu Antonio Stiftung, die von ihrer Gründerin und Vorsitzenden Anetta Kahane repräsentiert wird. Kahane hatte eingeräumt, von 1974 bis 1982 Inoffizielle Mitarbeiterin (IM) des MfS gewesen zu sein. Dr. Knabe hatte ihre Stasi-Akte analysiert, sprach von einem „mittelschweren Fall“. Im Dezember 2016 erschien ein Namensbeitrag Dr. Knabes unter dem Titel „Stasi-IM als Netz-Spionin“.¹¹⁸⁴ Darin wirft er Kahane einen problematischen Umgang mit ihrer Stasi-Tätigkeit vor, die sie jahrelang verschwiegen habe. Es sei unverständlich, warum das Bundesjustizministerium ausgerechnet die Kahane-Stiftung für eine "sensible Aufgabe wie die Kontrolle des Internets" herangezogen habe. "Es wäre gut beraten, die Zusammenarbeit mit ihr zu beenden“, forderte Dr. Knabe. Dessen mediale Präsenz stieß bei Dr. Lederer auf erhebliches Missfallen. Erneut wurde in der Senatskulturverwaltung monatelang geprüft, ob der Stasi-Experte möglicherweise seine dienstrechtlichen Verpflichtungen verletzt haben könnte. Am Ende verliefen auch diese Bemühungen Lederers im Sande. So war das Verhältnis Lederers zu Knabe in Lederers erstem Amtsjahr als Kultursenator geprägt von einem intensiven Schlagabtausch juristischer Argumente. Arbeitsrechtliche Konsequenzen gegen Dr. Knabe in Sachen Dr. Holm oder Kahane

¹¹⁸¹ Tagesspiegel, „Die Berliner Koalition hat ein Stasi-Problem“ von Thomas Loy, 09. Dezember 2016, abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/diskussion-um-andrej-holm-die-berliner-koalition-hat-ein-stasi-problem/14960522.html>.

¹¹⁸² Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 2. Sitzung, 12. Mai 2020, Seite 29 f.

¹¹⁸³ Tagesspiegel, „Lederer ließ Knabe gewähren – obwohl dieser gegen das Gesetz verstieß“ von Jost Müller-Neuhof, 22. August 2019, abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/stasi-affaere-um-andrej-holm-lederer-liess-knabe-gewaehren-obwohl-dieser-gegen-das-gesetz-verstieß/24927324.html>.

¹¹⁸⁴ Tagesspiegel, „Streit um die Stasi-Vergangenheit von Anetta Kahane“ von Matthias Meisner, 13. Dezember 2016, abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/amadeu-antonio-stiftung-streit-um-die-stasi-vergangenheit-von-anetta-kahane/14966422.html>.

wurden in der Senatskulturverwaltung immer wieder detailliert geprüft, aber letztlich mangels ausreichender Erfolgsaussichten wieder verworfen.

Die Beschwerde einer Volontärin im Dezember 2017 als Ausgangspunkt einer neuen Auseinandersetzung zwischen der Senatskulturverwaltung und dem Direktor der Gedenkstätte

Als sich Mitte Dezember 2017 eine Volontärin bei der Frauenbeauftragten der Senatskulturverwaltung über eine sexualisierte Atmosphäre und problematische Arbeitsbedingungen in der Gedenkstätte beschwerte, sahen der Senator und sein engster Mitarbeiterkreis eine weitere Chance, um gegen Knabe arbeitsrechtlich vorgehen zu können. Dr. Lederer war noch im Dezember 2017 über die Beschwerde unterrichtet worden. Zunächst hatte er ausgesagt, das Gespräch habe erst im Januar 2018 stattgefunden. Später musste er sich in seiner zweiten Vernehmung korrigieren. Es bestand Einigkeit im Leitungsstab der Kulturverwaltung, dem Wunsch der Volontärin nach einer Versetzung in eine andere Einrichtung zu entsprechen. Dr. Knabe wurde darüber Ende Januar 2018 von Dr. Konrad Schmidt-Werthern informiert.

Die Kulturverwaltung nimmt Kontakt mit den Frauen auf

Gleich zu Jahresbeginn 2018, also unmittelbar nach Bekanntwerden der Beschwerde der Volontärin, hatten in der Senatskulturverwaltung die Bemühungen begonnen, weiter zurückliegende Beschwerdefälle zusammenzutragen. Man erinnerte sich daran, dass eine frühere Volontärin bereits im Herbst 2014 ähnliche Anschuldigungen erhoben hatte. Im Ergebnis hatten diese Vorwürfe im Februar 2016 zu einem Gespräch zwischen dem damaligen Staatssekretär und Stiftungsratsvorsitzenden Tim Renner und Dr. Knabe geführt. Dr. Knabe führte unmittelbar nach dem Gespräch mit dem Stiftungsratsvorsitzenden seinerseits ein verwarnendes Personalgespräch mit seinem Stellvertreter, Helmuth Frauendorfer. Ob dieses Personalgespräch den Charakter einer Abmahnung im rechtlichen Sinne darstellte, wurde im Ausschuss unterschiedlich bewertet. Jedenfalls wurden weitergehende Konsequenzen nicht gezogen.

Wie schon 2016 verweigerte die Senatskulturverwaltung Dr. Knabe auch 2018 unter Hinweis auf die von der Volontärin gewünschte Anonymität jede Aufklärung über die näheren Umstände der Beschwerde, so dass er sich außerstande sah, mögliche Missstände in der Gedenkstätte durch eigene Initiativen zu identifizieren und abzustellen. Während der Direktor von der Senatskulturverwaltung bewusst im Unklaren gelassen wurde, arbeitete Dr. Lederers Behörde auf Hochtouren daran, weitere Vorwürfe zusammenzustellen. Nicht nur die aktuell beschwerdeführende Volontärin, auch die Volontärin von 2014 wurde nach erfolgter Kontaktaufnahme aufgefordert, ihre Vorwürfe schriftlich niederzulegen. So wurde es auf einer Besprechung mit Staatssekretär Dr. Torsten Wöhlert am 05.01.2018 entschieden.¹¹⁸⁵ Im Rahmen dieser Bespre-

¹¹⁸⁵ Zeuge Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 48.

chung hatte Staatssekretär Wöhlert die Frauenbeauftragte und eine führende Mitarbeiterin seines Hauses aufgefordert, mit allen betroffenen Frauen Kontakt aufzunehmen, um sie zu bitten, „ihre Problemfälle schriftlich (dem) StS K als Amtschef“ zur Verfügung zu stellen.¹¹⁸⁶

Diese Kontaktaufnahme der Kulturverwaltung zu den betroffenen Frauen und die Zusammenstellung der Fälle kamen dann unter Vermittlung der Frauenbeauftragten in den Monaten bis Ende Mai 2018 zustande, so dass bei der Avisierung des Briefes der Frauen durch die Frauenbeauftragte am 30.05.2018 in der Senatskulturverwaltung keine Unklarheiten über den wesentlichen Inhalt des Beschwerdebriefes bestanden haben können.

Trotz seiner eigenen Kenntnis und der seiner engsten Mitarbeiter von dem angekündigten Brief des „Frauenzusammenschlusses“ bereits Ende Mai 2018 hat Dr. Lederer zusammen mit seinem Leitungsstab entschieden, dass die Beschwerden der sechs Frauen in der Stiftungsratssitzung vom 11.6.2018 nicht behandelt werden sollen. Auf einer Sitzung des Leitungsstabs am 04.06.2018 wird die Frauenbeauftragte gebeten, sicherzustellen, dass der angekündigte Brief des „Frauenzusammenschlusses“ nicht vor der Stiftungsratssitzung verschickt wird.¹¹⁸⁷ Die Frauenbeauftragte, deren Aufgabe es ebenso wie die des Stiftungsratsvorsitzenden gewesen wäre, entsprechenden Beschwerden im Interesse der Frauen unverzüglich nachzugehen und auf Aufklärung zu dringen, bietet dem Senator stattdessen eine „zeitliche Steuerung“ des Briefes an. In der Mail vom 30.05.2018 offeriert die Frauenbeauftragte der Spalte der Kulturverwaltung eine „interne Absprache bzgl. eines strategisch geschickten Zeitpunkts, den Brief zu schicken und an wen“. Es liegt auf der Hand, dass, statt einer „zeitlichen Steuerung“ des Briefes, eine unverzügliche Behandlung im zuständigen Aufsichtsgremium, dem Stiftungsrat, geboten gewesen wäre. Dass dem nicht entsprochen wurde, stattdessen die Information über den bevorstehenden Beschwerdebrief der Frauen zurückgehalten wurde, stellt eine schwere Pflichtverletzung des Vorsitzenden des Stiftungsrates dar. Es wäre die Aufgabe Dr. Lederers gewesen, den Stiftungsrat unmittelbar über seinen aktuellen Kenntnisstand zu informieren und mit dem Stiftungsrat das weitere Vorgehen zu beraten. Stattdessen monopolisiert Dr. Lederer die Aufklärung in seinem Hause und spricht sich bis zur außerordentlichen Stiftungsratssitzung am 25.09.2018 nur von Fall zu Fall mit einzelnen Stiftungsratsmitgliedern ab, ohne allerdings den Stiftungsrat als Ganzes in Kenntnis zu setzen.

So gelang es dem Vorsitzenden Dr. Lederer, die mit Bedacht herbeigeführte „Ahnungslosigkeit“ des Stiftungsrats zu nutzen, um zielgerichtet die Absetzung des Direktors vorzubereiten. Dabei ist offenbar auch intensiv recherchiert worden, ob Dr. Knabe selbst der Vorwurf sexueller Belästigung gegenüber Mitarbeiterinnen gemacht werden könne.

¹¹⁸⁶ Zeuge Dr. Wöhlert, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 9. Februar 2021, Seite 33.

¹¹⁸⁷ Zeuge Sen Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 26 f., 34; SenKult, Bd. 1.2, Seite 464 ff. (VS-NfD – insoweit offen).

„Zu Herrn Knabe liegen nach wie vor keine eindeutigen Hinweise auf sexuell übergriffiges Verhalten vor“, heißt es allerdings resümierend in einem Sachstandsbericht vom 22.9.2018 zur Vorbereitung der Stiftungsratssitzung am 25.9.2018.¹¹⁸⁸

In der Folge verlagerte sich die Begründung für die Kündigung Dr. Knabes in den Tagen vor der Stiftungsratssitzung am 25.09.2018 auf dessen angebliches „Organisationsverschulden“, verbunden mit einem „Vertrauensverlust“ in den Direktor, dem man einen notwendigen Kulturwandel nicht zutraue.

Aufschlussreich für die Absichten der Leitung der Kulturverwaltung in den Tagen vor der Stiftungsratssitzung am 25.09.2018 ist ein im Aktenbestand der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) enthaltenes, nicht aber im Bestand der Senatskulturverwaltung aufzufindendes Dokument.¹¹⁸⁹ Dieses Dokument, der sogenannte „Sprechzettel“ des Senators, enthält ein komplettes Drehbuch für den geplanten Ablauf der Stiftungsratssitzung am 25.09.2018. Es offenbart, dass die Kündigung des Direktors minutiös vorbereitet worden war und kein Detail dem Zufall überlassen wurde.

In dem von einer Mitarbeiterin der Senatskulturverwaltung, Tanja Gottschalk, verfassten Papier heißt es z. B. unter „Beschlussvorschlag“ wörtlich:

„Der SR-Vorsitzende (der Stiftungsratsvorsitzende, d. V.) leitet das Verfahren zur Nachbesetzung der Stellen des stellv. Direktors und des Direktors ein.“

Und am Ende dieses von der Senatskulturverwaltung formulierten „Drehbuchs“ zur Kündigung Knabes heißt es zum Umgang mit dem damaligen Direktor ohne viel Umschweife:

„Herrn Knabe herein bitten, Beschluss mitteilen, Schreiben überreichen, bitten, bis Mittwoch 11 Uhr das Büro zu räumen. Anschließend bis zur Tür begleiten.“

Die „Handlungsempfehlungen“ der Senatskulturverwaltung thematisieren folgerichtig auch den Ablauf für den „Tag danach“, also nach der Kündigung von Dr. Knabe und Herrn Frauendorfer. So wird für den 26.09.2018 eine Personalversammlung in der Gedenkstätte angekündigt und den Mitarbeitern versichert, „dass Sen (Senator, d. V.) sich den ganzen Tag in der GD (Gedenkstätte, d. V.) aufhalten wird, um denen, die an der Versammlung wegen des laufenden Betriebs nicht teilnehmen können, Rede und Antwort zu stehen.“

In scharfem Kontrast zu dieser internen Sitzungsvorbereitung der Kulturverwaltung steht die an die Mitglieder des Stiftungsrates verschickte Einladung, die lediglich die Personalangelegenheit Helmuth Frauendorfer, nicht aber eine Personalangelegenheit Dr. Knabe enthielt. Bis zuletzt sollte den meisten Stiftungsratsmitgliedern gegenüber der Eindruck erweckt werden, die Entlassung Knabes sei das Resultat einer ergebnisoffenen Sitzung. Dabei war die Entlassung Knabes bereits am 22.09.2018 bei einer Besprechung zwischen der Kulturverwaltung

¹¹⁸⁸ BKM, Bd. 1, Seite 291 f. (VS-NfD – insoweit offen).

¹¹⁸⁹ BKM, Bd. 1, Seite 347 f. (VS-NfD – insoweit offen).

und der Vertreterin von BKM abgesprochen worden, so dass von einer ergebnisoffenen Sitzung, wie später behauptet, nicht im Ansatz die Rede sein kann.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine Aussage von Kulturstaatsministerin Grütters vor dem Ausschuss, die einräumte, dass der Bund de facto ein Vetrorecht bei der Entlassung Knabes gehabt habe.¹¹⁹⁰ Mit anderen Worten: Dr. Knabe wäre noch im Amt, wenn allein die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien (BKM) der Kündigung widersprochen hätte.

Hinzu kam, dass die Kündigung Knabes mit erheblichen rechtsstaatlichen Mängeln behaftet war, wie sich in den Zeugenanhörungen des Untersuchungsausschusses herausgestellt hat.

Dr. Knabe wird ohne rechtliches Gehör gekündigt – Der rbb liefert die journalistische Begleitmusik

Bereits am 17.9.2018, also acht Tage vor der Stiftungsratssitzung, hatte der rbb Dr. Knabe einen umfangreichen Fragenkatalog übermittelt und ihm eine zeitlich knapp bemessene Frist von zwei Tagen zur Stellungnahme eingeräumt. Dabei zeigte sich, dass der rbb außerordentlich detailliert über das Innenleben der Gedenkstätte und über Vorgänge innerhalb der Senatskulturverwaltung informiert war, wie sogar die stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende Maria Bering in ihrem Sachstandsbericht vom 22.9.2018 anmerkte („umfassender Kenntnisstand insbesondere bei RBB“).¹¹⁹¹ Die 29 durch den rbb an Dr. Knabe übermittelten Fragen lassen keinen anderen Schluss zu, als dass der RBB weitgehenden Zugang zu Informationen und Akten der Kulturverwaltung gehabt haben muss.

Die Schlussfolgerung liegt deshalb nahe, dass der rbb gezielt von der Kulturverwaltung mit Informationen versorgt wurde, um Knabe „sturmreif“ zu schießen.

Dass sich die beteiligten Journalisten, Olaf Sundermeyer und Torsten Mandalka, keinesfalls darüber im Klaren waren, dass sie beim Sturz Knabes von der Kulturverwaltung instrumentalisiert worden waren, zeigt ein rbb-Bericht unter dem Titel „Wie rbb-Recherchen Hubertus Knabe zu Fall gebracht haben“, in dem die Journalisten behaupten, die rbb-Berichte zu den Vorgängen in der Gedenkstätte wenige Tage vor der Stiftungsratssitzung hätten Knabe zu Fall gebracht. Dabei waren es nicht die Journalisten, die Knabe zu Fall gebracht haben, sie haben lediglich die von der Kulturverwaltung dazu bestellte Begleitmusik geliefert.

Fasst man alle vorliegenden Erkenntnisse zusammen, zeigt sich, dass von einer „ergebnisoffenen Sitzung“ am 25.09.2018 keine Rede sein kann. Die Entlassung von Hubertus Knabe war von langer Hand geplant und minutiös vorbereitet. Die Frage, ob Hubertus Knabe vor seiner Entlassung ausreichendes rechtliches Gehör gewährt wurde, wird von den Zeugen unterschiedlich bewertet. Das Protokoll zeigt aber klar: Knabe hatte zwar die Möglichkeit, zur

¹¹⁹⁰ Zeugin Prof. Grütters, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 2. Juni 2020, Seite 25.

¹¹⁹¹ BKM, Bd. 1, Seite 291 f. (VS-NfD – insoweit offen).

Entlassung seines Stellvertreters Stellung zu nehmen, auf seine eigene Entlassung konnte er aber nicht reagieren. Sie hat ihn kalt erwischt. Er verließ, wie im ‚Drehbuch‘ vorgesehen, ohne weiteren Kommentar den Raum. Deswegen ist es vollkommen folgerichtig, wenn Dr. Knabe vor dem Ausschuss ausgeführt hat: „Die Behauptung von Herrn Lederer, er hätte mir vor meiner Kündigung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, ist deshalb gelogen.“¹¹⁹²

Keinerlei Zweifel bestehen hingegen darin, dass dem Direktor auf der außerordentlichen Stiftungsratssitzung am 25.11.2018 rechtliches Gehör nicht einmal ansatzweise (etwa durch eine schriftliche Stellungnahme) gewährt worden wäre. Zu seiner Abberufung, die auf der zuvor verschickten Tagesordnung als Besprechungspunkt ausgewiesen worden war, wurde Dr. Knabe nicht geladen, also auch nicht angehört, konnte somit nicht zu Vorwürfen und Behauptungen Stellung nehmen. Diese Verweigerung rechtlichen Gehörs stellt zweifellos einen schwerwiegenden rechtsstaatlichen Mangel im Abberufungsverfahren gegen Direktor Dr. Knabe dar, den es zu konstatieren gilt.

Die Rolle von Marianne Birthler

Eine besonders unrühmliche Rolle bei der kurzfristig anberaumten Abberufung von Hubertus Knabe hat die ehemalige Stasi-Unterlagen-Beauftragte Marianne Birthler gespielt. Sie war nach der Kündigung Knabes als „Vertrauensperson“ und als „Beratungsbeauftragte“ in Hohenhöchhausen eingesetzt worden. Ihr erst wenige Stunden vor der Stiftungsratssitzung fertiggestelltes Zwischengutachten hat bei der Abberufung Knabes am 25.11. 2018 eine zentrale Rolle gespielt. Es diente einerseits den Mitgliedern des Stiftungsrats als Begründung für die Entscheidung, Dr. Knabe nach erfolgter Kündigung auch abzuberufen. Andererseits konnte es am folgenden Werktag bei Gericht vorgelegt werden, um den erst drei Tage alten Landgerichtsbeschluss zur Rückkehr Dr. Knabes an seinen Arbeitsplatz zu kippen. Dies war das erklärte Ziel der überstürzt auf einen Sonntagnachmittag einberufenen außerordentlichen Stiftungsratssitzung, wie Dr. Lederer selbst eingeräumt hat.¹¹⁹³ Dabei lag das Zwischengutachten Marianne Birthlers noch nicht einmal vor, als die Tagesordnung verschickt wurde, aus der die Abberufung Knabes als wichtigster Tagesordnungspunkt hervorging. Das heißt, Marianne Birthlers Bericht war nur als Feigenblatt für eine ohnehin und unabhängig von ihrem Gutachten geplante Abberufung Knabes gedacht. Nichtsdestotrotz heißt es dann im Beschluss des Landgerichts Berlin vom 26.11.2018, „dass die Abberufung aufgrund eines Berichts der „Beratungsbeauftragten“ Marianne Birthler beschlossen worden sei“.¹¹⁹⁴

Dabei war Marianne Birthler keinesfalls die beschriebene „neutrale Person“ als die sie dargestellt wurde. Vielmehr stand Birthler Dr. Knabe seit langer Zeit in einer persönlichen und fachlichen Konfliktgeschichte gegenüber. Davon zeugt auch ihre Bemerkung im Ausschuss,

¹¹⁹² Zeuge Dr. Knabe-Buche, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 3. November 2020, Seite 8.

¹¹⁹³ Zeuge Sen. Dr. Lederer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 9. März 2021, Seite 38 f.

¹¹⁹⁴ SenKult, Bd. 1.2, Seite 853 f.

Dr. Knabe sei bei seiner vorübergehenden Rückkehr an seinen Arbeitsplatz am 26. November 2018 „ziemlich inszeniert mit so einer kleinen Gruppe von früheren Häftlingen mit Blumen an der Tür“ empfangen worden.¹¹⁹⁵ Dass die überwältigende Mehrheit der früheren DDR-Häftlinge in Dr. Knabe jahrelang einen kompetenten und verlässlichen Fürsprecher gesehen hatte, wird von Birthler ins Lächerliche gezogen.

Unabhängig davon genügte ihr Gutachten in keiner Weise wissenschaftlichen Standards. Sie selbst ließ ihr Gutachten wenig später korrigieren und hat die darin enthaltenen Aussagen deutlich relativiert. So hatte sie mit erheblich weniger als der ursprünglich genannten Zahl von Frauen gesprochen gehabt.¹¹⁹⁶ Damit erwies sich ihr Bericht im Nachhinein als ungeeignet für eine Entscheidung von so weitgehender Tragweite wie die Abberufung von Hubertus Knabe nach 18jähriger erfolgreicher Tätigkeit als wissenschaftlicher Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Besonders schwer wiegt dabei, dass die Revision der Entscheidung des Landgerichts zur Rückkehr Dr. Knabes an seinen Arbeitsplatz auf der Basis der verfälschenden Angaben von Marianne Birthler getroffen wurde. Im Ergebnis muss man feststellen, dass der Gerichtsentscheidung falsche Sachverhaltsdarstellungen zugrunde gelegen haben. Es war Birthler selbst, die ihr Gutachten nach der Gerichtsentscheidung relativiert und als „nicht repräsentativ“ bezeichnet hat. Ob sie ihr Gutachten mit Vorsatz erst nach der Gerichtsentscheidung korrigiert hat und zunächst die gerichtliche Abberufung Knabes abwarten wollte, lässt sich nicht zweifelsfrei klären. Wenn es nicht Vorsatz gewesen sein sollte, muss auf jeden Fall grobe Fahrlässigkeit zu Lasten von Hubertus Knabe auf der Seite von Marianne Birthler konstatiert werden.

Das Mehrheitsvotum des Abschlussberichts ignoriert wesentliche Zeugenaussagen

Es bleibt festzuhalten, dass der mit Koalitionsmehrheit beschlossene Abschlussbericht erhebliche Unzulänglichkeiten aufweist. Diese Mängel hätten vermieden werden können, wenn die Koalition inhaltlich auf die Änderungsanträge der Opposition eingegangen wäre, statt sie zumeist ohne nähere Begründung abzulehnen.

Verkürzend fällt in dem Abschlussbericht beispielsweise die Darstellung möglicher Motive der Frauen aus, die über das Motiv der sexuellen Belästigung hinausgehen könnten. Unter den Tisch fällt etwa eine Aussage des Zeugen Dr. Jörg Kürschner, dem langjährigen Vorsitzenden des Fördervereins der Gedenkstätte sowie früheren Beiratsvorsitzenden und Mitglied des Stiftungsrats. Dieser hatte erklärt, er halte es für möglich, „dass jenseits des Themas ‚sexuelle Belästigung‘ auch noch andere Motive für die Beschwerde der Volontärin eine Rolle gespielt haben könnten“.¹¹⁹⁷

¹¹⁹⁵ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 78.

¹¹⁹⁶ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 12. Januar 2021, Seite 84, 87.

¹¹⁹⁷ Zeuge Kürschner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 51 f.

Fragwürdig erscheint auch die einseitige Gewichtung von Zeugenaussagen. So erhält der Zeuge StS a. D. Tim Renner ausführlich Gelegenheit, das Gespräch mit Dr. Knabe am 29.2.2016 in seinem Sinne darzustellen. Der Zeuge Renner, seinerzeit Stiftungsratsvorsitzender, behauptete vor dem Untersuchungsausschuss, er habe Dr. Knabe „eindeutig“ den Auftrag erteilt, „mahnen Sie den Mann ab“.¹¹⁹⁸ Im Ergebnis des bereits einen Tag später stattfindenden Personalgesprächs zwischen Dr. Knabe und seinem Stellvertreter wurde dieser aber nicht abgemahnt, allenfalls verwarnt. So entsteht der Eindruck, Knabe habe der Weisung Renners nicht entsprochen. Im Gespräch mit der „Berliner Morgenpost“ vom 9.10.2018, also kurz nach der Kündigung Dr. Knabes durch den Stiftungsrat, erklärte StS a. D. Renner aber, man habe damals „das Maximum ausgeschöpft, was man nach damaligem Kenntnisstand und nach Auskunft der Hausjuristen machen konnte“. Die Ausschussmehrheit hat diese einordnende Aussage im Abschlussbericht nicht zur Kenntnis nehmen wollen und damit dem falschen Eindruck Vorschub geleistet, Dr. Knabe habe den Auftrag des Stiftungsratsvorsitzenden bewusst nicht ausgeführt. Die Ausschussmehrheit hat darüber hinaus die Antwort der Senatskulturverwaltung auf eine Schriftliche Anfrage außer Acht gelassen. Darin wird am 11.2.2019 mitgeteilt, dass eine Abmahnung nicht vorlag.

An anderer Stelle werden Dr. Knabe „widersprüchliche Aussagen“ bezüglich seines Verhältnisses zum Stiftungsratsvorsitzenden Dr. Lederer unterstellt. Dabei gibt es diesbezüglich gar keine Widersprüche in der Aussage Knabes. Wenn Knabe sein damaliges Verhältnis zu Lederer als gut und sachlich beschreibt, rückblickend aber erklärt, vom Senator getäuscht worden zu sein, ist dies kein Widerspruch. Knabe gab lediglich seine damalige Auffassung und seine davon abweichende heutige Einschätzung wieder. Dies ist aber kein Widerspruch.

Die AfD-Fraktion bedauert sehr, dass die mehrfache Vorladung der Zeugin Dominique Krössin aufgrund ihrer Vernehmungsunfähigkeit nicht zustande gekommen ist. Nach Aktenlage war Frau Krössin in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden, die zur Kündigung und Abberufung von Dr. Knabe geführt haben. Insbesondere war sie an zentraler Stelle in der Kulturverwaltung bei der Zusammenführung der Beschwerden der Frauen beteiligt. Ihre Vernehmungsunfähigkeit hinterlässt eine Leerstelle, die nicht von den anderen Zeugen der Kulturverwaltung aufgefüllt werden konnte. So blieb dem Ausschuss eine nähere Beleuchtung der Aktivitäten des Leitungsstabs der Senatskulturverwaltung unter Dr. Lederer und Dr. Wöhlert leider verwehrt.

Die Rolle der Kulturstaatsministerin bei der Kündigung Knabes

Mitunter sagen persönliche Begegnungen weit mehr aus über Motive und Absichten der Akteure als deren offizielle Stellungnahmen. So musste die Zeugin Maria Bering, die Beauftragte von Kultur-Staatsministerin Prof. Monika Grüters im Stiftungsrat der Gedenkstätte, die Frage bejahen, ob sie wie auch Staatsministerin Prof. Grüters Dr. Knabe einen Tag vor der

¹¹⁹⁸ Zeuge StS a.D. Renner, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 18. August 2020, Seite 14.

entscheidenden Stiftungsratssitzung am 25.9.2018, also am 24.9.2018, im Kanzleramt getroffen habe. Auf die Nachfrage, warum sie kein Interesse daran gehabt habe, Dr. Knabe für die Brisanz der Sitzung am folgenden Tag zu sensibilisieren, antwortete die Zeugin Maria Bering: „Es gab für mich keinen Anlass, hier ein bilaterales Gespräch zu suchen. Wir haben ein dann am Ende doch formalisiertes Verfahren über den Stiftungsrat, und dieser Stiftungsrat tagte am Tag danach. Ich hatte keinen Anlass, mit Herrn Knabe in Vorbereitung dieses Stiftungsrats mich auszutauschen, das trifft zu.“¹¹⁹⁹

Warum auch? Die Entscheidung über die Kündigung von Dr. Knabe war zu diesem Zeitpunkt bereits gefallen. Ihre Befriedigung darüber konnte Staatsministerin Prof. Grütters anlässlich ihres Besuchs in der Gedenkstätte am 14.04.2021 auch nachträglich nicht verbergen. Die CDU-Politikerin ließ sich deren konzeptionelle Neuausrichtung erklären und betonte: „Die Gedenkstätte lebt aus sich selbst heraus“, niemand müsse von hier aus „polarisierend das Zeitgeschehen kommentieren“.¹²⁰⁰ Dieser verächtliche Kommentar war auf Hubertus Knabe gemünzt, der immer auch ein hellwacher Kommentator des Zeitgeschehens war. Mit seinem unbestechlichen antitotalitären Kompass hat er die Gedenkstätte Hohenschönhausen zu dem gemacht, was sie heute noch immer ist: Zum wichtigsten Erinnerungsort für das Unrecht des SED-Regimes. Dass dies so bleibt, ist aber keine Selbstverständlichkeit und muss Jahr für Jahr neu errungen werden. Dass die Zeitzeugen dabei immer mehr an den Rand gedrängt werden, ist kein gutes Zeichen für die Zukunft des Gedenkortes. Knabe wird - nicht nur von den Zeitzeugen - schmerzlich vermisst.

Martin Trefzer, MdA

Jeanette Auricht, MdA

¹¹⁹⁹ Zeugin Birthler, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 1. September 2020, Seite 27 f.

¹²⁰⁰ Berliner Morgenpost, „Hohenschönhausen: Neustart mit dem Geruch nach DDR“ von Joachim Fahrn, 14. April 2021.